

**VERHANDLUNGEN
DER
LANDESSYNODE**

**DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN**

Ordentliche Tagung vom 3. bis 8. Mai 1981

(6. Tagung der 1978 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1981

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	IV
II. Die Prälaten	IV
III. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	IV
IV. Die Mitglieder der Landessynode	V
V. Der Ältestenrat der Landessynode	VI
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode	VII
VII. Die Redner der Landessynode	VIIIIf
VIII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	Xff
IX. Verzeichnis der Anlagen	XIIIIf
X. Eröffnungsgottesdienst: Predigt von Oberkirchenrat Hans-Joachim Stein	XVf
XI. Verhandlungen der Landessynode	1-156
Erste Sitzung, 4. Mai 1981 vormittags	1-16
Zweite Sitzung, 5. Mai 1981 vormittags bis 6. Mai abends	17-65
Dritte Sitzung, 7. Mai 1981 vormittags bis abends	66-117
Vierte Sitzung, 8. Mai 1981 vormittags und nachmittags	118-156

I Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

Landesbischof Professor Dr. **Klaus Engelhardt**

Oberkirchenrat **Karl Theodor Schäfer**, ständiger Stellvertreter des Landesbischofs

Oberkirchenrat Professor Dr. **Günter Wendt**, rechtskundiges geschäftsleitendes Mitglied
des Evangelischen Oberkirchenrats

Oberkirchenrat **Klaus Baschang**

Oberkirchenrat **Dr. Gerhard von Negenborn**

Oberkirchenrat **Hans Niens**

Oberkirchenrat **Wolfgang Schneider (1.7.1981)**

Oberkirchenrat **Dr. Hansjörg Sick**

Oberkirchenrat Professor Dr. **Dieter Walther**

Kirchenrat **Hanns-Günther Michel**, Hauptgeschäftsführer
des Diakonischen Werkes, – mit beratender Stimme

II

Die Prälaten

Prälat **Gerhard Bechtel**, Mannheim; Kirchenkreis Nordbaden

Prälat **Oskar Herrmann**, Ettlingen; Kirchenkreis Mittelbaden

Prälat **Konrad Jutzler**, Freiburg; Kirchenkreis Südbaden

III

Die Mitglieder des Landeskirchenrates

(gemäß § 124 der Grundordnung)

1. Ordentliche Mitglieder

1.1 Der Landesbischof:

Dr. Engelhardt, Klaus, Professor

1.2 Der Präsident der Landessynode:

Dr. Angelberger, Wilhelm,
Landgerichtspräsident a.D., Mannheim

1.3 Von der Landessynode gewählte Synodale:

Achtnich, Martin, Pfarrer, Badenweiler
Bußmann, Günter, Dekan, Villingen-Schwenningen

Gabriel, Emil, Prokurst, Kraichtal-Münzesheim

Dr. Gessner, Hans,
Vizepräsident des Amtsgerichts, Schwetzingen

Dr. Götsching, Christian, Professor,
Ministerialdirigent, Freiburg

Herb, August,
Vizepräsident des Oberlandesgerichts, Karlsruhe

Dr. Hetzel, Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin, Neuried

Dr. Mahler, Karl, Dipl.-Ing., Kehl

Dr. Müller, Siegfried, Studiendirektor, Heidelberg

Nagel, Horst, Pfarrer, Karlsruhe

Viebig, Joachim, Forstdirektor, Eberbach

Ziegler, Gernot, Pfarrer, Mannheim

1.4 Vom Landesbischof berufenes Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg:

Dr. Eisinger, Walther,
Universitätsprofessor, Heidelberg

1.5 Die Oberkirchenräte (8)

2. Beratende Mitglieder:

2.1 Die Prälaten (3)

2.2 Der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden:

Michel Hanns-Günther, Kirchenrat, Karlsruhe

Stellvertreter

1. Stellv.: Ziegler Gernot, Pfarrer, Mannheim

2. Stellv.: Dr. Gessner, Hans,
Vizepräsident des Amtsgerichts, Schwetzingen

Dargatz, Walter, Pfarrer, Graben-Neudorf

Gasse, Ditmar, Pfarrer, Gengenbach

Stock, Günter, Kaufmann, Pforzheim

Clausing, Ellen, Sozialarbeiterin, Sandhausen

Erichsen, Harald, Architekt, Freiburg

Hartmann, Günter, Niefern-Öschelbronn

Übelacker, Hilde, Gemeindediakonin, Baden-Baden

Trendelenburg, Hermann, Architekt, Weil/Rhein

König, Claus, Apotheker, Offenburg

Buschbeck, Karl Albrecht, Pfarrer, Pforzheim

Gramlich, Helga, Diplompädagogin, Mannheim

Ludwig, Ralph, Pfarrer, Heidelberg

IV

Die Mitglieder der Landessynode*

(83 Mitglieder)

Achtnich, Martin, Pfarrer, Brühlstr. 4, 7847 Badenweiler (KB Müllheim) HA
von Adelsheim von Ernest, Joachim, Frh., Forstwirt, Schloß, 6962 Adelsheim (KB Adelsheim) FA
Dr. Angelberger, Wilhelm, Landgerichtspräsident a. D., Kalmittplatz 2, 6800 Mannheim (KB Mannheim) Präsident der Landessynode
von Baden, Max, Markgraf, Land- und Forstwirt, Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach) RA
Barner, Hanna, Diakonissenschwester, Korker Anstalten, 7640 Kehl 18 (berufen) FA
Bayer, Hans, Richter am Amtsgericht, Birkenauer Talstr. 29, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim) RA
Buschbeck, Karl Albrecht, Pfarrer, Karl-Schurz-Str. 72, 7530 Pforzheim, (KB Pforzheim-Stadt) HA
Bußmann, Günter, Dekan, Heidelberger Str. 2, 7730 Villingen-Schwenningen (KB Villingen) RA
Clausing, Ellen, Sozialarbeiterin, Hardtstr. 3, 6902 Sandhausen (KB Oberheidelberg) BA
Dargatz, Walter, Pfarrer, Karlsruher Str. 29, 7523 Graben-Neudorf (KB Karlsruhe-Land) HA
Diefenbacher, Hilde, Hausfrau, Kantstr. 2, 6800 Mannheim 1 (berufen) BA
Dittes, Kurt, Galvaniseurmeister, Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt) HA
Dorn, Dieter, Pfarrer, Brachsengang 13, 7750 Konstanz (KB Konstanz) HA
Ehemann, Gert, Pfarrer, Uferpromenade 27, 7758 Meersburg (KB Überlingen-Stockach) FA
Dr. Eisinger, Walther, Universitätsprofessor, Beethovenstr. 62, 6900 Heidelberg (berufen) BA
Erichsen, Harald, Architekt, Spemannplatz 1, 7800 Freiburg (KB Freiburg) HA
Ertz, Michael, Dekan, Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rappenau) HA
Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich, Diplom-Landwirt, Keplerstr. 80 a 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) BA
Flühr, Willi, Stadtoberrat, Sinsheimer Str. 1, 6920 Sinsheim-Hoffenheim (KB Sinsheim) FA
Förster, Hermann, Oberlehrer i. R., Gartenstr. 2, 6945 Hirschberg-Leutershausen (KB Ladenburg-Weinheim) BA
Gabriel, Emil, Prokurst, Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal-Münzesheim (KB Bretten) FA
Gasse, Ditmar, Pfarrer, Grimmelshausenstr. 5, 7614 Gengenbach (KB Offenburg) HA
Dr. Gessner, Hans Vizepräsident des Amtsgerichts, Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen (KB Oberheidelberg) RA
Dr. Gießer, Helmut Pfarrer, Ebersteingasse 1, 7562 Gernsbach (KB Baden-Baden) HA

Dr. Gilbert, Helga Hausfrau, Lehrbeauftragte, Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach) HA
Dr. Götsching, Christian Professor, Ministerialdirigent, Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (berufen) FA
Gramlich, Helga, Diplompädagogin, Geraer Ring 2/137, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim) BA
Günter, Olga, Sozialsekretärin, Winterstr. 40, 7500 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach) HA
Gut, Willi, Oberstudienrat, Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfinz) BA
Hartmann, Günter, Kaufmann, Mühlweg 21, 7532 Niefern-Öschelbronn 2 (KB Pforzheim-Land) HA
Hecker, Dieter, Studentenparrer, Gartenstr. 29 a, 7500 Karlsruhe 1 (KB Karlsruhe und Durlach) BA
Heinemann, Lore, Hausfrau, Klosterbergstr. 33, 7742 St. Georgen (KB Villingen) FA
Herb, August, Vizepräsident des Oberlandesgerichts, Flughafenstr. 47, 7500 Karlsruhe 31 (KB Karlsruhe-Land) RA
Hertel, Georg, Professor, Dipl. Psychologe, Psychotherapeut, Ostpreußenstr. 9, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach) BA
Dr. Hetzel, Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin, Rheinstr. 24, 7607 Neuried (berufen) BA
Hoffmann, Ruth, Hausfrau, Bellinger Str. 14, 846 Schliengen (KB Müllheim) BA
Hohl, Willi, Techn. Angestellter, Schneebergstr. 7, 970 Lauda-Königshofen-Sachsenflur (KB Boxberg) HA
Klein, Jürgen, Vorsitzender Richter am Landgericht, Übertal 20, 7890 Waldshut-Tiengen 20 (KB Hochrhein) RA
Klug, Wolfgang, Dekan, Gässel 36, 6930 Eberbach (KB Neckargemünd) FA
König, Claus, Apotheker, Rebmannshalde 2, 7600 Offenburg (KB Offenburg) FA
König, Werner, Pfarrer, Pfarrstr. 9, 7585 Lichtenau (KB Kehl) RA
Krämer, Arnold, Diplomvolkswirt, Jammstr. 8, 7630 Lahr, (KB Lahr) BA
Langensiepen, Emmi, Diakonissenschwester, Friedrich-Naumann-Str. 33, 7500 Karlsruhe 21 (berufen) BA
Lauffer, Emil, Verw.-Direktor, Andersenstr. 17, 7500 Karlsruhe 51 (berufen) BA
Leichle, Hans Martin, Dekan, Ringstr. 22, 6964 Rosenberg-Hirschlanden (KB Boxberg) BA
Loesch, Karlheinz, Religionslehrer, Pfarrer, Steinäcker Str. 13, 7517 Waldbronn 2 (KB Alb-Pfinz) HA
Ludwig, Ralph, Pfarrer, Zähringerstr. 28, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) RA
Dr. Mahler, Karl, Diplomingenieur, Rüdigerstr. 20, 7640 Kehl (KB Kehl) RA

- * a) Bei den gewählten Mitgliedern ist der entsendende Kirchenbezirk (KB) in Klammern angegeben. Mitgliedschaft durch Berufung ist ebenfalls in Klammern vermerkt.
 b) Die Zugehörigkeit zu einem ständigen Ausschuß der Landessynode ist jeweils angegeben (Rechtsausschuß = RA, Hauptausschuß = HA, Finanzausschuß = FA, Bildungsausschuß = BA).

VI

Marquardt, Paul, Pfarrer, Waldtorstr. 5,
7890 Waldshut-Tiengen 1 (KB Hochrhein) RA
Meerwein, Hans Georg, Pfarrer, Hauptstr. 95,
6901 Dossenheim (KB Ladenburg-Weinheim) BA
Dr. Müller, Siegfried, Studiendirektor, Mozartstr. 28/30,
6900 Heidelberg (KB Heidelberg) FA
Nagel, Horst, Pfarrer, Sengestr. 7, 7500 Karlsruhe 21
(berufen) HA
Niebel, Karl, Diplomkaufmann, Wöschbacher Str. 37,
7507 Pfinztal-Berghausen (berufen) FA
Oppermann, Adolf, Bankdirektor, Oberdorfstr. 50,
7700 Singen (KB Konstanz) FA
Reger, Dietrich, Reg.-Verm.-Direktor, Beethovenstr. 5,
6950 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach) 1. Schriftführer
Richter, Günter, Pfarrer, Kirchstr. 5, 7830 Emmendingen
(KB Emmendingen) FA
Sacksofsky, Horst, Richter am Amtsgericht, Bühlmatt 21,
7860 Schopfheim (KB Schopfheim) HA
Sattler, Waltraud, Pfarrerin, Heinrich-Fuchs-Str. 22,
6900 Heidelberg (berufen) HA
Schmitt, Arno, Pfarrer, Waldstr. 35, 6902 Sandhausen
(KB Oberheidelberg) BA
Schmoll, Gerd, Lutherstr. 65, 6900 Heidelberg-Neuenheim
(KB Heidelberg) HA
Dr. Schneider, Martin, Pfarrer, Pfarrstr. 1, 7631 Meissenheim
(KB Lahr) RA
Schneider, Werner, Reg. Schuldirektor, Grundackerstr.
19, 7830 Emmendingen 14 (KB Emmendingen) BA
Schöfer, Hans-Dietrich, Oberstudiendirektor, Hilsensteinstr.
4, 7602 Oberkirch (berufen) BA
Dr. Scholler, Karl Ludwig, Universitätsprofessor,
Bussardweg 58, 7800 Freiburg (berufen) BA
Schubert, Horst-Peter, Leiter des Gemeindedienstes,
Obere Schneeburgstr. 70, 7800 Freiburg (KB Freiburg) RA
Speck, Klaus-Eugen, Pfarrer, Evangelisches Pfarramt,
6950 Mosbach-Neckarelz (KB Mosbach) RA

Steininger, Hans, Realschullehrer, Kernerstr. 8,
6924 Neckarbischofsheim (KB Sinsheim) BA
Steyer, Klaus, Pfarrer, Hofener Str. 5, 7853 Steinenschlachtenhaus (KB Schopfheim) FA
Stock, Günter, Kaufmann, Bleichstr. 92, 7530 Pforzheim
(KB-Pforzheim-Stadt) FA
Stockmeier, Johannes, Pfarrer, Haslocher Weg 14,
6980 Wertheim (KB Wertheim) HA
Trendelenburg, Hermann, Diplomingenieur,
Humboldtstr. 20, 7858 Weil/Rhein (KB Lörrach) FA
Übelacker, Hilde, Gemeindediakonin, Gunzenbachstr.
37, 7570 Baden-Baden (KB Baden-Baden) FA
Dr. Ulshöfer, Helmut, Pfarrer, Am Rühlingshof 3,
6967 Buchen (KB Adelsheim) HA
Viebig, Joachim, Forstdirektor, Scheuerbergstr. 16,
6930 Eberbach, (KB Neckargemünd) HA
Wegmann, Helmut, Direktor, Maikammerstr. 16,
6800 Mannheim 31 (KB Mannheim) FA
Weiser, Helmut, Diakon, Waldstr. 5, 6927 Bad Rappenau
(KB Eppingen-Bad Rappenau) FA
Dr. Wendland, Karl-Heinz, Direktor des Amtsgerichts,
Grabenweg 17, 6972 Tauberbischofsheim (KB Wertheim)
RA
Wendlandt, Waldemar, Pfarrer, Weingasse 2,
7531 Ölbronn-Dürrm (KB Pforzheim-Land) FA
Wenz, Manfred, Bauer, Vogesenstr. 13, 7635 Schwanau 1
(Ottenheim) (berufen) FA
Wenz, Wolfgang, Rektor, Diplompädagoge,
Dinkelbergstr. 25 c, 7850 Lörrach (KB Lörrach) BA
Wöhrle, Hansjörg, Pfarrer, Nansenstr. 6, 7850 Lörrach
(KB Lörrach) HA
Ziegler, Gernot, Pfarrer, Feldbergstr. 6, 6800 Mannheim 1
(KB Mannheim) FA
Zimmermann, Heinrich, Schuldekan, Turbanstr. 15,
7518 Bretten 1 (KB Bretten) BA

V

Der Ältestenrat der Landessynode

1. Die Mitglieder des Präsidiums:

Dr. Angelberger, Wilhelm, Präsident der Landessynode;
Ziegler, Gernot, 1. Stellvertreter des Präsidenten;
Dr. Gessner, Hans, 2. Stellvertreter des Präsidenten
Schriftführer der Landessynode:
Förster, Hermann; **Gramlich, Helga**; **Klein, Jürgen**;
Nagel, Horst; **Reger, Dietrich**; **Wenz, Wolfgang**.

2. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:

Gabriel, Emil, Vorsitzender des Finanzausschusses;
Herb, August, Vorsitzender des Rechtsausschusses;
Schöfer, Hans-Dietrich, Vorsitzender des Bildungsausschusses;
Buschbeck, Karl Albrecht, Vorsitzender des Hauptausschusses;

3. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder des Ältestenrates:

Erichsen, Harald; **Dr. Gilbert, Helga**; **König, Claus**; **Stock, Günter**; **Viebig, Joachim**.

VI

Ständige Ausschüsse der Landessynode

1. Rechtsausschuß

Herb, August, Vorsitzender
 Dr. Gessner, Hans, stellv. Vorsitzender
 von Baden, Max, Markgraf
 Bayer, Hans
 Bußmann, Günter
 Klein, Jürgen
 König, Werner
 Ludwig, Ralph
 Dr. Mahler, Karl
 Marquardt, Paul
 Dr. Schneider, Martin
 Schubert, Horst-Peter
 Speck, Klaus-Eugen
 Dr. Wendland, Karl-Heinz

(14 Mitglieder)

2. Hauptausschuß

Buschbeck, Karl Albrecht, Vorsitzender
 Erichsen, Harald, stellv. Vorsitzender
 Achtnich, Martin
 Dargatz, Walter
 Dittes, Kurt
 Dorn, Dieter
 Ertz, Michael
 Gasse, Ditmar
 Dr. Gießer, Helmut
 Dr. Gilbert, Helga
 Günter, Olga
 Hartmann, Günter
 Hohl, Willi
 Loesch, Karlheinz
 Nagel, Horst
 Sacksofsky, Horst
 Sattler, Waltraud
 Schmoll, Gerd
 Stockmeier, Johannes
 Dr. Ulshöfer, Helmut
 Viebig, Joachim
 Wöhrle, Hansjörg

(22 Mitglieder)

3. Finanzausschuß

Gabriel, Emil, Vorsitzender
 Stock, Günter, stellv. Vorsitzender
 von Adelsheim von Ernest, Joachim Frh.
 Barner, Hanna
 Ehemann, Gert
 Flühr, Willi
 Dr. Götsching, Christian
 Heinemann, Lore
 Klug, Wolfgang
 König, Claus
 Dr. Müller, Siegfried
 Niebel, Karl
 Oppermann, Adolf
 Richter, Günter
 Steyer, Klaus
 Trendelenburg, Hermann
 Übelacker, Hilde
 Wegmann, Helmut
 Weiser, Helmut
 Wendlandt, Waldemar
 Wenz, Manfred
 Ziegler, Gernot

(22 Mitglieder)

4. Bildungsausschuß

Schöfer, Hans Dietrich, Vorsitzender
 Dr. Hetzel, Ingrid, stellv. Vorsitzende
 Clauzing, Ellen
 Diefenbacher, Hilde
 Dr. Eisinger, Walther
 Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich
 Förster, Hermann
 Gramlich, Helga
 Gut, Willi
 Hecker, Dieter
 Hertel, Georg
 Hoffmann, Ruth
 Krämer, Arnold
 Langensiepen, Emmi
 Lauffer, Emil
 Leichle, Hans Martin
 Meerwein, Hans Georg
 Schmitt, Arno
 Schneider, Werner
 Dr. Scholler, Karl Ludwig
 Steininger, Hans
 Wenz, Wolfgang
 Zimmermann, Heinrich

(23 Mitglieder)

Die Redner bei der Landessynode

	Seite
Achtnich, Martin	65, 80f, 82, 89, 99
von Adelsheim von Ernest, Joachim	62, 106f
Angelberger, Dr. Wilhelm	1–3, 10, 11, 14–19, 24–25, 29–30, 44–47, 52–59, 62–64, 66, 68–69, 72–93, 96–103, 105–106, 112–113, 115–126, 129–133, 135–147, 149–153
Baschang, Klaus	95, 96, 122, 130, 142
Barner, Hanna	150
Bayer, Hans	15f, 93f, 117
Bähr, Gustav Adolf	85
Buschbeck, Karl Albrecht	61f, 80, 81, 83, 98, 99, 103, 106, 128f, 148f, 151, 152
Bußmann, Günter	53f, 57f, 59, 88, 93, 97, 98f, 102f, 104f, 144f
Buthelezi, Manas	25ff, 62, 66
Clausing, Ellen	75, 76, 143f
Dargatz, Walter	81, 122, 130f, 133
Diefenbacher, Hilde	84, 137f
Dittes, Kurt	83, 84, 130
Dorn, Dieter	129
Duchrow, Dr. Ulrich	61, 65
Ehemann, Gert	123
Engelhardt, Dr. Klaus	34f, 64, 84, 95f, 107f, 128
Erichsen, Harald	103
Ertz, Michael	129
Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich	72, 81, 83f, 89f, 91f
Flühr, Willi	136f, 138
Friedrich, Franz	138
Gabriel, Emil	56, 58, 59, 62f, 69, 70ff, 72, 73, 75, 91, 92, 131, 135, 138, 150
Gasse, Ditmar	142f, 144, 145f
Gessner, Dr. Hans	130, 150
Gießer, Dr. Helmut	79, 96f, 98, 104, 150
Gilbert, Dr. Helga	18f, 58f, 63, 74f, 92f, 97, 150
Götsching, Dr. Christian	76, 78f, 130, 143
Graewe, Gundula	2f
Gut, Willi	119
Hartmann, Günter	76f, 131, 147, 150
Hecker, Dieter	82, 92, 96
Herb, August	57, 101f, 127, 131
Herrmann, Oskar	81, 104, 107, 127
Hertel, Georg	72, 75
Hetzler, Dr. Ingrid	83
Jutzler, Konrad	79, 102, 111, 122
Klein, Jürgen	10f, 101, 116
Klug, Wolfgang	74, 127
König, Claus	56, 82, 89, 111f
König Werner	104
Krämer Arnold	62, 75, 90, 108f, 117
Langensiepen, Emmi	144
Lauffer, Emil	65, 96, 113
Ludwig Ralph	59f, 92
Mahler, Dr. Karl	105
Marquardt, Paul	92, 145, 149
Meerwein, Hans Georg	62, 95, 150
Michel, Hanns-Günther	137
Müller, Dr. Siegfried	69f, 77f, 84, 94f, 99
Nagel, Horst	125f
Nagy, Dr. Gyula	47ff
von Negenborn, Dr. Gerhard	62, 135
Niebel, Karl	133ff, 135, 137, 138f
Niens, Hans	75, 76, 77, 135, 138

Seite

Raiser, Dr. Konrad	19ff
Richter, Günter	81f, 126f, 131, 132f, 137
Roth, Albert	113ff
Sacksofsky, Horst	82f, 84, 110f, 150
de Santa, Dr. Ana	36ff
Sattler, Waltraud	123f
Schmitt, Arno	121f, 124f, 127f, 149
Schmoll, Gerd	11ff, 81, 84, 90, 102, 105f, 115, 116, 131
Schneider, Dr. Martin	96, 98, 150
Schneider, Werner	64f, 122f
Schnellbach, Dr. Jörg	44ff, 66
Schöfer, Hans-Dietrich	60, 72, 91, 131, 149, 151, 152
Schöller, Dr. Karl Ludwig	65, 97, 120, 149
Schubert, Horst-Peter	137, 140f, 144
Sick, Dr. Hansjörg	7ff, 59, 80, 81, 83, 98, 127, 130, 147, 150
Simon, Dr. Helmut	30ff, 65f
Speck, Klaus-Eugen	91, 151
Steininger, Hans	14f, 102, 116f
Steyer, Klaus	60, 62, 83, 91, 112, 124
Stock, Günter	65, 101, 109f, 117
Stockmeier, Johannes	54ff, 60, 88f, 100, 133, 150f
Trendelenburg, Hermann	76, 77, 82, 144
Übelacker Hilde	89, 96, 97, 108, 112, 123
Ulshöfer, Dr. Helmut	72
Viebig, Joachim	75, 79, 84, 94, 120f, 131f, 140f
Walther, Dr. Dieter	129f
Wegmann, Helmut	60f, 73f, 91, 133, 135, 137
Weiser, Helmut	126
Weißen, Ernst	106, 115f
Wendland, Dr. Karl-Heinz	139f, 151
Wendt, Dr. Günther	135
Wenz, Manfred	76
Wenz, Wolfgang	56f, 89, 97, 116
Wöhrle, Hansjörg	109, 112, 128
Wolfinger, Hans-Dieter	103, 105, 115
Ziegler, Gernot	68f, 127, 129, 150
Zimmermann, Heinrich	82, 122, 146f

VIII

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Seite
Abendandacht „Viele Gaben - ein Geist“	
— von Landesbischof Professor Dr. Engelhardt	34f
Arbeitslosenhilfefonds - Starthilfe für Arbeitslose	
— Bericht des besonderen Ausschusses, Synodaler Gasse	142ff
Asylrecht - Erhaltung	
— Eingabe von Mitarbeitern der Schwerpunkttagung	6; Anl. 22
Ausländer und Asylannten	
— Referat von Oberkirchenrat Dr. Sick	7ff
— Aussprache	145ff
Bauvorhaben	
— landeskirchliche	74ff; Anl. 12.1
— kirchengemeindliche	77f; Anl. 3
— diakonische	78f
Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft — Beschußvorschlag	
— Bericht und Eingabe des besonderen Ausschusses mit Bitte um Übernahme eines Kostenanteils zur Ermöglichung einer Fragebogenaktion	119f; Anl. 21
Beschlüsse der Landessynode	
— zum Abschluß der Behandlung des Themas der Schwerpunkttagung	154ff
Beschlußvorschlag des besonderen Ausschusses „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“	
— zur Feststellung der Situation des Menschen am Arbeitsplatz	5, 119f; Anl. 4
Dekane und Dekanstellvertreter, Bestellung	
— Antrag des Bezirkskirchenrats Oberheidelberg auf Änderung des kirchlichen Gesetzes	5, 140ff; Anl. 7
Diakoniegesetz - Entwurf	
— Eingabe des Evang. Gemeindedienstes, Ortsteil Lahr	6; Anl. 20
Eingänge - Aufruf und deren Zuweisung an die ständigen Ausschüsse	4ff
EKD-Grundordnung, Erneuerung	
— Bericht über den Stand des Verfahrens	139f
Erbbaurechte, Vergabepraxis	134
Evang. Zentralpfarrkasse - Jahresabschluß 1979	
— Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses	133f
Finanzhilfe beim Neubau eines Gemeindehauses für Johannespfarrei Pforzheim	
— Eingabe des Evang. Kirchengemeinderats Pforzheim	6, 133; Anl. 17
Finanzhilfe, zusätzliche	
— Eingabe der Landesarbeit der evangelischen Posaunenchöre	5, 132f; Anl. 13
Fragebogenaktion - Bitte um Übernahme eines Kostenanteils	
— Eingabe des besonderen Ausschusses „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“	6, 119f; Anl. 21
Gäste:	
— Präses Bähr, Pfälzer Landessynode	2, 115
— Oberkirchenrat Bromm, Vertreter der Kirchenkanzlei der EKD, Hannover	1
— Bischof Dr. Buthelezi, Vertreter der Evang. Luth. Kirche in Südafrika	25
— Pfarrer Engel, Moravian Church in Südafrika	3
— Ordinariatsrat Dr. Gabel, Freiburg	36
— Gundula Graewe, Zersdorf (DDR), Mitglied der Kirchenleitung Berlin-Brandenburg	2
— Professor Dr. Nagy, Budapest	47ff
— Dr. Raiser, Genf	19ff
— Dr. de Santa Ana, ÖRK - Genf	36ff
— Dr. Schnellbach, EMS - Stuttgart	44ff
— Dr. Simon, Bundesverfassungsrichter, Karlsruhe	30ff
— Pfarrer Weißen, Rundfunk und Fernsehbeauftragter, Baden-Baden	85f
Gesetze:	
— kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evang. Filialkirchengemeinde Mietersheim mit der Evang. Kirchengemeinde Lahr	5; Anl. 10
Gesangbuch, Erarbeitung	
— Begehren der Gesangbuchkommission auf Stellungnahme und Beschußfassung zu den Grundsätzen	5, 122f; Anl. 6
Gottesdienst - Änderung im liturgischen Bereich	
— Antrag des Dekans i. R. Wettmann	4, 79f; Anl. 1

	Seite
Gottesdienstbesuch	
— Antrag des Synodalen Lauffer auf Behandlung des Themas	4, 80; Anl. 2
Grußworte:	
— Präses Bähr, Pfälzer Landessynode	85
— Graewe, Gundula, Berlin-Brandenburg	2f
Hilfe für die Opfer der Gewalt in der Welt	
— Bericht des besonderen Ausschusses, Synodaler Bußmann	144f
Kabelfernsehen — siehe Neue Medien	
Kindergottesdienst, Rüsten für Mitarbeiter	
— Antrag des Evang. Pfarramts Gemmingen auf Änderung der Stellung und Durchführung	5, 124ff; Anl. 9
Kirchliches Rechenzentrum - Jahresrechnung 1979	
— Bericht des Rechnungsprüfungsamtes	136f
Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden - Jahresabschluß 1979	
— Bericht des Rechnungsprüfungsamtes	138f
Konfirmandenunterricht - Gestaltung	
— Eingabe der Konfirmanden der Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen	6, 123f; Anl. 16
Landeskirchenkasse, Rechnungsabschluß	
— Vorlage des Landeskirchenrats	5, 69ff; Anl. 11
— Antrag der Projektgruppe zum Schwerpunktthema	6; Anl. 23
Landessynode	
— Mitglieder, Veränderung, Verpflichtung, Zuweisung in ständigen Ausschuß	4
Lebensordnung — siehe Taufe	
Männliches Christentum	
— Eingabe der Synodalen Übelacker zur Veröffentlichung	5, 120f; Anl. 5
Mannheim-Käfertal, Errichtung einer selbständigen Kirchengemeinde	
— Antrag des Evang. Pfarramts der Unionskirche Mannheim-Käfertal	5f; Anl. 14
Mission und Ökumene — siehe Schwerpunktssynode	
Müttergenesungswerk - Jahresrechnung 1979	
— Bericht des Rechnungsprüfungsamtes	136f
Neue Medien (Kabelfernsehen)	
— Beschußvorschlag des Hauptausschusses der Landessynode	6, 10ff, 101ff; Anl. 15
Organisation kirchlicher Arbeit in der Großstadt	
— Bericht des Verfassungsausschusses	15f
Personalwesen der verfaßten Kirche - Jahresabschluß 1979	
— Bericht des Rechnungsprüfungsamtes	135f
Pforzheim-Hohenwart	
— Bau einer Tagungsstätte	74f; Anl. 12.1
Posaunenchöre — siehe Finanzhilfe	
Predigt von Oberkirchenrat Hans-Joachim Stein	XV
Rechnungsprüfungsausschuß, Berichte	133f
— der Evang. Zentralpfarrkasse	
— der Sonderhaushalte	
— zum Personalwesen der verfaßten Kirche	
Referate:	
— Ausländer und Asylanten als Herausforderung an kirchliches Handeln	
von Oberkirchenrat Dr. Sick	7ff
— Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd	
von Dr. Raiser	19ff
— Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Menschheit durch Rassismus	
von Dr. Buthelezi	25ff
Korreferat von Dr. Simon	30ff
— Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Arm und Reich	
von Dr. de Santa Ana	36ff
Korreferat von Dr. Schnellbach	44ff
— Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West	
von Professor Dr. Nagy	47ff
Schwerpunktssynode Frühjahr 1981	
— Antrag der Projektgruppe mit dem Ziel der Intensivierung der Arbeiten	6; Anl. 19
— Thema „Mission und Ökumene“, Referate	17–52
— Beschußvorschläge, Anregungen	53–66
— Berichte der Ausschüsse und Anträge, Aussprache	85–100, 117
— Wort an die Gemeinden	147ff

Sonderhaushalte — Jahresabschluß 1979	
— Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses	133f
Spruchkollegium — Besetzung, Nachwahl	16, 79
Starthilfe für Arbeitslose	
— Bericht des besonderen Ausschusses	142f
Stellenplan	
— Bericht des besonderen Ausschusses, Synodaler Ziegler	68f
Stellenstruktur für Hauptamtliche in der Bezirksjugendarbeit	
— Eingabe der Evang. Jugend Oberheidelberg	5, 121f; Anl. 8
Taufe (Paten)	
— Antrag der Bezirkssynode, Kirchenbezirk Offenburg, auf Änderung der kirchlichen Lebensordnung	6, 80ff; Anl. 18
Unterländer Evang. Kirchenfonds - Jahresrechnung 1979	
— Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses	135ff
Wort an die Gemeinden — siehe Schwerpunktsynode	
Wahlen — siehe Spruchkollegium	
Zentralpfarrkasse und Unterländer Evang. Kirchenfonds	
— Vorlage des Evang. Oberkirchenrats: Rechnungsabschluß 1980	5, 22f, 133ff; Anl. 12

IX

Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Eingang-	Nr.		Seite
1	6/1	Antrag des Dekans i.R. Wettmann vom 8.11.1980 auf Änderung im liturgischen Bereich des Gottesdienstes	158
1.1		Gutachten zum Wortlaut des Votums im Hauptgottesdienst von Rektor D. Frieder Schulz, Heidelberg (mit Schreiben vom 6.4.1981, versandt an die Mitglieder der Landessynode)	158 f
1.2		Nachtrag zum Gutachten über den Wortlaut des Votums im Hauptgottesdienst.	159 f
2	6/2	Antrag des Synodalen Lauffer vom 23.12.1980 auf Behandlung des Themas „Gottesdienstbesuch“	160
3	6/3	Antrag des Bezirkskirchenrats Überlingen-Stockach vom 20.1.1981 auf Änderung des „Richtwerte- und Punktesystems“	160
4	6/4	Eingabe des besonderen Ausschusses der Landessynode „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“ vom 2.2.1981 zur Feststellung der Situation des Menschen am Arbeitsplatz	160
4.1		Beschlußvorschlag des besonderen Ausschusses der Landessynode „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“	160 f
5	6/5	Eingabe der Synodalen Übelacker vom 25.2.1981 zur Veröffentlichung unter dem Thema „Männliches Christentum“	161
5.1		Schreiben des Pfarrers Reinhard Berggötz vom 3.4.1981 an den Präsidenten der Landessynode.	161 f
6	6/6	Begehrten der Gesangbuchkommission der badischen Landessynode vom 2.3.1981 auf Stellungnahme und Beschußfassung zu den Grundsätzen für die Erarbeitung des künftigen Gesangbuches	162
6.1		Stellungnahme, die von der Landessynode beraten und beschlossen werden soll.	162 ff
6.2		Bericht über die Vorarbeiten zur Gesangbuchrevision	164
7	6/7	Antrag des Bezirkskirchenrats Oberheidelberg vom 24.2.1981 auf Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter	165
8	6/8	Eingabe der Evangelischen Jugend Oberheidelberg vom 24.2.1981 zur Stellenstruktur für Hauptamtliche in der Bezirksjugendarbeit	165 f
9	6/9	Antrag des Evangelischen Pfarramts Gemmingen vom 4.3.1981 auf Änderung der Stellung und Durchführung von Rüsten für Mitarbeiter im Kindergottesdienst	167
10	6/10	Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinde Mietersheim mit der Evangelischen Kirchengemeinde Lahr	167 f
11	6/11	Vorlage des Landeskirchenrats: Jahresabschluß 1980 der Landeskirchenkasse	169 ff
12	6/12	Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Jahresabschluß 1980 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds	172
12.1		Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 4.5.1981 zur Sitzung des Finanzausschusses	173 ff
13	6/13	Eingabe der Landesarbeit der Evangelischen Posaunenchöre vom 11.3.1981 mit der Bitte um zusätzliche Finanzhilfe	177
13.1		Anlage zum Antrag des Bezirkskonvents an die Landessynode vom 11.3.1981	177 ff
14	6/14	Antrag des Evangelischen Pfarramts der Unionskirche in Mannheim vom 17.3.1981 auf Errichtung einer selbständigen Kirchengemeinde Mannheim-Käfertal	181
15	6/15	Beschlußvorschlag des Hauptausschusses zur Frage der Neuen Medien - Kabelfernsehen	181
15.1		Erklärung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu den Neuen Medien vom 28.2.1981	182
16	6/16	Eingabe der Konfirmanden der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Stegen vom März 1981 zur Frage der Gestaltung des Konfirmandenunterrichts	182
17	6/17	Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Pforzheim vom 8.4.1981 mit der Bitte um Finanzhilfe beim Neubau eines Gemeindehauses für die Johannespfarrei in Pforzheim	182 f
18	6/18	Antrag der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 14.3.1981 auf Änderung der kirchlichen Lebensordnung „Taufe“ (Paten)	183
19	6/19	Antrag der Projektgruppe zur Vorbereitung des Schwerpunktthemas mit dem Ziel der Intensivierung der Arbeiten auf dem Gebiet der Mission und Ökumene vom 12.3.1981	183
20	6/20	Eingabe des Evangelischen Gemeindedienstes Ortsstelle Lahr vom 28.4.1981 zum Entwurf eines Diakoniegesetzes	183 f
21	6/21	Eingabe des Ausschusses Beruf - Arbeitswelt - Wirtschaft vom 28.4.1981 mit der Bitte um Übernahme eines Kostenanteils zur Ermöglichung einer Fragebogenaktion	184 f
22	6/22	Eingabe von Mitarbeitern der Schwerpunkttagung „Mission und Ökumene“ wegen der Erhaltung des Asylrechts	186
23	6/23	Antrag der Projektgruppe „Mission und Ökumene“ vom 3.5.1981 zur Vorlage des Jahresabschlusses der Landeskirchenkasse für 1980.	186 ff
			188 ff

Gottesdienst

zur Eröffnung der sechsten Tagung der 1978 gewählten Landessynode am Sonntag, dem 3. Mai 1981, um 20.00 Uhr
in der Klosterkirche in Bad Herrenalb

Predigt von Oberkirchenrat Hans-Joachim Stein

Wir hören Worte aus dem 17. Kapitel des Johannesevangeliums, dem hohen priesterlichen Gebet Jesu Christi:

Christus spricht: Ich bin nicht mehr in der Welt, sie aber sind in der Welt und ich komme zu ihr. Heiliger Vater, erhalte sie bei deinem Namen, den du ihr gegeben hast. Daß sie eins sind, wie wir. Nun aber komme ich zu dir und sage dies in der Welt, damit sie meine volle Freude in sich haben. Herr, lasse uns dein Wort recht hören, daß wir zueinanderfinden und zur Freude kommen. Amen.

Einheit der Kirche, so heißt das Schwerpunktthema der Synode, die mit diesem Gottesdienst beginnt. Darüber gilt es nachzudenken über die Zerrissenheit der Kirchen und der Konfessionen. Und solch Nachdenken geschieht auf dem Hintergrund der Zerrissenheiten verschiedenster Art in unserer Welt. Der Spaltungen zwischen Arm und Reich, der bedrängenden Fragen des Rassismus, der Auseinandersetzungen zwischen den Machtblöcken und damit, man braucht das nur anzudeuten, sind die großen Probleme unserer Welt genannt. Diese Welt macht uns angst. Angst ist ein Kennzeichen unserer Welt. Das heißt, der einzelne, er bemüht sich um den angstfreien Raum, er tut das so, daß er versucht, ein intaktes Familienleben zu führen, daß er Freunde auswählt, daß er für sich Gerechtigkeit erwartet. Er tut es so, daß er ein Haus baut und sich abkapselt in diesem Haus. Das ist eines der Kennzeichen unserer Zeit, daß er sich zurückzieht auf sich selbst und daß man so muß man es wohl sagen - gefühlkalt wird. Daß man so tut, als ginge einen das alles nichts an, was man um sich herum hat, und was einem Tag für Tag in den Nachrichten aus der Welt begegnet. Als könne man leben nicht ohne den anderen. Und man irrt sich, wenn man meint, daß man so von der Angst frei werden könnte. Die Wohlstandsgesellschaft soll einen absichern und sie sichert in keiner Weise ab. Sie führt immer tiefer in die Angst hinein. Ich glaube, daß Wohlstandsgesellschaft und Angst mit Notwendigkeit wesenhaft zueinandergehören. Man muß Angst haben, daß man das bißchen verliert, was man noch hat. Und die Angst hat nicht nur der einzelne, die haben wir gemeinsam. Die große Angst vor der Zukunft. Die bange Frage, was kommt da auf uns zu. Wir leben in einer Welt, in der es Angst gibt.

Aber nicht nur in einer Welt, in der es Angst gibt, leben wir, liebe Synodale und liebe Gemeinde. Wir leben in einer Welt, in die Gott Vertrauen gegeben hat. Wir leben in einer Welt, in der die Botschaft von Jesus Christus und der Liebe Gottes verkündigt wird und laut wird. Wir leben in einer Welt, in der im Namen Gottes Friede da ist. Darum bittet Jesus Christus, daß sie, die Seinen, eins seien in Gottes Namen. Und hier ist Name nicht Schall und Rauch. Hier ist Name Ort der Geborgenheit. Hier ist Name die Hand, die mich hält. Hier ist Name der Ort, wo ich zu Hause sein kann. Hier gibt es angstfreien Raum als Gött-

lichkeit in einer großartigen Freiheit und Unabhängigkeit. Hier wird das möglich, was keine Macht in der Welt schaffen kann. Gott kennt ja keine Angst. Gott hat keine Angst, auch nicht vor dem Tod. Er ist in unsere Not und Angst gekommen und ist unseren Tod eingegangen, und hat ihn überwunden. Was sollten ihn Menschenmächte und Menschenmöglichkeiten ängstigen? Das ist der Boden, auf dem wir stehen. Aber diesen Raum kann man nicht machen. Diese Einheit, um die Jesus Christus bittet, kann man nicht machen. Sie muß erbeten sein. Wir leben in der Welt der Angst und in der Welt des Streites und des Krieges. Da steht es vor uns. Was passiert in El Salvador und im Libanon, in Afghanistan und in Nordirland. Oder was immer man sonst noch nennen mag, Streit prägt diese Welt. Und da wissen wir, wie die Parteien miteinander streiten, um die Weltanschauungen miteinander ringen, und da wissen wir, daß der eine die Sowjetunion für den bösen Feind hält und der andere die Vereinigten Staaten, und da wissen wird, wie gerungen wird um die Märkte und um die Posten. Und da wissen wir um den Streit in unserer unmittelbaren Nähe. Die Auseinandersetzungen zwischen Kollegen und den Unfrieden in den Familien. Das ist die Wirklichkeit unserer Welt und von dieser Wirklichkeit sind auch Christen und Kirchen nicht ausgenommen.

Schon ganz am Anfang, zum Abschied von den Seinen, hat Jesus die große Gefährdung gesehen. Und hat gebeten, daß sie eins sein möchten. Und durch die Geschichte der Kirche ist immer wieder das Ringen um die Einheit gegangen. Wir wollen uns die Augen nicht verbinden, man hat gerungen um diese Einheit in blutigen Kriegen und den Ketzergerichten, und man hat sie doch nicht erreicht, denn man kann sie zuletzt nicht machen. Die Einheit ist ein erbetenes Geschenk, eine erbetene Gabe, die Gott schenkt. Daß sie eins seien, wie wir eins sind, sagt Jesus. Wie der Vater und er eins ist. Wir halten das aus Gewohnheit gewöhnlich für eine Selbstverständlichkeit, daß Vater und Sohn eine Einheit sind - so haben wir es gelernt und so nehmen wir es hin. Wir denken nicht tiefer darüber nach, und doch gibt es keine größeren Gegensätze. Man könnte sagen: der Vater im Himmel, der Sohn auf der Erde. Der Vater mit aller Macht, der Sohn ohnmächtig am Kreuz; der Vater geehrt, und der Sohn verspottet; der Vater als der Geber allen Lebens und der Sohn in den Tod verfallen. Größere Gegensätze kann es doch nicht geben. Und sie sind verbunden, die beiden sind eins. Er oben in der Höhe und er unten in der letzten Tiefe. Sie sind eins, weil die Liebe des Vaters die Brücke schlägt, die Liebe des Vaters überbrückt und überwindet alle Klüfte und alle Abstände. Diese Liebe des Vaters gilt auch uns. Sie macht es möglich, daß wir zueinander finden, und daß Gegensätze überwunden werden, daß Brücken geschlagen werden. Brücken zwischen Konfessionen und Kirchen. Brücken zwischen den Feindschaften in der Welt. Es wäre gut, wenn wir etwa als evangelische Christen, um nur ganz schlicht ein Beispiel zu

nennen, im Handeln nicht den sehen wollten, der Unrecht hat, sondern den, in dem die Ehre Gottes auf andere Weise als bei uns zur Sprache kommt. Wenn wir in jedem Christen, der uns begegnet, in jeder Kirche, mit der wir es zu tun haben, den Ort entdeckten, an dem dieser eine Gott geehrt wird, mit vielen Zungen und wohl auf mancherlei Weise, haben wir die Verschiedenheiten nicht weg gewischt. Und damit werden Spannungen nicht einfach beseitigt, die bleiben, die haben auch sicher ihre Berechtigung, weil man immer wieder neu nach der Wahrheit fragen und um die Wahrheit ringen muß.

Aber größer als Spannungen und Verschiedenheiten ist die Liebe Gottes die verbindet, die fähig macht, Liebe zu üben, Frieden zu schaffen. Dort wo man selber zum Frieden kommt, wo man leben kann in der Liebe Gottes, werden Kräfte frei, die sich nach außen wenden. Da bricht ein Quell auf, der hinauströmen will in die Welt, hinein in die Nöte, unter denen diese Welt leidet, in die Probleme, die uns quälen und ängstigen. Zu der Kennzeichnung unserer Welt gehört - wie die Angst und wie der Streit - auch die Resignation. Durch diese Welt geht eine große Welle der Müdigkeit. Es ist doch alles sinnlos, so sagen viele. Da kann man doch nichts tun. Das sind doch immer nur Tröpfchen auf einen heißen Stein, die im Grunde nichts bewirken und nichts ändern und dann meldet man sich ab. Und dann kommt man vielleicht in den Haß Menschen gegenüber und auch vielleicht in den Haß Gott gegenüber, solange man auf begehrn kann: wie kann Gott so etwas zulassen in dieser Welt. Und doch ruft uns Gott, seine Boten der Liebe zu sein, eben in dieser Welt.

Uns Christen ist Resignation verwehrt. Uns Christen ist der Auftrag gegeben, immer wieder neu Boten der Liebe und des Friedens zu sein. Und wenn wir abends enttäuscht und müde sind, am Morgen können wir wieder neu anfangen, weil der Quell da ist, aus dem wir leben; sein Evangelium. Jesus bittet, daß sie eins seien. Jesus bittet, daß seine volle Freude bei uns sei. Evangelium, das ist ja gar nichts anderes als das Wort von der Freude, von der Freude darüber, daß hier Gegensätze überwunden sind. Daß in Jesus Christus die rechten Mächte überwunden sind, daß in Jesus Christus Leben geschenkt ist, vollgütiges Leben.

Das alles ist in der Fürbitte Jesu Christi für uns erweckt. Das alles ist Wirklichkeit für uns, in der wir leben und aus der heraus wir tätig werden können. Die Wurzel unseres Todes ist die Bitte um den Beistand unseres Herrn. Das steht am Anfang und darin mündet alles ein. Und so scheint es mir von einem ganz tiefen Sinn zu sein, daß sich durch die Tagung der Synode die Fürbitte hindurchzieht. Daß hier deutlich wird, wo die Quelle ist, aus der wir leben, wohin wir immer wieder flüchten können. Diese Fürbitte ist der Quell dazu, daß man von der Angst zum Vertrauen findet, daß man vom Unfrieden zum Frieden kommt, daß man aus der Resignation die Freude entdecken kann, ja daß man aus dem Tod Leben finden kann. Gott schenke der Tagung der Synode, daß ein Schrittchen weitergetan werden könne zur Einheit, zum Üben der Liebe, zum Weitergeben der Botschaft von Frieden und Freude.

Amen.

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 4. Mai 1981, vormittags 9.00 Uhr

Tagesordnung

Eröffnung der Synode	I	X	Bericht des Verfassungsausschusses über den Stand der Arbeiten zum Antrag der Dekane und Schuldekane:
Begrüßung	II		Berichterstatter: Synodaler Bayer
Entschuldigungen	III	XI	Verschiedenes
	IV		
1. Änderung im Bestand der Synode			
2. Verpflichtung des Synodalen Dorn			
3. Zuweisung in einen ständigen Ausschuß			
	V	I	Eröffnung der Synode
Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit			Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die erste Plenarsitzung der sechsten Tagung.
Allgemeine Bekanntgaben	VI		Ich bitte unseren Konsynoden Erichsen um das Eingangsgebet.
Aufruf der Eingänge und deren Zuweisung an die ständigen Ausschüsse	VII		(Synodaler Erichsen spricht das Eingangsgebet)
	VIII	II	Begrüßung
Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats: „Ausländer und Asylbewerber als Herausforderung an kirchliches Handeln“			Präsident Dr. Angelberger: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder! Alle Anwesenden heiße ich herzlich willkommen. Ich begrüße die Synodalen und die Herren der Kirchenleitung sowie die Vertreter der kirchlichen Presse. Besonders darf ich unsere Gäste begrüßen, die wir mit der Bitte um Teilnahme an Plenarsitzungen oder in den Ausschüssen eingeladen haben. Wir freuen uns sehr, daß sie trotz der großen beruflichen Inanspruchnahme zu uns kommen konnten.
Berichterstatter: Oberkirchenrat Dr. Sick			
	IX		
Gemeinsame Berichte des Rechts-, Haupt- und Bildungsausschusses:			Unser Gruß gilt Herrn Oberkirchenrat Bromm als dem Vertreter der Kirchenkanzlei der EKD.
Kabelfernsehen - Neue Medien			(Beifall)
Berichterstatter für Rechtsausschuß: Synodaler Klein			Es ist schön, sehr verehrter Herr Oberkirchenrat, daß Sie es diesmal einrichten konnten, zu uns zu kommen und auch die gute Schwarzwaldluft zu genießen.
Berichterstatter für Hauptausschuß: Synodaler Schmoll			
Berichterstatter für Bildungsausschuß: Synodaler Steininger			

Gut finde ich es, daß unser Nachbar aus der Pfalz in der Nähe unseres Tagungsortes seinen Beruf ausübt. So können wir gelegentlich mit seinem Besuch rechnen. **Synodalpräsident Bähr** (Präsident der Pfälzer Landessynode) hofft, vor allen Dingen am Donnerstag nachmittag bei der Behandlung des Kabelfernsehens anwesend zu sein. Er läßt Sie alle recht herzlich mit guten Wünschen grüßen. Auf der anderen Seite ist es geradezu dringend notwendig, daß er hierher kommt, um sich an die Räume zu gewöhnen; denn seine Synode tagt in der Woche nach uns hier im Haus der Kirche.

Es ist uns wieder eine ganz besondere Freude, daß ein **Mitglied der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Frau Gundula Graewe**, aus Zernsdorf (DDR) zu uns hat kommen können.

(Beifall)

Bis Mittwoch war es noch ungewiß, ob sie kommen darf oder nicht. Um so größer ist unsere Freude darüber, daß sie kommen durfte. Wir begrüßen Sie, Frau Graewe, mit herzlichem Dank.

Kurz zu Ihrer Unterrichtung: Frau Graewe ist Mitglied der Kirchenleitung unserer Partnerkirche. Sie ist von Beruf Diplom-Gärtnerin sowie Hausfrau und Mutter.

Durch Ihre Anwesenheit können Sie nicht nur unsere Synode erleben und die Schwestern und Brüder unserer Synode kennenlernen, sondern Sie erfahren auch, welche Planungen wir haben, insbesondere auch die Planungen für den kommenden Herbst in bezug auf das Thema Frieden. Ich möchte schon heute dazu einen Wunsch äußern und Sie bitten, ihn mit nach Hause zu nehmen, daß es eine ganz besondere Freude bei uns auslösen würde, wenn zu diesem Schwerpunktthema im Herbst sowohl ein Mitglied der Kirchenleitung als auch ein Mitglied Ihrer Synode kommen könnten.

(Beifall)

Aber jetzt möchte ich Sie um ein Wort des Grußes bitten.

Frau Graewe: Herr Präsident! Verehrte, liebe Synodale! Meine Damen und Herren! Zuallererst möchte ich Ihnen danken für den überaus freundlichen Empfang, den Sie mir bereitet haben. Ich habe mich vom ersten Moment an bei Ihnen so richtig wohlgeföhlt. Jetzt allerdings, wenn ich so vor Ihnen stehe, um ein Grußwort zu sprechen, geht mein Empfinden doch sehr stark in die Richtung, die mein Sohn mit der Frage anzeigt: Also, Mutter, warum darfst denn gerade Du nach Herrenalb? Ich denke, alles, was ich in diesen Tagen bei Ihnen erlebe, werde ich vor dem Hintergrund dieser Frage erleben und genießen.

Ich selbst grüße Sie sehr herzlich, und ich grüße Sie vor allem im Namen von Menschen in meinem Land, die ich gut kenne. Ich möchte mit meiner Familie anfangen; ich grüße Sie von meinen Freunden, von Christen aus meiner Gemeinde in Zernsdorf, den Synoden und den Mitgliedern der Kirchenleitung. Ich grüße Sie auch von all denen, die Sie gut kennen. Ich habe inzwischen erfahren, daß da sehr starke Beziehungen zwischen Baden und Berlin-Brandenburg hin und her bestehen.

Indem wir eine Schar von Menschen grüßen, suchen wir nach dem gemeinsamen tragenden Grund unserer Existenz, um von dorther dem Mitmenschen zu wünschen, was wir als das Beste für ein Leben miteinander erkannt haben. So formuliert

Eberhard Jüngel. Spüren auch Sie den hohen Grad von Verbindlichkeit und Verbundenheit, den diese Worte herbeiwünschen, fast beschwören, einer Verbindlichkeit, die beide gleichermaßen verpflichtet, sowohl die Grüßenden als auch diejenigen, welche begrüßt werden.

Sie werden fragen: Welches ist nun das Lösungswort, das Stichwort, das ich Ihnen mitbringe und das solche Kraft haben soll? Ich möchte Sie grüßen mit dem Spruch des Monats Mai: „Das Wort Christi wohne mit seinem ganzen Reichtum bei euch“.

Auf Ihrer Synodaltagung wollen und werden Sie sich mühen um die Einheit der Kirche in einer zerrissenen Welt: die Einheit der Kirche um ihrer selbst willen? oder um der Welt willen? oder wie sind da die Zusammenhänge?

Ich muß an das Symbol der Indianer für Gottes gute Erde denken, für Kreissegmente. Jedes hat sein Zentrum, und gehalten werden sie von der Kreislinie. Der bewohnte Erdkreis - das wird uns von Stunde zu Stunde deutlicher - ist der belebte Erdkreis, und dieses Leben ist bedroht.

Wir wissen: Wie bei einer schweren Krankheit liegen die Ursachen für das Leiden in der Welt weit zurück. Auch unsere Art, zu denken, unsere Verhaltensmuster sind vor langer Zeit eingebütt und wurden von Generation zu Generation weitergegeben. Wir nennen das Erziehung. Dabei denke ich, wir Menschen im christlichen Abendland haben immer mehr die Fähigkeit entwickelt, uns aus dem ganzen Reichtum des Wortes Christi diejenigen Aspekte herauszuklauben, die unseren Drang nach Macht, nach Einflußnahme, nach Überlegenheit das richtige christliche Alibi geben könnten. Das hat ja auch fabhaft funktioniert. Jetzt stecken wir mitten im Schlamassel. Wir fühlen mehr oder weniger deutlich, daß es wohl darauf ankommt, uns aus der Stauung und den Zwängen eines immer bedrohlicher und komplizierter werdenden Verteidigungssystems zu befreien, eines Verteidigungssystems, welches verzweifelt unsere Position halten soll. Das Fatale in dieser Lage sehe ich darin, daß jeder einzelne von uns schon alleine durch die anerzogenen Wertvorstellungen, die er hat, Teil und Stütze dieses Verteidigungssystems ist.

Es ist noch nicht lange her, da hat jeder von uns die Osterpredigt gehört in seiner Gemeinde oder im Hören auf die Osterbotschaft gepredigt. Osterglaube ist ein Glaube, der in Bewegung ist: der Mensch, der nur glauben lernt, wenn er aufsteht und sich auf den Weg macht und so befreit werden kann von der ängstlichen Fixierung auf seinen Besitz. So haben wir in der Kapelle in Zernsdorf gehört. Ich dachte, dieses Wort von Paulus, das ich mit nach Herrenalb nehmen möchte „Das Wort Christi wohne mit seinem ganzen Reichtum bei euch“, ist eine Aufforderung an uns alle. Es ist ein ökumenisches Wort, ein Wort, welches uns in Bewegung bringen könnte, ein Wort, welches den gemeinsamen tragenden Grund unserer Existenz deutlich machen könnte. Denn es betrifft und erreicht alle Bereiche unseres Lebens. Es ist ein gutes Wort, das uns befreien könnte von unserer Sucht, alles zu unserem Besitz herabqualifizieren zu wollen, daraus Rechte abzuleiten und Mauern darum herum zu errichten, ob das nun der Partner ist oder die Kinder sind oder eine Gesellschaftsordnung ist, die uns umgebende, in uns innewohnende Natur, die Konfession, ein bestimmter Bekenntnisstand.

Aber ich finde vor allem, dieses Wort von Paulus ist ein herrlich anfeuerndes Wort. Ich kenne Ihren Arbeitsstil auf einer Synode nicht. Am Sonnabend abend hatte ich Gelegenheit, die Technik im Hintergrund zu bewundern und mich von ihr beeindrucken zu lassen. Aber ich stelle mir vor, in den nächsten Tagen werden Sie Ihren Standpunkt verlassen, werden Berge erklettern, um besser nach dem ganzen Reichtum des Wortes Christi Ausschau halten zu können. Sie werden sich vielleicht auch bücken, um ein zartes Pflänzchen beim Wachstum zu beobachten oder ihm Mut zuzusprechen. Sie klettern in einem anders gestalteten Gelände als wir; aber unser aller Bemühen hat einen gemeinsamen tragenden Grund, der uns verpflichtet und verbindet.

Als Zeichen dafür möchte ich Ihnen den Wortlaut eines Antrags vorlesen, den der Tagungsberichtsausschuß - vor einer Woche tagten wir in Weißensee, und von Ihnen war Herr Pfarrer Klug unser Gast - an die Synode gestellt hat und der mit drei Enthaltungen angenommen wurde. Ich lese diesen Antrag im Wortlaut vor:

Die Synode möge beschließen:

Um das Nachdenken und Handeln in den Gemeinden über Abrüstung, Gerechtigkeit und Frieden auch in Zukunft zu verstärken, wird den Gemeinden für den Zeitraum vom 8.-18. November 1981 empfohlen, Veranstaltungen und Gottesdienste zum genannten Thema zu veranstalten.

In Zusammenarbeit mit der Kommission für kirchliche Jugendarbeit und der Arbeitsgemeinschaft christlicher Jugend in der DDR werden den Gemeinden dafür Bausteine für Gottesdienste, Gemeindeabende und -nachmittage und für die Ausgestaltung eines besonderen Friedensgedenkens am Bußtag (18.11.1981) sowie Fakten und Dokumente als Hilfe für die Gespräche der Gemeindeglieder zur Verfügung gestellt werden.

Die Synode begrüßt die Gespräche des Bundes der Evangelischen Kirche in der DDR mit der EKID über die besondere Friedensverantwortung der Christen in beiden deutschen Staaten.

In diesem Zusammenhang haben auch die Gespräche über Friedensförderung mit der badischen Landeskirche ihre Bedeutung.

Ich wünsche, daß Ihre Arbeit gesegnet ist.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank für Ihr Grußwort und für Ihre guten Wünsche für den Verlauf unserer Tagung. Mit großem Interesse hörten wir Ihre Ausführungen; sie bringen für uns alle eine Bereicherung und sind auch ein Zeichen für unsere Gemeinschaft unter dem Wort.

Von den uns befreundeten Landessynoden innerhalb der Arnoldshainer Konferenz haben uns mehrere Synoden Grüße bestellt und gute Wünsche für den Tagungsverlauf übermittelt.

Unser Nachbar aus Württemberg, Herr Dekan Zeeb, der diesmal nicht kommen kann, schreibt am Schluß: „Mit den Wünschen für einen erfreulichen und gesegneten Verlauf der Tagung grüßt Sie und die Landessynode in herzlicher Verbundenheit Ihr“ gez. Werner Zeeb.

Der Vorstand der Landessynode in Detmold wünscht der Tagung einen guten Verlauf und grüßt - das Schreiben ist vom 14. April - zum bevorstehenden Osterfest ganz herzlich.

Die Bremische Kirche und deren Synode schreibt: „Möge diese Tagung der Landessynode einen guten Verlauf nehmen und auf Ihrer und der synodalen Arbeit Segen ruhen, damit sie für Ihre Kirche fruchtbar wird.“

Die Reformierte Kirche in Nordwestdeutschland schreibt durch ihren Kirchenpräsidenten: „Deshalb möchten wir auf diesem Wege Ihrer Landessynode unsere besten Wünsche übermitteln. Wir wünschen der Synode gesegnete Beratungen und vom Geist Gottes geleitete Beschlüsse. Wir grüßen Sie mit dem Monatsspruch für den Monat Mai 1981: 'Das Wort Christi wohne mit seinem ganzen Reichtum bei euch'.“

Ebenfalls grüßt der Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Brandenburg - neben dem persönlichen Gruß von Frau Graewe - noch, indem er uns für die gesamten Arbeiten alles Gute wünscht.

Herr Ordinariatsrat Dr. Gabel vom Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg wird erst am Mittwoch zu uns kommen. Der Herr Generalvikar wünscht der Tagung einen guten Verlauf. Er bittet, die Wünsche des Ordinariats für die Festtage und auch der Synode und deren Arbeit zu übermitteln.

Der Präsident der Landessynode von Kurhessen-Waldeck entschuldigt sich, daß er nicht kommen kann, obwohl er früher schon einmal bei uns gewesen sei: „Indem ich Ihnen zugleich im Namen unserer Synode für Ihre Tagung Gottes Segen und für Ihre Kirche förderliche Ergebnisse wünsche, bin ich mit brüderlichen Grüßen Ihr Nagel.“

Im gleichen Sinne schreibt der Präses der Evangelischen Synode im Rheinland.

Das sind die Grüße der Synoden, die uns über die Arnoldshainer Konferenz verbinden. Ich darf mich aber an dieser Stelle auch noch ganz herzlich für die Grußworte bedanken, die gestern abend an uns gerichtet worden sind, nämlich von Zaire und Indonesien.

(Beifall)

Beide Sprecher haben in fabelhafter Form und in vortrefflicher Weise zum Thema unserer Tagung hingeführt.

Ich habe noch einen Brief von der Moravian Church, den ich nicht zu verlesen brauche, denn zwischenzeitlich ist Herr Pfarrer Engel von der Moravian Church in Südafrika eingetroffen. Ich darf ihn auch hier herzlich begrüßen.

(Beifall)

Herr Pfarrer Engel wird uns in den kommenden Tagen zur Verfügung stehen. Wir freuen uns sehr darüber. Er ist, nebenbei bemerkt, auch ein Kenner der Verhältnisse in der Bundesrepublik, denn er war drei Jahre Pfarrer in Neuwied gewesen. Auch verbinden ihn verwandtschaftliche Beziehungen mit der Bundesrepublik; ich darf es verraten: seine Tochter hat nach Berlin geheiratet. Nochmals herzlich willkommen!

III Entschuldigungen

Präsident Dr. Angelberger: Ich habe Dekan Leichle beurlaubt, der im Sommersemester am Kontaktstudium in Heidel-

berg teilnimmt. Er versucht, gelegentlich als „Gast“ bei uns vorbeizukommen.

Herr Waldemar Wendlandt ist leider erkrankt. Seine Magenschmerzen sind so stark geworden, daß er das Krankenhaus aufsuchen mußte. Er liegt im Städtischen Krankenhaus in Pforzheim. Ihm gelten unsere besten Wünsche für eine baldige Genesung.

(Beifall)

Herr von Baden mußte aus beruflichen Gründen für längere Zeit ins Ausland und kehrt erst gegen Monatsende zurück, so daß auch er nicht an der Tagung teilnehmen kann.

So weit die Entschuldigungen derjenigen, die für die gesamte Tagung ausfallen. Zahlreiche Mitglieder unserer Synode müssen sich für den einen oder anderen Tag, insbesondere für heute, entschuldigen. Sie hoffen alle, daß sie spätestens morgen oder am Mittwoch unter uns weilen können.

IV

1. Änderung im Bestand der Synode
2. Verpflichtung des Synodalen Dorn
3. Zuweisung in einen ständigen Ausschuß

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf unseren neuen Synodalen Dorn bitten, nach vorne zu kommen.

Durch die Ernennung zum Dozenten an der Fachhochschule in Freiburg ist unser früherer Synodaler Dr. Ludwig Herrmann aus der Landessynode ausgeschieden. Er war ein in die Synode gewähltes Mitglied. Die Bezirkssynode Konstanz hat am 28. November 1980 Herrn Pfarrer Dieter Dorn zu seinem Nachfolger gewählt. Ich heiße ihn hier herzlich willkommen.

(Beifall)

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl und ein gutes Wirken in unseren Reihen.

Ich darf Sie nun bitten, zur Verpflichtung näherzutreten. Sie geben als Synodaler folgendes Versprechen ab:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Sprechen Sie mir bitte die Worte nach: Ich verspreche es.

Synodaler Dorn: Ich verspreche es.

Präsident Dr. Angelberger: Alles Gute!

Dem Wunsche unseres neuen Synodalen entsprechend ist die Zuweisung in den Hauptausschuß vorgesehen, in dem er auch in der Zwischentagung schon hospitiert hat. Sind Sie damit einverstanden? Oder ist jemand dagegen? - Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

V

Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf meinen Nachbarn bitten, die Namen zu verlesen.

(Synodaler Reger stellt durch Aufruf der Namen der Synoden die Anwesenheit fest)

Präsident Dr. Angelberger: Wir haben damit auch die Beschußfähigkeit unserer Synode festgestellt.

VI

Allgemeine Bekanntgaben

Präsident Dr. Angelberger: Ich kann diesen Punkt diesmal kurz machen. Die Fragestunde fällt mangels Masse aus; Fragen liegen nicht vor.

Gestern abend hielt Herr Oberkirchenrat Stein im Eröffnungsgottesdienst für diese Synodaltagung die Predigt. Sie war zugleich seine Abschiedspredigt. Er schied zum 1. Mai 1981 aus dem aktiven Dienst aus. Ich darf aber hier gleich eine erfreuliche Beifügung machen: Er wird in Zukunft als aktiver Diakoniker zur Verfügung stehen. Da er infolge seines Gesundheitszustandes auf dringendes Anraten seines Arztes nicht mehr als gern gesehener Gast an unserer Tagung teilnehmen kann, verabschiedeten wir ihn gestern abend nach dem Gottesdienst in dem kleineren Kreis der Mitglieder des Ältestenrates und dankten ihm dabei für seine treue Weggefährschafft, seine stete Freundschaft durch Rat und Tat und seine wahre Kameradschaft im Namen aller Mitglieder unserer Synode. Auch heute sagen wir ihm nochmals herzlichen Dank und wünschen ihm an der Seite seiner sehr verehrten Frau einen gesegneten und langen Lebensabend bei besserer Gesundheit und steter Zufriedenheit.

(Beifall)

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt:

VII

Aufruf der Eingänge* und deren Zuweisung an die ständigen Ausschüsse

Ich darf Sie nun bitten, die Liste der Eingänge zur Hand zu nehmen. Sie finden darauf 21 Einträge, aber seit gestern abend, 22.00 Uhr, liegen 23 Eingänge vor.

6/1** Antrag des Dekans i.R. Wettmann vom 8.11.1980 auf Änderung im liturgischen Bereich des Gottesdienstes

Um die Vorbereitung wird der Hauptausschuß gebeten. Ich darf auf das Gutachten und den Inhalt des ergänzenden Gutachtens von Herrn Rektor D. Frieder Schulz hinweisen. Der Wortlaut ist den Mitgliedern des Hauptausschusses zugegangen.

6/2 Antrag des Synodalen Lauffer und 1 A. vom 23.12.1980 auf Behandlung des Themas „Gottesdienstbesuch“

Auch hier geht die Bitte um Vorbereitung an den Hauptausschuß.

6/3 Antrag des Bezirkskirchenrats Überlingen-Stockach vom 20.1.1981 auf Änderung des „Richtwerte- und Punktesystems“

*Der Wortlaut der Eingänge lag den Mitgliedern der Landessynode vor. Er wurde nicht verlesen.

**6/1 = Sechste Tagung, Eingang Nr. 1

- anlage** Der Finanzausschuß wird sich mit diesem Antrag befassen und am Donnerstag oder Freitag der Synode berichten.
- 4 **6/4** Beschußvorschlag des besonderen Ausschusses Beruf - Arbeitswelt - Wirtschaft vom 2.2.1981 zur **Feststellung der Situation des Menschen am Arbeitsplatz**
- Hier bitten wir den Bildungsausschuß um die Vorbereitung.
- 5 **6/5** Eingabe der Synodalen Übelacker vom 25.2.1981 zur Veröffentlichung unter dem Thema "**Männliches Christentum**"
- Auch hier wird der Bildungsausschuß um die Sachbehandlung gebeten.
- 6 **6/6** Begehren der Gesangbuchkommission unserer Synode vom 2.3.1981 auf Stellungnahme und Beschußfassung zu den Grundsätzen für die Erarbeitung **des künftigen Gesangbuchs**
- Die Bitte um Vorbereitung geht an den Haupt- und den Bildungsausschuß.
- 7 **6/7** Antrag des Bezirkskirchenrats Oberheidelberg vom 24.2.1981 auf Änderung des kirchlichen Gesetzes über die **Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter**
- Rechts- und Hauptausschuß werden hierzu nach entsprechender Vorbereitung dem Plenum berichten.
- 8 **6/8** Eingabe der Evangelischen Jugend Oberheidelberg vom 24.2.1981 zur **Stellenstruktur für Hauptamtliche in der Bezirksjugendarbeit**
- Der Bildungsausschuß übernimmt die Vorbereitung und gibt später den Bericht.
- 9 **6/9** Antrag des Evangelischen Pfarramts Gemmingen vom 4.3.1981 auf Änderung der Stellung und Durchführung von **Rüsten für Mitarbeiter im Kindergottesdienst**
- Hauptausschuß, Finanzausschuß und Bildungsausschuß werden um die vorbereitenden Maßnahmen gebeten.
- 10 **6/10** Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die **Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinde Mietersheim mit der Evangelischen Kirchengemeinde Lahr**
- An sich wäre zur Vorbereitung der Rechtsausschuß zuständig. Der Ältestenrat schlägt Ihnen aber vor, die Angelegenheit im Hinblick auf die einfache Lagerung des gesamten Sachverhaltes gleich heute zu behandeln. Ist jemand mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden? - Kein Widerspruch. Ich darf deshalb jetzt die Zuweisung unterbrechen und gleich die Ordnungszahl 10 behandeln.
- Es handelt sich um den soeben erwähnten und vom Landeskirchenrat vorgelegten Gesetzentwurf. § 1 spricht die Vereinigung aus. Wünscht jemand hierzu das Wort zu ergreifen? - Das ist nicht der Fall.
- Ist jemand gegen die beabsichtigte Vereinigung? Oder enthält sich jemand? - § 1 ist einstimmig angenommen.
- Ich kann somit gleich § 2 aufrufen. Er regelt im ersten Absatz das Inkrafttreten zum 1. Januar 1981, und im zweiten Absatz wird der Evangelische Oberkirchenrat mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt. Wünscht hier jemand Ausführungen zu machen? - Das ist nicht der Fall.
- Ist jemand gegen die beiden vorgesehenen Maßnahmen des Inkrafttretens und der Beauftragung zur Durchführung? - Enthaltungen, bitte! - Einstimmig angenommen.
- Ich darf somit das kirchliche Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinde Mietersheim mit der Evangelischen Kirchengemeinde Lahr zur Gesamtabstimmung aufrufen. Wer ist gegen den vorgelegten Entwurf? - Wer wünscht sich zu enthalten? - Niemand. Das Gesetz ist einstimmig angenommen. Vielen Dank. Ordnungszahl 10 ist hiermit endgültig erledigt.
- Anlage**
- 6/11 Vorlage des Landeskirchenrats: **Rechnungsabschluß 1980 der Landeskirchenkasse** 11
- Mit der Vorbereitung hat der Finanzausschuß schon begonnen. Wir werden am Donnerstag vormittag den Bericht hören.
- 6/12 Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: **Rechnungsabschluß 1980 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds** 12
- Auch hier liegt die Vorbereitung beim Finanzausschuß. Der Bericht wird ebenfalls am Donnerstag vormittag gegeben.
- Wir kommen jetzt zum zweiten Teil der Liste der Eingänge.
- 6/13 Eingabe der **Landesarbeit der Evangelischen Posauenhöre** vom 11.3.1981 mit der Bitte um zusätzliche **Finanzhilfe** 13
- Nach entsprechender Behandlung dieser Eingabe wird der Finanzausschuß später seinen Behandlungsvorschlag unterbreiten.
- 6/14 Antrag des Evangelischen Pfarramts der Unionskirche in Mannheim vom 17.3.1981 auf **Errichtung einer selbständigen Kirchengemeinde Mannheim-Käfertal** 14
- Hier ist an sich die Zuständigkeit des Rechtsausschusses gegeben. Mit der Gesamtmauer „Strukturen in den Großstadtkirchengemeinden Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim und Freiburg“ ist der Verfassungsausschuß, wie Sie unter Punkt X unserer Tagesordnung später hören werden, schon längere Zeit beschäftigt. Deshalb der Vorschlag, daß wir

Anlage diesen Antrag des Evangelischen Pfarramts der Unionskirche in Mannheim unmittelbar an den **Verfassungsausschuß übergeben**, damit er in die Gesamtbehandlung aufgenommen werden kann. Ist jemand gegen diese vom Ältestenrat vorgesehene Regelung? - Enthaltungen, bitte! - Einstimmig angenommen. Dankeschön.

15 **6/15** Beschußvorschlag des Hauptausschusses zur Frage der **Neuen Medien** (Kabelfernsehen)

Hier sind alle vier ständigen Ausschüsse bereits mit der Materie befaßt. Wir werden auch unter Tagesordnungspunkt IX die Berichte des Rechts-, Haupt- und Bildungsausschusses hören. Erst am Donnerstag findet dann hierüber die Aussprache statt. - Hier wird der Hauptausschuß heute seinen Beschußvorschlag unterbreiten, die Begründung dazu geben, und die Aussprache werden wir, wie gesagt, im Gesamtrahmen am Donnerstag führen.

16 **6/16** Eingabe der Konfirmanden der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Stegen vom März 1981 zur Frage der **Gestaltung des Konfirmandenunterrichts**

Hauptausschuß und Bildungsausschuß werden um die Vorarbeiten und um den Bericht ans Plenum gebeten.

17 **6/17** Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Pforzheim vom 8.4.1981 mit der Bitte um **Finanzhilfe beim Neubau eines Gemeindehauses für die Johannespfarrei in Pforzheim**

Diese Eingabe ist ebenfalls für den Finanzausschuß vorzusehen.

18 **6/18** Antrag der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 14.3.1981 auf Änderung der kirchlichen **Lebensordnung „Taufe“ (Paten)**

Der Hauptausschuß wird hier um die Vorbereitung gebeten.

19 **6/19** Antrag der Projektgruppe zur Vorbereitung des Schwerpunktthemas mit dem Ziel der **Intensivierung der Arbeiten auf dem Gebiet der Mission und Ökumene**

Sie haben alle die Mappe der Projektgruppe zum Schwerpunktthema erhalten. Sie haben nicht nur die Güte dieser Mappe und ihres Inhaltes festgestellt, sondern darin auch einen Antrag der Projektgruppe zur Vorbereitung des Themas mit dem Ziel der Intensivierung der Arbeiten auf dem Gebiet der Mission und Ökumene vorgefunden. Wir teilen so, wie es die Projektgruppe vorgeslagen hat, dem Rechtsausschuß die Ziffern 1 und 5, dem Hauptausschuß die Ziffern 2 und 5, dem Finanzausschuß die Ziffern 3 und 5 und dem Bildungsausschuß die Ziffern 4 und 5 zu. Wir werden später noch einen Antrag der Projektgruppe haben, was Sie jetzt noch nicht ersehen können. Das werden wir zu gegebener Zeit, also in wenigen Minuten, behandeln.

6/20 Eingabe des Evangelischen Gemeindedienstes Ortsstelle Lahr vom 28.4.1981 zum **Entwurf eines Diakoniegesetzes**

Der Entwurf des Diakoniegesetzes wird bereits seit mehreren Sitzungen im Verfassungsausschuß behandelt. Gegenstand der ganztägigen Sitzung am Samstag war gerade dieses Thema. Deshalb habe ich mit nachträglicher Zustimmung des Ältestenrats **diese Eingabe unmittelbar an den Verfassungsausschuß gegeben**, damit sie bereits am Samstag mitbehandelt werden konnte. Ich hoffe, daß das auch Ihre Zustimmung findet, und bitte um Ihr Verständnis, daß es in dieser Form gehandhabt wurde. Wir hatten eine Zeitersparnis, und es ermöglichte eine bessere Bearbeitung der Stellung der Gemeindedienste innerhalb der Diakonie. Widerspruch? - Nein.

6/21 Eingabe des Ausschusses Beruf - Arbeitswelt - Wirtschaft vom 28.4.1981 mit der Bitte um Übernahme eines Kostenanteils zur Ermöglichung einer **Fragebogenaktion**

Finanzausschuß und Bildungsausschuß werden hier tätig werden.

Jetzt kommt Ordnungsziffer **6/22**. Diese Eingabe ist verteilt, aber noch nicht in der Liste ausgedrückt. Es handelt sich um eine Eingabe wegen der **Erhaltung des Asylrechts**, wobei besonders auf ein Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Bezug genommen wird. Sobald die Technik es erlaubt, Herr Herb, werden die Mitglieder des Rechtsausschusses einen Abdruck dieses Urteils erhalten. Im übrigen geht ein Abdruck auch an die Vorsitzenden der drei anderen ständigen Ausschüsse.

Präsident **Dr. Angelberger**: Die Eingabe stammt - das möchte ich geradezu sagen - von Mitarbeitern unserer kommenden Tage: Herrn Dr. Duchrow, Frau Motsisi, Herrn Dr. Krapf, Herrn Beinke, Herrn Staudt und Herrn Walz. Ich bitte Sie jetzt, dies als Ordnungszahl 6/22 zu vermerken. Die Vorbereitung übernimmt der Rechtsausschuß.

Schließlich ein letzter Eingang, Ordnungszahl **6/23**. Das steht im Zusammenhang mit Ordnungszahl 6/11. Es ist der Antrag unserer Projektgruppe zum Schwerpunktthema dieser Tagung. Der Antrag ist unterschrieben von unseren Landessynoden Bayer, Dr. Gilbert, Heinemann, Stockmeier, Trendelenburg und Wolfgang Wenz. Es handelt sich um einen **Antrag zur Vorlage des Jahresabschlusses der Landeskirchenkasse für 1980**. Der Antrag wird Ihnen in Bälde zugehen, sobald es die Technik erlaubt wird, er wird durch den Finanzausschuß vorbereitet.

Soweit die Eingänge und ihre Zuweisung. Ein Widerspruch gegen die Vorschläge des Ältestenrates ist nicht erfolgt, so daß die Zuweisung in diesem Sinne stattgefunden hat.

Wir machen jetzt eine Pause von ungefähr 15 Minuten. Ich bitte unsere Synoden Dr. Ulshöfer, Klug, Schöfer und Marquardt als Kontaktynodale die Verbindung mit unseren jugendlichen Gästen aus dem Studienbereich aufzunehmen. In einer Vierstundenseite geht es weiter.

(Unterbrechung von 9.45 bis 10.00 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir fahren mit der Sitzung fort, und kommen nun zu Tagesordnungspunkt

VIII

**Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats:
„Ausländer und Asylanten als Herausforderung
an kirchliches Handeln“**

Ich darf Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick um seinen Bericht bitten. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Herr Präsident! Liebe Synodale! Ich gebe diesen Bericht aufgrund einer Anfrage bei der Herbsttagung der Landessynode 1980 und aufgrund der Bitte des Evangelischen Oberkirchenrats, der sich in den letzten Monaten wiederholt mit der Frage der Ausländer im Bereich unserer Landeskirche beschäftigte.

Lassen Sie mich mit einer **historischen Reminiszenz** beginnen: Als der preußische König Friedrich Wilhelm I. vertriebene Salzburger, Böhmen, Hugenotten, Wallonen und Pfälzer einlud, in sein Land zu kommen, geschah dies sicher auch aus wirtschaftlichen Überlegungen, denn auf diese Weise kamen Handwerker, Bauern, Künstler und Wissenschaftler in das entvölkerte Preußen. Diese Entscheidung des Königs erfolgte aber auch aus einem christlichen Gewissen: Er wollte unterdrückten und vertriebenen Glaubensgenossen Gastrecht und Heimat in seinem Land gewähren.

Wir wissen nachträglich, daß sich solche Gastfreundschaft lohnte. Es gibt auch im Bereich unserer badischen Landeskirche Dörfer und Städte, die damals durch den Zuzug von Vertriebenen aufblühten oder überhaupt erst entstanden. Ich erinnere an die Waldensergemeinde Neureut, an Dörfer wie Perouse und Pinache, die von Hugenotten im 18. Jahrhundert gegründet wurden. Ich erinnere aber insbesondere auch an den Strom von Flüchtlingen, die während und nach dem Zweiten Weltkrieg in unser Land kamen. Nicht zuletzt sie waren es, die zum beispiellosen Wiederaufbau unseres Landes beitrugen. Viele von ihnen gehören auch heute zum Kern unserer Gemeinden, zu Ältestenkreisen und zur Pfarrerschaft. Und nicht wenige von ihnen dürften heute auch hier unter uns sein.

Gestatten Sie, daß ich einmal in dieser Weise aushole; denn nur wer selbst die Situation des Vertriebenen, Heimatlosen und Flüchtlings erlebt hat, kann voll ermessen, was sich derzeit in unserem Land abspielt. Das hat nicht nur menschliche und humanitäre Bedeutung, sondern dies hat auch theologische Relevanz.

Die Erfahrung der Flucht und Fremdung gehört im Alten Testament geradezu in das Glaubensbekenntnis: „Ein umherirrender Aramäer war mein Vater“ heißt es in Deuteronomium (5. Mose) 26,5, jenem heilsgeschichtlichen Credo Israels. Und diese Erinnerung an Heimatlosigkeit und Fremdung wurde in Israel auch dann noch wachgehalten, als das Volk das Land eingenommen hatte. „Die Fremdlinge sollst du nicht bedrängen und bedrücken, denn ihr seid auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen.“ (2. Mose 22,20)

Im Neuen Testament wird die Erfahrung der Heimatlosigkeit in einen neuen geistlichen Zusammenhang gestellt: Die Einla-

dung zum Glauben und zur Gemeinde Jesu Christi bedeutet, daß auch Heiden künftig nicht mehr Gäste und Fremdlinge sind, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen (Epheser 2,19). Daraus ergibt sich für die neutestamentliche Gemeinde die selbstverständliche Pflicht zur Gastfreundschaft: „Vergeßt nicht gastfrei zu sein, denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt.“ (Hebräer 13,2)

Es geht also nicht nur um ein soziales oder gesellschaftliches Problem, wenn wir über die kirchliche Verantwortung für Ausländer und Asylanten unter uns nachdenken. Es geht auch um ein zentrales geistliches Anliegen: Inwieweit gelingt es uns, die Botschaft von der heimatschaffenden und heimholenden Liebe Jesu Christi umzusetzen in die Situation unserer Zeit und im Blick auf Menschen, die, verunsichert durch Heimatlosigkeit und ohne geistigen Wurzelgrund, Tür an Tür mit uns leben?

II

Zunächst eine Beobachtung: Es ist erstaunlich, wie entscheidende Veränderungen im Bereich der Bundesrepublik und auch in unserem Bundesland vor sich gehen, ohne daß diese von unserer Kirche und unseren Gemeinden überhaupt wahrgenommen werden. Da haben wir uns beispielsweise 1980 für das Missionarische Jahr eingesetzt und immer wieder auf jene hingewiesen, die am Rande oder gar außerhalb der Kirche leben. In diesem Jahr 1980 kamen über 26.000 Asylbewerber in unser Bundesland Baden-Württemberg, Menschen also, die sich sozusagen vor unserer Haustür niedergelassen haben. Wir hörten Berichte über sie am Bildschirm und meinten vermutlich ebenso wie Politiker, daß diesem Zustrom von Asylbewerbern entschieden ein Riegel vorgeschnitten werden müsse. Aber einen Zusammenhang zwischen Missionarischem Jahr und diesen Menschen, die aus aller Welt in unser Land einströmten, haben wir nicht gesehen, wiewohl er mit den Händen zu greifen ist. Denn das zumindest kann man aus der Geschichte feststellen: Die großen Missionserfolge standen meist in einem Zusammenhang mit geschichtlichen Umbrüchen, Wanderbewegungen, Kolonisation oder ähnlichen Vorgängen.

Gewiß, es wurden auch im Bereich unserer Kirche einzelne wach, weil in Dörfern und Städten plötzlich fremde Menschen auftauchten, die durch ihre Kleidung und Hautfarbe auffielen. Es gab eine Welle der Sympathie für die Boot-Flüchtlinge aus Vietnam. Auch die dunkelhäutigen Männer und Frauen aus Eritrea fanden Freunde bei evangelischen und altkatholischen Gemeinden. Das Diakonische Werk reagierte mit gewohnter Schnelligkeit durch Einstellung von Sozialarbeitern. Schließlich wurde auch die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg wach, als bekannt wurde, wie hart sich die restriktiven Maßnahmen des Staates auf die Asylbewerber auswirkten.

Aber die Kirche als ganze und die meisten ihrer Gemeinden haben kaum begriffen, in welchem folgenreichen Prozeß wir uns im Augenblick befinden, und die Gefahr besteht, daß die Kirche wieder einmal - wie schon oft in der Geschichte - die Stunde einer besonderen Herausforderung versäumt. Vielleicht reagiert sie dann in zehn oder zwanzig Jahren wieder einmal mit einem Schulbekenntnis, das allerdings den Opfern von heute nicht mehr hilft.

III

Wenn ich recht sehe, geht es für uns heute insbesondere um **drei Problemkreise:**

Erstens: Es ist unbestritten, daß das lawinenartige Ansteigen der Zahl der Asylbewerber in der Bundesrepublik in den letzten Jahren insbesondere wirtschaftliche Ursachen hat. Man hat darum das Wort von den „Wirtschaftsasylanten“ geprägt und den Zuzug von Menschen, insbesondere aus Afrika und dem Nahen Osten, erheblich erschwert. Es wäre allerdings schlimm, wenn wir allein in der Tatsache, daß jemand aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommt, schon etwas Unmoralisches sähen. Wer verläßt schon gerne seine Heimat und begibt sich in ein fremdes Land mit fremder Sprache und Kultur, mit ungewissen Zukunftsaussichten? Wer begibt sich schon ohne Not in eine solche Situation?

Diese sogenannten „Wirtschaftsasylanten“ sind im Grunde Wellenspritzer einer Brandung von Not und Armut in der sogenannten Dritten Welt. Was wir vornehm als Nord-Süd-Gefälle bezeichnen, das tritt in der Gestalt solcher Menschen in Erscheinung, die aus der Türkei, aus Pakistan, aus Ghana und dem Libanon und was weiß ich, von woher sonst noch herkommen. Unsere Öffentlichkeit beschäftigt sich seit Monaten mit Hausbesetzungen. Und man fragt, ob in diesen Demonstrationen und Krawallen nicht auch ernst zu nehmende Hinweise auf ungelöste Probleme unserer Gesellschaft zutage treten.

Die tatsächlichen materiellen Notstände stehen freilich in keinem Verhältnis zu dem Weltnotstand Hunger. Verehrte Synode, in unserer Welt verhungern jährlich 15 Millionen Menschen. Bedenken Sie einmal die Relationen!

Um was es mir also geht, ist, daß wir diese Menschen, die in den letzten Jahren zu uns gekommen sind, nicht nur als ärgerliche Sozialfälle abtun, sondern darin eine Herausforderung zu einer entschiedenen Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe sehen. Das Problem der „Wirtschaftsasylanten“ lösen wir nicht dadurch, daß wir bei uns die Türen dicht machen. Wir müssen dazu beitragen, daß Menschen es nicht mehr nötig haben, in die Fremde zu gehen. Wir müssen unsere materiellen, technischen und geistigen Kräfte noch mehr als bisher für jene Völker einsetzen, die aus eigener Kraft nicht imstande sind, die elementaren Voraussetzungen für menschliches Leben zu gewährleisten. „Entwicklung ist ein anderes Wort für Frieden“ - diese Formulierung sollten wir uns auch merken im Blick auf die Schwerpunkttagung des Synode im Herbst. Es geht bei den Friedensbemühungen heute nicht nur um Abrüstung, nicht nur um Vermeidung einer militärischen Konfrontation. Es geht um ein neues Bewußtsein, daß nämlich die Völker der Welt einander brüderlich mit den Gaben und Möglichkeiten helfen, die Gott zur Verfügung gestellt hat.

Zweitens: Mit den Menschen, die aus anderen Ländern und Kontinenten zu uns kommen, stellt sich auch das Problem der Ökumene ganz neu. Viele von uns sehen in ihnen nur die Fremden, die Afrikaner oder Türken, und bemerken gar nicht, daß darunter auch Christen sind, ja ganze Gemeindegruppen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, darunter solche, deren Väter und Großväter durch europäische Missionare zum Glauben kamen, aber auch Christen aus uralten Kirchen, etwa die syrisch-orthodoxen Christen aus der Türkei.

Natürlich kommen mit diesen Christen auch andere Überlieferungen, Traditionen und Bräuche zu uns. Man kann daran gleichgültig vorbeigehen oder kann - wie es in einem Fall geschehen ist - sie sogar als Sektierer abtun, man kann aber auch in diesen Menschen eine ökumenische Bereicherung sehen und im Gespräch mit ihnen die beglückende Erfahrung machen, daß in der Tat Jesus Christus wieder aus fernen Ländern zu uns kommt nach Europa und Deutschland. Dazu zwei Beispiele:

Im Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau gibt es die **Ge-meinde Kirchardt**, in der zur Zeit etwa 350 christliche Türken leben, größtenteils noch Asylbewerber. Sie haben im letzten Jahr den Pfarrer aus ihrer Heimat nachgeholt, damit er Gottesdienste und Amtshandlungen bei ihnen hält. Durch entsprechende Intervention der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen beim Innenminister ist es gelungen, für diesen Pfarrer eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis zu bewirken. Den Lebensunterhalt für den Pfarrer zahlen die türkischen Christen selbst. Die Frage ist, ob wir als Landeskirche bereit sind, die soziale Versicherung für diesen Mann zu übernehmen.

Ein anderes Beispiel: Ein völlig anderes Problem stellen die Umsiedler aus den Ostblockstaaten, insbesondere aus Polen, Rumänien und der Sowjetunion, dar. Sie gehören nicht zu den Ausländern, denn sie kommen ja zu uns als Deutsche. Aber - und deswegen erwähne ich sie hier - auch sie verkörpern eine besondere ökumenische Erfahrung. Sie repräsentieren die leidende Kirche im Osten, die oft im Untergrund und immer unter staatlichem Druck steht. Viele dieser Umsiedler haben in Rumänien, in den ehemals deutschen Gebieten von Polen oder irgendwo in der Sowjetunion auch nach dem Zweiten Weltkrieg versucht, Gemeinde Jesu Christi und evangelische Christen zu sein und zu bleiben. Zum Teil hatten sie Laien als Prediger gewählt und ordiniert. Man nannte sie die „Brüder“. Diese reisten von Ort zu Ort und sammelten die Gläubigen zu Bibelstunden, Gottesdiensten und kirchlichen Amtshandlungen. Sie haben schwere und bedrückende Zeiten erlebt. Und gerade das hat sie als Christen zusammengeführt und zusammengehalten. Und irgendwann, nach Jahren des Wartens, konnten sie ausreisen, heimreisen nach Deutschland. Aber nun finden sie hier nicht nur eine völlig fremde Welt vor, sondern auch eine Kirche, in der sie sich kaum oder gar nicht zu rechtfinden. In einigen Städten haben Gemeinden der Landeskirche ihre Gemeindehäuser für Bibelstunden und Gottesdienste den Umsiedlern zur Verfügung gestellt. Die Landeskirche erklärte sich bereit, jene erprobten Männer, die jahrelang unter bedrückenden Verhältnissen als „Brüder“ gearbeitet haben, im Bereich unserer Landeskirche als Prädikanten anzuerkennen. Aber es ist gerade für die älteren Umsiedler noch ein weiter Weg dahin, bis sie sich in unseren Gemeinden heimisch fühlen. Und viele der Jüngeren haben kaum eine religiöse Unterweisung erlebt. Sie sind nicht konfirmiert, häufig noch nicht einmal getauft - ein weites Feld für die missionarische und ökumenische Bemühung unserer Landeskirche.

Drittens: „Laßt uns Gutes tun an jedermann, am meisten an des Glaubens Genossen.“ (Galater 6,10) An diese Mahnung des Apostels dachte ich kürzlich beim Gespräch mit türkischen Christen. Sie berichteten, wie sie von deutschen Behörden einfach mit muslimischen Türken in einen Topf geworfen werden. Der vom zuständigen Landratsamt beauftragte Sozialarbeiter ist ein türkischer Muslim. Ebenfalls Muslim ist der Lehrer, der

ihren Kindern muttersprachlichen Unterricht erteilen soll. Sie fragten uns geradezu verzweifelt: „Können Sie uns denn nicht helfen, daß unsere Kinder auch von Christen unterwiesen und unsere sozialen Anliegen vom Diakonischen Werk bzw. von einem christlichen Türken wahrgenommen werden?“ Und ich dachte dabei an ein langes Gespräch, das wir vor einiger Zeit im Oberkirchenrat mit Vertretern der Pforzheimer Kirchengemeinde wegen der Einstellung eines türkischen Muslims, der die Betreuung junger Türken im evangelischen Jugendzentrum in Pforzheim übernehmen sollte, führten. Wir stimmten der Einstellung dieses Muslims schließlich zu, denn in der Tat werden junge Muslime aus der Türkei am ehesten von einem Muslim verstanden. Soweit, so gut. Aber daß wir nun ausge rechnet die Christen aus der Türkei in unserem Land den muslimischen Lehrern und Sozialarbeitern überlassen, ist fast nicht mehr zu fassen.

Gutes tun..., am meisten an des Glaubens Genossen, sagt Paulus. Aber, eben auch: „an jedermann“, ohne Ansehen der Person, der Nationalität und der Religion. Und darum geht es mir in diesem dritten Problemkreis. Ausländer, insbesondere Asylbewerber, haben - und davon konnte ich mich überzeugen - , in unserem Land und Staat keine Lobby, die sich für sie einsetzt. Mit Ausländern kann man keine Wählerstimmen gewinnen. Gerade deswegen muß die Kirche Fürsprecher für diejenigen sein, die keine Stimme und keine Lobby haben.

(Beifall)

IV

Ich will Ihnen einige **Eindrücke der letzten Monate** schildern: In Karlsruhe ist die zentrale Anlaufstelle für alle Asylbewerber in Baden-Württemberg. Ich machte dort einen Besuch und hatte sowohl von der Leitung wie auch von der Unterkunft einen positiven Eindruck. Mit einigen der Asylbewerber konnte ich auch sprechen. Da war ein muslimischer Türke, der vor Jahren in einer deutschen Firma gearbeitet hatte und dann in seiner Heimat ein Geschäft eröffnete. „Sie haben mir immer wieder alles zusammengeschlagen“, berichtete er. Schließlich ging er weg nach Deutschland in der Hoffnung, er könne vielleicht hier irgendwo wieder ein Geschäft eröffnen. Und nun sitzt er in der Aufnahmestelle in Karlsruhe und wartet seit Monaten auf eine Entscheidung seines Asylantrages. Seine Frau wartet in der Türkei darauf, ob sie nachkommen darf. Selbstverständlich ist das kein Fall, der in unsere entsprechende Gesetzgebung hineinpaßt. Aber es handelt sich um einen Menschen, um ein Schicksal, das bedrückend ist.

In einem anderen Raum treffe ich eine junge Frau aus Ghana. Ihr Mann kam im letzten Jahr, noch bevor die einschränkenden Maßnahmen für Asylbewerber in Kraft traten. Darum kann er in einer anderen Stadt leben, wo er Wohnung und Arbeit hat. Aber seine Frau muß in Karlsruhe in der Sammelunterkunft bleiben, bis ihr Asylantrag entschieden ist. Und das kann noch etliche Monate dauern.

Nur zwei Fälle von Menschen aus anderen Ländern, die sich hier wenig oder gar nicht auskennen. Sie sind wie Fische, die das Meer ans trockene Land gespült hat - hilflos, verständnislos. Sie warten und haben wenig oder überhaupt keine Ahnung von dem, was sie erwartet.

Oder ich denke an ein Gespräch mit einem jungen Türken. Sein Vater kam vor Jahren nach Deutschland. Der Junge hat

den Besuch einer Realschule abgeschlossen. Er fragte: „Kann ich bei der Kirche ein Diakonisches Jahr machen? Ich bin zwar Muslim, aber ich möchte Sozialarbeiter werden und anderen Menschen helfen.“ Nun, in diesem Fall klappte es. In absehbarer Zeit wird er in Kork anfangen, und Schwester Hanna kann ihn dann unter ihre Fittiche nehmen.

(Synodale **Barner**: Habe ich schon!)

Mit diesen Beispielen möchte ich ein wenig deutlich machen, was sich derzeit in unserem Bundesland ereignet. Verstehen Sie darum, wenn ich meine, daß die Kirche die Stimme erheben muß für jene, die keine Stimme in unserem Staat und in unserer Gesellschaft haben?

V

Lassen Sie mich zum **Abschluß** noch etwas über die Aufgaben sagen, die im Zusammenhang mit den Ausländern und Asylbewerbern auf unsere Kirche zukommen. Sie finden auf Ihren Plätzen zwei Tischvorlagen. Das eine ist eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, der in der Zwischenzeit alle Kirchen in Baden-Württemberg zugeschimmt haben. Sie finden darin eine Reihe praktischer Anregungen für Christen und Ortsgemeinden.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat eine Koordinationsgruppe für Ausländerfragen gebildet, die eine vorläufige Konzeption kirchlicher Ausländerarbeit für den Bereich unserer Landeskirche erstellt hat. Das ist die zweite Tischvorlage, die Sie vorfinden. Sie können daraus ersehen, wie sich aufgrund der Vielfalt der Gruppen auch unterschiedliche Ziele und Aufgaben ergeben. Lassen Sie mich **vier Anliegen** besonders herausheben:

Erstens: Eine entscheidende Aufgabe ist von den Gemeinden, Pfarrern und Gemeindegruppen am Ort zu leisten. Darum muß unser Ziel sein, die Gemeinden für diese Aufgaben zuzurüsten, ihnen entsprechende Informationen und Hilfen anzu bieten.

Zweitens: Genauso wichtig, wenn nicht gar noch wichtiger, ist, daß wir die Betroffenen zur Selbsthilfe ermutigen und befähigen. Dies setzt voraus, daß wir Ausländerarbeit nur gemeinsam mit den Betroffenen selbst planen und angehen können. Ausländer dürfen für uns keine Betreuungsobjekte sein.

Drittens: Für beides, für die Arbeit der Gemeinden am Ort wie auch für die Selbsthilfe der Ausländer bedarf es eines gezielten und verstärkten Einsatzes der Landeskirche. Dies kann zum Teil erreicht werden durch eine gewisse Umpolung vorhandener Mitarbeiter und Aktivitäten. Ich denke an das Diakonische Werk, an kirchliche Erwachsenenbildung, aber auch an die Regionale Beauftragte für Mission und Ökumene. Aufs Ganze betrachtet wird man auch im Bereich unserer Landeskirche jedoch nicht auskommen ohne Verstärkung des personellen und finanziellen Einsatzes auf diesem Gebiet, etwa durch Anstellung geeigneter Sozialarbeiter und Seelsorger. Der Evangelische Oberkirchenrat hat deswegen in seiner letzten Sitzung einem landeskirchlichen Pfarrer einen vorläufigen Auftrag für die kirchliche Ausländerarbeit erteilt und wird eine entsprechende Personalstelle im neuen Haushaltsplan beantragen.

(Vereinzelt Beifall)

Viertens: Ein besonderes Anliegen, das von den Betroffenen selbst immer wieder vorgetragen wird, ist die große Wohnungsnot. Auch für anerkannte Asylannten in der Bundesrepu

blik stehen keine sozialgeförderten Wohnungen zur Verfügung. Wenn die Betroffenen von ihren Wohnungsproblemen wenig oder überhaupt nicht reden, dann ist das schlichtweg ein Ausdruck ihrer Angst. Wer nämlich zu laut schreit, könnte möglicherweise nach Hause geschickt werden. Darum entstand in Gesprächen mit Betroffenen, aber auch im Oberkirchenrat und mit entsprechenden Vertretern des Innenministeriums die Idee - ich betone: die Idee - , eine kirchliche Initiative zur Erstellung und Förderung von Wohnraum für Asylanten zu starten. Könnte nicht die Kirche in dieser tatsächlich außerordentlich bedrückenden Situation ein Beispiel und Zeichen setzen, das möglicherweise auch von anderen aufgenommen und fortgeführt wird? Wohnungen für Fremdlinge unter uns - das wäre geradezu ein sichtbares Zeichen dafür, daß wir neutestamentliche Mahnungen ganz ernst nehmen.

Ich komme zum Ende: Unter kirchlicher Ausländerarbeit verstand man im vergangenen Jahrzehnt die Aufgabe der Seelsorge an evangelischen Ausländern, die - vorwiegend aus europäischen Ländern kommend - für eine gewisse Zeit unter uns wohnten und dann wieder in ihre Heimat zurückkehrten. Im übrigen sah man noch gewisse soziale Aufgaben, die man dem Diakonischen Werk übertrug. Mein Anliegen war, deutlich zu machen, daß sich die Situation verändert hat und die Kirche eine entscheidende Aufgabe versäumt, wenn sie Ausländer unter uns nur als Sozialfälle betrachtet und diese dem Diakonischen Werk zuschiebt. Ausländerarbeit ist eine elementare Aufgabe geworden.

Mein zweites Anliegen war, deutlich zu machen, daß Ausländer unter uns nicht nur neue Aufgaben und Lasten bedeuten, sondern auch eine Chance für unsere Kirche darstellen. Vielleicht mag es manchen als überholte Mythologie erscheinen, wenn im Hebräer-Brief gesagt wird: „Vergeßt nicht gastfrei zu sein, denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt.“ Aber wer sich darauf einläßt - und es gibt bereits erstaunliche Erfahrungen in unserem Land - , merkt: In diesen Menschen kommen in der Tat Botschafter Gottes zu uns. Nehmen wir sie auf, vernehmen wir die Botschaft?

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Dr. Sick, für Ihren ausführlichen Bericht sowie für Ihre grundlegende und richtungsweisende Unterrichtung. Die nach meiner Auffassung erforderliche **Aussprache** darüber werden wir im Zusammenhang mit dem Eingang Ordnungsziffer 6/22 führen, der erst heute bekannt geworden ist. Einverstanden? -

(Zustimmung)

Auch Ihnen nochmals herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt:

IX

Gemeinsame Berichte

des Rechts-, Haupt- und Bildungsausschusses: Kabelfernsehen - Neue Medien

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf zunächst unseren Konnodalen Klein um den Bericht für den **Rechtsausschuß** bitten.

Synodaler Klein, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konnodale! Neue Technologien haben schon immer Ängste und

Unbehagen hervorgerufen. Anfang dieses Jahrhunderts faßten einige Bürger der Stadt Viernheim ihre Bedenken gegen die neu installierten Gaslaternen im wesentlichen in fünf Thesen zusammen. Sie protestierten:

1. „aus theologischen Gründen, weil die Beleuchtung als Eingriff in die Ordnung Gottes erscheint. Nach dieser ist die Nacht zur Finsternis eingesetzt, die nur zu gewissen Zeiten vom Mondlicht unterbrochen wird.“

(Heiterkeit)

Dagegen dürfen wir uns nicht auflehnen, den Weltenplan nicht hofmeistern, die Nacht nicht zum Tag bekehren wollen.“

(Zuruf: Recht haben sie!)

2. „aus juristischen Gründen, weil die Kosten dieser Beleuchtung durch eine indirekte Steuer aufgebracht werden sollen. Warum soll dieser oder jener für eine Einrichtung zahlen, die ihm gleichgültig ist, da sie ihm keinen Nutzen bringt oder ihn gar in manchen Verrichtungen stört?“

(Heiterkeit)

3. „aus medizinischen Gründen: Die Gasausdünstung wirkt nachteilig auf die Gesundheit schwachleibiger und zartviger Personen. Sie legt auch dadurch zu vielen Krankheiten den Stoff, weil sie den Leuten das nächtliche Verweilen auf der Straße leichter macht und ihnen Husten, Schnupfen und Erkältungen auf den Hals zieht.“

(Heiterkeit)

4. „aus philosophischen und moralischen Gründen: Die Sittlichkeit wird durch die Straßenbeleuchtung verschlimmert. Die künstliche Helle verscheucht in den Gemütern das Grauen vor der Finsternis, das die Schwachen von mancher Sünde abhält. Die Helle macht den Trinker sicher, daß er in den Zechstuben bis in die Nacht hinein schwelgt, und sie verkuppelt verliebte Paare.“

(Heiterkeit)

5. „aus polizeilichen Gründen: Sie macht die Pferde scheu und die Diebe kühn.“

80 Jahre später rufen neue Technologien mehr denn je Sorgen und Ängste hervor. Während aber die Viernheimer damals das moderne Licht rundweg ablehnten, hat der Rechtsausschuß die moderne Sicht oder das moderne Sehen - wenn auch mit grundsätzlichen Vorbehalten - bejaht.

Ausgehend von einem Beschuß der württembergischen evangelischen Landessynode vom 26. Februar 1981 hat sich der Rechtsausschuß am 13. März 1981 zusammengesetzt und sich eingehend mit den neuen elektronischen Medien auseinandergesetzt. Erleichtert wurden die Erörterungen durch grundlegende Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Stein über den Stein des Anstoßes oder aber den Stein des Anstoßens, den man ins Rollen bringen sollte. Nicht berücksichtigt wurden bei der Märzdiskussion - bei allem Weitblick des Rechtsausschusses - die medienpolitische Debatte des baden-württembergischen Landtags vom Mittwoch vergangener Woche, zu deren Beginn spät, aber nicht zu spät für unsere Frühjahrssynode unser Ministerpräsident eine Regierungserklärung abgegeben hat.

Die von der Landesregierung eingesetzte Expertenkommission, die untersuchen sollte, welche gesellschaftspolitischen Konsequenzen die Einführung der neuen Technik haben könnte, wie die Trägerschaft des Netzes und die Programmbelieferung aussehen könnte, welche rechtliche Struktur vorstellbar

wäre und wie sich die Finanzierung gestalten würde, hat einen Abschlußbericht mit 1500 Seiten vorgelegt. In der weisen Erkenntnis, daß nicht überall - wie hier auf der Synode - alles Gedruckte auch gelesen wird, hat die Expertenkommission am Ende des Berichtes ihre Ergebnisse in 99 Thesen zusammengefaßt, wobei auffällt, daß vor Jahrhunderten noch 95 Thesen genügten, um zu noch wichtigeren Fragen Stellung zu beziehen.

(Heiterkeit)

Kernstück des Berichtes ist der Vorschlag eines Drei-Phasen-Modells:

1982 die Einspeisung eines weiteren Programms,
1984 die Einspeisung eines Satellitenprogramms und
1986 die Erprobung neuer Mediendienste mit Rückkanal.

Welche Stellung nimmt nun der Rechtsausschuß zu diesem Bericht, zu den neuen elektronischen Medien überhaupt, ein?

Wir erkennen, daß Nachrichtenvielfalt und Reizüberflutung zu vielfältigen und vielgestaltigen menschlichen Problemen führen werden, wir erkennen aber auch, daß die technische Entwicklung bereits zu einer Vorentscheidung geführt hat und sind geneigt, Karl Kraus beizupflichten, wenn er meint, daß die Entwicklung der Technik bei der Wehrlosigkeit vor der Technik anbelangt sei.

Also bleibt nur, die Dinge so zu nehmen, wie sie sind? Das aber wäre das Motto von Dieben.

„Die Zeit ist vorbei, in der Verweigerung mehr wäre als eine starke moralische Geste“, sagt Norbert Schneider, Fernsehbeauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland, zu Recht. Die evangelische Kirche muß in dieser Situation versuchen, auf die Entwicklung - soweit noch möglich - Einfluß zu nehmen und muß einen Katalog von Mindestforderungen für die geplante rechtliche Regelung der „Neuen Medien“ aufstellen. Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche Württemberg hat dies in ihrem Beschuß vom 26. Februar 1981 getan.

1. Die Programme der „Neuen Medien“ dürfen nicht vorwiegend nach Gesichtspunkten der Werbung und kommerzieller Gewinne gestaltet werden.
2. Bei der Programmgestaltung ist durch unabhängige Aufsichtsgremien der Schutz der Familie, der Jugendlichen und Randgruppen zu gewährleisten.
3. Wirtschaftliche, politische und andere Gruppen dürfen nicht zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen **allein** über einen Teil der „Neuen Medien“ verfügen.
4. Die Bevölkerung muß ständig und umfassend über die gesamten Entwicklungen auf medientechnischem und medienpolitischem Gebiet informiert werden. Pilotprojekte müssen wissenschaftlich begleitet und deren Ergebnisse ausgewertet werden.
5. Es muß gewährleistet sein, daß Pilotprojekte jederzeit abgebrochen werden können.

(Unruhe)

Wir können und sollten uns der technischen Entwicklung nicht verschließen. Wir sollten aber nachdrücklich darauf hinwirken, daß die aufgezeigten 5 Mindestforderungen, die wir uns zu ei-

gen machen, in Übereinstimmung mit dem Beschuß der württembergischen evangelischen Synode vom 26. Februar 1981 in den Rang von Bedingungen gehoben werden. Darüber hinaus sollten wir um eine intensive Medienerziehungsarbeit bemüht sein, wie es die württembergische evangelische Synode in einem weiteren Beschuß vom 28. Februar 1981 zum Ausdruck gebracht hat. Zur Wahrnehmung der sich aus diesem Beschuß ergebenden Aufgaben sollte gemeinsam mit der württembergischen Synode eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Neue Technologien haben schon immer Ängste und Unbehagen hervorgerufen. Es liegt an uns, diese Sorgen zu mindern oder gar auszuräumen.

Abschließend wendet sich der Rechtsausschuß mit zwei Empfehlungen an die Synode:

1. *Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode, sich den Beschuß der württembergischen evangelischen Landessynode betreffend „Neue elektronische Medien“ vom 26. Februar 1981 zu eignen zu machen und ihn der Landesregierung und dem Landtag zuzuleiten.*
2. *Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode zu beschließen, gemeinsam mit der württembergischen evangelischen Landessynode eine Arbeitsgruppe zur Wahrnehmung der sich aus dem Beschuß der württembergischen evangelischen Landessynode vom 28. Februar 1981 ergebenden Aufgaben zu bilden.*

Unsere Synode bittet deshalb ihren Präsidenten, sich mit dem Präsidenten der württembergischen evangelischen Synode in Verbindung zu setzen.

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Klein.

Ich bitte nun unseren Mitsynodalen Schmoll, den Bericht für den **Hauptausschuß** zu geben.

Synodaler Schmoll, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! An den beiden Sitzungstagen am 13. und 14. März 1981 hat sich der Hauptausschuß, dessen Mitglieder nicht aus Vierheim kommen,

(Vereinzelter Beifall)

überwiegend mit dem Thema „Kabelkommunikation“ befaßt. Als **Experten und Gesprächspartner** standen am Freitag der **Rundfunk- Fernsehbeauftragte** unserer Landeskirche beim Südwestfunk, Herr Pfarrer Ernst Weißen, zur Verfügung, am Samstag nachmittag dann Herr **Oberkirchenrat Stein**, Mitglied der vom Land Baden-Württemberg eingesetzten Expertenkommission und Vertreter unserer Landeskirche in einer badisch-pfälzisch-württembergischen kirchlichen Arbeitsgruppe.

Herr Weißen hat uns über die „Kundgebung“ der EKD-Synode zum Thema „Kirche und Rundfunk“ vom 7.11.1980 berichtet, über das „prophetische Nein“ der pfälzischen Synode vom 27.11.1980 zur Beteiligung an Pilotprojekten, aus dem dann ein „zitterndes Ja“ zur Beteiligung an deren Auswertung wurde, schließlich über die Überlegungen in Württemberg und die Entschließung der Landessynode vom 28.2.1981, die uns im Wortlaut vorlag. Herr Stein informierte uns über den Schlußbericht der Expertenkommission vom 16.2.1981, vor allem über

die drei Phasen des Pilotprojekts und dessen Struktur, über die Kontrollorgane und über eine Reihe von technischen und kommerziellen Hintergründen der neuen Medienentwicklung.

Der Hauptausschuß hat sich mit all dem intensiv auseinander gesetzt und entdeckte sich, obgleich in Kontroversen nicht ganz ungeübt, in einer überraschenden Einmütigkeit. Die Grundstimmung läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die kirchliche Mitverantwortung auf dem Gebiet publizistischer Medien wird bejaht. Die zentrale Aufgabe der Kirche wird darin gesehen, mitzuhelfen, daß die Medien dem Menschen wirklich dienen.
2. Ein Bedarf für ein erweitertes Programmangebot durch die Neuen Medien wird nicht erkannt. Das vorhandene Medienangebot erscheint quantitativ als völlig ausreichend und könnte qualitativ verbessert werden.

(Beifall)

3. Die Gefahren einer unnötigen Erweiterung des Programmangebots durch die Neuen Medien werden mit großer Sorge betrachtet. Es wird angenommen, daß die Reizüberflutung zunehmen und mit ihr Vereinsamung, Sprachlosigkeit und Realitätsverlust unter uns wachsen würden.

Die Problemkreise, die durchdacht und diskutiert wurden, sollen aber nun im einzelnen kurz entfaltet werden:

1. Zur kirchlichen Mitverantwortung für publizistische Medien

Ausgangspunkt unserer Überlegungen war die Überzeugung, daß die Kirche den Auftrag hat, den Menschen in allen Lebensbereichen zu dienen. Damit ist ihre Mitverantwortung auch auf dem Gebiet der publizistischen Medien bejaht.

1.1 Grundsätzlich gibt es keinen Bereich der Arbeit mit publizistischen Medien, in dem die Kirche aus der Verantwortung entlassen wäre. Dies schließt aber verantwortliche Kritik an Art und Umfang des Medienangebots ein. Wo dieses das Menschensein des Menschen, seine Freiheit und seine Kommunikationsfähigkeit bedroht, muß die Kirche Einspruch erheben bzw. vor bedrohlichen Entwicklungen warnen. Sie muß dann deutlich machen, daß nicht alles, was machbar ist, auch verantwortet werden kann.

1.2 Der besondere und zentrale Auftrag der Kirche besteht darin, Menschen mit dem Evangelium von Jesus Christus zu dienen. Dafür steht ihr in unserem Lande auch der Rundfunk in Hörfunk und Fernsehen zur Verfügung. Wir haben für diese Möglichkeit dankbar zu sein und sollten sie verantwortlich nutzen. Dabei ist aber die Frage nach dem Wie von großer Bedeutung. Das Medium beeinflußt und verändert die Botschaft. Die Art der Verwendung des Mediums kann nur von der Art und dem Inhalt der Botschaft her entschieden werden. Die besonderen Probleme des Mediums Fernsehen als Medium der Verkündigung wurden daher gesehen. Sie stehen dem Argument, durch eine wesentliche Ausweitung des Fernsehangebots wäre mehr Verkündigung möglich, unseres Erachtens entgegen.

1.3 Ein besonderes Problem in diesem Zusammenhang ist unsere Verantwortung für den Aufbau unserer Gemeinden und für das Leben in ihnen. Wir meinen, daß die Verantwortung für die Verkündigung über das Medium Rundfunk nicht von der

Verantwortung für die Verkündigung in den Gemeinden isoliert werden darf. Verkündigungssendungen können grundsätzlich nicht Ersatz für die Versammlung der Gemeinde im Gottesdienst sein.

(Vereinzelt Beifall)

Wir haben den Bericht über Gemeinden, in denen so gut wie keine Wochenveranstaltungen, Treffen in Gemeindegruppen u.ä. mehr stattfinden, gehört. Wir sind allerdings der Meinung, daß auch ein lokalbestimmtes Fernsehen, wie es in der ersten Phase des Pilotprojekts vor allem erprobt werden soll, diesen Mangel nicht wird auffangen können. Mehrfach wurde in den Ausschußberatungen in diesem Zusammenhang der Wunsch ausgesprochen, daß unsere Gemeinden - nicht zuletzt durch entsprechenden Personaleinsatz - gestärkt und Menschen zur Begegnung in ihrer Gemeinde noch mehr ermuntert und bewegt werden sollen.

(Beifall)

1.4 Im Bereich der Erziehung liegt ein weites Aufgabenfeld der Kirche. Angesichts der großen Wirkung vor allem des Mediums Fernsehen auf Kinder und Jugendliche scheint uns eine medienpädagogische Qualifizierung unserer Mitarbeiter in den verschiedenen Erziehungsbereichen und verstärkte medienpädagogische Arbeit besonders notwendig. Dadurch soll zu einem verantwortlichen und kritischen Umgang mit allen Medien angeleitet werden.

2. Zur Notwendigkeit der neuen elektronischen Medien

In den Überlegungen zu diesem Punkt waren die Mitglieder des Ausschusses einerseits von Feststellungen anderer Gremien, andererseits von ganz subjektiven Erfahrungen und Überzeugungen bestimmt. Selbstverständlich konnte der Ausschuß nicht auf eine Bedarfsanalyse zurückgreifen.

2.1 Feststellungen anderer: In den Kernsätzen des Schlußberichtes der Stuttgarter Expertenkommission „Neue Medien“ heißt es u.a.:

„Baden-Württemberg ist mit Medien und kulturellen Einrichtungen gut versorgt. In einigen Bereichen liegt diese Versorgung beachtlich über dem Bundesdurchschnitt.... Eindeutig und übereinstimmend führen sowohl die Daten im Medienatlas als auch die Gutachten und die Umfrage zu dem Schluß: Für ein vermehrtes massenattraktives Programmangebot durch die Neuen Medien besteht kein ausgeprägter und dringender Bedarf.... Wichtiger als die Ausweitung medialer Angebote erscheint die Pflege und Förderung der persönlichen Kommunikation als Grundlage der gesellschaftlichen Integration, des Familienzusammenhalts, des Vereinslebens und seines positiven Verhältnisses der Generationen zueinander.“

Man muß neben solche Feststellungen halten, daß die EKD-Synode in ihrer „Kundgebung“ vom 7.11.1980 mit Recht die Meinung vertreten hat, daß in der Frage einer Ausweitung des Medienangebots den Sachanforderungen an die Medien höchste Priorität zuerkannt bleiben muß, der Frage also, z.B. welche Funktion die Medien grundsätzlich haben (Dienst am Menschen), welchen Sinn eine Ausweitung hätte, welche Wirkung, nicht zuletzt, wie es mit dem echten Bedarf steht. Für alle diese Fragen gilt sicher, daß eine Urteilsbildung, die zu einem Ja zur neuen Medienentwicklung berechtigen würde, keineswegs vorhanden ist. Wenn es so ist, fragt man sich, warum wir

etwas unterstützen und mitverantworten sollen, dessen Notwendigkeit nicht einzusehen und zur Zeit jedenfalls nicht begründbar ist.

2.2 Engagiert und in sehr persönlich gehaltenen Voten wurde mehrfach in unserem Ausschuß betont: Wir brauchen ein erweitertes Medienangebot nicht. Wir wollen es darum nicht. Wir wollen es auch nicht für andere. Dabei spielten subjektive Erfahrungen mit dem schon vorhandenen Medienangebot vor allem im Bereich Fernsehen eine wesentliche Rolle. Alle Kraft, so wurde mehrfach betont, sollte für eine Qualifizierung des Vorhandenen, nicht aber für eine Ausweitung der Quantität des Angebots eingesetzt werden. Die Vermutung, daß mehr Quantität ein Absinken der Qualität zur Folge haben müsse, wurde von Herrn Stein mit dem Hinweis z.B. auf englische Erfahrungen bestätigt.

2.3 Relativ hilflos fühlte sich der Ausschuß vor den Informationen über das Fortschreiten der technischen Entwicklung, über die wirtschaftliche Seite der neuen Medienentwicklung und die damit zusammenhängenden Fragen. Wir hörten vom Videorecordergeschäft, von den gewaltigen Verkaufsziffern auch bei Kassetten, von der Entwicklung der Bildplatten, vom kommenden Satellitenfernsehen, das in der zweiten Phase des Pilotprojekts eingespeist werden soll, von der Möglichkeit des Bürofernsehens, des Bildtelefons - wichtig für die dritte Phase des Pilotprojekts -, von den schon vorhandenen Verkabelungen, deren Umfang unbekannt ist.

Sind in diesen Entwicklungen nicht doch Bedürfnisse erkennbar, die man eben akzeptieren und denen man entsprechen muß? Wir haben das eben als Argument des Rechtsausschusses gehört.

Andererseits: Gibt es nicht gute Gründe, zwischen solchen - unschwer zu weckenden - Bedürfnissen und einem echten Bedarf zu unterscheiden? Wir waren jedenfalls nicht überzeugt, daß die Investition von, wie uns gesagt wurde, 40 Milliarden für die Breitbandverkabelung (100 Milliarden, wenn man die Einrichtung zusätzlicher Studios einkalkuliert) zur Stillung solcher Bedürfnisse sinnvoll ist. Auch das Argument der 300.000 Arbeitsplätze sticht nicht, wenn man davon ausgeht, daß sie zur Schaffung von im Grunde Unnötigem eingerichtet würden.

Natürlich blieb gerade in diesem Zusammenhang die Frage nicht unausgesprochen, wer denn nun eigentlich an der Entwicklung der Neuen Medien wirklich interessiert ist. Es ist die Meinung des Ausschusses, daß kein Verantwortlicher wünschen kann, sie aus rein kommerziellen Interessen zu planen, ohne nach ihrem Sinn, ihrer Notwendigkeit und ihren Gefahren ernsthaft zu fragen.

3. Zu den Gefahren der neuen Medienentwicklung

Weder unreflektierte Fortschrittsfeindlichkeit noch übertriebene Ängstlichkeit, sondern begründete Sorgen um den Menschen haben den Ausschuß veranlaßt, über die Gefahren der Neuen Medien nachzudenken. Wir konnten dabei wieder Erkenntnisse und Feststellungen anderer Synoden, aber auch der Expertenkommission heranziehen und als Bestätigung eigener Überlegungen erkennen. Man kann unsere Sorgen folgendermaßen gruppieren: Wir haben Befürchtungen in anthropologischer, sozialer und pädagogischer Hinsicht.

3.1 Gefahren für den Menschen: Die EKD-Synode meinte: „Der Mensch darf nicht in totale Abhängigkeit vom Rundfunk gebracht werden. Für unmittelbare persönliche Kommunikation, für Selbstbesinnung und selbstgestaltetes Eigenleben muß Raum bleiben. Nur wenn der Rundfunk die Rolle eines vernünftig benutzten und benutzbaren Instruments spielt, kann er menschliches Leben bereichern.“ Die württembergische Synode stellt schon für das vorhandene Medienangebot fest: „Die personale Kommunikation leidet, Vereinsamung und Sprachlosigkeit (vor allem bei der Jugend) nehmen zu. Reizüberflutung und Nachrichtenvielfalt sind für viele kaum zu verkraften.“ Sie meint dann: „Viele befürchten, daß die menschlichen Probleme, Unsicherheiten und Ängste mit der Einführung neuer Medientechnologien in einem unvertretbaren Maß wachsen werden..“

Wir im Hauptausschuß teilen diese Befürchtung. Als Christen glauben wir, daß der Mensch zu einem Leben mit Gott berufen und zur Gemeinschaft mit anderen Menschen geschaffen ist, daß sich in diesen Beziehungen sein Personsein, seine Verantwortung, seine Freiheit vollzieht. Es ist unsere Aufgabe, darüber zu wachen, daß Raum für die Verwirklichung des Menschseins in diesem Sinne bleibt. Wir befürworten die neue Medienentwicklung nicht, weil die begründete Befürchtung besteht, daß die Neuen Medien diesen Raum für viele Menschen erheblich einschränken würden.

3.2 Gefahren für das Zusammenleben der Menschen: Die EKD-Synode war der Meinung: „Die Gefahr einer Kommerzialisierung des Rundfunks ist nicht von der Hand zu weisen; sie würde Gesetze und Erfahrungen des Wirtschaftslebens auf ein Feld übertragen, auf dem diese nur begrenzt anwendbar sind. Der Rundfunk ist eine Einrichtung eigener Art, aber keine Ware unter anderem, die nach den Gesetzen des Marktes zu behandeln wäre.“

Auch die württembergische Synode wendet sich - wir hörten es schon - gegen eine Kommerzialisierung und tritt in diesem Zusammenhang für das öffentlich-rechtliche System ein.

Der Ausschuß teilt die Meinung, daß eine „Vermarktung“ des Mediums Rundfunk und eine Programmgestaltung vorwiegend nach Gesichtspunkten der Werbung und kommerzieller Gewinne negative Wirkungen auf unsere Gesellschaft hätten, das heißt die Tendenz zur Konsumgesellschaft noch erheblich verstärken würden.

Die wachsende Konkurrenz zwischen stark vermehrten Programmangeboten, die Bemühung, möglichst hohe Einschaltquoten für das eigene Programm zu erreichen, könnte das durch die Steigerung der Quantität ohnehin anzunehmende Absinken der Qualität noch zusätzlich fördern - mit allen negativen Folgen für unsere Gesellschaft.

Ein wichtiges Argument für die Einführung neuer Medien ist der Hinweis auf die in einer pluralen Gesellschaft notwendige Informations- und Meinungsvielfalt. Diese ist wichtig und ermöglicht mündigen Bürgern das ihnen entsprechende Maß an Freiheit und freier Entscheidung. Der Ausschuß ist allerdings der Meinung, daß die nötige Vielfalt im Rahmen des vorhandenen Medienangebots gewährleistet werden kann. Eine immer noch größere Informationsvielfalt macht weder informierter noch freier, da sie ohnehin nicht mehr verkraftet werden kann.

(Vereinzelt Beifall)

Auch dieser grundsätzlich bedeutsame Gesichtspunkt ist also kein Argument für ein erweitertes Medienangebot.

3.3 Gefahren für Familie und Erziehung: Die EKD-Synode weist u.a. auf den Einfluß des Rundfunks auf Tageseinteilung und Lebensgewohnheiten der Menschen hin. Davon ist, wie bekannt, das Zusammenleben in der Familie besonders betroffen. Das Gespräch verstummt, die Fähigkeit, Gemeinsames zu tun, z.B. miteinander zu feiern, schwindet so; das Miteinander verarmt und wird so reduziert, daß die sozialen Beziehungen innerhalb der Familie nur noch schwach ausgebildet sind und Spannungen und Krisen dann immer weniger aushalten. Wir fürchten, daß dieses jetzt schon erkennbare Problem sich durch die Erweiterung des Medienangebots verstärken würde.

Die württembergische Synode erinnert daran, daß schon bei dem jetzigen Medienangebot vor allem bei der Jugend die personale Kommunikation leide, Vereinsamung und Sprachlosigkeit zunehmen. Man darf diese Phänomene zwar nicht monokausal erklären; daß eine Kreativität einschränkendes Konsumverhalten mit einer zu starken Inanspruchnahme des Mediums Rundfunk durch Jugendliche zusammenhängt, scheint aber sicher. Bedenklich ist der damit verbundene Realitätsverlust. Wer Erfahrungen pausenlos aus zweiter Hand serviert bekommt, verliert die Fähigkeit, sich mit der Realität selbst auszutauschen und sie auszuhalten

(Beifall)

Flucht aus der Realität und Verzweiflung sind dann die Folgen. Wir fürchten, daß eine Ausweitung des Medienangebots diese schon vorhandene Tendenz verstärken würde.

Diese Sorgen und Bedenken, liebe Konsynodale, haben den Hauptausschuß bewogen, den Ihnen vorliegenden Beschußvorschlag zu formulieren und einstimmig anzunehmen. Der Vorschlag enthält einmal die Bitte an die zuständigen politischen Entscheidungsgremien, von einer Einführung des Kabelfernsehens abzusehen. Er sieht außerdem vor, daß sich unsere Landeskirche an Pilotprojekten nicht beteiligt.

Natürlich war uns bewußt, daß unsere Kirche, auch wenn sie sich zu einem Nein zu den Neuen Medien entschließt, aus der Verantwortung für sie, wenn sie dennoch kommen sollten, nicht entlassen ist. Klar war uns auch, daß in der ersten Phase des Pilotprojekts, das als lokales Programm zwei Stunden Hörfunk und eine halbe Stunde Fernsehen umfassen soll, Erfahrungen gewonnen werden könnten, die nach der eventuellen Einführung der Neuen Medien durchaus wichtig sein könnten.

Dennoch halten wir die Nichtbeteiligung am Pilotprojekt für richtig - aus folgendem Grund: Wenn wir die neuen Medien nicht für nötig und unter anthropologischen, sozialen und pädagogischen Gesichtspunkten für bedenklich halten und deshalb darum bitten, von ihrer Einführung abzusehen, wäre eine Beteiligung am Pilotprojekt inkonsistent und würde unser Nein zur neuen Medienentwicklung unglaublich machen.

(Beifall)

Verstärkt wurde diese Überlegung noch durch unseren Zweifel an der Rückrufbarkeit der Entwicklung, wenn das Projekt seine verschiedenen Phasen einmal durchläuft. Wir meinten jedenfalls, daß der Verzicht auf die Beteiligung am Pilotprojekt den Ernst unserer Sorge um den Menschen unterstreicht und nicht etwa als Ausweichen vor der Verantwortung verstanden werden darf.

Dies waren die unserem Beschußvorschlag zugrunde liegenden Überlegungen. Als deren Zusammenfassung verlese ich abschließend den Wortlaut des Beschußvorschlags und bitte Sie dabei, zwei kleinere, durch das Diktieren notwendig gewordene Korrekturen in ihrer Vorlage vorzunehmen.

Präsident Dr. Angelberger: Den Vorschlag brauchen Sie nicht ganz zu verlesen. Es wäre zweckmäßig, wenn Sie auf die beiden Änderungen hinwiesen. Es hat ja jeder den Beschußvorschlag vor sich liegen.

Synodaler Schmoll, Berichterstatter: Ich bitte Sie, in Ziffer 3.1 den ersten Satz dahin zu korrigieren*:

Der Mensch ist zu einem Leben mit Gott berufen und zur Gemeinschaft mit anderen Menschen geschaffen.

Ferner ist in Ziffer 4 in den ersten Halbsatz des letzten Satzes ein logisch nicht ganz sinnvolles „also“ in den Text hineingetragen. Ich bitte Sie, dieses „also“ zu streichen, so daß es heißt:

Sie zieht sich aus der Mitverantwortung für alle Bereiche der Medienpolitik nicht zurück;
(Beifall)

*Diese Änderungen sind in der Anlage 15 eingearbeitet

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Schmoll.

Wir kommen jetzt bei dem Tagesordnungspunkt IX zu dem letzten Bericht. Dieser Bericht wird für den **Bildungsausschuß** von unserem Synodalen Steininger erstattet.

Synodaler Steininger, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Bildungsausschuß hat auf der Zwischentagung die jüngst verabschiedeten medienpolitischen Leitsätze der württembergischen Landessynode zusammen mit dem Beauftragten der beiden Landeskirchen, Herrn Oberkirchenrat Stein beraten. Bei den Rednern herrschte in der Diskussion durchgehende Übereinstimmung darüber, daß für die Entwicklung der neuen Medienlandschaft sowie für den möglichen Einstieg in lokale Kabelfernseh-Projekte von Rundfunk und privaten Betreibern ein Landesmediengesetz zur grundsätzlichen Regelung notwendig sei. In diesem Gesetz muß der Schutz von Kindern und Familien vor Manipulation und Bevormundung durch die Medien verankert werden. In einer Schlußabstimmung wurde die Mitverantwortung der Kirche für die Medien mehrheitlich bejaht. Gefordert wird allerdings die umfassende Information der Bevölkerung über die Medienentwicklung und deren absehbaren Auswirkungen auf die Menschen. Dabei sollte die Kirche derzeit nicht tatenlos bleiben, sondern bald in der Auseinandersetzung mit den Neuen Medien im Bereich ihrer originären Aufgabe, der theologischen Arbeit, ihren Beitrag leisten. Denn die Neuen Medien produzieren Werte, Einstellungen, Sinnperspektiven, Lebensgehalt usw. Theologische Arbeit könnte darin bestehen, daß Ergebnisse der Kommunikationsforschung unter Gesichtspunkten christlichen Menschen-, Welt-, Sinn-Verständnisses aufgearbeitet würde mit dem Ziel, eine Art Medienethik zu entwickeln. Dabei könnte sich auch eine „Entzauberung“ der Medien und ihrer „Götter“ einstellen; kritische Theologie würde dann auch im Medienbereich ein Stück weit aufklärerisch. Die Sorge, ob und wie die neuen Medien überhaupt dem Evangelium angemessen sind, wird doch in vielen zweifelnden oder ablehnenden Haltungen

erkennbar. Zum Beispiel: Reduziert sich das Evangelium auf seine Informationselemente, wenn es über die neuen Medien geht, oder kann sein Zuspruchcharakter erhalten bleiben?

Man könnte sich denken, die Vertreter der Praktischen Theologie und der Ethik in den Fakultäten in Heidelberg und Tübingen, um diese Arbeit durch einen förmlichen Auftrag der beiden Landeskirchen zu bitten.

Nicht weniger wichtig sahen viele Ausschußmitglieder die Medienarbeit in den Gemeinden. Diese Arbeit, die ja zum Teil schon geschieht, müßte auf zwei Ebenen intensiviert werden:

1. Entwicklung direkter Bildungsprogramme „Umgang mit Medien“ für die Arbeit mit Kindergarteneltern, Jugendlichen, Konfirmandeneltern, evtl. auch Großeltern, die ja heute weitgehend durch die „elektronische Großmutter“ erreicht werden.
2. Herausarbeitung und Verstärkung der Elemente kirchlicher Arbeit die immunisierend gegen die Medien wirken, z.B. Bereitstellung von Möglichkeiten der Gemeinschaftsbildung, des Handelns, der aktiven Beteiligung, der Muße, der Befinnung in allen Formen kirchlicher Arbeit einschließlich des Gottesdienstes.

Da diese zu verstärkende Arbeit auf beiden Ebenen alle Werke und Dienste der Kirche betrifft, wäre zu prüfen, ob sie nicht der Arbeitsgemeinschaft gesamtkirchlicher Dienste einschließlich des Religionspädagogischen Instituts übertragen werden muß, zumal etwa in der Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung, in der Frauenarbeit, im Religionspädagogischen Institut und bei den Schuldekanen Erfahrungen und vor allem Materialien sicherlich vorliegen. Diese Überlegungen schließen aus, eine eigene Dienststelle zu schaffen, schließen aber selbstverständlich ein, daß der Beauftragte beim Südwestfunk und andere Experten maßgebend an dieser Arbeit beteiligt sind.

Letztlich ist zu prüfen, welche Möglichkeiten etwa im lokalen Fernsehen und beim Bildschirmtext für begrenzte Kirchengebiete gegeben sind. Hierzu Vorstellungen: Informationen über geplante kirchliche Veranstaltungen erscheinen auch in den Bildschirmtexten; Hinweise für diakonische und beraterische Dienste werden einem größeren Kreis bekannt und regen zum Mittun an; aktuelle kirchliche Stellungnahmen werden unverzerrt wiedergegeben und kommentiert usw. Anderorts gemachte Erfahrungen müßten dabei aufgearbeitet werden und publiziert werden. Zu fragen wäre: Wer kann diese Arbeit tun? Das Amt für Information beim Evangelischen Oberkirchenrat, der Öffentlichkeitsausschuß der Landessynode, beide gemeinsam? Sicher ist: Wenn die Synode zum Schluß kommt, die Entscheidung der württembergischen Landessynode mitzutragen, wird diese Verpflichtung Maßnahmen notwendig werden lassen, wobei die vorgestellten Arbeitsrichtungen verschärkt werden müssen. Die Medienarbeit in den Gemeinden bedarf der theologischen Klärung; die theologische Arbeit muß die Erfahrungen neuer Publizistik der Kirche aufnehmen usw.

Lassen Sie mich schließen mit einem Gedanken, den unser Landesbischof am 6. März in Baden-Baden entwickelte. Er sagte da: Die Konfliktfähigkeit kann nicht „muntere Konfliktlust“ oder aber Ausspielen von Macht bedeuten. Vielmehr müsse es darum gehen, sich den Argumenten der Gegenposition zu öffnen und zu einem Lernprozeß bereit zu sein.

Der Bildungsausschuß empfiehlt der Synode mehrheitlich die Übernahme des Beschlusses der evangelischen Landessynode Württemberg.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank.

Liebe Mitsynodale, Sie haben nun die drei für heute vorgesehenen Berichte gehört und sicherlich auch bemerkt, daß sie im Ergebnis und vor allem in den Begründungen nicht übereinstimmen. Deshalb ist es dringend notwendig, daß man nicht bei dem jetzt Vorhandenen stehen bleibt, sondern sich in den Ausschüssen mit den Argumenten der jeweils anderen Seite befaßt, damit wir am Donnerstag vor Beginn des Berichts des Finanzausschusses die drei Ausschüsse noch einmal bezüglich einer eventuellen Korrektur nach der einen oder anderen Seite hören können. Das muß nicht in dem Beschußvorschlag, sondern könnte auch in der Begründung sein; es könnte aber auch die Erklärung abgegeben werden: Wir bleiben bei dem, was am Montag vorgetragen worden ist.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

X

Bericht des Verfassungsausschusses über den Stand der Arbeiten zum Antrag der Dekane und Schuldekanen: Organisation kirchlicher Arbeit in der Großstadt

Ich habe schon im Anschreiben mitgeteilt, wie dieser Vortrag und der Bericht gedacht sind. Ich darf Herrn Bayer bitten, uns den Bericht zu erstatten.

Synodaler Bayer, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konnodale! Die Dekane und Schuldekanen der Großstadtkirchengemeinden Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim haben mit Schreiben vom 31. Januar 1978 dargelegt, „daß das unübersichtliche und unausgewogene Verhältnis von Pfarrgemeinden, Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinde und Kirchenbezirk neuer Überlegungen und gegebenenfalls einer Verfassungsänderung bedarf“. Sie haben den Verfassungsausschuß gebeten, sich dieser Fragen anzunehmen und die verantwortlichen kirchlichen Mitarbeiter gegebenenfalls zur Anhörung einzuladen.

Der Hauptausschuß hat in der zweiten Tagung der 1978 gewählten Landessynode im Frühjahr 1979 beantragt, den oben angeführten Antrag über Rechts- und Organisationsformen von Kirchenbezirken mit Großstadtkirchengemeinden im Verfassungsausschuß vordringlich zu behandeln. Die Landessynode hat auf dieser Frühjahrstagung den Antrag einstimmig unmittelbar an den Verfassungsausschuß überwiesen (vergleiche gedrucktes Protokoll der Verhandlungen der Landessynode vom Frühjahr 1979, Seite 9).

Seither war der Verfassungsausschuß mit dieser Frage befaßt. Es fanden mehrere Sitzungen mit mehreren Anhörungen statt. Vor allem bei den Hearings war Glaubliches und Unglaubliches über das Verhältnis von Pfarrgemeinden, Kirchengemeinden und Kirchenbezirk in Großstadtkirchengemeinden zu hören.

(Heiterkeit)

Dabei herrschte im Verfassungsausschuß Übereinstimmung, daß bei den Strukturfragen von Kirchenbezirken mit Großstadtkirchengemeinden keine Übereinstimmung herrschte. Es gab in etwa ebenso viele Verfechter des Bestehenden wie Reformer. Das Ziel der Überlegungen war die Vereinigung kirchlicher Handlungsebenen und die sachgemäße Zuordnung kirchlicher Aufgaben und Kompetenzen. Von diesem Ziel sind wir noch etwas entfernt,

(Zurufe und Heiterkeit)

wobei „etwas“ etwas sehr Unbestimmtes ist; aber ich vermag Ihnen leider nichts Bestimmteres zu sagen.

(Heiterkeit)

Der Verfassungsausschuß hat sich wegen der Problematik der Fragen und der unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Großstadtkirchenbezirken darauf geeinigt, sich zunächst auf Karlsruhe und Durlach zu konzentrieren. Das vorläufige End ergebnis der Überlegungen zur Organisation kirchlicher Arbeit in der Großstadt ist die elfseitige Ausarbeitung vom 30. Januar 1981, die allen Synoden und den betroffenen Leitungsgremien im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach zugegangen ist. Wegen der Einzelheiten der in dieser Ausarbeitung enthaltenen Überlegungen und Empfehlungen des Verfassungsausschusses wird auf dieses Papier verwiesen.

Der Verfassungsausschuß hält es für zweckmäßig, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Vorlage einzusetzen. Zeitlich sollte diese Vorlage spätestens im Sommer 1982 bei der Landessynode - zur etwaigen Verabschiedung eines Kirchengesetzes - oder beim Landeskirchenrat - zur etwaigen Verabschiedung einer Erprobungsverordnung - eingegangen sein. Falls das erfolgt, könnten die vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen kirchengesetzlichen oder durch Erprobungsverordnung herbeizuführenden Änderungen 1983 vor Beginn des Wahlverfahrens für die nächsten allgemeinen Kirchenwahlen verabschiedet werden.

Die Synode ist zur Zeit in diesen Fragen nicht zum Handeln aufgerufen. Sie kann nur nachdenken und nachdenklich beobachten, was die betroffenen Körperschaften wollen und erarbeiten.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Bayer.

XI Verschiedenes

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf Ihnen zunächst eine Entscheidung des Ältestenrates von gestern abend unterbreiten. Am 19. Oktober 1976 haben wir ein Gesetz für das **Lehrverfahren** verabschiedet. Das Gesetz finden Sie unter Ziffer 39 der blauen Gesetzesammlung von Herrn Oberkirchenrat Niens. Im Abschnitt B ist das Verfahren vor dem Spruchkollegium geregelt, und hier ist in § 17 festgelegt, in welcher Besetzung das Spruchkollegium verhandeln und entscheiden soll. Erfreulicherweise hat dieses Kollegium noch nie getagt. Wir wollen hoffen und wünschen, daß dieser Zustand geradezu ein endgültiger werden möge.

Absatz 1 bestimmt:

Das Spruchkollegium verhandelt und entscheidet in folgender Besetzung:

- vier im Dienst einer Gliedkirche der EKD stehende Ordinierthe, von denen mindestens zwei Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung und mindestens zwei Gemeindepfarrer sein müssen;
- zwei in einer Gliedkirche der EKD zum Ältestenamt befähigte Gemeindeglieder, von denen mindestens einer die Befähigung zum Richteramt haben muß;
- ein Inhaber eines Lehrstuhls für evangelische Theologie.

Dieser letzte Buchstabe c) ist heute der wesentliche Punkt. Wir haben im Frühjahr 1977 die **Besetzung des Spruchkollegiums** vorgenommen, und zwar zu dem Buchstaben c) die Besetzung mit den Herren Dr. Slenska, Dr. Engelhardt und Dr. Rau. Beim **ersten Stellvertreter** ist jetzt eine **Nachwahl** erforderlich, nachdem der bisherige Inhaber unser Landesbischof geworden ist. Nach Rücksprache mit dem Herrn Landes-

bischof und unter Prüfung all derjenigen Personen, die wir im Frühjahr 1977 als mögliche Kandidaten in Aussicht genommen hatten, schlägt Ihnen nunmehr für die restliche Zeit von nicht mehr ganz zwei Jahren - die Amtszeit beträgt sechs Jahre - der Ältestenrat nur einen Kandidaten vor, und zwar den auch damals schon in Aussicht genommenen **Professor Dr. Ferdinand Hahn**, früher einmal in Heidelberg, anschließend in Mainz und ab 1977 in München tätig bei der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Er ist der Leiter des Instituts für neutestamentliche Theologie.

Die Bitte des Ältestenrates geht dahin, daß Sie unserem Vorschlag folgen mögen. Wir werden diesen Punkt auf die Tagesordnung vom Donnerstag vormittag nehmen.

Nun ein zweiter Punkt, rein, wie soll ich sagen, geschäftlicher oder verwaltungsmäßiger Art. Wir stellen immer wieder fest, daß die **Beschlüsse** am Ende der Berichte nicht von jedem einzelnen ganz aufgenommen werden können, insbesondere dann, wenn sie sehr lang sind. Zwischendurch sind sie auch nicht immer so gefaßt, daß sie entsprechend der Geschäftsordnung einer Abstimmung zugrunde gelegt werden können; denn sie sollen ja so gefaßt sein, daß eine Beantwortung mit ja oder nein möglich ist. Außerdem ist es wünschenswert, daß die Beschußvorschläge etwas kürzer gefaßt werden. Das bringe ich am Schluß. Es ist eine alte Erfahrungstatsache: wenn es zu Papier gebracht werden muß, fällt es leichter, sich deutlicher und kürzer zu fassen. Deshalb ist jetzt ein kleiner Entwurf gefertigt worden. Die Ausschußvorsitzenden werden die notwendigen Exemplare erhalten, die sie dann bei der Zuteilung des Berichts jeweils dem Berichterstatter geben können. Der **Entwurf** sieht folgendermaßen aus:

LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

Sitzung am ..5.1981

Verz. der Eingänge OZ 6/..

Berichterstatter: Syn. ...

Antrag des ...

Der **Beschlußvorschlag** des Ausschusses liegt Ihnen dann bei Beginn des Berichts formuliert vor, so daß jeder den Beschußvorschlag mitlesen und aufnehmen kann. Dadurch wird die Abstimmung später erleichtert.

(Beifall)

Wir haben auf dem Entwurf unten einen Strich gezogen. Damit wollen wir nicht ein Limit setzen, sondern unter diesen Strich soll die Geschäftsstelle ihre Bemerkungen machen können für Benachrichtigungen und für die Aufnahme ins gedruckte Protokoll.

Wenn Sie sich jetzt äußern möchten, gebe ich Ihnen dazu Gelegenheit. - Das ist nicht der Fall. Wir sind damit schon am Ende dieser Sitzung.

Ich bitte unseren Mitsynodalen Krämer, das Schlußgebet zu sprechen.

(Synodaler Krämer spricht das Schlußgebet)

Präsident Dr. Angelberger: Mit dem Hinweis darauf, daß wir uns zur zweiten Plenarsitzung morgen um 11.00 Uhr treffen, schließe ich diese Plenarsitzung.

(Ende der Sitzung: 11.25 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 5. Mai 1981, vormittags 11.00 Uhr

Tagesordnung

Begrüßung

II

Bekanntgaben

III

Schwerpunktthema: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“

1. Einleitung in die Thematik und den Ablauf

Synodale Dr. Helga Gilbert, Vorsitzende der Projektgruppe

2. Referat: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“

Referent: Dr. Konrad Raiser, stellvertretender Generalsekretär des ÖRK, Genf

3. Referat und Korreferat: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Menschheit durch Rassismus“

Referent: Bischof Dr. Buthelezi - Südafrika

Korreferent: Bundesverfassungsrichter Dr. Simon - Karlsruhe

4. Beratung in den ständigen Ausschüssen

5. „Viele Gaben - ein Geist“

- Abendandacht

- Christliche Zeugnisse in den Kulturen und Ländern unserer Partnerkirchen: Darstellungen, Ausstellung und Gespräche in den gesamten Räumen des Hauses, insbesondere Filmsaal und Clubraum

6. Morgenandacht im Plenarsaal

7. Referat und Korreferat: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Arm und Reich“

Referent: Dr. de Santa Ana, Direktor der Studienabteilung für Entwicklung beim ÖRK, Genf

Korreferent: Pfarrer Dr. Jörg Schnellbach, Generalsekretär des Evangelischen Missionswerks, Stuttgart

8. Referat: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West“

Referent: Professor Dr. Nagy - Budapest

9. Fortsetzung der Beratung in den ständigen Ausschüssen

10. Schlußwort der Referenten

11. Abendandacht in der Kapelle

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die zweite Plenarsitzung, die unserem Schwerpunktthema gewidmet ist.

Ich bitte zunächst unseren Mitsynodalen Stockmeier, das Eingangsgebet zu sprechen.

(Synodaler Stockmeier spricht das Eingangsgebet)

Präsident Dr. Angelberger: Ehe wir in die Behandlung unserer Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Mitsynodalen Zimmermann recht herzlich zum heutigen Geburtstag gratulieren. Alle guten Wünsche!

(Beifall)

I Begrüßung

Präsident Dr. Angelberger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Brüder und Schwestern! Zunächst heiße ich unsere Gäste und hier insbesondere die Herren Referenten recht herzlich willkommen.

(Beifall)

Eine namentliche Begrüßung all unserer Gäste, die es ermöglichen konnten, zu uns zu kommen, ist leider aus Zeitgründen nicht möglich. Ich werde jeweils die einzelnen Herren Referenten begrüßen und willkommen heißen. Im übrigen bitte ich die Herren Ausschußvorsitzenden, in ihren Ausschüssen, wenn die Ausschußarbeit beginnt, die Gäste dort zu begrüßen und den jeweiligen Synodalen und anderen Gästen vorzustellen.

II Bekanntgaben

Präsident Dr. Angelberger: Wie Sie am Sonntag im Eröffnungsgottesdienst hörten, hat Herr Dr. Otter keine Ausreisegenehmigung aus Prag erhalten. Wir hatten uns auf seinen Besuch gefreut; leider müssen wir hier die Enttäuschten sein.

III Schwerpunktthema: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“

Präsident Dr. Angelberger: Unsere badische Landeskirche ist eine Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland. Sie versteht sich als ein Glied der Weltchristenheit und steht in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen, wie wir es bereits vor vielen Jahren in § 2 unserer Grundordnung festgelegt haben und wie wir es auch, wenn es möglich ist, praktisch durchführen.

Wir blicken dankbar auf die Erfahrungen in der Weltmission und in der Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen, die uns daran erinnern, daß Gott seinen Segen auf dieses Wirken legt. Wir beteiligen uns deshalb mit unserem Gebet, mit unserem Opfer und mit unserem Einsatz in der Person an den Aufgaben der Mission und der weltweiten kirchlichen Zusammenschlüsse. Um dieses großen Ziels willen schließen wir uns mit allen zusammen, die sich mit der Botschaft von der

Versöhnung in die Welt begeben und an ökumenischen Begegnungen teilnehmen.

Ich darf auf die Erfahrungen anlässlich der fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates 1975 in Nairobi hinweisen, wo sich Menschen mit verschiedenen Konfessionen und kulturellem Hintergrund beim gemeinsamen Lesen der Bibel als neue Gemeinschaft unter dem Wort entdeckt haben.

Wir bejahren die uns mit der Weltchristenheit verbindende und uns verpflichtende Basis des Ökumenischen Rates der Kirchen. Zusammen mit den mit uns verbundenen Kirchen können und müssen wir nach neuen Wegen und Weisen der Verkündigung in der Welt von heute suchen. Die Verwurzelung in der Heiligen Schrift muß in den Studien, Verlautbarungen und Programmen der weltweiten kirchlichen Zusammenschlüsse deutlich werden. Wir wollen uns nach dem Maß unserer Gaben und Kräfte hieran beteiligen. Diesem Streben möge auch unsere heute beginnende Schwerpunkttagung dienen.

III.1

Einleitung in die Thematik und den Ablauf

Synodale Dr. Gilbert: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Zu Beginn dieses Schwerpunktthemas darf ich einzelne Stationen seiner Vorbereitung erinnernd zurückrufen: Stationen, die wir alle gemeinsam erlebt haben und solche, die nur ein Teil der Landessynode wahrnehmen konnte: Der Bericht des Präsidenten des Kirchlichen Außenamtes über die Sitzung des Zentralausschusses des ÖRK in Jamaika während der Frühjahrssynode 1979; alsdann der Bericht über die 5. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen während der Tagung der Frühjahrssynode 1980; weiter der Bericht über die Arbeit der ACK während der Herbsttagung 1980; kurz darauf der Bericht des Altlandesbischofs Professor Dr. Heidland über seine Reise in die Republik Südafrika vor dem - um einige synodale Gäste erweiterten - Ausschuß für Mission und Ökumene; alsdann ein Sitzungstermin des Ausschusses Mission und Ökumene mit dem Präsidenten der Landessynode in der Geschäftsstelle des EMS (Hier darf ich als Anmerkung einfliechten: die Synode hat im Herbst 1979 um Informationen über das EMS gebeten. Diesem Wunsche wird während dieser Tagung durch die Beteiligung einiger Referenten des EMS entsprochen; dafür mußte, anders als vor 5 Jahren, das Kirchliche Außenamt und KED fast ganz zurücktreten.

Die wichtigste, weil umfassendste Station der Vorbereitung war sicherlich die Kurztagung unseres Ausschusses und der Vorsitzenden der vier Ständigen Ausschüsse der Landessynode im ökumenischen Institut Bossey mit Vertretern des ÖRK. Diese Gespräche vor fast einem Jahr waren durch Themenwahl und vorbereitete Fragen bereits auf diese Schwerpunkttagung hin entworfen. Wir sind dankbar, daß sie heute und hier ihre Fortsetzung finden dürfen.

Dann setzte sich die Vorbereitungsgruppe - neudeutsch nennt man das „Projektgruppe“ - zusammen; zur Mitarbeit daran waren bereit einzelne Mitglieder des Ausschusses Mission und Ökumene, dankenswerter Weise zusätzlich ein Vertreter des Rechtsausschusses und vor allem als Nichtsynodale zwei Mitglieder des Konvents der regionalen Beauftragten für Mission und Ökumene in unserer Landeskirche. In den sieben Sitzungen wurde einmütig, wenn auch mit unterschiedlichen Akzenten, das Hauptanliegen dieses Schwerpunktthemas gefunden,

und es arbeitete sich, je länger wir darüber nachdachten, immer deutlicher heraus: Wir können nicht mehr Kirche sein ohne Rücksicht auf die Armut, das Elend, die Unterdrückung und die Unfreiheit - auf die Zerrissenheit - in dieser Welt. Die zweite und die dritte Welt sind ausweichlich und unwiderruflich nicht nur in unsere sozial - ökonomische und politische, sondern auch in unsere kirchliche Perspektive, mehr noch: in unsere kirchliche Situation eingerückt. Aber auch dies wurde deutlich, und dabei beziehe ich mich auf die Laudatio von Johann Baptist Metz bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an Ernesto Cardenal: „Unter dem Eindruck, daß die armen Kirchen der Dritten Welt nicht nur Fürsorgefälle für unsere reichen Kirchen hierzulande sind, bildet sich bei uns behutsam so etwas wie eine Basisreligion aus, eine Art Basiskirche – im Unterschied zur reinen Betreuungskirche oder auch bürgerlichen Servicekirche.“ Daß dieser Unterschied zwischen Amtskirche und Basiskirche nicht zum Gegensatz wird, das bedarf der Anstrengung auch der Amtskirche, deren gewählte Vertretung wir als Synode sind.

Diese Anstrengung müssen wir gemeinsam wagen; darum ist die Vorbereitungsgruppe dankbar gewesen für die Mitwirkung der Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats bei der Vorstellung dieses Schwerpunktthemas in der kirchlichen Öffentlichkeit; Sie haben mit ihren Artikeln zu den vier Hauptthemen im Aufbruch die einzelnen Christen in den Gemeinden unserer Landeskirche zu erreichen gesucht und damit einen wichtigen Akzent für die unausweichliche Bedeutung dieser Fragen gesetzt.

Weil ich beim Danken bin, sei an dieser Stelle auch gedankt für das Deckblatt unserer Materialmappe; es ist ein Geschenk und hat nur als solches so eindrucksvoll gestaltet werden können. Ein Dank schließlich an das Synodalbüro, das Verständnis für den Umfang dieser Materialmappe hatte; der reiche Prospektteil entlastet davon, etwa in einem Informationsabend in die Strukturen über die vielfachen und auch verwirrenden Beziehungen unserer badischen Landeskirche zur weltweiten Kirche einführen zu müssen; wir gewinnen dadurch die Zeit, einen sehr unmittelbaren Eindruck von dem gelebten Christuszeugnis einzelner uns partnerschaftlich verbundener Kirchen zu erleben.

Zum zweiten: Ein Wort - muß ich sagen: zur Entschuldigung - für die Größe des Themas; Größe nach innerem Gewicht und nach dem Arbeitsumfang. Diese Synode hat das große Thema von den Juden und den Christen hinter sich, das vom Frieden vor sich, und in der Mitte steht - wie auf dem Embleme unserer Materialmappe - die gefährdete und doch immer neu geglaubte Einheit der Kirche. Alle drei, in ihrer Grundsätzlichkeit bedrängende Schwerpunktthemen haben aber eine Grundfrage gemeinsam: Wie kann - um ein Votum des Landesbischofs während der letzten Schwerpunkttagung aufzunehmen - die Kirche „widerständiger sein gegenüber den Verführungen, die von Gesellschaft und Politik“ ausgehen? Diese Frage, für die Vergangenheit gestellt, ist im Abstand von 40 Jahren zu beantworten sicherlich möglich; unser heutiges Schwerpunktthema aber - und insofern schließt es unmittelbar an diese Grundfrage an - stellt uns vor die Forderung, jetzt und hier der Weisung des Heiligen Geistes, nicht der des Zeitgeistes zu folgen. Die Generation unserer Kinder wird die von uns gefundenen Wege auch einmal im Nachhinein beurteilen. Werden sie wieder sagen müssen: unsere Eltern haben wegesehen - wegesehen von Armut, Unfreiheit und rassistischem Unrecht?

Und ein Allerletztes zum Arbeitsumfang. Die Projektgruppe hat die Frage nach der Einheit der Kirche, wenn überhaupt, dann auch so umfassend im Blick auf Süd und Nord und Ost und West stellen müssen. Aus den Vorbereitungsunterlagen haben Sie ersehen, daß diese Größe des Arbeitsfeldes, je nach Ausschußzuständigkeit, in Parzellen zu „beackern“ aufgeteilt ist; in der abschließenden Plenarsitzung wird das Erarbeitete zusammengetragen und - wie wir hoffen - dann auch wieder eine Gesamtübersicht erkennbar werden.

Das Maß freilich der inneren Anspannung ist schon bei dem weitgespannten Bogen der Referate nicht gering. Ich meine aber, daß das „brüderliche Teilen“ nicht nur den Haushalt betreffen kann; auch Kraft und Zeit gilt es zu teilen mit den Kirchen, die sich, weil ihre Synoden Hunger und kein Geld haben, ein so breit gestreutes Nachdenken in einem materiell so angenehmen Rahmen, wie wir ihn hier haben, nicht leisten können. Auch die Freiheit, in der wir hier verhandeln und laut denken können, verpflichtet uns zu sehr großer Anstrengung im Blick auf Synoden, denen das zu tun verwehrt oder für sie mit Gefahr verbunden ist.

Kraft und Zeit werden wir „brüderlich“ zu teilen bereit sein müssen, wenn wir uns an die Bearbeitung dieses Schwerpunktthemas begeben.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Nach den einleitenden Worten von Frau Dr. Gilbert kommen wir nun zu Tagesordnungspunkt

III.2 Referat

„Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“

Präsident Dr. Angelberger: Nun heiße ich Herrn Dr. Raiser, der aus Genf zu uns gekommen ist, recht herzlich in unserer Mitte willkommen.

(Beifall)

Er hat sich bereit erklärt, uns zu dem Thema ein Referat zu halten. Ich darf ihn darum bitten.

Dr. Raiser: Herr Präsident! Verehrte Synodale! Liebe Gäste! Sie haben mich um ein einleitendes Referat zu diesem Teil Ihrer Synodaltagung gebeten, das dem Schwerpunktthema „Einheit der Kirche“ gewidmet ist. Die Vorbereitungsgruppe hat, wie mir Frau Dr. Gilbert in ihrem Brief mitgeteilt hat, diesen Einstieg bei dem zentralen Thema der Ökumene, nämlich der Einheit der Kirche, gewählt, um einmal über die Art von ökumenischen Diskussionen hinauszukommen, die sich immer nur um die Finanzen oder um kontroverse politische Fragen drehen. Gleichzeitig hat sie aber auch den Mut gehabt, die Frage nach der Einheit der Kirche hineinzustellen in den Kontext der Zerrissenheit unserer Welt zwischen Nord und Süd und Ost und West, zwischen arm und reich und zwischen verschiedenen Rassen. Diese Anlage der Behandlung des Themas nimmt bereits eine Reihe von Entscheidungen vorweg, die es in diesem Referat ein wenig zu bedenken und zu entfalten gilt.

Ich beschränke mich - dies sage ich zur Vorwarnung - bewußt auf die theologischen Grundfragen, da ich davon ausgehe, daß die konkreten Aspekte des Themas in den folgenden Referaten ausführlicher entfaltet werden.

Mein Referat hat vier Abschnitte. Der erste handelt von der Frage: Was meinen wir, wenn wir von der Einheit der Kirche sprechen? Der zweite geht auf die Einheit und die Vielfalt in unseren Kirchen ein. Der dritte fragt danach, wie sich der Ökumenische Rat der Kirchen an der Suche nach der Einheit der Kirche beteiligt, und der vierte schließlich nimmt die Spannung zwischen Einheit der Kirche und Zerrissenheit unserer Welt auf.

Ich komme zum ersten Abschnitt.

1

Die ökumenische Bewegung setzt bei dem uns allen geläufigen Grundwiderspruch ein: Wir bekennen unseren Glauben an eine, heilige, katholische, apostolische Kirche; aber wir leben in einer Vielzahl von Kirchen, die in Lehre und Gottesdienst und kirchlicher Ordnung getrennt sind. Unsere Praxis widerspricht unserem Bekenntnis.

Jahrhundertelang wurde dieser Widerspruch kaum wahrgenommen. Entweder bezog man die Aussage des Glaubensbekenntnisses im strengen Sinne nur auf die eigene Kirche und sprach den anderen christlichen Gemeinschaften die Qualität ab, Kirche zu sein. Dies war bis zum II. Vatikanischen Konzil die Haltung der römisch-katholischen Kirche und ist, wenn auch mit Motifikationen und Nuancen bis heute die Position der orthodoxen Kirchen, wenngleich sie daraus andere Konsequenzen ziehen, als es die katholische Kirche seinerzeit tat. Oder man unterschied zwischen der geglaubten unsichtbaren Realität der einen Kirche, die erst am Ende der Zeit voll in Erscheinung treten werde, und der geschichtlichen, sichtbaren Gestalt getrennter Kirchen, auf die sich daher die Aussage des Glaubensbekenntnisses nur eingeschränkt beziehen ließ.

Solange die getrennten Kirchen ohne nennenswerte Berührung nebeneinander lebten, mochte man sich mit einer solchen Lösung zufriedengeben. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen im Bereich der Mission und der sozialen Verantwortung, die am Anfang der ökumenischen Bewegung unserer Zeit stand, ließ freilich auch den Grundwiderspruch zwischen dem Bekenntnis und der gelebten Praxis der Kirchen deutlicher hervortreten.

Seit über sechzig Jahren gibt es mittlerweile eine ökumenische Diskussion über die Einheit der Kirche. Seit seiner Gründung im Jahre 1948 hat der Ökumenische Rat der Kirchen in der Suche nach Wegen zur sichtbaren Einheit der Kirche eine seiner Hauptaufgaben gesehen. Ich will Sie nun nicht damit langweilen, den verschlungenen Wegen dieser Diskussion im einzelnen nachzugehen, sondern in diesem ersten Teil versuchen, einige der Einsichten hervorzuheben, die im Verlauf der ökumenischen Arbeit, vor allem im Rahmen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, gewonnen worden sind.

Beginnen wir noch einmal beim Glaubensbekenntnis, sei es dem Apostolischen oder dem Nizäischen. Die Einheit der Kirche Jesu Christi ist eine Bekenntnisaussage über das, was die Kirche ihrem Wesen und ihrer Wahrheit nach ist. Der Epheserbrief spricht diese Überzeugung aus, wenn er die Gemeinden dazu aufruft: „Seid fleißig, zu halten die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens: ein Leib, ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einerlei Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen;“ (Epheser 4; 3-6)

Die Einheit der Kirche ist nach der Überzeugung des Neuen Testaments vorgegeben in Jesus Christus, dem einen Herrn und Haupt, dessen Leib die Kirche ist. Die Einheit innerhalb der Kirche ist daher nur ein Ausdruck ihrer unzerstörbaren Einheit mit Jesus Christus, durch den Heiligen Geist, und verweist darüber hinaus auf das Geheimnis der Einheit Jesu Christi mit seinem Vater im Geheimnis der göttlichen Trinität.

Wir alle kennen die Bitte Jesu im Hohepriesterlichen Gebet im Johannesevangelium, wo er den Vater für die Seinen bittet: „Auf daß sie alle eins seien, gleich wie du, Vater, in mir und ich in dir; daß auch sie in uns seien, damit die Welt glaube, du hast mich gesandt. Und ich habe ihnen gegeben die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, daß sie eins seien, gleich wie wir eins sind, ich in ihnen und du in mir, auf daß sie vollkommen eins seien und die Welt erkenne, daß du mich gesandt hast und liebst sie gleich, wie du mich liebst.“ (Johannes 17, 21-23). Die Einheit der Kirche ist also letztlich ein Zeugnis für die Liebe Gottes, mit der er uns in Jesus Christus geliebt hat.

Für manche unter Ihnen mag diese Erinnerung an die neutestamentlichen Grundaussagen über die Einheit der Kirche zu kompliziert, zu gedrängt und zu theologisch sein. Ich will sie daher auch hier nicht weiterentwickeln. Es kam mir darauf an, deutlich zu machen, daß es bei der Frage nach der Einheit der Kirche im Sinn des Neuen Testaments und unseres Glaubensbekenntnisses nicht um eine Frage der äußeren, organisatorischen Gestalt der Kirche geht, sondern um die Identität der Kirche selbst, um die Wahrheit, um das Kirchsein von Kirchen. Eine in sich gespaltene Kirche verrät ihren Ursprung in Jesus Christus, verdunkelt das Zeugnis von der Liebe Gottes und lebt in Widerspruch zu ihrer Berufung.

Eine zweite Folgerung ist notwendig: so wie Jesus Christus sichtbar in die menschliche Geschichte eintrat und nicht nur ein Gegenstand unseres Glaubens ist, so muß auch die Kirche in ihrer Einheit als sein Leib sichtbare Gestalt annehmen. Wir können uns nicht mit der Hoffnung begnügen, daß die Einheit der Kirche am Ende der Zeit sichtbar wird. Gewiß ist unser Leben in Christus, ist unsere Erlösung, ist die Wirklichkeit seiner Auferstehung und der durch seinen Geist in der Taufe gestifteten Gemeinschaft verborgen unter vielfältigen Widersprüchen. Aber es hieße, die Einheit des gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus nachträglich aufzuspalten, wollte man sich mit der Antwort zufriedengeben, daß die Einheit der Kirche in dieser Zeit und Geschichte nie wirklich sichtbar werden könne.

Noch eine dritte Einsicht läßt sich festhalten: Wenn die Einheit der Kirche in Jesus Christus vorgegeben und nicht nur ein Merkmal ihrer äußeren, organisatorischen Gestalt ist, dann besteht die ökumenische Aufgabe nicht so sehr darin, die Einheit herzustellen durch alle möglichen Maßnahmen - theologische Lehrgespräche, Kirchenunionsverhandlungen und dergleichen -, sondern vielmehr darin, sichtbar zu machen, was im Innersten das Wesen der Kirche ist: die Gemeinschaft der Liebe zwischen Gott und den Menschen und unter den Menschen durch Jesus Christus. Die Einheit der Kirche ist daher ebenso sehr Voraussetzung wie Ziel unserer ökumenischen Bemühungen, Gabe und Aufgabe für die ökumenische Bewegung.

In dieser letzten Überlegung habe ich eine leichte sprachliche Umstellung vorgenommen, die vielleicht nicht alle von Ihnen bemerkt haben. Ich habe das abstrakte Stichwort „Einheit“ - eines jener berühmt-berüchtigten Abstrakta in der deutschen

Sprache - ersetzt durch den Verweis auf die konkrete Gemeinschaft zwischen Menschen. Das Neue Testament - das wird den Theologen unter Ihnen geläufig sein - spricht praktisch nie von der Einheit der Kirche in diesem abstrakten Sinn, sondern es spricht vom Einssein, vom Einswerden, vom Teilnehmen und Teilgeben, kurz, von der Koinonia im verbalen Sinn, im Sinne dessen, was geschieht. Um die Sichtbarkeit dieser Gemeinschaft, um ihre Gestalt und Ordnung geht es bei der Frage nach der Einheit der Kirche.

Das, so meine ich, sei wichtig zu betonen gegenüber der Meinung, die Einheit der Kirche sei in erster Linie eine Frage komplizierter theologischer Gespräche, kirchenrechtlicher oder kirchenpolitischer Bemühungen. Diese Meinung kann vor allem in einer Kirche auftauchen, die Kirche in einer gewissen Einseitigkeit versteht als auf die Verkündigung des Wortes Gottes ausgerichtet und sich daher vor allem ausdrückend in der rechten Lehre des Evangeliums, die aber daneben leicht vergißt oder vergessen hat, daß dieses Evangelium in der Gemeinschaft zwischen Menschen sichtbare Gestalt gewinnt und sich nur so als Evangelium erweist.

Wer von Einheit der Kirche spricht, meint daher nicht eine zentralistische Großstruktur, gar eine Welteinheitskirche und auch nicht ein in sich widerspruchfreies, uniformes System kirchlicher Lehre oder eine gleichförmige Ordnung des Gottesdienstes und der Frömmigkeit. Es geht nicht darum, eine Einheit von Kirche im Sinne des Gleichgesinntseins aller zu schaffen, sondern es geht schlicht um das immer neue Zusammenkommen und Beieinanderbleiben von Menschen unter dem Heiligen Geist. Die Kernfrage zielt auf das glaubwürdige Zeugnis der sichtbar gelebten Gemeinschaft in den Gemeinden und zwischen den Gemeinden und Kirchen. Die ökumenische Kernfrage ist damit letzten Endes zugleich die Kernfrage alles kirchlichen Lebens.

Es geht bei der Ökumene nicht darum, was sich jenseits der Grenzen Ihrer Landeskirche abspielt, sondern es geht bei der Ökumene schlicht genauso sehr darum, wie weit die badische Landeskirche wirklich Kirche Jesu Christi ist. Daß sie dies nur in der Gemeinschaft mit anderen Kirchen sein kann und immer wieder neu lernen kann, das macht die Bedeutung ihrer ökumenischen Beziehungen aus.

Ich komme zum zweiten Abschnitt.

II

Die Einheit der Kirche wird sichtbar als die verpflichtete Gemeinschaft von Unterschiedenen. Menschliche Gemeinschaft ist immer eine Beziehung von Menschen, die in vielerlei Hinsicht verschieden sind. Verschiedenheit, Vielfalt steht nicht im Widerspruch zur Einheit, sondern ist die Quelle lebendigen Austausches.

Das Neue Testament gebraucht hierfür das Bild vom Leib und seinen unterschiedlichen Gliedern, Organen, die alle eine andere Aufgabe haben und nur im Zusammenwirken den Körper am Leben erhalten. Fällt ein Organ aus, so wird der Körper krank und möglicherweise sogar in seiner Lebensfähigkeit gefährdet.

Paulus überträgt dieses Bild auf die unterschiedlichen Gaben, die den Gliedern der einen Gemeinde gegeben sind. „Es sind

mancherlei Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind mancherlei Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind mancherlei Kräfte, aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allem." (1. Korinther 12; 4-6). So verschieden die Gaben sind, sie haben einen Ursprung: Gott den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, und ein Ziel, die Förderung der Gemeinschaft in der Liebe.

Aber Paulus weiß auch, daß die Gaben in Versuchung stehen, sich zu verselbständigen, sich absolut zu setzen und so die Gemeinschaft zu zerstören. Und er spricht immer wieder von der Gefahr, die Einheit der Gemeinde auf einen anderen Grund zu stellen als auf Jesus Christus, z.B. auf geistliche Führerfiguren wie Petrus, Paulus und Apollos, oder auf bestimmte religiöse Vorschriften wie die Beschneidung, Fasten- und Essensregeln, oder einen bestimmten Festkalender oder auf die Zugehörigkeit zum auserwählten Volk, der leiblichen Abstammung von Abraham. Es fällt uns nicht schwer, diese neutestamentlichen Beispiele in unsere Zeit zu übersetzen.

Die paulinischen Briefe zeichnen ein lebendiges Bild von den Konflikten, welche die frühe missionarische Ausbreitung des Christentums für die Einheit der Kirche mit sich brachten. Immer wieder schärft Paulus ein, daß die Unterschiede von Rasse, Kultur, Sprache, Geschlecht usw. eingebunden und überwunden sind in der Gemeinschaft in Christus. Die Gemeinde Jesu Christi in Korinth ist nicht eine andere Kirche als die Gemeinde in Jerusalem; vielmehr wird die eine Kirche Jesu Christi an verschiedenen Orten in unterschiedlicher Gestalt sichtbar. Und so beginnt Paulus seine Briefe: „An die Gemeinde Gottes in ...“ oder: „An die Heiligen Gottes in ...“ Aber gerade darum versucht Paulus auch, seinen Gemeinden in Griechenland und Kleinasiens -den Missionskirchen- die Verpflichtung zur Gemeinschaft mit der Urgemeinde in Jerusalem deutlich zu machen, die ihren Ausdruck in der Sammlung einer Kollekte findet. Die Vielfalt der Gaben, der Lebensformen und Ausdrucksweisen des Glaubens wird erst dort zum Problem, wo sie durch wechselseitige Ausschließungsansprüche die Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi verletzen. Und die Vielfalt zwischen jüdisch geprägter Urchristenheit und hellenistisch geprägter Christenheit in Kleinasiens und Griechenland kann man sich nicht groß genug vorstellen.

Immer neu, bis in unsere Zeit hinein, war es die missionarische Ausbreitung der Kirche, die Übersetzung der Predigt des Evangeliums in andere Kulturen, Sprachen und Lebenszusammenhänge hinein, welche die Einheit der Kirche gefährdet oder gesprengt hat. Die Sichtbarkeit der Kirche als menschliche Gemeinschaft, die sich eben nicht reduzieren läßt auf bestimmte tradierbare Lehrformeln, bedeutet, daß sie in eine bestimmte menschliche Kultur und Geschichte eingeht. So gibt es zu Recht eine griechische und eine lateinische, eine russische und eine armenische Gestalt der Kirche. Vielleicht sollte man eher von der Kirche Jesu Christi in Deutschland, in England, in Argentinien reden. Aber diese Einwurzelung kann so weit gehen, daß die Botschaft des Evangeliums aufgesogen

wird von der kulturellen Tradition, daß die Stimme Christi überlagert wird von der Stimme einer besonderen Kultur, Denkweise, Gesellschaftsform. Alle historischen Kirchenspaltungen haben letztlich hier ihren Ursprung, von der Spaltung zwischen der byzantinischen und der orientalischen Orthodoxen Kirche im 5. Jahrhundert über die Spaltung zwischen der westlichen und östlichen Christenheit im 11. Jahrhundert bis hin zur Reformation im 16. Jahrhundert und der Bildung unabhängiger Kir-

chen in Afrika und Lateinamerika in unserer Zeit. Hin und wieder sind es auch kirchliche Erneuerungsbewegungen, die gleichsam die Mission fortsetzen in eine neue Zeit hinein und die dann eine allzu enge Verbindung zwischen Kirche und Kultur aufbrechen und so zu einer Kirchenspaltung führen können. Die klassischen Kirchenspaltungen kristallisieren sich in Lehrauseinandersetzungen und enden in wechselseitigen Verurteilungen, Exkommunikationen. Aber ihre Wurzeln reichen tiefer, und die Verurteilungen sind nur der letzte Schritt, nicht die Ursache der gebrochenen Gemeinschaft. Sie stellen nur fest, daß man nicht mehr die gleiche Sprache spricht und sich über das Bekenntnis des Glaubens nicht mehr verständigen kann. Wir sehen heute vielleicht deutlicher, als es die Beteiligten zu ihrer Zeit gesehen haben, in welchem Maße politische, kulturelle und gesellschaftliche Unterschiede und Gegensätze zu dem Auseinanderleben von Kirchen, zum Zerbrechen der Gemeinschaft und damit letzten Endes zur Kirchenspaltung beigetragen haben.

Um die Einheit der Kirche auch über unterschiedliche Kontexte, Lebens- und Frömmigkeitsformen, Kulturen und Kirchenstrukturen hinweg festzuhalten, haben die Christen seit alter Zeit eine Reihe von Grundelementen, von Regeln der Gemeinschaft formuliert, die um der Einheit willen von allen eingehalten wurden. Dazu gehörten der eine Kanon der Heiligen Schrift, das Glaubensbekenntnis, die bischöfliche Struktur der Gemeinde, der Kalender der christlichen Hauptfeste und vor allem die wechselseitige Anerkennung der Taufe und des Abendmahls. Wo immer Konflikte auftauchten zwischen verschiedenen Gemeinden und Kirchen, suchte man sie auf dem Weg der Beratung, durch Austausch von Briefen, von Sendboten oder in Zusammenkünften, die man später Konzile nannte, zu klären. Auch das Hauptbekenntnis der Reformation, die Augsburgische Konfession, stellt ausdrücklich fest, daß zur Einheit der Kirche nur die Gemeinschaft in der Predigt des Evangeliums und in der Verwaltung der Sakramente notwendig sei, während man auf Gleichheit der kirchlichen Ordnungen und Lebensformen verzichten könne.

Aber für die Kirchen, die über lange Zeit, vielleicht sogar über Jahrhunderte, in völliger Isolierung voneinander gelebt haben, wird jede Öffnung aufeinander zu einer Frage nach der Wahrheit des Glaubens. Vielfalt und Einheit ergänzen sich nicht mehr, sondern schließen einander aus. Einheit der Kirche ist nur noch nach dem Vorbild der inneren Einheit der eigenen Kirche vorstellbar. Der entscheidende Schritt der Öffnung und Veränderung, der Versöhnung oder Reform ist von der anderen Seite zu leisten, wird von der anderen Seite erwartet. Einheit der Kirche kann es nicht um den Preis der Aufgabe der eigenen Identität geben.

Wir alle erinnern uns noch an die Zeit, als im Normalbewußtsein der evangelischen Gemeindeglieder das Entscheidende ihrer Identität, ihrer Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche darin bestand, daß man nicht katholisch war: eine negative Identität. Daß wir heute auf diesen Zustand zurückblicken können, ist eine wesentliche Frucht der ökumenischen Bewegung.

Damit komme ich zum dritten Teil, zu der Frage: Wie dient nun der Ökumenische Rat der Kirchen als Instrument der ökumenischen Bewegung der Suche nach der Einheit der Kirche?

III

Die finden in Ihrer Materialmappe die entscheidenden Texte über die Grundlage und die Aufgaben des Ökumenischen Ra-

tes. Ich setze Vertrautheit mit diesen Texten voraus. Nach seiner Verfassung ist der Ökumenische Rat der Kirchen eine Gemeinschaft von Kirchen im vollen Sinne des biblischen Begriffes der Koinonia; er ist also mehr als eine Arbeitsgemeinschaft oder als ein Zweckverband zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben. Vielmehr ist er der Versuch, die charismatische, in Christus vorgegebene und durch seine Gegenwart im Geist immer neu geschaffene Gemeinschaft der verstreuten Glieder des Volkes Gottes sichtbar zu machen. Die Gründungsväter des Ökumenischen Rates sahen darin eine Antwort auf Gottes Handeln, der selbst seine verstreuten Kinder sammelt und auf sich hin in Bewegung versetzt.

Schon von Anfang an mußte der ÖRK sich mit der Befürchtung auseinandersetzen, hier gehe es um die Schaffung einer Superkirche, in der alle Unterschiede eingeebnet werden sollten. Oder er begegnete der Erwartung, er müsse eindeutige Lehraussagen machen und notfalls Irrlehre und häretische Gemeinschaften ausschließen. Beide Befürchtungen und Erwartungen sind auch noch heute lebendig. Diese Mißverständnisse sind durch Erklärungen und Erläuterungen der entscheidenden Texte nicht zu überwinden. Dies ist eine Erfahrung von Jahrzehnten derartiger Bemühungen. Sie haben ihren Ursprung letztlich in der Furcht vor der Gemeinschaft mit dem Fremden, mit dem anderen, der Furcht, sich in solcher Begegnung selbst verändern zu müssen. Diese Furcht kann nur durch die Freiheit überwunden werden, die der Glaube an Jesus Christus schenkt.

Der ÖRK ist daher eine Gemeinschaft von Kirchen, die sich bewußt sind, daß sie nur einen Grund und einen Herrn haben, die den Widerspruch zwischen ihrem Bekenntnis und ihrer Praxis als getrennte Kirchen erkannt haben und die sich verpflichtet haben, miteinander nach einer Gestalt zu suchen, wie sie an jedem einzelnen Ort und an allen Orten die Gemeinschaft des einen Gottesvolkes sichtbar machen können. Es gibt weder im Neuen Testament noch in der Geschichte der Kirche ein verbindliches Modell für die Einheit der Kirche. So setzt auch der ÖRK keine verbindliche Auffassung von der Kirche und ihrer Einheit als Bedingung für die Mitgliedschaft voraus. Er rechnet damit, daß die unterschiedlichen Kirchen noch nicht in der Lage sind, einander in vollem Sinn als Kirchen anzuerkennen und in Kirchengemeinschaft miteinander einzutreten. Ja, das Fehlen solcher Gemeinschaft ist gerade seine *raison d'être*. Die Gründung des Ökumenischen Rates war und bleibt ein Akt des Glaubens, des Bekenntnisses zu der in Christus vorgegebenen Einheit der Kirche und zugleich der Hoffnung, daß Gott selbst uns durch seinen Geist den Weg weisen werde, wie diese Einheit jeweils neu sichtbar gemacht werden kann.

Der erste Schritt dazu war und bleibt, die Kirchen aus ihrer Isolation herauszuführen, Begegnungen und Austausch zu ermöglichen, Vertrauen aufzubauen und so die Furcht und Vorurteile voreinander abzubauen. Diese Aufgabe bleibt auch nach über 30 Jahren, nach ungezählten ökumenischen Versammlungen und Konferenzen, nach dem Aufbau eines Netzwerks ökumenischer Kommunikation zwischen den Kirchen gleich wichtig.

Ein zweiter Schritt besteht in der geduldigen Aufarbeitung der über die Jahrhunderte angesammelten Gegensätze im Verständnis des Glaubens und der Lehre. Es erstaunt nicht, daß diese theologischen Gespräche allmählich zu einer Wiederentdeckung der alten Grundelemente für die Erhaltung der Ge-

meinschaft zwischen Kirchen in unterschiedlichen Situationen und Kulturen geführt haben. So geht es bei diesen Bemühungen erneut - wie schon in der alten Kirche - um ein gemeinsames Verständnis der Schrift: Was meinen Beziehungen auf den einen Kanon der Heiligen Schrift als Autorität für kirchliche Lehre und Verkündigung? Es geht um das Verständnis und die Praxis der Taufe und der Eucharistie, um die wechselseitige Anerkennung der Ämter und um das gemeinsame Bekenntnis des christlichen Glaubens. In diesem Bereich sind große Fortschritte erzielt worden. Aber die Kirchen stehen nun vor der Aufgabe, die Ergebnisse solcher verantwortlich geführten theologischen Dialoge verbindlich zu rezipieren, d.h. sich auf eine vollere kirchliche Gemeinschaft hin zu verändern, ihre Lehre, ihre Agenden, ihren kirchlichen Unterricht, ihre theologische Ausbildung dem neuen Stand der Einsicht in die Gemeinschaft mit anderen Kirchen anzupassen. Dieser Prozeß kann und wird nicht in wenigen Jahren zum Abschluß kommen; denn nur die wenigsten Kirchen verfügen über Instrumente und von allen anerkannte Prozesse, wie die Ergebnisse von solchen Lehrgesprächen verantwortlich aufgenommen werden können. Die Nacharbeit zu den Beschlüssen des II. Vatikanischen Konzils innerhalb der einen katholischen Kirche zeigt, daß auch nach der verantwortlichen Entscheidung der kirchlichen Gremien noch eine lange Wegstrecke zu gehen bleibt, bis die Glieder der Kirchen in Gottesdienst, christlicher Unterweisung und der persönlichen Frömmigkeit die neue Grundlage einer größeren Gemeinschaft für sich übernommen haben. Sie wissen ja, wie lange es gedauert hat, bis die ökumenische Form des Vaterunser und des Glaubensbekenntnisses in unseren Gemeinden Wurzeln gefaßt hat. Um wie viel länger wird es dauern müssen, bis die entscheidenden Anstöße ökumenischer Lehrgespräche in unseren Kirchen wirklich rezipiert und nicht nur von Synoden gutgeheißen worden sind!

Ein dritter und nicht weniger wichtiger Schritt ist es, den Kirchen zu helfen, Wege zu einem gemeinsamen Zeugnis in der Mission zu finden. Am Beispiel der Bekennenden Kirche und des deutschen Kirchenkampfes wird deutlich, daß kirchliche Gemeinschaft gerade dort wachsen kann, wo sich Kirchen gemeinsam den neuen Herausforderungen ihrer Zeit stellen und auf dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Traditionen ein gegenwärtiges Bekenntnis und Zeugnis für ihren Glauben ablegen. Die Erfahrungen in unserer Zeit, die die Kirchen in Südafrika, in Lateinamerika, in Korea oder etwa auf den Philippinen machen, sind eine neue Bekräftigung dieser Erfahrung.

Schließlich muß noch ein vierter Schritt genannt werden: der gemeinsame Dienst der Kirchen an Menschen in Not, der Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden, die gemeinsame Wahrnehmung der sozialen und politischen Verantwortung der Kirche in einer kleiner gewordenen und von Konflikten zerrissenen Welt. Ich werde darauf im vierten Abschnitt meines Vortrages noch einmal zurückkommen.

Bevor ich dazu übergehe, noch eine Frage: Gibt es ein Ziel für diese Suche, ein Kriterium, das uns erlaubt, davon zu sprechen, daß eines Tages die Einheit der Kirche sichtbare Wirklichkeit geworden sein wird? Der Ökumenische Rat der Kirchen hat in verschiedenen Stadien seines Weges versucht, das Ziel der Einheit, die wir suchen, neu zu bestimmen. Die Erklärung der Vollversammlung von Neu Delhi 1961 konzentriert sich auf die Forderungen der Einheit an einem bestimmten Ort, in einer Stadt, einer Provinz bzw. Region oder in einem Land. Die Erklärung von Nairobi 1975 - beide Erklärungen finden Sie

in Ihrer Materialmappe - betont demgegenüber unter dem Stichwort der konziliaren Gemeinschaft die Bedingungen für die weltweite Einheit von in sich geeinten Ortskirchen. Aber auch wenn diese Ziele, so wie sie in den beiden Erklärungen skizziert sind, einmal erreicht sein werden, wenn es möglich sein wird, ein wahrhaft universales Konzil aller christlichen Kirchen abzuhalten, würde das doch nur bedeuten, daß die Kirchen dann nicht mehr durch Gegensätze der Lehre, des Gottesdienstes, der kirchlichen Struktur und Tradition gehindert werden in ihrem sichtbaren Zeugnis für die von Gott unter ihnen gestiftete Gemeinschaft; sie blieben auch dann noch ein Volk aus vielen Völkern, eingebunden in die unterschiedlichsten Kulturen und Gesellschaftssysteme, angefochten in ihrer Gemeinschaft durch nationale und kulturelle, rassische und gesellschaftliche, politische und militärische, wirtschaftliche und rechtliche Gegensätze und Konflikte. In dem Maß, in dem die Kirche Gestalt gewinnt in einem bestimmten Volk an einem Ort, nimmt sie teil an den Spannungen und Zerrissenheiten unserer Welt und zwischen den Völkern. In dem Maße andererseits, in dem sich die Kirche herausgerufen weiß aus den Völkern, die Kirche, die wirklich ecclesia ist, berufen zur Gemeinschaft des einen Volkes Gottes aus allen Rassen und Nationen, aus Nord und Süd, Ost und West, muß sie immer neu bezeugen, daß Gottes Heil und seine Liebe der ganzen Welt gelten, daß sein Reich auf eine Verwandlung der Welt und auf die Versöhnung aller Menschen untereinander und mit Gott zielt. So kann und muß es die Kirche wagen, von ihrer Einheit als einem Zeichen, einer Antizipation der zukünftigen Einheit aller Menschen zu sprechen. Die Einheit der Kirche ist kein Selbstzweck; sie ist vielmehr Teil des Zeugnisses der Kirche selbst und bleibt daher immer angefochten, bedroht und der Erneuerung bedürftig. Auch eine in sich geeinte Kirche ist nicht fertig mit der Aufgabe, die in Christus geschenkte Gemeinschaft sichtbar und wirksam zu machen, sie als Quelle von Gemeinschaft unter Menschen zu bewahren. Deshalb werden wir mit der Suche nach der Einheit der Kirche nie an ein menschlich angehbares Ziel kommen. Das heißt aber nicht, daß unsere ökumenischen Bemühungen ziellos bleiben müssen.

Unser Nachdenken über die Einheit der Kirche muß sich daher der Zerrissenheit unserer Welt in Ost und West, Nord und Süd stellen. Diesem Teil des Themas soll der abschließende Abschnitt meiner Überlegungen gewidmet sein.

IV

Die Einheit der Kirche muß sich immer neu - innerhalb einer jeden Kirche und zwischen den Kirchen in der Welt - daran bewahren, daß sie glaubwürdige Gemeinschaft stiftet zwischen Männern und Frauen, zwischen Kindern und Erwachsenen, Kranken und Gesunden, zwischen den Rassen und sozialen Klassen, zwischen Nationen und Kulturen. Die Zerrissenheit unserer Welt - im großen wie im kleinen - geht mitten durch unsere Kirchen hindurch. Es gibt keinen sturmfreien, spannungs- und konfliktlosen Raum, in dem wir über die Einheit der Kirche nachdenken können. Die Mächte des Bösen, der Spaltung, der Unterdrückung und Ausbeutung bedrohen die Einheit der Kirche ebenso, wie sie die Gemeinschaft zwischen Menschen zerstören.

Die nachfolgenden Referate werden eine Reihe von konkreten Formen der Anfechtung und Bewährung für die Einheit der Kirche genauer untersuchen: die Herausforderungen der Einheit der Kirche durch den Rassismus, durch den globalen Gegen-

satz von Arm und Reich, durch den ideologischen und gesellschaftlich-politischen Gegensatz von Ost und West. Ich kann und muß mich in diesem Einführungsreferat auf einige Grundlinien beschränken.

Häufig ist in den Auseinandersetzungen über die Ökumene in den letzten Jahren ein Gegensatz zwischen den auf kirchliche Einheit und den auf die Verwirklichung von Frieden und Gerechtigkeit gerichteten Bemühungen aufgestellt worden. Man bezeichnete die Suche nach der Einheit der Kirche als die eigentliche ökumenische Aufgabe und sah in der Verantwortung für Frieden und Gerechtigkeit eine zweitrangige und potentiell vom Eigentlichen ablenkende Aufgabenstellung.

Die vorangegangenen Überlegungen sollten hinlänglich deutlich gemacht haben, daß und warum eine solche Trennung den Forderungen der Einheit der Kirche widerspricht.

Für das biblische Zeugnis des Alten und Neuen Testaments sind Frieden und Gerechtigkeit zentrale Kriterien und Maßstäbe für die von Gott gewollte Ordnung der Gemeinschaft. Frieden und Gerechtigkeit gehören unlösbar zusammen. Der von Gott gewollte Friede ist nur die Frucht der Gerechtigkeit. Friede ist der Raum, innerhalb dessen Gerechtigkeit zwischen Menschen und Gesellschaften wachsen und sich immer neu verwirklichen kann. Gerechtigkeit ist die entscheidende Qualität der Beziehungen zwischen den Gliedern einer Gemeinschaft, welche die Gemeinschaft lebensfähig erhält. Der Friede beschreibt das Heil- und Ganzsein der Gemeinschaft im vollen Sinne des hebräischen Wortes „schalom“. So sind denn im Alten Testament beide Begriffe - Frieden und Gerechtigkeit - bezogen auf die Vorstellung vom Bund zwischen Gott und seinem Volk, der zugleich die Grundlage für die Ordnung des Gottesvolkes selbst ist.

Dies gilt auch für den in Jesus Christus gestifteten Neuen Bund, für das neue Gottesvolk. Das Reich Gottes, die Herrschaft Gottes ist nach den Worten des Apostels Paulus: „Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem Heiligen Geist“ (Römer 14; 17).

Gewiß werden Gerechtigkeit und Frieden erst völlig verwirklicht sein, wenn Gottes Herrschaft aus der Verborgenheit hervortreten und ganz offenbar werden wird. Aber schon jetzt wird die von Gott gewollte Ordnung im Zusammenleben der Menschen zeichenhaft sichtbar, wo Menschen im Vertrauen auf Gottes Gegenwart einen Raum des Friedens als Frucht der Gerechtigkeit schaffen.

Die Kirche als die Gemeinschaft des Neuen Bundes ist berufen, für diese von Gott gewollte Ordnung Zeugnis abzulegen. Die Kirche hat daher die prophetische Aufgabe, Ungerechtigkeit beim Namen zu nennen und sie wenigstens innerhalb der eigenen Gemeinschaft zu überwinden. Die Kirche lebt zugleich unter der Verheißung, die denen gilt, die Frieden stiften, nicht auf Kosten, sondern als Frucht der Gerechtigkeit. Daher sind Unfrieden und Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Ausbeutung notwendigerweise Herausforderungen an das Zeugnis der Kirche in Wort und Tat.

Hier geht es freilich nicht nur um ein Problem im Verhältnis zwischen Kirche und Gesellschaft, zwischen der Kirche und den politischen, wirtschaftlichen und militärischen Machtstrukturen so, als könnten wir unser Thema aufteilen in den einen Teil, der

es mit der Kirche und ihrer Einheit zu tun hat, und in den anderen Teil, der es mit der Welt und mit ihrer Zerrissenheit zu tun hat. Vielmehr gilt die Herausforderung in gleicher Weise der Gemeinschaft innerhalb und zwischen den Kirchen. Die Debatte um Friede und Sicherheitspolitik in unseren Kirchen in der Bundesrepublik ist gegenwärtig vielleicht eine akutere Bedrohung der innerkirchlichen Gemeinschaft als etwa die Frage nach dem rechten Missionsverständnis.

(Beifall)

Und als Teil des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems in unserem Land sind die Kirchen direkt einbezogen in die Kontroverse über Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen in der weltweiten Wirtschaftsordnung.

Was sind die Forderungen der Gerechtigkeit zwischen reichen Geberkirchen im Norden und armen, finanziell abhängigen Kirchen im Süden? Denn dies ist doch nicht nur ein Thema des brüderlichen Teilens, wie wir es in der brüderlichen Sprache der Christen untereinander dann zu nennen pflegen, sondern eine Frage der elementaren Gerechtigkeit und damit auch eine politische Frage. Wie sollen sich Kirchen und Christen in Ländern verhalten, die von Bürgerkriegen, rassischen oder ethnischen Auseinandersetzungen oder Befreiungskriegen betroffen sind? In El Salvador und Irland, in Spanien und im südlichen Afrika, in Äthiopien und in den Philippinen ist kirchliche Gemeinschaft angesichts der Aufgabe, Frieden zu erhalten oder neu zu stiften, zerbrochen oder aufs äußerste bedroht.

In der Spannung zwischen Ost und West ist die Erhaltung des Friedens von neuem die zentrale Aufgabe geworden. Bislang haben die Kirchen in Ost und West durch die Mittlerrolle ökumenischer Organe wie der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Ökumenischen Rat immer neu ihre im Glauben an Jesus Christus begründete Gemeinschaft bewahrt und Möglichkeiten der Begegnung und des Gesprächs geschaffen, Zeichen von Vertrauen und Entspannung aufgerichtet und gemeinsame Worte der Mahnung zum Frieden an die verantwortlichen Politiker gerichtet, gerade auch dann, wenn dies nicht der gängigen politischen Meinung in ihren Ländern entsprach. Beispiele hierfür aus dem ökumenischen Raum sind die Resolution des Exekutivausschusses des Ökumenischen Rates nach dem russischen Einmarsch in Afghanistan, die von diesem aus Ost und West zusammengesetzten Gremium einstimmig angenommen wurde, die gemeinsame Erklärung von amerikanischen und russischen Kirchenvertretern zur Ratifikation des SALT II-Vertrages unter dem Stichwort „Wählt das Leben“ aus dem Buch Jesaja, ferner die Beiträge der Konferenz Europäischer Kirchen zu den KSZE-Nachfolgekonferenzen in Belgrad und Madrid. Viele andere Beispiele ließen sich aus einzelnen Kirchen in Ost und West anführen. Ich denke, daß davon in dem Referat zu diesem besonderen Thema die Rede sein wird.

Solche Zeichen sind nur möglich in einer Gemeinschaft von Kirchen, die sich aus den Fesseln der jeweiligen ideologischen Vorurteile und Propaganda befreit hat und auf wechselseitigem Vertrauen und Respekt vor der Integrität der Partner gegruendet ist. Dazu gehört auch die Angst und die Furcht der anderen Seite, ihre Interessen am Frieden ebenso ernst zu nehmen wie die eigenen. Die Kirchen in der Bundesrepublik und in der DDR haben in den letzten zehn Jahren in der besonderen Gemeinschaft, die sie miteinander verbindet, wichtige Erfahrungen und Einsichten gewonnen, die für die ganze ökumenische Bewegung von Bedeutung sind. Ich glaube, daß die Kir-

chen in der Bundesrepublik in dieser Beziehung eine wichtige Lektion ökumenischer Beziehungen gelernt haben, die sie vielleicht nur so haben lernen können, nämlich auf die Integrität des Urteils ihrer Partner zu hören und es ernst zu nehmen und nicht davon auszugehen, daß sie selber schon das Richtige wissen, was zu tun ist. Es käme darauf an, das hier Gelernte auch in der Beziehung von Nord und Süd zu bewahren.

Der Kern der Nord-Süd-Spannung ist die Frage der internationalen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gerechtigkeit. Kirchliche Gemeinschaft, Einheit der Kirche muß sich hier bewahren als Solidarität mit den Armen, als Verteidigung der Legitimität ihres Kampfes um eine gerechtere internationale Ordnung angesichts der übermächtigen politischen und wirtschaftlichen Interessen auf Seiten der Reichen. Die innerkirchlichen Auseinandersetzungen und Konflikte um die soziale Frage im 19. Jahrhundert wiederholen sich heute im Blick auf die internationale soziale Frage.

Die Aufgabe für unsere Kirche besteht darin, zu beweisen, daß sie aus den fehlgeschlagenen Bemühungen im 19. Jahrhundert wirklich etwas gelernt hat. Akte der Nächstenliebe, so wichtig sie sind, reichen im Blick auf die Zerrissenheit der Welt zwischen Arm und Reich ebenso wenig aus, wie es die rein karitative Diakonie im 19. Jahrhundert tat. Und so, wie sich die Väter der Diakonie in ihren prophetischen Einsichten bewußt waren, daß die Selbstorganisation der betroffenen Armen, des Proletariats, wahrscheinlich die einzige Antwort auf die soziale Frage sein wird, die auch noch über die Bemühungen um eine adäquate Sozialgesetzgebung hinausging, so werden wir uns fragen müssen, ob die Selbstorganisation der Betroffenen, d.h. die Partizipation der Armen selbst nicht die einzige Antwort auf die internationale soziale Frage in unserem Jahrhundert ist. Aber sind die Kirchen in Nord und Süd in der Lage, in ihrem Verhältnis zueinander Zeichen einer gerechteren Verteilung der Ressourcen und der Macht zu setzen und so Hoffnung zu wecken oder wachzuhalten und den Mut und politischen Willen zu stärken, auf eine neue Ordnung hinzuarbeiten? Angesichts der zunehmenden Verdrossenheit in unserer Bevölkerung gegenüber diesen Problemen hat diese Frage von ihrer Dringlichkeit nichts verloren.

„Einheit der Kirche in der Zerrissenheit zwischen Ost und West, Nord und Süd“ - ich bin am Ende meiner Überlegungen angekommen. Es sollte dabei deutlich geworden sein, daß es sich hier nicht darum handeln kann, die Einheit der Kirche der Zerrissenheit in unserer Welt gegenüberzustellen. Die Kirche ist ja Teil der in sich zerrissenen Welt. Ebenso wenig kann es darum gehen, für die Kirche den Anspruch zu erheben, sie habe den Schlüssel zur Lösung der weltweiten Probleme von Gerechtigkeit und Frieden und könne etwa einen Gesamtplan zur Herstellung der Einheit des Menschengeschlechts entwerfen oder gar biblisch begründen. Die Kirche ist nicht weniger, aber auch nicht mehr als Zeichen und Zeuge für Gottes eigenes Handeln in seiner Welt. Sie lebt aber darin unter der Verheißung, daß es einen Tag geben wird, da sie „kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tische sitzen werden im Reiche Gottes“ (Lukas 13; 29). Dieser Verheißung sollten wir vertrauen, auch gegen den Augenschein.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Raiser, Ihnen gilt unser herzlicher Dank für Ihren Vortrag. Ihre Ausführungen sind ein

wertvoller Beitrag für das Gesamtthema und eine gute Einführung in unser Schwerpunktthema. Für diesen Beitrag nochmals recht herzlichen Dank!

(Beifall)

II (Fortsetzung)
Bekanntgaben

Präsident Dr. Angelberger: Meine lieben Mitsynoden, ich habe vorhin bei Überblicken des Zeitplans bewußt in dem Punkt II der Tagesordnung etwas übersprungen. Die Zeit reicht, das jetzt in Kürze nachzuholen.

Unsere Mitsynodale Ruth Hoffmann kann leider während der ganzen Tagung wegen eines Krankheitsfalles in der Familie nicht anwesend sein.

Die Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Baden, Bereich Freiburg/Hochschwarzwald, hat folgendes Schreiben an uns gerichtet:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Schwestern und Brüder! Von der 17. Mai-Wochenendtagung der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher am 2. und 3. Mai 1981 im Kurhaus Hinterzarten unter dem Thema „Lachen und Leiden in der Erziehung“ senden wir Ihnen herzliche Wünsche und Grüße, verbunden mit unserem aufrichtigen und herzlichen Dank für alle freundliche Förderung unserer wichtigen Tagungsarbeit.

Im Auftrag der etwa 160 Teilnehmer
Ihre...

Unterzeichnet ist das Schreiben von Herrn Studienprofessor Pfarrer Martin Huss, Hinterzarten, und 23 weiteren Teilnehmern.

Nun darf ich Sie, Herr Schweizer, bitten.

Kirchenmusikdirektor Schweizer: Sie haben in Ihrer Mappe unter dem Buchstaben L ein Liedheft. Wir haben schon viel daraus gesungen. Ich darf Sie bitten, Seite 2 aufzuschlagen und noch einmal ein klein wenig die hoffnungsvollen Gedanken des Referats, das wir gerade gehört haben, aufzugreifen in dem kurzen Bekenntnis „Ein Leib, ein Geist in Christ“, dem Herrn. Ich singe Ihnen das einmal vor.

(Gemeinsamer Gesang des Liedes)

Präsident Dr. Angelberger: Ich unterbreche die Sitzung bis 15.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.20 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir fahren in unserer Tagesordnung fort, singen aber zunächst ein Lied.

(Gemeinsamer Gesang)

Ich heiße Sie herzlich willkommen, Herr Bischof Buthelezi. - Er weilt ja schon seit gestern nachmittag in unserer Mitte, aber ich möchte ihn auch von dieser Stelle aus noch einmal begrüßen und ihm dafür danken, daß er den weiten Weg zurückgelegt hat, um zu uns zu kommen und uns auch noch ein Referat zu halten.

(Beifall)

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

III.3

Referat und Korreferat
„Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Menschheit durch Rassismus“

Bischof Dr. Buthelezi: (übersetzt aus dem Englischen): Ich möchte meinen Auftritt gern in der höchsten und ehrenvollsten Art beginnen, um diesen historischen Anlaß zu kennzeichnen, und das ist, dieser Synode der badischen Landeskirche die Grüße der Evangelisch-Lutherischen Kirche im südlichen Afrika zu überbringen. Um dies zu tun, möchte ich aus Philipper 2 den Vers 10 lesen: „daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß Jesus Christus der Herr sei zur Ehre Gottes, des Vaters.“

Alle Mächte beugen sich vor dem Namen Christi. In meiner Sprache unterscheiden wir nicht zwischen Gesundheit und Leben. Wir gebrauchen das gleiche Wort für Heil der Seele und für Gesundheit des Leibes. Ich erinnere mich, daß ich am Palmsonntag über diesen Text zu predigen hatte. Ich erwähnte, daß sich alles vor Christi Namen beugt, ob es geistige oder materielle Mächte sind, ob es Mächte sind, die die Seele und den Geist unterdrücken oder den Leib. Nach dem Gottesdienst kam eine alte Dame zu mir und sagte: „Ich habe Arthritis gehabt, und jetzt ist die Arthritis weg“.

Wir leiden alle an einer Form von Arthritis, entweder an solcher Arthritis, die uns sozial-ökonomisch und politisch lähmmt, oder an solcher, die uns auch geistig lähmmt. Während Sie jetzt in dieser Synode beraten, möge auch Ihnen der Namen Christi Kraft geben, so daß sich auch die Mächte, die den Dienst der Kirche lähmen, vor ihm beugen mögen.

Wir wollen beten.
(Gebet in englischer Sprache)

Ich komme jetzt zu meinem Referat:
(aus dem Englischen übersetzt):

Die Kirche ist das Volk Gottes, versammelt im Namen und im Auftrag Jesu Christi. Außerhalb von Christus gibt es keine Kirche, sondern nur nationale und ethnische Gettos von Menschen. In Matthäus 28, 18 - 20 finden wir die große Charta für den Bau der Kirche aus dem Material der sündigen und gespaltenen Menschheit. Dies bedeutet der Ausdruck „und macht zu Jüngern alle Völker“. In dem berühmten Hymnus in Philipper 2 wird uns gesagt, daß „in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß Jesus Christus der Herr sei, zur Ehre Gottes, des Vaters“ (Vers 10 - 11).

Nach diesem Text erhält das ganze Universum Einheit und ein gemeinsam Ziel durch den Gottesdienst und die Anerkennung Christi als Herrn. Wenn „andere Namen“ als die Grundlage kosmischer Sicherheit angerufen werden, dann ist die Harmonie und die Einheit im Ziel verloren, denn es „ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, wodurch sie gerettet werden“ (Apostelgeschichte 4.12). Die Grundlage für die Einheit der Kirche ist dann geschaffen, wenn nationale, politische und ökonomische Interessengruppen sich

beugen vor dem Namen Jesu. Wenn man sich vor „anderen Namen“ beugt, so führt das zur Erschaffung „anderer Götter“ neben dem lebendigen Gott. Z.B. haben ethnische und ökonomische Götter eine spaltende Wirkung, weil ihre Autorität und Macht nur soweit reicht wie der Glaube derer, die sie anbeten. Anders als Jesu wurde ihnen nicht die Vollmacht über Himmel und Erde gegeben. Bei ihnen ist es der Anbeter, der den Gott groß oder klein machen kann.

In diesem Vortrag möchte ich mich beschränken auf den Rassismus als einen fremden Gott, der die Kirche spaltet. Ich werde schließen mit zwei Modellen, nach denen die Einheit der Kirche herausgerettet werden kann aus dem zerbrochenen Gefängnis des Rassismus.

1. Rassismus: Das goldene Kalb der Kirche

„Als aber das Volk sah, daß Mose ausblieb und nicht wieder von dem Berge zurückkam, sammelte es sich gegen Aaron und sprach zu ihm: Auf, mach uns einen Gott, der vor uns her gehe! Denn wir wissen nicht, was diesem Mann Mose widerfahren ist, der uns aus Ägyptenland geführt hat“ (2. Mose 32,1). Das goldene Kalb wurde aus den legitimen Besitztümern des Volkes gemacht, den goldenen Ohrringen. Rasse ist eine Gabe Gottes. Aber wenn sie erhoben wird auf die Ebene des Letzten; wenn sie ein entscheidender Faktor für den Ausdruck und die Richtung öffentlicher Moral wird; wenn sie Grenzen setzt für den Kreis derer, die meine Nachbarn sein dürfen und wenn sie vorschreibt, was eine Gottesdienstgemeinde begründet, dann wird sie ein Gott, der mit dem Vater Jesu Christi konkurriert. Rassismus ist der Kult des Rassengottes. Es ist Tatsache, daß dieser Gott in die christliche Kirche durch die Hintertür und in der Verkleidung des christlichen Banners mit all seinen kultischen, theologischen und konfessionellen Symbolen eingetreten ist. Rassismus muß keinen eigenen Tempel oder anderen Altar bauen, um als eigenständiger Kult zu bestehen.

Dieser Gott kann Kathedralen und Kirchen als Mittel der Verstellung benutzen, historische Glaubensbekenntnisse als tote Schalen, um sein lebendiges Bekenntnis zu verstecken. Auf diese Weise ist der Rassengott subtiler, verführerischer und angepasster als das goldene Kalb Aarons, das von Moses leicht als das erkannt werden konnte, was es wirklich war.

Rassismus hat nur ein Charakteristikum, an dem man ihn entdecken und entlarven kann: Er hat die Macht, die Einheit der Kirche zu zersprengen. Wo Rassismus ist, verschwindet die Einheit der Kirche. Rassismus ist darum ein gegenkirchlicher Kult. Er ist eine Häresie im Grundsinn des Wortes. Wir müssen uns gegen den Rassismus ausdrücklich als eine der gegenkirchlichen Bewegungen des 20. Jahrhunderts bekennen.

1.1 Rassismus als spaltende Häresie

Im Hellenismus bezog sich das Wort Hairesis sowohl auf eine philosophische Lehre als auch auf eine Schule, die diese Lehre vertrat. Dieses relativ neutrale Verständnis des Wortes bekommt im Neuen Testament einen klaren negativen Akzent. So bezeichnet Paulus „Hairesis“ als eines der Werke des Fleisches (Galater 5,20). Außerdem wird Hairesis eine Antithese zur Kirche. Häresie wird verstanden als etwas, das die Kirche in ihrem Sein untergräbt und sich an ihre Stelle setzt. In 2. Petrus 2, 1-2 wird über falsche Propheten gesagt, daß sie de-

struktive Häresien bringen und den „Herrn, der sie teuer erkauft hat“, verleugnen.

Häresien forderten das Sein der Kirche selbst heraus und nicht nur irgend eine abstrakte Wahrheit. Daß man Häresie vor allem als eine Veränderung der Orthodoxie betrachtete, ist eine spätere Entwicklung. Als Clemens von Rom die Korinther ermahnt, sagt er, daß sie zwischen Gott und den Verführern wählen müssen. „Deshalb ist es recht und heilig, Männer und Brüder, lieber Gott zu gehorchen, als denen zu folgen, die durch Stolz und Verführung die Führer eines gefährlichen, rivalisierenden Wetteifers geworden sind. Denn wir werden keinen leichten Schaden nehmen, sondern in große Gefahr geraten, wenn wir uns den Zielen solcher Menschen rasch hingeben, die Rivalität und Turmeln anstacheln, um uns von dem, was gut ist, wegzuziehen“ (1. Clemensbrief, Kapitel 14). Obwohl Clemens uns nicht genau sagt, was im einzelnen das Problem war, ist ihm klar, daß diese Leute nicht nur versuchen, die Kirche auseinanderzureißen, sondern auch eine Krise der Loyalität hervorzubringen. Darum ermahnt Clemens die Korinther, daß sie Gott mehr als diesen Menschen gehorchen sollen.

Die Frage der Einheit der Kirche hat auch hohe Priorität in Tertullians „Vorschriften gegen Häretiker“. Er kommentiert 1. Korinther 11, 18-19 folgendermaßen: „Kurz, weil der ganze Abschnitt auf die Erhaltung der Einheit und die Vermeidung von Spaltungen zielt, weil Häresien Menschen von der Einheit nicht weniger wegziehen als Schismen und Meinungsverschiedenheiten, verbietet er ohne Zweifel die Häresien in der gleichen Weise wie Schismen und Verhinderung von Konsensu“ (Kapitel 5).

Obwohl die Kaiser keine Theologen waren, verstanden sie doch intuitiv den Zusammenhang zwischen der Einheit der Kirche und der Einheit des Reiches. Sie verstanden, daß die gleichen Kräfte, die die Kirche spalten, auch das Potential in sich enthalten, die Gesellschaft zu zerspalten. Häresie, mit der wir uns hier beschäftigen, spaltete die Gläubigen, die entsprechend auch gespaltene Bürger des Reiches sein würden. Deshalb hatten die Kaiser, einschließlich Konstantin, ein reales Interesse an der Bereinigung von Lehrstreitigkeiten, die die Kirche auseinanderreißen könnten. In einem Brief, den er an Arius und an Alexander schrieb, bevor er das Konzil von Nizza berief, sagte Konstantin, unter anderem zur Versöhnung aufrufend: „Gebt mir Tage des Friedens zurück und ungestörte Nächte, und laßt es nicht zu, daß ich die Tage, die mir von meinem Leben bleiben, freudlos zubringen muß“ (Harnack, History of Dogma, Vol. IV und V, Seite 11, Dovers Publications, New York 1961).

Abgesehen davon, daß eine Häresie ein exotisches Verständnis des christlichen Glaubens darstellt, war sie eine Kraft, Kirche und Gesellschaft zu zerspalten. Für die Kaiser zumindest war eine Häresie eine potentiell secessionistische Bewegung im Reich, ein Versuch, einen Teil aus dem Ganzen herauszubrechen.

Häresie bedrohte auch die Einheit der Struktur der Kirche. Sie war eine Tendenz, die Struktur der Kirche zu spalten, um eine Sekte außerhalb der Kirche zu etablieren. Rassismus ist schlimmer als die klassischen Häresien. Er zerspaltet die Kirche, während er den Schein erzeugt, die anerkannten konfessionellen und kultischen Symbole der authentischen Kirche intakt zu lassen. So scheint auf der Oberfläche seine Bekenntnis-

mäßige Legitimität unangefochten. Rassismus ist sehr geschickt darin, daß er die Punkte, an denen er erkannt werden könnte, in die Sphäre der Adiaphora abschiebt, in die Sphäre der nichttheologischen oder nichtbekenntnismäßigen Faktoren.

Deshalb kann Rassismus leicht die Augsburgische Konfession, Artikel 7 zitieren, um hinter dieser Maske seine wahren Gesichtszüge zu verbergen: „Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, daß das Evangelium im rechten Verständnis verkündigt und die Sakramente dem Wort Gottes gemäß gefeiert werden. **Für die wahre Einheit der christlichen Kirche ist es daher nicht nötig, überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten kirchlichen Ordnungen einzuhalten...**“

Aber gerade in der Sphäre der „von Menschen gemachten“ Dinge oder der Dinge, die „von Händen gemacht sind“ (Kolosser 2, 11), hat der Rassismus seine heiligsten Altäre errichtet. In Dingen wie unterschiedlichen Kirchengebäuden und getrennten Kirchenstrukturen kann man die wahren Bekenntnissymbole des Rassismuskults entdecken. Getrennte Gotteshäuser und verschiedene administrative Strukturen mögen in sich selbst neutrale Dinge sein, aber wenn der Rassismus seine götzendienerischen Altäre in ihnen errichtet, dann verlieren sie ihre Neutralität; sie werden Bekenntnissymbole einer Gegenkirche mitten in der Kirche Christi. Wir stehen in einer neuen Bekenntnissituation, wenn der Rassengott des 20. Jahrhunderts dabei ist, unsere Gotteshäuser zu entweihen. Wir müssen in einer neuen Weise bekennen, einer Weise, die die neuen Formen des Götzendifterstes ernst nimmt, die während der Zeit der Reformation so noch nicht sichtbar waren. In solchen besonderen Situationen, wo der Rassengott in verschiedenen Gotteshäusern oder verschiedenen Kirchenstrukturen Platz genommen hat, kann es nötig werden, eindeutig zu bekennen, daß eine wahre Kirche nur in rassisch ungespaltenen Gotteshäusern und nur durch gemeinsame Kirchenadministration in einer geographischen Region bestehen kann. Die Kirche wird diese besondere Situation unter der Leitung des Heiligen Geistes erkennen.

Ein äußerliches Charakteristikum des Rassenkultes ist, daß Furcht eine vitale Rolle spielt. Furcht vor dem Nachbarn, statt Glauben an Gott, ist ein beherrschender Faktor in den menschlichen Beziehungen.

1.2 Die Ideologie der Furcht im Rassismus

Furcht entsteht durch Entfremdung des Menschen von Gott. Mit anderen Worten: Der Mensch fürchtet sich, weil er sich selbst von Gott entfernt hat, aus dem alle echte Sicherheit und aller Friede des Geistes fließt. Sich fürchten heißt, sich von dem Gegenstand bedroht fühlen, dessen Nähe die Erfahrung der Furcht hervorbringt. Sogar die sublimierte Furcht Gottes, welche Bestandteil unserer Gottesbeziehung ist, reflektiert den sündigen Hintergrund des Menschen, wenn er vor dem heiligen Gott steht, der letztlich der Gegenstand der Furcht ist.

Wir fürchten das, was wir fürchten, weil es für uns den nahe bevorstehenden Tod symbolisiert. Wir glauben, daß der Tod schon in seinen Vorzeichen lauert. Wir glauben nicht, daß wir mit dem Tod zusammen existieren können. Das ist der Grund, warum wir bestenfalls das, was wir fürchten, von uns wegtreiben, wenn wir können, und warum wir es schlimmstenfalls tö-

ten. Furcht in ihrer aggressiven Form ist ein Kampf, über das, was wir fürchten, Gott zu werden. Auf Seiten der gefallenen Menschheit ist Sünde ein Versuch, Gott zu töten, das heißt, sich so zu verhalten, als ob kein Gott sei. Sünde ist ein Kampf, Macht über Gott zu gewinnen, weil Furcht uns sagt, daß er uns töten möchte. Sünde ist deshalb ein verzweifelter präventiver Totschlag gegen Gott. Von hier aus gesehen ist das Wesen der Sünde Götzendifterst, die Anbetung seiner selbst als eines Gottes. Im Rassismus wird Rasse ein projizierter und kollektiver Stammesgott der verschiedenen Selbste in einer gegebenen Gemeinschaft. Nun wollen wir uns den konkreten Ausdrucksformen der Furcht im Kult des Rassismus zuwenden.

1.2.1 Die Furcht vor dem Mitmenschen: In Südafrika ist Apartheid oder „getrennte Entwicklung“ eine Lebensform, die auf der Furcht vor dem Nachbarn aufbaut. Wie in allen Formen menschlicher Verhaltensweisen, die durch Furcht motiviert sind, so wird auch im Fall der Apartheid Entfernung das Maß der Sicherheit. Wir kennen das aus den Situationen, wo das, was wir fürchten, nicht seinerseits uns selbst fürchtet noch vor uns fortrennt. Dann verhalten wir uns auf zwei Weisen. Zuerst versuchen wir selbst wegzurennen, um die Distanz zwischen dem, was wir fürchten, und uns selbst zu vergrößern. Wenn das nicht hilft und wir ein etwas Mut haben, dann ist die andere Alternative, all die inneren Quellen der Kraft zusammenzunehmen, um zu töten und die Bedrohung zu neutralisieren, die uns aus dem, was wir fürchten, entgegentritt.

Die Erfahrung sagt uns, daß es unmöglich ist, unseren Nachbarn zu vernichten oder ihn wegzuwünschen, ohne ihn physisch zu töten. Das bedeutet, daß die soziale Lösung des Problems, nämlich Entfernung zwischen uns und dem Nachbarn zu schaffen, nicht hilft.

Rassismus schließt die Tür vor dem Nachbarn, der nicht zur eigenen Gruppe gehört. Ein Minderwertigkeitsgefühl mag hier eine Rolle spielen, das heißt, die Furcht vor der Mehrheit. Die Sicherheit der Entfernung löst das Problem tiefzusitzender Furcht nicht, welches der Rassismus zu lösen versucht. Stattdessen nimmt sich der Rassismus selbst die Möglichkeit, die Furcht dadurch zu neutralisieren, daß der eingebildete Feind in einen Freund verwandelt wird. Es ist ganz natürlich für die Minorität, die Majorität zu fürchten. Zu einer Lösung komme ich aber durch keinen abgekürzten Weg. Die einzige Lösungsmöglichkeit liegt darin, daß die Minorität versuchen sollte, sich mit der Majorität zu befreunden. Rassismus, getrennte Kirchen und getrennte ökonomische und politische Strukturen, ist das Grundproblem. Welche Lösung immer der Rassismus zu finden versucht, sie wird mit Notwendigkeit neue Probleme schaffen.

Die Furcht vor dem Nächsten weist das Moment der Gemeinschaft zurück und zieht die eingebildete Sicherheit der Entfernung und Isolierung vor. Vor denen, die deine Freunde sein wollen, wegzulaufen, ist nicht nur unweise, sondern gefährlich.

Ein kleiner Junge verirrte sich in einem dunklen Wald. Natürlich fürchtete er sich sehr. Er fürchtete, daß ihm jeden Augenblick wilde Tiere oder andere Gefahren begegnen würden. In der Mitternacht hörte er plötzlich Stimmen von Leuten, die näher an die Stelle herankamen, wo er sich einen kleinen Unterschlupf gesucht hatte. Da bekam er noch mehr Furcht. Er sprang auf und versuchte wegzulaufen, obwohl es ganz dunkel war. Während er lief, fiel er und verletzte seine Augen so

schlimm, daß er erblindete. Schließlich kamen die Leute, vor denen er wegrannte, und fanden ihn hilflos liegen. Es waren seine Brüder und Schwestern, die ausgezogen waren, ihn zu suchen. Er verletzte sich, weil er von ihnen wegzulaufen versuchte.

Rassismus macht Menschen in einem solchen Ausmaß ängstlich und töricht, daß sie von ihren potentiellen Freunden weglaufen.

Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde ich gefragt, ob das nicht so ist, daß die weißen Menschen, die gegenwärtig regieren, so handeln, weil sie Furcht haben. Wir wurden gefragt, wie antwortet Ihr auf die Furcht des weißen Mannes?

Wir reden über die Einheit der Kirche in meinem Land. Die schwarzen Kirchen haben schon lange die Hand ausgestreckt, um mit den weißen eine Kirche zu bilden. Ich spreche jetzt über die lutherischen Kirchen. 1975 bildeten die schwarzen Kirchen eine gemeinsame Kirche und nur die weißen Kirchen - die deutsche Kirche - blieben draußen. Warum war das so? Warum? Weil sie gewußt hatten, daß sie ihre eigene Identität verlieren würden, wenn sie mit der ganzen Menge der schwarzen Christen zusammen wollen. Während wir versuchten, Freunde mit ihnen zu machen, versuchten sie wegzulaufen. Denken wir an den kleinen Jungen, was mit ihm passierte, als er vor seinen Brüdern und Schwestern wegrannte.

1.2.2 Die Furcht, mit dem Nachbarn Gottes Gaben zu teilen: Alles was wir haben, kommt als eine Gabe Gottes. Glauben an die Vorsehung Gottes erkennt diese Tatsache an, aber auch das Weitere, daß wir nicht die einzigen sind, denen diese Gaben zustehen. Die Furcht vor dem Nachbarn wird oft begleitet von dem Gefühl, daß er nicht nur unsere Existenz bedroht, sondern auch das, was materiell unsere Existenz erhält. In unserem Land gibt es einen merkwürdigen Glauben, daß Reichtum und die Gaben, mit denen Gott unser Land gesegnet hat, nicht dazu geeignet sind, gleichmäßig verteilt zu werden. Wenn wir davon sprechen, die Reichtümer des Landes miteinander zu teilen, beginnen sich einige zu fürchten, als ob Sicherheit nur durch die Distanz zwischen reich und arm erhalten werden könnte.

1.2.3 Die Furcht, Gottes verliehene Macht über die Erde zu teilen: Der politische Ausdruck der Furcht vor dem Nächsten kommt darin zum Ausdruck, daß einige versuchen, die Quellen der Macht so zu akkumulieren, daß man die Bedrohung dieser Macht durch solche, die nicht zur eigenen Rassengruppe gehören, neutralisieren kann. Wieder versucht man, auch hier das Problem mit dem Prinzip der Sicherheit durch Distanz zu lösen. Ich spreche hier über die sogenannten „homelands“. Man glaubt, daß es Sicherheit geben wird nur dann, wenn die, die zu einer anderen rassischen Gruppe gehören, ihre politischen Rechte nur von einer Position der Entfernung aus wahrnehmen können.

All das zeigt, daß der Kult des Rassismus in der Kirche soziale, ökonomische und politische Rahmenbedingungen hat. Rassische Zerrissenheit in der Kirche wird die Zerspaltungen in der Umwelt der Kirche nur verstärken statt heilen. Wenn die Kirche den Gott der Rasse bei sich selbst entthront hat, wird sie in einer starken Position sein, in der Gesellschaft Heilung zu bewirken.

Wenn aber die Kirche selbst ein Geisel des Rassengottes ist, wie soll sie selbst gerettet werden? Wenn die Kirche in sich selbst gespalten ist, wie soll sie die Spaltungen in ihrer Umwelt heilen? Im folgenden letzten Abschnitt möchte ich zwei Modelle vorstellen, wie die Kirche zu wahrer Einheit gerettet werden kann. Diese Modelle sind aus der Bibel genommen.

2. Die Errettung der Kirche aus der Zerrissenheit des Rassismus

Ich werde über das Modell des Kreuzes und das Modell des Königs Cyrus sprechen.

2.1 Das Modell des Kreuzes.

Christen machen oft den Fehler, den Gedanken des Kreuzes und des Leidens von ihrem Verständnis christlicher Gemeinschaft und der Kirche oder christlicher Einheit zu trennen. Für sie bedeutet Gemeinschaft eine glatte angenehme Freundschaft. Christliche Einheit meint die Feier unter Gleichen und Gleichgesinnten. Aber im Galaterbrief erinnert uns Paulus daran, daß das Herz des Einsseins bedeutet, daß wir einander die Lasten tragen. „Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“ (6,2). In Matthäus 10,38 finde ich dieses „Gesetz Christi“ folgendermaßen ausgedrückt: „und wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt und folgt mir nach, der ist mein nicht wert“. Christus sagt also nichts anderes als: „damit du mein wahrer Jünger sein kannst, trage dein Kreuz in der Weise wie ich meines getragen habe“.

Für mich bedeutet dies, daß die Tiefe der christlichen Einheit in der Bereitschaft liegt, eins mit einer anderen Person zu sein, selbst wenn er oder sie für uns eine Last geworden ist. „Einer des anderen Last zu tragen“ heißt, fortzufahren in der Gemeinschaft und Einheit mit unserem christlichen Bruder und unserer christlichen Schwester, selbst nachdem er oder sie eine schwerere Last geworden ist. Das Kreuz, welches Christus getragen hat, wurde zum Symbol seiner Person und Gegenwart. Christus wurde eins mit dem, das ihm Schmerzen bereitete. In gleicher Weise bedeutet Nachfolge Christi, eins zu sein selbst mit der Person, die uns Schmerz bereitet, gerade so wie Christus durch das Kreuz symbolisiert wurde, das für ihn eine Last war.

Was nun den Rassisten betrifft, so bedeutet dies für mich, daß ich versuchen sollte, mit ihm eins zu sein in der Liebe, selbst wenn diese Liebe einseitig ist und nicht beantwortet wird. Und es bedeutet für mich fortzufahren, ihm zu dienen, selbst während er für sich selbst eine rassistische Kirche baut. Dies ist sehr schwer zu vollbringen. Ich glaube, daß dies darum das Auf-sich-nehmen des Kreuzes und gegenseitiges Lastentragen genannt wird.

Die beste Illustration dieser christlichen Realität kann man in der Ehe erfahren. Ehe ist möglich, nicht weil das verheiratete Paar immer wie Engel miteinander umgeht, sondern weil sie bereit sind zusammenzuhalten, selbst dann, wenn sie einander ein Kreuz geworden sind. Ein Jünger Christi in der Ehe ist der Ehemann, der seine Frau wie ein Kreuz trägt, und eine Frau, die ihren Mann wie ein Kreuz trägt und wie jemand den, der plötzlich eine schier unmögliche Last wurde. Wenn wir unsere Ehegatten und Kinder in dem Moment wegschicken würden, wenn sie für uns Kreuze sind, würden nur wenige von uns noch Verwandte haben.

Ich bin zu dem Schluß gekommen, daß es leichter ist, mit einem Feind zu verhandeln als mit einem christlichen Bruder. Warum ist das so? Es ist so, weil alles, was man mit einem Feind zu tun hat, darin besteht, ihn sich vom Halse zu halten oder zu vermeiden, mit ihm zu sprechen oder zu verhandeln. Mit einem christlichen Bruder muß man in jedem Augenblick kämpfen, um den besten Weg des Zusammenlebens mit ihm zu finden und auch durch Vergebung jede gebrochene Beziehung wiederherzustellen.

Einmal versuchte ich, zwei Familien untereinander zu versöhnen. Zwei Mütter hatten Streit miteinander. Ich bat sie beide zu meinem Studierzimmer und sagte, daß die beiden sich miteinander versöhnen möchten. Eine der beiden Mütter war bereit zur Versöhnung und die andere sagte, ich bin nicht bereit, mich mit Dir zu versöhnen. Denn, wenn ich das tue, dann wirst Du zu mir kommen in mein Haus, und Du wirst mich in meinem Haus besuchen. Das ist doch viel gefährlicher für mich, denn sie kommt näher zu mir.

In meinem eigenen Leben habe ich es sehr schwierig gefunden, jene zu lieben, die mich zu verletzen scheinen und die gegen meine Interessen arbeiten. Als ich damit für mich selbst kämpfte, habe ich herausgefunden, wie man christliche Liebe und Vergebung bestimmen kann. Jemanden zu lieben und dem zu vergeben, der mich verletzt, bedeutet nicht, daß ich mich in seiner Gegenwart unbedingt glücklich fühlen muß, während er fortfährt, mich zu verletzen. Es meint einfach, ihm dieses nicht anzurechnen. Es bedeutet einfach, nicht im einzelnen aufzurechnen, was er dir Böses tut, während du versuchst, mit ihm jeden Tag zusammenzuleben.

Dies ist der Weg des Evangeliums, das Modell des Kreuzes. Erfahrung sagt uns, daß nicht jeder gewonnen werden kann, indem man ihm die andere Wange hinhält. Es mag wohl sein, daß Rassismus in der Kirche einen radikaleren Weg braucht, um ausgerissen zu werden, als das Modell des Kreuzes und des Evangeliums. Der Weg des Gesetzes mag der angemessene Weg unter den gegebenen Umständen sein. Wir können Gott nicht diktieren, welchen Weg zur Errettung der Kirche er gehen soll. Trotzdem erlauben Sie mir, das andere Modell zu beschreiben, welches Gottes ultima ratio sein mag.

2.2 Das Modell des Königs Cyrus

„So spricht der Herr zu seinem Gesalbten, zu Cyrus, den ich bei seiner rechten Hand ergriff, daß ich Völker vor ihm unterwerfe und Königen das Schwert abgürte, damit vor ihm Türen geöffnet werden und Tore nicht verschlossen bleiben“ (Jesaja 45,1).

Der Punkt hier ist, daß Gott solche gebrauchen kann, die ihn nicht kennen, um trotzdem mit ihnen seine Pläne zu vollführen. Gott kann Kräfte außerhalb der Kirche benutzen, um die Kirche zu befreien. Das ist etwas, was voll und ganz in Gottes Hand liegt. Wir können das weder planen noch auch dafür beten. Aber es ist ein biblisches Modell. Lassen Sie es mich kurz beschreiben.

Es gibt eine neutestamentliche Parallele zu diesem Text. Zu den Juden, die seine Botschaft nicht annahmen, sagte Johannes der Täufer: „Denket nur nicht, daß ihr bei euch wollt sagen: wir haben Abraham zum Vater. Ich sage euch: Gott vermag dem Abraham aus diesen Steinen Kinder zu erwecken“ (Matthäus 3,9).

Einige Leute haben zynischerweise behauptet, daß die Kirche so in die unterdrückerischen Strukturen eingebunden ist, von denen die Unterdrückten befreit werden müssen, daß sie unfähig ist, sich selbst zu befreien. Ich spreche also über Rassismus in der Kirche. Von einer Kirche, die Interesse am Status quo hat, kann man nicht die Fähigkeit erwarten, den Status quo zu ändern. Weit entfernt davon, ihn zu ändern, wird sie versuchen, ihn zu erhalten. Dies sind natürlich Stimmen von Leuten, die skeptisch und zynisch über die Kirche denken. Es würde uns freilich nicht schaden, sehr sorgfältig auf sie zu hören, auch wenn wir nicht mit ihnen übereinstimmen.

Ist es vielleicht möglich, daß Gott die Kirche in Südafrika durch die Befreiungsbewegungen befreit, welche nicht in seinem Namen handeln?

Wir sollten demütig genug sein, Jesaja 45 zu erlauben, uns eine Lehre in Bescheidenheit zu erteilen.

Der Rassismus hat sich so sehr in der Kirche festgesetzt, daß ich manchmal denke, lang nachdem die gegenwärtige Regierungspolitik der Apartheid in Südafrika abgeschafft wurde, wird es noch Reste von Rassismus in der Kirche geben. Die Kirche wird die letzte Bastion des Rassismus in einem befreiten Südafrika sein.

Es gab verschiedene Geschichten, die in den Zeitungen Südafrikas veröffentlicht wurden; über Beispiele, wo schwarze Menschen aus den Kirchen weißer Menschen herausgetrieben wurden. Einmal kamen schwarze Leute zur Beerdigung ihres Arbeitgebers. Der Pastor dieser Kirche befahl, daß diese schwarzen Leute von dieser Beerdigung weggeschickt würden. Das ist, weshalb ich sage, daß die Kirche in den Götzen Dienst des Rassismus verwickelt ist.

Diejenigen, die den Rassismus nicht länger in der Politik, der Wirtschaft und dem sozialen Leben praktizieren können, werden in die Kirche fliehen und ihn unter der Maske der Religionsfreiheit praktizieren. Es kann sogar sein, daß die Kirche Verfolgung leiden wird, weil sie dem Rassismus in ihren Strukturen Heimatrecht gewährt. Ungefähr 1963 sagte ein nordamerikanischer Schwarzer, während er den Reformen der Regierung Anerkennung zollte: „Heutzutage ist die Stunde der stärksten Rassentrennung 11.00 Uhr am Sonntagmorgen.“

Die gefährdetste Institution neben dem Parlament ist die Kirche. Die Wirtschaft ist relativ integriert. Schwarze und Weiße reiben die Schultern aneinander. Es gibt sogar jetzt internationale Hotels, wo schwarze Menschen drin essen können. Aber gerade in der Kirche hat man noch unmaskierte Trends. Es gibt noch lilienweiße Kirchen.

Dieses sind sehr schmerzliche Gedanken für jeden, der die Kirche liebt. Laßt uns darum beten, so willige Instrumente Gottes zu sein, daß es für Gott unnötig wird, einen Cyrus zu erwecken, um seine Ziele in der Frage der Einheit in der Kirche zu erreichen.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Sehr verehrter Herr Bischof, zunächst möchte ich Ihnen herzlich danken für die Grüße Ihrer Kirche, die wir mit guten Wünschen erwidern.

(Beifall)

Dann darf ich das in Worte kleiden, was alle durch den starken Beifall zum Ausdruck gebracht haben. Der Beifall war die Kundgebung großer Dankbarkeit für die klare Herausstellung der Fragen und Probleme des Rassismus, die Darstellung der wahren Einheit der christlichen Kirche und die Errettung der Kirche aus der Zerrissenheit des Rassismus. Sie zeigten uns aus Ihrer Sicht den Weg zum Ziel der Einheit in der Kirche. Haben Sie für alles unseren innigen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Auch Ihnen, Herr Dr. Duchrow, herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

(Beifall)

Ich unterbreche die Sitzung für eine kurze Pause.

(Unterbrechung von 16.30 Uhr bis 16.40 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir setzen unsere Sitzung fort und beginnen mit einem Lied.

(Gemeinsamer Gesang)

Ich darf nun Herrn Bundesverfassungsrichter **Dr. Simon** begrüßen und ihn bitten, das **Korreferat** zu halten. Er hatte nicht einen weiten Weg zu uns und bleibt hoffentlich recht lange da.

(Beifall)

Bundesverfassungsrichter Dr. Simon: Herr Präsident! Verehrte Synodale! Als deutsches Kommissionsmitglied des Ökumenischen Programms zur Bekämpfung des Rassismus möchte ich vorweg der Landessynode ausdrücklich dafür danken, daß sie die Frage nach ihrem Zeugnis im Kampf gegen den Rassismus behandelt. Wenn ich das richtig sehe, gehört es zu den Vorzügen und Verdiensten gerade der badischen Landessynode, daß sie sich immer wieder - ebenso engagiert wie theologisch fundiert - mit drängenden Gegenwartaufgaben auseinandersetzt. Besonders dankbar bin ich dafür, daß das Hauptreferat einem unmittelbar Betroffenen übertragen wurde. Damit entspricht die Synode den Empfehlungen des Ökumenischen Rates, der an sich selber erfahren hat, daß lebendige Partnerschaft mit unterdrückten Menschen am ehesten zu klaren und verpflichtenden Einsichten führt, und der im übrigen wiederholt Anlaß sah, ausdrücklich vor der äußerst geschickten und einflußreichen Propaganda der Nutznießer des Rassismus zu warnen.

Nach dem sehr eindrucksvollen und mich sehr bewegenden Referat von Bischof Buthelezi darf ich mein Korreferat auf einige Anmerkungen zu drei Punkten beschränken. (Am liebsten würde ich jetzt das tun, was er in dem Bild von dem Jungen erzählt hat: weglassen und schweigen. Aber dann könnte man ja, wie wir erfahren haben, blind werden!) Beginnen möchte ich mit einer kurzen Bilanz über das bisherige Verhalten der EKD zum Antirassismusprogramm; denn wir können bei unseren eigenen Beratungen über den Rassismus wohl nicht ganz an dem vorbeigehen, was die Ökumene bislang dazu gedacht und getan hat. In einem zweiten Teil soll die Anfrage an die deutschen Kirchen behandelt werden, den Status confessionis zu erkennen und zu einer einheitlichen Bekenntnisaussage zu finden. Als drittes ist auf spezifisch deutsche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Antirassismusprogramm einzugehen, insbesondere auf die Behandlung der Gastarbeiter und die Fremdenfeindlichkeit in unserem Land. Meine Überlegungen bewegen sich auf der Linie der vorbereitenden Arbeitspapiere, die mir sehr hilfreich und wohl überlegt erscheinen.

Wenn ich nun meinen Beitrag mit einem kurzen Blick zurück beginne, verstehen Sie das bitte als Ermutigung, uns aus den mancherlei Verwirrungen und Polarisierungen der Vergangenheit zu lösen und gemeinsam mit der Weltchristenheit Wege in die Zukunft zu suchen. Diesem Blick zurück darf ich ein Zitat aus der informativen „Spiegel“-Serie „Die lange Nacht der Kinder Afrikas“ vorstellen. Ich schäme mich für uns und vor unseren Gästen - das will ich ausdrücklich vorausschicken - für das, was in diesem Zitat steht; aber es macht unsere intellektuelle Mitverantwortung für den Rassismus unserer Tage deutlich, und wir sollten uns daher dieses Zitat nicht ersparen. Es lautet:

Schon die Kirchenväter hatten gepredigt, daß in Afrika die Kinder Hams hausten, die nach Gottes Willen zu ewiger Sklaverei verflucht seien ... Auch Hegel, der doch allen Menschen die Freiheit verkündete, konnte in dem schwarzen Charakter dieser Wilden nichts an das menschliche Anklängende, keinerlei Ehrfurcht und Sittlichkeit, kein Wissen um die Unsterblichkeit der Seele entdecken ... Daß Neger einer Kreuzung aus Menschen und Affen entstammten, daß sie unheilbar dumm, faul, geil und häßlich waren, ausgestattet mit dem Verstand von Kindern und mit den Genitalien von Orang-Utans, geborene, völlig unverbesserliche Verbrecher, eine bizarre Laune der Natur, eine intellektuelle Monstrosität, eben biologisch minderwertig ... Europas große Aufklärer, seine berühmtesten Naturwissenschaftler, Ärzte, Anthropologen und Philosophen haben es bis in die jüngere Vergangenheit hinein unermüdlich wiederholt.

Diese menschenverachtende Arroganz erscheint uns heute unbegreiflich. Und doch wurden noch vor hundert Jahren jährlich hunderttausend Afrikaner über Sansibar in die Sklaverei verschleppt. Erst zwei von Weißen verschuldete Weltkriege, der nationalsozialistische Rassenwahn und ein wachsender Zivilisationspessimismus haben unseren Dünkel gründlich gebrochen.

Als die Vollversammlung in Uppsala 1968 das Programm zur Bekämpfung des Rassismus beschloß, glaubten die meisten von uns sogar - ich war damals an den Beratungen beteiligt und erinnere mich noch deutlich -, die Überwindung des Rassismus sei nach heutiger Einsicht eine theologisch so selbstverständlich und praktisch so rasch lösbar Aufgabe, daß ein fünfjähriges Programm ausreichen würde, zumal der Kolonialismus ja am Ende schien. Bittere zwischenzeitliche Erfahrungen haben zur Verlängerung des Programms genötigt.

In dem Maße, in dem die Opfer des Rassismus an den Programmberatungen beteiligt wurden, lernten wir, daß Rassismus auch heute noch eine weit verbreitete, mit handfesten wirtschaftlichen und machtpolitischen Interessen durchsetzte Erscheinung ist, mag er sich vielfach auch subtiler als früher äußern. Im Laufe des Beratungsprozesses ist, so heißt es in einem Beitrag von Dr. Held, dem Präsidenten des Kirchlichen Außenamtes, „das Stichwort Rassismus zu einem Sammelbegriff erfahrener menschlicher Diskriminierung geworden, zu einem Ausdruck für erlittene Nichtannahme, Zurücksetzung, Ausbeutung und Verachtung ... Das Wort kennzeichnet einen überwältigenden Strom menschlicher Not, tiefen Leidens, bitterer Verletztheit und gelegentlich auch heftigen Zorns.“

Wenn dem aber so ist, dann ist es mehr als verständlich, daß der Ökumenische Rat weiterhin am Antirassismusprogramm

mit Nachdruck festhält. Auch sollten wir doch wohl dankbar anerkennen, daß dieses Programm von Anfang an darauf angelegt war, bloßen Worten Taten folgen zu lassen - getreu der Mahnung eines der ökumenischen Väter: Wenn Christen die Welt in einem Zustand finden, der der Wahrheit Christi widerspricht, dann sollten sie diesen Zustand nicht erklären, sondern beseitigen. Als sichtbares Zeichen praktizierter Solidarität wurde damals der Sonderfond geschaffen, aus dem auch afrikanische Befreiungsbewegungen unterstützt wurden, und zwar ausdrücklich für humanitäre Aufgaben, jedoch ohne Mißbrauchskontrolle über die Verwendung. (Wenn ich jetzt das Stichwort „Befreiungsbewegung“ auf dem Hintergrund dessen höre, was Bischof Buthelezi am Schluß gesagt hat, dann irritiert mich noch mehr die manchmal bei uns so verklemmte Auseinandersetzung darüber.)

Der Ökumenische Rat hat sich alle diese Entscheidungen nicht leicht gemacht. Anfang 1979 hat er einen weltweiten Beratungsprozeß eingeleitet, bei dem die bislang gewonnenen Erfahrungen und die kritischen Einwände überprüft werden sollten und der vor einem Jahr mit einer Weltkonsultation in Holland über die „Antwort der Kirchen auf den Rassismus in den achtziger Jahren“ schloß. Auf dieser Konferenz und ebenso auf der Augusttagung des Zentralausschusses wurde das Programm einschließlich des Sonderfonds eindeutig und ohne jeden Abstrich bestätigt. Wie soll und wie muß es nach dieser Entscheidung bei uns in der EKD weitergehen?

Für Europäer, namentlich für uns Deutsche, war die Geschichte des Antirassismusprogramms mit schmerzlichen, aber vielleicht auch heilsamen Erfahrungen verbunden. Wie Sie wissen werden, war bei uns das Programm schon bald nach seinem Beginn in zeitweilig heftige, nicht immer ganz verständliche Auseinandersetzungen geraten, die geeignet waren, unsere grundsätzliche Zustimmung zu verdunkeln. Angelegt auf die Umsetzung von Glaubenserkenntnissen in tätiges Handeln, nötigte das Programm zu Entscheidungen mit politischen Auswirkungen und mußte daher zwangsläufig unter unseren eigenen überkommenen Unklarheiten auf diesem Gebiet leiden. Ärgernis rief vor allem der erwähnte Sonderfonds hervor, allerdings, so muß ich hinzufügen, nicht bei allen Gemeindegliedern; denn ihm floß aus der Bundesrepublik immerhin der zweitgrößte Spendenanteil zu. Identifizierte sich hier, so wurde kritisiert, die Kirche nicht unzulässig mit politischen Zielsetzungen, förderte sie nicht zumindest mittelbar unter Gefährdung ihres Versöhnungsauftrages die Anwendung revolutionärer Gewalt?

Liebe Freunde, solche und ähnliche Einwände haben gewiß Gewicht, sind aber wohl vor allem Ausdruck unserer eigenen Unsicherheiten; Sie sind zuvörderst von uns selbst aufzuarbeiten mit der selbstkritischen Prüfung, wieweit sie denn wirklich stichhaltig sind und wieweit sie denn wirklich von Gewicht gegenüber dem sind, was wir eben in dem Referat zum Rassismus gehört haben. Ein erster, wenn auch zögernder Schritt in dieser Richtung dürfte das vom Rat der EKD Ende 1978 verabschiedete Memorandum über das Verhältnis zum Ökumenischen Rat gewesen sein, das erstmals die bestehenden Bedenken genauer aufzuarbeiten versuchte und das als Ergebnis die damals erhobenen Austrittsforderungen abwies. (Es ist in der vom Außenamt herausgegebenen Broschüre „Die Kirchen im Kampf gegen den Rassismus“ enthalten, die noch weitere Dokumente enthält.) In der Folgezeit förderte namentlich das Kirchliche Außenamt mit verständnisvoller Geduld einen

Denkprozeß, der schließlich dazu führte, daß die vor einem Jahr erfolgte Antwort der EKD auf fünf Fragen des Ökumenischen Rats zur Zukunft des Antirassismusprogramms noch weniger als das erwähnte Memorandum als distanzierend mißverstanden werden kann. Hilfreich war nicht zuletzt der Umstand, daß in der erwähnten weltweiten Konsultation gezielter als bisher die Mitgliedskirchen einbezogen wurden.

Am Ende dieses Prozesses auf der Konsultation in Holland ist mir persönlich noch deutlicher als bisher geworden, wie sehr der Ökumenische Rat durch das Antirassismusprogramm - auch und nicht zuletzt durch den Sonderfonds - an Respekt und Vertrauen in der Dritten Welt gewonnen hat und daß beides für ihn unaufgebar ist. Das unmenschliche Leiden unzähliger Opfer des Rassismus sowie die ihnen geschuldeten Solidarität und nicht rückblickende Reflexionen und Bedenken haben die Beratungen bestimmt. Von diesen Opfern können wir Europäer gegenwärtig nicht erwarten, daß sie unsere Bedenken überhaupt verstehen. Begnügen wir uns weiterhin mit kritischen Anfragen, geraten wir mit Sicherheit ins ökumenische Abseits und in den Verdacht, es sei uns mit der wiederholt beteuerten Einsicht, daß Rassismus Sünde ist, nicht gar so ernst, und als seien wir Gefangene unseres Wohlstandes. Noch einmal: Es kann nicht darum gehen, vorhandene Bedenken zu unterdrücken oder zu verschweigen; aber bevor wir sie als theologische Lehrmeister nach draußen tragen, sollten wir sie unter uns aufarbeiten, und zwar unter wirklich partnerschaftlicher Beteiligung der Betroffenen. Keinesfalls dürfen uns eigene Unklarheiten davon abhalten, unser Engagement für die Unterdrückten und unsere Solidarität mit den Leidenden überzeugend sichtbar werden zu lassen.

- Was ich Ihnen hier vortrage, sind nicht etwa nur meine persönlichen Einsichten und Erfahrungen. Zum Abschluß meines ersten Teils darf ich noch einmal aus dem erwähnten Beitrag von Dr. Held zitieren:

Es ist sicher fair zu sagen, daß der Beratungsprozeß von der EKD sehr stark unter dem Gesichtspunkt der Überprüfung und Revision des Programms und seines Sonderfonds ... gesehen wurde, also eher unter einem kritischen Aspekt und nicht überwiegend unter dem positiven Leitgedanken, wie denn Gemeinden und Kirchen stärker und bewußter in die Bemühungen zur Überwindung des Rassismus einbezogen werden können. Gerade dieser Anschein der „Verweigerung“, den die EKD dabei seit längerem erweckt hat, ... hat immer wieder Zweifel an der Entschiedenheit der EKD in ihrem Kampf zur Überwindung des Übels des Rassismus geähnert. Damit ist ein Problem umschrieben, das selbstkritisch bewältigt werden muß. ... Das Ja der EKD zur Sache des Programms zur Bekämpfung des Rassismus, das so oft ausgesprochen worden ist, müßte strahlender und heller klingen als die Sorgen, Bedenken und Anfragen, die sie ihm gegenüber auf dem Herzen hat. Die Bejahung müßte als der Hauptsatz verstanden werden können, die Kritik als ein Nebensatz.

(Beifall)

II

Ich darf den kurzen Blick zurück mit der Anregung abbrechen, die Vergangenheit ruhen zu lassen und der EKD darin vorzugehen, das gemeinsame Ja zum Kampf gegen den Rassismus nunmehr heller und entschiedener als bisher auszusprechen. Richtig erscheint mir der Vorschlag des Vorbereitungs-

ausschusses, den Schwerpunkt der Beratungen auf die grundlegende theologisch-ekklesiologische Problematik zu legen. Es wird sich zeigen - und ich denke, es hat sich schon in dem Hauptreferat gezeigt -, daß wir uns dabei auf gesichertem theologischen Boden bewegen. Auch finden wir dabei vielleicht am ehesten zur Verständigung über die praktisch politischen Fragen, die bislang die Diskussion beherrscht haben und die man vorerst nach dem Prinzip gegenseitiger Freigabe beantworten sollte. Richtiger und gebotener Ansatzpunkt für die theologisch-ekklesiologische Problematik ist der Aufruf des Ökumenischen Rates an die Mitgliedskirchen, „es als einen fundamentalen Glaubenssatz zu erklären, daß Theorie und Praxis der Apartheid eine Perversion des Evangeliums darstellt.“ Was bedeutet ein solches Bekenntnis, und weshalb ist es geboten?

Erstens. Zunächst einige allgemeine Überlegungen. Wie Sie aus den Vorbereitungsunterlagen ersehen haben, hat die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes bereits 1977 in Daresalam erklärt, daß die Situation im südlichen Afrika einen Status confessionis darstellt. Zum gleichen Ergebnis gelangte die erwähnte Weltkonsultation in Holland. Wer sich in der Kirchengeschichte etwas auskennt, weiß, daß der Status confessionis eine sehr ernste Situation kennzeichnet. Es geht hier um ein entschiedenes Bekenntnis der Kirche unter Abweisung von Irrlehre und Unglauben.

In der kontinentalen Theologie wurde noch in den fünfziger Jahren die Meinung vertreten, ein solcher Status confessionis komme nur in dogmatischen Glaubensaussagen und nicht für das ethische Gebot des Glaubensgehorsams und der Nachfolge in Betracht. In einer Aufsehen erregenden Ansprache auf der Vollversammlung in Uppsala stellte demgegenüber der frühere Generalsekretär des Ökumenischen Rates Vissert d'Hooft mit breiter Zustimmung klar, daß auch „die Kirchenglieder, die in der Praxis ihre Verantwortung für die Bedürftigen irgendwo in der Welt leugnen, ebenso der Häresie schuldig sind wie die, die die eine oder andere Glaubenswahrheit verwerfen.“ In der Folgezeit hat sich diese Erkenntnis durchgesetzt. In der Denkschrift über Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen, die ja so etwas wie ein Grundriß der politischen Ethik ist, ist diese Aussage in breiter Übereinstimmung zwischen den verschiedenen kirchlichen Lagern eindeutig bestätigt worden. Es heißt dort:

Es hat kirchliche Äußerungen gegeben, und es wird sie immer wieder geben, die entschieden und verbindlich gegenüber jedermann ein eindeutiges Nein aussprechen zu Lehren oder Handlungen, deren Billigung in einer bestimmten geschichtlichen Situation der Verleugnung des christlichen Glaubens gleichkommen würden (Status confessionis). Ein solcher entschiedener Widerspruch wird dann gefordert sein, wenn die Freiheit des Bekennens mit allen seinen Konsequenzen oder das Menschsein des Menschen ernstlich in Frage gestellt ist.

Schon vor dieser Denkschrift hatte sich die Theologische Sozietät in Baden sehr gründlich und unter Beteiligung namhafter Theologen mit dieser Problematik befaßt. Ich könnte das Problem des Status confessionis nicht besser umschreiben, als es damals formuliert wurde, und darf deshalb zitieren: (Theologische Existenz heute, Heft 70: Christusbekenntnis im Atomzeitalter)

Das der christlichen Gemeinde gebotene Bekennen muß und wird da Ereignis werden, wo der Glaube in Wort oder Werk - sei es in ihrer Mitte, sei es von der Welt her - mit dem Unglauben oder Irrglauben konfrontiert ist. Wo die Kirche in solcher Lage zu ihren Bekennen durch eine unter dem Wort der Heiligen Schrift gewonnene Erkenntnis genötigt wird, darf und muß sie darum verbindlich reden. Was sie bekennt, kann sie zwar niemandem aufdrängen; sie fordert aber damit jedermann zur Entscheidung auf: ob er solche Rede als mit dem Worte Gottes nicht übereinstimmend ablehnen kann oder aber als mit dem Worte Gottes übereinstimmend sich selbst ... zu eigen machen muß.

Das Gebot des Bekennens kann sich für die Kirche dann und wann für einen Status confessionis im engeren Sinne verdichten: zur Nötigung zu eindeutiger und ausdrücklicher Stellungnahme bei der Aussprache ihres Bekenntnisses. Hier darf es dann kein Ausweichen vor der Herausforderung, kein Verharmlosen der Nötigung geben, sondern hier wird in besonderer Wachsamkeit nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift zu fragen sein. Denn es muß und kann sich ja nur darum handeln, in konkreter Weise Jesus Christus, die durch ihn geschehene Versöhnung, seine damit aufgerichtete Herrschaft zu bekennen.

Der Status confessionis ist auch dort gegeben, wo der Christ und die Kirche sich Situationen und Problemen gegenübersehen, durch die das ihnen anvertraute Menschsein des Menschen in dieser Welt bedroht und damit zugleich das Evangelium von der Gnade Gottes in Frage gestellt wird. In dieser Lage werden bestimmte Verhaltensweisen, die bislang unter Christen ohne bewußte Gefährdung des Glaubens verschieden beurteilt wurden, in ihrer Fragwürdigkeit nunmehr vom Glauben an den dreieinigen Gott her so aufgedeckt, daß es unmöglich wird, sie weiterhin als Adiaphora dem menschlichen Ermessen anheimzustellen.

Zweitens. Als Ergebnis dieser allgemeinen Vorüberlegungen kann festgehalten werden, daß sich die Landessynode in der Frage nach dem Status confessionis doch wohl auf einem grundsätzlich theologisch gesicherten Boden bewegt. Klarzustellen ist lediglich noch, daß der Status confessionis durch die Kirche weder selbst herbeizuführen noch zu planen, weder als Drohung zu benutzen noch einfach zu dekretieren ist; vielmehr wird die Kirche ohne ihr Zutun durch ihr Dasein in der Welt je und dann in den Status confessionis versetzt, der von ihr erkannt, festgestellt und beantwortet werden muß.

In Sachen Rassismus wird gewiß niemand den deutschen Kirchen vorwerfen können, sie dekretierten eilfertig den Status confessionis. Vielmehr werden wir von der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes und vom Zentralausschuß des Ökumenischen Rates mit großem Ernst befragt, ob wir fähig und bereit sind, mit ihnen zu erkennen, daß die rassistische Unterdrückung durch das Apartheidssystem die Kirche in den Status confessionis versetzt und uns zu einer bekenntnismäßigen Scheidung zwischen Glauben und Irrlehre nötigt.

Meinerseits sehe ich keine Möglichkeit, dieser Anfrage auszuweichen. Schon als Verfassungsrechtler, der sich täglich mit Grund- und Menschenrechten zu befassen hat, habe ich keinen Zweifel daran, daß rassistische Unterdrückung eine krasse Verletzung allgemein anerkannter Menschenrechte dar-

stellt und mit der Würde jedes einzelnen Menschen schlechters-
dings unvereinbar ist. Ich füge hinzu und sage das ganz gewiß
nicht leichten Herzens: wo ein Staatswesen rassistische Unterdrückung zum System macht, sind die Voraussetzungen des Widerstandsrechtes gegeben, und es kann nur noch zweifelhaft sein, in welcher Form dieses Widerstandsrecht unter den gegenwärtigen Bedingungen auszuüben ist.

Eine systematische Verletzung der Menschenrechte kann für den Status confessionis ein wichtiges Indiz sein. Entscheidend bleibt aber selbstverständlich die theologische Beurteilung des Rassismus. Gerade darüber besteht seit langem eine breite Übereinstimmung. Ich kann mich nach dem Referat, das wir eben gehört haben, darauf beschränken, aus der Schlußbotschaft der Konsultation in Holland zu zitieren. Es heißt darin:

Jedes menschliche Wesen, nach dem Bilde Gottes erschaffen, ist eine Person, für die Christus gestorben ist. Rassismus, der den Wert einer Person nach ihrem rassischen Ursprung bestimmt, stellt daher einen Angriff auf die Wertordnung Christi und eine Leugnung seines Opfers dar. Er ist Sünde, wo immer er in Erscheinung tritt, ob individuell oder kollektiv. Er muß öffentlich bekämpft werden von allen, die Christus bekennen, und von der Kirche als dem berufenen Mittler und Werkzeug der Absichten Christi in dieser Welt.

Drittens. Wenn die Kirche auf dieser Grundlage den Status confessionis feststellt, dann kann das nicht folgenlos bleiben. Aus dem Hören auf die biblische Botschaft folgt das verbindliche Bekenntnis, die Abgrenzung von der Irrlehre und die Aufrichtung, dem Bekenntnis gemäß zu handeln. Fraglich kann nur sein, welche Handlungskonsequenzen im einzelnen zu ziehen sind. In der erwähnten Denkschrift heißt es dazu: „Je nach Lage kann das Nein zugleich eine Skala positiver Möglichkeiten mit einem breiten Spielraum freisetzen.“ Ich kann darauf hier nicht näher eingehen, sondern möchte lediglich festhalten: ein Bekenntnis kann jedenfalls nicht folgenlos sein; Bekenntnis ohne Abgrenzungen und ohne praktische Konsequenzen verkümmert zu toter Doktrin. Eine Bekenntnisaussage der Landessynode zum Rassismus wird uns wohl dazu nötigen - ähnlich wie die holländischen Kirchen -, unsere eigenen wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem Apartheidssystem aufzudecken und dabei beispielsweise auch zu klären, welche geschäftlichen Beziehungen die Kirchen zu Banken und Firmen unterhalten, die mit Südafrika Handel treiben, und wie sich diese Banken und Firmen dabei verhalten. In den Vorbereitungspapieren ist das zu Recht angesprochen worden.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich abschließend noch kurz darauf eingehen, was ein Bekenntnis im Blick auf den Andersdenkenden und für die Einheit der Kirche bedeutet. Das ist bereits in dem zitierten Beitrag der Badischen Sozietät überzeugend herausgearbeitet worden. Damals wurde klargestellt, daß der Status confessionis zur Scheidung zwischen Glauben und Irrlehre nötigt, nicht aber zu einer sogenannten Personalkondemnation, also zu einem allein Gott vorbehalteten Richten über Personen, deren faktisches Handeln der Glaubenswahrheit zuwiderläuft. Was die Einheit anbelangt, so hat ein klares Bekenntnis unter dem Wort Gottes eher die Verheißung einer sammelnden und einigenden Kraft als der sonst übliche Versuch, sich auf ausgewogene gemeinsame Mindestaussagen zu einigen, die alle vorhandenen Meinungen unter ein Dach bringen und in ihrer blassen Unverbindlichkeit folgenlos bleiben.

(Beifall)

Ich darf noch einmal die Theologische Sozietät Baden zitieren: Mit dem im kirchlichen Bekenntnis ausgesprochenen Ja, d.h. mit der in ihm positiv vorgetragenen Schriftauslegung und Lehre, wird immer zugleich auch ein bestimmtes Nein hinsichtlich der es veranlassenden Gegenlehre ausgesprochen. Auch die üblichen Verwerfungsformeln („anathema sit“, „damnamus“) dienen dieser Klärung. Sie bedeuten keine Personalkondemnation, sondern die Feststellung, daß, wer die als falsch bezeichnete Lehre vertreten sollte, sich damit außerhalb der kirchlichen Einheit stellt. Damit fordern sie zur Selbstprüfung auf. Die Darlegung der schriftgemäßen Lehre bedeutet selbstverständlich die Einladung, zu der nun erneut und präziser zum Ausdruck gebrachten Glaubenseinheit zurückzukehren.

Wir haben dabei dem Herrn der Kirche anzubefehlen, wozu er dieses Zeugnis des Glaubens und des Gehorsams auch hinsichtlich der organisatorischen Einheit und der Zukunft der Kirche in der Welt gebrauchen will. Es ist uns ebenso verwehrt, diese Einheit und den Zusammenhalt der Kirche über die Wahrheit und das Heil der Menschen zu stellen, wie es uns verwehrt ist, Trennungen zu wollen oder Spaltungen von uns aus herbeizuführen.

Auf das Antirassismusprogramm des Ökumenischen Rates angewandt, bedeutet diese Aussage doch wohl: Nicht dieses Programm gefährdet die Einheit der Kirchen, sondern der Rassismus sagt sich von der Gemeinschaft im Glauben los; auch er wird aber nicht sich selbst überlassen, sondern aufgefordert, zur neuen Bekräftigung der Einheit im Glauben zurückzukehren.

III

Ich komme zum dritten und letzten Punkt. Das Thema meines Korreferats sollte ja die deutsche kirchliche Reaktion auf Rassismus und Antirassismusprogramm sein. Der erste und wichtigste Schritt ist das von uns erwartete, zuvor erörterte Bekenntnis. Es sollten aber wohl auch einige andere, spezifisch deutsche Aufgaben angesprochen werden. Dazu gehört, wie wir mit den vier Millionen Gastarbeitern und ihren Familien umgehen und was wir gegen die immer wieder aufbrechende Fremdenfeindlichkeit tun können. Die Konsultation in Holland hat diese Problematik in engem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Grundlagen des Rassismus gesehen. Ich denke, hilfreicher noch ist die Antwort des Kirchlichen Außenamtes auf die erwähnten fünf Fragen zur Zukunft des Antirassismusprogramms. Da die Zeit fortgeschritten ist, darf ich das, was damals in dieser Antwort zur Unterscheidung und zu gemeinsamen Elementen von Rassismus und Fremdenherrschaft ausgeführt worden ist, vielleicht im Ausschuß als die Verbindung und Unterscheidung zwischen Rassismus und Fremdheit und die sich daraus ergebenden Probleme vortragen und nur noch abschließend bemerken: Was sich hier an konkreten Aufgaben für die Landessynode ergeben könnte, sollte der Ausschuß zu finden versuchen. Ich darf mich meinerseits mit dem Hinweis auf die äußerst wertvollen Anregungen begnügen, die in dem 1979 erschienenen Memorandum des Ausländerbeauftragten der Bundesregierung über Stand und Entwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien und auch in den vorjährigen Beschlüssen des Deutschen Juristentages zur Verbesserung des Ausländerrechts enthalten sind. Vielleicht wäre es hilfreich - und damit darf ich schließen - wenn die Landessynode bei der jetzigen Ausländerbeauftrag-

ten, der EKD-Synodalen Frau Funcke, nachfragte, was aus den Vorschlägen dieses Memorandums geworden ist und was die Kirche ihrerseits zur Förderung dieser Vorschläge beitragen kann.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Sehr verehrter Herr Dr. Simon, ich darf sagen, in altbewährter Weise haben Sie das Korreferat gehalten und uns mit Ihren Kenntnissen und reichen Erfahrungen auf dem Gebiet des Rassismus beschenkt. Vortrefflich eignen sich Ihre Hinweise in der Richtung des weiteren Weges im Kampf um den Rassismus für die bevorstehenden Beratungen in den Ausschüssen. Ihr Beitrag ist eine gute Hilfe für die Bearbeitung des Gesamtthemas. Nehmen Sie hierfür unseren herzlichen Dank entgegen.

(Beifall)

Herr Schweizer, nun kurz etwas zur Ermunterung.

(Gemeinsames Lied)

Ehe wir in die ständigen Ausschüsse in die Beratungen gehen, möchte ich noch einige Hinweise geben. In der Mappe befindet sich die Gästeliste. Sie können hieraus die Verteilung der Gäste auf die einzelnen Ausschüsse entnehmen. Bitte, lesen Sie es nach. Die Ausschüsse tagen - um das für die Gäste auch noch zu sagen -: Der Finanzausschuß im Erdgeschoß des Hauptbaues am Ende im Clubraum, der Hauptausschuß in dem Raum „Filmsaal“ unter der Kapelle. Der Rechtausschuß und der Bildungsausschuß tagen im Untergeschoß in den Befprechungszimmern 2 und 3.

Nun für die Ausschüsse selbst: Morgen berichten die vier Ausschüsse unter Ziffer 10 der Tagesordnung über das Ergebnis ihrer Beratungen. Beschlüsse werden allerdings erst in der 3. Plenarsitzung gefällt werden.

Heute abend werden beim Gottesdienst sowohl Gäste als auch Synodale um die Teilnahme und zugleich um gemischtes Sitzen gebeten, also bunte Reihe.

Liebe Schwestern und Brüder, laßt uns das Abendmahl aus der Freude heraus feiern, daß Christus zu uns im Kommen ist - zu unseren Gästen und zu uns Synodalen. Immer dann, wenn wir uns beim Abendmahl, bei Beratungen und Beschußfassungen für den ganzen Leib Christi öffnen, erleben wir befreidend die Herrschaft Jesu Christi unter uns. Lassen Sie uns so beisammen sein - heute abend und in diesen Tagen. Dann kann unsere Gemeinschaft ein Entwurf sein hin auf die volle Gemeinschaft am Leibe Christi, „bis daß er kommt“. Amen.

Liebe Gemeinde, weil wir uns in die Herrschaftsentfaltung Jesu Christi hineinnehmen lassen können, sind die Schwerpunktthemen im Laufe eines Jahres nicht zu wichtig und nicht zu überfordernd. Wer auf den kommenden Christus zulebt, wer von seinem Tod und von seiner Auferstehung her lebt, kann sich nicht mit Marginalien, mit Randgenossen befassen. Ihn treibt nur eines um: Wie bekommen wir Anteil am Sieg Christi? Gemeinschaft in Gottes Volk von Juden und Christen; Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Welt; Friede - all dies zielt auf das Ernstnehmen der kommenden Herrschaft Jesu Christi hin.

Und noch eines: Was der Herr als befreiende, erlösende Folgewirkung seiner Herrschaft uns bringt, wird unendlich mehr

sein, als was wir zur Gemeinschaft zwischen Juden und Christen, zur Einheit der Kirche, zum Frieden beitragen können. Wir verschließen uns aber für die befreiende Gnade des kommenden Herrn, wenn wir das Wenige nicht tun, was wir tun könnten.

Wir sehen uns nach dem Abendessen hier wieder.

(Unterbrechung um 17.20 Uhr bis zur Abendacht im Plenarsaal um 20.00 Uhr)

III.4 Beratung in den ständigen Ausschüssen

Die Ausschüsse treffen sich in den verschiedenen Räumen des Hauses zu ihren Beratungen.

III.5 Abendandacht „Viele Gaben - ein Geist“

-Abendmahlsgottesdienst im Plenarsaal-

Predigt über 1. Korinther 11,17 - 29

Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt

Liebe Schwestern und Brüder!

Vor Ihnen steht ein Bild. Der Künstler, Ben Willikens - in Leipzig geboren, jetzt in Stuttgart lebend - wollte das Abendmahlbild von Leonardo da Vinci neu erarbeiten. Das Bild vor Ihnen ist einer der zahlreichen Entwürfe.

Jede unserer Abendmahlfeiern ist ein Entwurf - hin auf die vollkommene Gemeinschaft im Reich Gottes. Wir feiern Abendmahl im Licht der kommenden Herrschaft Gottes. In unserem Text lesen wir daher: „Denn so oft ihr von diesem Brot esset und von diesem Kelch trinket, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis daß er kommt“. Manchmal seufzen wir: Wenn's doch schon so weit wäre!

In diesen Wochen machen mir zwei Nöte zu schaffen:

Erstens: Wie verkrafen wir als Synode, was wir uns im Ablauf von einem Jahr als Schwerpunktthema vorgenommen haben. Im Herbst 1980 „Juden und Christen“, jetzt im Frühjahr 1981, „Die Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Welt“, im kommenden Herbst dann „Friede“. Jedesmal ein Thema, das eine Kirche allein auf Jahre hin umtreiben müßte. Jedesmal spüren wir, daß wir tief Luft holen müssen, um alles aufzuarbeiten. Auschwitz, Soweto, Hiroshima sind für viele von uns stärker noch als Rom, Wittenberg, Genf Signale für Schuld der Christen und notwendige Erneuerung der Kirche geworden. Aber wie schaffen wir das alles? Überfordern wir nicht unsere Gemeinden?

Und was unsere Synode angeht, so muß die Frage gestellt werden: Zerreissen wir uns nicht in Lobby-Gruppen - die einen für „Juden und Christen“; die anderen für „Einheit der Kirche“; die dritten für „Friede“? Dieses gespalte Interesse erinnert an die Situation in Korinthe. Dort gab es verschiedene Interessengruppen. Die einen erklärten: „ich bin paulisch“; die anderen: „ich bin kephisch“; die dritten: „ich bin christisch“. Gleich zu Beginn des 1. Korintherbriefes beklagt Paulus diese Spaltungen. Er fragt kritisch zurück: „Ist Christus zertrennt?“

Zweitens: Was mir weiter zu schaffen macht, spitzt sich in dieser Abendmahlfeier heute abend zu. Sie haben den Predigttext gehört. In Korinth hat sich eine gefährliche Verlotterung der Abendmahlfeiern zugetragen. Das Aufregende dabei ist, daß die Abendmahlsliturgie stimmt. Die Korinther waren gute Sakramentalisten. Aber mit dem Lebenszusammenhang stimmt es nicht, in den die sakramental korrekte Abendmahlfeier hineingestellt war. Paulus prangert das unbrüderliche Verhalten der Besitzenden gegenüber den Armen an: „Denn ein jeglicher nimmt beim Essen sein eigenes Mahl vorweg, und einer ist hungrig, der andere ist trunken“. Das sind die Habe nichtse. Sie bleiben vor leeren Tischen, während andere schmausen. Da sind weiter die Sklaven. Sie können nicht frei über ihre Zeit verfügen, kommen zu spät zu den Gemeindeversammlungen, während sich die anderen bereits sattgegessen haben. Und nun passiert das Schlimme. Man feiert miteinander die Eucharistie. „Wir sind doch Brüder“ - mag mancher erklärt haben - „wir bleiben unter dem Sakrament zusammen“.

Paulus stellt dieser Haltung ein entschiedenes Nein entgegen. Daß der eine mit knurrendem, der andere mit vollem Magen Abendmahl feiert, ist für Paulus keine nebensächliche Sache. Dieser Unterschied bekommt für Paulus das Gewicht von Spaltungen. Nicht nur die lehrhafte Zerrissenheit, sondern auch die Zerrissenheit in Reiche und Arme, überlegene Weiße und unterdrückte Schwarze entscheidet über Rechtgläubigkeit und Häresie. Mit aller Deutlichkeit stellt Paulus heraus, daß man das Abendmahl zum Gericht essen kann, wenn man nicht unterscheidet den Leib des Herrn, - das heißt, wenn man nur an die Elemente Brot und Wein und nicht an den Leib der Gemeinde denkt, an die volle Solidarität mit den Benachteiligten. Die korinthische Situation und wie Paulus sich ihr stellt, richtet an uns heute abend die bedrängende Frage: Woher nehmen wir eigentlich das Recht, Abendmahl zu feiern, solange wir mit unserem Reichtum für uns bleiben?

Ich sehe für die beiden genannten geistlichen Nöte unserer Kirche - Überforderung durch zentrale theologische und geistliche Themen und Nichtbeachtung der ungeteilten Gemeinschaft im Leib Christi - von unserem Text her nur eine Lösung: „..... bis daß er kommt“. Das heißt doch, daß wir Abendmahl auf die kommende Herrschaftsentfaltung Jesu Christi hin feiern. Der Herr ist im Kommen. Wenn das wahr ist, tun sich Herzen und Hände auf, Wände und Türen - hin zu dem Herrn der zu uns kommt. Ihm sind wir nicht zu stolz, zu hart, zu ego-

istisch. Er kommt zu uns, so wie unsere Gäste in diesen Tagen zu uns gekommen sind, um mit uns diese Synode zu erleben und heute abend Abendmahl zu feiern. Dank euch, Ihr Schwestern und Brüder aus Budapest, Berlin, Genf, Straßburg, Bali, Soweto. Eure Gegenwart sagt uns, daß der Herr zu uns kommt und daß er uns mitnimmt hin zu den Bedrückten, zu denen er mit seiner Herrschaft schon einmal gekommen ist. Er macht uns frei von der Angst, die wir um den eigenen Besitzstand haben. Geistlich wird unser Reichtum, wenn wir ihn auch mit den Schwestern und Brüder teilen, die ärmer dran sind als wir.

Unsere Landeskirche und diese Synode ist also hineingenommen in die Bewegung auf den kommenden Christus hin. Wenn's nicht so wäre, lohnte es sich nicht Kirche zu sein mit all den Armseligkeiten, die uns immer wieder zu schaffen machen.

Liebe Gemeinde, weil wir uns in die Herrschaftsentfaltung Jesu Christi hineinnehmen lassen können, sind die Schwerpunktthemen im Laufe eines Jahres nicht zu wuchtig und nicht zu überfordernd. Wer auf den kommenden Christus zulebt, wer von seinem Tod und von seiner Auferstehung her lebt, kann sich nicht mit Marginalien, mit Randgenossen befassen. Ihn treibt nur eines um: Wie bekommen wir Anteil am Sieg Christi? Gemeinschaft in Gottes Volk von Juden und Christen; Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Welt; Friede - all dies zielt auf das Ernstnehmen der kommenden Herrschaft Jesu Christi hin.

Und noch eines: Was der Herr als befreende, erlösende Folgewirkung seiner Herrschaft uns bringt, wird unendlich mehr sein, als was wir zur Gemeinschaft zwischen Juden und Christen, zur Einheit der Kirche, zum Frieden beitragen können. Wir verschließen uns aber für die befreende Gnade des kommenden Herrn, wenn wir das Wenige nicht tun, was wir tun könnten.

Liebe Schwestern und Brüder, laßt uns das Abendmahl aus der Freude heraus feiern, daß Christus zu uns im Kommen ist - zu unseren Gästen und zu uns Synodalen. Immer dann, wenn wir uns beim Abendmahl, bei Beratungen und Beschußfassungen für den ganzen Leib Christi öffnen, erleben wir befreitend die Herrschaft Jesu Christi unter uns. Lassen Sie uns so beisammen sein - heute abend und in diesen Tagen. Dann kann unsere Gemeinschaft ein Entwurf sein hin auf die volle Gemeinschaft am Leibe Christi, „bis daß er kommt“. Amen.

Fortsetzung der zweiten öffentlichen Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Mai 1981, vormittags 8.45 Uhr

III.6 Morgenandacht im Plenarsaal

(Oberkirchenrat Dr. Sick hält die Morgenandacht im Plenarsaal; danach Fortsetzung der Sitzung)

Präsident Dr. Angelberger: Liebe Schwestern und Brüder, wir fahren in unserer Plenarsitzung fort.

Ehe wir jedoch zum nächsten Referat kommen, möchte ich unserem Mitsynodalen Dr. Gessner herzliche Glück- und Segenswünsche zu seinem Geburtstag aussprechen.

(Beifall)

I Begrüßung (Fortsetzung)

Präsident Dr. Angelberger: Mein Gruß gilt Herrn Monsignore **Dr. Gabel** als Vertreter der Erzdiözese Freiburg.

(Beifall)

Wir grüßen in ihm einen ständigen Begleiter unserer Synode über Jahre, ich möchte sogar sagen, über ein Jahrzehnt. Wir danken Ihnen für Ihr Kommen. Wir wissen, daß Sie nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich unsere Synode bei unseren Tagungen begleiten. Haben Sie herzlichen Dank.

(Beifall)

II Bekanntgaben (Fortsetzung)

Präsident Dr. Angelberger: Die Kollekte des gestrigen Abends hat rund 1.550,00 DM ergeben.

(Beifall)

Auch hier sage ich besten Dank.

Sie haben jetzt Gelegenheit, Ihre Blicke durch den Saal wandern zu lassen. Sie haben sicher festgestellt, daß sich auf der Geistlichenbank eine Änderung vollzogen hat.

(Beifall)

Der Landeskirchenrat hat in synodaler Besetzung am Montag abend Herrn **Oberkirchenrat Karl Theodor Schäfer** zum **ständigen Vertreter des Landesbischofs** berufen.

(Lebhafter Beifall)

Lieber Herr Schäfer, recht herzliche Glück- und Segenswünsche und ein fruchtbare Wirken so wie bisher und auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, wie wir sie in den vielen Jahren gehabt haben, die wir jetzt miteinander zurückgelegt haben. Dadurch ist auf der linken Seite, von mir aus gesehen, ein Platz frei geworden. Auch diese Lücke hat der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung am vergangenen Montag ausgefüllt. Er hat den **Dekan Wolfgang Schneider** in Konstanz zum **Oberkirchenrat** berufen. Ich habe ihm bereits fernerlich die Glückwünsche der Synode übermittelt.

(Beifall)

Sie erinnern sich an die Eingabe 6/22. Diese wurde mit Schreiben von gestern zurückgenommen, und zwar zu einem Zeitpunkt, ehe eine Behandlung in den Ausschüssen

stattgefunden hat. Eine weitere Sachbehandlung erübrig sich daher. Das Schreiben lautet:

Der unterzeichnete Kreis der Regionalen Beauftragten für Mission und Ökumene zieht die Eingabe zur Erhaltung des Asylrechts und die Einhaltung von Menschenrechten für Asylbewerber zurück.

Unsere Eingabe ist in ihrem sachlichen Anliegen im Referat von Oberkirchenrat Dr. Sick „Ausländer und Asylanten als Herausforderung an kirchliches Handeln“ aufgenommen.

Wir dürfen davon ausgehen, daß bei der Aussprache zu dem Referat von Dr. Sick unsere Gesichtspunkte zur Geltung kommen werden.

Unterzeichnet ist das Schreiben von einem der Herren, die die Eingabe an uns gerichtet haben.

III (Fortsetzung) Referat und Korreferat „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Arm und Reich“

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf den Herrn Referenten **Dr. de Santa Ana**, Direktor der Studienabteilung für Entwicklung beim ÖRK in Genf im Plenum noch einmal herzlich willkommen heißen. Ich danke für Ihr Kommen und vor allen Dingen für Ihre Bereitschaft, das Referat zu halten. Ich darf Sie bitten.

(Beifall)

Dr. de Santa Ana (das in englischer Sprache vorgetragene Referat lautet in der Übersetzung wie folgt):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, für diese Gelegenheit, an der Gemeinschaft der Kirche in Baden und an den Arbeiten der Synode teilzuhaben. Ich bin gebeten worden, über die Einheit der Kirche in einer in Arm und Reich gespaltenen Welt zu sprechen.

Eines der irritierendsten Paradoxe unserer Zeit ist die Tatsache, daß wir heute mehr denn je zuvor in der Geschichte der Menschheit in einer Welt leben; und zwar in einer Welt, in der Nachrichten in Windeseile übermittelt werden und wo Ereignisse in einem Teil der Erde nicht isoliert werden können von Ereignissen in anderen Teilen. Und doch sind in dieser einen Welt die Schranken, die die Menschen voneinander trennen und die Gesellschaften zerspalten, immer noch sehr zahlreich. Das heißt also, daß zu einem Zeitpunkt in der Geschichte, wo grundlegende Tatsachen nach einer ungeteilten Welt verlangen, die Menschen untereinander gespalten sind oder gar im Widerstreit zueinander stehen. In diesem Prozeß, an dessen Ende eine zerrissene Welt steht, spielen soziale, rassistische, politische, ökonomische und kulturelle Faktoren jeweils unterschiedliche Rollen. Die internationalen Diskussionsveranstaltungen der vergangenen ca. fünf Jahre haben deutlich gezeigt, wie schwierig es ist, sich auf ein gemeinsames Vorgehen zur

Lösung der die Menschheit bedrängenden Probleme zu einigen.

Ein Rückblick auf die Geschichte zeigt natürlich, daß es zu jeder Zeit Probleme und Faktoren gegeben hat, die Völker und Nationen gespalten haben. Doch haben wir heute Mittel und Wege, die uns trennenden Schranken niederzureißen. Mehr noch, die gegenwärtigen Probleme fordern uns ja geradezu heraus, über unsere unbezweifelten Positionen hinaus und auf andere, die unterschiedlicher Meinung sind, zuzugehen. Das Problem heute sind nicht mehr in erster Linie ideologische Unterschiede (wie unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg), sondern das Problem ist die immer größer werdende Kluft zwischen den Wohlhabenden und den Armen dieser Welt. Ich will hier nicht Statistiken wiederholen, die die meisten von Ihnen ohnehin kennen, aber Tatsache ist doch, daß trotz des beeindruckenden Wirtschaftswachstums in den vergangenen dreißig Jahren die Zahl der Armen nach wie vor ansteigt. In einer Zeit, wo ein Drittel der Weltbevölkerung ein bisher einmaliges Verschwendungs niveau erreicht hat, haben diese Armen kaum Aussicht auf eine Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse.

Es gibt Leute, die behaupten, die Kluft zwischen Arm und Reich könne nicht überwunden werden. Der bekannte amerikanische Wirtschaftswissenschaftler John Kenneth Galbraith von der Harvard-Universität hat unlängst ein Buch über Massenarmut mit dem Titel „Die Arroganz der Satten“ („Mass Poverty“) veröffentlicht, in dem er die These aufstellt, daß die Armut von Millionen Marginalisierten als eine grundlegende strukturelle Realität anzusehen ist. Es sieht ganz so aus, als könnten die vorherrschenden Wirtschaftssysteme ohne massive Armut nicht überleben. Während Armut in den 60er Jahren wie auch einem Großteil der 70er Jahre beinahe ausschließlich als ein Attribut der sogenannten „Dritte-Welt-Länder“ betrachtet wurde, wird uns heute mehr und mehr bewußt, daß Armut auch in den Industrieländern zunimmt. Gewiß können wir die Armut eines Bauern in Bangladesch oder in Nordostbrasilien nicht gleichsetzen mit der Armut von arbeitslosen Jugendlichen in Westeuropa oder von Arbeitsemigranten in den nordatlantischen Ländern oder von ungelernten Arbeitskräften in Polen. Relativ gesehen sind jedoch alle arm. Und das kontrastreiche Bild entsteht dadurch, daß es in ihrer unmittelbaren Nähe oder auch in weiter Ferne wohlhabende Minderheiten gibt. Deshalb sprechen einige von einer zerrissenen Welt.

Dennoch kann diese gespaltene Wirklichkeit, wie bereits ein- gangs erwähnt, auch als „ein Dorf“ bezeichnet werden: wir leben in einer Welt. In unserem Jahrhundert ist die Welt zu einer vereinten bewohnten Erde geworden: eine wirkliche Ökumene. Wie Sie wissen, benutzten die altgriechischen Denker (Heraclitus, Demosthenes, Aristoteles) diesen Begriff, um den bewohnten Erdkreis von der relativ unbewohnten Welt abzugrenzen. Später, als Rom seine Herrschaft über den Mittelmeerraum und darüber hinaus ausdehnte, erhielt das Wort die Bedeutung: das ganze Römische Reich. Das heißt also, daß der Begriff zunächst eine geographische Bezeichnung war, später aber politische und kulturelle Bedeutung erhielt. Im Hellenismus bezeichnete der Begriff die vorherrschende Kultur im Mittelmeerraum; alles, was sich außerhalb der Ökumene befand, war Unkultur. Die Verfasser des Neuen Testaments benutzten den Ökumene-Begriff sowohl in seiner politischen (Lukas 2, 1) als auch in seiner kulturellen/geographischen Bedeutung (Römer 10, 18; Hebräer 2, 5). Die Kirchen gaben dem Wort dann aufgrund theologischer Reflexion eine Bedeutung bei, die sich

auf die Einheit bezog, zu der sie in Christus berufen sind (Johannes 17, 21): eine Einheit, die alle Unterschiede wie Rasse, Klasse, Nationalität etc. aufhebt (Galater 3, 26-28). In jüngerer Zeit und im Hinblick auf die Tatsache, daß wir in einer Welt leben, haben die Kirchen damit begonnen, die Einheit des Volkes Gottes (der Kirche) in Bezug zu setzen zur Einheit der Menschheit. Und dies meint der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dr. Philip Potter, wenn er sagt, eines der Hauptziele der ökumenischen Bewegung heute sei es, die Voraussetzungen für „einen universalen Dialog zwischen den Kulturen“ zu schaffen. Dies erfordert nicht nur eine Wechselbeziehung zwischen Kulturen, die sich aus geschichtlichen und geographischen Gründen auseinanderentwickelt haben, sondern auch zwischen gesellschaftsspezifischen Kulturen: zum Beispiel zwischen der Kultur der Reichen und der Kultur der Armen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig hervorzuheben, daß diejenigen, die den dreieinigen Gott bekennen, der sich gemäß dem biblischen Zeugnis in Jesus Christus offenbart hat, trotz der Spaltungen innerhalb der Menschenfamilie wissen, daß sie die Einheit aller Völker anstreben müssen. Die Weiterentwicklung des Ökumene-Verständnisses zeigt nämlich auch auf, wie sich in der Kirche ein neues Missionsbewußtsein herausgebildet hat: Mission wird nicht länger nur als kirchliches Wachstum verstanden, sondern als Teil der missio Dei: der Mission unseres Gottes, der Vater, Sohn und Heiliger Geist ist. Rodger C. Bassham schreibt: „Die trinitarische Grundlage (der Mission) erweitert in bedeutsamer Weise Kontext und Perspektive der Mission von einer auf die kirchliche Arbeit beschränkten Sicht auf ein Verständnis von Mission als Beteiligung der Menschen an seinem Werk. (...) Die kirchliche Mission entsteht aus Gottes Mission für die Welt.“ Und der Autor fügt später hinzu: „Die Bewegungen mit dem Ziel der Gerechtigkeit, des Friedens, der Befreiung und der Humanisierung können auch als Beweis für das Wirken des Heiligen Geistes im Leben der Menschen betrachtet werden. Insofern diese Bewegungen von dem Wunsch beseelt sind, den Unterdrückten und Armen zu helfen und menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, können Sie als Beweis für Gottes Wirken durch den Heiligen Geist angesehen werden. Im Gleichnis vom barmherzigen Samariter und in Matthäus 25, 31-46 hat Jesus von solchen Taten gesprochen. Keine menschliche Tat, die ausgerichtet ist auf Liebe, Gerechtigkeit und Wahrheit, welche von den Christen mit dem Reich Gottes identifiziert werden, kann außerhalb des göttlichen Heilshandels liegen.“ (1)

Ein solchermaßen ökumenisches und missionarisches Bewußtsein verbietet es denjenigen, die in der Kirche sind und Jesus Christus bekennen, die Zerrissenheit der Welt, in der wir leben, als einen endgültigen Zustand hinzunehmen. Der Missionsbefehl (Matthäus 28, 18-20) gilt für die ganze bewohnte Erde (Ökumene): für alle Völker, Rassen, Kulturen, Gesellschaftsklassen und Wirtschaftssysteme. Mit anderen Worten: Gottes Werk sind keine Grenzen gesetzt, und Aufgabe der Kirche ist es, ein demütiger Partner im Heils- und Befreiungswirken zu sein, das von Gott und seiner Liebe ausgeht. Wie die Vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala erklärte: „Wir müssen alle erfolgreichen Bemühungen um größere Gerechtigkeit, Freiheit und Würde als Teilaufgaben der Erneuerung des wahren Menschseins in Christus verstehen. Das erfordert eine offenere und demütigere Partnerschaft mit allen, die sich für diese Ziele einsetzen, auch wenn sie nicht von denselben Voraussetzungen ausgehen wie

wir." (2) Die Herausforderung der Armut ist bis heute so groß, daß die Kirchen ihr nicht mehr getrennt begegnen können: sie sind zur Einheit berufen, „damit die Welt glaubt“, daß der Vater den Sohn zur Rettung gesandt hat.

Im folgenden möchte ich auf drei spezifische Punkte im Zusammenhang mit dem mir gegebenen Thema eingehen. Erstens auf das neue ökumenische Verständnis der Kirchen von den Armen und Unterdrückten dieser Welt. Zweitens auf das Verhältnis von Armen und Reichen zum Heilsevangelium. Und drittens auf die Spannungen zwischen Mission und Ökumene auf der einen und einigen der vorherrschenden ökonomischen Faktoren auf der anderen Seite.

I. Die Kirchen und die Armen

Wenn wir das Verhältnis der Kirchen zu den Armen betrachten, fällt uns ein weiteres Paradox auf: Die Kirchen sind Träger der Heilsbotschaft des Evangeliums, der frohen Botschaft für alle Menschen, besonders aber für die Armen (Lukas 7, 22). Die Seligpreisungen sind hier eindeutig: „Selig seid ihr Armen“ und „Selig sind, die geistlich arm sind“ (Lukas 6, 20 und Matthäus 5, 3) - denn ihnen gehört das Reich Gottes. Die erste christliche Gemeinschaft lebte als eine Gemeinschaft von Armen und hatte alles gemeinsam (Apostelgeschichte 2, 42-47). Dieses Verantwortungsbewußtsein für das Teilen mit den Armen war in der Frühen Kirche wie auch in den meisten christlichen Gemeinschaften bis zum Beginn des 5. Jahrhunderts eindeutig vorhanden und ein bedeutender evangelistischer und missionarischer Faktor. Wenn wir uns jedoch die Welt ansehen, wie sie heute ist, dann müssen wir feststellen, daß die Mehrzahl der Reichen in den traditionell christlichen Ländern und Schichten lebt, während die meisten Armen dieser Erde keine Christen sind.

Diese paradoxe Situation stellt meiner Ansicht nach eine dringende Aufforderung an Christen und Kirchen dar, Verhaltensmuster und Wertordnungen zu überprüfen, um festzustellen, ob sie tatsächlich dem Evangelium treu sind, das „gute Nachricht für die Armen“ ist. Dieses Anliegen hat seit der Fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1975 in Nairobi einen festen Platz auf der Tagesordnung der ökumenischen Bewegung eingenommen. Die Weltmissionskonferenz in Melbourne (1980) zum Thema „Dein Reich komme“ beschäftigte sich in ihrer Sektion I mit der „Guten Nachricht für die Armen“, die ja, wie Jesus gesagt hat, die Erben des Reichen Gottes sind. In Melbourne wurde auf zwei Dinge hingewiesen, die einen engen Bezug zu unserer heutigen Reflexion haben: Erstens die Tatsache, daß das christliche Evangelium den ganzen Menschen berücksichtigt - Reiche und Arme, materielle und spirituelle Aspekte des Lebens -, um allen Menschen die Fülle des Heils und der Befreiung zu bringen. Im Bericht der Sektion I von Melbourne heißt es: „Eine einfache Definition, die uns in einem der Papiere gegeben wurde, hat und weitergeholten: 'Arm zu sein bedeutet: Nichts zu haben, Mangel und Unvollkommenheit zu erfahren. Die Armen sind die „Unmündigen“ (Matthäus 11, 25), die unbedeutenden Leute ohne Einfluß. Sie sind machtlos, ohne Stimme und der Gnade der Mächtigen ausgeliefert. Die Dynamik des Armseins führt dazu, daß die unterdrückten Armen schließlich die Unmenschlichkeit und Demütigung ihrer Situation annehmen; mit anderen Worten, sie akzeptieren den Status quo als den normalen Lauf des Lebens. So wird Armsein sowohl eine Lebensbedingung, wie auch eine Lebenseinstellung, eine Anschauung und

sogar eine Weltsicht“ (Canaan Banana, „Good News to the Poor“, Melbourne-Dokument 1.1, S.3 ff.)“

„Gelegentlich waren wir zwar versucht, 'materielle' und 'geistliche' Armut einander gegenüberzustellen, wir fanden jedoch, daß das unangemessen für das Verständnis der Situation ist. Der Mensch ist von Gott als 'eine lebendige Seele' geschaffen worden, und wir sind davon überzeugt, daß der Mangel an Lebensmitteln, Unterkunft und Kleidung Qual und Elend schafft, während der Mangel an Identität, Liebe und Erfüllung sogar die größte Wohlhabenheit unerträglich machen kann. Das Evangelium vom Reich ist an ganze Menschen in allen ihren Lebensbezügen gerichtet. Gott arbeitet für die totale Befreiung des ganzen menschlichen Lebens - wirklich für die Erlösung des ganzen Kosmos.“ (3)

Das zweite worauf die Konferenz von Melbourne hingewiesen hat, bezieht sich unmittelbar auf das Verhältnis der Kirchen zu den Armen: „Die Kirche Jesu Christi ist aufgerufen, die gute Nachricht für die Armen zu verkündigen, so wie es ihr Herr in seinem Dienst getan hat, als er das Reich Gottes ankündigte. Die Kirchen können diese evangelistische Aufgabe nicht vernachlässigen. Die meisten Menschen auf der Erde sind arm und warten auf ein Zeugnis vom Evangelium, das wirklich 'gute Nachricht' ist. Die Kirche Jesu Christi ist beauftragt, die Völker zu Jüngern zu machen, so daß andere erkennen können, daß das Reich Gottes nahe herbeigekommen ist und daß seine Zeichen und Erstlingsfrüchte in der Welt im Umfeld der Kirchen, wie auch in ihrem eigenen Leben gesehen werden können. Die Mission, die sich des Reichen bewußt ist, wird um Befreiung und nicht um Unterdrückung bemüht sein; um Gerechtigkeit, nicht Ausbeutung; um Fülle, nicht Verarmung; um Freiheit, nicht Versklavung; um Gesundheit, nicht Krankheit; um Leben, nicht Tod. Ganz gleich wie die Armen bestimmt werden mögen, diese Mission gilt ihnen.“ (4)

Eine analoge Gedankenkette wurde im Rahmen einer Studie entwickelt, die die ÖRK-Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst (CCPD) unmittelbar nach der Vollversammlung in Nairobi in Angriff genommen hat. Bei der Aussprache über die Programmeinheit „Gerechtigkeit und Dienst“ des Ökumenischen Rates war damals festgehalten worden: „Entwicklung ist ein Befreiungsprozeß, dessen Ziele Gerechtigkeit, Eigenständigkeit und Wirtschaftswachstum sind. Es ist im wesentlichen ein Volkskampf, dessen aktive Streiter und unmittelbare Nutznießer die Armen und Unterdrückten sind und sein müssen. Daraus ergibt sich für die Kirchen und den Ökumenischen Rat der Kirchen, daß sie den Kampf der Armen und Unterdrückten für Gerechtigkeit und Eigenständigkeit unterstützen müssen.“ Auf ihrer Tagung wenige Monate nach der Vollversammlung definierte die CCPD-Kommission als eine der Programmprioritäten: „Den Kirchen und ihren Gemeinden helfen, in ihren theologischen Anschauungen, ihren Lebensstilen und ihren Organisationsstrukturen ihre Solidarität mit dem Kampf der Armen und Unterdrückten zum Ausdruck zu bringen.“

„Ein derartiger Entschluß bedeutet zunächst einmal, daß die Kirchen in engerem Kontakt zu den armen Gesellschaftsschichten stehen sollten. Zwar haben die Armen in manchen Fällen teil am Leben der Kirchen, doch herrscht unter ihnen häufig die Meinung, daß sie und ihre Interessen von den kirchlichen Einrichtungen nicht wirklich vertreten werden. Viele Kirchen und christliche Gruppen sind sich heute stärker bewußt, daß die Beziehungen zwischen der Kirche und den Armen in

den letzten Jahrhunderten alles andere als gut gewesen sind. Durch ihre Versuche, diese Kluft zu überbrücken, haben sie - am praktischen Einsatz - gelernt, daß es nicht genügt, eine 'Kirche für die Armen' zu sein, sondern daß Gottes Geist von uns verlangt, daß die 'Kirche mit den Armen' geht." (5)

Solidarität und Partnerschaft mit den Armen zur Beseitigung von Ungerechtigkeit und Unterentwicklung bedeutet für die Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst, daß sie dieses Engagement zwangsläufig in eine missionarische Perspektive stellt. Die kirchliche Entwicklungsarbeit als Solidarität mit den Armen ist ein Zeugnis des biblischen Glaubens, ein Bekenntnis zum dreieinigen Gott, der sich in Jesus Christus offenbart hat:

„Wenn christliche Gemeinschaften dem Auftrag der Bibel Folge leisten und sich engagieren, wird Gottes Wort auch für Menschen außerhalb der Kirchen eine lebendige, herausfordernde Botschaft. Andererseits führt innerhalb der Kirchen die Wiederentdeckung der Tatsache, daß die Bibel die Armen als jene ausweist, die von Gottes Willen bevorzugt werden, die Christen dazu, sich mit dem Elend der Armen auseinanderzusetzen und lehrt sie, was dagegen unternommen werden muß. Die Bibel selbst enthält unzählige Aussagen über die Probleme der Armen wie auch über jene, die auf Kosten der Unterprivilegierten und Unterdrückten in Reichtum leben. Christen der heutigen Zeit, die mit diesem Vokabular vertraut sind, verstehen die biblische Aufforderung, sich mit den Notleidenden solidarisch zu erklären. Die meisten Autoren der Bibel gehen mit dem Gegensatz von Armut und Leid einerseits und andererseits dem materiellen Überfluß auf Kosten der Leidenden hart ins Gericht, so etwa die Propheten und viele der Psalmisten des Alten Testaments, die Synoptiker des Neuen Testaments, die Apostel Paulus und Jakobus in ihren Briefen sowie die Briefe an Timotheus. Sie sprechen nicht nur von einem gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen, sondern darüber hinaus von einem theologischen (spirituellen) Widerspruch, der darin liegt, daß die Trennung zwischen reich und arm eindeutig gegen Gottes Willen gerichtet ist. Dieser Gegensatz leugnet Gottes Heilsplan für die Menschheit, ist gegen den Bund mit seinem Volk und gegen die Gnade, die er uns in Form einer neuen Gemeinschaft der Menschen - der Kirche - widerfahren läßt.

Die Bibel behandelt diese Probleme nicht abstrakt. Ihre Verfasser nehmen nicht so sehr Partei gegen die Armut an sich, sondern für die Armen und gegen ihre Unterdrückung durch jene, die in der Lage wären, das Elend der Armen zu lindern, aber dazu nicht bereit sind. Diese Weigerung ist für einige Verfasser unvereinbar mit dem Willen Gottes (vgl. Lukas 16, 1-15; 18, 18-27 usw.). Gott ist gerecht. Seine Gerechtigkeit kommt in einer bleibenden, unermüdlichen Liebe zum Ausdruck, durch die alle Menschen errettet werden sollen. Wenn aber unzähligen Menschen wie den Armen die Möglichkeit zu einem menschenwürdigen Leben vorenthalten wird, so deutet das darauf hin, daß die Sündhaftigkeit des Menschen ihn immer wieder daran hindert, den von Gottes Willen vorgezeigten Weg zu gehen.

Die Bibel nimmt sich der Lage der Armen hauptsächlich unter zwei Aspekten an. Erstens unter dem Aspekt der zwischenmenschlichen Gerechtigkeit. Die Bücher Mose verheißen eine Gesellschaft, in welcher der Reichtum des Landes Gottes gleichmäßig an alle verteilt wird und, sollte zu irgend einer Zeit jemand Teile dieses Landes für sich behalten, das Land neu

verteilt würde (3. Buch Mose). Es stimmt, daß das Erlaßjahr mit seiner Landreform zu keiner Zeit befolgt wurde, doch die Forderung nach einer gerechten Besitzverteilung bleibt.

Später wurden Gesetze über die Neuverteilung erlassen, und der König von Israel wurde ermächtigt, ihre Einhaltung zu überwachen, 'daß er dein Volk richte mit Gerechtigkeit und deine Elenden rette' (Psalm 72, 2). Das Erlaßjahr und die Sabbatjahre waren ein Versuch, die Ungerechtigkeit der Armut mit strukturellen und institutionellen Mitteln zu bewältigen.

Als die militärischen, wirtschaftlichen und politischen Kräfte Israels die Kluft zwischen reich und arm immer mehr verbreiterten und die Könige sich weigerten, die Gesetze Moses, die die Rechte der Armen in den Vordergrund stellen, zu respektieren, übten die Propheten im Namen Gottes offene, schonungslose Kritik an den königlichen Behörden und den Unterdrückern (Amos 4, 1; 5, 11-12; Jesaja 3, 14-15; Hesekiel 16, 49; 18, 12-13). Jesaja forderte beispielsweise, der König müsse die Armen beschützen zum Zeichen seines Strebens nach messianischer Gerechtigkeit (Jesaja 11, 4).

Im Neuen Testament erscheint Jesus Christus als König der Gerechten und Verkünder des Reiches Gottes. In Jesus wird das Erlaßjahr Wirklichkeit: 'Er hat mich gesandt, zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn', ist seine erste öffentliche Erklärung (Lukas 4, 18). Dieser Aspekt der Gerechtigkeit wird im Lukas-Evangelium klar aufgezeigt. Das Heil der Reichen wird davon abhängig gemacht, ob sie bereit sind, Jesus zu folgen und ihren gesamten Besitz zugunsten der Armen aufzugeben (Lukas 18, 18-27; 19, 1-10).

Zweitens unter dem Aspekt der Solidarität mit 'Gottes Hausgenossen'. Das heißt einerseits die Solidarität mit den Armen in der Gemeinschaft der Gläubigen, andererseits aber auch die Solidarität mit den Witwen, Waisen und Besitzlosen außerhalb dieser Gemeinschaft. Gottes Solidarität mit den Menschen muß in den Beziehungen zwischen den Gliedern seines Volkes zum Ausdruck kommen. Deshalb heißt es im 5. Buch Mose, daß in dem 'Land wo Milch und Honig fließen', kein Armer unter euch sein sollte' (5. Mose 15, 4). Und der Botschaft des Propheten Hesekiel zufolge war die Tatsache, daß die Armen mißhandelt und von niemand verteidigt wurden, der Hauptgrund dafür, daß Gott das Volk der Israeliten richtete und seine Führer ins Exil sandte (Hesekiel 22, 29-31).

In neutestamentlicher Zeit, als die Kirche entstand, praktizierte die christliche Gemeinschaft spirituelle und materielle Solidarität und Verbundenheit (Apostelgeschichte 2, 41-47; 4, 32-35). Die Solidarität Jesu Christi, der reich war und arm wurde - 'ward er doch arm um eure willen, auf daß ihr durch seine Armut reich würdet' (2. Korinther 8, 9) - ist für Paulus eine neue theologische Begründung für die Bestimmung der Kirche, durch die Gände zu leben. Es muß darauf hingewiesen werden, daß diese Gnade niemals spiritualisiert wurde, sondern im Zusammenleben der christlichen Gemeinschaften der frühen Kirche konkret vorhanden war: eine Sache der Gleichheit, des Ausgleichs und der Gerechtigkeit (vgl. 2. Korinther 8, 14).

Als sich die Gemeinde unsolidarisch verhielt, scheute Jakobus nicht davor zurück, von 'Unehre' und 'Verlästerung des guten Namens, der über euch genannt ist' zu sprechen (Jakobus 2, 7).

Beide dieser in der Bibel deutlich werdenden Aspekte wurzeln in tiefer Glaubensüberzeugung. Gott ist im Alten Testamten der Gott der Notleidenden; er steht auf der Seite derer, die niemanden haben, der sie beschützt. Der Tempel ist das Haus Gottes, wo die Armen Schutz und Gerechtigkeit finden (Psalm 68). Gott ist ihr Grund und ihr Retter (Psalm 34, 6). Das heißt nicht, daß die Bibel die Armen idealisiert; sie sind nicht wegen ihrer Armut fromm und werden nicht romantisiert. Weil aber Gott mit ihnen ist, erfüllt sich seine Gerechtigkeit und Liebe an ihnen (vgl. Johannes 5, 1-9; 9, 1-7). Jesus selbst verkündete das Evangelium des Heils als Armer - er war 'sanftmütig und von Herzen demütig' (vgl. Matthäus 11, 29), Schlüsselbegriff der Bibel zur Beschreibung der Armen. Jesu stellvertretende Armut (vgl. Philipper 2, 7; Matthäus 25, 31-36) schafft eine neue Gemeinschaft, die sich nicht auf Hochmut und Wohlstand gründet, sondern auf Gnade und Liebe.

In der Bibel ist der Einzug der Armen in das Reich Gottes nie ein Problem, dagegen wird 'ein Reicher schwer ins Himmelreich kommen' (Matthäus 19, 23). Doch werden die Reichen nie als Gefangene ihres Überflusses beiseite geschoben, sondern eingeladen und aufgefordert, sich von der scheinbaren Sicherheit ihres Wohlstands zu befreien und der wirklichen Sicherheit der Liebe Gottes hinzugeben, die in der Liebe zum Nächsten ihren Ausdruck findet (1. Johannes 3, 10). Dann steht auch ihnen das Himmelreich offen und der Eintritt in die Gemeinschaft der Gläubigen - vorausgesetzt, sie vertrauen nicht ihren Reichtümern und Schätzen, sondern einzig Jesus und seiner Gnade. Auch aus der Abhängigkeit von ihrem Wohlstand sollen sie sich befreien und ihn in den Dienst der Gerechtigkeit und Solidarität stellen. Sie sollen die Armut akzeptieren und Jesus bedingungslos folgen. Damit wird die Armut als Unrecht angegriffen und gleichzeitig den Menschen nahegelegt, ihren Besitz zu verteilen und fortan durch die Gnade Gottes zu leben, Pilger Jesu zu werden und ihm auf seinem Weg durch die Geschichte zu folgen." (6)

Aufgrund dieses neuen ökumenischen Bewußtseins sind die Kirchen aufgerufen, ihre Treue gegenüber Jesus Christus durch eine Einheit zu bezeugen, die die in der Welt bestehenden Spaltungen in Zukunft unmöglich macht. Die Sorge für die „Unmündigen“ (Matthäus 11, 25) veranlaßt die Kirchen, einen Teil ihrer früheren Einstellungen und Verhaltensweisen zu überdenken. Hierzu noch einmal Auszüge aus dem bereits zitierten CCPD-Dokument:

„Wir danken Gott dafür, daß die Kirchen in vieler Hinsicht immer stärker ihre Solidarität mit den Armen zum Ausdruck bringen. Wir ermutigen und bestärken sie in ihrer Entscheidung, diesem Weg zu folgen. Es ist ein Hinweis darauf, daß die Kirchen bereuen, wie sie sich oftmals gegenüber den Armen verhalten haben. Als Kirchen erkennen wir an, daß wir demütig sein und unsere vergangenen und gegenwärtigen Fehler korrigieren müssen, damit wir nicht die Treue zu Gott und seine Liebe verlieren.

Die Kirchen dürfen sich nicht damit zufrieden geben, daß sie ein privilegiertes Werkzeug des Heiligen Geistes sind, dazu berufen, Gott bei seinem Heilswerk zu helfen, sondern sie sind auch dazu aufgerufen, vom befreienden und erlösenden Wirken des Heiligen Geistes in dieser Welt Zeugnis abzulegen. Diese Gewißheit kann am besten in der Solidarität mit den Armen und Unterdrückten zum Ausdruck gebracht werden.

Die Kirchen sind auch aufgefordert, sich ihrer eigenen Fesseln bewußt zu werden. Dies kann auch bedeuten, daß sie jetzt dazu bereit sind, den Reichen die Probleme bewußt zu machen, sie herauszufordern und zu bekehren. Gleichzeitig sind die Kirchen aufgerufen, Zeugnis von der befreienden Kraft des Evangeliums abzulegen, indem sie sich am Kampf gegen Mechanismen und Strukturen beteiligen, die die Armen zu Opfern der Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Herabwürdigung machen. Das heißt, daß die Kirchen ihr Engagement für die Bestrebungen und Kämpfe der Armen erwägen müssen. Hauptsächlich durch diese Kämpfe kann die Entwicklung des Volkes forschreiten, können soziale Gerechtigkeit und Freiheit für die Unterprivilegierten in der Geschichte einen Platz bekommen. Die Kirchen dürfen nicht von Bewegungen getrennt sein, in denen der Heilige Geist am Werk ist.

Die Verkündigung des Evangeliums an die Armen ist ein Zeichen für das neue Zeitalter, das von Jesus Christus eingeleitet wurde. In der Heiligen Schrift wird belegt, daß die Lage der Armen und das Wirken des Heiligen Geistes unter ihnen par excellence der Ort ist, an dem sich die Liebe und Macht Gottes zeigt. Daraus folgt, daß die Evangelisation der Armen - mit den Armen, für sie und durch sie - als eine der höchsten Prioritäten der Kirchen angesehen werden muß.

Die Leitungsgremien kirchlicher Institutionen sollten die entsprechenden Möglichkeiten für die organische Teilnahme der Armen am gesamten Leben der christlichen Gemeinschaft schaffen. Dadurch werden die Kirchen verhindern, nur ein Abbild der ungerechten Strukturen der Gesellschaften, zu denen sie gehören, zu sein. Das gleiche gilt für ökumenische Organisation." (7)

II. Die Armen und die Reichen und das Evangelium vom Heil

Es wäre falsch, aus dem Vorgesagten zu schließen, daß das Evangelium sich nur an die Armen wendet. Die Bibel bezeugt klar und deutlich, daß sowohl Arme als auch Reiche zu Heil und Befreiung berufen sind. Das Evangelium spricht Arme und Reiche jedoch nicht in der gleichen Weise an. Den Armen bringt es eine gute Nachricht: Ungerechtigkeit und Tod behalten nicht das letzte Wort in der Geschichte, so daß Hoffnung, ein Leben in Hoffnung möglich ist. Diese Hoffnung beginnt nicht erst im Jenseits, sondern bereits in diesem Leben. Das Evangelium bringt den Armen die „gute Nachricht“ inmitten all der „schlechten Nachrichten“ aus der Zeit, in der wir leben. Dazu sagte Pfarrer Canaan Banana in seiner Rede vor der Missionskonferenz in Melbourne: „Wenn wir von guter Nachricht sprechen, so setzt dies voraus, daß es auch schlechte Nachrichten gibt oder daß die Lage hoffnungslos ist. Der Hintergrund, vor dem Nachrichten als solche als gute Nachrichten aufgenommen werden, ist für unsere Definition der „guten Nachricht“ von großer Bedeutung. Wir müssen uns eine Situation vorstellen, in der das Leben auf vielerlei Art und Weise verstümmelt wird, einen Zustand der Erwartung und nicht so sehr der Erfüllung. Selbstvertrauen und Eigenständigkeit werden durch Gefühle der Angst und Unsicherheit ersetzt. Der Mensch wird vielleicht nie von seinem quälenden Seelenschmerz befreit werden. Die durch den Egoismus einiger weniger hervorgerufene Ungleichheit im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich hinterläßt Wunden, die nur mit Hilfe ungeheuerer Energien oder Kräfte, die stärker sind als die Kräfte der Negation und Entbehrung, geheilt werden können. Man könnte kurz

ausgedrückt sagen, daß es sich um eine Situation handelt, in der eine schwere Entmenschlichung des Menschen stattgefunden hat.

Die Verkündigung der guten Nachricht muß einhergehen mit der Wiederherstellung der Würde und Persönlichkeit des Menschen, mit der Wiederherstellung seiner Ganzheit, seiner Menschlichkeit. Das ist Heilung im wahren Sinne des Wortes; jene Heilung, die Angst und Unsicherheit besiegt. Kurz ausgedrückt kann man sagen, daß die gute Nachricht das ist, was das Leben für alle Zeit ganzheitlich und menschlich macht." (8)

Wenn das Evangelium so gelehrt und gelebt wird, wird es für die Armen in ihrem Leid tatsächlich zu einer guten Nachricht. Wenn die Armen mit dem Evangelium vom Heil/von der Befreiung konfrontiert werden, so werden sie selbst, wie auch schon zu biblischen Zeiten, die überzeugendsten Evangelisten. Dies gehört zu den Erfahrungen, die die Kirchen in der heutigen Zeit machen; sie gewinnen den Eindruck, daß sie das Evangelium neu entdecken, wenn sie sich für die Solidarität mit den Armen entscheiden, wenn sie deren Leid, Kämpfe und Hoffnungen teilen. Im Lichte dieser Erfahrungen sind heute einige Kirchen zu der Überzeugung gelangt, daß die Armen Evangelisationsarbeit leisten, wenn sie etablierte Kirchen zu Bußfertigkeit und Umkehr aufrufen:

„...keine christliche Gemeinschaft hat das Recht, den Armen ihre Fähigkeit zur Evangelisation abzusprechen, wenn die Mitglieder dieser Gemeinschaften nicht bereit sind, ihr Leben, ihre Hoffnungen und Kämpfe mit den Armen zu teilen. Christliche Gruppen, die ihren Dienst an den Armen als Miteinander verstehen, stoßen auf evangelistische Kräfte unter den Bedürftigen und Unterdrückten. Sie erkennen ebenfalls, daß diese Stimmen, die sich unter den Armen erheben, mit Gottes Wort in Einklang stehen. Unter den Armen entwickelt sich eine neue Art der Evangelisation, die sich dadurch kennzeichnet, daß die Unterdrückten sich die Botschaft Christi zu eigen machen und sich voller Eifer dafür einsetzen, die gute, befreende Nachricht des Evangeliums Wirklichkeit werden zu lassen.

In diesem Sinne müssen wir uns bestimmte Stellen aus dem Evangelium vor Augen führen, an denen die Armen als Überbringer der Botschaft vom Reich Gottes bezeichnet werden. So z. B. der Blindgeborene, den Jesus sehend machte (Johannes 9, 1-12) und der Gelähmte, der mehr als dreißig Jahre lang auf Heilung gehofft hatte und den Jesus von seinem Schmerz befreite (Johannes 5, 1-18). Zur Heilung des Blinden sagte Jesus, daß die Blindheit selbst nicht so wichtig sei wie die dadurch ermöglichte Offenbarung der Macht Gottes: 'Weder dieser noch seine Eltern haben gesündigt, sondern an ihm sollen die Werke Gottes offenbar werden.' (Johannes 9, 3). Im zweiten Fall begann der Gelähmte selbst, Zeugnis abzulegen über das Erlebnis seiner Befreiung, die Jesus ihm ermöglicht hatte: Gottes Werk und seine Offenbarung durch den Gelähmten sind wichtiger als das Gesetz (das einen Ruhetag - den Sabbat - fordert). Beide - der Blinde und der Gelähmte - waren arm, und beide wurden zu Überbringern der guten Nachricht, denn sie erlebten die Botschaft des Evangeliums am eigenen Leib.

Dies macht deutlich, daß Jesus die Armen in einer anderen Perspektive sieht als die Reichen. Die Armen bieten den Reichen die Möglichkeit zu zeigen, wie barmherzig sie sind. Aber Jesus sieht in den Armen selbst eine Möglichkeit zur

Offenbarung des Reiches. Jesus und die Reichen sahen die Armen in sehr unterschiedlicher Weise: für Jesus waren sie die Mittler des Reiches Gottes, wie die Geschichte des von ihm geheilten Aussätzigen zeigt (Markus 1, 40-45, insbesondere 44-45).

Noch wichtiger ist die Tatsache, daß Jesus Christus selbst unerkannt unter den Armen weilt (Matthäus 25, 31-46). Wenn die Evangelisation es ermöglichen soll, Jesus Christus zu begegnen, dann müssen die Armen, unter denen Christus unbekannterweise Gestalt annimmt, in den Vordergrund gestellt werden. Sie sind auch die Evangelisten, die Christus tragen, Christopherus!" (9)

Damit werden die Armen jene, die die Reichen herausfordern, sich zu ändern.

Für die Reichen nun wird das Evangelium zu einer wirklichen Herausforderung. Das Problem der Reichen, das heißt derjenigen, die nicht wissen, daß sie arm sind, liegt darin, daß sie sehr häufig dazu neigen, Gott durch Reichtum zu ersetzen. Dies führt zu einer Spaltung der Persönlichkeit, zu Identitätsverlust und Entfremdung, denn: „Kein Knecht kann zwei Herren dienen; entweder er wird den einen hassen und den anderen lieben, oder er wird an dem einen hängen und den anderen verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“ (Lukas 16, 13; Matthäus 6, 24) Jesus stellt die Reichen immer wieder vor diese Herausforderung: so den jungen Synagogenvorsteher (Lukas 18, 18-27) und vermutlich auch Zachäus (Lukas 19, 1-10); der erstere war unfähig, die Herausforderung anzunehmen, während der letztere beschloss, „die Hälfte von seinem Besitz den Armen zu geben“. Jesus stellt die Reichen auch in unserer heutigen Zeit vor diese Herausforderung durch die Armen, in dem er sie darauf hinweist, daß er unter den Armen weilt (vgl. Matthäus 25, 40 und 45). Er fordert sie auf, sich bekehren zu lassen und ihm zu folgen:

„Der Reiche hofft, sich durch Anhäufung von Kapital zu retten. Jesus dagegen verkündet die Notwendigkeit, sich der göttlichen Vorsehung anzuvertrauen. Die Versuchung des reichen Menschen, der dieser immer wieder verfällt, so lange er sich nicht grundlegend ändert, besteht darin, totale Sicherheit in irdischem Vermögen zu suchen. Jesus beschreibt dies als schreckliche Illusion: 'Sehet zu und hütet euch vor aller Habsucht! Denn auch wenn einer Überfluß hat, beruht sein Leben nicht auf seinem Besitz' (Lukas 12, 15 und besonders die darauf folgenden Verse mit dem Gleichnis vom törichten Reichen). Statt materiellen Dingen Wichtigkeit beizumessen, um des scheinbaren Gefühls der Sicherheit willen, will Jesus, daß seine Jünger Gott alleine vertrauen. Wenn folglich die Anziehungskraft von Besitz die Erlösung der ihn Ansammelnden in Gefahr bringt, dürfen diese nicht zögern, alles abzugeben, damit sie nicht durch den Wunsch, alles zubesitzen, alles verlieren. Dies scheint der Sinn der Wahl zu sein, vor die Jesus uns stellt. Die im Besitz liegende Gefahr ist so groß, daß wir vorsichtig sein und kein Risiko eingehen sollten. Jesus stellt nicht nur in negativem Sinn eine Trennung von materiellen Gütern dar: er zeigt uns auch eine Lebenseinstellung, die der Gier nach Reichtum völlig entgegengesetzt ist - rückhaltloses Vertrauen auf Gott. Das heißt für Jesus nicht, die Tatsache zu übersehen, daß die materiellen Bedürfnisse des Menschen erfüllt werden müssen. Nicht umsonst sagte er, der Mensch lebe nicht nur vom Brot allein, was voraussetzt, daß er auch nicht ohne Brot leben kann. Daher heißt es im Gebet, das er seine Jün-

ger lehrte: „Gib uns unser täglich Brot.“ Aber Brot für den heutigen Tag erbitten, heißt nicht, daß man es für immer, sogar über den Tod hinaus haben will, noch daß man davon mehr als nötig fordert, besonders wenn die Anhäufung dieses Gutes oft bedeutet, daß andere ohne ihr tägliches Brot auskommen müssen.“ (10)

Wenn das Evangelium die Reichen und die Armen zur Buße ruft, dann ist es ein Ruf zum teilen. Die wichtigste Manifestation des Teilens ist das, was wir gestern Abend miteinander getan haben, wenn wir miteinander am Tisch des Herrn teilhaben, das heißt, wenn wir den Leib und das Blut Jesu Christi in den Elementen von Brot und Wein um seinen Tisch herum teilen. Im Gedanken an ihn sind wir zur gleichen Zeit aufgerufen, das miteinander zu teilen, was wir sind, was wir haben, was wir hoffen und wofür wir uns einsetzen. Dies ist eine Frage an unsere Treue und Beständigkeit. Es ist eine Frage an unsere Aufrichtigkeit, an unsere Verlässlichkeit, wenn wir auf der einen Seite bereit sind, das Mahl des Herrn miteinander zu teilen, aber auf der anderen Seite nicht bereit sind, die Gemeinschaft miteinander zu teilen, zu der wir in Christus aufgerufen sind, der mit uns den Reichtum der Gnade Gottes geteilt hat. Das heißt, die gute Nachricht für die Reichen und die Armen ist ein Aufruf zum Teilen miteinander.

III. Mission für den Menschen in der bewohnten Welt (Ökumene und Ökonomie)

Im Bericht der Sektion I („Gute Nachricht für die Armen“) hat die Melbourner Weltmissionskonferenz vier Empfehlungen an die Kirchen formuliert:

1. „Werdet Kirchen in Solidarität mit den Kämpfen der Armen“;
2. „Schließt euch dem Kampf gegen die Mächte der Ausbeutung und der Verarmung an“;
3. „Stellt eine neue Beziehung mit den Armen innerhalb der Kirchen her“ und
4. „Betet und arbeitet für das Reich Gottes“. (12)

Alle diese Empfehlungen sind wichtig, doch möchte ich an dieser Stelle insbesondere auf die zweite und einen Aspekt der vierten eingehen. Teilnehmen an der Mission Gottes heißt immer auch mitwirken in den Kämpfen gegen Mächte, die sehr oft zu Götzen werden, zu falschen Göttern, die blinden Gehorsam fordern und Menschen unterdrücken.

Daher sollen wir nicht nur beten „Dein Reich komme“, sondern gleichzeitig auch für dieses Reich arbeiten. Genau dies hat William Carey, der große Missionar an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, gemeint, als er sagte: „Erwarte große Dinge von Gott. Wage große Dinge für Gott.“ Obwohl die Mächte, die die bestehenden - und Armut erzeugenden - Systeme kontrollieren, ungleich stärker sind als wir, müssen wir sie auf die eine oder andere Weise in die Pflicht nehmen; wir müssen ihnen, wie das Evangelium fordert, entgegentreten und sie verändern. Hierbei aber müssen wir, wie Paulus im Epheserbrief schrieb, unser ganzes Vertrauen in Gott setzen: „Seid stark im Herrn und in der Macht seiner Stärke. Zieht die Waffenrüstung Gottes an, damit ihr gegen die listigen Anschläge des Teufels bestehen könnt. Denn wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit den Mächtigen und Gewaltigen, mit den Beherrschern dieser finsternen Welt, mit den bösen Geistern zwischen Himmel und Erde“ (Epheser 6, 10-12). Allein Gott kann uns die Waffen für diesen Kampf geben: Wahrheit,

Glaubwürdigkeit, Frieden, Glaube, Freiheit und die Macht des Geistes.

Wenn Paulus in der eben zitierten Passage schreibt, die Welt sei „finster“, so stimmt dies überein mit der These der modernen Sozialwissenschaften, die Wirklichkeit sei nicht transparent, sondern undurchsichtig; wer sie erkennen wolle, müsse Verborgenes ans Licht bringen. Diese These scheint mir sehr hilfreich für unsere Diskussion. In manchen Fällen werden ökonomische Instrumente, die ursprünglich nichts anderem dienen sollten als dem Wohlergehen der Menschen, verabsolutiert und für sakrosankt erklärt. Damit verlieren sie ihre positive Intention und werden - wie alle Götzen - zu Faktoren von Entfremdung und Unterdrückung. Sie werden nicht mehr zur Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen eingesetzt, sondern als Werkzeuge des Todes. Ihr Götzencharakter wird offenbar, wenn behauptet wird, jeder Mensch müsse sich ihnen anpassen. Dies gilt beispielsweise sowohl für den Markt als auch für den (Wirtschafts-) Plan. Nun können weder dem Markt noch dem Plan grundsätzlich negative Auswirkungen zugeschrieben werden; beide geben vielen Menschen die Möglichkeit, ein freieres, humaneres und gerechteres Leben zu führen. Sobald aber ein solches ökonomisches Prinzip nicht mehr im Dienst des Volkes steht, sondern ihm praktisch aufgezwungen worden ist, wird es zu einer unantastbaren Größe. Die Gesellschaft hat sich ihm zu unterwerfen, ohne seine Funktionsweise beeinflussen zu können. Die Wirtschaft entzieht sich der Kontrolle des Volkes; sie gleicht einem Fremdkörper, der Leid und Armut für die Mehrheit und Privilegien für eine kleine Minderheit schafft. Die Verabsolutierung ökonomischer Instrumente führt in jedem Wirtschaftssystem zwangsläufig zu Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Die Wirtschaft dient nicht mehr dem Menschen, sondern sie beherrscht ihn.

Daher müssen alle diejenigen, die ihren Glauben an den lebendigen Gott bekennen, der sein Volk befreit und uns in Jesus Christus erlöst hat, die Frage stellen: wer kontrolliert was? Soll die Wirtschaft die Gesetze und den Aufbau der menschlichen Gesellschaft bestimmen? Oder ist nicht vielmehr die Ökumene, die gesamte bewohnte Welt, dazu berufen, Normen (nomos) aufzustellen für die Produktion, die Verteilung und den Verbrauch von Gütern, und zwar Normen, die die Erfüllung der Grundbedürfnisse aller Menschen ermöglichen und die nie verabsolutiert werden sollten. Auch für die gegenwärtige Entwicklungsdiskussion ist diese Frage von erheblicher Bedeutung: was ist wichtiger - Waffenproduktion und -handel oder eine den wirklichen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Verteilung der vorhandenen Ressourcen?

Die Entwicklung eines neuen Wirtschaftsmodells ist dringend erforderlich. Dies wurde auch von einer ökumenischen Tagung zum Thema „Wirtschaftspolitik, Ethik und Théologie“ bestätigt, an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Theologen und Politiker teilnahmen. Erstens, so hieß es dort, müsse der geschichtliche und geographische Stellenwert jeder ökonomischen Analyse wieder voll berücksichtigt werden. Wichtig sei dies gerade auch für die armen Länder angesichts der Tatsache, daß „ihre Geschichte mit der der Industriestaaten zwangsläufig eng verknüpft ist, ihre Erfahrungen dahingegen wesentlich andere sind. Infolgedessen sollte man nicht versuchen, allgemeingültige Gesetze zu finden, die allen Gesellschaften und aller geschichtlichen Entwicklung zugrunde liegen, sondern man sollte akzeptieren, daß die nächste Entwicklungsphase in jedem Land wahrscheinlich in mancher Hinsicht

sehr spezifisch verläuft". Es sollte vermieden werden, sie den Geboten der herrschenden Systeme zu unterwerfen. Zweitens solle das neue Wirtschaftsmodell auf einem umfassenden Ansatz aufbauen, anstatt, wie heute meist üblich, jedes Problem als isoliertes zu betrachten. Der Kampf gegen die Armut beispielsweise erforderte einen pluridisziplinären Ansatz: „Als Größe von besonderer Bedeutung wird ein gesteigertes Wohlbefinden (verbesserte Gesundheitsverhältnisse, Nahrungsmittelversorgung etc.) positive Auswirkungen auf die Produktivität haben. Eine Neuverteilung des Einkommens (zugunsten derer, die nicht einmal das Existenzminimum haben) wird deshalb die Produktivität und damit die Produktion steigern... In einer ganzheitlichen Perspektive muß daher der Akzent vom Eigeninteresse auf das gemeinsame soziale Ziel der Wohlfahrt für alle verlagert werden, die fundamentaler Antrieb jeder Wirtschaftstätigkeit ist. Dies ist nicht nur eine Frage der ausgleichenden Gerechtigkeit, sondern betrifft auch die Werte, die vom Produktionsprozess selbst hervorgebracht oder verstärkt werden. Ein integrierendes Konzept, das mehr Variable berücksichtigt und gleichzeitig versucht, die bestehende oligarchische Wirtschaftsordnung fortzuschreiben, entbehrt jeder ethischen Rechtfertigung.“ Und drittens muß - kurz gesagt - „Wirtschaft wieder zur Volkswirtschaft werden“, zu einer Disziplin, die zwar die Wechselbeziehungen von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Systemen untersucht, die gleichzeitig aber auch die Wohlfahrt für alle anstrebt. In diesem Sinne ist es auch unbedingt erforderlich, „über die Grenzen der Ungleichheit, d. h. das Höchst- und Mindestmaß, zu diskutieren“ und darauf zu achten, daß das neue Wirtschaftsmodell ein zutreffenderes Verständnis von der Komplexität menschlicher Verhaltensweisen, menschlicher Bedürfnisse und menschlichen Wohlbefindens erkennen läßt. (13)

Dieses Engagement für die Befreiung der Wirtschaftsinstrumente (zu denen neben Markt und Wirtschaftsplanung noch viele weitere gehören) ist Teil unserer Mitwirkung an der missio Dei für die Oikumene, die gesamte bewohnte Erde. Und dies gehört mit zu der Herausforderung, vor die die Kirchen in der heutigen Zeit gestellt sind. Die missionarische Bewegung war sich dessen auf ihrer Tagung in Whitby (Kanada, 1947) bewußt, als sie das Konzept der „Partnerschaft in der Mission“ prägte. Schon damals war deutlich geworden, daß diese Herausforderung von einer vereinigten Kirche - nicht nur von einer Institution, sondern von einem Leib, einer Gemeinschaft - angenommen werden muß. Nur eine vereinigte christliche Gemeinde, die nicht (in konfessionellen, gesellschaftlichen, rassischen, politischen und kulturellen Fragen) gespalten ist, kann in der zerrissenen Welt, in der wir leben, Zeugnis ablegen von dem liebenden dreieinigen Gott. (14) An den Kämpfen, Hoffnungen und Möglichkeiten der Armen teilhaben, heißt, im Gehorsam zu Gott seine und ihre Partner zu sein.

IV. Schlußfolgerung

„Die Gemeinschaft der Gläubigen in Jesus Christus macht die Erfahrung, daß sie als Gottesvolk ein Volk von Pilgern ist und immerzu unterwegs. Das muß so sein. Die Rastlosigkeit hat einen Sinn, ein Ziel: die Liebe zwischen den Menschen und Gerechtigkeit in der Welt als Zeichen des Königreichs Gottes - eine schon in der Geschichte vorhandene transzendentale Realität. Die Armen sind gesegnet, denn das Reich Gottes gehört ihnen. Bei jedem noch so zaghaften Versuch des Volkes Gottes, der Ungerechtigkeit den Kampf anzusagen, schwillt der Schrei der Armen und Elenden zum Orkan, der die Reichen und

Mächtigen mit Schaudern erfüllt. Der Kampf der Armen ist eine Herausforderung an die Kirchen, die sich ihr stellen müssen. Nicht in Form von überkommenen sozio-ökonomischen und politischen Verhaltensmustern, sondern durch das Bemühen, ein Zeichen der neuen Menschheit zu setzen, die Gott in Jesus Christus vollbringt, wie Paulus im Brief an die Galater schreibt: 'Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Knecht noch Freier, hier ist nicht Mann noch Weib' (Galater 3, 28)." (15)

Quellennachweis

- (1) Rodger C. Bassham: *Mission Theology: 1948-1975. Years of Worldwide Creative Tension - Ecumenical, Evangelical and Roman Catholic, William Carey Library, Pasadena, Kalifornien, 1979*, pp. 332, 334-335.

Die trinitarische Grundlage für das Verständnis von Mission als missio Dei wurde im 1. Kapitel der Sektion II der *Vierten Vollversammlung des ÖRK* (Uppsala 1968), Erneuerung in der Mission, ausdrücklich erwähnt. Cf. Bericht aus Uppsala 68, Ökumenischer Rat der Kirchen, Genf, 1968, S. 26-28.

(2) Bericht aus Uppsala 68, S. 28.

(3) *Dein Reich komme. Bericht der Weltkonferenz für Mission und Evangelisation in Melbourne 1980*, Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Main, 1980, S. 129.

(4) Ibid., S. 132

(5) Für eine mit den Armen solidarische Kirche. Dokument der Kommission für Kirchlichen Entwicklungsdienst, Ökumenischer Rat der Kirchen, Genf, 1980, Paragraph 2, S. 1 (vgl. epd-Dokumentation, Nr. 25 a/80).

(6) Ibid., Paragraph 43-54, S. 14-17.

(7) Ibid., Paragraph 65-68, 71; S. 20-21.

(8) *Your Kingdom Come* (engl. Fassung des Berichts der Weltmissionskonferenz in Melbourne), S. 110.

(9) J. de Santa Ana (Hrsg): *Towards a Church of the Poor - The Work of an Ecumenical Group on the Church and the Poor*, Ökumenischer Rat der Kirchen, Genf, S. 164.

(10) J. de Santa Ana: *Gute Nachricht für die Armen*, Jugenddienst-Verlag, Wuppertal, 1979, S. 43-44.

(11) Cf. 2. Kor. 8, 7-15; 1. Tim. 6, 17-19.

(12) *Dein Reich komme*, S. 134-135.

(13) Cf. M. Arruda (Hrsg.): *Ecumenism and a New Order: The Failure of the 1970s an the Challenge of the 1980s*, ÖRK/CCPD, Genf, 1980, S. 18-20.

(14) Zur Konferenz des Internationalen Missionsrates in Whitby, siehe: Kenneth Scott Latourette und William Richey Hogg: *Tomorrow is Here*, Friendship Press, New York, 1948. Ferner: James Chamberlain Baker: *The Church in a World in Ferment*, Los Angeles, 1947. Und vor allem: *The Witness of a Revolutionary Church - Statements issued by the Committee of the International Missionary Council*, Whitby, Ontario, July 5-24, 1947, Ed. J. M. C., New York and London, 1947 (vgl. auch: *Der große Auftrag. Weltkrise und Weltmission im Spiegel der Konferenz des Internationalen Missionsrates in Whitby (Kanada)*. Bericht der deutschen Teilnehmer. Verlag der Rheinischen Missionsgesellschaft, Wuppertal-Barmen, 1948).

(15) Für eine mit den Armen solidarische Kirche, Paragraph 20, S. 7

Übersetzt aus dem Englischen
Sprachendienst des ÖRK

Präsident Dr. Angelberger: Ihnen, sehr verehrter Herr Dr. de Santa Ana zollen wir herzlichen Dank für Ihren wesentlichen Beitrag zu unserem Tagungsthema. Sie führten uns das neue ökumenische Verständnis der Kirche von den Armen und Unterdrückten dieser Welt vor Augen und zeigten Möglichkeiten und Wege für die Mission, um den Armen Gleichheit, Gerechtigkeit, Freiheit, Gesundheit und Leben zu bringen. Haben sie nochmals Dank für Ihr Kommen und Ihren Vortrag.

(Beifall)

Für Ihre gelegentliche Mithilfe, Herr Dr. Raiser, sagen wir auch Ihnen herzlichen Dank.

(Beifall)

Nun darf ich Herrn **Dr. Schnellbach** aus Stuttgart um das **Korreferat** bitten.

Dr. Schnellbach: Herr Präsident! Liebe Synode! Liebe Gäste! Wir sind sehr dankbar dafür, daß Sie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland in Ihre Synode und in die Behandlung des Schwerpunktthemas mit hineinnehmen. Auf diese Weise kann unser Missionswerk durch Personen konkret werden, und zum anderen ist es ein Zeichen dafür, daß die badische Landeskirche Ihre Mitgliedschaft im Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland (EMS) ernst nimmt; denn sie möchten nicht alle wichtigen Fragen allein entscheiden, sondern einige der wichtigen Fragen auch in der größeren Gemeinschaft des EMS und durch das EMS entscheiden.

Ich möchte nach den vielen grundsätzlichen Dingen, die gesagt wurden und die Material für die vorgeschlagene dreijährige Beschäftigung in Pfarrkonventen und anderen Gremien bieten, noch einige Beobachtungen, Anmerkungen und Zitate bringen als Versuch, mögliche Schritte aufzuzeigen, wie wir diese Schwerpunktthematik in den Alltag umsetzen können. Dabei beziehe ich mich auf Erfahrungen der Weltmissionskonferenz in Melbourne, an der ich teilnehmen konnte, und auf die Arbeit im EMS und im EMW, dem Evangelischen Missionswerk in der Bundesrepublik und Westberlin, dem Dachverband der regionalen Missionswerke, in dem aber auch die Evangelische Kirche Deutschland (EKD) und die Freikirchen, die Herrnhuter, die Baptisten und die Methodisten Mitglieder sind.

In einem Manuskript zum neuen Konfirmandenheft, das in unserem Evangelischen Missionswerk herausgegeben wird, wird eine Geschichte von Martin Buber zitiert:

Am großen Sabbat kam der Rabbi Naftali von Ropschitz einst müden Schrittes vom Bethaus heim. „Was hat dich so erschöpft?“, fragte ihn seine Frau. „Mit der Predigt mußte ich mich so abmühen“, sagte er. „Ich hatte von den Armen und ihrem vielfältigen Bedürfnis für das kommende Passahfest zu reden; denn Mazzot und Wein und all das andere ist in diesem Jahr überteuert geworden.“ „Und was hast du mit der Predigt erwirkt?“, fragte die Frau weiter. „Die Hälfte des Nötigen ist gesichert“, gab er zur Antwort, „die Armen nämlich sind bereit, zu nehmen. Wie's um die andere Hälfte steht, ob nämlich die Reichen zu geben bereit sind, das weiß ich noch nicht“.

(Beifall und Heiterkeit)

Wir müssen davon ausgehen, daß wir - Evangelisches Missionswerk Südwestdeutschland, die Partner des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschlands und die badische Kirche - die Reichen sind. Das ist eindeutig, wenn wir von der Einheit der Kirche ausgehen, wie sie uns vor die Augen gestellt

wurde. Wenn wir auf der bewohnten Erde alle zu einer Gemeinde gehören, dann erfahren wir wie Rabbi Naftali von Ropschitz, daß es in dieser Gemeinde arme und reiche Glieder gibt.

Auf der einen Seite akzeptieren wir, zu den Reichen zu gehören, und wir bereiten uns darauf vor, unseren Reichtum zu teilen. Im Vorbereitungsmaterial dieser Synode werden ja konkrete Beschlüsse vorgeschlagen. Auf der anderen Seite wehren wir uns gegen die Aufteilung in zwei sauber und eindeutig voneinander getrennte Lebensbereiche: hier reich, dort arm, wir nur reich, die anderen nur arm. Wir wehren uns gegen die Feststellung, daß sich die Armut nur auf materielle Armut beziehe. Aber schon bei der Formulierung des Berichts der Sektion I in Melbourne vor einem Jahr wurde jeder Versuch abgewehrt, die Armut zu spiritualisieren. Es wurde ja klar gesagt: Die gute Nachricht für die Armen ist schlechte Nachricht für die Reichen. Da fingen die Reichen an zu opponieren. Der Vorsitzende des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschland Pastor Butler, hat in seinem Bericht über die Arbeit der Sektion I folgendes geschrieben:

Für die Delegierten aus Entwicklungsländern, in denen Millionen und Abermillionen Menschen unter der Hungergrenze existieren und an Hunger und Hungerfolgen sterben, war es schwer zu akzeptieren, daß Armut bestimmter Personengruppen in den reichen Industrieländern überhaupt unter dem gleichen Begriff diskutiert werden sollte. Der Gedanke, Reiche in ihrer Erlösungsbedürftigkeit als „geistlich Arme“ den Hungernden gleichzustellen, mußte in diesem Zusammenhang grotesk erscheinen.

Nach einer harten Auseinandersetzung, die bis weit in den letzten Tag der Konferenz hinein dauerte - die Kontrahenten wurden in einen Saal eingesperrt; es wurde gesagt, ihr könnt nicht eher ins Plenum zurück, bis ihr euch geeinigt habt -

(Zurufe und Heiterkeit)

wurde zugestanden, daß das Evangelium gute Nachricht für Arme und Reiche sei.

Ich zitiere weiter aus der Botschaft:

In einer solchen Welt gilt die Ankündigung des Reiches Gottes allen Menschen: den Armen, denen sie die Kraft verleiht, für ihre Menschenwürde, ihre Befreiung und ihre Hoffnung zu kämpfen. Den Unterdrückern, für die sie Gericht, Herausforderung und Aufruf zur Buße ist. Den Gleichgültigen, den sie zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung aufruft. Die Kirche selbst hat ihren Herrn oft genug im Stich gelassen, indem sie den Anbruch des Reiches verhindert hat. Wir gestehen diese Sünde ein und erklären, daß wir der Buße, der Vergebung und der Läuterung bedürfen.

Die Frage nach arm und reich wird von uns auch in der Bundesrepublik mit Priorität gesehen, und als Gemeindeglieder der einen Kirche in der Welt sind wir bereit zu geben. Aber wem sollen wir geben? Wer sind die Armen? Sind es unsere Partnerkirchen?

Vor vier Wochen waren wir hier in diesem Saal zusammen bei der Tagung der Gemeindedienstmitarbeiter, aller derer, die hauptsächlich im Gemeindedienst für Weltmission tätig sind. Dabei hat uns Rose Ampofo von ihrer Erfahrung in Landau erzählt. Sie stand an der Bushaltestelle, und eine ältere, ärmlich gekleidete Frau begegnete ihr und fragte sie: „Kommen Sie aus Amerika?“ Sie sagte: „Nein, ich komme aus Afrika.“ Da

holte die Frau zwei Mark aus ihrer Tasche und sagte: „Arme Leute.“

Pfarrer Quautey, ein ghanesischer Pfarrer, der jetzt in der Kirche von Hessen-Nassau arbeitet, hat sich auf derselben Tagung vehement dagegen gewehrt, daß wir die Afrikaner in einer Weise darstellten, als ob sie nur arm wären.

Ich glaube, daß da ein Problem vorliegt, daß er lernen muß, daß er nicht ganz Afrika gesehen hat, daß er z. B. in keinem Flüchtlingslager gewesen ist, daß er vielleicht nicht einmal die Situation aller Menschen in seinem eigenen Lande gut genug kennt. Aber wir müßten lernen, daß wir auch nicht einseitig unsere Partner als solche darstellen, die nur arm und damit nur Objekte unserer Almosen-Denkweise sind.

Wir hatten da in unserer Zusammenarbeit schon Schwierigkeiten. Es zeigt sich, wie verschieden unsere Situation ist, wie sehr wir selbst vom einen zum anderen pendeln.

Der Oberkirchenrat unserer Partnerkirche in Ghana hat bei der Beratung des Haushaltspans kritisiert, daß wir einen Ausgabenteil den „Poor and Sick Fund“ nennen, einen Fond, um armen Kranken zu helfen, und zwar wieder aus derselben Erfahrung heraus: Ihr stellt uns nur als Arme, Bedürftige dar. Derselbe Oberkirchenrat hat in einer Diskussion mit Vertretern von „Brot für die Welt“ vehement dagegen protestiert, als sein Antrag nicht angenommen werden sollte, weil die Christen in Ghana nicht zu den Ärmsten der Armen gehören. Erst als er dann einen Dia-Vortrag über die Situation einer asiatischen Bevölkerungsgruppe erlebte, hat er verstanden, was in dieser Diskussion gemeint war, und er hat eingesehen, daß zwar er auch viele Nöte hat, trotzdem aber nicht zu den Ärmsten der Armen gehört und es sich mit seiner Kirche seinerseits überlegen muß, wie er den Armen helfen kann und wie er seinen „Reichtum“ teilt.

An diesen Beispielen wird deutlich, daß es in jeder Situation Arme und Reiche gibt und daß nur die Begegnung mit anderen Menschen mich erkennen läßt, daß ich reich oder daß ich arm bin und wo ich reich und wo ich arm bin.

Die Anwesenheit und Mitarbeit ökumenischer Gäste hier und die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches werden von uns dankbar begrüßt. Umgekehrt sind auch Besuchsreisen, die uns als ökumenische Gäste zu Partnerkirchen bringen, positiv zu bewerten. Es könnte die Entscheidung dieser Synode sein, diese Begegnungsmöglichkeiten zu vermehren, sowohl für kürzere, gut vorbereitete Besuche als auch für eine längere Mitarbeit in einer anderen Kirche.

Inhalt des Austausches und der Begegnung darf es jedoch nicht sein, daß wir Reichen Projekte suchen, für die wir uns dann hier direkt engagieren könnten. Das wäre verfehlte Partnerschaft. Umgekehrt dürfen auch nicht die Armen bei der Rückkehr von einer Besuchsreise zu uns danach bemessen werden, wieviel Geld sie bekommen könnten.

Inhalt wird es sein, daß wir gemeinsam die Bibel lesen und gemeinsam die Bibel Gottes allen Menschen deutlich machen.

Das Bemühen um ein gemeinsames Missionsverständnis, das uns in der Bundesrepublik im letzten Jahr beschäftigt hat, ist gut; es darf aber nicht als innerdeutsches, innerkirchliches Pro-

blem von uns allein und schon gar nicht nur im theoretischen Definieren von Armut geleistet werden. Sie wissen, daß nach der EKD-Synode von Garmisch-Partenkirchen, wo der Bericht des EMW kritisiert wurde, eine Kommission zusammengesetzt, die ein gemeinsames Missionsverständnis erarbeiten sollte. Der Text lag dann der Mitgliederversammlung des EMW im September vor und der EKD-Synode im November 1980. Im Januar lag dem Vorstand des EMW dann ein Papier vor, wo aus den Arbeitsgruppen weitergehende Schritte herausgeholt wurden. Ich zitiere aus diesen Anregungen:

Viele von ihnen deuten eine Richtung für die Weiterarbeit an. Aus dem „Verständigungsrahmen für Insider“ aus dem westdeutschen kirchlichen Kontext soll sich ein Missionsverständnis herauskristallisieren, das verstärkt „Rücksichtnahme auf unsere ökumenischen Partner“ nimmt. ...

Dieser Sachverhalt müßte bei weiteren Überlegungen in der Weise berücksichtigt werden, daß wir uns fragen, von welcher Position aus bemühen wir uns, Partner im ökumenischen Dialog zu werden. Ein zentraler Aspekt dabei ist, wie die anderen uns sehen. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser anderen Sicht für unsere Selbsteinschätzung als ökumenische Partner, die aus einem Kontext des Überschusses herkommen? Diesen unseren Kontext zunehmend mit den Augen der anderen wahrzunehmen und dies unseren Kirchen und Gemeinden als Spiegel vorzuhalten, könnte ein Privileg derer sein, die heute mit Mission zu tun haben.

In allen Gruppenberichten wird der Mangel an Konkretionen herausgestellt. Was wird mit dieser Kritik signalisiert? Hat der angesprochene Sachverhalt darin seinen Grund, daß der eigene Kontext, aus dem heraus wir nach Konkretionen fragen, nicht ausreichend analysiert wird? Ein kritischer Umgang mit unserer eigenen Situation und unserem Eingebundensein in diese Situation würde Perspektiven für Konkretionen eröffnen.

Unser missionarisches Handeln darf sich nicht nur irgendwo außerhalb unserer Grenzen - auch unserer kirchlichen Grenzen - abspielen; es muß durch unser Handeln im eigenen Alltag und Umwelt glaubwürdig sein. Es darf aber auch keine Beschäftigung nur mit uns selbst sein. Dazu brauchen wir die anderen. Wenn wir uns für die anderen öffnen und bereit sind, uns beim Teilen unseres Reichtums von unseren Partnern helfen zu lassen, werden wir sehr schnell merken, daß es keineswegs nur um das Teilen von finanziellen Mitteln geht. Das wurde heute morgen im Referat sehr deutlich gesagt.

Unsere überseeischen Besucher in der Geschäftsstelle des EMS z. B. wünschen sich, daß wir bereit sind, ihnen auch Zeit zu opfern. Das aber bedeutet, daß wir nicht überall dabei sein können, daß wir nicht jede Konferenz mitmachen können, daß wir nicht Partnerkirche um Partnerkirche annehmen können, sondern daß wir auch in der Übernahme von Aufgaben auswählen und auch da Verzicht über bis dahin, daß uns der Vorwurf der Einseitigkeit gemacht wird. Das müssen wir ertragen. Das erfahren wir z. B. in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Südafrika und in Korea, daß es nicht nur um materielle Armut geht. Fast jedermann stimmt zu, wenn wir Geld geben, um den Familien von politischen Gefangenen zu helfen. Die Zustimmung wird auch noch gegeben, wenn wir die Kosten der Verteidigung übernehmen oder Prozeßbeobachter schicken. Öffentlich für die politischen Gefangenen einzutreten und uns bei den Regierungen für sie einzusetzen, findet nicht mehr die Zustimmung aller Christen.

Damit wird eine andere Armut deutlich, die Armut derer, die mundtot gemacht wurden, weil sie für ein menschenwürdigeres Leben für alle in ihrem Lande eintreten, und die Armut derer, die, zur Ohnmacht verurteilt, ihnen nicht helfen können. Das Beispiel der eritreischen Asylanten hier bei uns zeigt ja, daß diese Probleme in unsere unmittelbare Nachbarschaft rücken können.

Hier ein Hinweis: Der Generalsekretär der evangelischen Kirchenmission - Church Missionary Society - hat nach seiner Rückkehr von Melbourne in London in einer Konferenz das als wichtigstes herausgestellt, daß wir das Leiden in der Welt neu verteilen: „Sharing of suffering“. Das wäre ein Reichtum der Armen, den sie mit uns teilen könnten.

Wenn unsere Predigt von der Liebe Gottes zu allen Menschen so konkret ist, daß nicht nur die Armen bereit sind zu nehmen, sondern auch die Reichen bereit sind zu geben, werden wir gemeinsam sehr konkret die Frage nach dem Was, Wie, Wofür und Wieviel stellen müssen und auch festlegen, wer welche Entscheidungen zu treffen hat. Einen Teil werden wir weggeben, einen anderen Teil werden wir gemeinsam mit den Partnern ausgeben, einen Teil für uns. Im einen Falle werden wir nach Notsituationen fragen und Not lindern, wenigstens für eine kleine Zahl von Menschen. Dieser Beschuß ist schnell gefaßt, und Organisationen, die gegründet wurden, um in solchen Notfällen zu helfen, haben wir viele. Auch darin zeigt sich unser Reichtum. Im anderen Fall müssen wir außer Geld auch Zeit und Phantasie und persönliches Engagement aufbringen, um mit den Partnern die Prioritäten festzulegen und etwas mit ihnen in Bewegung zu bringen. Wenn wir an die Armen bei uns denken, wird der Aufwand an Zeit und Geld und Kraft noch größer.

Aber in allen Fällen wird es sich um Zeichen handeln; denn unsere Finanzfachleute werden uns schnell vorrechnen, daß alles, was wir tun - auch was diese Synode bei dieser Tagung beschließt -, finanziell weniger sein wird als z. B. der biblische Zehnte und wenig im Vergleich zu dem, was wir für uns tun. Trotzdem sollten wir mutig und fröhlich solch ein Zeichen setzen.

Der Synode wird vorgeschlagen, daß man sich mit dieser großen Problematik in den nächsten drei Jahren beschäftigen sollte. Das finde ich ausgezeichnet. Es gibt dazu jetzt neues Material vom EMW, dessen theologische Kommission gerade ein Papier dazu veröffentlicht. Aber wir müssen die Prioritäten setzen und handeln, bevor wir mit der großen Diskussion über die Frage zu Ende gekommen sind: Wer sind die Armen? oder: Wo wird das legitime Recht auf Sicherheit zum Götzen? Wir müssen an irgendeiner Stelle zeichenhaft und konkret damit beginnen, einen bescheidenen Stil auch der großen Institution Kirche zu leben.

Dazu ein Abschnitt aus der Sektion II des Melbourne-Berichts: Als Institution spiegeln die Kirchen gewöhnlich die Werte der Konsumgesellschaft wider, zu der sie gehören. In dieser Situation fordert das Evangelium die Glaubwürdigkeit der Kirchen heraus. Der gekreuzigte und auferstandene Christus richtet seichte Lebensstile und fordert die Kirchen zur Buße auf und zu neuem Leben. An vielen Stellen wird heute ein erneuter Lebensstil der authentischste und unzweideutigste Weg sein, das Evangelium zu verkündigen und zu leben. Das bedeutet Gründung und Unterstützung von kirchlichen

Gruppen, die neue Formen christlicher Gemeinschaft und familiärer Beziehungen erproben. Es bedeutet weiter, daß sich die Kirchen an der Änderung der Strukturen beteiligen, die das Ungleichgewicht in der heutigen Welt hervorbringen. Da diejenigen, die der Königsherrschaft Gottes verpflichtet sind, eine Minderheit in der säkularen Wohlstandsgesellschaft geworden sind, scheint diese Aufgabe zu schwer geworden zu sein. Trotzdem werden die, die auf die Königsherrschaft Gottes warten, berufen, Sauerteig, Salz der Erde und ein Zeichen der kommenden Herrschaft zu sein.

Für die Diskussion in den Gruppen möchte ich folgende Thesen vorschlagen. Diese Thesen sind vervielfältigt und können dann von Ihnen mitgenommen werden:

1. Die badische Landeskirche ist eine reiche Institution. Sie kann mit einem garantierten Einkommen rechnen, das ihr durch Kirchensteuern gegeben wird. Die Synode möge prüfen, welche Ausgaben notwendig sind und wo die Kirche „Schätze sammelt“. Diese Beträge können den Armen zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Einnahmen der Kirche werden in den kommenden Jahren zurückgehen. Die Synode möge prüfen, ob die Aufgaben der Kirche in so starkem Maße wie bisher mit festangestellten, von der Kirche besoldeten Mitarbeitern erfüllt werden müssen.
3. Unsere Kirchen sind Versorgungskirchen. Die Mitglieder erwarten von der Kirche Betreuung, Begleitung, besonders bei wichtigen Lebensabschnitten, und ein vielfältiges Angebot für den Freizeitbereich. Die Synode möge prüfen, inwiefern die institutionelle Absicherung dieser Dienste der Kirche keine Möglichkeit läßt, neue Aufgaben zu erkennen und aufzugreifen.
4. Die Kirche hat sich die Entscheidung über die Ausgaben vorbehalten. Die Synode möge prüfen, welchen Teil sie gemeinsam mit ihren Partnern ausgibt, und welchen Teil sie weggibt.
5. Viele Christen geben große Teile ihres Einkommens, um Solidarität mit den Armen zu praktizieren. Die Synode möge prüfen, wie dieser individuelle Lebensstil auch von der Institution Kirche übernommen werden kann.
6. Brüderlich Teilen muß jedoch mehr sein als das Sammeln und Weggeben von Geld (Kollekten, Projekte, Gehaltsverzicht, Geben des Zehnten). Die Synode möge prüfen, wie sie die Armen an einem breiten Meinungsbildungsprozeß beteiligt.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich als Nichtsynodaler so konkret zu formulieren versuche; aber ich glaube, daß wir jetzt zu Konkretionen übergehen müssen.

In dem zitierten Konfirmandenheft wird nach der Erzählung von Rabbi Naftali von Ropschitz folgende Frage gestellt: Wir hören oft, daß wir für die Armen etwas geben sollen; aber was muß dazukommen, damit sich Arme oder Hungernde wirklich über Gaben freuen können? Im Blick auf die Beteiligung der Betroffenen an den Entscheidungen ist diese Frage sicherlich zu knapp gestellt, doch ist der Hinweis auf die Freude wichtig. Jeder kann Mithelfer der Freude werden, der Jesus nachfolgt und so lebt, daß andere das auch tun wollen.

Ich habe schon auf das Material der Theologischen Kommission hingewiesen, das jetzt gedruckt wird. Das hat das Thema „Arme und Reiche in der Mission“ mit dem Untertitel, ob auch Reiche im missionarischen Stande sein können. Der Moderator der Presbyterianischen Kirche von Ghana, mit der wir verbunden sind, beantwortet diese Frage mit Ja mit dem Zusatz: wenn sie teilen lernen. Zitat dazu: Beim wahren Teilen werden beide Partner bereichert. Das ist die große Chance, die Ermutigung, engere und tiefergehende Gemeinschaft zu bekommen.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Schnellbach, Sie stellten zunächst die gute Zusammenarbeit zwischen unserer Landeskirche und dem EMS heraus. Dies kann ich für uns in vollem Umfang nur unterstreichen.

(Beifall)

Mit Ihren Ausführungen und vor allem mit Ihren Beispielen und Erfahrungsberichten gaben Sie wertvolle Erläuterungen und Hinweise, die auch für die spätere Arbeit, wie Sie selbst betont haben, brauchbare Verwendung finden können. Haben Sie für Ihre Darlegungen unseren herzlichen Dank.

(Beifall)

Nun darf ich Herrn Schweizer bitten.

Kirchenmusikdirektor Schweizer: Es gibt natürlich einen wunderbaren Text, den wir jetzt singen können. Es handelt sich um die Jahreslosung 1981 Seite 20 des kleinen Büchleins „Vergeßt nicht, Gutes zu tun und mit anderen zu teilen; denn an solchen Opfern hat Gott gefallen.“ Ich darf also noch einmal darauf Bezug nehmen, die gute Nachricht als ein Aufruf zum Teilen in dieser Weise einmal singend zum Ausdruck zu bringen.

(Gemeinsames Singen des Liedes)

Präsident Dr. Angelberger: Wir machen jetzt eine Pause bis 11.25 Uhr

(Unterbrechung von 11.00 Uhr bis 11.25 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir setzen die kurz unterbrochene Sitzung fort und kommen zu dem Tagesordnungspunkt

III.8

Referat

„Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West“

Ich darf Herrn Professor Dr. Nagy um das Referat bitten.

I. Einleitung

1. Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Diese Synode hat sich zum Ziel gesetzt, die reale Situation der Einheit der Kirchen an den weltweiten Fragen des Rassismus und der Armut sowie am Beispiel unserer gemeinsamen Heimat Europa zu untersuchen.

Wir kommen jetzt zum dritten Teil dieser Besinnung über unsere „Einheit im Widerspruch“, „Einheit in der Zerrissenheit“. Gibt es eine solche Einheit wirklich unter uns Christen in Europa? Wenn ja, welche Gefahren bedrohen sie und welche Wege stehen vor uns offen, diese gebrochene Einheit besser zu verwirklichen?

2. In meinem Referat spreche ich an Sie als ein Christ und Theologe, der vom Osten Europas zu Ihnen kommt und der zu-

gleich neun Jahre - weltweit und in Europa - im ökumenischen Dienst an dieser Einheit verbringen durfte. Diese beiden Gebiete, Einsichten und Erfahrungen, bestimmen weitgehend, was ich im folgenden sagen möchte, - wie ich hoffe, in Form einer fruchtbaren Herausforderung zum Weiterdenken und Weiterkommen in unseren gemeinsamen Aufgaben!

II. Europa - unsere gemeinsame und geteilte Heimat

3. Es ist viel leichter, die Trennungen auf unserem Kontinent aufzuzeigen, als unsere Zusammengehörigkeit zu definieren. Wo laufen unsere wichtigsten und schmerzlichsten Trennungslinien heute? Europa ist getrennt:

3.1 vor allem durch seine beiden unterschiedlichen sozioökonomischen und politischen Gesellschaftsordnungen, die auch als politisch-militärische Bündnissysteme einander gegenüberstehen;

3.2 infolge unterschiedlicher Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung, geteilt auf hochindustrialisierte, mittelmäßig entwickelte und arme Regionen unseres Kontinents;

3.3 und auch glaubensmäßig-weltanschaulich: neben der alten Trennung der östlich-orthodoxen und der westlichen, römisch-katholischen und evangelischen Kirchen auch durch die neuzeitliche Trennung von Gläubigen und Atheisten bzw. Agnostikern, die an nichts glauben wollen; diese letzteren Trennungslinien laufen kreuz und quer durch das Ganze unseres Erdteils.

4. Wie oft in der Welt- und Kirchengeschichte waren und sind diese europäischen „Trennungslinien“ auch heute ein Fatum auch für andere Kontinente! Unsere Zerrissenheit blieb gewöhnlich nicht „zu Hause“, breitete sich rasch auch auf andere Teile der Welt aus und brachte auch dort Gegensätze, Trennungen, Kriege und menschliches Leiden mit.

Auf diese Konsequenzen unserer europäischen Trennungen als Kirchen verwies zuletzt die KEK-Vollversammlung auf Kreta/1979/:

„Wenn auch die Zeit der geistlichen und theologischen Abhängigkeit der aus der Mission hervorgegangenen Kirchen vorüber ist, kann doch nicht übersehen werden, daß sich die kirchlichen Trennungen in Europa nach wie vor auf die Einheit, das Leben und das Zeugnis der Kirchen anderer Kontinente auswirken. Die bilateralen konfessionellen Beziehungen zwischen Kirchen in Europa und Kirchen gleicher Konfession in anderen Kontinenten wirken sich noch oft genug spaltend aus: finanzielle Abhängigkeit spielt dabei eine besonders schwerwiegende Rolle... An ihrer Überwindung zu arbeiten, ist darum nicht nur eine innereuropäische Angelegenheit, sondern eine Verantwortung, die die Kirchen Europas den Kirchen anderer Kontinente schuldig sind.“

/Kreta-Bericht „Einheit im Geist - Vielfalt in den Kirchen“. Genf, 1979, S.87, vgl. Arbeitsmaterial der Synode, Unterlage 4, Anlage 2./

5. Trotz vieler Unterschiede und Gegensätze, welche die Kirchen und Völker Europas jahrhundertelang getrennt haben, gibt es ohne Zweifel so etwas wie das „Phänomen Europa“ -- eine umfassende Einheit in der bunten Vielfalt unseres Kontinents.

Diese „größere Einheit“ enthält sowohl materielle wie auch kulturelle und geistliche Seiten:

5.1 Materiell gehört Europa - trotz großer Unterschiede in seiner wirtschaftlichen Entwicklung - doch zu dem am meisten entwickelten Teil der Welt.

5.2 Kulturell-geistig war Europa früher das sogenannte „christliche Abendland“. Heute ist es vielmehr ein Kontinent des Säkularismus, der Entleerung ethischer Werte und des Konsumdenkens. Als die beiden wichtigsten Größen stehen hier heute Christentum und Marxismus einander gegenüber. Man sollte aber nicht vergessen, daß auch diese etwas Gemeinsames haben: den Sinn für höhere, dem Eigeninteresse übergeordnete Werte. Und sie haben einen gemeinsamen Gegner: das geistliche Vakuum, den jedem Glauben und jeder Weltanschauung scharf gegenüberstehenden ethischen Nihilismus, den maskenlosen Egoismus und Epikureismus, den sie - trotz ihrer tiefen, grundsätzlichen Gegensätze - beide bekämpfen.

5.3 Und - nicht zuletzt zu erwähnen - wurde Europa auch der Entstehungsort der größten Einheitsbestrebungen der Kirchengeschichte, der ökumenischen Bewegung / Edinburgh 1910 und was danach folgte / . Es ist wieder die seltsame „Dialektik“ unseres Kontinents, daß auch diese Bewegung auf andere Erdteile übergriff und dort noch dynamischer geworden ist als in ihrer „alten Heimat“. Als auf dem Kontinent aller großen Kirchenspaltungen ruht aber auf Europa eine ganz besondere ökumenische Verantwortung.

III. Die Kirchen Europas gegen die Zerrissenheit unseres Kontinents

6. Das Christentum erschien in dieser Welt - mit etwas Verzögerung auch in Europa - als eine Gemeinschaft/koinonia/, welche auch die größten Gegensätze überwinden kann. Juden und Griechen, Männer und Frauen, Freie und Sklaven, Barbaren und Griechen - sie alle wurden „ein Leib“ und eine große Familie in Christus. „Hier ist kein Jude noch Griech, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann und Weib; denn ihr seid allzumal einer in Christo Jesu“, Galater 3,28.

Diese Einheit des Volkes Gottes ist ein klares Abbild und Zeichen der ursprünglichen Einheit der ganzen Schöpfung; sie steht auch im Dienst dieser umfassenderen Einheit in Gottes Schöpfungswelt.

7. Es ist deshalb ein unaufgebares Wesensmerkmal der Sendung der Gemeinde Jesu Christi, sich gegen jede Zerrissenheit der Kirche und der Schöpfungswelt zu wenden, für die Einheit des Volkes Gottes wie auch der ganzen Menschenwelt zu dienen.

Die Babel-Geschichte im Alten Testament / Genesis 11 / und die Pfingstgeschichte im Neuen Testament / Acta 2 / sind klar zusammengehörende Teile der Offenbarung. Der ökumenische Auftrag / Johannes 17,20-21 / und der Friedensauftrag / Matthäus 5,9 / sind für die Nachfolger Jesu Christi voneinander nie zu trennen!

8. Die Kirchengeschichte unseres Jahrhunderts gibt uns ein klares Zeugnis darüber, daß eine kirchliche Erneuerung beides umfassen muß: Sehnsucht nach der und Dienst für die Einheit der Kirche Christi, aber auch Sehnsucht nach und Dienst für Versöhnung und Frieden in unseren Herzen und der Welt.

9. Es wäre eine lange Studie erforderlich, die Problematik dieser Zusammengehörigkeit in der ökumenischen Bewegung Europas aufzuzeigen. Sie waren ja schon an ihrer Wiege - in den beiden Strömungen von „Glauben und Kirchenverfassung“ sowie „Praktisches Christentum“/Life and Work/ - klar beisammen.

Wie viel müßte man über den Dienst des Ökumenischen Rates der Kirchen für die Einheit der Kirchen und für die Versöhnung der Völker Europas sagen! Wie wichtig sind ebenfalls die Bemühungen regionaler kirchlicher Organisationen in dieser Hinsicht, wie z.B. der Ökumenischen Kommission für Kirche und Gesellschaft in Brüssel, des Ökumenischen Sekretariats beim Europarat, der Konferenz der Kirchen am Rhein, und - für einen Osteuropäer tief zum Dank verpflichtend - auch der Dienst des Gustav-Adolf-Werkes!

Ich hoffe, der Dienst des Größeren und der Kleineren bleibt nicht außer unserem Sichtfeld. Ebenso auch ähnliche Bemühungen in der römisch-katholischen Kirche seit dem II. Vatikanum; so der Dienst des Sekretariats für die Förderung Christlicher Einheit und des Rates der Bischofskonferenzen Europas /CCEE/ auf diesem Gebiet.

10. Es ist aber - besonders wegen der Kürze der Zeit - mir vielleicht zu verzeihen, wenn ich mich im folgenden auf den besonderen Fragenkomplex des Dienstes der europäischen ökumenischen Organisation - der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) - zu konzentrieren versuche.

Die „europäische Ökumene“ ist am Ende der fünfziger Jahre aus der Sehnsucht nach Überwindung der Zerrissenheit sowohl der Kirchen als auch der Völker und Länder des Ostens und des Westens unseres Kontinentes entstanden.

Diese beiden Linien waren in der Arbeit der KEK klar vom Anfang an da; ihre Arbeit profilierte sich aber besonders im zweiten Jahrzehnt ihrer Existenz /1969 - 1979/ auf den beiden Arbeitsgebieten „Ökumenismus in Europa“ sowie „Dienst für den Frieden“. Die letzte, V. Vollversammlung auf Kreta (1979) hat diese Linie klar bestätigt: ihren Auftrag zu einer tieferen Einheit und Gemeinschaft als Kirchen und den Dienst für eine Überwindung der Zerrissenheit Europas und unserer Welt.

IV. Modelle der Einheit

11. Bekanntlich beherrschen heute vor allem drei Zielvorstellungen die ökumenische Landschaft;

11.1 die der „organischen Union“ (organic union), welche nicht nur eine Einheit im Glauben, sondern auch eine einheitliche kirchliche Organisation voraussetzt;

11.2 die „Einheit in versöhnter Vielfalt“ (unity in reconciled diversity), welche das Behalten der wesentlichen kirchlichen Traditionen voraussetzt, zusammen mit der Anerkennung der anderen Kirchen als Vollmitglieder der Kirche Jesu Christi;

11.3 schließlich die Vision einer „konziliaren Gemeinschaft der Kirchen“ - seit Uppsala 1968 die „Vision“ des Ökumenischen Rates der Kirchen - sieht als ihr wichtigstes Ziel eine wesentliche Einheit der Ortsgemeinden (local churches) im apostolischen Glauben, in der Taufe und im Heiligen Abendmahl sowie in der gegenseitigen Anerkennung der kirchlichen Ämter und Dienste voraus; andererseits ist ihr wesentliches Merkmal die Begegnung autorisierter Vertreter der

Gemeinden auf einer höchsten - konziliaren - Ebene, mit gültigen Entscheidungen für alle Gemeinden (vgl. Kreta-Bericht, 1979, S. 87).

12. Zwei besondere Probleme müssen wir hier sofort erwähnen. Das erste besteht darin, daß in bezug auf die Verwirklichung dieser ökumenischen Zielsetzungen - im besonderen der konziliaren Kirchengemeinschaft - zwei einander entgegengesetzte Wege gegenüberstehen.

12.1 Die eine Auffassung - vertreten vor allem durch orthodoxe und römisch-katholische Theologen - sieht die Einheit im apostolischen Glauben, in der wesentlichen Lehre der Kirche sowie in den entscheidenden Kirchenstrukturen (Ämter) als Voraussetzung einer eucharistischen Öffnung und einer konziliaren Gemeinschaft. Konziliarität ist hier das Endziel der ökumenischen Entwicklung.

12.2 Die andere Auffassung - vertreten vor allem von Theologen der Reformations- und Freikirchen - betont, daß die Kirchen schon jetzt - aufgrund ihrer gegebenen Einheit im Wort und Glauben, in der Taufe und in den wesentlichen christlichen Wahrheiten - zu einer eucharistischen Öffnung und einer Art konziliaren Gemeinschaft forschreiten könnten, ja dazu verpflichtet sind. Das immer neue Erleben ihrer Einheit im Glauben, im gemeinsamen Gebet und Gottesdienst, in Taufe und eucharistischer Gemeinschaft sowie im gemeinsamen Zeugnis und Dienst in der Welt wird ihre noch unvollkommene Einheit immer mehr vertiefen und zu einem wirklichen „Zusammenwachsen“ der Teilkirchen zu einer wahren „konziliaren Gemeinschaft“ bringen.

13. Für die erste Richtung heutigen ökumenischen Denkens leben wir jetzt und noch lange in einer „präkonziliaren“, für die zweite Richtung schon jetzt in einem möglichen „konziliaren“ Zeitalter.

14. Schließen sich diese beiden Grundrichtungen ökumenischen Denkens und der ökumenischen Praxis einander völlig aus? Das ist das zweite, entscheidende Problem der ökumenischen Bestrebungen heute!

Die Kreta-Vollversammlung sieht diese Frage nicht ganz pessimistisch an:

„Es ist wichtig festzuhalten, daß diese Vorstellungen einander nicht notwendigerweise gegenseitig ausschließen, sondern das Ziel der sichtbaren Einheit unter verschiedenen Aspekten beschreiben. Wenn wir von „organischer Einheit“ sprechen, steht das Bild vom „Leib und seinen Gliedern“ im Vordergrund: die eine Kirche als der vom Heiligen Geiste beseelte Organismus. Diese „organische Einheit“ kann konkret als „konziliare Gemeinschaft“ Gestalt gewinnen, d.h. als Gemeinschaft von lokalen Kirchen, die in sich wirklich eins sind ... Die Vorstellung „Einheit in versöhnter Vielfalt“ ruft mit Nachdruck in Erinnerung, daß die wahre Gemeinschaft aus Versöhnung wächst und nicht mit Uniformität verwechselt werden darf. Der Reichtum der Gaben, der in den verschiedenen Ausprägungen unserer Kirchen lebendig ist, wird in der sichtbaren Einheit nicht verloren gehen“ (Kreta-Bericht 1979, S. 87).

Nairobi 1975 war in dieser Hinsicht etwas vorsichtiger:

„Diese beiden Weisen, auf die Einheit zuzugehen, müssen sich ergänzen und dürfen sich keine Konkurrenz machen“ (Bericht aus Nairobi, 1975, S. 32).

Die wesentliche Frage bleibt, ob das gleichzeitige Zusammengehen dieser beiden Grundrichtungen, ohne Konkurrenz und ohne einander auszuschließen, möglich sein wird? Wird es gelingen, die wesentlichen Züge der drei Modelle und beiden Richtungen doch zu einem einheitlichen Modell und zu einem gemeinsamen Konzept des „ökumenischen Zusammenwachsens“ zu vereinigen?

V. Drei Ebenen unseres ökumenischen Auftrags

15. Im ökumenischen Bemühen um die Einheit wird heute mit Recht die Bedeutung aller drei Ebenen dieses Auftrags betont: der universalen, der regionalen und der lokalen Ebene.

16. Die römisch-katholische und die orthodoxe Kirche unterstreichen besonders die Notwendigkeit einer umfassenden, universalen Einheit, der Katholizität.

Die Kirchen der Reformation - so auch die gesamte ökumenische Bewegung - betonen aber mit Recht die entscheidende Rolle der „lokalen Ökumenizität“ (grass root level), da die reale Einheit im apostolischen Glauben, in Taufe und Eucharistie sowie im Anerkennen der kirchlichen Ämter vor allem auf der Gemeindeebene verwirklicht werden muß.

Dabei kommt den heutigen Bemühungen um die Einheit der „regionalen Ökumene“ Europas für uns ebenfalls eine besondere Bedeutung zu. Europa hat seine unvergleichlichen ökumenischen Möglichkeiten, aber auch seine besonderen europäischen Belastungen. Die Existenzberechtigung der KEK besteht unter anderem eben darin, stets auf die besonderen ökumenischen Probleme und Aufgaben unseres Kontinents hinzuweisen und seinen Diensts gerade hier zu tun!

17. „Wenn das Ziel erreicht werden soll, müssen die Bemühungen um die Einheit auf allen Ebenen gleichzeitig und in gegenseitiger Abstimmung vorangetrieben werden... Das Problem stellt sich in jedem Kontext auf andere Weise“ (L. Vischer im Kreta-Vorbereitungsdokument der KEK, 1979, S. 46).

VI. Wege zur Einheit - die europäische Ebene

18. Europa ist eine besondere „Landschaft“ der Weltökumene,

- da hier alle großen Kirchenfamilien in bedeutender Anzahl beieinander leben,
- da die Trennungen hier am ältesten und deshalb am meisten ausgeprägt sind, und
- da die theologische Festlegung dieser Trennungen, aber auch die Bemühungen zur Überwindung dieser, am weitesten fortgeschritten sind.

19. Beide oben erwähnten Richtungen des ökumenischen Denkens sind darin einig, daß ein echtes Weiterkommen im ökumenischen „Zusammenwachsen“ vor allem eine ernste, vielseitige theologische Arbeit auch auf europäischer Ebene von uns erfordert.

Fortgesetzte theologische Lehrgespräche auf internationaler, multi- und bilateraler Ebene in Fragen

- der wesentlichen Elemente des apostolischen Glaubens,
- der Taufe und des Abendmahls,
- des kirchlichen Amtes,
- der wesentlichen kirchlichen Strukturen, sowie
- der Lehrautorität in der Kirche

sind dazu unerlässlich.

20. Die Konferenz Europäischer Kirchen hält es für eine ihrer vornehmsten Aufgaben, ein ständiges, gesamteuropäisches Forum theologischer Lehrgespräche zu sein.

Die fünf Vollversammlungen zwischen 1959-1979 sowie die theologischen Konsultationen der letzten Jahre bedeuteten immer neue Vorstöße in diese Richtung. Lassen Sie mich die theologische Thematik dieser Kirchenbegegnungen auf europäischer Ebene in den letzten zehn Jahren erwähnen:

- 1971, Nyborg-Dänemark: Dienst Gottes - Dienst an den Menschen,
- 1974, Engelberg-Schweiz: Einheit und Frieden,
- 1976, Genf - Schweiz: Theologie in Europa - innere Probleme und globale Herausforderungen,
- 1977, Sofia-Bulgarien: Konziliare Kirchengemeinschaft
- 1977, Chantilly-Frankreich: Zur Einheit berufen (Ökumenisches Gipfeltreffen I),
- 1979, Kreta-Griechenland: Theologie des Heiligen Geistes.

In diesem Herbst wird das Ökumenische Gipfeltreffen II in Dänemark stattfinden mit dem Thema: Ökumenische Gemeinschaft im Gebet, Zeugnis und Dienst. Für die nächsten Jahre sind zwei weitere europäische theologische Konsultationen geplant mit folgender Thematik:

- die ökumenische Bedeutung christlicher Spiritualität im säkularisierten Europa und
- aktuelle Fragen einer europäischen „Kirchengemeinschaft“, vor allem die Möglichkeiten einer eucharistischen Öffnung.

21. Das Besondere dieser Begegnungen, welche auch auf der Konsultationsebene 60-100 offizielle Kirchendelegierte aus beinahe allen Kirchen Europas zusammenbringen, besteht nicht nur in der Bearbeitung unterschiedlicher Auffassungen, sondern auch im Erleben der besonderen Spiritualität, des liturgischen und theologischen Reichtums dieser Kirchen, - und vor allem in der „erlebten Ökumene“ über alle unsere Trennungen hinaus. Diese Begegnungen enthalten immer gemeinsame Bibelstudien, Gottesdienste, Gebete und - wenn auch noch beschränkt - Einheit und Gemeinschaft am Tisch des Herrn.

22. Eine andere, ebenfalls wichtige Dimension dieser ökumenisch-theologischen Beratungen in Europa ist dem gemeinsamen Dienst der Kirchen unseres Kontinents zugewandt. Bekanntlich knüpft sich die Arbeit der KEK auf diesem weiten Gebiet vor allem an die "Diakonie für den Frieden", seit 1968 an die Bedeutung der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE) sowie der Helsinki-Schlußakte für die Kirchen und neuestens - zusammen mit den Kirchen der Vereinigten Staaten und Kanadas - an die Frage der Menschenrechte.

23. Europäische Kirchenkonsultationen der letzten Jahre waren auf diesem Gebiet:

- 1975, Buckow-DDR: Die KSZE und die Kirchen Europas,
- 1977, Gallneukirchen-Österreich: Die KSZE und die Entwicklungsregionen
- 1978, Siófok-Ungarn: Die KSZE, Abrüstungsfrage und Ökonomie,
- 1980, Madrid-Spanien: Die KSZE - Aufgaben der Kirchen in der gegenwärtigen internationalen Spannung.

Zwei weitere, ähnliche Konsultationen sind für die nächsten Jahre schon geplant:

- Unsere Verantwortung für die Schöpfung Gottes /Kirchen vor der Umweltfrage und der Lebensstil in Europa/
- Die fortgesetzte Besprechung der Fragen der KSZE für die Kirchen.

Um sachgemäße Ergebnisse erreichen zu können, erfordern diese Konsultationen die Einschaltung von Experten der nicht-theologischen Sachgebiete (An der Madrider Konsultation war ausnahmsweise schon die Hälfte der Teilnehmer Experten der internationalen Fragen oder Vertreter der Friedensforschung).

24. Die Ergebnisse dieser europäischen Konsultationen gehen dann in Form von konkreten Empfehlungen an alle 112 Mitgliedskirchen zu; ihr gesamtes Material wird in deutsch, englisch und französisch in einer Studienreihe veröffentlicht und auch durch die Teilnehmer als „Multiplikatoren“ in verschiedenen Formen weitergegeben.

25. „Ökumenisches Zusammenwachsen“ im zerrissenen, geteilten Europa setzt ganz betont auch eine Gemeinschaft der helfenden christlichen Liebe voraus. Auf unserem Kontinent leben Kirchen mit vielen Millionen von Mitgliedern und ohne materielle Sorgen; aber auch viele kleine Diaspora-Kirchen mit einigen Hundert- oder Zehntausenden von Gläubigen und in täglicher äußerer Not: Pfarrer mit fünf/sechs Gottesdiensten am Sonntag in großen Entfernung, mit kirchlichen Gebäuden in zerfallenem Zustand usw. Gerade die Landeskirchen der EKD leisten hier eine uns zum besonderen Dank verpflichtende Diakonie, vor allem durch ihre spezialisierten kirchlichen Hilfsorganisationen.

Diese Hilfsbereitschaft auch in anderen großen Kirchen Europas einander gegenüber anzuregen und sie zu koordinieren, das ist ebenfalls eine wichtige ökumenische Aufgabe heute auf unserem Kontinent. Das ist eines der beiden neuen Arbeitsgebiete, das die KEK - nach längerer Zusammenarbeit mit dem ÖRK - innerhalb Europas übernommen hat. Sie steht jedenfalls noch ganz am Anfang dieser Tätigkeit.

VII. Wege zur Einheit - die Landesebene

26. Mein eigentlicher Auftrag bei diesem Referat ist, über die Einheit der Kirchen in der Zerrissenheit Europas zu sprechen. Ich kann es jedoch nicht unterlassen, in noch kürzerer Form etwas auch über die Herausforderungen unserer Zerrissenheit auf dem engeren Gebiet eines Landes und einer Gemeinde zu sagen. Wir haben ja betont: „ökumenisches Zusammenwachsen“ spielt sich gleichzeitig und abgestimmt auf allen diesen Ebenen ab.

27. Gemeinsame theologische Aufgaben lassen sich auf der Landesebene vor allem in der Arbeit Ökumenischer Räte/Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen sowie durch ökumenische Studiengruppen verwirklichen.

28. In dieser Hinsicht hat beinahe jedes Land seine besonderen Fragen, aber auch gemeinsame theologische Herausforderungen. Es wäre jedenfalls wichtig, in jedem Land ein echtes Gegenüber und eine echte Mitarbeit unserer Reformationskirchen mit der römisch-katholischen Kirche und mit der Orthodoxie sowie mit den kleinen Minderheitskirchen-Freikirchen zu entwickeln. Bei Ihnen ist wohl eine stärkere Teilnahme der Orthodoxie, in einigen Ländern die Mitarbeit der kleinen Kirchen, bei uns in Ungarn eine effektivere Teilnahme der römisch-katholischen Kirche ein besonderes Problem.

29. In bezug auf gemeinsame ökumenische Studienprojekte der Kirchen in einem Lande gibt es entgegengesetzte Schwierigkeiten: die große Fülle international-ökumenisch angeregter Studien und eigener Themen, so daß man hier immer die „Qual der Wahl“ fühlen muß.

Darf ich hier erwähnen, daß die KEK seit 1976 auch hier eine gewisse Hilfe leisten möchte: in ihrem dreisprachig und halbjährlich erscheinenden „Dokumentationsdienst“ rezensiert sie regelmäßig die veröffentlichten Ergebnisse der theologischen Studienarbeit europäischer Kirchen; zur gleichen Zeit informiert dieser Dienst auch über laufende Studienprojekte in den verschiedenen Mitgliedskirchen, mit Themen und Adresse der Verantwortlichen. In den letzten Jahren erschienen Informationen über mehr als 250 Studienprojekte der Kirchen in Europa. Dieser Dienst möchte dabei helfen, nicht „nebeneinander vorbei“ zu arbeiten und die Ergebnisse anderswo schon geleisteter Studien auch für andere Kirchen bekannter zu machen.

30. Es gibt auch kleine ökumenische Studiengruppen der KEK in einigen Ländern, die für Konsultationen und Vollversammlungen einen regionalen Beitrag leisten wollen.

Zwischen 1976 und 1979 arbeiteten z.B. in der DDR vier solche, breit ökumenisch zusammengesetzte Studiengruppen über Fragen einer „Theologie in Europa“ und einer „konziliaren Gemeinschaft der Kirchen“. Ob man dies auch für die Bundesrepublik in der Zukunft hoffen durfte?

Die neueste Planungskonsultation der KEK in Cardiff-Wales (März 1981) hat jedenfalls die Wichtigkeit regionaler und landesmäßiger Vorbereitung und Mitarbeit an gesamteuropäischen Studienkonsultationen mit den schon erwähnten Themen besonders hervorgehoben.

31. Auch die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des christlichen Zeugnisses und der christlichen Diakonie im weiten Sinne spielt auf dieser zweiten Ebene eine wichtige Rolle.

32. Können die Kirchen - und zwar alle Kirchen - eines Landes zu aktuellen Fragen ihres eigenen Lebens und ihrer Gesellschaft gemeinsam Stellung nehmen? In Ihrem Land waren schon wichtige Vorstöße in dieser Richtung - Entwicklungsfragen, Grundwerte usw. - . Dieser Weg des gemeinsamen Zeugnisses der Kirchen ist aber noch ziemlich ein „Neuland“ und für viele Kirchen unseres Kontinents völlig unbekannt.

33. In bezug auf gemeinsame diakonische Aufgaben und Projekte in ihrem jeweiligen sozialen Kontext gibt es viel mehr Beispiele. Lassen Sie mir diesen ökumenischen Aufgabenkreis aus dem zweiten Sektionsbericht der Kreta-Vollversammlung 1979 nochmals vor unsere Augen stellen:

„Diakonie und Verkündigung der Kirche haben einen mikro- und makrodimensionalen Bereich... Im Blick auf die Diakonie haben wir nicht nur die Mehrheit der an Hunger und Unterentwicklung leidenden Menschheit, sondern auch die sozialen, ethnischen und religiösen Minderheiten vor Augen gehabt, die heute immer mehr ins Abseits gedrängt werden und unserer Solidarität bedürfen, so wie Christus gerade mit dem Geringsten und Abgeschriebenen solidarisch war. Wir dachten an die zwölf Millionen ausländischen Arbeitnehmer und an ihre Familien, die immer wieder zum Opfer rassistischer und kultureller Vorurteile sowie sozialer Diskriminierung werden. Die Kirchen sind gerufen, ohne Paternalismus die Probleme dieser Menschen ernst zu nehmen, auch den Ursachen der Arbeitsemigration nachzugehen und bei ihrer Bekämpfung mitzuarbeiten. Das gleiche gilt für das weltweite Flüchtlingsproblem...“ (Kreta-Bericht, 1980, S. 94).

34. Zwei besondere Gebiete ökumenischer Zusammenarbeit auf der Landesebene möchte ich hier noch erwähnen, die sowohl theologische Fragen wie auch diakonische Aufgaben bedeuten: unser Verhältnis als Kirchen zu den Juden und auch zu den Muslimen in Europa.

Auf dem ersten Gebiet arbeitet weltweit und in Europa vor allem der ÖRK. Viele Kirchen in Europa sind sich noch der Wichtigkeit dieser Frage weniger bewußt. Darf ich hier ebenfalls auf einen Beschuß der letzten KEK-Vollversammlung hinweisen:

„Diese Mitgliedskirchen der KEK sollten allen Tendenzen eines Antisemitismus, wo immer sie in Europa auftreten, entgegenwirken, ein brüderliches Verhältnis von Christen und Juden in Europa fördern und das theologische Gespräch mit dem Judentum in Europa vertiefen“ (Kreta-Bericht 1979, S.79).

35. Auf dem zweiten Gebiet unseres Verhältnisses zu den vielen Millionen Muslimen in West- und Osteuropa „kommen auf die europäischen Kirchen neue und ungewohnte Herausforderungen zu“ (Kreta-Bericht 1979, S.79).

Wegen der brennenden Fragen der vielen Millionen muslimischer Gastarbeiter hat die KEK in den letzten Jahren ein besonderes Programm „Islam in Europa“ übernommen, einen Ausschuß mit Kirchenvertretern aus allen Teilen Europas aufgestellt und beschloß unlängst, diesen Fragenkreis durch besondere Konsultationen mit Experten, durch Veröffentlichungen und Anregung regionaler Arbeit in die gemeinsame Verantwortung der Kirchen Europas zu legen.

VIII. Wege zur Einheit - die Gemeindeebene

36. Wie schon erwähnt, kommt dieser dritten, der lokalen Ebene - besonders nach Auffassung der Reformationskirchen - in der Überwindung unserer Zerrissenheit in Europa eine besonders wichtige Bedeutung zu.

Über Lösungsversuche, Erfahrungen und Projekte auf diesem Gebiet könnte man hier in Europa zahllose - auch sehr ermutigende - Beispiele erwähnen. Es ist leider keine Zeit mehr dazu.

Erlauben Sie mir wieder, auf einige konkrete Empfehlungen zur ökumenischen Zusammenarbeit auf der Gemeindeebene aus dem Kreta-Bericht hinzuweisen. Folgende wichtige Gebie-

te der lokalen ökumenischen Zusammenarbeit sind dort erwähnt:

- gemeinsame Gottesdienste, gemeinsame Bibelstudien,
- Vertiefung der Fürbitte für andere Kirchen und Gemeinden,
- gegenseitige Gemeindebesuche,
- Vertiefung der ökumenischen Dimension im kirchlichen Unterricht,
- wo es möglich ist, gemeinsamer ökumenischer Unterricht in den Schulen,
- partnerschaftliche Beziehungen zwischen in- und ausländischen Gemeinden verschiedener Kirchen,
- gemeinsame diakonische Projekte auf Gemeindeebene, usw.

/Bericht aus Kreta, 1979, S. 87-90, vgl. 93-94./

Ebenfalls möchte ich hier auf die konkreten Vorschläge der Konsultation in Sofia-Bulgarien/1977 hinweisen/ „Praktische Aufgaben für eine tiefere präkonziliare und konziliare Gemeinschaft in Europa“, KEK-Studienheft 10, Lembeck-Verlag, 1978. S. 116-121./.

IX. Einige Schlußbemerkungen

37. Lassen Sie mich das Wichtigste nochmals kurz zusammenfassen:

37.1 Eine der wichtigsten Voraussetzungen des Weiterkommens auf der Ebene „Ökumene in Europa“ ist ein dynamisches - nicht nur formelles und organisatorisches - Miteinander und eine aktive Mitarbeit aller wichtigen Kirchenfamilien:

- der Reformationskirchen - wobei einer Belebung und Erweiterung der Leuenberger Konkordie eine besondere Wichtigkeit zukommt - ,
- der römisch-katholischen Kirche,
- der Kirchen der Orthodoxie, sowie
- der Zusammenarbeit der großen und kleinen Kirchen, im besonderen der sogenannten Freikirchen.

Gerade weil dieses lebendige Gegenüber nicht in allen Teilen und Ländern Europas möglich ist, kommt der KEK als ständiges Forum dieser Begegnung eine wichtige Rolle zu.

37.2 Eine reale Überwindung unserer Zerrissenheit als Kirchen ist nicht zu vollziehen ohne ein ständiges Zusammengehen im gemeinsamen christlichen Zeugnis in unseren unterschiedlichen Gesellschaftssituationen und - diese tägliche Erfahrung unserer Kirche im Osten Europas möchte ich unterstreichen - ohne einen lebendigen, gemeinsamen christlichen Dienst am Nächsten, an unserer Gesellschaft sowie an der größeren Einheit und Gemeinschaft der Völker in Europa und in der Welt. Auch in Fragen des Glaubens finden wir einander leichter, wenn wir im Dienst der Liebe Gottes an unserer Welt und unseren Mitmenschen zusammengehen.

37.3 Der Prozeß eines „ökumenischen Zusammenwachsens“ ist nur gesund und hoffnungsvoll, wenn dieser Vorgang auf allen drei Ebenen der Ökumene - weltweit, regional und lokal - zu gleicher Zeit und mit gleicher Lebendigkeit vor sich geht.

37.4 Eine „ökumenische Öffnung“ muß heute durch eine weitere Öffnung und Bereitschaft zum Dialog und zur ethischen

Kooperation mit den Andersgläubigen - vor allem, in unserer europäischen Situation, mit den Juden und Muslimen - , sowie mit den Andersdenkenden - in unserer ungarischen Situation mit den Marxisten, in anderen Situationen mit Vertretern der lebendigen Weltanschauungen in der Gesellschaft - zusammengehen.

37.5 Methodologisch brauchen wir in der ökumenischen Arbeit so voranzugehen, daß wir

- das Gemeinsame in allen unseren Kirchen kennenlernen, bewußtmachen und praktizieren;
- das ökumenisch schon Erreichte befestigen, vertiefen,
- dabei immer neuere Gebiete dieser Gemeinschaft und Einheit erschließen und daran arbeiten.

38. In der ökumenischen Arbeit brauchen wir viel Geduld, auch zeitliche Rückschläge zu ertragen. Was tausend Jahre zerrissen haben, kann in einigen Jahrzehnten kaum völlig geheilt werden.

Diese ökumenische Aufgabe ist aber eine Arbeit voller Hoffnung! Denn wir stehen im Dienst an der Einheit der Kirche Christi nicht auf uns gelassen, sondern in der Nachfolge des Gekreuzigten und Auferstandenen, unter der Leitung Seines Geistes. Alle unsere Bemühungen für die Einheit gipfeln deshalb in der Bitte:

Veni, Creator Spiritus!

Komm, o Herr Jesus!

Präsident Dr. Angelberger: Sehr verehrter Herr Dr. Nagy, danken möchte ich Ihnen zunächst für Ihre warmherzigen Worte des Grußes und der Verbundenheit. Diesem Dank setze ich einen von ganzem Herzen kommenden Dank hinzu für Ihre klaren und überzeugenden Ausführungen zu unserem Hauptthema und für die in die weitere Arbeit gesetzte Hoffnung mit praktischen Hinweisen und konkreten Vorschlägen zu einer ökumenischen Zusammenarbeit auf den drei Hauptebenen. Haben Sie hierfür unseren herzlichen Dank.

(Beifall)

Nun bitte ich Herrn Schweizer.

(Gemeinsames Lied)

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf noch folgendes bekanntgeben. Morgen abend um 20.15 Uhr tagen die besonderen Ausschüsse, sofern sie es hier angemeldet haben, und zwar der Rechnungsprüfungsausschuß im Besprechungszimmer 1, der Ausschuß Opfer der Gewalt im Besprechungszimmer 2, der Stellenplanausschuß im Besprechungszimmer 3, der Vorbereitungsausschuß Frieden im Vorraum des Plenarsaals, der Ausschuß für Beruf, Arbeitswelt und Wirtschaft im Präsidentenzimmer unten im Untergeschoß.

Gibt es noch einen Wunsch? - Das ist nicht der Fall.

Gestern teilte ich mit, daß die vier Ausschüsse unter der Ziffer 10 der Tagesordnung - bei der Einladung habe ich geschrieben „Plenarsitzung“ - über ihre Beratungen, die wir gestern schon hatten und heute noch haben werden, Berichte abgeben. Ich habe von Frau Dr. Gilbert hören müssen, daß mein gestern Gesagtes nicht ganz aufgenommen worden ist. Deshalb wiederhole ich heute: Die Beschlüsse hierzu werden wir erst in der dritten Plenarsitzung fassen.

Wie im Ältestenrat abgesprochen, sollen die Beschußvorschläge auch erst am Donnerstag vorgetragen werden.

So weit für heute vormittag.

Ich unterbreche jetzt die Plenarsitzung bis 20.00 Uhr
(Unterbrechung: 12.30 Uhr bis 20.00 Uhr)

III.9

Fortsetzung der Beratung in den ständigen Ausschüssen

Die Ausschüsse treffen sich erneut in verschiedenen Räumen zu ihren Beratungen.

Präsident Dr. Angelberger: Wir fahren in der unterbrochenen Sitzung fort.

III.10

Schlußwort der Referenten

Präsident Dr. Angelberger: Vor dem Schlußwort der Referenten hören wir die Beratungsergebnisse der einzelnen Ausschüssen. Für den **Rechtsausschuß** darf ich Herrn Bußmann bitten.

Synodaler Bußmann, Berichterstatter: Herr Präsident! Verehrte Konsynodale! Ich habe Ihnen über die Beratungen im Rechtsausschuß zu berichten und darf Sie bitten, unsere Arbeitsmappe zur Hand zu nehmen. Sie finden die Aufgaben, die dem Rechtsausschuß zugewiesen worden sind, unter der Rubrik 1 auf den roten Papieren.

Ich untergliedere meinen Bericht in zwei Punkte. Die Feder ist noch warm. Ich bitte um Nachsicht. Was ich hier vortrage, konnte nur durch Einsparen des Abendessens geschrieben werden.

(Beifall)

Ich sage das nicht nur für mich, sondern um auch für die anderen Berichterstatter um Verständnis zu werben, denen es wohl ähnlich ergangen ist.

(Beifall)

Im ersten Teil geht es um die Behandlung der Arbeitsthesen (der Vorbereitungsmappe, aufgestellt von der Projektgruppe) auf Seite 2 unten II, an die wir uns zu halten hatten. Ich beginne mit einer Bemerkung zur These 1. Wir haben uns da mit der Alternative in der Fragestellung beschäftigt: einerseits Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK) nur organisatorische Größe oder andererseits schon jetzt Teilhabe an der charismatischen Veränderung einer in Christus gegebenen Einheit. Wir kamen zu dem Ergebnis, daß dies keine Alternative ist, die wir für sinnvoll oder für weiterführend halten könnten. Zwar kommt es sehr auf das an, was durch den ÖRK an Einheit in Christus erfahrbar gemacht wird, jedoch gehört eben eine so oder so geartete Gestalt, ein organisatorischer Rahmen ökumenischer Beziehungen notwendig dazu, so wahr - und das greift nun in das Kirchenverständnis hinein - die geglaubte Wirklichkeit der Kirche immer auch ihre sichtbare Seite hat. Zur Charakterisierung des ÖRK respektive dessen, was der ÖRK ist und tut, wurde im einzelnen folgendes zusammengetragen. Ich sage es nur in Stichworten. Einmal wurde festgestellt, der ÖRK ist ein Umschlagplatz für den großen theologischen Reichtum aus den Mitgliedskirchen für die Mitgliedskirchen, ein Instrument auf dem Weg zur Einheit, ebenso aber auch eine Vorhut der Kirchen auf dem Weg, den sie gehen müssen, wo der ÖRK wil-

lens ist, immer einen Schritt voraus- und voranzugehen. Der ÖRK kann und darf kein theologischer Lehrmeister sein, also nicht in einer Art von Lehramt der Kirchen, aber auch nicht bloß ein Diener der Kirchen, schon gar nicht nur ein Zweckverband. Gewiß ist er seiner Bedeutung nach das, was die Kirchen aus ihm machen. Das wird immer wieder mit Recht bemerkt. Aber es wurde durch den stellvertretenden Generalsekretär auch deutlich gesagt, der ÖRK stehe nötigenfalls auch in Spannung zu den Mitgliedskirchen, wenn sie nämlich die in Christus vorgegebene Einheit für weniger wichtig halten als anderes.

Ich komme zur These 2. Es ist ganz klar so, daß die Mitgliedschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden im ÖRK eine durch die EKD vermittelte Mitgliedschaft ist. Daß dem so ist, wird voll und ganz bejaht, u.a. um unserer uneingeschränkt und ungebrochen positiven Einstellung als Unionskirche zur EKD willen. Gleichwohl wird - das ist ein Beispiel, das weiter zu bedenken ist - der Evangelische Oberkirchenrat z.B. sorgfältig darauf zu achten haben, daß bei der Bildung von EKD-Delegationen für größere ökumenische Konferenzen - z.B. für die nächste Weltkirchenkonferenz 1983 in Vancouver - auch unsere Landeskirche angemessen beteiligt wird. Diese unsere badische Landeskirche will nämlich nicht nur an die EKD zahlen, sondern legt Wert darauf, daß auch die Mitwirkung ihrer Delegierten gezählt wird. Sie hat da auch Leute anzubieten.

Zu These 3. Dieser Chiffre, daß die eine Kirche eine konziliare Gemeinschaft ist, wird nicht widersprochen. Im Wissen darum, daß kein bisher bekanntgewordener ekklesiologischer Entwurf zureichend ist, um die weltweite Einheit der Kirche Jesu Christi auf Erden angemessen zu beschreiben, wird das Reden von und die Bemühung um diese konziliare Gemeinschaft voll bejaht, und zwar vor allem die besondere Bemühung vor Ort, im Dorf, in der Stadt, da, wo wir leben als Kirchengemeinden. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), so wurde festgestellt, leisten dabei besonders wichtige Schrittmacherdienste, eben vor Ort.

Auf die Frage, wie es um die Partnerschaftspflege zu Nachbarkirchen auf Synodalebene bestellt sei, wurde verwiesen auf alle angelaufenen Kooperationen zwischen Kirchen und Kirchengruppen - Arnoldshainer Konferenz z.B. auch bei Gesetzesentwicklung - , auch verwiesen auf Absprachen von Aktionen auf diakonischem oder sonstigem Gebiet der innerkirchlichen Hilfen. Es wurde jedoch als wünschenswert angesehen, daß die Konsultationen zwischen den Kirchen im Blick auf theologische Fragen noch mehr intensiviert werden müßten; zum Teil seien sie noch nicht einmal genügend angebahnt.

Zu These 4. Da geht es um das Stichwort Beschuß von Nairobi 1975. Die Frage, die in These 4 steckt, wurde generell bejaht. Der praktische Vollzug von Nairobi bereitet jedoch - das ist uns bewußt - gerade etwa im Dialog zur katholischen Kirche noch einige Schwierigkeiten. Es wurde in Gegenwart des stellvertretenden Generalsekretärs des ÖRK, Herrn Dr. Raiser, der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß der bevorstehende Kurzbesuch des Papstes in Genf zu deren Verminderung etwas beitragen möge.

Zu These 5. Auch diese Frage wurde gern und schlicht bejaht, zumal die theologische Basis der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg nahezu identisch ist mit entsprechenden Passagen unserer Grundordnung. Wichtig wird sein, daß es der ACK und dem Evangelischen

Missionswerk Südwestdeutschland (EMS) immer mehr gelingt, „die vorgegebene Einheit der Kirche im Dienst an der Welt sichtbar werden zu lassen“ entsprechend § 2 Absatz 2 letzter Satz aus der Grundordnung. Synode und Evangelischer Oberkirchenrat sollten nicht versäumen, die Arbeit der ACK etwa am Beispiel Flüchtlinge und Asylanten gegenüber der Landesregierung oder anderen Behörden jeweils gebührend zu unterstützen.

Ich komme zum zweiten Teil meines Berichts, der durch die These 6 gegeben ist. Die These 6 gehört hier ja nun in den Zusammenhang mit den Beschußvorschlägen, die der Rechtsausschuß unterbreitet. Die Beschußvorschläge stehen auf Seite 3. Wir setzen bei Ziffer 1 ein und sagen dazu folgendes. Was die Ziffer 1 angeht, so beantragt der Rechtsausschuß, den auf dem roten Papier stehenden weitergehenden Wortlaut wolle die Synode der im Leitantrag - das ist das weiße Papier Nummer 5 Ziffer 1 - (Anlage 19) stehenden Formulierung vorziehen. Die Begründung ist folgende. Die Formulierung auf dem roten Papier erscheint uns weitergehend. Das EMS wird z.B. erwähnt, und auch der Bezug auf Grundordnung § 2 Absatz 2 steht darin.

Ich komme zu den Beschußvorschlägen unter Ziffer 2. Nun folgen wir dem Text, und ich teile eine Reihe von Abänderungswünschen mit.

Präsident Dr. Angelberger: Diese brauchen Sie erst morgen mitzuteilen.

Synodaler Bußmann, Berichterstatter: Dann brauche ich jetzt gar nichts zu verlesen.

(Zuruf: Doch, damit man nachdenken kann)

Präsident Dr. Angelberger: Entweder haben wir eine klare Linie oder gar keine. Es war über die Beratungen zu berichten, und die Beschußvorschläge waren morgen vorzutragen. Das habe ich im Plenum jetzt zum vierten Mal gesagt.

Synodaler Bußmann, Berichterstatter: Dann danke ich Ihnen. (Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Wir danken auch. - Herr Stockmeier, sind Sie bereit für den **Hauptausschuß** zu berichten?

Synodaler Stockmeier, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynode! Die Einheit der Kirche, die Koinonia, die Gemeinschaft der Christen, glaubwürdiges Zeugnis dieser Gemeinschaft - unter diesem Vorzeichen hat sich der Hauptausschuß mit dem **Thema Rassismus** beschäftigt. Unter diesem Vorzeichen ist er auf die bedrängenden Fragen zugegangen, die uns mit diesem Thema aufgetragen sind. Unter diesem Vorzeichen hat er sich unter die Frage gestellt, die im Referat von Dr. Buthelezi genauso wie in dem Korreferat von Dr. Simon an uns gerichtet ist, nämlich: Was ist eure Verantwortung als Glieder am Leibe Christi? „Eure Verantwortung“, das meint uns, uns mit unseren Möglichkeiten, uns mit unseren Verantwortlichkeiten hier in unserer Kirche, hier in unserem Land.

Es ist wichtig zu betonen, daß in den Beratungen des Hauptausschusses dieses eine Wort eine große Rolle gespielt hat; denn immer wieder waren wir versucht, von diesem „eure Verantwortung“ wegzugehen und nach der Verantwortung ande-

rer zu fragen. Deshalb ist diese Frage die Leitfrage, über die mit mir nachzudenken ich Sie bitte.

Noch einmal: Was ist eure Verantwortung als Glieder am Leibe Christi? Das ist die Frage, vor die wir gestellt sind. Unter diese Frage kommt nämlich unsere Teilnahme am Bekenntnis der Christen in Südafrika zu stehen.

In einer Neufassung des Beschlusses hat sich der Hauptausschuß entschlossen, gerade hier folgende Formulierung zu nehmen. Zunächst einmal stellt er fest: „die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden sieht mit Betroffenheit die wachsende Zerrissenheit der Menschen in Rassen und Nationen.“ Diese Feststellung und das daraus Folgende steht in einem Kontext von Beschlüssen dieser Synode. Auf diesen Kontext wird ausdrücklich verwiesen, in dem an den Beschuß erinnert wird, der am 27. Oktober 1972 (Gedrucktes Protokoll der Verhandlungen der Landessynode vom Herbst 1972 Seite 133 ff) in diesem Hause gefaßt worden ist - und es ist wichtig, daß wir uns an diese Kontinuität erinnern lassen -, nämlich: „Als Kirche Jesu Christi weiß sich die Evangelische Landeskirche in Baden verpflichtet, auf der Seite der Unterdrückten, Armen und Leidenden in aller Welt zu stehen. Eine besondere Hilfe ist da notwendig, wo Menschen unter Rassendiskriminierung leiden.“ Deshalb bekennt die Synode, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder verstrickt sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft, die das Wohlstandsstreben fördert, sofern es rücksichtslos auf Wachstum zielt, Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. Wir zögern, uns über das Maß unser persönlichen Verstrickung klar zu werden, uns über die strukturellen Ursachen rassischer Unterdrückung zu informieren und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerechtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen. Wir sind gefragt.

Wir haben im Hauptausschuß beschlossen, Ihnen diese Erklärung zur Verabschiedung vorzulegen als Zeichen für Teilnahme am Bekenntnis.

Freilich, unter diese Frage „Was ist eure Verantwortung als Glieder am Leib Christi“ kommt auch eine andere bedrängende Frage zu stehen, die in den Beratungen breiten Raum eingenommen hat, nämlich die Frage: Wie steht es denn mit dem Dialog mit weißen Kirchen, welche Möglichkeiten stehen da offen, welche Gespräche sollten da gesucht werden, wie sieht es mit dem Verhältnis zu den weißen Kirchen aus, wenn wir so gegen den Rassismus Stellung beziehen? Klar muß sein, daß diese Frage keine neue Frage ist. Es ist unsinnig, so zu tun, als ob dieses Gespräch nicht laufend immer wieder versucht worden wäre. Es ist versucht worden und ist immer wieder gescheitert. Das jüngste Beispiel, das uns genannt wurde, war das Gespräch der Reformierten Kirche in der Schweiz mit den Reformierten Kirchen in Südafrika. Wir müssen uns der Frage nach unserem Verhältnis zu den weißen Kirchen stellen, gerade deshalb, weil die Konsequenz unserer Beschlüsse beinhaltet, daß wir tatsächlich behaupten: Die Wahrheit und die Entscheidung zum Bekenntniskampf beansprucht zu sagen, daß die theologische Rechtfertigung des Rassismus Irrelehrre ist.

Das ist eine Entscheidung, die uns zugemutet ist und die den weißen Kirchen in Südafrika in aller Liebe zugemutet werden muß. Es ist die letzte Möglichkeit der Liebe, den Partner vor diese Entscheidung zu stellen.

Unter diese Frage „Was ist eure Verantwortung als Glied am Leib Christi?“ kommt auch die Frage zu stehen, wie denn nun die schwarzen Kirchen in Afrika in ihrem Kampf gegen den Rassismus stehen. Im Gespräch mit ihnen und eben nicht in vorher Bescheid wissender Besserwisserei haben wir zur Kenntnis zu nehmen, was ihnen beispielsweise das Antirassismusprogramm bedeutet hat und bedeutet, haben wir zur Kenntnis zu nehmen, daß es ein Zeichen war und ist, das Hoffnung vermittelt. Vergessen wir doch bitte nicht, daß es gerade dieses Zeichen der Hoffnung ist, das Schwarze in Südafrika davor bewahren kann oder könnte, sich der Hoffnungslosigkeit auszuliefern. Und hinter Hoffnungslosigkeit steht doch das weite Feld von Verzweiflungsaktionen, die überhaupt nicht mehr einzufangen, überhaupt nicht mehr einzuholen sind. Wir haben deshalb unter dieser Leitfrage nicht darüber zu befinden, was die schwarzen Brüder und Schwestern in Afrika uns zu sagen haben.

Was ist eure Verantwortung? In allem, worum es hier geht, müssen wir uns sagen lassen, wir sind Glieder am Leib Christi, nicht der Arzt am Leib Christi, der hier in einem wie auch immer eingebildeten weißen Kittel den anderen Gliedern am Leib Christi eifrig Rezepte auszuteilen hätte.

Wir haben versucht, die bedrängenden Fragen nach Konsequenzen auszuhalten, ihnen standzuhalten, und wir sind deshalb zu Beschlüssen gekommen, die ich Ihnen vortragen will und zu denen ich noch etwas erklären will. Wir bitten Sie um Verabschiedung folgender Erklärung:

Aus dieser Betroffenheit heraus erklärt die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Hören auf die Heilige Schrift in der ökumenischen Gemeinschaft und in besonderer Partnerschaft mit der Brüderkirche in Südafrika: Unsere Landeskirche ist herausgefordert zur Teilnahme am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen das Apartheidssystem in Südafrika. Es verkehrt die biblische Botschaft, verletzt die Menschenrechte systematisch und spaltet die Kirche.

Es war Gegenstand unserer Beratung, das von der Projektgruppe vorgeschlagene Wort „Bekenntniskampf“ ausdrücklich auszuklammern, damit nicht falsche Assoziationen geweckt werden, damit nicht an der falschen Stelle eine Diskussion einsetzt, um die es hier nicht geht.

Was folgt für uns aus der Erklärung dieser Betroffenheit? Was folgt für uns aus dem Herausgefordertsein in die Teilnahme am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen das Apartheidssystem in Südafrika? Folgerung 1:

Die Landessynode möge den Evangelischen Oberkirchenrat bitten, in der Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland --

Präsident Dr. Angelberger: Jetzt bringen Sie doch Ihren Vorschlag.

Synodaler Stockmeier, Berichterstatter: Wenn ich das kurz tun darf

(Heiterkeit)

ich darf also fortfahren: ... in der Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland, den Werken der Kirche, den Regionalbeauftragten für Mission und Ökumene und den Landessynodalen alle Gemeinden und Be-

zirkssynoden über Art und Hintergründe dieses Beschlusses zu informieren und sie bei der Ausarbeitung und Durchführung konkreter Schritte zu unterstützen.

Es sind dann im einzelnen Schritte genannt, die ich Ihnen jetzt nicht mitteilen werde, da sie Ihnen ja schriftlich zugehen und morgen Gegenstand der Beratung sein werden.

Unsere Teilnahme nicht am Kampf, sondern am Bekenntnis gegen diese Not verpflichtet uns nicht nur als Synode, sie verpflichtet uns dazu, das, was wir hier gehört haben, erfahren haben, was wir erkennen mußten, vielleicht neu erkannt haben, in einem Wort an die Gemeinden weiterzugeben.

Eine Frage, die uns immer wieder beschäftigt hat, war die nach den Konkretionen, mit denen wir in das Problem des Rassismus hineinverstrickt sind. Deshalb kommen wir um die Frage nicht herum, wie wir denn dieses Verstricktsein uns bewußt machen können, wie wir überhaupt in die Lage versetzt werden können, daraus resultierende Entscheidungen zu treffen. Deshalb kommen wir unserer Ansicht nach nicht darum herum, unser Verhältnis zu Banken und Firmen zu klären, nachzufragen, welche Beziehungen zu Südafrika bestehen, durch den Evangelischen Oberkirchenrat klären zu lassen, welche Politik diese Banken und Firmen in Hinsicht auf die Apartheid in Südafrika befolgen.

(Unruhe)

- Bitte, bedenken Sie, worum es hierbei geht. Es geht hier um die ersten kleinen Schritte, mit denen der Versuch gewagt wird, uns über das Ausmaß der Verstricktheit bewußt zu werden. Das haben wir doch zu klären. Diesen Konsequenzen haben wir standzuhalten. Natürlich wurde auch bei uns im Ausschuß die Frage diskutiert: Warum gerade am Beispiel Südafrika, warum nicht an anderen Beispielen, wo wir doch mit Menschenrechtsverletzungen in der ganzen Welt konfrontiert sind, warum gerade hier und nicht woanders? Liebe Konsynodale, wenn wir in diesen riesigen Horizont sehen, dann müssen wir ja an einer Stelle anfangen, es an einer Stelle wagen, uns auf dieses Mehr-Wissen einzulassen. Wie werden wir dem gesamten Horizont gerecht werden, wenn wir noch nicht einmal hier standhalten können?

Aber nicht nur nach außen geht dieses Suchen, um Bescheid zu wissen, sondern es muß natürlich auch nach innen gehen. Deshalb kommt auch unsere Bitte, daß auch innerkirchliche Strukturen hineingefragt wird, inwieweit Mittel indirekt nach Südafrika fließen, daß geklärt wird, ob sie die Apartheid fördern oder ob sie sie überwinden helfen. Bedenken Sie dabei, es ist wirklich der Versuch, den behutsamsten und fairen Weg einzuschlagen - ich betone, den fairen Weg -, um zu einer Bestandsaufnahme zu kommen, aus der heraus wir überhaupt erst in der Lage sind, Konsequenzen zu überlegen. Ohne diese Bestandsaufnahme wird es auch keinen Sinn haben, Konsequenzen zu überlegen. Ohne Bestandsaufnahme hat es auch keinen Sinn, feierlich die Teilnahme am Bekenntnis hier zu verabschieden.

Darüber hinaus lagen dem Hauptausschuß in der Beratung zum Thema Rassismus auch die Probleme des *Rassismus in unserem Lande* gerade im Hinblick auf die Erfahrungen vor, die uns in der letzten Synode mit ihrem Schwerpunktthema mitgeteilt wurden. Selbstverständlich sind wir nicht daraus entlassen, auch und gerade hier alles mögliche zu tun, um allem, was mitten in unserem Lande Rassismus ist, zu wehren. Sie al-

le kennen die Problematik um die Gastarbeiter. Sie alle wissen, wie mühsam der Tag des ausländischen Mitbürgers manchmal über die Runden gebracht wird, aber nicht im Mittelpunkt kirchlicher Arbeit steht.

Im Zusammenhang damit meint der Hauptausschuß, daß es unabdingbar notwendig ist, den von der ACK verabschiedeten Brief an die Gemeinden, der uns genau in dieser Frage anspricht und abruft, in die Gemeinden hineinzugeben.

Noch einmal die Frage: Was ist eure Verantwortung als Glieder am Leibe Christi? Liebe Synodale, ich bitte Sie darum, daß Sie dieses „eure“ nicht vergessen, daß Sie diesem standhalten, daß Sie nicht immer nach den anderen fragen, daß Sie nicht immer nach einer Mehrinformation suchen, die im Grunde genommen dann nur dazu dient, das Problem wegzuschieben. Es läßt sich nicht wegschieben. Es ist da und fragt nach unserer Verantwortung. Uns fragen nicht nur die Opfer des Rassismus, es fragt uns auch der Herr der Kirche selbst.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Für den Finanzausschuß berichtet unser Synodaler Claus König.

Synodaler **Claus König**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Finanzausschuß hat sich heute nachmittag mit dem ihm zugewiesenen Arbeitsmaterial befaßt. Die Fülle des Materials hat uns in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur erlaubt, einzelne der gestellten Fragen zu erörtern. Die beiden Referenten haben uns mit Erläuterungen und Ausführungen und Thesen unterstützt. Dabei trat die besondere Situation einer Volkskirche mit ihren vielfältigen Aufgaben und ihren teilweise langfristigen Verpflichtungen ins Blickfeld. Die Referate des Vormittags haben wir als wertvolle Denkanstöße für unsere Arbeit aufgenommen, die wir im Anschluß an diese Sitzung noch heute nacht fortsetzen werden.

(Beifall)

Hinsichtlich der uns von der Projektgruppe zugewiesenen Ziffern 3 und 5 des Antrags 5 der Projektgruppe auf dem weißen Papier haben wir folgendes Ergebnis vorzulegen.

Der Finanzausschuß stimmt dem Vorschlag der Projektgruppe unter Ziffer 3 grundsätzlich zu. Er schlägt jedoch aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit folgende Formulierung vor, die ich wegen ihrer Kürze Ihnen schon heute abend mit vortrage.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Angelberger: Ich habe es schon längst aufgegeben; denn ich sehe, es fruchtet doch nicht. Aber es wäre zweckmäßiger gewesen, wenn Sie es hinten im Büro diktiert hätten. Ich bitte die Berichterstatter, daß sie vielleicht sogar noch heute abend diktieren; dann kann man es morgen früh in die Fächer legen. Wir können nicht auf der einen Seite entgegenkommen und rationalisieren, dann viermal zuhören, die Ohren zustopfen und sagen, jetzt machen wir es so herum. Kommen Sie aber nicht vor dem Abendessen und sagen, wir werden kaputtgemacht. Wer ist denn für die viele Arbeit? Ich bin es nicht, auch nicht im Herbst. Ich möchte betonen, daß ich nicht derjenige bin, der das Herbstprogramm so stark gemacht hat.

Synodaler Gabriel: Herr Präsident, ich war kurz nach dem Abendessen bei Ihnen und habe mich noch mit Ihnen darüber

abgestimmt, daß, wenn es sich um einen Beschußvorschlag handelt, der als Textteil in den Bericht paßt, wir ihn heute als Text vorlesen. Es ist ein Teil des Berichts, der uns die Möglichkeit erlaubt, morgen einzelne Textteile zum Beschußvorschlag zu machen. Nichts weiter möchte jetzt Herr König. Es handelt sich um zwei Sätze, wenn ich mich recht entsinne, die jetzt zwar im Bericht als Ergebnis vorgestellt sind, die Ihnen aber dann morgen nach Ihrem Wunsch in der Kurzform als Beschußvorschlag zugehen. Ist es so recht? Andernfalls müßte der Herr König jetzt diese Sätze ausklammern.

Synodaler Claus König, Berichterstatter: Ich fahre fort. Unsere verkürzte Formulierung, die ich wirklich der Kürze wegen mit vortrage, lautet:

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden ist der Überzeugung, daß die verpflichtende Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft bei Entwurf, Beratung und Verabschiedung des Haushalts 1982/83 und eines eventuellen Nachtragshaushaltes dazu noch mehr als bisher zu beachten ist und der Ansatz unter Einzelplan 3 entsprechend zu erhöhen ist.

Inhaltlich ist diese Formulierung deckungsgleich mit der Formulierung der Projektgruppe, da unter Einzelplan 3 auch etwaiger Stellenbedarf erfaßt ist.

Zu Ziffer 5 schlagen wir vor, die Formulierung der Projektgruppe zu übernehmen. Wir gehen davon aus, daß mit den Worten „in geeignet erscheinender Weise“ auch Berichte in „Aufbruch“ und „Mitteilungen“ sowie Aufbereitung des Materials für die Gemeinden zu verstehen ist.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf Herrn Wolfgang Wenz um seinen Bericht für den Bildungsausschuss bitten.

Synodaler **Wolfgang Wenz**, Berichterstatter: Herr Präsident! Verehrte Konsynodale! Der Bildungsausschuß hatte sich mit den Arbeitsthesen und der Beschußvorlage zum vierten Teilthema zu befassen „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West“. In seinen Diskussionen folgte der Bildungsausschuß im wesentlichen den Vorgaben der Projektgruppe auf dem gelben Papier und lehnte sich natürlich auch an das Referat von Professor Nagy an.

Im wesentlichen wurden fünf Punkte angesprochen, erstens die Bedeutung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), zum andern die europäischen kirchlichen Kontakte, wie sie durch das Gustav-Adolf-Werk bestehen, drittens der Kontakt zwischen römisch-katholischer Kirche und EKD, viertens die Vertretung der Kirchen bei der Brüsseler Administration und fünftens auch das Thema Friedenssicherung, wie es eben im wesentlichen durch die KEK vorgenommen wird.

Ich darf zu den einzelnen Punkten noch etwas weitere Ausführungen machen. Bei der Konferenz Europäischer Kirchen wurde insbesondere die Bedeutung für unseren europäischen Raum hervorgehoben als Plattform für Begegnungen zwischen Ost und West, für die Vertrauensbildung, für die Gespräche zwischen den Kirchen. Es wurde die Notwendigkeit eines Austausches betont. Erinnert sei hier an die theologische Diskussion, an den gemeinsamen Dienst für den Frieden, auch an die helfenden christlichen Dienste und die Koordinationsmöglichkeiten eben durch dieses Gremium.

Diese hohe Bedeutung, die schon durch das Referat von Professor Nagy herausgestellt wurde, muß natürlich seinen Niederschlag finden, und wir haben hier entsprechend den Vorschlägen zwei konkrete Folgen ins Auge gefaßt, einmal eine bessere Bewußtseinsbildung in den Gemeinden über das Bestehen dieser Konferenz Europäischer Kirchen und auch über die Möglichkeiten oder die Notwendigkeiten, hier Kontakte im unmittelbar benachbarten Bereich zu pflegen. Das zweite ist der konkrete Niederschlag im finanziellen Bereich in einer besseren finanziellen Ausstattung der KEK im Rahmen unserer landeskirchlichen Möglichkeiten. Hier haben wir uns vor allem auf die Ausführungen von Professor Nagy gestützt, der von der sehr geringen finanziellen Ausstattung dieser Institution, von den ständigen Finanzierungsschwierigkeiten und von der Unmöglichkeit gesprochen hat, die eigentlich vorgesehenen Projekte so durchzuführen, wie es im Sinne einer europäischen Bewußtseinsbildung notwendig wäre. Wir möchten in diesem Falle auf den Vorschlag verweisen und die Landeskirche in dem Vorschlag bitten, ihren finanziellen Beitrag im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu leisten, entweder durch die direkte Beziehung zur Konferenz Europäischer Kirchen oder auch über die EKD. Wir haben diese eben dargestellten Gedankengänge in vier Beschußvorschlägen formuliert, die ich hier schon vorgelegt habe und die Sie dann morgen erhalten werden.

Zum zweiten haben wir die kirchlichen Kontakte zu den anderen europäischen Kirchen zur Kenntnis genommen und uns ausführlich damit befaßt, die insbesondere durch das Gustav-Adolf-Werk und andere kirchliche Institutionen geschehen. Der Bildungsausschuß hat auch diese anderen Kontakte sehr begrüßt und sieht hier für unsere europäische Bewußtseinsbildung eine Notwendigkeit, auch in diesem Bereich beides zu verstärken, einmal die bestehenden Partnerschaften und zum anderen natürlich auch die finanziellen Grundlagen. Hier ist auf das zu verweisen, was der Finanzausschuß vorhin schon hat andeuten lassen; nämlich auch der Bildungsausschuß empfiehlt, im Einzelplan 3 eine entsprechende Erhöhung der Zuwendungen vorzunehmen, und zwar in einer ähnlichen Steigerungsrate, wie das im Haushalt 1978 bis 1981 geschehen ist.

Verwiesen wurde auch auf den Antrag des besonderen Ausschusses für Ökumene und Mission, der sich ja auch mit diesem speziellen Einzelplan 3 zu befassen hat.

Eine besondere finanzielle Förderung wird für die Kontakte zu den osteuropäischen Kirchen erwartet.

Zu den Punkten 3, 4 und 5 kann ich mich kurzfassen. Hier hat sich der Bildungsausschuß im wesentlichen den Vorhaben der Projektgruppe angeschlossen. Es geht hierbei einmal um die

Kontakte zwischen der römisch-katholischen Kirche und der EKD. Hier wurde die Kommissionsbildung gutgeheißen.

Der vierte Punkt war die Vertretung der europäischen Kirchen bei der Brüsseler Administration. Auch hier wurde dieser Vorschlag unterstützt, daß in geeigneter Weise für eine ausreichende Vertretung gesorgt werden soll.

Zum fünften Bereich - Friedenssicherung -: Dort wurde von der Projektgruppe vorgeschlagen, dieses Thema auf den Herbst 1981 zu verschieben. Auch hier hat sich der Bildungsausschuß diesem Vorschlag angeschlossen und befürwortet selbstverständlich ein Mitdiskutieren dieses Themas im Verlauf der Herbstsynode.

Zur Information der Gemeinden über die Beschlüsse dieser Synode, wie sie im weißen Papier unter Ziffer 5 (Anlage 19) vorgeschlagen wird, hat sich der Bildungsausschuß diesen Formulierungen angeschlossen. Er schlägt Ihnen vor, in der Zeile 3 die Worte „die dieser Synode vorgelegten Arbeitsunterlagen“ zu streichen; denn die sollen nicht auch noch den Gemeinden zugeführt werden. Es genügt, wenn die Beschußvorschläge und die Referate den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall)

Synodaler Herb: Ich bitte darum, daß Herr Bußmann Gelegenheit gegeben wird, seinen Bericht zu Ende zu führen. Er war dabei, darüber zu berichten, was wir im Rechtsausschuß beschlossen haben. Er kann natürlich nicht abgeänderte Beschlüsse begründen, ohne deren Inhalt wiederzugeben.

Präsident Dr. Angelberger: Bitte!

Synodaler Bußmann, Berichterstatter: Herr Präsident! Verehrte Synode! Ich berichte also über den Teil, der Sie in den Stand setzen soll, morgen auch entscheiden zu können und in dieser Nacht vorher ruhig darüber zu schlafen.

Ich darf noch einmal beim roten Papier auf Seite 3 einsetzen, und ich wiederhole mich, wenn ich sage: Bei Ziffer 1 beantragt der Rechtsausschuß, die Synode wolle den weitergehenden Wortlaut dem vorziehen, der im Leitantrag unter Ziffer 5.1 steht. Begründung: Dort ist noch das EMS erwähnt und auch der Bezug zur Grundordnung - § 2 Abs. 2 - hergestellt.

Nun zu Ziffer 2 und den folgenden Ziffern. Wir folgen dem Wortlaut. Ich gebe die jeweiligen Veränderungen bekannt, indem ich langsam vorlese.

„Um die Gemeinschaft“ - hier tritt die erste Erweiterung ein - „mit allen Kirchen, insbesondere aber mit denen im ÖRK und mit den Partnerkirchen des EMS geistlich zu vertiefen ...“. Also die erste Änderung ist die Einfügung der Worte: mit allen Kirchen. Begründung ist sicher nicht erforderlich, wenn man bedenkt, was auf dem Spiel steht.

Dann fahren wir im Text fort: „.... bittet die Landessynode a) die Liturgische Kommission, bei den in der Agende vorgeschlagenen Gebeten,“ - hier eine Einfügung - „insbesondere bei der agendarischen Gestaltung der Ordination ...“. Also hier die Einfügung: insbesondere bei der agendarischen Gestaltung der Ordination. Dann fahren wir im Text fort: „.... diese uns verpflichtende Gemeinschaft mehr als bisher zu berücksichtigen“. Die dazwischenliegenden Worte „innerhalb des ÖRK und des EMS“ sind zu streichen.

Dann soll fortgefahren werden: „.... und die agendarischen Formulare für Taufe und Abendmahl in gleicher Weise zu überprüfen“.

Bei Buchstabe b) soll anders begonnen werden, nämlich: „.... in den Ältestenkreisen und auf den“ - jetzt eine Korrektur - „Pfarrkonventen ...“. Also „Pfarrkonvente“ anstatt „Pfarrkollegs“. Es heißt also: „.... in den Ältestenkreisen und auf den Pfarrkonventen die Frage der Fürbitte ...“. Der weitere Text wäre so, wie er dasteht.

Buchstabe c): unverändert.

Ziffer 3 soll ersatzlos gestrichen werden. Begründung: Es gibt genug gutes Material vom Evangelischen Missionswerk. Wir denken vor allem an den ausführlichen Jahresbericht. Ebenso gutes Material gibt es über die Arbeit des Ökumenischen Rats. Vieles davon wird uns vom Evangelischen Oberkirchenrat zugänglich gemacht. Manche Kirchengemeinden oder Kirchenbezirke leisten sich außerdem Pressedienste und andere laufende Veröffentlichungen, so daß wir es nicht für der Arbeit wert halten, daß noch zusätzliche Berichte über deren Arbeit vom Evangelischen Oberkirchenrat erstattet werden sollen.

Bei Ziffer 4 dann eine kleine Veränderung im Wortlaut. Ich lese den Wortlaut vor und komme dann auf die Veränderungen: „Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden bittet den Ausbildungsreferenten des Evangelischen Oberkirchenrats,“ - hier eine Einfügung - „darauf hinzuwirken, daß bei der theologischen Ausbildung und Fort- und Weiterbildung die ökumenischen Beziehungen noch mehr als bisher berücksichtigt werden.“

Soweit der Wortlaut von Ziffer 4.

Bei Ziffer 5 schlagen wir folgenden veränderten Wortlaut vor: „Um die ökumenische Gemeinschaft noch besser als bisher vollziehen zu können, erachtet es die Landessynode für geboten,“ - das scheint uns zutreffender - „daß bei Entwurf, Beratung und Verabschiedung des Haushalts 1982/83 geprüft wird, ob ...“. Es soll also eingefügt werden: geprüft wird, ob.

Bei Buchstabe a) möchten wir das Wort „vorrangig“ an den Anfang stellen, um auch hier prioritätensetzend zu wirken. Es würde dann heißen: „... vorrangig die Zahl der Stellen für ökumenische Mitarbeiter (bisher nur für Dienste für Theologen in überseeischen Kirchen) um mindestens drei Stellen für den befristeten Einsatz von 'fraternal workers' (Pfarrer, aber auch nichttheologische Mitarbeiter) erweitert werden kann“. Alles, was dazwischensteht, soll gestrichen werden, also die Worte: „aus überseeischen Kirchen und aus den Reihen von Flüchtlingen und Asylanten“.

Bei Buchstabe b) soll es heißen: „... die Zahl der Stipendiaten erhöht werden kann“. Zu streichen wären die Worte „um ebenfalls zwei“.

Bei Buchstabe c) soll es heißen: „... Mittel für Besuchergruppen vor allem aus Partnerkirchen des Evangelischen Missionswerks vermehrt zur Verfügung gestellt werden können“. Die Worte „und in begrenztem Umfang auch zu“ sind zu streichen, so daß nur noch stehenbleibt: „Mittel für Besuchergruppen vor allem aus Partnerkirchen des Evangelischen Missionswerks vermehrt zur Verfügung gestellt werden können“.

Eine Fußnote, die nicht in den Text hinein soll, aber doch gesagt werden sollte: Wir sprechen immer nur von „fraternal workers“. Das ist nicht ganz höflich. Im Rechtsausschuß wurde erwähnt, daß man ebenso notwendig und gerechterweise auch von - Wortschöpfung - „sororal workers“ sprechen müßte.

(Beifall und Heiterkeit)

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? - Frau Dr. Gilbert.

Synodale Dr. Gilbert: Darf ich den Finanzausschuß fragen, welche theologische Erwägung Sie dazu geführt hat, die Frage

des brüderlichen Teilens in dem weißen Antrag unter Ziffer 3 nicht übernehmen zu können. Da steht sicher eine Erwägung dahinter.

Präsident Dr. Angelberger: Sie meinen auf dem weißen Blatt die Ziffer 3, und zwar die dritte Zeile?

(Synodale Dr. Gilbert: Ja!)

- Wer ist zur Antwort bereit? Der Berichterstatter? - Der Vorsitzende! Herr Gabriel, bitte.

Synodaler Gabriel: Wir haben natürlich zu klären versucht, was letzten Endes brüderliches Teilen bedeutet. Nehmen Sie einmal an, was Gott verhüten möge, daß ich während einer Synode vom lieben Gott abgerufen würde und dann meine zwei Söhne das, was bleibt, brüderlich teilen müßten. Brüderliches Teilen ist ein so weiter Begriff, daß es auch zu einer Verfälschung führen könnte, wenn wir unseren Haushalt beschließen und kraft unserer Autonomie feststellen würden, was wir an die Dritte Welt geben können. Also bleibt das Teilen weiterhin ein Geben und nicht im vollen Sinne ein Teilen oder Verteilen. Ein brüderliches Teilen würde im vollen Sinn des Wortes beinhalten müssen, daß wir einen großen Topf mit dem Geld hier haben und die Brüder einladen würden, es mit uns zu teilen. Das aber, liebe Schwestern und Brüder, ist einer späteren Zeit vorbehalten und kann aus rechtlichen Gründen im Augenblick, zum jetzigen Zeitpunkt, überhaupt nicht stattfinden.

Haben Sie schon einmal bedacht, auf welchen Grundlagen unsere Einnahmeseite überhaupt beruht? Wir haben vom Staat in der vorigen Legislaturperiode - wenige Jahre zurück - ein neues Kirchensteuergesetz bekommen, das uns erstmals erlaubt, einen eigenen Haushalt ohne Aufsicht des Staates zu beschließen. Die alten Synodalen erinnern sich, daß sie hier mindestens zwölf- oder fünfzehnmal einen Haushalt unter Aufsicht des Staates beschlossen haben, wenn auch in konzilianter Weise. Aber es war immer eine besondere Stunde, wenn der Vertreter des Staates hier war, um die Haushaltbeschlüsse zu beobachten. Ähnlich war es vor diesem Steuergesetz auf Ortsebene. Die Kirchensteuer aus Grundsteuer und Gewerbesteuer, diese Kirchenbausteuer, die wir erhoben haben - ich darf daran erinnern, daß wir fünf Steuerarten hatten -, wurden alle unter Aufsicht des Staates erhoben.

Nun haben wir unsererseits die Möglichkeit, durch die vertrauliche Überlassung dieses Rechts aus der Hand des Staates Steuern zu erheben und sie nach Gutdünken zu verwenden. Es hat bis jetzt noch niemand reklamiert, daß wir Steuergelder außerhalb unseres Bereiches weggeben. Ich bitte Sie, einmal zu bedenken, was das heißt. Das steht in der Steueroordnung nicht drin, aber niemand hat es bis jetzt beanstandet. Wenn Sie das brüderliche Teilen in der rechtlichen Interpretation auskleiden und ausziehen wollen, kommen Sie in ganz große Inkonsistenzen unseres Handelns. Wir haben im Finanzausschuß gemeint, daß ohne das „brüderliche Teilen“ der Beschluß in seiner Wirksamkeit in gar keiner Weise eingeschränkt, ja vielmehr ohne diesen theologischen Akzent des „brüderlichen Teilens“ viel mehr rechtsverpflichtender Natur ist. Deshalb haben wir es weggelassen.

(Beifall)

Synodale Dr. Gilbert: Darf ich gleich noch eine Zusatzfrage stellen. Herr Gabriel, vielen Dank für die Erklärung. Wir hatten uns ja etwas dabei gedacht, als wir diese sehr allgemeine Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft sozusagen kon-

kritisieren wollten auf die uns durch Partnerschaft und Patenschaft verbundenen Kirchen. Vielleicht könnte man das doch erhalten. Wir wollen nicht um Worte streiten, aber wir dachten doch, daß uns das Bewußtsein für die partnerschaftliche Verbindung im EMS auch durch Worte klar sein könnte. Wenn ich mir das erlauben darf, so möchte ich vorschlagen, daß man vielleicht die verbindende Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft und unsere Verbundenheit mit den uns durch Partnerschaft oder durch Patenschaft nahestehenden oder verbundenen Kirchen formuliert, dies also beibehält. Wir wollten von diesem uns etwas unbekannteren, möchte ich sagen, sehr weiten Rahmen des Ökumenischen Rats auf den kleinen überschaubaren Rahmen des EMS und unsere im Osten - das sind ja die Patenschaften - verbundenen Kirchen hinweisen.

Synodaler Gabriel: Frau Dr. Gilbert, ich halte das für überhaupt kein Problem. Wir sind davon ausgegangen, daß das, was Sie nachschieben, an sich als eine vollkommene Selbstverständlichkeit gelten kann. Ich für meine Person würde sagen: Ich sehe überhaupt keine Beschwerden, das noch aufzunehmen, möchte es aber jetzt nicht im Namen des Ausschusses aussprechen, weil wir ja nach Beendigung dieser Schwerpunkttagung eine Nachsitzung antreten wollen. Dabei möchte ich das zur Sprache bringen. Aber ich glaube nicht, daß jemand da Bedenken äußert.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Sick: Ich hätte noch eine Frage an den Berichterstatter des Rechtsausschusses. Ist es ein Versehen oder eine Absicht, daß bei der Erwähnung der Zugehörigkeit der Landeskirche zum ÖRK und zum EMS die Zugehörigkeit zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden Württemberg weggelassen wurde?

(Zuruf: An welcher Stelle?)

- In Ziffer 1 des Beschußvorschlags und sinngemäß wahrscheinlich auch in Ziffer 2 Buchstabe a). Die ökumenische Verbindung der Kirche kommt gerade in dieser Arbeitsgemeinschaft in der Region eines Bundeslandes in besonderer Weise zum Ausdruck, und die Landeskirche steht hier auch wiederum in einer rechtlichen und sonstigen Verpflichtung. Vielleicht können Sie das noch bis morgen einfügen.

Synodaler Bußmann: Herr Oberkirchenrat, ich kann im Moment dazu nur sagen: Was Ihnen als fehlend auffällt, war bei uns nicht Gegenstand der Verhandlungen. Ihre Frage müßte ich an die Projektgruppe weitergeben, warum sie in diesem Passus die ACK nicht hineingeschrieben hat. Uns vom Rechtsausschuß ist jedenfalls das Fehlen nicht aufgefallen.

(Heiterkeit)

Oberkirchenrat Dr. Sick: Zusatzfrage: Ich war auch nicht in der Projektgruppe. Es ist ja kein Beschußvorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats. Ich nehme aber doch an, daß der Rechtsausschuß solche Dinge selbst bemerkt.

(Große Heiterkeit)

Präsident Dr. Angelberger: Eine Zwischenfrage, Herr Bußmann. Ist es auch Gegenstand Ihres Beschußvorschlags? - Wahrscheinlich?

(Synodaler Bußmann: Ich habe keinen Auftrag, die ACK hier einzufügen!)

- Nein, das möchte ich nicht, sondern ich wollte anregen, wenn es Gegenstand ist, daß Sie sich noch einmal kurz zusammensetzen. Wir haben morgen früh auch noch etwas Zeit. Sie kön-

nen dann Ihren Beschußvorschlag diktieren, wenn feststeht, ob dieser Teil hinein soll oder nicht. Jetzt kann man es wahrscheinlich nicht aus dem Ärmel schütteln. Ich habe es nicht schriftlich und kann es deshalb nicht sagen. Wäre dieser Weg denkbar?

(Zuruf: Ja!)

Dann haben Sie keine Zusatzfrage mehr, Herr Dr. Sick?

(Oberkirchenrat Dr. Sick: Nein!)

- Herr Ludwig, bitte.

Synodaler Ludwig: Ich wollte eine Bemerkung zu der Wortwahl „Bekenntniskampf“ machen, die uns im Rechtsausschuß Kopfzerbrechen bereitet hat. Es schien uns problematisch. Das Wort „Bekenntnis“ in dem Zusammenhang müßte doch sehr genau geklärt werden. In dem Zusammenhang, wie wir das zuerst begriffen haben, schien das darauf hinzulaufen, daß wir im Hinblick auf unsere eigene Situation ein Bekenntnis über die eigene Verflochtenheit in das Problem abzulegen hätten. Das ist die Nähe zu einem Sünden- oder Schuldbekenntnis. Die Definition, die in Klammern steht - Status confessionis -, ist aber rechtlich und vor allen Dingen theologisch nach unserer Ansicht etwas ganz anderes. Ich wollte das einfach noch einmal vor Augen stellen, was wir in unserem Gespräch als Konsequenzen der Tatsache erwogen haben, die eintritt, wenn wir den Status confessionis deklarieren.

Der Status confessionis bedeutet, daß innerhalb der Geschichte einer Kirche der Punkt erreicht ist, an dem sie sich selbst als geschichtliche Erscheinung inhaltlich so definiert, daß jeder, der dieses Bekenntnis nicht mitsprechen kann, außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft steht. Das bedeutet nicht zuerst, wie das vielleicht scheinen mag, eine Wendung nach außen, etwa gegenüber den weißen Kirchen in Südafrika, sondern ein Bekenntnis. Der Status confessionis hat zuerst Auswirkungen nach innen innerhalb der Gemeinschaft, die den Status confessionis statuiert.

Wir haben uns dann Gedanken gemacht, was die Konsequenzen sind. Man hat nun Beispiele aus der Geschichte, wann dieser Status confessionis festgestellt worden ist, etwa in Barmen oder in allen Bekenntnissen, auf die alle Theologen der badischen Landeskirche bei der Ordination als Richtschnur der Auslegung der Heiligen Schrift verpflichtet werden. Das würde eine Konsequenz bedeuten, wenn wir das statuierten, daß etwa fortan neben der Barmer Erklärung und neben dem Kleinen Katechismus, dem Heidelberger Katechismus, und der Confessio Augustana samt den altkirchlichen Konfessionen auch diese Konfession als Verpflichtungsteil für jeden evangelischen Theologen gesprochen werden müßte.

Das zweite: Wir haben aus dem, was Visser't Hoof sagte und was Herr Simon referiert hat, gelernt, daß Häresie wohl in der alten Tradition, obwohl ich das nicht ganz unbestritten sein lassen möchte, nur die Lehraussage betroffen hat. Sie hat natürlich auch die leibliche Gemeinschaft in allen soziologischen und ökonomischen Beziehungen betroffen. Aber es ist wohl deutlich geworden, daß die Statuierung eines Bekenntnisstandes bedeutet, daß innerhalb einer kirchlichen Gemeinschaft die Gemeinschaft zu zerbrechen droht, um das so zu sagen - ein Bekenntnis ist ja das letzte Angebot, mit dem man sagt: Bitte, einigt euch mit uns -, und zwar mit jedem, der das Bekenntnis in Wort und Tat nicht mitsprechen vermag. Das stellt also nicht nur die Lehraussagen des Rassismus und deren falsche biblische Begründung als seine eigene Überzeugung dar, son-

dern das betrifft auch denjenigen, der die Konsequenzen des Bekenntnisstandes nicht auf sich nimmt.

Das bedeutet, daß wir inhaltlich, wenn ich das recht sehe - ich sage das sehr scharf -, einer Trennung innerhalb der badischen Landeskirche gegenübertreten können. Das heißt, um das einmal an einer Frage konkret zu machen: Wie sieht das aus mit dem Boykott „Kauft keine Früchte aus Südafrika“? Wenn ich den Bekenntnisstand statuiere, hätte eine solche Konsequenz immerhin den Anspruch, geprüft zu werden, ob das die reale Auslegung dieses Bekenntnisses ist. Das würde auch bedeuten - ich sage das jetzt sehr salopp, damit das für diejenigen deutlich wird, die theologisch nicht so sattelfest sind -, daß wir vielleicht in der Lage sind, ein paar Frauenkreise zu exkommunizieren, um das einmal nichteangelisch zu sagen, damit das einfach in der Vorstellung deutlich wird, was kirchentrennende Bekenntnisse für eine Wirkung haben.

Dann ist uns auch aufgefallen, daß es vielleicht sehr schwierig sein kann, innerhalb einer Schwerpunkttagung so etwas in Angriff zu nehmen wie eine Bekenntnissynode.

(Lebhafter Beifall)

Ich glaube, daß alle Bekenntnisse, die die Kirchengeschichte in so einschneidender Weise, wie das eben durch Bekenntnisse geschehen ist, geprägt haben, Anspruch darauf haben, auch in einer Bekenntnissynode mit der nötigen Vorbereitung und Nachbereitung behandelt zu werden. Ich sage das nur deshalb, weil ich glaube, daß wir mit dem Wort „Status confessionis“ in unserer Tradition bei der Frage sicher mit einer - salopp ausgedrückt - Hutnummer zu groß antreten und daß die Erklärungen, die wir abgeben können, auch auf einer anderen Ebene mit der gleichen Nachdrücklichkeit und der gleichen Verpflichtung innerhalb der Gemeinden in Baden Platz greifen können.

Uns schien der Weg, wie das der Hauptausschuß in dem Bericht auch formuliert hat, seit 1972 klar vorgezeichnet. Wir glauben auch, daß wir mit dem, was wir verhandelt haben und was uns auch in den letzten beiden Tagen vor Augen getreten ist, darüber hinausgehen müssen und daß wir bereits darüber hinausgegangen sind.

Frage - darüber müssen wir uns wohl morgen unterhalten -: Wie geben wir dem das Gesicht und den richtigen Nachdruck unterhalb einer Konfessionserklärung - sie heißt auch nicht umsonst so; sie hat dann auch Konfessionen aus sich herausgesetzt - und über einer unverbindlichen Schulderklärung.

(Lebhafter Beifall)

Synodaler Schöfer: Ich habe eine Anfrage an den Berichterstatter des Hauptausschusses. Ich nehme an - wir haben es auch gehört - , daß im Hauptausschuß der Antrag der Projektgruppe unter Nummer 2 besprochen worden ist. Da finde ich unter Ziffer 2 Buchstabe b Formulierungen, die ich mit meinem schlichten Normalverständ nicht verstehen kann. Ich bitte um brüderliche Hilfe zum Verständnis dieses Abschnittes. Da steht nämlich:

Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder verstrickt sind in die Mechanismen einer nach immer wachsendem Wohlstand strebenden Industriegesellschaft und damit in die aus solchem Streben folgende Sünde des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit und der Unterdrückung weltweit und im eigenen Land.

Meine Frage geht dahin: Wie soll das gemeint sein? Ist eine Industriegesellschaft, die immer nach wachsendem Wohlstand strebt, geradezu unausweichlich darauf angelegt, daß aus diesem Streben Sünde folgt? Und wenn Sünde folgt: Ist es die Sünde des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit und der Unterdrückung? Mit den Wörtchen „und damit“ wird nach meinem Verständnis wohl gleichgesetzt: Wer in einer Industriegesellschaft lebt - die ist normalerweise auf wachsenden Wohlstand ausgerichtet - , verstrickt sich damit in die Sünde des Rassismus. Das verstehe ich nicht. Nach meinem geschichtlichen Verständnis ist das schlicht falsch.

(Beifall)

Synodaler Stockmeier: Herr Schöfer, die Bildungsfähigkeit des Hauptausschusses mögen Sie vielleicht daraus ersehen, daß er genau an dieser Stelle gestolpert ist und versucht hat, zu klareren Aussagen zu kommen.

Herr Präsident, wenn Sie gestatten, würde ich die Neufassung, die der Synode vorgeschlagen wird, vorlesen. Ich warte minütlich darauf, daß sie Ihnen allen zugeht. Es heißt jetzt in der Neufassung:

Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder verstrickt sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Das Wohlstandsstreben fördert, sofern es rücksichtslos auf Wachstum zielt, Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. „Wir zögern ...“.

Das ist die Neufassung. Ich glaube, daß Ihre Anfrage, Herr Schöfer, in dieser Neufassung auch klar beantwortet ist.

Synodaler Wegmann: Zum Beschußvorschlag des Hauptausschusses unter Ziffer 6. Der Berichterstatter hat die Sache ausführlich behandelt. Da heißt es:

Um in der Evangelischen Landeskirche in Baden ein Bewußtsein dafür zu schaffen, ob und bejahendenfalls wie sie ihrerseits in finanzieller Hinsicht mit dem gegenwärtigen System in Südafrika verflochten ist, bittet die Landessynode den Evangelischen Oberkirchenrat, zur klären und der Synode in geeigneter Weise bis zu Herbsttagung mitzuteilen...

Dann kommen die drei Fragen. Ich würde dringend davon abraten, dies zum Beschuß zu erheben.

Erstens: Jedes Geldinstitut in der Bundesrepublik ist in irgend einer Weise - entweder durch eine Tochterfirma oder durch Korrespondenzbanken - mit Südafrika wie in der freien Welt mit anderen Staaten verbunden. Ich glaube, daß auch hier viele Synodale sitzen, die indirekt mit Südafrika Handel treiben; denn die wunderschönen und verhältnismäßig billig gewesenen Krüger-Rand-Goldmünzen haben viele in Besitz. Also haben wir uns auch wirtschaftlich beteiligt.

Das zweite: Ich glaube nicht, daß die Landeskirche unmittelbar direkt mit Firmen in Kontakt steht, die unmittelbar Importgeschäfte machen. Das glaube ich nicht.

Das dritte, was ich sagen wollte, und zwar nur zur Schwierigkeit des Problems - es wurde vom Synodalen Ludwig schon auf die Südfrüchte hingewiesen -: Die Lufthansa fliegt aus guten Gründen, zur Unterstützung, nach Südafrika. Aber es ist bekannt, daß sich jede Fluggesellschaft in dem Lande, in dem sie

landet, der Dienste und der Hilfe dortiger Institute, Wirtschaftskreise oder weiterer Einrichtungen bedient und damit automatisch auch mit der Wirtschaft verbunden ist. Nur dieser Hinweis.

(Beifall)

Synodaler Dittes: Ich habe zu dieser einen, vorhin erwähnten Formulierung noch die Frage, wer eigentlich, wenn dieser Antrag in dieser Weise durchgehen sollte, feststellen kann, wo rücksichtloses Wachstum in der Industriegesellschaft vorliegt. Welche Kommission der Landessynode muß man rufen, wenn man eine Firma betreibt, um festzustellen, ob das nun zutrifft? Nur einmal diese Frage.

Ich bejahe voll, daß wir als Kirche zur Verantwortung für die Brüder und Schwestern in Südafrika in bezug auf Apartheid und Rassismus aufgerufen sind. Aber was ich auch schon im Hauptausschuß gesagt habe: was mich sehr beschwert, ist das sehr weitgehende Hineinwirken in die politischen Bereiche sowie in den Bereich der Industrie. Herr Wegmann hat eben schon auch etwas angedeutet.

Ich halte es für völlig ungeeignet, durch Sanktionen und Boykotte den Rassismus überwinden zu wollen. Wer garantiert uns den Erfolg? Schlichtweg möchte ich sagen: Kirche, du be gibst dich in Bereiche, die nicht zu deinem Auftrag gehören!

(Beifall)

Das Referat von unserem afrikanischen Bruder Bischof Buthelezi hat uns ja gezeigt, daß sich der Rassismus gerade in der Kirche am schlimmsten festgefressen hat und daß dort die Bastionen sind, die am schwersten zu überwinden sind. Da meine ich einfach, unsere Intention müßte viel stärker auf diese Kirche hinwirken und nicht so sehr in den politischen und den wirtschaftlichen Bereich hinein. Das hat auch für unsere Gemeindeglieder ungeheure Wirkungen. Ich komme gerade aus einer Stadt, die sehr viel Dinge braucht, die aus Südafrika kommen. Ich möchte nur das Gold erwähnen. Da haben wir wirklich fast nur die Möglichkeit, es in Moskau oder in Johannesburg zu kaufen. Da können wir dann wählen, was schlimmer ist.

(Heiterkeit)

Eine theologische, wenn vielleicht auch eine schwache Begründung möchte ich dazu auch noch liefern. Das jüdische Volk lebte zur Zeit Jesu unter römischer Besatzung. Nun können mir vielleicht die Theologen helfen. Ich habe jedenfalls noch nicht gefunden, daß Jesus dazu aufgerufen hätte, sich von dem System der römischen Besatzer zu befreien. Jesus hat sich auf die Seite der Armen, der Beschwerten, der Kranken gestellt. Er hat ihnen geholfen. Aber diese Sicht geht mir beim Lesen des Neuen Testaments nicht auf.

(Beifall)

Synodaler Niebel: Ich muß bekennen: Ich habe in den letzten beiden Jahren auch Maschinen nach Südafrika geliefert.

Zum ersten Punkt: Wir waren in diesen Monaten nicht sehr gut beschäftigt und deswegen sehr dankbar, daß wir den Auftrag hatten. Den Auftrag holten wir vor allem gegen eine sehr starke ausländische Konkurrenz herein.

Das zweite: Als die Maschinen geliefert wurden, kamen unsere Monteure zurück und erzählten uns von Schwarzen, die unseren Monteuren den Dank dafür ausgesprochen haben, daß sie Arbeitsplätze gefunden hätten. Ich weiß nicht, was daran falsch war.

Synodaler Dr. Gießer: Herr Dittes, Sie haben gesagt: Jesus stand auf der Seite der Armen. Ich frage mich jetzt einfach: Wollen wir nicht auf der Seite der Armen stehen? Wenn wir auf der Seite der Armen stehen, heißt das doch, daß wir Solidarität üben. Und wenn der Leib Christi eine Einheit ist, dann sind wir mit den Christen in Südafrika verbunden und sollen mit ihnen solidarisch sein. Das muß notwendigerweise - das läßt sich nicht umgehen - auch seine Auswirkungen auf die Politik haben. Es kann sein, daß uns diese Auswirkungen sehr negativ erscheinen. Ich meine, wir müssen einfach einmal bereit sein, das auch auf uns zu nehmen.

(Beifall)

Synodaler Steyer: Ich habe zwei kurze Fragen und eine Feststellung.

Ich frage erstens: Wenn wir über Tausende von Kilometern den Rassismus verurteilen, müssen wir fragen: Wem nützen wir mit einem solchen Anathema?

Ich frage zweitens, ob wir als Weiße überhaupt beurteilen können, was Rassismus für Nichtweiße bedeuten kann.

Jetzt die Feststellung: Ich denke, es nützte den nichtweißen Südafrikanern mehr, wenn wir, statt politisch zu verurteilen, diejenigen geistlich bestätigten und mit allen möglichen Mitteln unterstützten, die nach unserer Kenntnis unter der Apartheid leiden.

(Beifall)

Pfarrer Dr. Duchrow: Herr Präsident! Ich würde gern auf die Frage von Herrn Dittes im Hinblick auf das etwas antworten, daß die Vorbereitungsgruppe besprochen hat. Der Vorschlag lautet nicht, daß Einwirkung auf politische und wirtschaftliche Zusammenhänge genommen werden soll, sondern daß wir unsere eigene Verflochtenheit in diese Zusammenhänge kennenlernen sollen; nicht mehr und nicht weniger. Was daraus folgt, ist einer anderen Beratung vorbehalten. Deshalb ist es an dieser Stelle nicht sinnvoll, über die Frage des Boykotts zu reden, weil es dann auch verschiedene andere Möglichkeiten gibt, Möglichkeiten, die unsere Kirchen auch in der Bundesrepublik zum Teil schon selber auszuprobieren begonnen haben, zum Beispiel die Frage, wie mit einem Codex gegenüber Firmen oder Banken umzugehen ist. Das heißt, die Frage der Folgen eines Kennenlernens müßte eigens beraten werden. Dafür liegen überhaupt keine Beschußvorschläge vor. Deshalb glaube ich nicht, daß es sinnvoll ist, jetzt unvorbereitet über diese Frage zu reden.

Im Hinblick auf die Frage, ob Jesus und auch die Urchristenheit klare Stellungnahmen bezogen haben - wir brauchen uns nicht mehr auf Jesus zu beziehen -, würde ich sagen, daß es auch solche Vorgänge wie Kaiseropfer gibt, die für die ersten Christen nicht möglich waren. Also prinzipiell kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß Christen - das können wir auch bei Paulus an anderen Beispielen sehen - bestimmte Dinge nicht mitmachen, weil sie Christen sind. Das würde ich nicht von vornherein ausschließen, ehe das nicht genau geprüft ist. Ich glaube aber, diese Frage steht in diesem Zusammenhang noch nicht zur Debatte.

(Beifall)

Synodaler Buschbeck: Herr Steyer, ich wollte noch zu Ihrer Frage etwas sagen. Ich glaube doch, daß es auch über Tau-

sende von Kilometern Menschen, die leiden, etwas ausmacht, wenn ihnen andere zur Seite treten, sie wissen und spüren lassen, daß sie dieses Unrecht nicht einfach rechtfertigen können, sondern zu ihnen in dieser Situation stehen wollen. Ich glaube doch, daß das etwas ausmacht und daß es im Dritten Reich sehr viel ausgemacht hat, wenn sich Christen anderer Länder dazu gemeldet haben.

(Synodaler Steyer: Darf ich dazu kurz etwas sagen?)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Steyer, bitte!

Synodaler Steyer: Herr Buschbeck, ich habe aus diesem Grunde meine Feststellung nachgeschoben und damit zum Ausdruck gebracht, auf welche Art und Weise ich mir diese Unterstützung vorstelle: nicht durch Verurteilung und In-die-Eckenstellen von denen, die im Moment regieren. Diese würden sonst in eine Situation gebracht, in der sie nur noch ohne Rücksichten um sich keilen können. Deshalb ist es besser, vielmehr diejenigen wirklich mit allen möglichen Mitteln zu unterstützen, die unter dieser Apartheid zu leiden haben. Dazu kann meiner Meinung nach auch gehören, daß bestimmte Beziehungen nach Südafrika gepflegt werden, die im Stande sind, zum Beispiel Arbeitsplätze zu erhalten. Ich bin auf diesem Gebiet nicht gut genug bewandert, daß ich jetzt noch weitere Vorschläge nachschieben könnte. Ich sagte: mit allen möglichen Mitteln.

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Ich darf noch einmal auf das, was Herr Dr. Duchrow zum Fragenkatalog des Hauptausschusses, und zwar zu Ziffer 6 Buchstaben a) bis c), gesagt hat, eingehen. Die Informationen können ohne weiteres in einem Zeitraum - von was weiß ich? - einem halben Jahr mit Sicherheit gegeben werden. Für mich ist die Frage, welcher Effekt damit erzielt wird. Nach Buchstabe b) der angesprochenen Ziffer wird hier eine Wertung der Politik der Banken und Firmen im Hinblick auf die Apartheid in Südafrika angestrebt. Wer soll eigentlich aus eigener Kenntnis diese Wertung vornehmen? Wer will eigentlich die Bundesrepublik verurteilen, wenn sie über das VW-Werk Wagen mit Profit nach Südafrika verkauft? Die Bundesrepublik ist bekanntlich zu 40% am VW-Werk beteiligt. Wer will eigentlich Herrn Niebel sagen, welche Einstellung er persönlich zur Apartheid hat, nur weil er auch nach Südafrika Maschinen geliefert hat?

Bischof Dr. Buthelezi: Ich möchte einen falschen Eindruck in bezug auf das, was ich gestern gesagt habe, korrigieren. Ich habe nicht gesagt, daß alles - außer in bezug auf die Kirche, der letzten Bastion des Rassismus - in Ordnung wäre. Mein Hauptaspekt war die Einheit der Kirche und wie die Kirche diese Einheit vorantreibt. Natürlich müßte viel außerhalb der Kirche, zum Beispiel in der Wirtschaft, in der Welt der Arbeit, im Schulsystem usw. korrigiert werden.

Das andere war: ich habe für die Zukunft gesprochen. Ich habe von einer Zukunft gesprochen für die Zeit, die einmal hoffentlich nach der Befreiung kommen wird.

(Beifall des Oberkirchenrats Dr. von Negenborn)

Ich habe von der Kirche als der letzten Bastion des Rassismus gesprochen, wo die Leute nach der Befreiung hinfliessen wollen. Ich finde, es ist vor allen Dingen wichtig, daß wir alle unsere eigene Verantwortung dafür auf uns nehmen und nicht meine Bemerkung benutzen, um sich dahinter zu verstecken.

(Beifall)

Synodaler von Adelsheim: Nur ein paar Sätze zur Frage des Reichtums. Ich finde es, wie das auch von vielen schon gesagt worden ist, unerträglich, daß ein so großer Unterschied zwischen reichen und armen Ländern besteht und daß dieser Unterschied noch immer weiter auseinanderklafft. Mit Recht ist gesagt worden, daß die reichen Länder eben zumindest Verpflichtungen haben, aber eben auch Möglichkeiten durch ihren Reichtum.

Nun muß man aber doch auch fragen, woher denn der Reichtum kommt. Woher kommt denn der Reichtum in den heute mit Recht so genannten reichen Ländern? - Der ist entstanden - das kann man historisch genau belegen -, weil es Konsumenten gab, weil es einen Bedarf bei diesen gab, eine Nachfrage. Diese Nachfrage ist durch Produktion erfüllt worden. Durch die Produktion und die Erfüllung der Nachfrage sind Mehrwerte entstanden, also das, was man im Volksmund „Wachstum“ nennt. Wenn es kein Wachstum mehr gibt, wenn keine Mehrwerte mehr geschaffen werden und der Reichtum nicht gezielt auf dem augenblicklichen Stand gehalten werden kann - gerade das ist kaum möglich und sollte auch kaum so sein -, dann wird es - ohne weiteres Wachstum, ohne weitere Schaffung von Mehrwerten! - sehr schnell - wahrscheinlich schneller, als wir derzeit glauben - mit dem Reichtum in den reichen Ländern zu Ende gehen, also damit auch mit der Möglichkeit des Gebens, des Teils, des Helfens. Dieser Gesichtspunkt muß, wenn man so leichtfertig über Wachstumsstreben klagt, mit Sicherheit auch ein ganz klein wenig berücksichtigt werden.

Synodaler Meerwein: Ich habe eine Doppelfrage an den Hauptausschuß: Was siehst du den Splitter in deines Bruders Auge, das heißt, in nur eines Bruders Auge? Das ist für mich eine sehr ernste Frage.

Synodaler Krämer: Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Dr. Duchrow auf die Bemerkung von Herrn Dittes gesagt hat, weil ich glaube, es ist ein Sophismus, zu sagen, wir wollten nur wissen, wie es steht, wir hätten überhaupt nichts damit gemeint, das könnten wir später noch entscheiden. Wir müssen uns doch klar darüber werden, daß die Frage etwas intendiert. Wir sollten uns das auch zugestehen. Und die Intention wurde doch bereits von Herrn Dittes hinterfragt. Ich glaube, das sollten wir ehrlicherweise auch so beantworten.

Synodaler Gabriel: Einiges ist zu Ziffer 6 der Empfehlungen des Hauptausschusses gesagt worden. Ich möchte nur noch aus zweierlei Sicht eine Ergänzung geben: erstens aus meiner beruflichen Sicht in der Industrie und zweitens als einer der wenigen unter uns, die in Südafrika waren, wenn auch nur drei Wochen, zwar nicht den Anspruch erhebend, alles übersehen zu können, aber doch mehr als jemand, der nicht dort war.

Erstens: Ich halte es für untrüglich, was in Ziffer 6 gesagt ist, wenn nicht gar für unerlaubt. Wir haben meiner Ansicht nach als Kirche nicht das Recht, - die wir weithin vom Ertrag einer Industrie leben, die mit der ganzen Welt verflochten ist und einen Nutzen abwirft, an dem wir wahrhaft partizipieren und der es ermöglicht, anderen, die schwächer sind, zu helfen, - so vorzugehen, wie das in Ziffer 6 aufgezeigt ist.

Ich möchte zum zweiten sagen: Jeder wirtschaftliche Rückschritt, der durch irgendwelche restriktiven Maßnahmen hinsichtlich Südafrikas von uns aus ergriffen würde, trüfe die Ärmsten der Armen zuerst und erwiese ihnen einen Bärendienst.

Ich trete deshalb dafür ein, Ziffer 6 ganz aus diesem Katalog herauszunehmen.

(Beifall)

Ich würde allerdings dagegen halten: Es gibt legale Mittel, Fragen, die in der Kirche anstehen und effizienter für unsere Information und für unsere Folgebeschlüsse wären, zu klären. Das könnte zum Beispiel so geschehen, daß wir in Brüssel einen Bericht anfordern, inwieweit der Verhaltenskodex, der für alle dort Investierenden erlassen worden ist, greift und welche Früchte er trägt. Ich hatte vor nicht langer Zeit Gelegenheit, einer Veranstaltung mit dem Direktor von Siemens in München beizuwohnen. Ich war dabei sehr überrascht, welche Fortschritte immerhin erzielt worden sind. Es sind allerdings nur kleine Schritte. Anders als mit Schritten wird es in Südafrika allerdings auch nicht gehen. Es wird kein Katarakt kommen, der von heute auf morgen alles weggeschwemmt, alles heilt. Diese Nachfrage in Brüssel würde uns wahrscheinlich eine überraschende Information geben.

Weiter möchte ich in diesem Zusammenhang fast eine Empfehlung geben: Es würde doch unserer Kirche nicht schlecht anstehen, wenn wir in Johannesburg im Südafrikanischen Rat der Kirche einmal einen Bericht im Hinblick auf unsere Schwerpunkttagung anfordern würden, damit die weißen Kirchen dort zu unseren Fragen Stellung beziehen müßten. Das sind sie uns doch schuldig.

(Beifall)

Ich will Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, eines sagen, da ich unter dem Eindruck einer Reise stehe. Ich will gleich hinzufügen, daß ich überwiegend im homeland der Transkei war, dort gelebt, gewohnt, mit den Leuten in ihrer Einsamkeit gesprochen habe. Wenn es erlaubt ist, werde ich vielleicht morgen in dem Bericht über die Haushaltsentschließung noch einiges dazu nachtragen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir dürfen keine unadäquaten Mittel ergreifen, sonst schaden wir den Kirchen in Südafrika. Es ist auch nicht alles schlecht dort. Südafrika hat Gewohnheiten, die wir dringend übernehmen oder zumindest beachten sollten. In Südafrika können Sie beispielsweise bis zum heutigen Tag an jedem Abend, meistens in zwei Sprachen, eine Abendandacht sehen, und zwar zu einer Zeit, wo bei uns im Fernsehen die Krimis kommen. In Südafrika sind bis zum heutigen Tag immer noch an Sonntagen Fußballspiele verboten.

Sie mögen sagen, das seien Äußerlichkeiten. Aber das ist immerhin auch die Folge einer ursprünglich christlichen Anfahrt in diesem Lande, wenn es auch von unserer Sicht her grotesk erscheint, daß gerade die Christen einander keine Gemeinschaft gewähren, die wir von hier aus auch nicht zusammenführen, zusammenkleistern können. Ich habe nach Rückkehr von dieser dreiwöchigen Reise um ein Wort gerungen, das ich in meinen Vorträgen in Stuttgart, Karlsruhe oder sonstwo darüberschreiben könnte. Es ist mir ein einziges Wort gekommen, das das zusammenklammert. Das habe ich auch bei einem gemeinsamen Gottesdienst in Durlach gesagt: Über Südafrika ist nur noch die eine Hoffnung: das Wort „nehmet einander an, wie Christus uns angenommen hat“. Das Annehmen ist immer das Annehmen von verschiedenen Gruppen, verschiedenen Menschen, die ohne eine bestimmte geistige Mittelpunktsorientierung nicht zusammenkommen. Deshalb mein Vorschlag, statt bei Banken zu eroieren, was sie für Kredite geben, lieber einmal in Brüssel zu fragen und mit dem Südafrikani-

schen Rat der Kirche in Verbindung zu treten. Das können wir gut und gerne der Kirchenleitung überlassen.

(Beifall)

Synodaler Dr. Gilbert: Ich möchte auch gerne etwas zu diesem Punkt sagen. Zunächst muß ich zwei Dinge klären. Ich glaube, die Projektgruppe hat sich unmißverständlich dahingehend ausdrücken können, daß uns in keiner Weise ein Angriff auf die Wirtschaft nahegelegt wird. Keinesfalls wollten wir wirtschaftlich dem einzelnen in der Bundesrepublik tätigen Industriellen eine Überprüfung seiner für ihn notwendig gefundenen Dispositionen an dieser Stelle hier nahelegen. Uns hat die Frage danach beschwert, was die Kirche, unsere Landeskirche mit ihrem Geld macht. Das allein ist die Frage.

Herr Dittes, Sie haben gesagt, die Kirche solle bei dem bleiben, was ihre Aufgabe ist. Genau das wollen wir tun. Die Verwaltung von Geld ist die anvertraute Aufgabe. Die ist uns nicht nur von den Kirchensteuerzahlern anvertraut, sondern ist uns auch von Gott anvertraut. Wir müssen vor Gott verantworten, in welcher Art wir dieses Geld verwalten. Ich möchte Ihnen mit diesem Gesichtspunkt deutlich machen, was wir anregen wollten. Wir wollten ein innerkirchliches Gespräch darüber, wie die Kirche mit ihrem Geld umgeht und welche Wirkungen das in anderen Ländern haben kann.

Ich habe nicht umsonst bei der Einführung darauf hingewiesen, daß für die Beteiligten an dieser Vorbereitung das Gespräch und die Reiseindrücke des Altlandesbischofs Professor Dr. Heidland ein sehr eindrückliches Merkmal war.

Informationen - auch das hat uns dieses Gespräch gezeigt - können Gesichtspunkte verändern. Ich meine einfach, jetzt ist uns geboten, Informationen, dort, wo wir sie haben können, auch einzuhören. Was aus diesem Prozeß der Informiertheit nachher wird, das wissen wir jetzt alle noch nicht.

Herr Krämer, ich möchte Sie bitten, den Gedanken des Sophismus noch einmal zu überlegen. Ich weiß nicht, ob es sehr gerecht gegenüber Synodalen ist, was Sie hier gesagt haben. Nehmen Sie den Synodalen bitte ab, daß es uns eine innere Beschwerde ist, zu sehen, daß möglicherweise unser Umgang mit dem uns anvertrauten Geld zu einer Vermehrung von Unrecht führen kann. Möglicherweise werden wir als Ergebnis dieses innerkirchlichen Gesprächs - ich betone noch einmal: es ist ein innerkirchliches Gespräch; daß es nicht öffentlich sein muß, geht auch aus unserem Vorschlag hervor; es kann also sehr wohl ein Gespräch unter uns sein und bleiben - nur die Einsicht gewinnen, daß wir nicht schuldlos aus dieser Sache herauskommen. Ich meine, das zu wissen ist für jeden in unserer Synode schon eine gewisse Erkenntnis.

Ich möchte an das Bild von Bischof Buthelezi erinnern: Es gibt möglicherweise auch in Europa keine liliweißen Kirchen. Vielleicht führt das gar nicht zu dem. Aber ich meine, es ist eine Information und eine Bewußtseinsschaffung, der wir uns einfach nicht verschließen dürfen. Das war unser Anliegen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Die Vorbereitungsgruppe hat den Abendgottesdienst auf 22.00 Uhr vorgeschlagen. Darf ich deshalb die Schließung der Rednerliste, die ich gleich verlesen werde, anregen? Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Werner Schneider, Achtnich, Lauffer, Dr. Götsching,

Dr. Duchrow, Landesbischof, Dr. von Negenborn, Stock, Engel. Sind Sie damit einverstanden? Gibt es dazu Widerspruch?

(Beifall)

Gut, kein Widerspruch. - Herr Landesbischof!

Landesbischof Dr. Engelhardt: Bei der ganzen Diskussion beschäftigt mich die mehrfach hier gestellte Frage, die einem aber auch sehr oft draußen im Lande begegnet, nämlich die Frage nach den Konsequenzen und nach der Glaubwürdigkeit von Kirche. Ich möchte das, was uns heute abend zu schaffen macht, für jeden, der hier sehr engagiert mitdiskutiert, vor diesem Hintergrund sehen.

Zunächst wurde darauf hingewiesen, daß vor allem Fragen nach neuen Konsequenzen der Beschuß der Synode von 1972 steht. Damals wurde sehr weitgehend, sehr deutlich gesagt, daß sich die Landeskirche verpflichtet fühle, „auf der Seite der Unterdrückten, Armen und Leidenden in aller Welt zu stehen.“ Das ist eine weitgehende Aussage. Man möchte fast fragen, ob man nicht den Mund zu voll nimmt. Wenn wir aber dies berücksichtigen, müssen wir weiter fragen und uns fragen lassen, was das konkret bedeutet.

Ganz gewiß werden wir dabei Entdeckungen machen, an denen wir unsere Verstrickungen erkennen. Ohne die Erkenntnis unserer Verstrickung kommen wir nicht davon. Es ist ja nicht so, daß wir einfach über Tausende von Kilometern hinweg fragen sollen: Wem nutzen unsere Aktionen? Das wäre zu opportunistisch. Es geht etwas voraus. Wir sind von unseren Schwestern und Brüdern in Südafrika um ein Zeichen gebeten worden. Wir reagieren hier nur auf eine Bitte, die von dort kommt.

Meine Frage - und die können wir uns wirklich nicht zu leicht machen - ist: Was heißt das konkret? Wenn man bekennt, Rassismus sei Sünde und dann weiter fragt, wie Rassismus zu stande kommt, wie er sich auswirkt, wodurch er stabilisiert wird, wie wir direkt oder indirekt hinein verflochten sind, - dann befürchte ich, daß wir alles zu schnell abschieben, diese Frage nicht ernst nehmen und ihr ausweichen.

Von daher bitte ich Sie, das Problem mit den Banken nicht nur als ein Reizwort zu sehen. Es ist ein Zeichen der Verbundenheit mit den Schwarzen.

Ich darf noch eines hinzufügen: Herr Gabriel, Sie sagten, wir sollten mit den Kirchen ins Gespräch kommen. Auch ich meine, daß dies der vorrangige Weg ist. Das entspricht dem im Neuen Testament Gebotenen: Wenn du weißt, daß dein Bruder sündigt, dann gehe zuerst zu ihm. Die Schwierigkeit besteht nur darin, daß es sehr schwer ist, mit den Kirchen ins Gespräch zu kommen, die sich die sich in dieser Sache ins Gespräch hineinnehmen lassen müssen - z. B. Burenkirchen -, weil sie gar nicht zum Südafrikanischen Rat der Kirchen gehören. Es wäre leichter, wenn wir ein Gremium hätten, wo man ohne weiteres dieses Gespräch anfangen könnte. Ich gebe Ihnen recht: hier muß alles versucht werden, hier darf nichts unversucht gelassen werden, um auf diesem Weg zu einem gegenseitigen Dialog zu kommen.

(Beifall)

Pfarrer Engel: Herr Präsident! Liebe Brüder und Schwestern! Ich wollte heute abend gar nichts sagen, aber ich fühle mich doch gezwungen, etwas zu sagen. Wir wollen keine Obiek-

te Ihrer Wohltätigkeit sein; das wollen wir nicht. Wenn Gutes tun bei Ihnen Wohltätigkeit gegenüber uns sein sollte, dann müssen Sie damit aufhören. Dann brauchen wir - so muß ich das sagen - nicht Ihre Hilfe als Brüder. Wir wollen nur Zeichen von Ihnen, daß Sie sich mit uns identifizieren. Das ist alles, was wir wollen. Wenn Sie das nicht wollen, brauchen Sie auf nichts wegen uns zu verzichten. Dann werden wir noch immer Ihre Brüder und Schwestern bleiben. - Dankeschön

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Oberkirchenrat von Negenborn!

(Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Verzichte!)
- Verzichtet. - Herr Werner Schneider!

Synodaler Werner Schneider: Mir persönlich ist es äußerst unwohl bei dem Gedanken, auf dem Umweg über meine derzeitige Zugehörigkeit zur Landessynode und damit zusammenhängend über das Schwerpunktthema dieser Synode zum Mitglied eines Tribunals umfunktioniert werden zu können, welches einen, aus welchen Gründen auch immer, nicht einmal anwaltschaftlich, geschweige denn persönlich vertretenen Angeklagten nicht nur zum Tode, sondern auch zur Verdammnis verurteilen möchte. „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet!“ (Matthäus 7,1)

Mit zu meinen eigenen, durch ganz persönliches Erleben und Erleiden gewonnenen Erfahrungen gehört die ernüchternde Feststellung: Je edler die Gründe, desto fragwürdiger oft die Hintergründe. Das liegt nicht an den beteiligten Akteuren, die - wie in den großen Dramen der Weltliteratur belegt - unentrinnbar zum Spielball von Mächten werden, die außer- und übermächtig wirken und diese Akteure trotz aller Aktivität in bezug auf das ihnen zugesetzte Schicksal zur Ohnmacht verurteilen.

Für mich ist Faktum, daß in diesem Ringen der Mächte letztlich Gott und der Fürst dieser Welt die Pole der schier unerträglichen Spannungen und der Zerrissenheit dieser Welt ausmachen. Für mich ist es aber auch ein Stück Erkenntnis, daß diese Polarität nicht nach dem sattsam bekannten Schema funktioniert: Hier der Teufel, hier Gott. Der Kampf tobts nur augenscheinlich in Gruppen, zwischen den Völkern und Staaten. Letztlich geht es um existentielle Auseinandersetzungen in jedem einzelnen Menschen selbst und um jeden einzelnen Menschen. Insofern liegen wir immer teils falsch, teils richtig, wenn wir als Landeskirche im Weltgetriebe für oder gegen ganze Gruppen Partei ergreifen. Derartige Ansätze sind nach meiner Meinung falsch. Parteinahe ja, aber im Blick auf den eigentlichen Ort der Auseinandersetzung und im Sinne von geduldiger, beharrlicher Auseinandersetzung mit einzelnen. Als Kirche würde ich sagen: eben mit einzelnen Kirchen.

Im übrigen gehört nach meine persönlichen Meinung Streit zwischen Gruppen und Völkern zu den Realitäten dieser Welt, die uns mit der allen Menschen eigenen platonischen Sehnsucht nach paradiesischen Zuständen zutiefst zuwider sind. Aber als Menschen dieser Welt stehen wir vor dem Tor dieses Paradieses, und der Zugang ist uns - zumindest in unserem irdischen Dasein - verwehrt.

Aus dieser Erkenntnis heraus gilt es, jedem, der den gesetzten Rahmenvorgaben zum Trotz davon träumt, ein globales Friedensreich organisieren zu können, ein gewisses Mißtrauen

entgegen zu bringen. Gottes Frieden ist uns zwar verheißen. Bezeichnenderweise ist dieser durch Kreuz und Auferstehung gestiftet und - wie oft schmerzlich wahrgenommen; das wird mir insbesondere im Rahmen dieser Tagung bewußt - höher als alle Vernunft.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Achtnich: Es ist das Wort vom Splitter und Balken genannt worden, und eben wurde auch das Wort vom Tribunal gebraucht und gesagt, wir sollten nicht richten. Wenn wir hier ein solches Tribunal wären, wäre das wirklich schrecklich. Die Besprechungen, Beratungen und das Nachdenken im Hauptausschuß habe ich nicht so verstanden - das wird wohl auch sonst niemand getan haben -, als ginge es darum, die Sünden anderer zu verurteilen. Es ging vielmehr um unsere Sünde, um unsere Verflochtenheit, um unser Verstricktsein in diese ganze Geschichte. Wir sollten erkennen, wie wir Tag für Tag davon profitieren, daß andere arm und unterdrückt sind. Das Bild, das Bischof Buthelezi in seinem Vortrag aufzeigte, von dem, der sich versteckt hat, möchte ich etwas abwandeln: Da kommen Brüder und Schwestern aus Afrika zu uns und versuchen, uns zu zeigen, wo wir blind, sehbehindert oder kurzsichtig sind und fragen uns nach unserer Solidarität. Hier möchte ich nicht davonlaufen und auf Distanz gehen. Es geht nicht um ein Tribunal über andere, die nicht anwesend sind, sondern um die Frage, wie sich unsere Landessynode auf die Seite dieser schwarzen Brüder und Schwestern, die zu uns gekommen sind, stellen kann.

(Beifall)

Synodaler Lauffer: Herr Bischof Buthelezi, wir wollen Ihnen und Ihren Landsleuten helfen. Deshalb habe ich drei Fragen an Sie: Halten Sie einen irgendwie gearteten Firmenboykott überhaupt für wünschenswert und auch für nützlich?

(Unruhe)

- Ich möchte einmal fragen. Ich halte überhaupt den Dialog für sehr wichtig.

(Unruhe und Zurufe)

- Gut. Das wußte ich nicht. Dann schließe ich meine Fragen.

Synodaler Dr. Scholler: Ich verstehe unsere badische Landeskirche als eine dienende Kirche Jesu Christi, die an der Versöhnung der Rassen mitarbeiten will, für sie betet und auf Gottes Kairos wartet. Ich fürchte mich vor der Verstrickung in menschlichen Aktivismus. Daher sollten wir auch die Verbindung zu den weißen Bruderkirchen Südafrikas nicht zerstören. Wir sollten gesprächsbereit sein und uns für die von Gott geschenkte Vermittlerrolle offenhalten.

(Vereinzelt Beifall)

Pfarrer Dr. Duchrow: Herr Präsident, die Frage, die Herr Krämer an mich gerichtet hat, ist von Frau Dr. Gilbert beantwortet worden.

Synodaler Stock: Ob wir es zugeben wollen oder nicht: Mit dem Rassismus sind und bleiben wir indirekt verflochten. Denken Sie daran, daß der große, in die Milliarden gehende Goldbestand der Deutschen Bundesbank Grundlage jeder Geschäfts- und Kreditpolitik in diesem Lande ist und daß sie die Partnerbank jeder anderen Bank ist. Dieses Gold kommt zum überwiegenden Teil mit ganz großer Sicherheit aus Südafrika. Nur ganz wenig Gold, das dort lagert, dürfte russischen Ursprungs sein. Und dort könnten wir die Frage des Rassismus ja auch einmal stellen.

Liebe Schwestern und Brüder, jeder goldene Ring, den Sie am Finger tragen, bringt uns diese Verflechtung sichtbar vor Augen. Es gibt nichts anderes, als hier festzustellen, daß wir in die Schuld mit hineingenommen sind. Ich glaube, daß wir nicht dadurch aus der Schuld herauskommen, daß wir jetzt falsche Schlüsse ziehen. Wir müssen uns vielmehr zu dieser Schuld bekennen und versuchen, uns mit allen Kräften, mit aller Fantasie und mit allen Möglichkeiten auf die Seite derer zu stellen, die unsere Hilfe brauchen. Ich sehe da in erster Linie die Hilfe, die uns das Alte Testament lehrt, wenn es heißt, daß Hilfe von den Bergen kommt, oder wenn Jesus zu uns sagt, daß wir für unsere Brüder beten sollen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Damit ist die Rednerliste abgeschlossen. Wir kommen nun zum **Schlußwort der Referenten**.

Ich werde jetzt die einzelnen Referenten fragen, ob sie zu dem, was aus den Ausschußberichten zu entnehmen war, Stellung beziehen möchten.

Herr Dr. Konrad Raiser mußte leider früher weg. Nun darf ich als nächsten Herrn Bischof Dr. Buthelezi fragen, ob er noch etwas sagen möchte. - Nicht. Dankeschön.

Dann, Herr Bundesverfassungsrichter Dr. Simon!

Bundesverfassungsrichter Dr. Simon: Herr Präsident! Liebe Synodale! Ich bin Ihnen nach dieser Aussprache heute abend wohl schuldig, von meinem Standpunkt aus einige wenige Sätze zu sagen. Ich möchte das mit einem etwas traurigen Zitat aus der Schlußkonsultation in Holland einleiten:

Wir müssen bedauern und bereuen, daß die Kirchen ihre Verantwortung gegenüber dem Rassismus erst so spät anerkannt haben. Sie sind auf den Kampf gegen den Rassismus aufmerksam geworden nicht aufgrund des Rufs der Opfer des Rassismus nach Solidarität, sondern erst beeindruckt von ihrem harthäckigen Widerstand. Die immer länger werdende Liste derer, die ihr Leben für diesen Kampf gelassen haben, zeigt, daß der Kampf weitergehen wird - mit den oder ohne die Kirchen. Bei diesem Kampf um die gottgebene Freiheit eines jeden Menschen gegen die, die anderen widerrechtlich diese Freiheit rauben, bilden die Kirchen jetzt die Nachhut, obgleich sie in dieser Frage Pionierarbeit hätten leisten sollen.

Und die Frage an uns heute ist: Bleiben wir in der Nachhut, oder sind wir bereit, ein Stückchen weiter nach vorne zu gehen mit der ökumenischen Weltchristenheit? Diese Weltchristenheit - nicht irgend jemand - hat uns gefragt: Seht ihr, erkennt ihr, ob wir in dieser Frage im Stande des Bekennens stehen?

Nun können wir natürlich sagen, das sei ein so großer Schuh. Aber glauben wir wirklich, daß für die betroffenen Opfer des Rassismus der Schuh zu groß ist? Ich habe für mich keinen Zweifel, wenn ich in einem Staatssystem leben würde, das rassistische Deklassierung zum System machen würde, daß ich mir dann nicht vorstellen könnte, daß ich an denselben Gott glauben würde, wie derjenige, der dies rechtfertigt. In diese Härte sind wir gefragt.

(Beifall)

Das ist der eine Punkt. Ich habe dazu gesagt, was ich dazu sagen konnte. Ich möchte davon nichts wiederholen. Ich möchte

nur aus dem ersten Votum eines doch klarstellen: Die Bekenntnisaussage ist das Zentrale. In den konkreten Konsequenzen kann es - wie immer bei den konkreten Konsequenzen - aus grundsätzlichen Aussagen Meinungsverschiedenheiten geben. Nicht Meinungsverschiedenheiten über konkrete Konsequenzen sind kirchenspaltend, damit wir das nicht zu rasch in einen Topf werfen.

Eine weitere Bemerkung: Wollen wir Nachhut bleiben? Wollen wir problematisieren? Die Bekenntnisaussage ist eine Nummer zu groß? Wollen wir gleichzeitig, wenn wir nach unserer Verstrickung gefragt werden, wenn wir sagen sollen, was wir tun wollen, auch sagen, wir sollten die Finger davon lassen? - Es kommt mir so vor, als wollten wir den Opfern partout das geben, was sie nicht von uns erfragen, von dem wir meinen, daß es gut für uns wäre. Sie aber fragen uns - und das weiß ich von den Konsultationen bei den Beratungen des Antirassismusprogramms -, gerade uns in der westlichen Welt, wie wir zur Unterstützung dieses rassistischen Systems stehen. Sie machen es sich damit nicht einfach.

In den Papieren des Vorbereitungsausschusses wird ganz behutsam die Frage gestellt, wie es mit der Kirche und ihrem Geld sei, was sie damit tue. Ist eigentlich unzumutbar, daß das gefragt wird? Es gehört doch das Fair-Fragen dazu, um dann zu überlegen ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen zu ziehen sind. Ich wehre mich dagegen, einfach zu sagen, in der Nacht seien alle Katzen grau. Ich kann mich sehr wohl sehr verschieden bei Investitionen oder bei Geschäften mit Südafrika verhalten. Wenn ich investiere, kann ich die Lohnverhältnisse sehr unterschiedlich machen. Ich kann eine krasse Unterbezahlung mitmachen, ich kann das aber auch anders machen. Ist es eigentlich unerlaubt, wenn wir diejenigen, mit denen wir Geschäfte machen und Bankbeziehungen haben, fragen, was sie mit unserem Geld machen? Es wäre mißlich, jetzt noch ein langes Korreferat zu halten, auch wenn die Versuchung dazu groß ist.

Zum Schluß noch ein Punkt: Mich hat betroffen gemacht, daß uns gesagt wurde, in Südafrika höre man abends zweimal im Rundfunk Abendandachten. Das ist es doch, was so beklemmend ist.

(Beifall)

Dieses System, in dem abends zweimal Andachten gesendet werden, ist das System der systematischen Apartheid. Und das bedrückt mich in der Weltchristenheit mehr, als wenn erklärte Atheisten so handeln, wie ich das für falsch halte.

(Beifall)

Bischof Dr. Buthelezi: Ich habe meine Meinung geändert. Ich danke Ihnen für das Interesse, das Sie für mein Land gezeigt haben. Ganz gewiß erwarten wir nicht, daß Sie unsere Probleme lösen. Wir glauben immer, daß irgendwelche bedeutenden Lösungen aus unserem Land selbst kommen. Aber wir bitten Sie nur: Machen Sie unsere Probleme nicht noch schlimmer. Sonst würden Sie es für uns noch schwieriger machen, sie zu lösen. Wir sind froh, wenn Sie uns Zeichen und Signale der Hoffnung geben. So unterstützen Sie uns und geben uns mehr Hoffnung, und das ist ein bedeutender Beitrag. Ich sage das, weil ich aus den letzten Tagen von Ihren guten Absichten weiß. Ich sage das, um Sie zu ermuntern, uns zu ermuntern.

Es gibt sehr viele unter unseren jungen Leuten, die die Hoffnung verloren haben. Einige sagen, die Kirche sei irrelevant

geworden. Einige haben die Hoffnung verloren, daß Versöhnung ein Weg sein werde. Wenn Sie uns hier Zeichen der Hoffnung senden, leisten Sie bereits einen wichtigen Beitrag für unsere Kirche. Heutzutage finden wir es sehr schwer, Liebe zu predigen; denn viele haben das Leben eben nicht von Liebe, sondern vom Haß her erfahren. Ich glaube, Liebe gegenüber denjenigen zu zeigen, die sie verloren haben, heißt nicht nur, Worte zu sagen, sondern Hilfe, die Hoffnungen weitergibt. Das würde ich sakramentales Handeln nennen. Es sind symbolische Handlungen, welche die Hoffnung weitergeben. Deshalb vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Santa Anal - Nicht. Danke. - Jetzt Herr Dr. Schnellbach.

Pfarrer Dr. Schnellbach: Herr Präsident! Liebe Synodale! Der Teil meiner Gedanken von heute morgen, der Ihnen schriftlich als Arbeitsthesen vorgelegt wurde, hat, wie ich gehört habe, zu Mißverständnissen geführt. Ich möchte deshalb hier von dieser Stelle aus sagen, daß die Form, in der sie vorgetragen sind, eine literarische Form ist. Es ist kein Antrag eines Nichtsynodalen an eine Synode. Sie wurden auch nicht mit der Absicht vorgetragen, daß morgen darüber Beschuß gefaßt werden soll. Sie stehen im Zusammenhang mit dem, von dem ich meinte, es als wichtig herausstellen zu müssen und was auch vom Vorbereitungsausschuß vorgesehen war, daß man sich nämlich über einen längeren Zeitraum hinweg mit diesen so wichtigen Fragen befassen muß. Ich bitte um Entschuldigung, wenn einige von dieser Art der Darbietung verstört waren. Ich möchte aber vom Inhalt nichts zurücknehmen, weil ich meine, daß es ungeheuer wichtig ist, daß wir an diesen Themen zu arbeiten anfangen, daß wir mit den Partnern über Prioritäten unserer Arbeit diskutieren und in einen intensiven Austausch darüber kommen. Ich meine, es ist wichtig, daß wir während dieser Auseinandersetzungen schon einige unsichere Schritte machen - vielleicht auch Schritte, die rückblickend falsch sind -, die unsere Brüder und Schwestern als Zeichen der Hoffnung empfinden können. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Nagy, ich gebe nun Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme. - Nicht.

Ich danke den Sprechern der Schlußworte und komme somit zum Ende unserer Tagesordnung.

Liebe Schwestern und Brüder! Eine Sondertagung von ausgezeichneter Qualität geht nun zu Ende. Die vorzüglichen Vorträge zum Thema unserer Schwerpunkttagung, die Aussprache in den Ausschüssen, sowie vor allen Dingen die Begegnung mit den Schwestern und Brüdern aus der Ökumene, haben bei uns allen bleibende Eindrücke ausgelöst

(Beifall)

und gute Impulse für die weiteren Planungen und auch wertvolle Denkanstöße für das weitere Handeln gegeben.

(Beifall)

Unter diesem starken Eindruck stehend möchte ich einen herzlichen und aufrichtigen Dank an alle Mitwirkenden sagen, in erster Linie an die Herren Referenten, die uns zu unserem Thema wertvolle Beiträge geleistet haben, dann aber auch an die Mitglieder unserer Vorbereitungsgruppe, und hier besonders unserer Konsynodalen Frau Dr. Gilbert.

(Lebhafter Beifall)

An dieser Stelle beziehe ich mit ein die Herren Oberkirchenrat Dr. Sick und Kirchenrat Dr. Epting mit den Regionalbeauftragten für Mission und Ökumene, insbesondere diejenigen, die in der Vorbereitungsgruppe mitgearbeitet haben.

(Beifall)

Ich darf feststellen: Ohne die ausgezeichnete Vorbereitung hätten wir diese Sondertagung nicht in der vortrefflichen Weise bis hin zu den Rahmenprogrammen durchführen können - letzteres, meist durch die gelungene Leitung von Herrn Rolf Schweizer. Auch Ihnen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Ich möchte nochmals allen, die mitgearbeitet haben, den Dank aussprechen. Wir können nur hoffen und wünschen, daß die Arbeit der zurückliegenden Tage - dabei beziehe ich die Vorbereitungstage mit ein - die Früchte trägt, die wir erwartet haben. Wir hoffen weiter, daß die daraus folgenden Planungen von sichtbarem Erfolg begleitet sein werden.

Lassen Sie mich diese besondere Tagung mit der Feststellung schließen: Wir sehen und erkennen die uns verheiße und aufgetragene Einheit der Kirche als Zeichen der Hoffnung für eine zerstrittene und zerteilte Menschheit. Aber so, wie die Kirche ihre Einheit nicht anders als in dem von der Schrift bezeugten Evangelium findet, wird die Menschheit ihre Einheit auch nicht anders als im Glauben an den von der Schrift bezeugten Christus gewinnen. Wir beteiligen uns an den Mühen der weltweiten Christenheit um die Einheit der Kirche im Vertrauen auf die Verheißung Jesu.

Nochmals herzlichen Dank und alles Gute für Sie alle. Seien Sie Gott befohlen!

(Beifall)

Dann schließe ich unsere zweite Plenarsitzung und bitte Herrn Dr. Gießer um ein Schlußgebet.

(Synodaler Dr. Gießer spricht das Schlußgebet.)

(Ende der Sitzung: 22.30 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 7. Mai 1981, vormittags 10.00 Uhr

Tagesordnung	VII
I	
Bekanntgaben	Berichte des Hauptausschusses:
II	
Bericht des Stellenplanausschusses Berichterstatter: Synodaler Ziegler	1. Antrag des Dekans i.R. Wettmann auf Änderung im liturgischen Bereich des Gottesdienstes Berichterstatter: Synodaler Dr. Gießer
III	2. Antrag des Synodalen Lauffer und 1 A. auf Behandlung des Themas „Gottesdienstbesuch“ Berichterstatter: Synodaler Buschbeck
Berichte des Finanzausschusses:	3. Antrag der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg auf Änderung der kirchlichen Lebensordnung „Taufe“ (Paten) Berichterstatter: Synodaler Achtnich
1. Haushaltsslage der Landeskirche - Rechnungsabschluß 1980 der Landeskirchenkasse Berichterstatter: Synodaler Gabriel	4. Eingabe der Frau Anneliese Dittmann, Heidelberg vom 22.4.1980 - Boykott gegen südafrikanische Früchte Berichterstatter: Synodaler Sacksofsky
2. Rechnungsabschluß 1980 2.1 der Evangelischen Zentralpfarrkasse 2.2 des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds Berichterstatter: Synodaler Wegmann	VIII
3. Landeskirchliche Bauvorhaben Berichterstatter: Synodaler Klug	Verschiedenes
4. Kirchengemeindliche Bauvorhaben Berichterstatter: Synodaler Dr. Müller	Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die dritte Plenarsitzung und bitte Herrn von Adelsheim, das Eingangsgebet zu sprechen.
5. Diakonische Bauvorhaben Berichterstatter: Synodaler Dr. Götsching	(Synodaler von Adelsheim spricht das Eingangsgebet)
6. Antrag des Bezirkskirchenrats Überlingen-Stockach auf Änderung des „Richtwerte- und Punktesystems“ Berichterstatter: Synodaler Dr. Müller	Präsident Dr. Angelberger: Wir kommen nun zu Punkt
IV	
Durchführung der Nachwahl zum Spruchkollegium	I Bekanntgaben
V	der sofort erledigt ist. Es liegen keine Bekanntgaben vor.
Berichte zum Schwerpunktthema: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“	II Bericht des Stellenplanausschusses
Berichterstatter für Rechtsausschuß: Synodaler Bußmann	Zu Punkt II unserer Tagesordnung bitte ich unseren Konsynodalen Ziegler um den Bericht für den Stellenplanausschuß.
Berichterstatter für Hauptausschuß: Synodaler Stockmeier	Synodaler Ziegler, Berichterstatter: Ich kann den zweiten Tagesordnungspunkt zwar nicht ganz so schnell abwickeln, wie der Herr Präsident den ersten abgewickelt hat. Aber im Gegensatz zu den sonstigen Ausführungen geht es heute auch kürzer.
Berichterstatter für Finanzausschuß: Synodaler von Adelsheim / Claus König	Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Namens des Stellenplanausschusses bitte ich die Synode um Zustimmung, von den bei Einzelplan 5260 - das ist der Stellenplan für das August-Winnig-Haus Wilhelmsfeld - ausgewiesenen 7 Personalstellen - wir hatten im Haushaltssplan 1979 bei seiner Verabschiedung 6 Stellen beschlossen und im vergangenen Herbst eine zusätzliche - 0,5 Stellen, also eine halbe Stelle, auf den Einzelplan 7250 - das ist die Gemeinsame Geschäftsstelle beim Evangelischen Oberkirchenrat - zu übertragen.
Berichterstatter für Bildungsausschuß: Synodaler Wolfgang Wenz	
VI	
Bericht des Finanzausschusses: Kabelfernsehen - Neue Medien Berichterstatter: Synodaler Stock	

Die Begründung: Die bisher bei den landeskirchlichen Tagungshäusern geübte Buchhaltung wird auf kaufmännische Buchführung auf EDV-Basis umgestellt. Die Arbeiten werden damit zu einem gewissen Teil von den Tagungshäusern auf die Gemeinsame Geschäftsstelle beim Evangelischen Oberkirchenrat übernommen. Dadurch werden in den Tagungshäusern Kapazitäten frei. Deshalb wurde bereits bei der Wiederbesetzung der Stelle einer Verwaltungsmitarbeiterin beim August-Winnig-Haus nicht mehr eine vollzeitlich, sondern eine halbtags beschäftigte Mitarbeiterin eingestellt. Die eingesparte halbe Planstelle soll nunmehr bei der Gemeinsamen Geschäftsstelle zur Erledigung der zentral auszuführenden Buchungsarbeiten verwendet werden.

Sie werden sich fragen, ob es notwendig ist, daß sich die Synode im Plenum bei einem Stellenplan von nahezu 2.100 ausgewiesenen Stellen mit der Verlagerung einer halben Stelle befassen muß. Uns bindet der Beschuß der Synode im Blick auf den Deckungsvermerk - das ist im Haushaltsplan auf Seite 23 - der eine Verlagerung von Personalkosten nur innerhalb der Einzelpläne zuläßt. Flexibilität, wie sie im vorliegenden Falle wünschenswert wäre, ist aber nicht gegeben.

Wir werden Ihnen deshalb im Rahmen der Haushaltssynode und der Verabschiedung eines neuen Stellenplans im Herbst dieses Jahres einen neuen Vorschlag für einen Deckungsvermerk unterbreiten, der diese Starrheit aufhebt und eine gewisse Flexibilität zuläßt; wir hoffen wenigstens, diesen noch in der Weise zu finden.

Ich habe bereits auf die Notwendigkeit einer Veränderung des Deckungsvermerks im vergangenen Herbst hingewiesen (vergleiche Protokoll Herbst 80 Seite 149). Der heutige Antrag und Beschußvorschlag bestätigt die Notwendigkeit einer Änderung dieses Deckungsvermerks.

Ich bitte die Synode, dem *Vorschlag der Verlagerung einer halben Stelle aus dem Einzelplan 5260 nach 7250 zuzustimmen*.
(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön, Herr Ziegler.

Ich gebe Gelegenheit zu Wortmeldungen. - Wortmeldungen liegen nicht vor, wir führen also keine Aussprache.

Sie haben den Beschußvorschlag gehört. Ich kann gleich fragen, wer der Übertragung dieser 0,5 Stelle nicht zustimmen kann. - Enthaltungen, bitte! - Das ist einstimmig genehmigt.

Wir kommen nun zu Punkt III der Tagesordnung.

III.1

Haushaltsslage der Landeskirche

– Rechnungsabschluß 1980 der Landeskirchenkasse –

Präsident Dr. Angelberger: Wir beginnen zunächst mit dem ersten Bericht des Synodalen Gabriel. Herr Gabriel, darf ich Sie bitten, den Bericht für den Finanzausschuß zu erstatten.

Synodaler Gabriel: Herr Präsident, es ist kein Zweckpessimismus, aber ich stehe buchstäblich mit leeren Händen da.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Angelberger: Darf ich Ihnen helfen?

Synodaler Gabriel: Meine Unterlagen müssen jeden Augenblick hier eintreffen.

Präsident Dr. Angelberger: Ich sehe, daß Sie schon in den Startlöchern sind.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Müller hat einen Spezialpunkt, nämlich zu Position 3 des Jahresabschlusses 1980 Vorlage 6/11: Mehranforderungen der EKD. Könnten wir das vorziehen?

Synodaler Gabriel: Sicher, das wäre sehr hilfreich.

Präsident Dr. Angelberger: Bitte, Herr Dr. Müller!

Synodaler Dr. Müller: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Die Ordnungsnummer 6/11 beruht auf der Vorlage 14/7/81 des Haushaltssreferats an den Finanzausschuß. Über Ziffer 3 dieser Vorlage wollten wir gesondert berichten.

In der Drucksache 14/7/81 erhielt der Finanzausschuß einen Beschußvorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats zur Verwendung der Mehreinnahmen 1980. Diese Vorlage haben Sie inzwischen alle erhalten. Der Finanzausschuß hält es für richtig, daß Sie über die Position 3, Mehranforderung der EKD, gesondert unterrichtet werden, und zwar von mir als EKD-Synodalen und Mitglied des Haushaltsausschusses der EKD. Wenn Sie in unserem Haushaltsplan 1980/81 die EKD-Position suchen bzw. schon gesucht haben, finden bzw. fanden Sie unter Haushaltssstelle 9210.7350 und 9210.7450 die Ansätze. Sie weisen dort von 1980 auf 1981 bereits eine Steigerung von 0,5 Millionen DM aus. Wozu also - fragt dann der aufmerksame Leser - die Mehranforderung von 500.000 DM in Ziffer 3?

Es handelt sich bei dieser Mehranforderung genaugenommen nicht - wie es im Titel heißt - um die allgemeine Umlage oder den Hilfsplan der EKD, sondern um einen darin nicht genannten, versteckten Posten: um den **Finanzausgleich zwischen den Kirchen**, also um eine dritte Position, wenn Sie die Ostpfarrerversorgung (3170.4480 und 3170.0250) mitzählen, um eine vierte Sache.

Ist das vielleicht doch zu kompliziert? Die Erläuterungen zu 3170 können Sie unserem Haushaltsplan auf den Seiten 31 und 109 entnehmen. Ich habe dem nichts hinzufügen.

Die allgemeine Umlage - also wieder 9210 - wird durch die EKD, die jährlich einen von den Gliedkirchen mit Argusaugen beobachteten Bedarfshaushaltsplan von ihrer Synode verabschiedet, festgesetzt. Unser Anteil betrug 1980 5,58% und 1981 5,9%; diese 0,36% machen knapp 0,5 Millionen DM aus, sind also bei einer Steigerung von 6,2 Millionen DM auf 6,7 Millionen DM in 9210.7350 abgedeckt. Der Hilfsplan der EKD - das ist also 7450 - soll die Finanzhilfen der EKD für den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR abdecken. Seine Steigerungsraten halten sich in überschaubaren Grenzen und werden auch von niemandem mit Mißtrauen betrachtet.

Nun also zum Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen der EKD. Er will genau das sein, was sein Name sagt. Wenn Sie hören, daß das Pro-Kopf-Aufkommen an Kirchensteuer unter den 17 Gliedkirchen eine „Bandbreite“ von 119,05 DM bis 200,53 DM hat - unsere Kirche liegt mit 180,78 DM an vierter Stelle von oben -, werden Sie sicher alle sagen, das könne nicht bleiben, wenn EKD-Sein überhaupt einen Sinn haben

solle. Also diese Bandbreite von 119 DM bis 200 DM kann nicht bleiben.

Aber langsam! Geld abgeben ist sehr, sehr schwer. Man weiß ja manchmal nicht, warum die Brüder so wenig einnehmen und was sie dann eventuell mit dem geschenkten Geld machen. (Die Zahlen, die ich hier nenne, sind von 1979; nach einer Abmachung unter den Gliedkirchen gelten immer die Zahlen vom vorvorigen Jahr für den „Ausgleich“; sie gelten also für die Berechnung des Ausgleichs im Jahr 1981.)

Aber hören Sie noch zwei Zahlen: Die gesamten Kirchensteuer einnahmen der 17 Gliedkirchen betragen 1979 4,4 Milliarden DM bei einer Steigerung von 3,4% gegenüber 1978. Nun möchte ich Sie fast raten lassen, wie hoch oder in welcher Größenordnung für alle Gliedkirchen mit einem Pro-Kopf-Aufkommen von mehr als dem Mittelwert, also mehr als 160,00 DM, der aufzubringende Ausgleichsbetrag wohl sein dürfte. Sie werden es mir nicht glauben; Er ist seit Jahr und Tag auf 12 - in Worten: zwölf! - Millionen DM festgeschrieben. Selbst wenn man die sehr unterschiedliche Größe der Gliedkirchen, was ihre Mitgliederzahl betrifft, im Hinterkopf hat, wird man sagen müssen: Dieser Betrag verdient den Namen Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen nicht. Wenn aber eine Gliedkirche mit einem Pro-Kopf-Aufkommen von 197,00 DM und Gesamteinnahmen von 678 Millionen erklärt: „Mehr als 3,5 Millionen davon können oder wollen wir nicht in den Ausgleich geben“, dann richten sich halt alle anderen danach.

Von den 17 Gliedkirchen bringen 1981 dementsprechend 5 Gliedkirchen den Betrag von 12 Millionen DM auf, der auf 4 Empfänger verteilt wird; 8 Gliedkirchen, also rund die Hälfte, sind an diesem Ausgleich überhaupt nicht beteiligt. Dieser „Ausgleich“ verdient seinen Namen nicht mehr, wenn er auch vor mehr als 10 Jahren als Karlsruher Modell vielleicht sogar einen Fortschritt bedeutete. Seit 7 Jahren aber ist unsere Landeskirche als einzige der gebenden Kirchen nicht mehr im Finanzbeirat vertreten, der den Erhebungsschlüssel mit dem verteilbaren Betrag von Jahr zu Jahr neu festlegt bzw. festlegen soll.

Was ist zu tun? Die alte Grundordnung der EKD bietet weder der Synode noch dem Rat der EKD irgendeine Möglichkeit des Einwirkens auf die Gliedkirchen außer dem guten Zureden. Das Ergebnis haben Sie gehört. Eine neue Grundrechnung ist gescheitert. Der konkrete Anlaß nun, aus dem heraus ich Ihnen das vortrage, ist, daß unsere Landeskirche bei einer Zuwachsraten von 3,4% der Gesamteinnahmen aller Gliedkirchen einen um 53% höheren Beitrag zahlen soll als 1980 - das sind die rund 500.000 DM aus Ziffer 3 der Vorlage 14/7/81 -, damit diese 12 Millionen DM wenigstens noch einmal zusammenkommen. Der Finanzausschuß ist dafür - und der Vorsitzende wird es nachher ausdrücklich zum Beschußvorschlag erheben -, daß diese 500.000 DM gezahlt werden, schlägt der Synode aber außerdem vor, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, auf eine künftige Neuregelung des Finanzausgleichs energetisch hinzuwirken.

Das wäre in zwei Richtungen denkbar: Wenn - sozusagen positiv - im Finanzbeirat Vorüberlegungen über das künftige Gesamtvolume angestellt und ein neuer Erhebungs- und Verteilerschlüssel beraten werden, sollte beim Rat der EKD gefordert werden, daß künftig ein Vertreter unserer Landeskirche stimmberechtigt an der Sitzung des Finanzbeirats teilnimmt.

Für den sogenannten negativen Fall, daß sich auch in Zukunft das Volumen des Finanzausgleichs nicht wesentlich erhöht - also nochmals: 4,4 Milliarden DM Gesamteinnahmen, 12 Millionen DM Finanzausgleich - und wir auch nach künftigen Verteilungsschlüsseln leistungspflichtig bleiben, soll dem Finanzbeirat ein Höchstsatz als Festbetrag bekanntgegeben werden, der erheblich unter dem Betrag liegt, der für 1981 von der badischen Landeskirche verlangt wird.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön. - Wir hören jetzt den Bericht von Herrn Gabriel. Das war jetzt nur ein Teilbericht zu Ziffer 3 der Vorlage 6/11.

Synodaler Gabriel, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Mitsynodale! Für die Beratung des Jahresabschlusses der Landeskirchenkasse für 1980 ist dem Finanzausschuß folgendes Rechnungsergebnis zur Beratung zugewiesen worden. Die entsprechende Drucksache 14/7/81 ist Ihnen, soweit Sie nicht Mitglieder des Landeskirchenrats oder Finanzausschusses sind, zusammen mit den Eingängen zugegangen. Es würde sich empfehlen, diese nun zur Hand zu nehmen.

Aus der Drucksache ersehen Sie, daß die Mehreinnahmen aus dem Jahr 1980 insgesamt 19.866.844 DM ausmachen und daß wir davon bereits Mehrausgaben in Höhe von 10.789.766 DM in Abzug zu bringen haben.

Diese Mehrausgaben wurden im wesentlichen von der Synode in der Herbsttagung 1980 beschlossen, und sie sind auf Seite 148/149 des Protokolls nachzulesen. Es bleiben zur Verteilung durch die Landessynode übrig 9.077.078 DM

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Verwendungsvorschlag gemacht, der den Landeskirchenrat ohne Veränderung passiert hat und vom Finanzausschuß am 13. und 14.3.1981 in den Einzelpositionen durchberaten und ebenfalls unverändert übernommen wurde.

Jedoch nach unserer nochmaligen Beratung in der Nacht vom 6. auf 7.5.1981 - also in der vergangenen Nacht - unter dem Eindruck der Schwerpunkttagung hat sich eine Änderung unseres Beschußvorschlags ergeben, der insoweit von Ihrem Tischvorschlag abweicht, als es sich um die Zuführung zum Haushaltssicherungsfonds handelt. Insoweit ist Ihre Tischvorlage, die Sie haben - die Vorlage 14/7 - bis zu dem rechts unten genannten Betrag von 2,6 Millionen DM gültig. Ich bitte Sie, das bis dorthin zu verfolgen und sich das, was dann folgt, zu notieren. Aus Zeitmangel konnten die darüber hinausgehenden Beschußvorschläge, wie Sie selbst gesehen haben, nicht mehr gedruckt werden.

Zu den Positionen 1 bis 5 noch ein paar kommentierende Bemerkungen:

1. Für die Restfinanzierung für das Theologische Studienhaus Heidelberg sollen beschlossen werden 1.290.000 DM.

Damit ist die Finanzierung des Theologischen Studienhauses abgeschlossen. Insgesamt wurden dafür aufgewendet im Herbst 1980 1.000.000 DM, aus Haushaltssplan 1980

400.000 DM, aus Baurücklagen 710.000 DM, heutige Zuführung 1.290.000 DM, ergibt einen Gesamtbetrag von 3.400.000 DM zur Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Bausicherungsmaßnahmen. Das nur zur Erläuterung zu dieser Position.

2. *Betriebszuschuß Theologisches Studienhaus Heidelberg für 1981* 160.000 DM.

Dieser Betrag wurde notwendig zum Neuanlauf des Betriebs nach der langen Stilllegung des Hauses infolge der Bausicherungsmaßnahmen.

3. *Mehranforderung der EKD für die allgemeine Umlage und für den Hilfsplan* 500.000 DM.

- Das wurde eben von Herrn Dr. Müller erläutert.

4. *Nachforderung „Hilfe für Opfer der Gewalt“ - laut Antrag des Ausschusses vom 12.1.1981 -* 50.000 DM.

Den Antrag des Ausschusses, vorgetragen und von begründet von seinem Vorsitzenden, Synodalen Bußmann, wollen Sie dem Protokoll Seite 121 vom November 1980 entnehmen.

5. *Zusätzlicher Beitrag an die ERK - Evangelische Ruhehaltskasse - für 1981 infolge Erhöhung der Berechnungs-umlage von 32,5 Millionen DM auf 35 Millionen DM, ein Beitrag von* 600.000 DM.

Zwischensumme der Positionen 1 bis 5: 2.600.000 DM.

Nun, verehrte Mitsynodale, finden Sie auf Ihrer Vorlage 14/7 unten bei Position 6, „Zuführung zum Haushaltssicherungsfonds“, in der alten Vorlage den Betrag von 6.477.078 DM ausgewiesen. Dieser Betrag soll gekürzt werden.

Dem Finanzausschuß ist, wie Ihnen allen, der Antrag der Konsynodalen Bayer, Dr Gilbert, Heinemann, Stockmeier, Trendelenburg und Wolfgang Wenz vom 3.5.1981 unter der Nr. 23 zugegangen. Dieser Antrag zielt darauf ab, daß wir für eine überplanmäßige missionarische Initiative 500.000 DM bereitstellen mögen, daß ferner für das Ökumenische Institut in Bossey für dessen Stipendienfonds für das Jahr 1981/82 für 10 kirchliche Mitarbeiter aus Kirchen Asiens und Afrikas der Betrag von 100.000 DM, und dem Stiftungsfonds in Bossey ein nicht nähere beziffelter Betrag zugehen soll.

Der Finanzausschuß hat sich die Beratung nicht leicht gemacht. Zunächst ist festzustellen:

Noch sind wir an unseren eigenen Beschuß vom Oktober 1979 (Seite 77 des Protokolls) gebunden, wonach die Mehreinnahmen zur Sicherung des Haushalts verwendet werden sollen. Die Sicherung des Haushalts schließt alle jene Personalmaßnahmen ein, die uns unter dem Stichwort PEP beschäftigt haben, und die die langzeitig wirksamen Gesichtspunkte aus dem Referat „Personalplanung zwischen Mangel und Überfluß“ (gedrucktes Protokoll Herbst 1979 S. 24 f) betreffen.

Andererseits war es uns klar, daß wir im Rückblick auf diese Schwerpunkttagung als Finanzausschuß ein Zeichen setzen

sollten in unserem Beschußvorschlag an die Synode, ein Zeichen des Hingebens von Mitteln, die wir selbst gut gebrauchen könnten. Unser langes nächtliches Gespräch endete mit folgendem Ergebnis - es ist zugleich unser **Beschlußvorschlag** an die Synode :-:

1. *Als einmaligen Betrag für Zwecke, wie sie im Antrag beschrieben sind, werden 10% - oder der Zehnte - derjenigen Summe bereitgestellt, die zur Zuführung in den Haushaltssicherungsfonds vorgesehen war. Das ergibt den Betrag von* 647.710,00 DM.

Der Betrag übersteigt somit geringfügig denjenigen des Antrags (soweit dieser sich auf feste Ziffern bezieht). Der Finanzausschuß, gewohnt, behutsam und sparsam mit dem Geld der Kirche umzugehen, hat sich in diesem Fall an Gegebenheiten des Alten Testamens erinnert und hat selber angesichts bedrängender eigener Aufgaben die Hingabe dieser Mittel in gewissem Sinn auch als Opfer bezeichnet. Wir waren bemüht, ein Verhältnis zu finden zwischen dem Betrag, den wir für die Erfüllung eigener Bedürfnisse zurücklegen und dem Betrag, auf den wir zugunsten anderer, die es noch nötiger haben als wir, verzichten wollen.

2. *Aus diesem Betrag - 647.710 DM - sollen für eine sofortige Hilfe entnommen und an das Evangelische Missionswerk zur Weiterleitung überwiesen werden:*

- 2.1 *Für Ausbildungshilfen der Moravian Church Südafrika Westregion* 15.000 DM;
 2.2 *Für Ausbildungshilfen der Moravian Church Südafrika Ostregion (homeland der Transkei)* 15.000 DM;
 2.3 *Für den Not- und Unterstützungsfonds der Ostregion* 15.000 DM.

Hierzu eine kurze Erklärung: Bereits im Jahre 1979 haben wir aus Mitteln des Ausschusses für „Opfer der Gewalt“ zweimal 5.000 DM dorthin transferieren können und viel Erfreuliches gehört von der segensreichen Hilfe, die unser erster Ansatz gebracht hat. Unser heutiger Vorschlag wäre die Fortsetzung dieser Unterstützungsaktivität.

3. *Die jetzt noch zur Verfügung stehenden 602.710,00 DM sollen zweckgebunden zurückgelegt werden.*

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, mit Bossey Verbindung aufzunehmen, um zu prüfen, ob tatsächlich Stipendien für kirchliche Mitarbeiter vonnöten sind und inwieweit eine Unterstützung des Stiftungsfonds tatsächlich angezeigt ist. Ferner wird der Evangelische Oberkirchenrat beauftragt, mit dem Missionswerk in Stuttgart zu verhandeln, wie und wo im Sinne des Antrags und aller wichtigen Äußerungen auf dieser Schwerpunkttagung eine überplanmäßige missionarische Initiative aufgegriffen und verwirklicht werden kann. Es war von Herrn Dr. Schnellbach zu erfahren, daß Bischof Dr. Nielsen von der Moravian Church in Südafrika in etwa 10 Wochen nach Deutschland kommt und sich dabei eine Konsultationsmöglichkeit anbietet. Jedenfalls hat Herr Dr. Schnellbach eindeutig gesagt, daß ihm an einer klaren Abstimmung zwischen der gebenden Kirche und dem Missionswerk sehr gelegen ist. Er kann nicht von sich aus allein steuern und bewerkstelligen.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird von der Synode ermächtigt, nach Abschuß dieser Verhandlungen den Sperrvermerk - gegebenenfalls in Teilbeträgen - aufzuheben. Gleich-

zeitig wird der Evangelische Oberkirchenrat um Berichterstattung bei der Herbstsynode 1981 gebeten.

Der verbliebene Rest aus den Mehreinnahmen beläuft sich nunmehr auf 5.829.368 DM.

Wenn die Synode unseren Vorschlägen folgt, erreicht mit der heutigen Zuführung der Haushaltssicherungsfonds eine Gesamthöhe von 11.928.644 DM.

Der Finanzausschuß bittet, diese **Vorschläge zum Beschuß** zu erheben.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Gabriel! - Ich gebe jetzt Gelegenheit zur Wortmeldung zu den beiden Berichten. - Herr Hertel, bitte! Die Aussprache ist eröffnet.

Synodaler Hertel: Ich stelle den Antrag, das spezielle Problem des Lastenausgleichs, das Herr Dr. Müller vortrug, zur gesonderten Abstimmung zu stellen, obwohl das im Gesamtpaket enthalten ist.

Präsident Dr. Angelberger: Ja. Das ist vorgesehen. Wir stimmen nach Ziffern ab. Als nächster hat Herr Schöfer das Wort.

Synodaler Schöfer: Ich wollte mich nur nach etwas erkundigen. Die Anträge der verschiedenen Ausschüsse zum Schwerpunktthema, die nachher auf den Tisch kommen, werden, wie jedermann aus der Mappe entnehmen kann, eine nicht unerhebliche Reihe von finanziellen Mehrforderungen erbringen, u. a. für Mission und Ökumene. Ich hätte gerne gewußt, ob diese 600.000 DM, die jetzt zugeführt werden sollen, im Wissen darauf, daß heute diese Anträge noch auf den Tisch kommen, festgesetzt worden sind.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Gabriel, bitte, eine unmittelbare Erwiderung!

Synodaler Gabriel: Bruder Schöfer, in den finanzwirksamen Anträgen - etwa die vom Rechtsausschuß auf dem roten Papier - ist immer die Rede von einer Berücksichtigung im Haushalt 1982 und 1983. Insofern berührt das nicht unser Anliegen. Außerdem ist in dem weißen Antragspapier des Ausschusses die relevante Stelle Ziffer 3, die dem Finanzausschuß zugewiesen worden ist. Dort wird auch die Erklärung abgegeben, wie das in Zukunft bewerkstelligt werden soll.

Synodaler Dr. Ulshöfer: Auch der Hauptausschuß hat sich sehr wohlwollend mit der Eingabe 6/23 beschäftigt. Sie war für uns ein Lichtblick, und wir haben diese Eingabe voll bestätigt und für gut befunden. Ich möchte, da jetzt der Finanzausschuß diesen Antrag auch bestätigt hat, nicht mehr viel dazu sagen, sondern nur noch einmal auf ein Zitat unseres Landesbischofs hinweisen, der sagte, daß durch die Annahme dieser Eingabe eventuell bei uns finanzieller Reichtum zu geistigem Reichtum werden könnte, wenn wir teilen. Ich wünsche uns als Synode diese Erfahrung und auch die Ermunterung, die aus dieser Erfahrung kommt.

(Beifall)

Synodaler Fischer von Weikersthal: Herr Gabriel, ich bitte um eine Aufklärung. Vielleicht ist mir auch etwas aus Ihren Ausführungen entgangen. Sie sprachen von den verbleibenden

602.000 DM, die zunächst mit einem Sperrvermerk versehen werden. Das heißt, daß die 500.000 DM möglicherweise dann der Moravian Church zur Verfügung gestellt würden. Heißt das automatisch: nach der Rücksprache, die demnächst mit dem Evangelischen Missionswerk in Deutschland erfolgen soll? Heißt das gleichzeitig, daß die dann verbleibenden 102.000 DM für den ursprünglich im Antrag vorgesehenen Zweck - nämlich für den Stipendienfonds der Graduate School für 10 kirchliche Mitarbeiter - zur Verfügung gestellt werden, sobald der Sperrvermerk aufgehoben werden?

Präsident Dr. Angelberger: Eine direkte Antwort, Herr Gabriel!

Synodaler Gabriel: Herr Fischer von Weikersthal, wir haben ausdrücklich die Zurückstellung des gesamten Betrages vorgeschlagen, ohne jetzt schon scharfe Konturen für die Verwendung zu ziehen. Es ist ein diffiziles Geschäft, Initiativen auf dem Missionsbereich zu beginnen. Ich darf nur an das gestrige Votum von Herrn Pfarrer Engels erinnern, der sagte, daß das Nehmen kein seliges Geschäft sei. Wir wissen noch nicht, ob es nur die Moravian Church betrifft, ob es 500.000 DM oder vielleicht nur 400.000 DM sein werden. Wir wissen auch noch nicht - Frau Dr. Gilbert hat einen Brief erhalten -, ob Stuttgart die Stipendienplätze finanziert oder ob da etwas offen bleibt. Wir können auf keinen Fall jetzt Geld einfach hinschicken und nachher damit Geld blockieren, das in Stuttgart für denselben Zweck vorgesehen ist. Dazu sind sicher noch sehr viele diffizile Verhandlungen notwendig. Ich möchte hier noch einmal verstärken, was schon im Bericht angeklungen ist: Der Oberkirchenrat soll uns im Spätjahr detailliert berichten, und wir sind dann in der Lage, darüber zu befinden. Sollten sich die Verhandlungen bis in die Nähe der Herbstsynode hinziehen, würde ich empfehlen, die Entscheidungshilfe der Synode in Anspruch zu nehmen und nicht kurz vorher zu entscheiden. Das als Ergänzung.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Angelberger: Ist Ihre Frage damit beantwortet? (Synodaler Fischer von Weikersthal: Ja!)

Weitere Wortmeldungen? - Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Dann kann ich die Aussprache schließen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich beziehe mich auf den Bechußvorschlag, den Sie erhalten haben und der unter Ordnungsziffer 6/11 eingetragen wurde.

Unter Ziffer 1 betrifft der Vorschlag die *Restfinanzierung für das Theologische Studienhaus in Heidelberg mit einem Betrag von 1,29 Millionen DM*. Wer ist mit dem Vorschlag des Finanzausschusses nicht einverstanden? - Einer. Wer enthält sich? - Niemand. Gegen eine Stimme also angenommen.

Ziffer 2: *Betriebszuschüsse für das Theologische Studienhaus in Heidelberg für 1981 - das ist also eine einmalige Maßnahme - in Höhe von 160.000 DM*. Wer ist gegen den Vorschlag? - Enthaltungen, bitte! - Das ist einstimmig angenommen.

Ziffer 3: Das ist der Punkt, über den Herr Dr. Müller eingehend berichtet hat, die *Mehranforderung der EKD für die allgemeine Umlage und für den Hilfsplan. Es geht um 0,5 Millionen DM*. Wer ist hier nicht einverstanden? - Eine Stimme. Enthaltungen, bitte! - Drei. Gegen eine Stimme und bei drei Enthaltungen so angenommen.

Ziffer 4: *Hilfe für Opfer der Gewalt mit 50.000 DM. Geht jemand nicht mit dem Vorschlag des Finanzausschusses einig? - Enthaltungen, bitte! - Das ist einstimmig gebilligt.*

Wir kommen zu Ziffer 5: *Zusätzlicher Beitrag an die Evangelische Ruhegehaltskasse für 1981 usw. in Höhe von 600.000 DM. Wer stimmt dem nicht zu? - 1 Stimme. Enthaltungen, bitte! - Auch eine.*

Jetzt kommt Ziffer 6. Wir verlassen den Ihnen schon länger vorliegenden Beschußvorschlag und kommen zu einem ersten Punkt: Hier werden als *einmaliger Beitrag für Zwecke, die im Antrag 6/23 dargelegt* sind, 10% - oder der Zehnte - derjenigen Summe zur Bereitstellung empfohlen, die zur Zuführung in den Haushaltssicherungsfonds vorgesehen war. Das ergibt einen Betrag von 674.710,00 DM. Wer ist mit diesem Vorschlag des Finanzausschusses nicht einverstanden? - Enthaltungen, bitte! - Das ist einstimmig angenommen.

(Vereinzelt Beifall)

Ein Zweites: Der Evangelische Oberkirchenrat wird von der Synode ermächtigt, nach Abschuß der angeführten Verhandlungen den Sperrvermerk, gegebenenfalls in Teilbeträgen, aufzuheben. Als zweiter Teil wird gefordert: Gleichzeitig wird der Evangelische Oberkirchenrat um Berichterstattung über diese Maßnahmen bei der Herbstsynode 1981 gebeten.

Sind Sie damit einverstanden, über beide Anliegen geschlossen abzustimmen?

(Zurufe: Ja!)

- Gut, dann stimmen wir gemeinsam ab. Wer folgt diesem Vorschlag nicht? - Wer enthält sich? - Das ist ebenfalls einstimmig gebilligt. Dann hätten wir diesen Punkt erledigt. Dankeschön.

(Beifall)

Herr Gabriel, bitte!

Synodaler **Gabriel**: Herr Präsident, für die Direktüberweisung der dreimal 15.000 DM wollen Sie keinen Synodalbeschuß herbeiführen?

Präsident Dr. Angelberger: Das haben wir doch en bloc getan. Wir haben nur den verbliebenen Restbetrag verhandelt. Das andere ist in unserem Zehnt enthalten.

Synodaler **Gabriel**: Dann müßte also der Rest noch zum Haushaltssicherungsfonds.

Präsident Dr. Angelberger: Die 5 Millionen DM. Das stimmt. Der Haushaltssicherungsfonds erhält dann also 5.829.368 DM. Ich frage der Form halber, obwohl wir das schon beschlossen haben: Wer ist dagegen, daß der soeben genannte Restbetrag, wie schon früher beschlossen, dem Haushaltssicherungsfonds zugeführt wird? - Wer enthält sich? - Nochmals die Feststellung: Der Haushaltssicherungsfonds hat dann annähernd einen Bestand von 12 Millionen DM. Sie stimmten zu.

Wir kommen nun zum nächsten Bericht:

III.2

Rechnungsabschluß 1980 der Evangelischen Zentralpfarrkasse sowie des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

Bitte, Herr Wegmann!

Synodaler **Wegmann**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynode! Den Mitgliedern der Landessynode wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat mit Schreiben vom 25.2.1981 der Rechnungsabschluß der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds per 31.12.1980 - Vorlage 4/8(81) - übermittelt. Die Rechnungsschlüsse für das Jahr 1980 und die Verwendungsvorschläge wurden gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 22.9.1970 durch den Evangelischen Oberkirchenrat festgestellt.

Auf die einzelnen Positionen der Rechnungsergebnisse kann in diesem Bericht aufgrund der Ihnen vorliegenden Unterlagen im einzelnen verzichtet werden. Für jeden Berichterstatter, der eine erfolgreiche und positive Bilanz vorlegen kann, ist dies eine wohltuende Angelegenheit, die auch Sie sicher mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen werden.

Lassen Sie mich kurz auf den Nachweis der zweckgebundenen Grundstocksmittel der *Evangelischen Zentralpfarrkasse* sowie des Verwendungsvorschlags der verfügbaren Grundstocksmittel der genannten Kasse eingehen, soweit sie für das Bauvorhaben Pforzheim-Hohenwart vorgesehen sind:

Bereits zweckgebunden sind zur Verfügung	5.410.000 DM
Neuzuführung	1.390.000 DM
Das ergibt die Summe von	6.800.000 DM
Für die Rechnung des <i>Unterländer Evangelischen Kirchenfonds</i> gilt hierzu:	
bereits zweckgebunden	3.000.000 DM
Neuzuführung	1.000.000 DM

Die Gesamtsumme beträgt also 10.800.000 DM

Das bedeutet, daß lediglich noch ein Betrag von 15.000 DM notwendig ist, um die Summe, wie sie im Finanzierungsplan Hohenwart mit 10.815.000 DM vorgesehen ist, nachzuweisen. Ich darf hierbei auf die Vorlage 5/8(81) verweisen. Hier ist dieser Betrag ebenfalls enthalten. Dieser Betrag von 15.000 DM wird aus den Zinsen des inzwischen eingerichteten Baukontos entnommen.

(Zurufe: Na also!)

Das ist eine schöne Sache. Hochzinsphase!

In Anwesenheit von Herrn Oberkirchenrat Niens sowie von Herrn Kirchenoberrechtsdirektor Friedrich hat der Finanzausschuß die Rechnung eingehend besprochen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Aussage von Herrn Friedrich erwähnen, daß diese einmalige Zurverfügungstellung der Mittel als Darlehen für ein Bauvorhaben in so kurzer Zeit nur möglich war, weil vorgesehene und geplante Maßnahmen eine zeitliche Streckung erfahren haben.

Es soll auch bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß die langfristige Investitionstätigkeit und Investitionsplanung in den früheren Jahren die heutigen guten Ergebnisse insbesondere der Waldwirtschaft erzielen ließen. Ein Dank - wenn auch nachträglich - sei hier angebracht auch für den jetzt

verantwortlichen Dienstvorstand, die Vertreter sowie Mitarbeiter.

Die vorliegenden Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds bedürfen der Genehmigung der Synode. Der Finanzausschuß schlägt Ihnen nach eingehender Beratung die *Zustimmung zu den vorliegenden Abschlüssen* vor.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Wegmann. - Ich gebe die Gelegenheit zu Wortmeldungen. - Die Aussprache erübrigt sich.

Den Beschußvorschlag haben Sie zur Hand. Wer stimmt dem nicht zu? - Enthaltungen, bitte! - Einstimmige Annahme.

Herr Hecker, bitte!

Synodaler Hecker: Ich habe eine Anmerkung zu der Beschußvorlage, die uns vorliegt. Ist es wirklich nötig, daß wir wegen eines einzigen Satzes, wo die Annahme vorgeschlagen wird, ein separates Papier verteilt bekommen?

Präsident Dr. Angelberger: Am Anfang ja, später nicht mehr. Ich bewundere Ihren Sparwillen.

Wir kommen zum nächsten Bericht:

Anlage

12.1

III.3 Landeskirchliche Bauvorhaben

Dieser Bericht wird unterteilt. Zunächst berichtet Herr Klug über das Bauvorhaben **Pforzheim - Hohenwart**. Danach berichtet Herr Trendelenburg über den Rest. - Ich darf zunächst Herrn Klug bitten.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten.

Synodaler Klug, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Mitsynode! Für den Finanzausschuß erstatte ich Ihnen erneut einen Zwischenbericht zum Stand des Bauvorhabens Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart. Zugleich damit berichte ich aus der Arbeit des baubegleitenden Ausschusses, der inzwischen zu 19 Sitzungen zusammenkam.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Nicht die Quantität, sondern die Qualität ist entscheidend. - Bitte!

Synodaler Klug, Berichterstatter: Da Sie alle die Vorlage 5/8(81) des Evangelischen Oberkirchenrats in Händen haben, kann ich mich darauf beschränken, die wichtigsten Punkte hervorzuheben.

1. Dem Zeitplan entsprechend wurden die Arbeiten ausgeschrieben. Kostenmäßig liegt das Ausschreibungsergebnis schon vor; sachlich muß es noch geprüft werden. Die Vergabe soll im Juni erfolgen. Mit einem termingemäßen Baubeginn im Juli kann gerechnet werden. Eine Bürgerinformation ergab keine wesentlichen Beanstandungen durch die Angrenzer.
2. Günstiger als aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung erwartet werden konnte, ist das Kostenergebnis der Sub-

mission. Die günstigsten Angebote nach Einzelgewerken ergeben eine Gesamtbausumme von derzeit 19.816.000 DM. Das entspricht der allgemeinen Preissteigerung im Baubereich seit unserer ersten Kostenberechnung im August 1979. Das günstigste Angebot eines Generalunternehmers liegt sogar noch 1.346.000 DM höher.

3. In dieser Summe inbegriffen sind allerdings schon zusätzliche Baumaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 637.000 DM (siehe auf dem letzten Blatt der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats. Sie wurden vom baubegleitenden Ausschuß beschlossen, um später überwiegend Energiekosten einzusparen und damit langfristig die laufenden Betriebskosten niedrig zu halten. Demgegenüber sind weitere Einsparungen am Bau so gut wie nicht möglich.

4. Die Finanzierung für andere Bauvorhaben ist trotzdem nach dem Stand von 1981 außerhalb des Haushaltplanes gesichert (siehe Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats Abschnitt II.6). Wie bisher stehen bereits bereit:

aus Grundstockmitteln des Unterländer Fonds und der Zentralpfarrkasse	10.815.000 DM,
aus Eigenmitteln des Kirchenbezirks und der Kirchengemeinde Pforzheim	2.500.000 DM,
zinsloses Darlehen der Bank für Sozialwirtschaft	5.000.000 DM,
Zuschuß der Stadt Pforzheim	800.000 DM,

Das ergibt die Summe von 19.115.000 DM.

Somit besteht eine Finanzierungslücke von 701.000 DM. Diese Summe kann aus noch laufenden Anträgen auf öffentliche Bezugsschaltung (z. B. Aktion Sorgenkind) erwartet werden. Für die jetzt beginnenden Baumaßnahmen ist somit die Finanzierung gesichert.

5. Auf Wunsch des baubegleitenden Ausschusses hat der Evangelische Oberkirchenrat in der Vorlage 5/8(81) die Baukosten hochgerechnet bis zur endgültigen Fertigstellung der Begegnungsstätte im Jahre 1983 (siehe Abschnitt II.3 der Vorlage). Ausgangspunkt für die Berechnung ist eine Baukostensteigerung von 5% pro Jahr. Das ergibt einen Endkostenbetrag von 21.203.000 DM und gegenüber den jetzt vorhandenen Finanzierungsmitteln eine Finanzierungslücke von 2.100.000 DM. Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bauträger ist diese Summe unter Abschnitt II.6, Spalte 9, 1. Zeile der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats.

Um diese Finanzierungslücke außerhalb des Haushaltplanes zu schließen, laufen noch Untersuchungen und Verhandlungen, wie oben unter Ziffer 4, angesprochen. Sie sind noch nicht abgeschlossen.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Evangelischen Oberkirchenrat, Finanzierungsmöglichkeiten zu erkunden, und bittet die Synode um zustimmende Kenntnisnahme.
(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Klug. - Wünscht jemand das Wort? - Frau Dr. Gilbert!

Synodale Dr. Gilbert: Ich hätte gerne eine Frage zu Abschnitt 4 Ziffer 3 a) der Vorlage 5/8/81 des Evangelischen Oberkir-

chenrats gestellt. Da heißt es, daß das Wohngebäude durch einen dritten Bauträger erstellt werden soll. Dazu bewegen mich zwei Fragen:

Es scheint mir zunächst eine prinzipiell neue Erscheinungsform innerhalb unserer Bauvorhaben zu sein, daß hier ein dritter Bauträger eingeschaltet wird, der dann durch seine Mietnahmen den landeskirchlichen Haushalt - also die laufenden Haushaltssmittel - und nicht mehr die Fondsverwaltung belasten wird. Meine weitere Frage ist: Gibt es vielleicht auch sonst schon dieses Modell in der Landeskirche? Oder könnte das als ein erstes Beispiel dazu führen, daß schließlich auch andere landeskirchliche Bauvorhaben in dieser Weise finanziert werden und schließlich auch einmal kirchengemeindliche Bauvorhaben, Pfarrwohnungen usw. so durchgeführt werden? Baut man vielleicht eines Tages Pfarrwohnungen nicht mehr, sondern mietet sie an, wodurch dann die laufenden Haushaltssosten einer Kirchengemeinde erhöht werden? Ich meine, dieses prinzipielle Problem müßte an dieser Stelle erörtert und besprochen werden. Wenn hier eine Neuerscheinung vorliegt, kann ich nur sagen: Wehret den Anfängen!

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Gabriel, der Finanzausschuß ist direkt angesprochen.

Synodaler Gabriel: Frau Dr. Gilbert, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie dieses Problem angesprochen haben. Das ist im Bericht nicht näher erörtert worden, aber ich darf Ihnen sagen, daß wir im Finanzausschuß unsere Bedenken dazu erhoben haben. Wir haben den Vertreter des Oberkirchenrats gebeten, von diesem Projekt Abstand zu nehmen, weil wir damit einen ersten Verfremdungsakzent haben würden, der ohnehin der Geschlossenheit, die dieses Haus braucht, entgegenstehen würde. Mit der Zeit würden die vielleicht vorübergehenden Vorteile einer raschen Fremdfinanzierung durch Schwierigkeiten in ein negatives Bild umgewandelt. Wir haben also gebeten - ich darf das auch in die zustimmende Kenntnisnahme der Synode hineinrufen -, von diesem Projekt Abstand zu nehmen.

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldungen? - Herr Viebig, bitte!

Synodaler Viebig: Ich möchte fragen, wie das mit den Zuschüssen des Landes steht. Es heißt, die abschließende Entscheidung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über die Gewährung des beantragten Staatszuschusses stehe noch aus, es könne jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß dem Antrag auf Zuschüsse nicht oder nur zum Teil entsprochen werde. Kann ich erfahren, wie derzeit die Chancen bezüglich dieses Zuschusses stehen?

Präsident Dr. Angelberger: Herr Oberkirchenrat Niens, bitte!

Oberkirchenrat Niens: Wir haben in den Finanzierungen für das Jahr 1979 nur 100.000 DM an Staatszuschüssen vorgesehen, weil wir uns schon damals bewußt waren, daß wenige Mittel vorhanden und erhältlich sind. Wir haben beim Land Anträge gestellt. Einen Bescheid über Bewilligung oder Ablehnung haben wir bis jetzt noch nicht bekommen. Wir haben lediglich erfahren, daß der Koordinierungsausschuß für die Jugendarbeit die Frage beraten hat. Hier ist ebenfalls noch keine Entscheidung gefallen. Er hat dem Ministerium aufgrund seiner

Beratungen aber die Ablehnung eines Zuschusses für die Jugendarbeit empfohlen.

Zweitens: Der Koordinierungsausschuß für Behindertenarbeit hat noch kein Beratungsergebnis vorgelegt. Dementsprechend gibt es dazu auch noch keine Empfehlungen.

Präsident Dr. Angelberger: Das ist erledigt. Gibt es noch weitere Fragen oder Wortmeldungen? - Herr Krämer!

Synodaler Krämer: Wir hören eben von Herrn Gabriel die Empfehlung, diese Form der Restfinanzierung, die hier vorgeschlagen wurde, nicht zu wählen. Sicherlich führt das zu der weiteren Überlegung, wie dann verfahren werden soll. Hat der Finanzausschuß in dieser Richtung schon Überlegungen angestellt? Könnten wir darüber etwas erfahren

Präsident Dr. Angelberger: Bitte, Herr Gabriel!

Synodaler Gabriel: Genau dieselbe Frage haben wir an Herrn Oberkirchenrat Niens und Herrn Friedrich gerichtet. Da wir ja eine Grundsatzentscheidung haben, die Sache über die Pflege Schönau aus den Erträgnissen unserer Vermögensmassen zu finanzieren, wird sich unter Umständen eine Erweiterung der Finanzierung von dort her als nötig zeigen, falls nicht ein anderer und besserer Weg gefunden wird. Solche Wege zu suchen, haben wir den beiden Herren aufgetragen.

Synodaler Hertel: Ich hätte die Frage, wie hoch die Belastungen sein werden, die durch das erhöhte Zinsniveau im Hinblick auf das Darlehen eintreten, das wir vom Unterländer Kirchenfonds erhalten. Ich möchte wissen, inwieweit diese erhöhten Belastungen auch Niederschlag in dem kirchlichen Gesamthaushalt der nächsten Jahre finden.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Oberkirchenrat Niens, bitte!

Oberkirchenrat Niens: Die Belastungen konnten niedrig gehalten werden, weil wir ein zinsloses Darlehen in Höhe von 5 Millionen DM erhalten haben, so daß auf diese Weise nur der Schuldendienst für die Tilgung zu erfüllen ist. Infolgedessen konnten die Folgekosten für die jetzt vorgesehene Finanzierung etwa auf der gleichen Höhe gehalten werden, wie wir das bisher vorgesehen hatten.

Synodale Clauzing: Ich möchte fragen, ob die Notwendigkeit eines Lärmschutzwalls von Anfang an bekannt war, oder ob sich das erst im Laufe der Planung ergeben hat. Ich frage weiter, ob die dafür erforderlichen Kosten bereits im Voranschlag berücksichtigt worden sind. Soweit ich mich erinnere, waren die Kosten für die Außenanlagen im Voranschlag relativ niedrig. Darin kann meines Erachtens der Lärmschutzwall nicht berücksichtigt sein.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Oberkirchenrat Niens, bitte!

Oberkirchenrat Niens: Der Lärmschutzwall war von vornherein vorgesehen. In den Außenanlagen, die ursprünglich in der Planung waren, waren aber noch Sportanlagen enthalten. Nachdem seinerzeit die Schwimmhalle und die Sportheinrichtungen gestrichen wurden, fielen unter diese Streichung auch die Sportanlagen. Es wird jetzt zu überlegen sein, ob und in welchem Umfang wir derartige Vorhaben durchführen werden. Ich glaube, daß das aber erst entschieden werden kann, wenn wir über die endgültige Finanzierung Bescheid wissen.

Präsident Dr. Angelberger: Eine weitere Frage, Frau Clausing!

Synodale Clausing: Die Streichung der Sportanlagen ist doch erfolgt, um die Kosten zu senken. Wenn die Kosten in Wirklichkeit dadurch nicht gesenkt worden sind, ist das wahrscheinlich doch nicht im Voranschlag enthalten.

Oberkirchenrat Niens: Doch! In den Gesamtkosten von 4 Millionen DM waren damals eine Schwimmhalle und eine Sporthalle enthalten. Die hatten wir damals aber gestrichen. Unter die Streichung ist auch eine Freisportanlage gefallen. Die käme dann wieder zusätzlich hinzu.

Präsident Dr. Angelberger: Frau Clausing, Sie haben die Möglichkeit einer weiteren Zusatzfrage.

Synodale Clausing: Ich kann nicht beurteilen, ob die 300.000 DM reichen.

Synodaler Dr. Götsching: Ich kann nur fragen: Worin besteht ein Zusammenhang zwischen den Lärmschutzanlagen und der Freisportanlage? Das ist vielleicht nicht ganz klar.

Oberkirchenrat Niens: Da besteht kein Zusammenhang.
(Heiterkeit)

Präsident Dr. Angelberger: Die Grundfrage war doch: War früher irgendein Posten für die Errichtung einer Lärmschutzanlage aufgestellt gewesen? Das war die erste Frage von Frau Clausing. Sie haben dann im Zusammenhang mit Sportanlagen, Schwimmbad und dergleichen geantwortet. Die von Frau Clausing gestellte Grundfrage ist aber eigentlich nicht beantwortet worden.

(Beifall)

Oberkirchenrat Niens: Darf ich antworten?

Präsident Dr. Angelberger: Ja, bitte!

Oberkirchenrat Niens: Soweit ich mich erinnere - ich kann das im Moment nicht abschließend darstellen -, ist der Lärmschutzwall erst später hinzugekommen. Er war nicht von Anfang an in der Planung enthalten.

Präsident Dr. Angelberger: Hat sich die Notwendigkeit des Lärmschutzwalls erst im Rahmen der Planung ergeben? Wie ist das zustandegekommen? Wir haben ja ein Interesse daran, zu erfahren, warum das jetzt plötzlich auftaucht, früher aber nicht vorgesehen war.

Oberkirchenrat Niens: Wenn ich mich recht erinnere, war das aufgrund von Auflagen im Zusammenhang mit der Baugenehmigung geschehen.

Synodaler Stock: Nachdem der Planungsauftrag an die Architekten vergeben war, wurde auch ein Landschaftsarchitekt eingeschaltet. Der Landschaftsarchitekt hat sich die Frage gestellt, wohin der Aushub solle. Sollen wir den mit teurem Geld woanders hinfahren? Oder können wir den dort anlagern? Dann hat er dies in seine Gesamtplanung mit aufgenommen. Das ist noch nicht endgültig und letztlich beschlossen; denn der Ortsteil Hohenwart wehrt sich noch dagegen. Die möchten an dieser Stelle nur einen einfachen Zaun haben. Man muß

jetzt mit denen aushandeln, was ihnen besser gefällt, ein Zaun oder ein landschaftlich gestalteter Lärmschutzwall. Stellen Sie sich den bitte nicht hoch und unüberwindlich vor. Nach den Vorstellungen des Landschaftsarchitekten soll das eine sehr gefällig Sache sein, mit Erlebnismulden und ähnlichen Dingen.

(Große Heiterkeit)

- Ich bin natürlich über so viel Vorfreude innerhalb der Synode hoch beglückt.

(Heiterkeit und Beifall)

Synodaler Dr. Götsching: Es wäre damit aber doch ein Zusammenhang zwischen den Freisportanlagen und diesem Wall gegeben.

(Anhaltende große Heiterkeit)

Präsident Dr. Angelberger: Frau Clausing, sind Sie jetzt dem Ziel etwas näher gekommen?

Synodale Clausing: In etwa.

(Anhaltende Heiterkeit)

Synodaler Hartmann: Ich verstehe das jetzt erst recht nicht.
(Heiterkeit)

Wenn man vorher kalkuliert hatte, den Aushub weit weg zu fahren, ihn jetzt aber direkt daneben kippen kann, verstehe ich nicht, warum das jetzt teurer werden soll, als im Ansatz.

(Synodaler Trendelenburg: Das ist ein alter Architektentrick - Beifall - große Heiterkeit)

Präsident Dr. Angelberger: Wer kann noch etwas beisteuern - so muß ich beinahe fragen - ? Wir kommen jetzt zum Ernst zurück. Wer hat noch eine Frage oder möchte noch eine Äußerung abgeben? - Herr Manfred Wenz, bitte!

Synodaler Manfred Wenz: Ich möchte fragen, ob es schon Vorstellungen gibt, was mit den 300.000 DM für die Kunst außen vorgesehenen Mitteln geschieht. Ich wollte daran erinnern, daß man nicht auch einen Indianer wie in Singen anschafft, weil es dort viele Schwierigkeiten damit gibt. Das stand gestern in der Zeitung.

Präsident Dr. Angelberger: Sind schon Planungen gemacht worden? Herr Oberkirchenrat Niens, bitte!

Oberkirchenrat Niens: Es gibt noch keine Planungen. An sich sollte ein Ideenwettbewerb veranstaltet werden, um festzustellen, was hier gemacht werden kann. Es sollte mit bescheidenen Mitteln etwas getan werden. Daran sollte man keine übergrößen Erwartungen knüpfen. Wir sind der Meinung, daß zunächst einmal im Bauausschuß entschieden werden muß, ob das gemacht werden soll. Außerdem müssen die drei Träger dazu ihre ausdrückliche Zustimmung geben, weil das ja eine Kosten erhöhung bedeuten würde. Deshalb haben wir das, weil es kostenintensiv ist, auch noch nicht in unsere Vorlage aufgenommen.

Ich darf sagen, daß diese Arbeiten außerordentlich begrenzt ausfallen sollten. Unsere Gebäude sind Zweckgebäude, und hier sollte nur das Notwendige geschehen, etwa das ange schafft werden, was für einen Sakralraum erforderlich ist, aber nicht mehr.

Synodaler Hartmann: Ich habe eine Frage zu dem Titel, der die Ausstattung mit Musikinstrumenten betrifft. Hier ist über

haupt kein Zahlenansatz genannt. Was kommt da in etwa auf uns zu?

Oberkirchenrat **Niens**: Es geht hier im wesentlichen um eine Orgel für den Gottesdienstraum und einen Flügel für musikalische Veranstaltungen, vielleicht auch noch um das eine oder andere. Ich darf hierzu auch meine Meinung sagen: Wir sollten uns doch hüten, gleich am Anfang alles perfekt anzuschaffen. Wir sollten auch die Möglichkeit haben, später noch notwendige Geräte hinzu zu erwerben.

(Beifall - Zuruf: Auf Spenden warten!)

- Auch durch Spenden könnte etwas gemacht werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Liegen weitere Fragen vor? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Evangelischen Oberkirchenrat, Finanzierungsmöglichkeiten zu erkunden und bittet die Synode um zustimmende Kenntnisnahme. Wer ist mit diesem Vorschlag des Finanzausschusses nicht einverstanden? - Eine Stimme. Enthaltungen, bitte! - Eine. Gegen eine Stimme und bei einer Enthaltung ist dem zugestimmt.

Jetzt berichtet Herr Trendelenburg über die übrigen **landeskirchlichen Bauvorhaben**.

Synodaler **Trendelenburg**, Berichterstatter: Ich freue mich, daß die Stimmung wieder gestiegen ist. - Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Wie Sie aus der beigefügten Kostenübersicht entnehmen können - wir haben das verteilt -, war auch das landeskirchliche Bauen im letzten Haushaltszeitraum von den notwendigen Sicherungsmaßnahmen für das Theologische Studienhaus in Heidelberg überschattet. Neue Vorhaben wurden nicht begonnen.

Die Bauvorhaben in Gaienhofen konnten zügig in Angriff genommen werden. Das „Prälatenhaus“ in Mannheim wurde fertig ausgebaut, ebenso wurden die Umbaumaßnahmen in Nekkarzimmern und im Melanchthonstift in Wertheim abgeschlossen.

Für den Ausbau des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb liegt eine Modellplanung des Kirchenbauamts vor, die in sehr geschickter Weise versucht, den Altbaubestand soweit wie möglich in die notwendige Erweiterung zu integrieren. Der Haupteingang soll von der unteren Stichstraße her erfolgen. Der Ausbau in Stufen wird voraussichtlich ca. 8 Millionen DM kosten, hierin inbegriffen ist auch der Bau eines neuen Plenarsaals.

Die Verkaufsverhandlungen für das Comeniushaus in Heidelberg konnten noch nicht abgeschlossen werden. Wir hoffen in der Herbstsynode abschließend darüber berichten zu können. Zur Tagungsstätte Südbaden (Etzenbach) - das habe ich extra in Klammern gesetzt - mag von seiten des Berichtenden bemerkte sein: Der Stand der Vorbereitungen des Planungsausschusses in der Sache läßt es angezeigt sein, daß die beteiligten Kirchenbezirke und die Landeskirche einen intensiven Dialog über die Planungskonzeption beginnen. Auch hier wäre - nach einer Sachbehandlung in den Ausschüssen - zu gegebener Zeit zu berichten.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie haben den Bericht gehört. Wünscht noch jemand, etwas auszuführen oder zu fragen? -

Das ist nicht der Fall. Dann können wir gleich zu dem nächsten Bericht kommen, denn hier ist kein Beschuß begehrts.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten III.4 und III.6:

III.4
Kirchengemeindliche Bauvorhaben

Anlage

III.6

**Antrag des Bezirksskirchenrats Überlingen-Stockach
auf Änderung des „Richtwerte- und Punktesystems“**

3

Herr Dr. Müller berichtet über beide Punkte im Zusammenhang. - Bitte, Herr Dr. Müller!

Synodaler **Dr. Müller**, Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Die einleitenden Worte zu meinem heutigen Bericht können Sie bereits gedruckt im Protokoll der letzten Synode lesen.

(Heiterkeit)

Falls das jemand überprüfen möchte, es steht auf Seite 96.

Es gibt keine neuen Fälle, und der Haushaltszeitraum neigt sich auch dem Ende zu. Aber wie das abgewickelt wurde, was wir Ihnen im Herbst 1979 mit der Zahl von 30 bzw. 45 Bauvorhaben in zwei bzw. drei Listen geordnet vorgeführt haben, dazu möchte ich ein paar Sätze sagen.

Nehmen Sie bitte die Vorlage 1/8(81) und die dazu gehörende Anlage 1 zur Hand. Sie ist daran erkenntlich, daß mein Name gleich mit fotokopiert wurde. Zunächst also die Vorlage 1/8(81) und Anlage 1. Jetzt zunächst Anlage 1. Unter I b) finden Sie als Zuführung aus dem Haushalt für 1981 - Sie gestatten, daß ich gleich drei Spalten addiere - 9,1 Millionen DM. Das ist die erste, zweite und letzte Spalte addiert. Verfügbar - die Summe von Zeilen a) bis c) - sind - hier ist wiederum eine Addition vorgenommen - rund 20 Millionen DM, also mehr als das Doppelte der Zuführung aus dem Haushalt. Vom Standpunkt dessen, der das Geld - es ist ja Geld der Gemeinden - verwaltet, ist das natürlich sehr erfreulich; vom Standpunkt dessen, der dringend bauen möchte - dringender als es ihm die Dringlichkeitsliste des Kirchenbezirks und die Überprüfung durch den Evangelischen Oberkirchenrat bescheinigt -, ist es natürlich weniger schön. Er sieht, da ist anscheinend Geld, und kommt wegen des berühmt-berüchtigten, aber immer noch nicht allgemein gewürdigten Richtwerte- und Punktesystems nicht ran; also schimpft er mindestens. Manchmal stellt er auch vernünftige Anträge. Manchmal tut er auch beides. Doch davon später.

Zunächst noch zur Abwicklung. Aus der Anlage 1 ersehen Sie weiter, daß in den ersten zwei Monaten dieses Jahres - das ist II - rd. 4,4 Millionen DM bewilligt wurden, daß also noch 15,6 Millionen DM vorhanden sind, die bei gleichem Ausgabetempo (2 Millionen DM pro Monat) natürlich nicht reichen. Doch das ist nicht zu befürchten; es zeigt sich nur, daß im zweiten Jahr des Haushaltszeitraums die Genehmigung zügiger erfolgen kann, und es können noch 4,6 von diesen 15 Millionen DM Rücklagen bestimmt werden. Die schon öfter in meinen Berichten zitierte Streckung der Programmmittel wird uns also wieder einen problemfreien Übergang in den Haushaltszeitraum 1982/83 ermöglichen.

Nun noch ein paar Worte zur Vorlage 1/8 (81) selbst. Die 15,6 Millionen DM stehen dort in der 1. Zeile und, wie es sich

für einen ordentlichen Vorschlag gehört, in der letzten Zeile wieder. Unter II, 2 erscheinen die restlichen der 21 Bauvorhaben aus Liste I vom Oktober 1979. Nebenbei: Die Vorhaben aus Liste II (Richtwerteüberschreitung) sind mit Hilfe des Gemeinderücklagenfonds fast alle früher zur Bewilligung gekommen, d.h. sie waren von der Vorbereitung her früher genehmigungsreif als ein großer Teil aus Liste I.)

(Zurufe: Hört, hört!)

Unter II, 3-5 sollen dann die Mittel bereitgestellt werden, deren Zweckbestimmung Ihnen allen wohl noch in Erinnerung ist. Es bleiben also noch II, 6 und 7, die bereits zitierten Rücklagen.

Sehr viel weniger günstig sieht es beim Gemeinderücklagenfonds aus. Nach Abzug der für schnellen Rückruf von Einlagen notwendigen 35 % und nach Auszahlung der zugesagten Beträge blieben per 20.2.1981 ganze 300.000 DM im Topf. Da muß Alarm geschlagen werden. Sicher ist der Gemeinderücklagenfonds per 20.2. nicht deswegen so erschöpft, weil die Einlagen plötzlich aufgehört hätten, sondern weil dort das zur Verteilung bestimmte Geld nicht warm wird; wurden doch außer den 9 Vorhaben der Liste II vom Oktober 1979 noch 10 weitere Gemeindevorhaben gefördert. So appelliere ich wiederum an Sie alle: Sagen Sie es in Ihren Gemeinden, soweit diese nennenswerte Guthaben haben, daß es doch eigentlich so sein müßte, daß der innergemeindliche Lastenausgleich durch die freiwillige Abgabe an den Gemeinderücklagenfonds mindestens genauso erfolgreich und für die Fondsverwaltung problemfrei funktioniert, wie die gesetzlich verfügte Vorwegentnahme von Kirchensteuermitteln der Gemeinden für die Speisung der Haushaltsstelle 9310.7213 ff.

Beschlußvorschläge zu diesem Teil des Berichts werden nicht gemacht.

Nun berichte ich zu **OZ 6/3, Eingabe Überlingen-Stockach**, die uns im Finanzausschuß durch unseren Konsynoden Ehemann, der in diesem Kirchenbezirk lebt, konkretisiert und erläutert wurde. Daraufhin bildete der Finanzausschuß einen Unterausschuß aus den Synodalen Ehemann, Trendelenburg und meiner Person. Dieser Unterausschuß hat Anfang April mit Herrn Oberkirchenrat Niens und Mitarbeitern beraten und den Finanzausschuß davon unterrichtet. Der Finanzausschuß hat das Ergebnis gebilligt und schlägt Ihnen vor:

1. *An dem von der Landessynode beschlossenen Richtwerte- und Punktesystem wird weiterhin festgehalten, und von wesentlichen Änderungen wird abgesehen.*

Nun gibt es aber in der Tat Kirchenbezirke mit niedrigen Richtwerten, aber starkem Nachholbedarf, die durch eine strenge Einhaltung des Grundsatzes, daß Richtwerte nicht in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsperioden überschritten werden dürfen, in echte Schwierigkeiten kommen können. Andererseits aber gibt es Kirchenbezirke, die ein hohes „Guthaben“ an Richtwerten ansammeln können. Da ließe sich eine Art Lastenausgleich bewerkstelligen. Daher lautet unser Vorschlag weiterhin:

2. *Für den nächsten Haushaltszeitraum (1982/83) werden bei allen Kirchenbezirken mit erheblichem Richtwerteüberschuß 25 % des daraus abgeleiteten Zuteilungsanspruchs einbehalten. Davon werden die in der üblichen Weise geprüften und anerkannten Anforderungen der Diaspora-Kirchenbezirke Hochrhein, Konstanz und Überlingen-Stockach abgedeckt.*

3. Bei der Punktevergabe soll nichts geändert werden.
4. Künftig sollen nur noch solche Projekte in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, bei denen nachgewiesen ist, daß sie auch genehmigungsfähig sind, d.h., daß die Voraussetzungen für einen Baubeginn innerhalb des betreffenden Haushaltszeitraums gegeben sind.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön, Herr Dr. Müller.

Sie haben den Bericht gehört. Er enthält zwei Punkte, wie das auch in der Tagesordnung unter Abschnitt III Ziffer 4 und Ziffer 6 vermerkt ist.

Zunächst kommen wir zu **Tagesordnungspunkt III Ziffer 4**. Hier wird kein Vorschlag gemacht. Es war nur eine Unterrichtung über den Ablauf. Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir den ersten Teil des Berichts verlassen.

Wir kommen dann zu dem Teil, der die **Eingabe Ordnungsziffer 6/3 (TOP III.6)** betrifft. Wünscht hierzu jemand das Wort zu ergreifen? - Auch keine Wortmeldung. Dann darf ich Sie bitten, den *Beschlußvorschlag*, der vier Ziffern enthält, zur Hand zu nehmen.

Zunächst Ziffer 1: Wer kann dieser Ziffer seine Stimme nicht geben? - Enthaltungen, bitte! - Einstimmig angenommen.

Ziffer 2: Gegenstimmen? - Enthaltungen! - Einstimmig angenommen.

Ziffer 3: Ist hier jemand dagegen? - Enthaltungen! - Auch nicht.

Ziffer 4, die Zukunftsregelung: Ist hier jemand anderer Meinung? - Enthaltungen, bitte! - Alle Ziffern sind einstimmig angenommen.

Im Rahmen der Berichte des Finanzausschusses ist noch der folgende Tagesordnungspunkt zu erledigen:

III.5 Diakonische Bauvorhaben

Ich darf Herrn Dr. Götsching bitten, den Bericht für den Finanzausschuß zu erstatten.

Synodaler **Dr. Götsching**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynode! Auf der Herbstsynode 1980 wurde der Synode ausführlich über diakonische Aktivitäten und diakonische Bauvorhaben im Bereich der Landeskirche berichtet. Das steht im Verhandlungsprotokoll auf den Seiten 96 bis 98. In Fortsetzung dieser regelmäßigen Berichterstattung soll heute lediglich kurz über den Stand der diakonischen Bauvorhaben und die dafür vorgesehenen Finanzhilfen berichtet werden.

Für das Haushaltsjahr 1981 waren am Stichtag - das war der 20.2.1981; das verändert sich ja von Tag zu Tag - 7.023.630 DM verfügbar, also etwas mehr als 7 Millionen DM, und zwar 2 Millionen DM als Sonderzuweisung aufgrund eines Beschlusses der Landessynode vom November 1980, 2 Millionen DM Haushaltsmittel 1981, 2,55 Millionen DM Zinsen und Tilgungsrückflüsse 1981, also ein geschätzter Betrag,

der bisher immer so, wie er geschätzt war, zustande kam, sowie dann noch 473.630 DM als Restpostenübertrag vom Vorjahr. Diese Mittel - also 7.023.630 DM - sind für Neubauvorhaben aus dem Jahre 1980 - da bestehen noch drei Restbestände - und für solche aus dem Jahre 1981 - nämlich zwanzig - laut Beschuß der Landessynode vom 14. November 1980 - also insgesamt 23 Bauvorhaben - sowie für Instandsetzungen, Zinszuschüsse und Mittel zur Zuführung zum Zinshilfefonds und zur Zuführung als Rücklage für Nachfinanzierung und Unvorhergesehenes.

Es dürfte von Interesse sein, zu erfahren, daß in den Jahren 1971 bis 1981 - also in den letzten zehn Jahren - bei einem Höchststand des Gesamtbauvolumens im Jahre 1974 von rund 360 Millionen DM 47 Millionen DM als Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben ausgegeben worden sind. Für die Jahre 1981 bis 1991 - also für die nächsten zehn Jahre - sind jetzt Bauvorhaben in einer Größenordnung von insgesamt 265,8 Millionen DM angemeldet worden. Hierfür werden rund 50 Millionen DM - also kein wesentlich höherer Betrag als in den vergangenen zehn Jahren - von Seiten der Landeskirche erbeten bzw. erwartet. Das bedeutet, daß in den nächsten zehn Jahren jeweils ca. 5 Millionen DM als Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben zu veranschlagen wären.

Man kann aus der etwa gleichbleibenden Höhe der jährlich erbetenen Finanzhilfen eine gewisse Stagnation, ja sogar - ich würde sagen: hoffentlich - einen Rückgang des Gesamtbauvolumens im diakonischen Bereich erkennen. Es bleibt zu hoffen, daß nach Überprüfung der Notwendigkeit dieser Bauvorhaben, wie bisher auch, in den nächsten zehn Jahren diese Mittel bereitgestellt werden können.

Der Finanzausschuß bittet die Synode um zustimmende Kenntnisnahme.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Vielen Dank, Herr Dr. Götsching.

Sie haben den Bericht gehört. Hat jemand dazu noch eine Frage? - Das ist nicht der Fall. Eine Abstimmung erübrigt sich. Sie haben Kenntnis genommen.

IV

Durchführung der Nachwahl zum Spruchkollegium

Präsident Dr. Angelberger: Sie erinnern sich, daß ich Ihnen in der ersten Plenarsitzung unter dem Tagungspunkt „Verschiedenes“ bekanntgegeben habe, daß Ihnen der Ältestenrat nach vorheriger Absprache mit dem Herrn Landesbischof für die frei gewordene **Stelle des Inhabers eines Lehrstuhls für evangelische Theologie - erster Stellvertreter - Herrn Professor Dr. Ferdinand Hahn**, Leiter des Instituts für Neutestamentliche Theologie an der Universität München, vorschlägt. Wenn Sie damit einverstanden wären, könnten wir die Wahl ohne Stimmzettel vornehmen.

(Beifall)

- Gut. Gibt es eine Gegenstimme? - Das ist nicht der Fall. Wer ist gegen die Wahl des Vorgeschlagenen? - Wer enthält sich? - Herzlichen Dank. Somit ist Herr **Professor Dr. Hahn** einstimmig gewählt. Damit ist auch dieser Punkt erledigt.

Wir machen eine kleine Pause.

(Unterbrechung von 11.30 Uhr bis 11.40 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Ich habe nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses die Bitte, daß wir die Behandlung des Tagesordnungspunktes VII vorziehen, damit die Berichte unter dem Tagesordnungspunkt V zeitlich zusammen behandelt werden können. Sind Sie damit einverstanden? - Gut, das ist der Fall, dankeschön.

Anlage
1

VII.1 Antrag des Dekan i.R. Wettmann auf Änderung im liturgischen Bereich des Gottesdienstes

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf Herrn Dr. Gießer um den Bericht zu dem Antrag des Dekans i.R. Wettmann bitten.

Synodaler Dr. Gießer, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Es geht darum, ob es im Gottesdienst künftig heißen soll: „Im Namen Gottes, des Vaters ...“ oder so wie bisher: „Im Namen des Vaters ...“.

Es geht also um ein einziges Wort. Dazu liegt uns ein Antrag vor, zu dem Antrag liegt ein Gutachten vor, zu dem Gutachten gibt es eine Ergänzung. Eine Diskussion steht ins Haus, und manche befürchten vielleicht, daß es eine lange Diskussion geben wird über Trinität- und Tauftheologie, über Legitimations- und Lapidarformeln und deren Explikation usw.

Das eine Wort hat es also in sich. Was tun? Für sich genommen sagt das Wort wenig oder nichts; es sind ein paar Buchstaben; es kommt auf den Zusammenhang an, in dem es steht. Der wortgemäße Zusammenhang ist - jedenfalls zunächst - nicht die theologische Diskussion, sondern der Gottesdienst. Ich meine, von da aus ergibt sich als praktisch sinnvolle Konsequenz: Über den Antrag ist dort zu verhandeln, wo es um den Gottesdienst geht, also in der Liturgischen Kommission, wenn sie über die Agendenrevision berät.

Deshalb empfiehlt der Hauptausschuß der Synode:

Die Synode möge beschließen:

Der Antrag Wettmann wird an die Liturgische Kommission überwiesen zur weiteren Bearbeitung im Rahmen der Agendenrevision.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön. - Sie haben Bericht und Vorschlag gehört. Wünschen Sie das Wort? - Ich eröffne die Aussprache.

Prälat Jutzler: Es ist fraglich, ob der Antrag so viel Aufwand verdient hat.

Präsident Dr. Angelberger: Wird hierzu etwas geäußert? Was sagt der Hauptausschuß?

Synodaler Viebig: Es bleibt der Liturgischen Kommission überlassen, wieviel Aufwand sie mit diesem Antrag treibt.

Präsident Dr. Angelberger: Gut. Keine Wortmeldung mehr? - Ich schließe die Aussprache. *Die Empfehlung des Hauptausschusses geht dahin, den Antrag Wettmann an die Liturgische Kommission zu überweisen zur weiteren Bearbeitung im Rahmen der Agendenrevision.* Wer ist gegen diesen Vorschlag

des Hauptausschusses? - Eine Gegenstimme. Wer wünscht sich zu enthalten? - Eine Stimmenthaltung. - Somit angenommen.

Wir kommen zu dem Tagesordnungspunkt

Anlage

2

VII.2
**Antrag des Synodalen Lauffer auf Behandlung
des Themas „Gottesdienstbesuch“**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Buschbeck, wird berichten.

Synodaler Buschbeck, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Sie können eine ähnlich kurze Darstellung erwarten. Die Eingabe Ziffer 2 unseres Mitsynodalen Lauffer beklagt die geringe bzw. schwächer werdende Zahl der Gottesdienstbesucher in den Gemeinden. Die Synode soll nach den Ursachen forschen und nach Hilfen Ausschau halten.

Der Hauptausschuß ist der Meinung, daß der nächste Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats der richtige Ort und die richtige Unterlage für diese Frage ist.

Die Empfehlung des Hauptausschusses lautet:

Der nächste Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats soll abgewartet und in der Behandlung desselben der Frage nachgegangen werden.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön. - Ich eröffne die Aussprache.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Der Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats ist bereits fertiggestellt, und dieser Punkt ist dabei nicht berücksichtigt.

(Zuruf: Statistik!)

- Die Statistik ist drin.

(Zurufe)

Präsident Dr. Angelberger: Aus den Gesamtmaterialien des Hauptberichts. So ist es wohl vom Hauptausschuß gedacht.

(Zurufe)

Gibt es hierzu eine weitere Wortmeldung? - Das ist nicht der Fall.

Sie haben die Empfehlung gehört. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

18

VII.3

**Antrag der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg
auf Änderung der kirchlichen Lebensordnung
„Taufe“ (Paten)**

Ich bitte Herrn Achtnich, den Bericht für den Hauptausschuß zu erstatten.

Synodaler Achtnich, Berichterstatter: Ich wollte mich in der Mittagspause der Ordnung des Hauses entsprechend umzie-

hen; aber durch die Umstellung in der Tagesordnung war mir dies nicht möglich!

(Heiterkeit)

Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Die Bezirkssynode Offenburg beantragt, eine Bestimmung der kirchlichen Lebensordnung über die Taufe zu ändern. Es handelt sich um die Bestimmung, wonach bei der Taufe mindestens die Hälfte der Paten der evangelischen Kirche angehören muß.

Der Antrag beruht auf der Erfahrung, daß es in der Praxis oft nicht möglich sei, diese Bestimmung zu erfüllen. Die im Hauptausschuß anwesenden Pfarrer bestätigten die im Antrag genannten Schwierigkeiten.

Die Lebensordnung Taufe stellt hohe Anforderungen an das Patenamt. Es soll mehr sein als formale Zeugenschaft bei der Taufe. Ich zitiere aus der Lebensordnung:

Bei der Taufe versprechen die Paten gemeinsam mit den Eltern, dem Kinde zu helfen, bei Christus und seiner Gemeinde zu bleiben. Das Patenamt verpflichtet die Paten zu treuer Fürbitte, christlichem Wandel und Mithilfe in der Erziehung des Kindes. In der Regel werden zwei oder drei Paten bestellt. Zu Paten sollen die Eltern konfirmierte evangelische Christen bitten, die bereit und fähig sind, dem Kinde rechten Patendienst zu tun.

Glieder anderer christlicher Bekenntnisse dürfen nur ausnahmsweise zur Patenschaft zugelassen werden; doch muß mindestens die Hälfte der Paten der evangelischen Kirche angehören.

Es kann nicht in unserem Interesse liegen, daß die Angehörigen, nur um dieser Bestimmung formal zu genügen, Papierpaten nennen, etwa: „Benennen wir halt mal die Oma; die wird es schon machen.“

Gegenüber der Zeit, in der die Lebensordnung Taufe verabschiedet wurde - 1945 verabschiedet, 1970 revidiert -, hat sich das Klima vielfach gewandelt. War die Front damals evangelisch gegenüber katholisch, so ist sie heute christlich gegenüber gleichgültig. In der Praxis lautet die Frage häufig: läßt sich überhaupt jemand finden, der die christliche Erziehung des Kindes mitzuverantworten bereit ist? Auch das ökumenische Klima hat sich gewandelt und mit ihm das Verständnis und die Häufigkeit der konfessionsverschiedenen Ehe, damit auch die genannten Schwierigkeiten.

Trotzdem konnte sich der Hauptausschuß nicht entschließen, jetzt eine isolierte Änderung der Lebensordnung Taufe an dieser einen Stelle zu befürworten. Zu deutlich ist, daß dieses Problem nur ein kleiner Ausschnitt aus einem viel größeren Komplex ist.

Der Hauptausschuß bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, ihm ein die Taufe betreffendes Konzentrat aus den Berichten der Bezirkssynoden über die kirchlichen Amtshandlungen zu kommen zu lassen. Der Hauptausschuß wird sodann den Antrag aus Offenburg im Zusammenhang mit anderen die Taufe betreffenden Fragen in weiterem Rahmen erneut bedenken.

Der Hauptausschuß bittet die Synode ferner, dieser Art der Behandlung des Antrages zuzustimmen.

Aber noch eine Bemerkung dazu. Der Antrag der Bezirkssynode Offenburg hat darüber hinaus noch einen anderen Aspekt; es spricht aus ihm, daß es manchen Pfarrer gewissensmäßig belastet, wenn er die Muß-Vorschrift der Lebensordnung nicht einhalten kann. Der Hauptausschuß ist der Auffassung, die jetzige Bestimmung sollte im Taufgespräch mit den Eltern erläutert und ihr guter Sinn deutlich gemacht werden. Es sollte im Gespräch mit den Eltern versucht werden, ob sich ein Weg finden läßt.

An dieser Stelle wurde von Kirchenältesten im Hauptausschuß nachdrücklich auf die Hilfe durch den Ältestenkreis in solchen Fragen hingewiesen.

(Beifall)

Aber es soll andererseits nicht zwanghaft versucht werden, sie zu erfüllen, und es kann nicht dem Sinn einer kirchlichen Lebensordnung entsprechen, Papierlösungen zu fördern oder Gewissen zu belasten. Wenn es nicht möglich ist oder nur auf dem Papier möglich wäre, daß die Hälfte der Paten evangelisch ist, dann ist es nicht das „Brechen“ einer Bestimmung und braucht niemanden gewissensmäßig zu belasten. Wer sich ernsthaft um einen Weg bemüht, kann dann auch sagen: was eben nicht geht, das geht nicht; und bisweilen ist dann ein katholischer Pate an der Hand besser als ein evangelischer Pate auf dem Papier.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Achtnich. - Ich eröffne die Aussprache.

Prälat Herrmann: Ich möchte nicht zu dem Problem als solchem, sondern zu einer Verfahrensfrage sprechen. Mir ist schon vor meiner Aufgabe als Prälat, aber in den letzten Monaten bei meinen Besuchen noch viel mehr deutlich geworden, daß viele Mitarbeiter der Kirche unter Arbeitsüberlastung leiden und unter immer neuen auf sie zukommenden Anforderungen stehen. Die Synode spielt dabei eine nicht ganz unbedeutende Rolle. Wir werden heute noch eine ganze Reihe von Anträgen auf den Tisch bekommen, die die Pfarrer und Gemeinden zu allen möglichen Dingen auffordern. In dieser konkreten Frage kann jeder das Problem erkennen, ohne daß der Oberkirchenrat einen besonderen Bericht macht. Ob aus den dem Oberkirchenrat zugegangenen Berichten dieses Problem überhaupt detailliert hervorgeht, steht in den Sternen geschrieben. Jeder normale Mensch, der über die Problematik in der Kirche Bescheid weiß, kann diese Frage ohne einen Bericht des Oberkirchenrats beurteilen. Man sollte Herrn Dr. Sick lieber einen Tag Urlaub gönnen, als von ihm solche unnötigen Arbeiten zu fordern.

Synodale Diefenbacher: Ich möchte zu der etwas saloppen Bemerkung „da nehmen wir halt die Oma“ Stellung nehmen. Ich bin im Verlauf meiner ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kirche nun auch Oma geworden. Mir ist zwar nicht bekannt, daß junge Leute dann sagen: „Nehmen wir halt die Oma“; aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß einmal ich meinen Weg zur Kirche über meine Großmutter gefunden habe. Zum andern möchte ich darauf hinweisen, daß die Babuschkas in den Ostblockstaaten weitgehend die Beziehungen von Jugend und Kirche erhalten.

(Beifall)

Ich möchte das auch bei uns so sehen; denn in der säkularisierten Welt bei uns werden vielleicht die Großmütter auch

noch gefragt. Ich glaube, daß das Patenamt auch ein Erziehungsamt zu Gott hin, zur Kirche hin ist.

(Beifall)

Synodaler Buschbeck: Sosehr ich verstehe, was Herr Herrmann gesagt hat, und in vielem zustimme, muß ich doch andererseits sagen: Wenn ein Antrag von Einer Gemeinde oder einer Bezirkssynode vorliegt, muß er behandelt werden; wir müssen dazu etwas sagen.

Synodaler Schmoll: Ich stimme Herrn Herrmann in der Tendenz ebenfalls grundsätzlich zu, meine aber, daß es für die Tauffrage etwas anders aussieht. Der Berichterstatter hat deutlich gemacht, daß das ein Punkt eines komplexen Problems ist, der mit der kirchlichen Taufpraxis und ihren ganzen Schwierigkeiten zusammenhängt. Es tut dem Hauptausschuß der Synode unserer Landeskirche gut, wenn er für die Behandlung dieses schwierigen und wichtigen Problems die nötigen Informationen erhält.

Synodaler Fischer von Weikersthal: Auch ich bin zuerst darüber gestolpert, daß der Evangelische Oberkirchenrat einen Bericht geben soll; aber dann fiel mir ein, daß wir erst vor kurzem eine sehr ausführliche Umfrage über die Lebensordnungen in die Gemeinden gegeben haben. Wenn diese Umfrage einen Sinn haben soll, dann doch u.a. den, daß daraus Erkenntnisse gezogen werden, die dann wiederum in die Gemeinden zurückfließen bzw. im Hauptausschuß oder in der Synode zu einer Meinungs- und Beschlusbildung beitragen.

Synodaler Dargatz: Auch ich möchte zu dem Votum von Herrn Prälat Herrmann ein Wort sagen. Wenn wir von dem, was der Oberkirchenrat in die Gemeinden und Bezirkssynoden hineingibt, so wenig erwarten, sollten wir uns das dann in Zukunft ersparen. Die Pfarrer, die Kirchengemeinderäte, die Bezirkssynoden und Bezirkssynoden haben sich mit viel Arbeit und Mühe - es wäre einmal nachzurechnen, wie viele Stunden dabei herauskommen - mit diesem Problem beschäftigen müssen. Wenn dabei etwas heraus kommen soll, dann muß es doch irgendwo seinen Niederschlag finden. Deswegen meine ich, es sei der richtige Weg, daß hier nun in einer erneuten Arbeit auch des Hauptausschusses das zum Tragen kommt, was aus dem Gesamtbereich der Kirche heraus kommt. Wenn wir schon von vorn herein sagen, dabei kommt gar nichts heraus, dann sollten wir auch in Zukunft die Pfarrer und Kirchengemeinderäte nicht mit solchen Arbeiten belasten.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Ich freue mich, wenn sich ein Prälat auch einmal schonend für den Oberkirchenrat einsetzt; aber an dieser Stelle erfolgt in der Tat ohnehin eine Auswertung der Hauptberichte der Bezirkssynoden durch den Evangelischen Oberkirchenrat, so daß lediglich dieser Abschnitt, was die Taufe anlangt, der Synode zur Verfügung gestellt wird; für die weiteren Bedenken hat sie damit auch das Material. Das ist im Grunde keine zusätzliche Arbeit.

Synodaler Richter: Ich spreche als Gemeindepfarrer. Wir haben in den letzten Wochen in drei Sitzungen die kirchlichen Amtshandlungen sehr eindeutig angegangen. Da hat die Frage der Taufe einen besonderen Stellenwert gehabt und hier wieder die Frage nach dem Patenamt, das, wie ich meine, in den letzten Jahren eine starke Aushöhlung erfahren hat. Es ist in den letzten Tagen über die Versorgungskirche gesprochen worden. Ich will mich darüber nicht lange auslassen und nur

folgendes sagen. Wir haben es bei den Taufen doch mit Menschen des mittleren Lebensalters zu tun, an die wir oft nicht mehr herankommen. Die Frage nach dem Gottesdienstbesuch dürfte meines Erachtens eine Ergänzung in der Frage nach dem Alter unserer Gottesdienstbesucher finden. Hier haben wir ja doch eine eindeutige Verlagerung auf das ältere Lebensalter. Ich meine, gerade bei der Taufe wäre es wie auch bei der Trauung gut, wieder einen stärkeren Akzent auf das Gespräch mit diesen Leuten zu legen und sich wieder einmal zu fragen, wo die Prioritäten in unserer Gemeinde sind. Ich möchte nachdrücklich darum bitten, daß wir dem Taufgespräch wieder einen stärkeren Akzent verleihen und die Frage des Patenamtes wieder einmal deutlicher ansprechen.

Synodaler Claus König: Ich möchte als Angehöriger der Bezirkssynode Offenburg und als Mitunterzeichner des Antrages erläutern, daß dieser unser Antrag gerade bei der Abfassung und Beschußfassung des Berichts entstanden ist, der vom Oberkirchenrat von uns gefordert war. Wir wollten nur versuchen, daß es im Bericht nicht untergeht, sondern wollten gesondert die Synode darauf aufmerksam machen, welche Schwierigkeiten draußen bestehen, vor allem in Diasporagemeinden. Es ist durchaus folgerichtig, daß wir abwarten können, bis auch die Berichte der anderen Bezirkssynoden beim Oberkirchenrat ausgewertet sind, so daß man einen Gesamtüberblick bekommt und über die Materie dann entscheiden kann.

Synodaler Hecker: Ich habe eine Nachfrage. Ich habe den Bericht des Hauptausschusses so verstanden, daß geantwortet wird: Die Muß-Vorschrift bleibt, kann aber als Kann-Vorschrift praktiziert werden. Ist das richtig?

Synodaler Achtnich, Berichterstatter: So kann man es ausdrücken. Man kann es aber auch anders ausdrücken. Es soll versucht werden, den guten Sinn dieser Bestimmung zu erhalten; aber man sollte nicht meinen, sie zwanghaft anwenden zu müssen.

Ein Wort an Herrn Prälat Herrmann. Es war deutlich, daß die Anfrage aus Offenburg im Zusammenhang mit der von der Landeskirche ausgelösten breiten Diskussion über die Taufe entstanden ist. Wir wollten nicht isoliert einen Punkt herausgreifen, sondern die Diskussion in dem Rahmen führen, in dem die Anfrage entstanden ist.

Zu Frau Diefenbacher und allen anderen Großmüttern und Großvätern in der Synode und überhaupt: Es war nichts gesagt gegen eine Oma, die das Patenkind an die Hand nimmt, sondern gegen eine Oma auf dem Papier.

Synodaler Trendelenburg: Ich bin ganz unbeabsichtigt in die Lage geraten, daß ein Fraktionskollege von mir mich zur „Oma“ gemacht hat.

(Heiterkeit)

Der Fall ist leicht. Es ist ein katholischer Mann, der seine Kinder evangelisch erzieht; dessen Sohn hat eine Südafrikanerin geheiratet, und da gibt es einfach keine evangelische Kirche, sondern nur die neuapostolische. Diese Neuapostolischen waren aber im Moment auch nicht greifbar für die Taufe. Der Tauftermin war angesetzt usw. Da habe ich gesagt: Also, in Gottes Namen, ich mache es halt. Gut, ich will zugeben, ich kenne die Leute genügend, so daß es mir vielleicht gelingt, nicht der Papierpate zu werden. Aber diese Dinge sind heute im ökumeni-

schen Kontext viel näher, als man meint. Insofern wäre ein Wort der Synode angebracht, damit im Taufgespräch, wenn da wirklich darüber gesprochen worden ist, dann nicht solche Konstellationen entstehen so nach dem Motto: Wenn das nicht geht, dann lasse ich das Kind eben nicht taufen. Es ist schon gut, wenn man darüber redet; denn es kommt tatsächlich vor. Ich habe, wie gesagt, das Papier gar nicht richtig gelesen. Ich bin dadurch ja auch wohl in die Lage geraten.

Synodaler Zimmermann: Ich möchte auf ein bereits abgegebenes Votum zurückkommen. Ich meine auch, daß Pfarrer mehr wert auf den Umgang mit Paten legen sollten. Als ich bereits um 1965 monatliche Taufgespräche in Weingarten einführte, wurden dazu auch immer Paten eingeladen. Gerade im letzten halben Jahr habe ich bei Konfirmanden-Elternabenden die Paten dazugebeten, und auch da habe ich wieder ein gutes Echo gefunden.

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Sie haben die Beschußvorlage vorliegen. Wir können darüber im gesamten abstimmen. Wer ist gegen den Vorschlag des Hauptausschusses? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? - Eine Enthaltung. - Somit angenommen

Wir kommen jetzt beim nächsten Tagesordnungspunkt zu einer zurückgestellten Eingabe aus der letzten Tagung:

VII.2

Eingabe der Frau Anneliese Dittmann, Heidelberg: Boykott gegen südafrikanische Früchte

Es geht um die Ordnungsziffer 5/1 vom Herbst 1980. Es berichtet Herr Sacksofski für den Hauptausschuß.

Synodaler Sacksofsky, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Die Eingabe von Frau Anneliese Dittmann, Heidelberg, vom 22. April 1980, über deren Beratung im Hauptausschuß ich zu berichten habe, trägt die OZ 5/1. Sie müssen daher Ihre Unterlagen aus der vorangehenden Tagung im vergangenen Herbst durchforsten, um sie dort aufzufinden.

(Zuruf: Seite 156!)

Die Eingabe wurde zunächst dem besonderen Ausschuß „Mission und Ökumene“ zur Vorbereitung übergeben. Danach trat der Hauptausschuß in die Beratung darüber ein.

Die Eingabe enthält eine Stellungnahme zur Frage des Boykotts von Früchten aus Südafrika durch die „Evangelische Frauenarbeit in Deutschland“. Der Ausschuß kam zu dem Ergebnis, daß dieser Gegenstand nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern in den großen Zusammenhang der Erörterung des Rassismus gehört, die Teil des Schwerpunktprogramms dieser Frühjahrssynode ist. Es erschien uns daher sachgerecht, von einer selbständigen Behandlung dieses Themas abzusehen. Wir schlagen vor, Frau Dittmann über die Ergebnisse der Beratung des Schwerpunktthemas „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Menschheit durch Rassismus“ zu unterrichten.

Die Eingabe enthält jedoch außer einer Stellungnahme, die mit einem ausdrücklichen Antrag nicht verbunden ist, eine Anfrage, die Antwort heischt. Sie lautet:

„Ist die 'Evangelische Frauenarbeit in Deutschland' ermächtigt, ohne Konsultationen mit der Landeskirche und deren

Zustimmung, offizielle Aktionen, wie den Boykott gegen südafrikanische Früchte, durchzuführen?"

Die Landessynode erschien dem Ausschuß nicht als der richtige Adressat zur Beantwortung dieser Frage, die auf eine Sachinformation zielt, zumal es dabei um eine Angelegenheit geht, die die Kompetenz der Evangelischen Landeskirche in Baden überschreitet. Wir empfehlen daher, die Eingabe insoweit dem Evangelischen Oberkirchenrat zu überweisen, der gebeten wird, gegebenenfalls nach Abklärung mit der Evangelischen Kirche in Deutschland, die erwünschte Auskunft unmittelbar an Frau Dittmann zu erteilen und die Landessynode über das Ergebnis zu unterrichten. Das hielten wir auch deshalb für zweckmäßig, weil im Hinblick auf die nicht unerhebliche Zeitspanne, die seit der Einreichung der Eingabe verstrichen ist, jede weitere Verzögerung vermieden werden sollte.

Ich fasse zusammen. Der Antrag des Hauptausschusses lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Auf die Eingabe vom 22. April 1980 (OZ 5/1) soll, soweit sie eine Stellungnahme zu dem Aufruf der „Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland“, betreffend den Boykott von Früchten aus Südafrika zum Gegenstand hat, Frau Anneliese Dittmann, Heidelberg, über die Beratungen und Ergebnisse des Schwerpunktthemas „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Welt durch Rassismus“ durch den Herrn Präsidenten der Landessynode unterrichtet werden.
2. Die im letzten Absatz der erwähnten Eingabe enthaltene Anfrage wird dem Evangelischen Oberkirchenrat zur unmittelbaren Beantwortung, gegebenenfalls nach Abklärung mit der Evangelischen Kirche in Deutschland, überwiesen, der gebeten wird, die Landessynode zu gegebener Zeit von dem Ergebnis zu unterrichten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Vielen Dank, Herr Sacksofsky. - Sie haben Bericht und Beschußvorschlag gehört. Wünscht jemand das Wort? - Ich eröffne die Aussprache.

Synodaler Dittes: Ich halte dieses Ausweichen für etwas problematisch für die Frauenarbeit, die ja auch in Baden arbeitet und somit auch die badische Frauenarbeit betrifft. Sicherlich gehen die Boykottaufrufe von der Frauenarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland, vom Deutschen Frauenwerk, aus; aber sie betreffen sehr stark doch den Bereich unserer Landeskirche. Ich möchte darum bitten, daß in den Antrag noch die Stellungnahme hineingebracht wird, die wir in einer früheren Synode einmal von Herrn Oberkirchenrat Stein gehört haben, daß diese Boykottaufrufe von der Kirchenleitung in Baden in keiner Weise gebilligt werden.

Synodaler Steyer: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in dem Beschußvorschlag meiner Meinung nach ein kleiner Fehler eingeflossen ist. Unser Schwerpunktthema heißt „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“ und nicht „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit der Welt durch Rassismus“. Das ist das Unterthema des Hauptausschusses. Mir ist nicht ganz klar, auf welche Art und

Weise das der Hauptausschuß zum Ausdruck bringen will, wenn er uns das beschließen lassen will.

Synodaler Buschbeck: Ich denke, es ist klar, was gemeint ist. Wir haben einen Punkt genannt, der jetzt bei dem Früchteboykott angesprochen ist, nämlich in erster Linie die Frage des Rassismus. Deswegen ist das so formuliert. Ich meine, daß das vom Sinn her klar ist.

Präsident Dr. Angelberger: Ich würde sagen, die Beantwortung unter dem Gesamtthema wäre besser; wir ziehen eben die Teile aus, die den Rassismusteil, also das Gebiet des Hauptausschusses, betreffen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Wie war jetzt Ihr Zusatzantrag oder Ergänzungsantrag, Herr Dittes?

Synodaler Dittes: Ich habe ihn nicht vorliegen. Der Herr Oberkirchenrat Sick hat sich gerade gemeldet.

Präsident Dr. Angelberger: Sie haben dann eine Überleungspause. Schreiben Sie es bitte inzwischen nieder.

Oberkirchenrat Sick: Ich kann mich nicht mehr wörtlich an die Stellungnahme meines Kollegen Stein erinnern; aber sinngemäß hat Herr Stein gesagt, daß der Früchteboykott nicht offiziell von der Evangelischen Frauenarbeit verantwortet und von unserer Landeskirche veranstaltet wird; aber es war nicht von einer Mißbilligung durch die Landeskirche die Rede. Man wollte klarmachen, das ist Sache derer, die das tun, in ihrer Eigenverantwortung, aber nicht eine offizielle Boykottaktion der Landeskirche.

Synodaler Dittes: Das ist eine kleine Nuance anders; aber ich möchte bitten, daß es in dieser Weise in die Antwort hineinkommt, weil man draußen meint, die badische Kirchenleitung unterstütze und billige diese Dinge. Man muß einfach sagen, das ist eine Sache des Frauenwerks. Denn das führt wirklich zu Problemen.

Synodaler Buschbeck: Herr Dittes, Ihr Anliegen ist in Punkt 2 aufgenommen. Da wird der Oberkirchenrat um eine Stellungnahme gebeten, dazu wie das aussieht, wer das befürwortet oder veranstaltet oder wer verantwortlich dafür zeichnet. Das ist in Punkt 2 drin. Ich glaube, Sie brauchen keinen zusätzlichen Antrag.

Synodale Dr. Hetzel: Ich darf noch einmal wiederholen, was in dem damaligen Gespräch im Plenum zum Ausdruck gekommen ist. Ich bitte, sich daran zu erinnern, daß, historisch gesehen, über die Frauen, die in der Frauenarbeit in Baden mitarbeiten, in einzelnen Gemeinden diese Aktion „Boykott für Früchte aus Südafrika“ mitgetragen wurde. Das steht diesen Frauen frei. Es ist keine Veranstaltung, die wir von der badischen Frauenarbeit initiiert haben; wohl aber - und das hat damals meiner Ansicht nach zu den Mißverständnissen geführt - war es möglich, über uns für diese Boykottveranstaltungen Material in Form von Presseverlautbarungen und Werbematerial vor der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland zu beziehen, das von dort zur Verfügung gestellt wurde.

Synodaler Fischer von Weikersthal: Es erscheint mir wichtig - nun nicht spezifisch im Zusammenhang mit dem Aufruf des

Früchteboykotts Südafrika -, doch einmal eine Unterscheidung zu treffen. Wenn etwas im Namen der Evangelischen Frauenarbeit geschieht, dann fühlt sich ja doch jede Frau, die in irgendeiner Weise in der Kirche tätig ist, mit hineingenommen und bezüglich ihrer Mitverantwortung angesprochen. Ich weiß nicht, wieweit man da klarer unterscheiden sollte zwischen einzelnen Aktionsgruppen, die sich aus der Frauenarbeit heraus bilden können, und „der“ Evangelischen Frauenarbeit in Baden.

Landesbischof Engelhardt: Herr Fischer von Weikersthal, das Problem, das Sie jetzt angesprochen haben, begegnet uns immer wieder, auch im Zusammenhang mit anderen Stellungnahmen und Aktionen. Wie oft werden wir im Oberkirchenrat für das angeschrieben, was dieser oder jener Pfarrer da oder dort gesagt oder nicht gesagt hat. Das wird dann gleich voll mit der Kirche identifiziert. Ich halte das für eine gefährliche und bedenkliche Sicht von Kirche, Einzelaktionen um jeden Preis mit dem Ganzen zu identifizieren. Wir würden das jetzt unterstützen, wenn wir sagten: Was hier in Gemeinden von Mitarbeiterinnen der Frauenarbeit geschehen ist, hat nicht den Segen der Kirchenleitung. Damit würden wir eine Tendenz unterstützen, die jeden, der das richtig verstehen soll, zu der Folgerung kommen läßt: Also kann nur das als Kirche und Ausfluß von Kirche ernstgenommen werden, was von Karlsruhe abgesegnet ist. Das wäre ein bedenkliches Verständnis von Kirche. Wir kommen in diese Auseinandersetzung und Frage in zunehmendem Maße hinein. Ich möchte als Mitglied der Kirchenleitung doch auch das ernst nehmen können, was hier so und dort nicht so geschehen ist.

(Beifall)

Synodaler Fischer von Weikersthal: Ich glaube, da ist ein Mißverständnis. Ich gehe auch nicht davon aus, daß es sozusagen den Segen des Evangelischen Oberkirchenrats oder der Kirchenleitung haben soll; aber warum soll man nicht gerade innerhalb der Kirche sagen: Die Aktionsgruppe macht das. Ich wehre mich dagegen, daß eine einzelne Aktionsgruppe oder mehrere Aktionsgruppen sagen, wir machen das im Namen der Evangelischen Frauenarbeit. Es kann auch nicht eine einzelne Gemeinde sagen: Ich mache das im Namen der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Synodaler Viebig: Da das Problem, wie der Bischof sagt, vielschichtig ist, meine ich, es ist wichtig, daß die Gruppe, die eine Verlautbarung herausgibt, genau ihren Absender angibt und sagt, wer sie ist und für wen sie spricht, damit es nicht heißt: Das ist die Kirche. Der Absender einer solchen Verlautbarung muß deutlich sein. Das ist zur Klarstellung einfach notwendig.

Synodale Diefenbacher: Ich glaube, Frauen sind genauso vielschichtig und komplex wie Männer.

(Zurufe und Heiterkeit)

Daß es Frauen gibt, die für diesen Boykott sind, und Frauen, die gegen diesen Boykott sind, das haben wir auch. Es war in keiner Minute unklar, woher dieser Aufruf initiiert wurde. Das war sehr deutlich. Es war auch, wenn man wollte, in Fernsehen, Radio und Presse zu hören. Es gab schon in der EKD ein Hickhack, mal dafür, mal dagegen, mal mit Absegnung, mal ohne Absegnung. Wir waren im Landesausschuß der Frauenarbeit in Baden der Meinung, wir dürften in diesem Ausschuß auch selber eine Meinung bilden. Diese ging dahin, daß wir die Information - einschließlich einer Informationstagung - allen Frauen schuldig wären, die wir für etwas selbständiger halten

als wie andere, daß sie sich selbst entscheiden, was sie mit dieser Information anfangen, ob sie eine Aktion starten, wie es die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland vorgeschlagen hat, oder ob sie sich damit begnügen, nur sehr gründlich mit diesem Material zu informieren.

Synodaler Dr. Müller: Ich möchte auf den Wortlaut der Frage von Frau Dittmann zurückkommen und sagen, die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland ist ein Werk - so wie es auch andere Werke gibt - der EKD, hat ihre Position im Haushalt der EKD, hat auch ihre Opposition im Haushaltsausschuß der EKD gehabt. Trotzdem hat der Haushaltsausschuß bei seinen Ansätzen für die folgenden Jahre nicht eine Mark für das Evangelische Frauenwerk gekürzt, obwohl es nicht allgemeine Zustimmung gefunden hat. Also die formale Seite der Frage ist doch wohl so zu beantworten - ich will dem Oberkirchenrat nicht vorgreifen -, daß die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland als Werk der EKD bei unserer bekannten badischen EKD-Freundlichkeit selbstverständlich berechtigt ist, auch in unserer Landeskirche für ihre Aktion zu werben.

Synodaler Schmoll: Ich schließe mich zunächst dem an, was soeben Herr Dr. Müller gesagt hat. So ähnlich stelle ich mir eine Antwort des Oberkirchenrats vor, die ihm aber selbstverständlich zu überlassen ist.

Zweitens: Ich hätte überhaupt keine Bedenken, das, was früher einmal in der Synode gesagt worden ist, nun an Frau Dittmann weiterzugeben.

Nur müßte man drittens deutlich machen, daß inzwischen Zeit verstrichen ist und daß ein Denk- und Bewußtseinsprozeß auch unter uns in Gang gekommen ist und wir uns darum u. a. im Rahmen unseres Schwerpunktthemas auch mit dem Rassismus beschäftigt haben. Wenn wir ihr dieses Material geben und hoffentlich auch zu Beschlüssen kommen, in denen die Bewertung von Rassismus deutlich wird, dann haben wir ihr, glaube ich, eine klare und deutliche Antwort erteilt.

Schließlich muß man hinzufügen, daß in den ganzen Beschußvorschlägen Boykottmaßnahmen nicht vorkommen und daß wir uns innerhalb der Synode in einem Denk- und Klärungsprozeß befinden, der noch nicht abgeschlossen ist. Auch das muß man ehrlicherweise sagen.

Synodaler Sackofsky, Berichterstatter: Eine ergänzende Information, um Mißverständnisse auszuräumen, die mir hier aufzutauchen scheinen. Es war die Rede davon, die Boykottaktion ist keine Aktion der Landeskirche. Darüber besteht Klarheit. Ganz klar war aber nicht: Träger der Aktion ist nicht eine bestimmte Aktionsgruppe, die sich ad hoc zusammengefunden hat, sondern Träger ist die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland, die in ihrer Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit beschlossen hat, die Aktion fortzuführen. Es dürfte damit also das Merkmal der Ungewißheit ausgeräumt sein, wer dahintersteht. Wer dahintersteht, ist klar. Und wer dahintersteht, der muß die Aktion verantworten, muß dafür einstehen.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dittes, halten Sie Ihren Zusatz - oder Änderungsantrag aufrecht? Oder sind Sie der Ansicht, daß in der Ziffer 2 Ihr Anliegen mit erfaßt ist?

Synodaler Dittes: Ich ziehe meinen Antrag zurück. Es sind jetzt auch die Dinge zur Sprache gekommen, und es steht im Protokoll.

Präsident Dr. Angelberger: Dann schließe ich die Aussprache und komme zur Abstimmung, zunächst über Ziffer 1, wobei wir die Änderung in der Bezeichnung des Schwerpunktthemas vorgenommen haben. Wer ist gegen das von Herrn Sackofsky für den Hauptausschuß vorgetragene Begehr? - Wer enthält sich? - Einstimmige Annahme.

Wir stimmen über Ziffer 2 ab. Ist hier eine Gegenstimme? - Eine Enthaltung? - Auch hier einstimmige Annahme. Damit haben wir das Ziel des Vormittags erreicht. Ich danke Ihnen. Wir sehen uns um 15.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.30 - 15.35 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir fahren in unserer Sitzung fort.

Ehe wir uns zum Schwerpunktthema und zur Beschußfassung begeben, begrüße ich zunächst Herrn Bähr, den Präsidenten der pfälzischen Nachbarsynode.

(Beifall)

Ich heiße Sie herzlich willkommen und gebe Ihnen gleichzeitig Gelegenheit, sich hier einzugewöhnen, damit Sie in der nächsten Woche hier besser wirken können; denn Sie sitzen ja dann auf meinem Sessel, und Sie werden wissen, wie es läuft. Das übrige im Hause können wir heute abend ausprobieren. Aber es ist schön, daß Sie es ermöglichen könnten, daß wir endlich wieder einmal persönlich synodal zusammenkommen. Wenn Sie einige Worte ans uns zu richten wünschen, gebe ich Ihnen dazu gern Gelegenheit.

(Präses Bähr: Aber nicht an Ihrem Platz!)

Präsident Dr. Angelberger: Nein, nein.

(Heiterkeit)

Erst in einer Woche.

Präses Bähr: Liebe Mitsynode der badischen Landeskirche! Lieber Herr Präsident Dr. Angelberger! Lieber Herr Landesbischof! Im Namen der Landeskirche Pfalz, die sich ja nicht mehr „protestantisch“ nennt, sondern nur noch („protestantisch“), und die durch einen Synodalbeschuß zur Evangelischen Kirche Deutschlands gehört, begrüße ich Sie recht herzlich.

(Heiterkeit)

Als Präsident der dortigen Synode bedanke ich mich ganz herzlich, daß Sie die kühleren Tage für sich ausgewählt haben und uns in der nächsten Woche die wärmeren Tage hier in Bad Herrenalb zur Tagung überlassen.

Meine Hoffnung ist, daß Sie außerdem in diesen Räumen etwas von Ihrer geistigen Atmosphäre zurücklassen, so daß auch wir angeregt durch das, was hier an Echos in Ihren Köpfen zurückschallt, weiter unseren Erörterungen nachgehen können.

Bei uns ist ein Hauptthema nächste Woche die Seelsorge, das, was krank ist, heilen. Das ist ein Wort, das im Neuen Testamente ja gar nicht vorkommt; da war es immer sehr praktisch be-

zogen, was unser Herr und Meister getan hat. Ich hoffe, daß bei uns die Synoden, die kirchlichen Mitarbeiter und die Pfarrer, die selbst Seelsorge betreiben, in dieser Heilstätte Bad Herrenalb selbst etwas an Heilung durch persönliche Begegnungen erfahren. Wir haben diesmal sehr viel Luft gelassen. Wir haben wenig Schwerpunktthemen,

(Synodaler Reger: Themen! - Heiterkeit und Beifall)

und ich hoffe, daß die pfälzische Landeskirche aus der badischen Landeskirche herauszieht und geheilt wieder über den Rhein übersetzt.

Ich bin selbst sehr interessiert an dem Thema Kabelfernsehen; deswegen habe ich auch meine Aktivitäten so gelegt, daß ich heute nachmittag hier sein konnte, was mich nicht hindert, mit großem Interesse Ihre Beschlüsse zu den ökumenischen Fragen zu verfolgen.

Beim Thema Kabelfernsehen sind wir - das wissen Sie vielleicht - einem modischen Trend gefolgt. Die Synode der pfälzischen Landeskirche hat einen sogenannten Doppelbeschuß gefaßt.

(Heiterkeit)

Das scheint ja üblich zu werden. Einmal dafür, einmal dagegen. Im gesamten kommt dabei dann schon etwas heraus.

Ich wünsche Ihnen zu Ihrer Veranstaltung hier viel Erfolg. Ich werde bis morgen früh hier sein und alles genüßlich beobachten. Gottes Segen und guten Geist!

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank für Ihre launigen Worte. Wir werden am nächsten Dienstag mit einem Kommando vorbeikommen und überprüfen, ob es klappt.

(Heiterkeit)

Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt

Anlage

19

V

Berichte zum Schwerpunktthema:
„Einheit der Kirche in der Zerrissenheit
zwischen Ost und West und Nord und Süd“

Die Beschußanträge liegen im Wortlaut vor, sie werden gerade verteilt. Sollen dazu noch Begründungen gegeben werden? Wenn dies der Fall ist bitte ich um Wortmeldungen. - Zunächst zu den Beschußanträgen.

Ich frage einmal ab: Herr Bußmann, bleibt der Antrag des Rechtsausschusses wie er war?

Synodaler Bußmann, Berichterstatter: Wir haben nur noch die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) eingefügt, wo nach gestern gefragt wurde. Sonst keine Veränderungen.

Präsident Dr. Angelberger: Gut. - Herr Stockmeier, wie sieht es mit dem Antrag des Hauptausschusses aus?

Anträge der Ausschüsse**Antrag des Rechtsausschusses**

1. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden bekräftigt die Zugehörigkeit der Landeskirche zur Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen (§ 2 Abs. 2 GO), zum EMS und zur ACK; sie erkennt ihre Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft nicht nur als eines unter vielen kirchlichen Arbeitsfeldern, sondern als eine Dimension christlichen Glaubens, Denkens und Handelns.

2. Um die Gemeinschaft mit allen Kirchen, insbesondere aber mit denen im Ökumenischen Rat der Kirchen (ORK) und mit den Partnerkirchen des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschland (EMS) geistlich zu vertiefen, bittet die Landessynode

- a) die Liturgische Kommission, bei den in der Agende vorgeschlagenen Gebeten, insbesondere bei der agendarischen Gestaltung der Ordination, diese uns verpflichtende Gemeinschaft mehr als bisher zu berücksichtigen und die agendarischen Formulare für Taufe und Abendmahl in gleicher Weise zu überprüfen;
- b) in den Ältestenkreisen und Pfarrkonventen die Frage der Fürbitten für die Einheit der Kirche zu thematisieren und den ökumenischen Fürbittkalender mehr als bisher bekanntzumachen;
- c) das ökumenische Liederbuch „Cantate Domino“ im Landesverband der Evangelischen Kirchenchöre in Baden mehr als bisher zum Gebrauch zu empfehlen.

3. Wird ersetztlos gestrichen.

4. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden bittet den Ausbildungsreferenten des Evangelischen Oberkirchenrats darauf hinzuwirken, daß bei der theologischen Ausbildung und Fort- und Weiterbildung die ökumenischen Beziehungen noch mehr als bisher berücksichtigt werden.

5. Um die ökumenische Gemeinschaft noch besser als bisher vollziehen zu können, erachtet es die Landessynode für geboten, daß bei Entwurf, Beratung und Verabschiedung des Haushalts 1982/83 geprüft wird, ob

- a) vorrangig die Zahl der Stellen für ökumenische Mitarbeiter (bisher nur für Dienste von Theologen in überseeischen Kirchen) um mindestens 3 Stellen für den befristeten Einsatz von „fraternal workers“ (Pfarrer, aber auch nichttheologische Mitarbeiter) erweitert werden kann;
- b) die Zahl der Stipendiaten erhöht werden kann;
- c) Mittel für Besuchergruppen, vor allem aus Partnerkirchen des EMS vermehrt zur Verfügung gestellt werden können.

Beschlußvorschlag des Hauptausschusses

Der Hauptausschuß hat folgende Neufassung der Ziffer 2 vom Antrag der Projektgruppe beschlossen:

2. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden sieht mit Betroffenheit die wachsende Zerrissenheit der Menschen in Rassen und Nationen.

2.1 Deshalb bekräftigt sie ihren Beschuß vom 27.10.1972:

„Als Kirche Jesu Christi weiß sich die Evangelische Landeskirche in Baden verpflichtet, auf der Seite der Unterdrückten, Armen und Leidenden in aller Welt zu stehen. Eine besondere Hilfe ist da notwendig, wo Menschen unter Rassendiskriminierung leiden.“

2.2 Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder verstrickt sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Das Wohlstandsstreben fördert, sofern es rücksichtslos auf Wachstum zielt, Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. Wir zögern, uns über das Maß unserer persönlichen Verstrickung klar zu werden, uns über die strukturellen Ursachen rassistischer Unterdrückung zu informieren und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerechtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.

2.3.1 Aus dieser Betroffenheit heraus erklärt die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Hören auf die Heilige Schrift, in der ökumenischen Gemeinschaft und in besonderer Partnerschaft mit der Brüderkirche in Südafrika:

Unsere Landeskirche ist herausgefordert zur Teilnahme am Bekennen der Kirche Jesu Christi gegen das Apartheidssystem in Südafrika; es verkehrt die biblische Botschaft, verletzt die Menschenrechte systematisch und spaltet die Kirche. Wir lehnen deshalb „auf der Basis des Glaubens und um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidssystem“ in Südafrika ab. Wir rufen unsere Gemeinden und ihre Glieder auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um in der Nachfolge Jesu Christi die eigene Verstrickung in dieses System zu erkennen und an dessen Veränderung mitzuarbeiten.

2.3.2 Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in der Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland, den Werken der Kirchen, den Regionalbeauftragten für Mission und Ökumene und den Landessynoden alle Gemeinden und Bezirkssynoden über Inhalt und Hintergründe dieses Beschlusses zu informieren und sie bei der Ausarbeitung und Durchführung konkreter Schritte zu unterstützen.

Zu diesen Schritten können z. B. gehören: Gebetsgottesdienste, Bibelstunden, Auswertung unserer eigenen Erfahrungen in der Bekennenden Kirche z. Z. des Nationalsozialismus, intensive Informationen über den Kirchenkampf in Südafrika, Gegendarstellungen zu falschen und halbwahren Meldungen über Südafrika in den Medien, Überprüfung der eigenen direkten oder indirekten Teilnahme an wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Beziehungen zu Südafrika.

Die Landessynode erbittet Rückmeldungen aus Gemeinden und Bezirken an den Evangelischen Oberkirchenrat und dessen darauf gegrundete Berichterstattung auf der Herbsttagung 1983.

2.3.3 Darüber hinaus verabschiedet die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden ein „Wort an die Gemeinden“ (siehe Anlage).

2.3.4 Um in der Evangelischen Landeskirche in Baden ein Bewußtsein dafür zu schaffen, ob und bejahendenfalls wie sie ihrerseits in finanzieller Hinsicht mit dem gegenwärtigen System in Südafrika verflochten ist, bittet die Landessynode den Evangelischen Oberkirchenrat, durch Gespräche mit Banken und Firmen und durch Auswertung vorhandenen Materials zu klären, und der Synode in geeigneter Weise bis zur Herbsttagung mitzuteilen:

- a) Ob Banken und Firmen, mit denen die Landeskirche geschäftliche Beziehungen unterhält, mit Südafrika Handel treiben;
- b) welche Politik diese Banken und Firmen in Hinsicht auf die Apartheid in Südafrika verfolgen.

2.3.5 Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in gleicher Weise zu klären und zu berichten, ob die kirchlichen Mittel, die über das Evangelische Missionswerk Südwestdeutschland direkt oder über andere kirchliche Institutionen (z. B. kirchlicher Entwicklungsdienst, Brot für die Welt) indirekt nach Südafrika fließen, Apartheid fördern oder überwinden helfen.

2.3.6 Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden erachtet es als vordringlich, daß alles getan wird, um der wachsenden Fremdenfeindlichkeit - auch in unseren Gemeinden - zu wehren. Die Ausgestaltung des „Tages des ausländischen Mitbürgers“ und die Vorbereitung des von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verabschiedeten „Briefes an die Gemeinden“ gehören dabei zu den Schritten, die von Christen mit großem Ernst getan werden sollten.

2.3.6.1 Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk den „Tag des ausländischen Mitbürgers“ durch entsprechende Vorbereitung und Vorschläge zu seiner Gestaltung für die Gemeinden und die nichtkirchliche Öffentlichkeit eindrücklicher zu gestalten und auch für seine Durchführung in den Gemeinden besorgt zu sein.

2.3.6.2 Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, den von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verabschiedeten „Brief an die Gemeinden“ alsbald und mit Dringlichkeit den Gemeinden zur Kenntnis zu geben und zur Besprechung in den Ältestenkreisen zu empfehlen.

Anlage zum Antrag des Hauptausschusses:

Wort der Synode an die Gemeinden

Friede sei mit euch von unserem Herrn Jesus Christus!

Als Landessynode schreiben wir an Sie, die Gemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden. In unserer Herbsttagung 1980 haben wir uns bemüht, einen Weg zu unserer Kirche nach dem Holocaust und dadurch ein neues Verhältnis zum jüdischen Volk zu finden. In der Frühjahrstagung dieses Jahres suchen wir nach der Einheit der Kirche in der vielfältigen Zerrissenheit der Menschheit. Im kommenden Herbst wollen wir uns der Frage widmen, wie wir dem uns durch Jesus Christus geschenkten Frieden in der Welt bezeugen und ausbreiten können.

In kurzer Zeitfolge stellt sich damit unsere Kirche den großen Schicksalsfragen der Menschheit heute. Das könnte wie eine Überforderung scheinen. In all diesen Fragen geht es aber um das eine: Jesus Christus treu zu bekennen in der Erkenntnis unserer Mitverantwortung und -schuld an den krisenhaften Entwicklungen unserer Zeit, in der Bitte um Vergebung und in neuem freien und mutigen Dienst in Gottes Schöpfung.

Wir rufen die Gemeinden auf, die Christen und Gruppen, die sich in diesen miteinander zusammenhängenden Zentralfragen engagieren, an ihrem Ort zu entdecken und sich durch sie in ihrem eigenen Christuszeugnis befruchten zu lassen - sei es im Kampf gegen den Rassismus, gegen die Zerreißung der Menschheit in Reich und Arm, in Ost und West, für Gerechtigkeit und Frieden.

In unserer Frühjahrstagung haben wir uns insbesondere mit einer Situation befaßt, in der Rassismus, wirtschaftliche und politische Unterdrückung und militärische Gewaltanwendung zusammenkommen und einer Katastrophe zutreiben: Südafrika.

Gegen die Sünde des Rassismus nimmt die Bibel klar Stellung: Alle Menschen sind nach Gottes Bild geschaffen (Genesis 1,27); Christus ist für alle Menschen zur Rechtfertigung und zum Leben gestorben (Römer 5,18); die Kirche darf sich nicht nach Rassen zerteilen lassen (Galater 4,28); wir sind als Leib Christi aufgerufen, bei Ungerechtigkeiten nicht mitzumachen, sondern unser Leben Gott und unsere Glieder als Waffen der Gerechtigkeit zur Verfügung zu stellen (Römer 6,13).

Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder verstrickt sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Das Wohlstandsstreben fördert, sofern es rücksichtslos auf Wachstum zielt, Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. Wir zögern, uns über das Maß unserer persönlichen Verstrickung klar zu werden, uns über die strukturellen Ursachen rassischer Unterdrückung zu informieren und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerechtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.

Aus dieser Betroffenheit heraus erklärt die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Hören auf die Heilige Schrift, in der ökumenischen Gemeinschaft und in besonderer Partnerschaft mit der Brüderkirche in Südafrika:

Unsere Landeskirche ist herausgefordert zur Teilnahme am Bekennen der Kirche Jesu Christi gegen das Apartheidssystem in Südafrika; es verkehrt die biblische Botschaft, verletzt die Menschenrechte systematisch und spaltet die Kirche. Wir lehnen deshalb „auf der Basis des Glaubens und um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidssystem“ in Südafrika ab. Wir rufen unsere Gemeinden und ihre Mitglieder auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um in der Nachfolge Jesu Christi die eigene Verstrickung in dieses System zu erkennen und an dessen Veränderung mitzuarbeiten.

Konkrete Schritte in dieser Richtung können z. B. sein: Gebetsgottesdienste, Bibelstudien, Auswertung unserer eigenen Erfahrungen in der Bekennenden Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus, intensive Informationen über den Bekenntniskampf in Südafrika, Gegendarstellungen zu falschen und halbwahren Meldungen über Südafrika in den Medien, Überprüfung der eigenen direkten oder indirekten Teilnahme an wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Beziehungen zu Südafrika.

Die Landessynode erbittet Rückmeldungen aus Gemeinden und Kirchenbezirken an den Evangelischen Oberkirchenrat und dessen darauf begründete Berichterstattung auf der Herbsttagung 1983.

„Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbaren Dienst an seinen Geschöpfen“ (Barmer Theologische Erklärung, Artikel 2).

Laßt uns gemeinsam den Herrn bitten, daß wir ihm in diesem Glauben treu nachfolgen.

In ihm und in seiner einen Kirche verbunden.

Antrag des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß schlägt folgende Neufassung der Ziffer 3 des Antrags der Projektgruppe vor:

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden ist der Überzeugung, daß die verpflichtende Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft mit den uns durch Partnerschaft und Patenschaft verbundenen Kirchen bei Entwurf, Beratung und Verabschließung des Haushalts 1982/83 und eines evtl. Nachtragshaushalts dazu noch mehr als bisher zu beachten ist und der Ansatz unter Einzelplan 3 entsprechend zu erhöhen ist.

Antrag des Bildungsausschusses

Beschlußvorlage zum Thema „Einheit der Kirche in Zerrissenheit von Ost und West“ in der Neuformulierung des Bildungsausschusses

1. Angesichts der gemeinsamen Geschichte und Tradition, aber auch angesichts der konfessionellen und politischen Spaltung in Europa ist die Synode der Überzeugung, daß die Konferenz Europäischer Kirchen und in gleicher Weise andere ökumenische Verbindungen in Europa der geistlichen Verbundenheit mit allen Christen und der Vertiefung im Bewußtsein des gemeindlichen Lebens unserer Landeskirche bedürfen.

2. Die Landessynode bejaht und unterstützt insbesondere die Bemühungen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) um gegenseitige Verständigung und Vertrauensbildung unter den konfessionellen Gruppierungen in Europa. Sie befürwortet eine stärkere Bewußtseinsbildung über die Arbeit der KEK und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat

- a) um eine verstärkte Information der Gemeinden über Arbeiten und Arbeitsergebnisse der KEK (Empfehlung der KEK an die Gemeinden, etc.).
- b) um Aufzeigen von Möglichkeiten zu direkter Kontaktaufnahme zu benachbarten kirchlichen Gemeinschaften innerhalb der KEK (Partnerschaften, Jugendbegegnungen etc.). Die Landessynode hält es für notwendig, daß durch verstärkte finanzielle Unterstützung die künftige Arbeit der KEK besser gewährleistet wird.

3. Die Landessynode begrüßt die auch außerhalb der KEK bestehenden Kontakte (Gustav-Adolf-Werk u. a.) zu südeuropäischen und ost-europäischen Kirchen. Sie bittet darum, auf landeskirchlicher und Gemeindeebene diese Kontakte weiterhin zu pflegen und zu fördern.

Sie beantragt eine weitere Erhöhung der Zuwendungen im Einzelplan 3 im Haushaltspunkt 82/83 entsprechend der überproportionalen Steigerung der Ausgaben in den Haushaltsplänen 1978 bis 1981. Besondere Berücksichtigung sollen hierbei die osteuropäischen Kirchen finden.

4. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zur Herbstsynode 1981 je einen Bericht vorzulegen über die Arbeit „der Kommission für internationale Angelegenheiten“ beim ÖRK und zu dem „Menschenrechtsprogramm der Kirchen zur Durchsetzung der Schlußakte von Helsinki“ der KEK, der Kirchenräte der USA und Kanadas.

5. Die Landessynode begrüßt die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zwischen dem Rat der EKD und der katholischen deut-

schen Bischofskonferenz im November 1980. Sie bittet jedoch den Rat der EKD im Sinne einer größeren ökumenischen Gemeinsamkeit, die in der ACK - BRD Mitarbeitenden kleineren Kirchen, die der gemeinsamen Kommission nicht angehören, so gut wie möglich über die stattfindenden Gespräche zu informieren und, wenn möglich, sie an den Gesprächsentwicklungen teilnehmen zu lassen.

6. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, über die EKD dafür Sorge zu tragen, daß die europäischen Kirchen bei der Brüsseler Administration der EG beim europäischen Parlament ausreichend vertreten sind.

7. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat - in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Mission und Ökumene und den Regionalbeauftragten - die von der Synode erarbeiteten Beratungsergebnisse und Referate zur Bewußtseinsbildung der Gemeinden in geeignet erscheinender Weise weiterzuleiten und im zeitlichen Zusammenhang mit der sechsten Vollversammlung des ÖRK 1983 der Synode über die Weiterarbeit Bericht zu erstatten.

Synodaler **Stockmeier**, Berichterstatter: Es ist so, daß bei uns gegenüber dem Antrag der Projektgruppe erhebliche Änderungen eingetreten sind. Ich habe versucht, die Hintergründe und Intentionen für den weitergehenden Beschlußvorschlag aus dem Hauptausschuß darzustellen. Vielleicht ist es sinnvoll, wenn ich in äußerster Kürze noch einmal daran entlanggehe.

Sie haben sicher die Neufassung der Ziffer 2 zum Antrag der Projektgruppe vor sich. Die Ziffer 2.1 stellt uns in Beschlüsse hinein, die die Synode bereits 1972 gefasst hat. Ziffer 2.2 äußert das Bekenntnis der Verstrickung. Aus diesem Bekenntnis sind unserer Meinung nach Konsequenzen zu ziehen, die unter den Ziffern 2.3.1ff folgen. Bitte beachten Sie, daß in diese Konsequenzen diese Zweifel alle hineingehören!

Ziffer 2.3.1 also in ihrem Kern: Teilnahme am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen das Apartheidssystem in Südafrika. Ich hatte Sie gestern bereits darüber informiert, daß hier eine Veränderung vorliegt. Aus gestern abend näher dargelegten Gründen ist nicht mehr vom Status confessionis oder Bekenntniskampf die Rede.

Ziffer 2.3.2: Konsequenz aus dem Bekenntnis, das Weitergeben von Informationen in die Gemeinde in konkreten Schritten.

In Ziffer 2.3.3 dann ein direktes Wort von der Synode in der Evangelischen Landeskirche in Baden an die Gemeinden, das als Anlage beigefügt ist. Sehr wichtig ist mir, daß Sie berücksichtigen, daß genau an diesem Punkt hier dieses Wort an die Gemeinden verabschiedet ist und Ihnen zur Beschußfassung vorgelegt wird; denn was in diesem Wort an die Gemeinden geäußert wird, bezieht sich auf das, was im Antrag des Hauptausschusses bis zu dieser Ziffer gesagt ist. Ich sage das sehr bewußt deshalb, weil in der Diskussion gestern abend ja nun deutlich wurde, daß es besonders zu der Ziffer 2.3.4 Widerstand gibt, daß wir gerade um die Beschußvorschläge in dieser Ziffer in besonderer Weise miteinander ringen. Das Wort an die Gemeinden bezieht sich in seinem Inhalt auf den Beschußantrag des Hauptausschusses bis zur Ziffer 2.3.3.

Unter Ziffer 2.3.4 geht es um die Konsequenzen in bezug auf unsere Evangelische Landeskirche in Baden. Ich betone das nochmals ausdrücklich! Es heißt dann in der ersten Zeile:

Um in der Evangelischen Landeskirche in Baden ein Bewußtsein... zu schaffen,...

Bitte sehen Sie nicht davon ab, daß das der Obertitel ist. Ich fühlte in vielen Voten gestern abend die Beschußfassung des Hauptausschusses mißverstanden. Es geht hier wirklich um unsere Bewußtseinsbildung; es geht darum, was wir für uns in unserer Kirche an Information für uns in Gang setzen.

Ziffer 2.3.5 bezieht sich dann auf die anderen innerkirchlichen Institutionen. Ziffer 2.3.6 befaßt sich dann nochmals mit der Fremdenfeindlichkeit usw.

Soweit eine ist die gedrängte Zusammenfassung der Antragstellung aus dem Hauptausschuß.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr König, welchen Antrag stellt der Finanzausschuß?

Synodaler Claus König: Entgegen unserer Vorlage von gestern abend hat sich aufgrund eines Vorschlags von Frau Dr. Gilbert nun noch eine kleine Änderung ergeben. Unser Vorschlag wird Ihnen, glaube ich, jetzt gerade ausgeteilt. Es handelt sich dabei um eine Neufassung der Ziffer 3.

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden ist der Überzeugung, daß die verpflichtende Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft mit den uns durch Partnerschaft und Patenschaft verbundenen Kirchen bei Entwurf, Beratung und Verabschiedung des Haushalts 1982/83 und eines evtl. Nachtragshaushalts dazu noch mehr als bisher zu beachten ist und der Ansatz unter Einzelplan 3 entsprechend zu erhöhen ist.

Präsident Dr. Angelberger: Zunächst Herr Wolfgang Wenz, welche Anträge werden vom Bildungsausschuß gestellt?

Synodaler Wolfgang Wenz: Die Vorlage wurde eben ausgeteilt. Ich habe gestern im wesentlichen die Punkte angeschnitten. Es sind inhaltlich keine Veränderungen vorzunehmen; es sind nur redaktionelle Umstellungen. Im übrigen bezieht sich das auf die Vorlage der Projektgruppe

Präsident Dr. Angelberger: Danke! - Nun gebe ich Gelegenheit zur Äußerung. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Übelacker das Wort.

Synodale Übelacker: Bei der Formulierung des Antrags des Finanzausschusses muß man eine grammatischen Umstellung vornehmen; denn sonst ist es eine ganz starke Einschränkung. So, wie es jetzt dasteht, bezieht sich die ökumenische Gemeinschaft nur auf die uns durch Partnerschaft und Patenschaft verbundenen Kirchen. Ich möchte bitten, das entsprechend zu ändern.

Synodaler Achtnich: Die Ziffer 2.3.4 in der Vorlage des Hauptausschusses - die Sache mit den Banken und Firmen - will ja, wie immer wieder betont worden ist, auf unsere Pflicht aufmerksam machen, uns über die Rolle auch der deutschen Unternehmen zur Stabilisierung oder zur Lockerung des Apartheidssystems klar zu werden: daß wir davor die Augen nicht

verschließen. Nicht zuletzt, um deutlich zu machen, daß es sich hier nicht um realitätsferne Anschauungen gutmeinender Toren handelt, möchten einige Synodale, wie es gestern auch der Synode Gabriel getan hat, an den Verhaltenskodex des EG-Ministerrats (epd Dokumentation Nr. 42/1977) erinnern, der dasselbe Ziel hat und zu dem sich auch der Rat der EKD positiv gestellt hat.

Wir, die Synodalen Dorn, Gießer, Lösch, Sattler, Schmoll und ich, stellen deshalb einen Zusatzantrag, wohl wissend, daß die Annahme dieses Zusatzantrags möglicherweise als Besänftigung oder als Gewissensberuhigung, ohne daß es uns etwas kostet, mißverstanden werden könnte.

Trotzdem stellen wir folgenden Zusatzantrag:

1. *Die Landessynode begrüßt, daß im Verhaltenskodex des EG-Ministerrats Normen für Firmen mit Niederlassungen in Südafrika aufgestellt wurden, die auf den Abbau von Rassendiskriminierung im Einflußbereich europäischer Firmen zielen. Darin wird Firmen nahegelegt, in ihrem Bereich für den Abbau von Rassenschränken zu sorgen, insbesondere durch Mindestlöhne, gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit und Unterstützung der Bildung von Arbeitnehmervertretungen. Die Synode unterstützt die Bemühungen, die darauf hinauslaufen, daß von deutschen Firmen dieser EG-Kodex entschiedener als bisher beachtet wird.*
2. *Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, mit Banken und Firmen, mit denen die Landeskirche geschäftliche Beziehungen unterhält, darüber zu sprechen, ob und mit welchem Ergebnis diese mit dem EG-Kodex arbeiten. Darüber möge der Evangelische Oberkirchenrat der Synode in geeigneter Weise berichten.*

Dieser Zusatzantrag wird nachher auch ausgeteilt.

Synodaler Fischer von Weikerthal: Ich möchte mich dem letzteren voll anschließen. Ich hatte einen ähnlichen Antrag formuliert, den ich aber jetzt fallenlassen kann. Ich möchte aber noch einmal auf die Ziffer 2.2 hinweisen, die gestern ja auch bereits besprochen wurde, wo es heißt:

Das Wohlstandsstreben fördert, sofern es rücksichtslos auf Wachstum zielt, Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus.

Und es heißt dann weiter unten:

... uns über die strukturellen Ursachen rassischer Unterdrückung zu informieren ...

Ich muß für meinen Teil sagen - das ist gestern auch von anderen Synodalen in ähnlicher Weise zum Ausdruck gekommen -, daß ich diese kausale Kette sozusagen - Wohlstandsstreben, rücksichtslos auf Wachstum zielend, Fremdenfeindlichkeit und Unterdrückung weltweit und Rassismus - in dieser Weise nicht nachvollziehen kann. Deshalb werde ich der Ziffer 2.2 in dieser Form nicht zustimmen.

Das gleiche möchte ich auch zu den strukturellen Ursachen sagen. Das ist mir etwas zu schwach gefaßt. Ich kann mir wirklich

nicht vorstellen, was darunter zu verstehen ist: die strukturellen Ursachen rassischer Unterdrückung.

Präsident Dr. Angelberger: Beabsichtigen Sie, einen Änderungsantrag zu stellen?

Synodaler Fischer von Weikersthal: Ja. - Ich denke, daß der Satz beginnend mit „Das Wohlstandsstreben fördert ...“ gestrichen werden sollte. Es reicht völlig aus, wenn es heißt:

Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder verstrickt sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Wir zögern, uns über das Maß unserer persönlichen Verstrickung klar zu werden.

Bei den strukturellen Ursachen bin ich noch nicht soweit, weil ich mir nichts Genaueres darunter vorstellen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, was damit gemeint ist. Das könnte vielleicht noch vom Hauptausschuß geklärt werden.

Präsident Dr. Angelberger: Darf ich jetzt fragen: Sie möchten also streichen: von „Das Wohlstandsstreben“ bis „Rassismus.“ - Das Wort hat jetzt Herr Dr. Mahler.

Synodaler Dr. Mahler: Ich möchte eine Bemerkung zu dem Punkt 2.3.4 machen. Es könnte der Eindruck entstehen, daß unsere Wirtschaft die Regierung in Südafrika unterstützt und damit die Apartheidspolitik oder damit ganz umfassend den Rassismus. Wenn man darunter versteht, daß bei wirtschaftlicher Betätigung in einem solchen Land die dort geltenden Gesetze beachtet werden, dann ist es allerdings Rassismus. In meinen Augen ist es das noch nicht, genauso wie zum Beispiel eine Niederlassung in Moskau noch keine Unterstützung des Kommunismus bedeutet.

Wenn man aber meint, daß die Betätigung von Firmen aus hoch industrialisierten Ländern zum Beispiel in Südafrika einen Nährboden für den Rassismus bietet, dann muß ich aus eigener Erfahrung dem widersprechen.

Wirtschaftliches Handeln integriert, arbeiten unter einem Dach und die unumgänglich notwendige Kommunikation der beiden fördert persönliche und menschliche Kontakte. Die vielschichtige Führungsstruktur in einer modernen Wirtschaft, in einem modernen Betrieb verwischt soziologische und rassische Grenzen. Man kann über die Folgen einer solchen, wenn auch bescheidenen Industrialisierung unterschiedlicher Meinung sein, den Rassismus fördert sie jedenfalls nicht; eher das Gegenteil.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Schmoll: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Hauptausschuß über den von Herrn Fischer von Weikersthal angesprochenen Passus ausführlich gesprochen hat. Ich möchte ihn bitten, er möge den Beschußvorschlag mit der ursprünglichen Vorlage der Projektgruppe vergleichen. Auch uns hat ein monokausales Begründen von Rassismus in wirtschaftlichen Strukturen gestört. Wir haben ganz ausdrücklich gesagt: Ein Wirtschaftssystem, das rücksichtslos auf Wachstum zielt, fördert unter anderem auch den Rassismus, ein Wirtschaftssystem oder eine Firma, um es konkret zu sagen, die sich z. B. keinen Deut um den EG-Kodex kümmert. So war es gemeint, nicht in dem monokausalen Sinn, wie Sie es vermutet haben.

Synodaler Krämer: Ich wollte zunächst einmal das bestätigen, was Herr Fischer von Weikersthal gesagt hat. Aber ich muß noch einmal auf das eingehen, was wiederum geglaubt wurde, entlastend sagen zu können. Ich meine, daß diese Abschwächung in der Verbindung zwischen Wohlstandsstreben und Rassismus jetzt noch verstärkt wurde; denn wenn man sagt „durch rücksichtsloses Wachstumsstreben“ und gleichzeitig feststellt, daß wir hier in Deutschland durch unser industrielles System in diesen Rassismus mit verstrickt sind, gegen die sich die Kirche jetzt wendet, so wirft man ja geradezu der Wirtschaft dieses rücksichtslose Wachstumsstreben ganz allgemein vor. Ich will nicht sagen, daß es das nicht gibt; aber man wirft es ihr ganz allgemein vor.

Ich meine, es gibt überhaupt kein Junktum zwischen diesen beiden Dingen. Deshalb sollte auch der Vorschlag von Herrn Fischer von Weikersthal, der erste Satz, in dem nämlich auch noch von der Verwobenheit in die Industriegesellschaft die Rede ist, im Zusammenhang mit Rassismus überhaupt nicht genannt werden. Ich beantrage, folgende Formulierung für Ziffer 2.2 aufzunehmen:

Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Glieder durch vielerlei Tun und Unterlassen mitschuldig sind an Fremdenfeindlichkeit, Unterdrückung und Rassismus.

Damit ist dieses Erkennen, dieses Bewußtsein für die Mitverantwortung und für die Mitschuld ausgesprochen, ohne daß damit gesagt wird, das wirtschaftliche System als solches wäre die Ursache.

In Ziffer 2.3.1 ist mir die Formulierung „am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen das Apartheidssystem in Südafrika“ ebenfalls etwas, was ich nicht mittragen kann. Man könnte hier durch die Formulierung „Unsere Landeskirche ist durch das Apartheidssystem in Südafrika herausgefordert, zu sprechen und zu handeln“. Damit wäre diese doch leicht mißverständliche Formulierung hinsichtlich des Bekenntnisses der Kirche Jesu Christi als eine Bekenntnisfrage ebenfalls heraus.

Dann noch ein Letztes, wenn ich das sagen darf. Bei der Lektüre des Schreibens an die Gemeinden liefen mir kalte Schauer den Rücken herunter. Diese Formulierung hat doch ganz den Duktus des Schreibens der Evangelisten an ihre Gemeinden. Ich glaube, wir sollten eine bescheidenere Formulierung, vielleicht mit etwas mehr Wirkung, wählen.

Präsident Dr. Angelberger: Sie meinen bei Ziffer 2.3.6.

Synodaler Krämer: Ich meine das Schreiben an die Gemeinden, das mit der Überschrift beginnt: Friede sei mit euch von unserem Herrn Jesus Christus! - Im Duktus des ganzen Schreibens wird in etwa das Schreiben der Apostel an ihre Gemeinden übernommen. Das ist mir - Entschuldigung! - doch ein bißchen zu anmaßend. Ich weiß nicht, ob es anderen nicht auch so geht.

Präsident Dr. Angelberger: Kurz zwischendurch: Wer hat die Ausführungen von Herrn Stockmeier vom Hauptausschuß nicht? Haben Sie in Ihren Fächern nachgesehen? - Es heißt nämlich, diese lägen in Ihren Fächern.

(**Synodaler Reger:** Im Zusammenhang mit der Vorlage Hohenwart!)

Jetzt bitte Herr Speck.

Synodaler Speck: Ich möchte nur eine kleine sprachliche Anmerkung machen. In dem Wort der Synode an die Gemeinden, wenn das jetzt auch behandelt werden darf, heißt es im zweiten Absatz im zweiten Satz „Das könnte wie eine Überforderung scheinen.“ Das würde ich so nicht gern an die Gemeinden herausgehen lassen. Ich möchte vorschlagen, umzuformulieren: Das könnte uns als eine Überforderung erscheinen.

Synodaler Wegmann: Ich komme auf Ziffer 2.3.4 zurück und stelle fest, daß gegenüber dem ursprünglichen Beschußvorschlag vermutlich aufgrund der Eindrücke der gestrigen Diskussion Abschnitt c gestrichen wurde.

(Zurufe: Nein!)

- Gestern abend hat das noch zur Diskussion gestanden.

(Erneute Zurufe: Nein!)

Aber sowohl Herr Gabriel als auch ich waren der Meinung und hatten dann auch angedeutet, daß dieser Beschußvorschlag - das möchte ich jetzt als Antrag wiederholen - gestrichen werden soll. Ich habe gestern schon gesagt, daß wir den Oberkirchenrat eigentlich gar nicht beauftragen müßten, nachzufragen, ob die Banken verflochten sind. Ich hatte gestern abend auch schon gesagt, daß jedes Institut, jedes Geld Institut indirekt oder direkt hier verbunden ist. Wenn ich mich jetzt an die Beschußvorlage von heute morgen erinnere, daß wir Überweisungen nach Südafrika durchführen müssen - das haben wir mit gutem Grund beschlossen - , dann brauchten wir dann nämlich Brieftauben statt Geldinstitute, um das Geld dorthin zu transferieren.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Der Antrag - damit es gleich klar wird - lautet: Streichung der Ziffer 2.3.4, Herr Wegmann. - Das Wort hat jetzt direkt dazu Herr Gabriel.

Synodaler Gabriel: Ich möchte den Antrag von Herrn Wegmann unterstreichen, ich möchte aber die Synode sehr herzlich bitten, das, was die Herren Achtnich und andere vorhin zusammengetragen haben, aufzunehmen. Das ist auch eine Befragung der Banken, aber in einer anderen uns gemäßen und durchaus erlaubten Form. Das Ergebnis jener Befragung, das in dem Antrag intendiert ist, wird uns auch hilfreiche Ergebnisse bringen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Der Antrag der Synodalen Achtnich und anderer wird gleich verteilt werden. Das Wort hat jetzt unser Synodaler Schöfer.

Synodaler Schöfer: Ich möchte drei Punkte anführen. Erstens bitte ich, den Antrag von Herrn Fischer von Weikersthal zu übernehmen. Die Begründung hat er in solcher Klarheit gegeben, daß man dies nicht zu verstärken braucht. Ich möchte außer dem Punkt der strukturellen Ursachen folgenden Formulierungsantrag stellen: nämlich hinter den Worten „Wir zögern“, die Worte von „uns“ bis „informieren“ zu streichen. Statt dessen sollte wie folgt formuliert werden:

Wir zögern, uns über die Ursachen rassischer Unterdrückung sowie über das Maß unserer persönlichen Verstrickung in notwendiger Gründlichkeit zu informieren.

Dann geht es wieder weiter wie gehabt: und uns ... zu stellen.

Dritter Punkt. Ich möchte auch bitten, daß wir den Änderungsantrag von Herrn Schmoll und anderen anstelle der bisherigen Fassung in Ziffer 2.3.4 übernehmen.

Präsident Dr. Angelberger: Würden Sie den mittleren Teil der Formulierung bitte schriftlich abgeben! - Es hat jetzt das Wort Herr Synodaler Steyer.

Synodaler Steyer: Ich möchte zu Ziffer 2.3.1 sprechen und hier wiederum zum zweiten Absatz, wo es heißt: „Das Apartheidsystem verkehrt die biblische Botschaft, verletzt die Menschenrechte systematisch und spaltet die Kirche. Wir lehnen deshalb ab.“

Ich kann nur versuchen, zu sagen, warum ich solche Formulierungen, obwohl es sich dabei um die Übernahme von bereits andernorts formulierten Aussagen handelt, nicht übernehmen kann und auch dagegenstimmen werde. Ich glaube, Urteilsprüche über Mitmenschen sprechen Gott die Fähigkeit ab, daß er mit diesen abgeurteilten Mitmenschen noch etwas Rechtes anfangen kann. Unsere Selbstüberschätzung besteht in unserer tatsächlichen Unfähigkeit, einander zuzutrauen, daß Menschen sich im Angesicht Gottes ändern können.

Voltaire, der vielen unter uns als Spötter und Freidenker bekannt ist, hat in seiner Zeit ein, wie ich meine, beachtliches Glaubensbekenntnis formuliert:

Auf hundert verschiedene Weisen will ich wiederholen, daß man niemals Gott etwas Gutes tut, wenn man Menschen etwas Böses tut.

Ich finde, wenn man ein System verurteilt, verurteilt man automatisch auch Menschen, die dieses System stützen. Ich möchte aber gern auch in Zukunft tätig bleiben können in dem Versuch, Menschen die Umkehr zu ermöglichen und nicht, wie es bei einer Verurteilung passiert, zu verunmöglichen. Weitaus wirksamer als jegliche Verurteilung wäre meiner Überzeugung nach: Wir bringen unsere Betroffenheit zum Ausdruck, indem wir die Moravian Church mit Nachdruck und deutlich unterstützen. Mir ist im Moment unklar, wie man das formulieren könnte; aber mir fehlt in unseren bisherigen Formulierungen, daß wir positiv sagen, was wir eigentlich wollen. Wir sagen immer nur, was wir nicht wollen.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Fischer von Weikersthal: Ich habe noch zwei Punkte, einen etwas weniger bedeutenden und einen bedeutenderen. Unter Ziffer 2.3.2 des Antrags des Hauptausschusses heißt es im zweiten Abschnitt:

Zu diesen Schritten können z. B. gehören: Gebetesgottesdienste, Bibelstunden, Auswertung unserer eigenen Erfahrungen in der Bekennenden Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus, ...

Ich halte diesen letzten Satz - erlauben Sie mir das - für etwas unbescheiden. Seien wir doch ehrlich, es leben heute nur noch wenige Menschen bei uns, die bewußt in der Bekennenden Kirche mitgearbeitet haben. Ich weiß insofern nicht genau, inwieviel eine Nacharbeit des Erlebens, Erleidens in der Bekennenden Kirche sozusagen für unsere Brüder und Schwestern in Südafrika hilfreich ist; denn ich meine, wir können es ihnen zutrauen, daß sie sich selbst über das, was in der Bekennenden Kirche geschehen ist, ein Bild machen. Ich sehe mich da also nicht so sehr als ein Vorarbeiter für unsere Brüder und Schwestern.

stern in Südafrika bezüglich der Auswertung dieser Erkenntnisse.

Nun zum zweiten. Ich störe mich bei dem Wort an die Gemeinden an der Reihenfolge und auch an der grundsätzlichen Aussage in den ersten Abschnitten. Ich meine, daß ein Wort der Synode an die Gemeinden - das ist die Anlage zu dem Antrag - durchaus mit einem Bekennnis beginnen könnte, so wie es in diesem Falle dem Wort an die Gemeinden nachgestellt ist. Erlauben Sie mir: Ich finde es auch etwas unbescheiden, nun den Gemeinden zu sagen, was wir alles getan haben und was wir uns noch alles vorgenommen haben. Ich glaube, das können wir in einer gewissen Bescheidenheit ruhig einmal an den Rand stellen. Es geht hier mehr um die Sache. Es sieht so aus, als ob wir den Gemeinden sagen wollten: Guckt mal, wir haben uns wirklich Mühe gegeben - schon in der Herbstsynode -, wir werden uns erst recht Mühe geben in der kommenden Herbstsynode. Was haben wir hier nicht alles gearbeitet? Dieser Unterton ist da drin; das stört mich. Ich kann direkt keinen Gegenformulierungsvorschlag bieten, aber ich glaube, das müßte in einer Gemeinschaftsarbeit geschehen.

Synodaler Hecker: Ich möchte zum Punkt 2.3.4 a sprechen. Herr Wegmann sagte vorhin, alle Banken hätten natürlich Beziehungen nach Südafrika. Das stimmt; aber es gibt Unterschiede, ob Überweisungen ausgeführt werden oder ob man direkt durch Kredite das dortige System stützt. Ich glaube, deshalb ist die Aussage hier drin zu undifferenziert. Ich möchte auch empfehlen, daß wir den Antrag von Herrn Achtnich und den anderen Synodalen unterstützen. Nur müßte da auch differenziert werden: Großbanken und Firmen. Bei Firmen kommt es darauf an, daß der EG-Kodex eingehalten wird, während bei Banken die Probleme anders liegen, weil die meist nicht so personalintensiv dort arbeiten. Dort käme es tatsächlich darauf an, inwieweit durch Kredite das dortige System oder die dortigen Verhältnisse gestützt werden.

Präsident Dr. Angelberger: Das Wort hat jetzt Herr Gabriel.

Synodaler Gabriel: Herr Präsident, ich habe mich nicht gemeldet, aber ich bedanke mich trotzdem für die Worterteilung.

(Heiterkeit)

Liebe Schwestern und Brüder, nun habe ich etwas auf dem Herzen, mit dem ich wahrscheinlich - wenn ich es äußere - Widerspruch hervorrufe. Ich setze mich in Gottes Namen diesem Widerspruch aus. Unsere Synode ist eine Vielfalt von Menschen, die einen großen Erfahrungsschatz aus ihrem beruflichen Tun mit hereinbringen und hier zur Verfügung stellen. Ich darf Ihnen sagen: Wir Leute aus der Wirtschaft hören sehr gern zu, wenn die Fachleute der Theologie über Probleme sprechen, von denen wir wirklich etwas lernen können. Die Fachleute der Theologie mögen bedenken, was sie zu tun haben.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Marquardt: Ich nehme Bezug auf das, was Herr Steyer zu Ziffer 2.3.1 gesagt hat und referiere etwas aus unseren Gesprächen im Rechtsausschuß. Sie haben alle gehört, daß gestern und vorgestern unsere Gäste von uns Zeichen und Taten gewünscht haben und daß sie etwas enttäuscht gewesen sind über unsere gestrigen Gespräche, weil es so schien, als käme die echte Gemeinschaft, wie sie sich so wunderbar bei der Abendmahlfeier gezeigt hat, später, wenn es um Taten geht, nicht richtig zum Durchbruch. Ich meine deshalb, daß man viel klarer und weniger verklausuliert die Ge-

meinschaft ausdrücken müßte. Ich stelle deshalb den Antrag, in Ziffer 2.3.1 den zweiten Absatz ganz schlicht folgendermaßen zu fassen:

Unsere Landeskirche bekennt gemeinsam mit der südafrikanischen Moravian Church: das Apartheidssystem in Südafrika verkehrt die biblische Botschaft und spaltet die Kirche.

Synodaler Ludwig: Auch zu der Ziffer 2.3.1 und dem, was Herr Steyer und Herr Marquardt gesagt haben. Ich habe versucht, auch im Anschluß an das, was gestern abend noch gesagt worden ist, eine Formulierung zu finden, die die verschiedenen Stufen des Handelns unserer Kirche berücksichtigen kann. Ich möchte den Antrag stellen, unter Ziffer 2.3.1 zu formulieren:

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden bekennt sich ausdrücklich zur Gemeinschaft mit der Brüderkirche in Südafrika. Sie erkennt, daß unter der gegenwärtigen Situation für diese Kirche der Bekennnisstand gegeben ist. Im gemeinsamen Hören auf die Heilige Schrift erklärt sie, daß Apartheid die biblische Botschaft verkehrt und die Kirche spaltet. Auch wenn die weißen Kirchen in Südafrika die Gemeinschaft aufgekündigt haben, appellieren wir an sie, nicht außerhalb unserer Einheit zu bleiben.

Synodale Dr. Gilbert: Ich möchte gern drei Bemerkungen machen. Die erste richte ich an Herrn Steyer. Herr Steyer, nach Ihrer Ansicht haben wir nur formuliert, was wir nicht wollten, aber nicht das, was wir wollen. Ich meine unser Wollen ist deutlich geworden: nämlich das tun, worum uns die Brüder unter dem Gesichtspunkt der Einheit der Kirche bitten. Sie finden es in der Anlage 1 der blauen Papiere (Vorbereitungsmappe, Unterlagen für den Hauptausschuß: epd-Dokumentation Nr. 44 und 45/80, S. 133). Dort finden Sie die Stellungnahme des Zentralausschusses vom August 1980 beim ÖRK, der dazu auffordert, ein Bekennnis abzulegen. Das ist doch die Bitte, die uns von draußen erreicht, und der wollen wir mit unserem Vorschlag nachkommen.

Ich meine, in unserem Vorschlag sei eine ganz klare Aussage. Aus einer Glaubenshaltung - so habe ich das bei den Theologen gelernt - muß Glaubensgehorsam folgen. Dieser schlägt sich in den einzelnen Formulierungsvorschlägen nieder.

Wie dieses Bekennnis, so wie es jetzt der Hauptausschuß oder Herr Ludwig vorgeschlagen haben, abgeändert formuliert werden soll, weiß ich im Augenblick nicht. Vielleicht können wir Herrn Ludwig bitten, seinen Vorschlag zu diktieren.

Zum zweiten möchte ich gern den Rechtsausschuß - das hätte ich gern gestern abend schon getan - fragen, warum er unter der Ziffer 5 seiner Vorschläge, wo es um die Frage der fraternal workers geht, den Zusatz fallengelassen hat: aus den Reihen der Flüchtlinge und Asylanten. Diese Frage finden Sie in dem rosa Papier unter Ziffer 5 a.

Wir hatten hier sehr bewußt formuliert, um an dieser Stelle die Einheit der Kirche weiter zu ziehen als über unsere Partnerkirchen hinaus - unter dem drängenden Eindruck der Flüchtlinge und Asylanten unter uns, ein Gedanke, dem wir wieder begegneten in dem Referat von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick. Ich habe nicht ganz verstanden, warum dieser Gedanken hier fallengelassen worden ist.

Ich möchte unseren Antrag auf die Vermehrung der Zahl der Stellen der fraternal workers noch einmal sehr unterstreichen. Aus vielen Gesprächen, die in diesen Tagen unter uns gelau-fen sind, ist uns allen deutlich geworden, wie dankbar wir sein müssen, daß überhaupt noch Brüder aus anderen Kirchen der Dritten Welt zu uns kommen, um uns bei der Beschwernis unserer Volkskirche zu helfen.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen, als Bischof Buthelezi heute morgen abreiste und nach drei anstrengenden Tagen wieder zurückfuhr - am Sonntag hatte er noch zu Hause gepredigt, und heute abend wird er wieder an seinem Schreibtisch sitzen; er hat vier Tage für uns gegeben, wo er doch genug Probleme in seiner eigenen Kirche hat - dachte ich: So ein Besuch ist eine enorme Belastung für die Brüder, die von draußen kommen. Genauso ist es mit jedem fraternal worker, wenn Sie nur an die Koreaner denken, die unter uns sind. Sie werden einfach freigestellt von ihrer Kirche, die sie gut brauchen könnte, um uns hier zu helfen, diese neuen Anstöße, die auf uns übergehen, mit uns gemeinsam zu bedenken.

Ich bin der Meinung, solange sie noch bereit sind zu kommen, sollten wir auch mit aller Entschiedenheit dafür sorgen, daß wir Plätze für sie haben.

Ich hätte dann noch gern den Rechtsausschuß hinsichtlich der Ziffer 5 b gefragt. Hier geht es um die Zahl der Stipendiaten. Ist es möglich, daß sie an der Stelle den Gedanken aufnahmen, der im Bildungsausschuß - also gelb unter Ziffer 6 c - ausgesprochen worden ist. Da geht es auch um ökumenische Stipendiaten, und dort erfolgt ein Hinweis auf die besondere Be-rücksichtigung von Stipendiaten aus ost- und südeuropäi-schen Kirchen. Es erschien uns wichtig zu sein, daß wir hier, solange die Wege möglich sind, auch für Stipendiaten die Tür innerhalb Europas aufstoßen.

Eine dritte nur redaktionelle Bemerkung zu dem Antrag des Finanzausschusses. Ich darf noch einmal vorlesen; was ich dem Herrn Präsidenten schon gestern abend gegeben habe. Der Einschub, sollte lauten: „die verpflichtende Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft und die Gemeinsamkeit mit den uns durch Partnerschaft und Patenschaft verbundenen Kirchen“. Vielen Dank, Frau Übelacker, daß Sie aufgenommen haben, daß es grammatisch vorher nicht gestimmt hatte.

Synodaler Bußmann: Frau Dr. Gilbert, ich möchte auf Ihre Frage eingehen, warum wir einen Teil aus der Ziffer 5 a gestrichen haben; eben den Teil, den Sie gerade genannt haben. Wir bitten, das recht zu verstehen. Das ist in gar keiner Weise gegen mögliche Mitarbeiter aus dem Bereich von Flüchtlingen und Asylantern gerichtet. Also in keiner Weise gegen das, was Herr Oberkirchenrat Dr. Sick am Montag vorgetragen hat. Im Gegenteil: Indem wir das hier herausgenommen haben, wollten wir nur zunächst einmal der Klarheit darüber dienen, was wir unter „fraternal workers“ im engeren Sinne verstehen, auch bisher verstanden haben.

Dieses Herausstreichen soll also kein Reduktionsbemühen sein. Wir wollen nicht weniger „fraternal workers“ haben, son-dern dadurch, daß wir hier diese Personengruppe herauslas-sen, wollen wir im Gegenteil die Möglichkeit, solche Leute in solchen Stellen zu haben, vermehren. Es ist nicht abgrenzend und weglassend gemeint, sondern zusätzlich gibt es dann sol-che Mitarbeiter wie den Eritreerpfarrer oder vielleicht bald den

Armenierpfarrer, von dem wir gehört haben. Ist deutlich geworden, daß wir nicht weniger wollen als der Leitantrag, sondern diese Personengruppe nur anders verstanden wissen wollen?

Synodale Dr. Gilbert: Großartig! Aber dann möchte ich auch um einen entsprechenden Antrag bitten, damit formuliert ist, wie sich das „Mehr“ auch in Worten und Vorschlägen für die nächsten Haushaltseratungen niederschlägt.

(Zuruf: Größerer Personenkreis!)

- Ein größerer Personenkreis durch Streichung an anderer Stelle.

(Zuruf: Durch Streichung dieser Worte! Diese Einengung!)

Präsident Dr. Angelberger: So ist es gestern abend gesagt worden.

Synodale Dr. Gilbert: Ja schon, aber das müßte sich doch konkret in einer Anregung an die Haushaltsgestaltung für die Jahre 1982/83 - als Anregung, mehr können wir ja jetzt nicht geben - ausdrücken. Darum möchte ich Sie bitten.

Synodaler Bayer: Wenn ich die Frage, was bei der Schwerpunkttagung herausgekommen ist oder herauszukommen droht, an der Anzahl der Voten messe, möchte ich es mit „viel“ bezeichnen, am Inhalt der Voten gemessen, komme ich bis jetzt nicht zu diesem Ergebnis.

Hier ist doch recht viel Ausweichen ins Unverbindliche festzu-stellen, und es ist auch gestern einiges aus der Froschper-spektive heraus gesagt worden. Dadurch ist wohl die große Enttäuschung der beiden Südafrikaner zum Ausdruck gekom-men, wenn auch nur vorsichtig und verschlüsselt, aber es war eine große Enttäuschung bei diesen Referenten.

Die Referenten, die wir hatten, waren ja nicht irgendwer. Es war die erste Garnitur im ökumenischen Bereich, und wir ha-ben hier Informationen aus erster Hand erhalten.

Nun sind gestern auch Voten gekommen, uns seien im finan-ziellen Bereich die Hände gebunden. Das möchte ich nicht so sehen. Das Kirchensteuergesetz z. B. schreibt der Landeskir-che nicht die Verwendung von Geldern in einer ganz bestim-mten Richtung vor,

(Vereinzelt Beifall)

sondern die Gelder sind in eigener Verantwortung für die Auf-gaben der Kirche zu verwenden, und Ökumene ist eben auch Aufgabenbereich der Kirche. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirche setzt uns hier keine Grenzen. Wir sind verant-wortlich für die Verwendung der Kirchensteuermittel.

Mir ist es aber gar nicht so wichtig, ob einige Pfarrer oder Kir-chenmitarbeiter mehr oder weniger noch ins Ausland ge-schickt werden oder einige mehr oder weniger hier angestellt werden können. Das Problem liegt für mich auf einem ganz an-deren Gebiet. Da ist der Punkt 2.3.1 in der Vorlage des Haupt-ausschusses.

Hier müssen wir Farbe bekennen. Nach den Referaten, die wir gehört haben, kann ja niemand mehr sagen, ihm seien die Pro-bleme, um die es hier geht, nicht bewußt geworden. Es kann auch niemand sagen, er habe die Rufe der Opfer nicht gehört.

Worum es hier geht, ist doch dieses: Die Weltchristenheit fragt, ob wir in Gemeinschaft mit den von der Apartheid betroffenen

Kirchen am Bekenntnis gegen das Apartheidssystem teilnehmen. Das Zentrale ist hier die Bekenntnisaussage. Nun gibt es da auch eine Abstufung. Wir haben ja 1972 schon einmal eine Aussage gemacht, schon einmal das Bekenntnis abgegeben, daß Apartheid Sünde ist. Aber in der Abstufung geht es dann doch weiter über die Aussage hinaus - bis zu einer verpflichtenden Erklärung, bis zu einer Teilnahme am Bekenntnis einer Bruderkirche oder zu einer Teilnahme am Bekenntniskampf. Die höchste Steigerung scheint mir hier der Status confessionis zu sein.

Wir sind also aufgerufen, am Bekenntnis teilzunehmen. Gegenüber dem, was von der Projektgruppe vorgeschlagen worden ist - Teilnahme am Bekenntniskampf - , ist ja schon wieder der Beschußvorschlag des Hauptausschusses zur Teilnahme am Bekenntnis zurückgegangen. Aber das ist mir das Mindeste, was mir bei dieser Tagung herauskommen müßte.

(Vereinzelt Beifall)

Denn wenn es nicht mehr ist als das, was wir 1972 beschlossen haben, hätten wir die ganze Tagung gar nicht gebraucht.

(Beifall)

Synodaler Viebig: Bei unseren Gesprächen an diesen beiden Tagen über die Einheit der Kirche ist mir deutlich geworden, daß ein Hindernis für diese Einheit die Verstrickung der Kirchen mit Macht ist, und zwar einmal die Verstrickung mit Geld, das Problem arm und reich. Deswegen meine ich, daß wir dazu etwas sagen müssen. Das geschieht ja auch durch die verschiedenen Beschußanträge. Ich finde es gut, daß jetzt sieben Synodale des Hauptausschusses den Vorschlag des Hauptausschusses von Ziffer 2.3.4 abgeändert haben. Es heißt zwar Zusatzantrag, aber ich würde sagen, es ist eine Alternative zu Ziffer 2.3.4, also dieses Problem mit den Banken, wo ein anderer Antrag vorliegt. Ich fände es gut, wenn es in dieser Weise zum Ausdruck käme.

Die andere Verstrickung ist die mit dem Staat, die Verstrickung der Kirche mit dem Staat und mit unterschiedlichen Gesellschaftsformen. Mir ist das deutlich geworden, als Herr Raiser gesagt hat: Aus dem ÖRK ausgetreten sind: ...Dann kamen lauter Kirchen, die nicht aus unterschiedlichen Bekenntnisgrundlagen ausgeschieden sind, sondern aus der Verstrickung mit ihrem Staat. Also die Südafrikaner, Nordirland, Taiwan usw. Also alle, wo es nicht darum geht, daß sie Bekenntnisunterschiede haben, sondern wo Verstrickungen mit dem Staat und mit ihrer Gesellschaftsform vorhanden sind. Deshalb, lieber Herr Fischer von Weikerthal, muß in Ziffer 2.3.2 die Erfahrung der Bekennenden Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus - weil es sich dort um eine Verstrickung der Deutschen Christen mit dem Staat handelte - , hier drin bleiben. Wir können, statt unserer eigenen Erfahrung, ja auch sagen: Der Erfahrungen in der Bekennenden Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus.

Ich möchte Sie daran erinnern, daß zu unseren Bekenntnisgrundlagen in der badischen Landeskirche die Barmer Erklärung gehört. Die ist nun wirklich etwas, was mit dem Dritten Reich und dem Kampf der Bekennenden Kirche in dieser Zeit zu tun hat. Ich möchte also sagen: Diese Verstrickung, dieses Hindernis in der Einheit der Kirche durch die Verstrickung mit dem Staat sollte in dieser Form hier angesprochen sein. Wir sollten es deshalb drinlassen.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Dr. Müller: Ich möchte zu Ziffer 2.3.1 und 2.3.2 sprechen. Ich kann mich etws kürzer fassen. Zunächst muß wohl noch ein Mißverständnis aufgeklärt werden. Bekenntnis gegen das Apartheidssystem in Südafrika. Das nächste in Ziffer 2.3.2 gehört, wie Herr Viebig eben schon dargelegt hat, eng damit zusammen. Man kann Ziffer 2.3.2 nicht von der Ziffer 2.3.1 trennen. Der Text gibt das ja, indem er sagt: Über Inhalt und Hintergründe dieses Beschlusses ist in Ziffer 2.3.2 etwas gesagt. Und dann wird die Bekennende Kirche zitiert. Es handelt sich also hier in Ziffer 2.3.1 um das Bekenntnis gegen das Apartheidssystem, das von einer Kirche vertreten wird, wie Herr Dr. Simon ja gestern abend noch einmal ganz dick unterstrichen hat, nicht von einer sonst irgendwie gearteten glaubensneutralen oder gar atheistischen Regierung, sondern es geht um den Bekenntnisstreit und um den Status confessionis innerhalb des Leibes Christi der Kirchen.

Ob nun die Burenkirchen 1961 aus dem ÖRK ausgetreten sind oder nicht, wir werden die Gründe, die Herr Viebig eben genannt hat, rekonstruieren können. Aber daß sie Glieder am Leibe Christi sein wollen, ohne zum ÖRK zu gehören, das wird man ihnen ja doch wohl noch abnehmen. Dann ist in der Tat der Status confessionis gegeben, wenn es hier heißt: Bekenntnis der Kirche gegen das Apartheidssystem in Südafrika, so ist das genau das, was unsere Gäste von uns erwartet haben. Auch bei der Bekennenden Kirche ging es nicht in erster Linie um den Widerstand gegen den Nationalsozialismus, sondern um die Deutschen Christen, eine Richtung, eine „Konfession“ in der evangelischen Kirche. Das beides gehört zusammen und kann also meiner Überzeugung nach auch nicht durch Abänderung oder durch Verharmlosung abgeschwächt werden.

Ich möchte jetzt noch ein Wort zu dem sagen, was Herr Steyer vorgebracht hat, nämlich, daß ihm dabei nicht wohl ist, wenn man ein System verurteile, denn dann verurteile man auch Menschen. Das ist keineswegs so, daß das so sein muß. Es gibt andere Aspekte desselben Verhaltens. Wenn vorgeschlagen wurde, man müsse mit den Kirchen reden, ehe man ein solches Anathema mit unterschreibt, so ist in der letzten Nummer der Evangelischen Informationen ein Bericht darüber enthalten, daß die schweizerischen evangelischen Kirchen wieder einmal einen Versuch zu einem Gespräch mit den reformierten Kirchen, mit den Burenkirchen in Südafrika unternommen haben, und wie sie da gescheitert sind.

Wir haben ja 1972 auch den Versuch unternommen, indem wir Pfarrer der Burenkirchen zu uns zu dem Kontaktstudium eingeladen haben. Nach zwei Jahren war Schluß, da kam keiner mehr. Die Konsequenz für die Schweizer wird dann in einem Kommentar der Basler Zeitung vom 21. April so dargestellt - und das ist genau unsere Konsequenz auch - :

Was jetzt noch möglich ist, nachdem die Gespräche gescheitert sind, und wenn diese Gespräche nicht nur als eine Pflichtübung in Sachen Antirassismus aufgefaßt werden sollen, das ist die uneingeschränkte Solidarität mit den diskriminierten schwarzen Kirchen in Südafrika.

Genau wie der ÖRK es propagiert. Ganz klar ist: Diese Solidarität bringt uns Konflikte, also wie jetzt den schweizerischen Kirchen, die sich aus geschäftlichen Gründen zur Solidarität mit den Weißen bekennen müssen oder sich genötigt sehen. Daran kommen wir ja nicht vorbei. Wenn wir uns zur Solidarität mit den schwarzen Kirchen bekennen, gibt es hier bei uns in

unseren Kirchen, unter uns Christen in den Synoden Ärger. Aber den wollen und dürfen wir, liebe Brüder und Schwestern, heute nicht verkleistern wollen.

(Beifall)

Synodaler Meerwein: Ich möchte auf das Wort von Herrn Steyer zurückkommen. Ich bin ebenfalls gegen eine Verurteilung. Das entspricht nicht dem Geiste und der Liebe und der Feindesliebe Jesu. Ich bin für die positive Methode und für zähe Verhandlungen mit den weißen Kirchen und für ein Zeichen, was ja von unseren schwarzen Brüdern und Schwestern erwartet wird.

Ich schlage deshalb vor und lade dazu ein, daß jeder Synodale als Zeichen der Verbundenheit ein volles Monatsgehalt zur Unterstützung unserer schwarzen Schwestern und Brüder in Südafrika spendet und daß wir in dem Brief an die Gemeinden das bekanntgeben und zu einer großangelegten Spendenaktion einladen.

Oberkirchenrat Baschang: Ich melde mich natürlich auch zu diesem Punkt und möchte in Erinnerung rufen, was Herr Engels gestern abend gesagt hat. Wir sind an Almosen - wenn Sie das Gewissen beruhigen sollen - nicht interessiert.

(Beifall)

Wir sind interessiert, so sagte er, an der Gemeinschaft mit euch. Die Frage ist, wie wir diese Gemeinschaft bekunden. Sicher nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten, auch mit finanziellen Taten, auch mit solchen, die uns schmerzen. Ganz gewiß.

Aber es muß eine Gemeinschaft sein, die zuvor eben auch in einer den Christen angemessenen Weise in Worten bekundet ist. Nun verstehe ich zunächst alle, die sagen: Man muß mit dem irrenden Bruder reden, um ihm seinen Irrtum aufzudecken und ihn in die Gemeinschaft zurückzuführen.

Die Aufforderung zu einem Bekenntnis gegen die Apartheid ist ja aufgrund vieler, vieler Versuche von Gesprächen erst in den letzten Jahren aufgekommen, nachdem schmerzlich erkannt wurde, daß die Gespräche an eine Grenze angelangt sind, wo wir sagen müssen: Wir bekennen. Und in Konsequenz dieses Satzes auch: Wir verwerfen.

Wenn Sie zu dieser letzten Konsequenz aus dem positiven Bekennen, nämlich dem abgrenzenden Verwerfen nicht bereit sind - muß ich Sie fragen: Sind Sie dann weiter bereit, die Barmer Theologische Erklärung zu verantworten? Auch dort hat eine Kirche, die sich im Stande des Bekennens vorgefunden hat, Konsequenzen aus ihrem Bekenntnis abgeleitet, und die Verwerfung ausgesprochen.

Dabei muß man sich aber immer im klaren sein: Es werden nicht Menschen verworfen - wie kämen wir dazu - , sondern es wird ein Irrglaube verworfen, und es werden Menschen, die diesem Irrglauben verfallen sind, eingeladen, diesen Irrglauben zu lassen und den richtigen Glauben zu bekennen.

Es ist der Verwerfungssatz, sozusagen der letzte Versuch brüderlichen Ringens, Bruder Steyer. Der letzte Versuch, nachdem alles andere nicht weitergeführt hat. Er darf nur als letzter Versuch versucht werden. Es wäre leichtfertig, am Beginn eines Gesprächs den Verwerfungssatz zu sprechen. Aber es gibt eine letzte zugespitzte Situation des Bekennens und der Einladung zu diesem Bekenntnis, wo dann um der Liebe zu

dem irrenden Bruder willen dieser Verwerfungssatz gesagt werden muß. Barmen ist dafür ein Beispiel.

(Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Es darf jetzt ganz gewiß kein falscher Eindruck entstehen. Der könnte dann entstehen, nachdem wir von Barmen gesprochen haben, als wären wir in diesem Augenblick in derselben Situation wie damals die Synode, die sich in Barmen getroffen hat. Damit würden wir ganz sicher unsere augenblicklichen Bemühungen in dieser Frage überstrapazieren. Das ist das eine.

(Vereinzelt Beifall)

Eine Bekenntnissynode, die ein neues Bekenntnis feststellt, ist noch etwas anderes als das, aber auch, worum es hier in diesem Text geht. Darum will ich auf folgendes aufmerksam machen: In der Frage sind Diskussionen in der Projektgruppe und im Hauptausschuß vorausgegangen. Wenn Sie die ursprüngliche Vorlage lesen, werden Sie feststellen, daß dort noch von der Teilnahme auch am Bekenntniskampf die Rede war: Der Status confessionis ist für die Brüder und Schwestern, für die Kirchen dort gegeben. Diesen Schuh können wir uns aber zu schnell und zu leichtfertig in zwei Tagen nicht anziehen. So ist es zu der jetzigen Formulierung gekommen.

Daher halte ich für richtig: Teilnahme am Bekennen der Schwestern und Brüder dort. Was die Erfahrungen des Kirchenkampfes angehen - Herr Fischer von Weikersthal, Sie haben vorhin die Frage gestellt -, darf es natürlich nicht darum gehen, uns als die Bewährten während des Dritten Reiches herauszustellen. Das wäre ganz verkehrt. Aber die Erfahrungen des Kirchenkampfes legen sich doch von einer ganz bestimmten Seite her nahe. Nicht nur weil es eben eine Auseinandersetzung war, sondern auch, was das Inhaltliche angeht. Die Bekennende Kirche hat sich nicht einfach nur gegen den Staat gewandt, sondern gegen eine Gruppe, die beanspruchte, Kirche zu sein, die Deutschen Christen und die, die dafür die Theologie der Schöpfungsordnungen in Anspruch nahm. In dem Urteil über das was nichtarische Rasse ist, was lebenswertes Leben usw. ist, das wurde ja theologisch von den Deutschen Christen alles abgesegnet.

Was Südafrika angeht ist zwar keine Identität, aber eine Parallele mit der theologischen Begründung der Apartheid und der Überlegenheit der Weißen über die Schwarzen gegeben. Wenn man sich auf die Argumentation einmal einläßt und sich damit auseinandersetzt, dann ist man sehr betroffen von der Art und Weise, wie die Apartheid von den Christen dort theologisch legitimiert wird. Das sind dieselben Erfahrungen wie im Kirchenkampf, daß hier Anspruch von Kirche gegen Anspruch von Kirche steht.

Lernen kann man aber noch etwas Weiteres aus dem Kirchenkampf: Es war ja nicht nur so, daß die Bekennende Kirche in sich ein so einiger Haufen gewesen wäre, der sich nicht gegenseitig das Leben schwergemacht hätte. Da waren die verschiedensten Gruppen, die zum Teil wirklich aneinander gelitten haben. Da gab es solche, die den radikaleren Weg gingen und solche, die behutsamer waren. Da hat es Scheidungen gegeben. Wir können lernen - jetzt nicht nur für die anderen, sondern auch für uns - wie dieses Ringen um einander nicht aufgegeben werden kann.

Die Auseinandersetzungen der Bekennenden Kirchen können ein Gewinn sein für die Art und Weise, wie wir versuchen, ge-

gen Irrelehr bei unterschiedlichen Positionen miteinander weiterzukommen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Wir haben jetzt noch acht Wortmeldungen. Darf ich zunächst einmal fragen, ob wir die Rednerliste schließen können, damit wir dann allmählich zur „Flurbereinigung“ übergehen können.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich muß diesen Ausdruck tatsächlich gebrauchen. Ich verlese jetzt die Rednerliste. Darauf stehen noch folgende Namen: Oberkirchenrat Baschang mit einem Zusatz, dann Herr Lauffer, Frau Übelacker, Dr. Schneider, Herr Hecker, Dr. Gießer, Dr. Gilbert, Dr. Scholler. Dann würde ich die einzelnen Ausschußvorschläge durchgehen und dazu unterbreiten, wie wir eventuell einen Schritt weiterkommen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Bitte, Herr Oberkirchenrat Baschang.

Oberkirchenrat Baschang: Die Praxis der Apartheid gründet in einer Irrelehr, die von Christen vertreten wird. Darum frage ich, ob es nicht sinnvoll wäre, statt des Wortes „Apartheidssystem“ so zu formulieren, wie kirchliche Bekenntnisse formulieren, nämlich: „Lehre und Praxis der Apartheid“. Das ist dann theologisch formuliert.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Lauffer: Ich möchte mich sehr für die Solidarität mit unseren schwarzen Brüdern einsetzen. Ich komme aber in einigen Punkten zu anderen Konsequenzen. Ich möchte deshalb den Antrag von Herrn Wegmann unterstützen, Ziffer 2.3.4 ersatzlos zu streichen. Ich möchte auch nicht den Zusatzantrag übernehmen.

Zweitens möchte ich den Antrag von Herrn Fischer von Weikersthal auch unterstützen, nämlich den Satz mit dem Wohlstandsstreben zu streichen.

Drittens möchte ich den Antrag von Herrn Ludwig unterstützen, nämlich daß wir von der badischen Landeskirche her, aber auch vom ÖRK her, die Pflicht haben, die brüderliche Pflicht haben, das brüderliche Gespräch mit den weißen Kirchen hartnäckig zu suchen. Ich bin der Meinung: Auch ein irreender und sündiger Christ ist Christ. Status confessionis hin oder her. Ich bin auch sehr dafür, daß wir finanziell da noch mehr tun. Ich möchte aber sichergestellt haben, daß das Geld für eine gewaltlose Überwindung der Apartheid verwendet wird.

Deshalb schlage ich vor, am Ende der Ziffer 2.3.5 das Wort „gewaltlos“ vor den Worten „oder überwinden helfen“ einzusetzen. Das heißt indirekt:

...nach Südafrika fließen, Apartheid fördern oder gewaltlos überwinden helfen.

Synodale Übelacker: Was ich sagen wollte, hat Herr Ludwig zu Ziffer 2.3.1 schon gesagt.

Synodaler Dr. Schneider: Ich möchte auch den Antrag von Herrn Ludwig unterstützen, und zwar deswegen, weil ich meine, daß der wirklich deutlicher zum Ausdruck bringt: unsere Gemeinschaft mit der Brüderkirche.

Aber eine Anmerkung und eine Verbesserung im Text ist unbedingt notwendig. Es darf nicht heißen „Bekenntnisstand“. „Bekenntnisstand“ ist etwas anderes als Status confessionis, obwohl man das denken könnte.

„Bekenntnisstand“ ist das Bekenntnis eines bestimmten Territoriums zur Zeit der feudalen Kirchenherrschaft, während Status confessionis der Augenblick ist, wo das Bekenntnis sich in einer bestimmten Form ausdrückt, auch als Verurteilung. Insfern müßte man das also noch anders formulieren. Das Wort „Bekenntnisstand“ darf nicht stehenbleiben.

Präsident Dr. Angelberger: Darf ich hier für Herrn Ludwig anführen. Er ist jetzt gerade wiedergekommen. Er hat selbst geändert, daß für diese Kirche der Status confessionis gegeben ist.

Synodaler Dr. Schneider: Dann ist aber die Frage: Status confessionis darf nicht unübersetzt stehenbleiben. Es ist etwas problematisch, das nun in kurzen Worten wiederzugeben. Mir fällt im Augenblick auch nichts Besseres ein; aber „Status confessionis“ darf nicht stehenbleiben.

Synodaler Hecker: Ich habe eine Bemerkung zum Antrag des Finanzausschusses zu machen. Da geht es um die uns durch Partnerschaft und Patenschaft verbundenen Kirchen. Ich möchte um Klärung bitten, ob es noch Kirchen gibt, denen wir durch Patenschaft verbunden sind. Ich meine, daß das doch endgültig überholt sein sollte. Es kann sein, daß wir kurzfristig einmal eine finanzielle Patenschaft oder etwas Ähnliches übernehmen, aber unsere Beziehungen zu irgendwelchen Kirchen durch die Patenschaft zu beschreiben, ist, finde ich, nicht angebracht. In jedem Fall wird es ein Geben und ein Nehmen sein, und diese einseitige Abhängigkeit, die durch das Wort „Patenschaft“ zum Ausdruck kommt, sollte gestrichen werden.

Präsident Dr. Angelberger: Stellen Sie einen diesbezüglichen Antrag?

Synodaler Hecker: Ich beantrage, daß in diesem Beschuß die beiden Worte „und Patenschaft“ gestrichen werden.

Synodaler Dr. Gießer: Ich möchte noch einmal ganz dick unterstreichen: Es geht nicht um ein Vorurteil, sondern um eine Teilnahme an dem Bekenntnis der Kirche Jesu Christi in Südafrika.

(Beifall)

In dem Zusammenhang möchte ich an das erinnern, was Bischof Buthelezi uns im Hauptausschuß erklärt hat, als wir ihn nach dem Verhältnis des Modells des Kreuzes zum Status confessionis fragten. Er hat uns gesagt: Das Modell des Kreuzes ist von der Liebe getragen, aber das schließt auch die Wahrheit ein, es schließt ein, daß man dem Bruder die Wahrheit sagt.

Dann wollte ich aber noch ganz kurz etwas zu dem sagen, was weiter zurück liegt. Ich hatte gestern abend den Eindruck, daß wir uns sehr schwer tun, wenn es, wie der Schwabe sagt, an d' Sach' geht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie verstehen, was gemeint ist. Bitte bedenken Sie - ich sage ausdrücklich „wir“; ich schließe mich da mit ein - , das setzt sich heute in unserem Gespräch fort. Man hat manchmal den Ein-

druck, als sei unser Wirtschaftssystem etwas, was jenseits aller Kritik ist und als dürften die negativen Seiten unserer Wirtschaft nicht gesehen werden. Es ist ganz klar: Das wirtschaftliche Engagement in Südafrika hat liberalisierende Tendenzen. Das hat Herr Dr. Mahler uns sehr klar gemacht. Dazu gehört das, was Bischof Buthelezi gesagt hat, nämlich, daß sich der Rassismus in der Kirche wahrscheinlich viel besser hält als in der Wirtschaft. Aber dieses Engagement hat eben auch Tendenzen, die Apartheid zu unterstützen, z. B. wenn die Firmen aus Europa, die sich dort engagieren, die Bildung von Gewerkschaften verweigern oder mit den Löhnen unter dem EG-Kodex bleiben. Diese Verstrickung ist einfach da, und aus dieser Verstrickung kommt man nicht heraus. Da ist dann die Frage nach der Mitschuld zu stellen.

Synodale Dr. Gilbert: Es geht ganz kurz. Ich habe mich mit dem Konsynodalen Achtnach darüber verständigen können, daß er jedenfalls einverstanden wäre, wenn eine gewisse zeitliche Zielvorstellung in die Ziffer 2 käme. Es müßte eingefügt werden:

Darüber möge der Evangelische Oberkirchenrat der Synode spätestens im Frühjahr 1982 in geeigneter Weise berichten.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Scholler als letzter.

Synodaler Dr. Scholler: Meine Bitte deckt sich teilweise mit dem Zusatzantrag von Herrn Oberkirchenrat Baschang. Damit noch klarer wird, daß wir mit unserem Bekenntnis nicht die weißen Brüder in Südafrika verurteilen, sollte überall da, wo steht „Bekenntnis gegen die Apartheid und Apartheidssystem“ stehen „gegen die theologische Begründung des Apartheidssystems“.

Präsident Dr. Angelberger: Dann ist das „System“ wieder drin, Herr Dr. Scholler. Das Petitor von Herrn Baschang war ja gerade, das Wort „System“ herauszunehmen.

Synodaler Dr. Scholler: Dann „gegen die Lehre und Praxis der Apartheid“.

Präsident Dr. Angelberger: Jetzt haben wir alle durch. Wir beginnen nun mit der **Abstimmung über die einzelnen Anträge**. Der **Finanzausschuß** hat die wenigsten Federn lassen müssen. Fangen wir also mit ihm an. Und zwar wurde von Herrn Hecker gebeten, die Worte „und Patenschaft“ zu streichen. Wer ist nach der Begründung, die gegeben worden ist, dafür, daß diese beiden Worte gestrichen werden? - Darf ich die Gegenprobe machen. Wer ist dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Fünf Enthaltungen. Dann sind beim Vorschlag des Finanzausschusses die Worte „und Patenschaft“ gestrichen.

Der Antrag von Frau Übelacker geht dahin, im Anschluß daran statt „verbundenen Kirchen“ „befreundeten Kirchen“ zu schreiben. Wer ist für diesen vorgeschlagenen Wortlaut? - Enthaltungen? - Der alte Text des Finanzausschusses bleibt bestehen.

Synodale Übelacker: Das ist vielleicht ein Irrtum, weil das mit der vorhergehenden Änderung zusammenhängt. Da steht schon „Verbundenheit“. Nur um die Verdoppelung zu vermeiden, habe ich da „Freundschaft“ gesetzt.

Präsident Dr. Angelberger: Stellen wir das noch einmal zurück.

Ich möchte jetzt die Vorschläge Dr. Gilbert / Übelacker zusammenbringen. Hinter „ökumenischer Gemeinschaft“ meint Frau Übelacker setzen zu dürfen „und die besondere Verbundenheit“. Frau Dr. Gilbert meint „und die Gemeinsamkeit mit den uns durch Partnerschaft verbundenen Kirchen“ zu setzen. Wie wäre es mit diesem Wortlaut?

Synodale Übelacker: Selbstverständlich.

Präsident Dr. Angelberger: Dann hätten wir das andere auch gelöst. Gut. Es entfällt also die Abstimmung von vorhin, und wir kommen zu dem Einschub nach „ökumenischer Gemeinschaft“: „und die Gemeinschaft mit den uns durch Partnerschaft“ - Patenschaft streichen wir jetzt - „verbundenen Kirchen“. Wer ist gegen diesen Vorschlag von Frau Dr. Gilbert? - Enthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Jetzt kommt die Formulierung des Finanzausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen. Wer ist gegen die Fassung des Finanzausschusses? - Enthaltungen? - Einstimmig mit den Änderungen angenommen.

Wir kommen jetzt zum **Rechtsausschuß**. Er ist auf der zweiten Seite seines Vorschlags, und zwar bei Ziffer 5 b und c angegriffen worden, nämlich hinsichtlich der Form, was begehrte werden soll. Es geht hier gleichzeitig mit um den Bildungsausschuß, der auch ungefähr diese Steigerung usw. in den Haushaltsplänen zum Ausdruck gebracht hat. Und zwar steht es dort unter der Ziffer 3.

Das Wort hat jetzt der Berichterstatter Bußmann.

Synodaler Bußmann, Berichterstatter: Ich habe einen Vorschlag, um das Anliegen von Frau Dr. Gilbert aufzunehmen, die ja gefragt hat, was mit den Mitarbeitern aus dem Bereich der Flüchtlinge und der Asylanten ist. Ich bitte den Vorschlag vorzutragen zu dürfen. Ich schlage vor, einen Buchstaben b einzufügen (Buchstabe b und c werden dann Buchstabe c und d), der dann lauten könnte:

b) außerdem aus den Reihen der Flüchtlinge und Asylanten Mitarbeiter in ein Anstellungsverhältnis zur Landeskirche gelangen können;

Präsident Dr. Angelberger: Gut. Frage an Herrn Wenz: Können Sie ihre Ziffer 3 mit dem identisch werden lassen?

Synodaler Wolfgang Wenz, Berichterstatter: Hier bezieht es sich spezifisch auf die europäischen Kontakte, osteuropäische und südeuropäische Kontakte, und hier vor allen Dingen auf Stipendiaten, die aus diesem Bereich kommen. Das ist meines Erachtens nicht ganz identisch.

Präsident Dr. Angelberger: Wenn Sie die Ziffer 5 des Rechtsausschusses hinzunehmen? - Eine Bitte, wenn wir nachher eine Pause machen, könnten sich die Herren Bußmann und Wenz zusammensetzen und das noch etwas koordinieren, vielleicht mit einer weiteren Ziffer, und zwar bei der Ziffer 5 des Vorschlags des Rechtsausschusses.

Jetzt kommt also der gute **Hauptausschuß** dran.
(Vereinzelt Heiterkeit)

- Er ist noch vorhanden, aber ziemlich stark angegriffen. - Darf ich von rückwärts beginnen: Wort der Synode an die Gemeinden. Dazu liegt lediglich ein Antrag, und zwar von Herrn Speck, zum zweiten Absatz vor:

Das könnte uns als eine Überforderung erscheinen.

- Herr Buschbeck.

Synodaler Buschbeck: Ich glaube, daß der Sinn dadurch nicht verändert wird. Das ist eine sprachliche Verbesserung. Von mir aus können wir es so machen.

Präsident Dr. Angelberger: Also würden wir es so auffassen. - Herr Dr. Schneider.

Synodaler Dr. Schneider: Ich meine, man müßte zuerst über das andere entscheiden; denn in diesem Brief an die Gemeinden wird wörtlich zitiert.

Präsident Dr. Angelberger: Wir verhandeln momentan nur die Änderungsanträge. Das ist der eine Satz. Ich glaube, da wird nicht viel geändert. Das ist nur eine andere Ausdrucksweise. Der Inhalt bleibt doch.

Synodaler Dr. Schneider: Aber es wird geändert werden müssen aufgrund der Änderungen im Hauptausschuß.

Präsident Dr. Angelberger: Wer muß geändert werden?

Synodaler Dr. Schneider: Das Wort an die Gemeinden, dort, wo das wörtliche Zitat aus dem Beschußvorschlag steht.

Präsident Dr. Angelberger: Ach nein. Wir sind doch nur beim Absatz 2 Satz 2. Das ist die einzige Änderung, die beantragt ist.

Sind Sie also einverstanden, daß wir die Form des Synodalen Speck wählen. Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Angenommen.

Jetzt kommen die anderen Änderungsanträge zum Beschußvorschlag des Hauptausschusses. Zu Ziffer 2 liegen keine Änderungsvorschläge vor, zu Ziffer 2.1 auch nicht.

Zu Ziffer 2.3 liegen Änderungsvorschläge der Herren Krämer, Fischer von Weikersthal und Schöfer vor.

Zu Ziffer 2.3.1 haben die Herren Wegmann, Dr. Scholler, Steyer, Baschang und Marquardt, Krämer und Ludwig Vorschläge gemacht.

Dann kommt ein Vorschlag von Herrn Fischer von Weikersthal zu Ziffer 2.3.2 Absatz 2. Schließlich liegen Vorschläge zu Ziffer 2.3.4 vor. Dazu ist wesentlich der Antrag des Synodalen Achtnich u. a., der Antrag Wegmann und schließlich Lauffer, in dem die Einfügung eines Wortes am Ende der Ziffer 2.3.5 gewünscht wird, nämlich hinter „oder“ das Wort „gewaltlos“ einzufügen.

Herr Buschbeck, darf ich Sie dazu fragen?

Synodaler Buschbeck: Ich kann natürlich jetzt, ohne den Ausschuß gefragt zu haben, nichts sagen. Aber die Intention ist: Gewaltlos. Also ich sehe keine Schwierigkeiten.

Präsident Dr. Angelberger: Deshalb meine Abkürzungsfrage. - Wer ist dagegen, daß am Ende der Ziffer 2.3.5 des Vorschlags des Hauptausschusses hinter dem Wort „oder“ das Wort „gewaltlos“ eingefügt wird. Es heißt dann weiter: überwinden helfen. Es heißt also dann:

... Brot für die Welt) indirekt nach Südafrika fließen, Apartheid fördern oder gewaltlos überwinden helfen.

Wer ist gegen diese Formulierung? - Enthaltungen bitte? - Angenommen.

Dann wären wir durch. - Beim Bildungsausschuß haben wir lediglich die Punkte, die sich - wie ich vorhin schon sagte - mit dem Rechtsausschuß treffen. Jetzt hätte ich eine Bitte. Der Hauptausschuß soll sich unter Herrn Buschbeck, verstärkt durch die Herren Krämer, Fischer von Weikersthal, Schöfer, Wegmann, Steyer, Baschang, Marquardt, Dr. Scholler, Ludwig und Achtnich zusammensetzen und versuchen, den Ziffern 2.2, 2.3.1 und 2.3.4 evtl. eine andere Fassung zu geben. Wäre das in ungefähr einer halben Stunde möglich?

Dann mögen sich in der Pause noch die Herren Bußmann und Wolfgang Wenz zusammensetzen. Die Sitzung ist bis 17.35 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 17.05 Uhr bis 17.55 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Synodaler Dr. Gießer: Herr Präsident, nachher geht es möglicherweise um den EuropäischeGemeinschaftKodex. Soweit ich sehe, ist nicht so recht bekannt, was darin steht. Ich wäre dankbar, wenn die Zeit für eine Information genutzt werden könnte. Vielleicht kann uns Herr Oberkirchenrat Sick etwas dazu sagen.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Der EG-Kodex ist in den Händen verschiedener Synodaler. Ich empfehle, ihn für alle vervielfältigen zu lassen.

(Zuruf: Wo ist er?)

Präsident Dr. Angelberger: In der Mappe.

Herr Bußmann, Sie bleiben bei 1 bis 4 und 5?

Synodaler Bußmann, Berichterstatter: Jawohl.

Präsident Dr. Angelberger: Nehmen Sie den beantragten Buchstaben b auf:

b) Außerdem aus den Reihen der Flüchtlinge und Asylanten Mitarbeiter in ein Anstellungsverhältnis der Landeskirche gelangen können;“ ?

Synodaler Bußmann, Berichterstatter: Jawohl, wird aufgenommen. Nach Rücksprache mit dem Berichterstatter des Bildungsausschusses war es möglich, ein Element - ich betone, ein Element - der Anliegen des Bildungsausschusses mit hinzunehmen. Das soll lauten:

die Zahl der Stipendiaten, auch solcher aus ost- und südeuropäischen Staaten, erhöht werden kann;

Der bisherige Buchstabe c wird dann Buchstabe d. Für die weiteren Anliegen des Bildungsausschusses wird dieser noch selber tätig werden müssen.

Präsident Dr. Angelberger: Bei der Ziffer 3 würde es im zweiten Absatz heißen: „Sie bittet darum, auf landeskirchlicher und Gemeindeebene diese Kontakte weiterhin zu pflegen, zu fördern und im Rahmen des Einzelplanes 3 die osteuropäischen Kirchen besonders zu berücksichtigen.“ - Das wäre der Vorschlag des Bildungsausschusses.

Ich wiederhole die Ziffer 3:

Die Landessynode begrüßt die auch außerhalb der KEK durch das Gustav-Adolf-Werk bestehenden Kontakte zu südeuropäischen und osteuropäischen Kirchen.

Sie bittet darum, auf landeskirchlicher und Gemeindeebene diese Kontakte weiterhin zu pflegen, zu fördern und im Rahmen des Einzelplanes 3 die osteuropäischen Kirchen besonders zu berücksichtigen.

Jetzt käme Herr Buschbeck dran.

Synodaler Buschbeck, Berichterstatter: Nehmen Sie bitte den **Vorschlag des Hauptausschusses** zur Hand. Wir haben da die Ziffern 2.2, 2.3.1 und 2.3.4 neu formuliert. Ich beginne mit Ziffer 2.2. Der Text würde danach folgendermaßen lauten:

Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder eingebunden sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Wir sind verstrickt in Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. Wir zögern, uns über die gesellschaftlichen Ursachen rassistischer Unterdrückung und über das Maß unserer persönlichen Verstrickung mit notwendiger Gründlichkeit zu informieren und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerechtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.

Das ist der Vorschlag, den die kleine Formulierungsgruppe jetzt erarbeitet hat.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Achtnich, haben Sie die Formulierung für die Ziffer 2.3.1?

Synodaler Achtnich: Das ist noch nicht kopiert.

Synodaler Buschbeck, Berichterstatter: Bei der Ziffer 2.3.4 hat sich die Gruppe entschieden, den Antrag Achtnich und Mitarbeiter zu übernehmen und den anderen zu streichen. Der Antrag Achtnich unter Ziffer 1 und 2 soll übernommen und dafür der andere - 3.4 - gestrichen werden.

Präsident Dr. Angelberger: Haben Sie die Worte „spätestens im Frühjahr 1982“ aufgenommen?

Synodaler Buschbeck, Berichterstatter: Ja, die Terminierung wird aufgenommen, sonst nichts geändert. Das andere muß noch kopiert werden.

Präsident Dr. Angelberger: Der Brief an die Gemeinden muß nach diesen Änderungen umgeformt werden, und das behan- deln wir morgen; denn es hätte keinen Wert, das jetzt im Eilverfahren zu machen.

Ich darf jetzt zu den **Anträgen des Rechtsausschusses** kommen und Sie bitten, daß Sie das Blatt vom Rechtsausschuß zur Hand nehmen. Ich werde die Änderungen noch einmal sagen. Die Ziffern 1, 2, 3 und 4 sind nicht geändert. Was gegenüber dem rosa Papier in der Mappe geändert ist, ist in guter Weise unterstrichen, so daß der Textvergleich leichter fällt. Ich darf nun fragen: Wer kann der Ziffer 1, die nicht mit Anträgen angegriffen ist, nicht zustimmen? - Enthaltungen, bitte? - Somit einstimmig angenommen

Ich komme zur Abstimmung über die Ziffer 2 mit den Buchstaben a, b und c. Wer geht hier nicht einig mit dem Rechtsausschuß? - Wer enthält sich? - Einstimmig angenommen.

Ziffer 3 wird ersatzlos gestrichen. Wer ist gegen die Streichung? - Enthaltungen? - Auch dies ist einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4 ist keine Änderung beantragt. Wer hat hier eine andere Meinung und stimmt deshalb nicht zu? - Enthaltungen, bitte? - Auch angenommen.

Jetzt kommen wir zu Ziffer 5. In Ziffer 5 bleiben der Anfang und der Buchstabe a bestehen. Deshalb nehme ich das jetzt vorweg. Wer ist hier nicht in der Lage zuzustimmen? - Wer enthält sich? - Es ist niemand dagegen und es enthält sich niemand.

Der neue Buchstabe b soll lauten:

b) außerdem aus den Reihen der Flüchtlinge und Asylanten Mitarbeiter in ein Anstellungsverhältnis zur Landeskirche gelangen können;

Wer kann dem nicht die Zustimmung geben? - Enthaltungen, bitte? Einstimmig angenommen

Der bisherige Buchstabe b wird Buchstabe c. Der Wortlaut war bisher „die Zahl der Stipendiaten erhöht werden kann“ und soll jetzt dahin geändert werden:

c) die Zahl der Stipendiaten, auch solcher aus ost- und südeuropäischen Staaten, erhöht werden kann;

Synodaler Dr. Müller: Muß es nicht statt „Staaten“ besser „Kirchen“ heißen?

Präsident Dr. Angelberger: Das wäre schöner. Sind Sie damit einverstanden, Herr Bußmann?

Synodaler Bußmann, Berichterstatter: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Also statt „Staaten“ nun „Kirchen“. Wer ist mit der neuen Fassung des neuen Buchstabens c) nicht einverstanden? - Enthaltungen, bitte? - Einstimmig angenommen.

Der bisherige Buchstabe c) wird jetzt d), bleibt aber im Wortlaut bestehen. Wer ist gegen diese Regelung? - Enthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Jetzt hätten wir nach dem Finanzausschuß auch den Rechtsausschuß hinter uns. Ich bitte, jetzt, da beim Hauptausschuß nicht alles geschrieben ist, die **Anträge des Bildungsausschusses** zur Hand zu nehmen. Gibt es gegen die Ziffern 1

und 2 eine Gegenstimme? - Enthaltungen, bitte? - einstimmig angenommen.

Jetzt kommt die neue Ziffer 3:

Die Landessynode begrüßt die auch außerhalb der KEK durch das Gustav-Adolf-Werk bestehenden Kontakte zu südeuropäischen und osteuropäischen Kirchen.

Sie bittet darum, auf landeskirchlicher und Gemeindeebene diese Kontakte weiterhin zu pflegen, zu fördern und im Rahmen des Einzelplans 3 die osteuropäischen Kirchen besonders zu berücksichtigen.

Wer ist gegen diesen neuen Vorschlag, der aus der Besprechung Wolfgang Wenz und Bußmann hervorgegangen ist? - Enthaltung? - Einstimmig angenommen.

Die Ziffern 4, 5, 6 und 7 bleiben bestehen. Wer ist gegen die Regelung, die hier der Bildungsausschuß vorgeschlagen hat? - Wer enthält sich? - Auch keine Enthaltung. - Somit einstimmig angenommen.

Auch die Empfehlungen des Bildungsausschusses sind hiermit beschlossen.

Jetzt gehen wir zum **Hauptausschuß** über, soweit wir seine Vorschläge haben. Ich beginne mit dem alten, was uns Herr Stockmeier vorgetragen hat. Die Ziffern 2 und 2.1 bleiben bestehen, sie sind nicht angegriffen. Wer stimmt dem nicht zu, was der Hauptausschuß erarbeitet hat? - Enthaltung? - Einstimmig angenommen.

Jetzt kommt der **Vorschlag 2.2 neu**, der vorhin vorgetragen wurde; sie haben ihn schriftlich vor sich. Diese neue Regelung in Ziffer 2.2 stelle ich zur Abstimmung. Wer ist dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich? - Drei Enthaltungen. - Somit Angenommen.

Wie weit ist es nun mit Ziffer 2.3.1?

(Zuruf: Es muß erst gelesen werden!)

(Die Neufassung lautet:

2.3.1 Aus dieser Betroffenheit heraus erklärt die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Hören auf die Heilige Schrift, in der ökumenischen Gemeinschaft und in besonderer Partnerschaft mit der Brüderkirche in Südafrika:

Unsere Landeskirche ist herausgefordert zur Teilnahme am Bekennen der Kirche Jesu Christi gegen gegen Lehre und Praxis der Apartheid in Südafrika. Diese Lehre und Praxis verkehrt die biblische Botschaft, spaltet die Kirche und verletzt die Menschenrechte. Wir lehnen deshalb "auf der Basis des Glaubens und um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidssystem" in Südafrika ab. Auch wenn die weißen Kirchen in Südafrika die Gemeinschaft aufgekündigt haben, appellieren wir an sie, nicht außerhalb unserer Einheit zu bleiben.

Wir rufen unsere Gemeinden und ihre Glieder auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um in der Nachfolge Jesu Christi die eigene Verstrickung in dieses System zu erkennen und an dessen Veränderung mitzuarbeiten.)

Nachdem es jetzt alle gelesen haben, können wir zur Abstimmung kommen. Wer ist mit der neuen Regelung nicht einverstanden? - Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen, bitte? - Vier Enthaltungen. - Somit angenommen.

Jetzt haben wir noch nicht das letzte, aber wir können fortfahren mit Ziffer 2.3.2; der hat keine Änderung erfahren.

(Widerspruch/Zuruf: 2. Absatz!

- Ja, beim zweiten Abschnitt.

Synodaler Stockmeier: Unter Ziffer 2.3.2 - zweiter Abschnitt soll es jetzt heißen: „...Auswertung der Erfahrungen in der Bekennenden Kirche...“

Präsident Dr. Angelberger: Gut, dann nehmen wir den zweiten Absatz zuerst. Wer ist gegen die Änderung, die Worte „unserer eigenen“ durch das Wort „der“ zu ersetzen? - Enthaltungen, bitte? - Einstimmig angenommen.

Jetzt können wir aber die ganze Ziffer zur Abstimmung bringen. Wer ist hier nicht einverstanden? - Enthaltung? - Eine Enthaltung. - Somit angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 2.3.3. Wir verabschieden es, lassen jetzt aber die Abstimmung aus, weil der Brief überarbeitet werden muß.

Sie haben jetzt zu Ziffer 2.3.4 den Antrag Achtnich vor sich, nur ergänzt durch den Termin unter Ziffer 2.3.4.2 hinter Synode „spätestens im Frühjahr 1982 in geeigneter Weise berichten“.

Darf ich die beiden Punkte zur Abstimmung stellen. Wer ist mit dem Vorschlag Achtnich u.a. nicht einverstanden? - Drei Gegenstimmen. Enthaltungen, bitte? - Eine Enthaltung. - Somit angenommen.

Jetzt geht es zurück zu Ziffer 2.3.5 auf dem alten Blatt. Da haben wir - um das noch einmal zu wiederholen - in der letzten Zeile zwischen „oder“ und „überwinden“ das Wort „gewaltlos“ eingefügt. Wer ist gegen die jetzige Fassung? - Enthaltung, bitte? - Eine Stimmenthaltung.

Schließlich Ziffer 2.3.6! Wer ist hier anderer Meinung als der Hauptausschuß? - Enthaltung, bitte? - Einstimmig angenommen.

Wir haben nun alle Punkte durch. Ich bin froh, daß wir die lange Aussprache geführt haben, selbst wenn wir unseren besonderen Ausschüssen vielleicht etwas von der Abendzeit wegnehmen müssen; aber es ist besser, wenn etwas richtig durchgearbeitet wird.

Erledigt ist der eine Punkt nicht. Wir übernehmen ihn auf die morgige Tagesordnung, aber nicht an den Anfang, damit vorbereitet und geschrieben werden kann; denn sie müssen es ja auch einmal behandeln. Es geht ja darum, daß die jetzigen Änderungen in dem Brief Berücksichtigung finden. Der Brief an die Gemeinden kann deshalb erst morgen beschlossen werden.

(Der Wortlaut der Beschlüsse ist auf den Seiten 154–156 zusammen mit der endgültigen Fassung des Wortes an die Gemeinden abgedruckt.)

15.1
nlage Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

VI

Bericht des Finanzausschusses: Kabelfernsehen - Neue Medien

Es berichtet Herr Stock.

Synodaler **Stock**, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Kon-synodale! In freimütiger Diskussion, an der sich alle Mitglieder des Finanzausschusses beteiligt haben und auf der Grundlage der Berichte von Bildungs-, Haupt- und Rechtsausschuß hat sich der Finanzausschuß mit dem Thema Neue Medien - Glas-faserkabel auseinandergesetzt.

In meinem Bericht möchte ich mich auf wesentliche Aussagen beschränken. Ich bin sicher, daß uns über dieses Thema eine breite Diskussion ins Haus steht.

In keinem Diskussionsbeitrag war eine Feindlichkeit gegenüber technischen Entwicklungen enthalten. Mehrheitlich war man der Auffassung, daß sich eine Verlegung von Glasfaser-kabeln nicht verhindern läßt und daß einer Vermarktung dieser neuen Technik nicht entgegengetreten werden sollte. Ob Rundfunk- oder Fernsehprogramme über den Äther oder durch Kabel gesendet werden, ist letztlich eine Frage von Quantität und Qualität.

Entscheidend ist, ob über die verbesserte Kommunikations-technologie mehr und anderes Fernsehen gemacht werden. Es ist kein Geheimnis, daß im Mediengeschäft tätige Leute ein massives Interesse an einer grundsätzlichen Ausweitung der Fernseh programme haben. Sie versprechen sich davon mehr Einfluß oder durch Werbung höheren Konsum. Die Fremdbe-stimmung des Menschen wird zunehmen. Wer ein geschäftli-ches Interesse hat, wird keine kulturellen Programme gestal-ten, da man, wie bekannt sein dürfte, an Kultur nichts verdi-nen kann. Schließlich können Programme nur von Kapitalkräf-tigen finanziert werden, und dieser Kreis wird sehr begrenzt sein und bleiben.

Daß Konkurrenz nicht nur das Geschäft belebe, sondern auch zur Qualitätssteigerung beitragen würde, wurde als Meinung eingebracht.

Die Kirche soll mit einem eigenen Programm unter Nutzung der neuen Technik die Möglichkeit der Selbstdarstellung, Be-einflussung oder Mission wahrnehmen und das dazu erforder-liche Geld bereitstellen, war die Meinung der einen.

Es genüge, wenn die Kirche - wie bisher - in den Sendungen der bestehenden Rundfunkanstalten - an deren Auflösung ist ja nicht gedacht - ihren Platz behalte, meinten die anderen. Daß die Qualität besser werden kann, blieb unbestritten.

Katholische Kirche und Evangeliumsrundfunk wollen Partner der Neuen Medien sein. Darüber gibt es klare Aussagen. Reichen Sie als Begründung für Engagement evangelischer Lan-deskirchen aus, das ist die Frage.

Brauchen die Menschen unserer Tage ein viertes, fünftes, sechstes oder noch mehr Programme zu ihrer Information oder mehr persönliche Zuwendung, das ist eine andere Frage.

Wer auf dem Boden des Evangeliums steht, braucht keine Be-vormundung. Für ihn sind die Handlungsfelder gegeben. En-

det hier unsere Verantwortung? Genügt es, wenn wir im Be-reich der Diakonie helfen und heilen? Oder beginnt unser Auf-trag im Vorfeld der Verhütung von Schaden? Sind wir von der Angst geprägt, eine Entwicklung an uns vorübergehen zu las-sen, die wir nicht mehr einholen können? Die - lassen Sie es mich so sagen - Angst, nicht mehr auf einen fahrenden Zug aufspringen zu können, und die Sicherheit „es wird regiert“ standen sich im Finanzausschuß gegenüber.

Die Möglichkeit, durch die Neuen Medien missionieren zu kön-nen, und die Sicht einer Zerstörung der kreativen Handlungs-felder der Menschen, wurde sichtbar. In dieser Spannung konnte es zu keiner mehrheitlichen Entscheidung kommen. Acht Mitglieder des Finanzausschusses haben sich gegen die Privatisierung der Neuen Medien, d. h. für die Position des Hauptausschusses ausgesprochen. Sieben Mitglieder des Fi-nanzausschusses waren für eine Beteiligung der evangeli-schen Kirche an den Möglichkeiten neuer Medien im Sinne des Votums des Rechtsausschusses. Aufgrund der einzelnen Voten zeigte sich aber, daß die Mehrzahl am öffentlich-rechtli-chen System festhalten will oder das als unerlässliche Voraus-setzung sieht. So gibt es vom Finanzausschuß kein konkretes Ergebnis, sondern die Tendenz: keine Privatisierung (oder Kommerzialisierung) des Programms und, wenn doch, nur im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Systems mit den dazu ge-hörenden Kontrollorganen.

Das ist für den Finanzausschuß eine nicht übliche Position. Der Finanzausschuß macht keinen Beschußvorschlag und läßt seinen Mitgliedern die Freiheit, sich den Voten von Haupt- oder Rechtsausschuß anzuschließen.

In dieser Situation bitte ich um Verständnis, wenn ich meine persönliche Position in der Diskussion einbringen werde, da ich als Berichterstatter des Finanzausschusses schon jetzt auf ein Schlußwort verzichten muß.

Sollten sich aus dem Beschuß der Synode haushaltsrechtli-che Konsequenzen ergeben, können diese nur in einem even-tuellen Nachtragshaushaltplan oder bei Erstellung des Haushaltspans 1982/83 berücksichtigt werden.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön, Herr Stock.

Jetzt frage ich die Ausschüsse, die am Montag berichtet ha-ben, ob sie irgend eine Änderung bezüglich des Beschußvor-schlages vornehmen wollen. - Für den **Rechtsausschuß**, Herr Klein, bitte.

Synodaler **Klein**, Berichterstatter: Die Erklärung wird von Herrn Präsidenten Herb abgegeben.

Synodaler **Herb**: Das Votum des Rechtsausschusses bleibt bestehen, aber zur Begründung würde ich gerne noch einige Sätze hinzufügen. Wir können durchaus alle Bedenken und Sorgen des Hauptausschusses unterstreichen; wir teilen diese Sorgen. Wir sind auch wie der Hauptausschuß der Auffassung, daß ein besonderer Bedarf für diese Neuen Medien nicht erkennbar ist; aber wir ziehen daraus eine andere Konsequenz als der Hauptausschuß. Wir meinen nämlich, daß unter allen Umständen gewährleistet sein muß, daß in jeder Phase der Entwicklung die Kirche in der Lage sein muß, ihre Stellungnah-me abzugeben. Darauf kann nicht etwa jetzt verzichtet werden,

um zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückzukommen, weil wir befürchten, daß das dann nicht mehr möglich sein wird.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Steininger, Sie berichteten für den **Bildungsausschuß**. - Bitte.

Synodaler Steininger, Berichterstatter: Der Bildungsausschuß hat in einer erneuten Diskussion das Problem Medien und Kabelfernsehen besprochen. Es waren auch neue Mitglieder des Ausschusses hinzugekommen; wir waren zu einem Zeitpunkt in der Zwischentagung nicht ganz vollständig. Trotzdem hat der Bildungsausschuß nach seiner erneuten Diskussion in der Abstimmung mehrheitlich beschlossen, den Beschuß der evangelischen Landessynode Württemberg zu übernehmen. Darüber hinaus bittet der Ausschuß den Evangelischen Oberkirchenrat - ähnlich, wie das in der evangelischen Landessynode Württemberg geschehen ist -, eine Arbeitsgruppe zu berufen, die etwa den in meinem Bericht entwickelten Vorstellungen Rechnung trägt bzw. „am Ball bleibt“, wie das in den Worten des Rechtsausschusses anklang, damit uns nicht zu irgendeinem Zeitpunkt der Vorwurf trifft, daß wir die Dinge verschlafen haben.

Präsident Dr. Angelberger: Eine formale Frage: Beschußvorschlagsmäßig decken sich die Ansichten Ihres Ausschusses mit denen des Rechtsausschusses? - Gut.

Herr Schmoll, haben Sie für den **Hauptausschuß** eine Erklärung abzugeben?

Synodaler Schmoll, Berichterstatter: Der Ausschuß hat das Problem der Neuen Medien noch einmal diskutiert und die Argumente in den Berichten des Rechtsausschusses und des Bildungsausschusses geprüft. Wir sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, bei unserem Beschußvorschlag bleiben zu sollen.

Ich möchte noch etwas hinzufügen, wenn dies erlaubt ist. Zwischenstöße in den Berichten der beiden anderen Ausschüsse, Gespräche in den Fluren und an den Tischen, der Bericht des Finanzausschusses jetzt und die Erklärung von Herrn Herb so eben haben gezeigt, daß wir in der Bewertung der Neuen Medien nicht weit voneinander entfernt sind, sondern weitgehend übereinstimmen. In großer Mehrheit besteht, wenn ich es richtig sehe, die Überzeugung, sie sind erstens nicht nötig, sie sind zweitens bedenklich, weil sie eine hohe Ausweitung des Medienangebots, speziell des Fernsehangebots mit all den negativen Folgen bringen würden.

Wenn das aber so ist, sollten wir doch konsequent sein und beschließen: Erstens: wir bitten darum, von der Einführung der Neuen Medien abzusehen; zweitens: wir unterstreichen diese Bitte, machen sie dringlich und glaubwürdig dadurch, daß wir uns an den geplanten Versuchen nicht beteiligen.

Notwendig scheint uns dies, weil wir als Kirche mit unserer Stimme in der Gesellschaft vor allem die Sorge um den Menschen zu vertreten haben und möglichst davon absehen sollten, daß sich politische Parteien schon so oder so festgelegt haben, ferner, weil wir uns technischen Entwicklungen nicht einfach unterwerfen und sie ungeprüft mit vollziehen sollten, weil wir zeichenhaft deutlich machen sollten - hier und in anderen Bereichen -, daß nicht alles Machbare verantwortbar ist, weil wir nicht so sehr fürchten sollten, den Anschluß zu verpas-

sen, weil wir nur alles Mögliche tun sollten, um unseren Gemeinden zu Begegnungen zu verhelfen.

Noch einmal: Wir sollten im Rahmen unserer unbestrittenen Mitverantwortung für die publizistischen Medien jetzt ein Zeichen setzen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Ich gebe jetzt Gelegenheit zur Wortmeldung in der Aussprache über alle vier Anträge.

Eine Zwischenfrage: Ist Herr Pfarrer Weißen da? - Kommen Sie bitte vor und setzen Sie sich neben Herrn Bähr; Sie sind auch sonst im Beruf nicht allzu weit auseinander.

Zur Erläuterung darf ich folgendes sagen. Da Herr Oberkirchenrat Stein auf ärztliches Anraten leider nicht an der Aussprache teilnehmen kann, habe ich die Herren Wolfinger und Weißen gebeten, bei der Aussprache neben Herrn Kirchenrat Roth zur Verfügung zu stehen.

Jetzt kann die Vielzahl der Wortmeldungen kommen.

Prälat Jutzler: Ich möchte an die Äußerungen, die der Synodale Schmoll gebracht hat, anknüpfen. Grundsätzlich stimme ich seinen Überlegungen zu, nicht jedoch den von ihm daraus gezogenen Konsequenzen. Wenn wir der Meinung sind, daß es nicht zu den Neuen Medien kommen sollte, dann sind wir von der Mitverantwortung nicht dadurch entlastet, daß wir, um ein Zeichen zu setzen, prinzipiell nicht mitmachen. Um einen Vergleich zu gebrauchen: Es ist nicht gleichgültig, ob dieses Instrument in den Händen irgendeines rücksichtslosen Trägers ist oder von verantwortungsbewußten Leuten geleitet wird. Da ist unser Votum unverzichtbar. Da darf man sich nicht enthalten.

(Beifall)

Es ist zweitens nicht gleichgültig, ob ein gutes oder ein schlechtes Programm kommt. Auch da ist eine Abstinenz von der Meinung nicht zu verantworten.

Synodaler Bußmann: Ich möchte daran anschließen und sagen: Herr Schmoll hat die Gemeinsamkeiten bis zu dem Satzteil „Wenn dem so ist...“ hergestellt und dann deutlich gemacht, wo unsere Wege auseinandergehen. An dem Punkt „Wenn dem so ist...“ müssen wir nach meiner Meinung beachten, daß wir Realisten bleiben müssen, und zwar in der Weise, wie das Prälat Jutzler gerade ausgesprochen hat. Wenn die Neuen Medien kommen - und mit Abstrichen gibt es da gar keinen Zweifel - dürfen wir nicht die Verantwortlichen, die sich schon bisher sehr gründlich darum bemüht haben - ich denke an die Kommission und ihren fünfzehnhundert Seiten langen Bericht - von der Kirche aus allein lassen in ihrem Bemühen, einen möglichst großen Schutz für die Familie, insbesondere für Kinder, für Menschen und deren Kommunikationen herauszuholen.

Aus diesem Grunde ziehen wir auch die andere Konsequenz, nicht abseits zu stehen, wenn es gilt, hier für die Menschen etwas Bewahrendes zu tun. Wir dürfen auch nicht so argumentieren, als kämen die Sorgen um mangelnde Kommunikation zwischen den Menschen erst auf uns zu, wenn die Neuen Medien ein verstärktes Angebot bringen. Das Umgekehrte ist doch wahr: Die Probleme sind schon da, wir leben schon mit ihnen, und wir versuchen auch jetzt schon, mit ihnen fertig zu

werden. Aber wir müssen diese Bemühungen in der Weise forsetzen, wie das auch die Vorschläge der württembergischen Landessynode beinhalten.

Ich darf aus dem Rechtsausschuß noch eines nachfragen. Wir müßten auch klären, daß etwa vorgesehene Finanzmittel - von einer gewissen Höhe war schon einmal die Rede - nicht als Dreingabe an außerkirchliche Stellen gedacht sind, wie es z.B. aus der Argumentation des Hauptausschusses herauklang. Diese Mittel sollen vielmehr für kirchliche Medienarbeit eingesetzt werden. Das ist ein Unterschied, den wir noch im Gegensatz zur Argumentation des Hauptausschusses zur Geltung bringen wollen.

Synodaler Erichsen: Bei der Diskussion im Hauptausschuß hatte ich schon darauf hingewiesen, daß durch die Einführung der Neuen Medien wahrscheinlich eine erhöhte Zahl von Arbeitslosen auftreten wird. Ich hatte damals aber keine Zahlen zur Hand und möchte das deshalb hier gerne nachschieben.

Nach der Siemens-Studie „Büro 1990“ werden bei der Einführung der Neuen Medien etwa 1,5 Millionen Arbeitsplätze verloren gehen. Bei der Industrie und im Gewerbe liegen die Schätzungen bei etwa 1,1 Millionen Verluste an Arbeitsplätzen, so daß zusammen mit den derzeitigen Arbeitslosen etwa 3 bis 4 Millionen Arbeitslose entstehen könnten. Ich finde, dieses Problem sollte mit bedacht werden. Im Grunde müßte das vielmehr der Landtag bedenken, als wir das hier bedenken müßten.

(Zuruf: Da ist doch Ihr Bruder!)

Zu dem was Herr Jutzler angeschnitten hat, möchte ich folgendes sagen: Die Kontrolle ist nur möglich, wenn alle öffentlich-rechtliche Anstalten bleiben, wenn das also nicht an die Privatindustrie übergeht. Eine Aufsicht bei der Privatindustrie ist nicht möglich.

Als letztes möchte ich noch darauf hinweisen: Wir sollten alle bedenken, welche Kosten nachher auf uns zukommen. Ich zitiere aus einem Bericht von Herrn Oberkirchenrat Stein: Ein Herr, der sich bei diesem Pilotprojekt zur Verfügung gestellt hatte, mit eingeschaltet war, wunderte sich dann, daß im ersten Monat danach seine Telefonrechnung dreimal so hoch wie normal war.

Synodaler Buschbeck: Zuerst zu Herrn Jutzler: Ich glaube, das Papier des Hauptausschusses hat ganz deutlich gemacht, daß wir nicht daran denken, uns der Mitverantwortung zu entziehen. Die Aufgabe der Medienpädagogik - das ist das neue Wort dafür - bleibt uns und wird wahrgenommen werden müssen. Das ist keine Frage. Dennoch, die Bewahrung der Humanität - Herr Bußmann hat das eben auch sehr beschworen - wird nach unserer Meinung nicht dadurch gelingen, daß wir das Kabelfernsehen bejahen und daran mitmachen, sondern in einer intensiven Gemeindearbeit. Das ist das Kontrastprogramm, was die Gemeinde Jesu Christi in dieser Welt zu bieten hat. Solange es eine Gemeinde gibt ist es so, daß Menschen leiblich zusammen sind in Gruppen, in Gemeinden, in Gottesdiensten, aber nicht von zweiten Wirklichkeiten her gespeist werden. Deshalb möchte ich ganz entschieden sagen, daß ich keinen Pfennig hier hineinstecken würde, stattdessen aber die Synode bitte, die Mittel, die sie dafür hat - auch wenn es um kleine Beträge geht -, in die Intensivierung der Gemeindearbeit zu stecken. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Schmitt!

(Synodaler Schmitt: Hat sich erübrigt!)

- Das hat sich erübrigt. Weitere Wortmeldungen? - Herr Kirchenrat Wolfinger!

Kirchenrat Wolfinger: Ich glaube, wir sind uns ziemlich einig in bezug auf die Einschätzung dieses neuen Mediums. Aber lassen Sie mich auch von der einen Seite der EKD einiges dazu sagen. Das, Herr Buschbeck, was Sie angemerkt haben, ist völlig unbestritten. Und in den Gremien des Gemeinschaftswerkes wird auf derselben Ebene diskutiert, wie das hier geschieht. Man weiß also sehr genau, in welchem Maße die personelle Kommunikation in den Gemeinden auch gefördert werden muß. Es gibt geradezu auch Medienpolitiker und Medienfachleute, die uns von der Kirche sagen, wir müßten in Zukunft gerade darauf unser Augenmerk richten.

Trotzdem: Es steht im publizistischen Gesamtplan der EKD, daß publizistisches Wirken der Kirche nicht das Gottesdienstliche und das Seelsorgerische ersetzen kann und will, daß aber das publizistische Wirken Anteil hat am Verkündigungsauftrag der Kirche, so wie der Gottesdienst, so wie die Seelsorge.

Für mich stellt sich bei aller auch persönlichen Aversion und Abneigung gegen diese neue Technik die Frage, ob publizistisches Verständnis aufteilbar ist. Im EKD Gesamtplan steht der Satz, daß publizistisches Wirken Anteil am Verkündigungsauftrag der Kirche hat. Wenn dieser Satz zutrifft, kann ich keinen Bereich ausschließen. Andernfalls würde ich ein unterschiedliches publizistisches Wirken aufstellen und sagen, das sei beim Kabelfernsehen nicht möglich. Das ist beim Kabelfernsehen aber ebenso wie in einer säkularen Zeitung, im Rundfunk, in der Presse und sonstwo möglich. Von mir her stellt sich deshalb die Frage - da ich ja auch qua Amt beauftragt bin, in Gemeinschaftswerksräumen dafür zu sorgen, daß in anderen Landeskirchen diesen auf uns zukommenden Neuen Medien mit entsprechendem personellen Sachverstand begegnet wird -, ob ich mich seitens der badischen Landeskirche ins Getto, ins Abseits, in die Diaspora begeben darf. Es ist einfach die Frage, ob ich das aus der Gesamtverantwortung im Blick auf die EKD überhaupt darf. Es geht ja nicht nur um das Kabelfernsehen, sondern auch um den Bildschirmtext, zu dem schon Versuche in Düsseldorf und in Berlin laufen, an denen sich z.B. unser Evangelischer Pressedienst einfach beteiligen mußte, weil er sonst weg vom Fenster gewesen wäre. Das ist für mich die Frage nach der Gesamtverantwortung unserer Kirche im Blick auf die EKD.

Ich sehe den finanziellen Einsatz zunächst einmal auch für meine Begriffe nur darin, daß man sich Gedanken über geeignete Personen macht, die teilweise freigestellt werden, die unter Umständen - das haben wir für dieses Jahr geplant - an Fortbildungskursen teilnehmen können, um überhaupt ein wenig die Gesetze dieser Neuen Medien kennenzulernen.

Sie wissen - oder auch nicht - daß die evangelische Kirche eine große Tradition der kritischen Arbeit in den Medien hat. Das wird uns immer wieder von Fachleuten bestätigt. Ich sehe eine Chance, daß diese kritische Arbeit - also die nicht sich identifizierende Arbeit - auch in den Neuen Medien möglich wird, um des Verkündigungsauftrages willen, um der Gemeinsamkeit auch innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands willen.

(Beifall)

Prälat Herrmann: Ich habe als von der Landeskirche in den Rundfunkrat des Südwestfunks entsandtes Mitglied seit etwa drei Jahren an den Diskussionen über die Neuen Medien lebhaften Anteil nehmen können. Ich meine, daß im augenblicklichen Versuchsstadium die Dinge noch in einem relativ harmlosen Bereich ablaufen, weil das ja nur kleine regionale Bereiche sind, in denen erste Versuche gemacht werden sollen. Insofern ist dort auch kein Gesamtprogramm - etwa vergleichbar mit dem Programm von ARD und ZDF - im Augenblick vorgesehen. Immerhin ist die Entscheidung noch völlig offen, ob das in einer Verbindung mit einer öffentlich-rechtlichen Organisation oder in völlig privatrechtlicher Organisation geschehen soll. Wäre letzteres der Fall, hätten wir überhaupt keine Kontrollmöglichkeiten; die wären bestenfalls bei politischen Gremien, wenn überhaupt, zu verankern.

Im übrigen kommen da ja erst Anfänge auf uns zu. Verkabelung muß noch nicht automatisch zusätzliche Programme zur Folge haben, wird aber wahrscheinlich darauf hinauslaufen, daß mehrere Programme angeboten werden. Dann allerdings stellt sich die Frage - Herr Wolfinger, da würde ich doch andere Überlegungen als Sie anstellen -, in welchem Umfeld dann unsere Sendungen durchkommen. Es kann überhaupt kein Zweifel daran bestehen, daß diese neuen zusätzlichen Medien z. B. neue ganztägige Programme, vergleichbar mit ARD und ZDF, überhaupt nicht durch Rundfunkgebühren finanziert werden können. Sonst müßten wir im Monat 80,00 DM erheben. Das werden vielmehr kommerzielle Programme sein, und innerhalb dieser kommerziellen Programme - so, wie sie in den Vereinigten Staaten angeboten werden - müssen wir dann unser kirchliches Programm anbieten. Ich freue mich jetzt schon auf den Kontext!!

Im übrigen machen wir uns gar keine Vorstellung darüber, was das kostet. Lassen Sie sich einmal vom Südwestfunk über das dortige Haushaltsvolumen informieren. Also mit lächerlichen 10 oder 15 Millionen DM pro Jahr kommen wir da überhaupt nicht durch. Das wird also in Größenordnungen gehen und personelle Anforderungen an uns stellen, die alle Vorstellungen übersteigen. Dann frage ich mich, wo die Leute sind, die dann noch in der Gemeinde arbeiten, Seelsorge betreiben und die übrigen kirchlichen Aufgaben versehen. Müssen wir denn bei allem mitmachen? Ich kann das nicht einsehen.

(Beifall)

Synodaler Werner König: Herr Prälat Herrmann, aus Sorge um den Menschen, die hier sehr betont wird, wurden schon bei der Einführung der Eisenbahnlinie Nürnberg - Fürth flammende Kanzelreden gehalten. Die Eisenbahnlinie ist trotzdem eingeführt worden, so, wie die Neuen Medien auch in unserer Gesellschaft Raum greifen werden. Deswegen halte ich ein zeichenhaftes Nein in diesem Falle für unverantwortlich. Meiner Ansicht nach sollte die Kirche auf diesem Feld der Gesellschaft gesellschaftliche Avantgarde werden, und zwar in dem Sinne, daß sie vorlebt, wie man mit den Neuen Medien umgeht. Dazu ist meiner Ansicht nach eine aktive und kritische Beteiligung an den Neuen Medien nötig.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Dr. Gießer: Herr König, im Gegensatz zur Eisenbahn und zur Gasbeleuchtung wissen wir, was auf uns zu kommt.

(Beifall)

Und das ist sehr negativ.

Ich hätte dann noch eine Frage an Herrn Wolfinger. Sie haben vorhin von der Gesamtverantwortung gesprochen. Ich wäre Ih-

nen sehr dankbar, wenn Sie uns einmal ganz präzise sagen könnten, was „weg vom Fenster“ heißt.

Eine dritte Sache: Ich möchte Ihr Augenmerk auf den Beschuß der württembergischen Landessynode lenken. Dort heißt es u. a., daß kein Bedürfnis für eine Erweiterung des Medienangebots bestehe. Wenn man das hört, denkt man, gut, dann braucht man es eben nicht. Man liest dann mit einem Erstaunen, daß es doch weitergeht. Ich möchte Sie fragen, was es für einen Eindruck vor der Öffentlichkeit macht, wenn wir das einfach übernehmen.

In dem Beschuß der württembergischen Synode heißt es auch:

Es muß eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die verhindert, daß die Programme der Neuen Medien vorwiegend nach Gesichtspunkten der Werbung und kommerzieller Gewinne gestaltet werden.

Was ist das für eine Gummi-Formulierung?

Schließlich heißt es:

Die Rückrufbarkeit muß in allen Phasen möglicher Pilotprojekte gewährleistet werden.

Das klingt sehr konsequent, aber es ist doch sehr fraglich, ob das überhaupt möglich ist. Von daher scheint mir, daß der Vorschlag des Hauptausschusses doch Besseres zu bieten hat. Ich möchte Sie herzlich bitten, dem zuzustimmen.

(Beifall)

Synodaler Bußmann: Ich darf noch einmal die Aufmerksamkeit auf den gerade erwähnten Beschuß der württembergischen Landessynode lenken. Wir wollten Ihnen vom Rechtausschuß durch unsere Überlegungen und durch unser Votieren im Hinblick auf diesen Antrag nahebringen, daß wir die Gelegenheit nützen, mit der württembergischen Landessynode zusammen - das ist bisher noch eine Seltenheit - unsere Stimme gegenüber unserer Landesregierung zu erheben. Das wäre eine etwas lautere Stimme, die anzuhören für die Landesregierung nicht uninteressant wäre. Dieses Wort ist sehr ernst abgefaßt, und diese Gelegenheit sollten wir nicht auslassen.

Was das Mitmachen angeht, so ist damit ja noch überhaupt nichts entschieden. Wenn wir diese Erklärung zusammen mit der württembergischen Kirche abgeben, haben wir uns überhaupt noch nicht eingekauft in ein Studio, in neue Programme oder in mehr Sendungen über die Kirche im Rundfunk und Fernsehen oder dergleichen. Wir haben vielmehr zunächst einmal unsere Aufgabe erfüllt, ein ernstes, abgewogenes, aber auch kritisches Wort zu sagen, sind dabei nicht einfach mit Schweigen über die Sache hinweggegangen. Das sollten wir uns gut überlegen, wenn wir jetzt die Möglichkeit haben, gehört zu werden.

Herr Buschbeck sprach vom verstärkten Umschalten auf das Kontrastprogramm Gemeinde. Niemand wird dem etwas entgegensetzen wollen. Aber, wir müssen doch auch die Wirklichkeit sehen. Da stehen wir doch schon mitten drin. Der Kampf um mehr Kontrastprogramm Gemeinde ist zwar nicht hoffnungslos, aber den führen wir mit einem hinhaltenden Widerstand seit Jahren. Wir müßten dabei aber doch auch sehen, daß wir ganz schön mit dem Gemeindeleben in Schwierigkeiten sind. Ich meine nicht, daß wir es damit einfacher bekommen, wenn wir zu den Neuen Medien schweigen und uns ins Abseits stellen.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Mahler als letzter vor der Abendpause!

Synodaler Dr. Mahler: Wir sind uns einig, daß die Neuen Medien nicht notwendig sind. Aber so, wie die Dinge liegen und laufen, ist doch die Wahrscheinlichkeit sehr groß, daß es trotzdem zu einer Einführung kommen wird. Es entspricht einem guten demokratischen Brauch, in solchen Fällen nicht zu resignieren, sondern die Möglichkeit zu nutzen, den Ablauf im eigenen Sinne so weitgehend wie möglich zu beeinflussen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Hecker, lange oder nicht?

(Synodaler Hecker: Zwei Minuten vielleicht!)

- Gut, bitte, nehmen wir das noch.

Synodaler Hecker: Ich möchte zwei Dinge in diesem Zusammenhang betonen, die wir bis jetzt noch nicht berücksichtigt haben.

Erstens. Wir haben immer nur über die Technik und ihre Auswirkungen auf uns gesprochen. Ich möchte an unser Thema „Brüderlich teilen“ erinnern. Wenn wir jetzt Hunderte von Milliarden DM in die Neuen Medien investieren müssen, heißt das, daß dieses Geld irgendwo von uns auch aufgebracht werden muß. Es wird wahrscheinlich erschweren, daß wir weiterhin brüderlich teilen, und es wird wahrscheinlich auch unseren Abstand zu den meisten Entwicklungsländern nicht verringern, sondern eher vermehren. Ich glaube, wir sollten uns deshalb überlegen, ob wir eine solche Entwicklung bremsen oder fördern wollen.

Zweitens. Ich möchte darauf hinweisen, wie sich die Jugendlichen in dieser Frage verhalten. Sie haben sicher in der Entwicklung der letzten Monate gehört, gelesen, vielleicht auch selbst erlebt, daß in der Jugend ein ganz beträchtliches Potential an Unzufriedenheit mit unserer jetzigen Entwicklung besteht. Die vielen Aussteiger bei uns steigen nicht etwa aus, weil es zuwenig Fernsehprogramme gibt, sondern weil sie sich da gegen wehren, zuviel berieselst zu werden.

(Beifall)

Ich glaube, das sollten wir ernst nehmen. Es wird sicher mehr und nicht weniger Schwierigkeiten bei den Jugendlichen geben, wenn die Medien in dem geplanten Ausmaß ausgebaut werden.

Präsident Dr. Angelberger: Wir machen jetzt eine Pause. Auf meiner Rednerliste stehen die Herren Schmoll, Buschbeck, von Adelsheim, Frau Übelacker, sowie die Herren Krämer und Dorn. Herr Weißer und Herr Roth, Sie haben selbstverständlich auch das Recht, in die Diskussion einzutreten. Deshalb habe ich Sie hierher gebeten.

Wir unterbrechen jetzt die Sitzung bis 19.45 Uhr. Die Abendandacht findet heute hier im Plenarsaal anstelle des Schlußgebetes statt. Danach beginnen die besonderen Ausschüsse mit ihrer Arbeit.

(Unterbrechung 18.50 bis 19.50 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Als nächster hat Herr Kirchenrat Wolfinger das Wort.

Kirchenrat Wolfinger: Ich fürchte, Herr Dr. Gießer, der eine

spezielle Frage an mich stellte, ist nicht anwesend. Wo ist er denn?

(Zurufe: Doch, er kommt gerade!)
(Unruhe)

Präsident Dr. Angelberger: Ich bitte, die Privatunterhaltung im Hintergrund einzustellen. - Bitte, Herr Wolfinger!

Kirchenrat Wolfinger: Herr Gießer, Ihre spezielle Frage, was ich mit der Gesamtverantwortung gemeint habe. Ich meinte mit dieser Gesamtverantwortung schlicht zunächst einmal ganz oberflächlich die Gesamtverantwortung gegenüber der EKD. Auf der Synode zu Osnabrück hat sich die EKD mit viel Hängen und Würgen und mit viel Bedenken - ganz anders übrigens die Deutsche Bischofskonferenz - dazu bekannt, daß man etwas tun müßte, daß man zumindest die Entwicklung aufmerksam beobachten und sich nicht ganz draußen halten dürfte. Im Blick auf diese Gesamtverantwortung habe ich vorhin auch einiges gesagt. Das hat ja dann auch zu dem berühmten Doppelbeschuß in der Pfalz geführt, den Ihnen Herr Bähr sicher noch sehr viel besser erläutern kann, weil er ihn ja mitgetragen, mitgetragen oder was weiß ich hat.

(Heiterkeit)

Dies ist also die Gesamtverantwortung. Ich könnte natürlich - das will ich jetzt aber nicht tun - noch einmal von der Gesamtverantwortung den Menschen gegenüber sprechen, die wir im Gottesdienst und in der Seelsorge nicht so erreichen, wie wir sie gerne erreichen wollten. Aber das ist ein weiteres Feld, das ich zunächst aus der Diskussion heraushalten will.

Sie haben zum zweiten gefragt, was ich mit „weg vom Fenster“ gemeint habe. Ganz konkret: In Berlin und in Düsseldorf laufen Bildschirmtextversuche. An denen hat sich neben anderen Nachrichtenmedien auch der Evangelische Pressedienst beteiligt. Wenn er das nicht getan hätte, wäre er tatsächlich weg vom Fenster gewesen, d. h., von der Kirche wäre nichts auf dem Bildschirm erschienen. Sie können nun sagen, das sei recht, warum auch nicht, das sei wurst. Entschuldigen Sie, mir ist das aber nicht wurst, denn ich meine, die Kirche habe allerhand Interessantes von ihrem Auftrag und von ihrem Herrn her noch mitzuteilen. Wenn sie sich da nun nicht mehr der Medien bedient, müßte sie sich überlegen, ob sie ihrem Auftrag gegenwärtig überhaupt noch gerecht wird. Das meinte ich mit dem „weg vom Fenster“. Aber das ist auch eine Grundsatzfrage. Darüber kann man natürlich auch diskutieren.

Synodaler Schmoll: Ich wollte zunächst zu Herrn Wolfinger sagen, daß in unserem Beschußvorschlag der Satz steht:

Sie zieht sich aus der Mitverantwortung für alle Bereiche der Medienpolitik nicht zurück.

Ich sehe also nicht, daß unser Beschußvorschlag ausschließt, daß Herr Wolfinger in Gremien etwa der EKD mitarbeitet.

Zweitens: Man muß doch sehen, daß Beschlüsse dieser Art ihren Kairos haben, in eine ganz bestimmte Situation hineinfallen, im Augenblick in den Beginn einer Entwicklung, die wir fürchten. Und in dieser Situation scheint es - um es noch einmal zu unterstreichen - einfach glaubwürdiger, zu sagen - und darauf läuft der zweite Teil des Beschußantrags ja doch hinaus - : Wir wollen diese Entwicklung nicht und stellen darum ganz konkret in unseren Haushaltspolitik dafür kein Geld ein.

Ich glaube - das sei in Klammern gesagt - daß man bei einem solchen Beschuß in dieser Situation jedenfalls eher auch an die Rückrufbarkeit glauben kann als an die Rückrufbarkeit von Pilotprojekten!

Noch ein dritter Punkt: Ich glaube, wir sollten einfach berücksichtigen, welche Wirkung - das wurde vorhin schon einmal gesagt - Doppelbeschlüsse in der Öffentlichkeit haben. Im Grunde heißt das dann doch: Na ja, sie haben Bedenken, aber ganz selbstverständlich machen sie mit und tragen das auch mit. Das nimmt etwas weg von dem Ernst unserer Bedenken und unserer Sorgen.

(Beifall)

Pfarrer Ernst Weißer: Der Mitverantwortung möchte sich niemand entziehen, auch die Synode nicht. Was heißt aber „Mitverantwortung“? Mitverantwortung kann auch sein, nein zu sagen zu einem eigenen Programm, das die Kirche dann gestalten wird. Für dieses Nein hätte ich sehr viel Verständnis; denn wir haben weder das Geld noch die Leute, um ein eigenes Programm zu machen.

(Vereinzelt Beifall)

Mitverantwortung kann aber auch heißen, daß wir dort mitarbeiten, wo die grundlegenden Richtlinien für Kabelanstalten, für diese neue Art der Kommunikation erarbeitet werden, ähnlich wie in Rheinland-Pfalz, wo die Kirchen - auch die Pfälzer Kirchen - einen Sitz hat. Meine Frage ist: Heißt Verantwortung tragen nicht, ein Ja zu sagen zu der verantwortlichen Planung dieser neuen Möglichkeiten der Kommunikation, auch im Blick darauf, daß die Gemeindeglieder von den Neuen Medien so oder so erreicht werden und wir eigentlich schon mitten im Pilotprojekt sind?

Mitverantwortung bedeutet für mich ein Ja zur kritischen Mitarbeit, auch dort, wo es darum geht, jemanden wieder Sendezeiten zu entziehen oder bestimmte Richtlinien zu erlassen. Da müßten eigentlich alle unsere Kirchen als Interessenvertreter der Menschen (und nicht als Vertreter von Gruppeninteressen) mitsprechen.

Wie könnte z. B. - um das einfach einmal zu erläutern - die Zusammenarbeit aussehen? Informell und unverbindliche Gespräche mit dem Südwestfunk, mit Mitarbeitern des Intendanten ergeben, daß bei Kabelpilotprojekten oder Kabelprojekten in Baden-Württemberg vermutlich eine Art Spartenprogramm angeboten wird, d. h., Schwerpunktprogramme für bestimmte Gruppen. Es wäre möglich, hier inhaltlich ein Kirchenfunkprogramm aus bereits gelaufenen Sendungen zu machen, also Wiederholungssendungen, keine eigenen Sendungen, Wiederholungen von Sendungen, die etwa bei anderen Sendeanstalten bereits gelaufen sind. Mitarbeit der Kirche würde nur heißen, daß irgend jemand beauftragt wird, aus vielen Möglichkeiten auszuwählen, was in diesem Spartenprogramm der Kirche erscheint. Das hat - soweit ich es sehe - keine finanziellen Konsequenzen, sondern das ist eine aktive Mitgestaltung eines neuen Mediums.

Ich möchte an ein Wort von Geisendorfer erinnern, den früheren Direktor des Gemeinschaftswerks für Evangelische Publizistik in Frankfurt. Der sagte einmal: Medien sind Mittel der Macht. Ich weiß nicht, ob wir als Christen diese Mittel der Macht, ohne irgendwo bereit zu sein, im Interesse der Menschen mitzukämpfen, einfach anderen überlassen sollen. Deshalb ist der Gegensatz „Mitarbeit bei Kabelprojekten oder

mehr Gemeindearbeit“ ein Scheingegensatz. Beides gehört zusammen und kann sich ergänzen. Die öffentliche Meinung wird doch zum größten Teil immer noch in der veröffentlichten Meinung gemacht. Deshalb meine ich, daß zumindest ein uneingeschränktes Ja dazu da sein muß, mit den Gemeindegliedern zu lernen, mit dem jetzigen Medium und den angeblich Neuen Medien verantwortungsbewußter umzugehen, sie einzusetzen. Wir müßten das auch zusammen mit den anderen Landeskirchen tun; denn nicht wir allein sind gefragt.

Zum Schluß möchte ich noch etwas sagen: Ich rede jetzt immer im Blick auf den gegenwärtigen Hörfunk und das Fernsehen, die ich ein bißchen kennengelernt habe. Diese sind Chancen der Verkündigung. Das weiß nicht nur der Evangeliumsrundfunk, sondern das erfahren auch unsere Autoren, die Verkündigungssendungen machen. Wir erhalten die meisten Zuschriften zu unserem Programm. Unter dem Strich gesehen finden wir also eine starke Resonanz. Manche haben mich vorhin auf einen Fernsehgottesdienst angesprochen, den ich zusammen mit Herrn Oberkirchenrat Schäfer und Herrn Schneider aus Buchenberg bei Königsfeld im Schwarzwald gestaltet habe. Es wurde gesagt, das sei ein gutes Beispiel für Verkündigung im Fernsehen gewesen.

(Beifall)

Ich möchte zur Differenzierung beitragen. Ein radikales Nein entspricht meiner Meinung nach oft nicht dem, was das Leben erfordert. Man muß es erläutern und manchmal vielleicht nein zum einen und ja zum anderen sagen. Dazu möchte ich beitragen.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Buschbeck: Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß in dieser Diskussion und in vielen anderen Gesprächen zu diesem Thema eigentlich unhinterfragte Glaubensgrundsätze zugrunde liegen, z. B.: Technische Entwicklung ist nicht aufzuhalten. Oder: Was machbar ist, muß auch gemacht werden. Ich wehre mich innerlich immer wieder gegen diese Glaubenssätze, die vielleicht noch bis zu einer gewissen Zeit Geltung gehabt haben können. Aber ich denke, daß wir in der heutigen Zeit gerade zuallererst aufgefordert sind, nicht mehr alles, was machbar ist, zu machen, sondern neu zu entscheiden und sich vom Strom technischer Entwicklungen oder technischer Zwänge nicht weitertreiben zu lassen. Ich jedenfalls bin nicht willens, das so zu übernehmen.

Müssen wir uns erst von Parteien sagen lassen - so ist es jedenfalls kürzlich auf einer Tagung gewesen -, daß sie sich diesem Argument „es komme doch alles“, „man könne doch nichts dagegen machen“, nicht beugen wollen? Wo sind wir eigentlich mit unserer Freiheit, wenn wir uns diesen Entwicklungen, nur weil sie kommen und weil das geht, ständig beugen? Ich finde, wir sollten hier aus der Freiheit heraus auch einmal eine klare Entscheidung wagen. Das bedeutet, wie Herr Schmoll schon gesagt hat und wie unser Papier deutlich ausweist, nicht einen Rücktritt von der Verantwortung, mit technischen Medien umzugehen.

(Beifall)

Synodaler von Adelsheim: Ich bitte keine Angst zu haben; denn ich habe schon die Hälfte von dem, was ich eigentlich sagen wollte, gestrichen. Ich versuche, mich sehr, sehr kurz zu fassen.

Die Argumente, die hier in der Begründung benutzt werden - z. B. in der des Hauptausschusses, aber auch sonst - werden na-

türlich, das liegt ja auch ganz nahe - immer im Hinblick auf das, was wir kennen, nämlich Fernsehen und Rundfunk, wie sie sich jetzt darstellen, gebracht. Es wird da sehr oft von Gefahren gesprochen, es wird gesagt, man warne davor, was noch weiter kommen könnte. Es dreht sich also in erster Linie doch darum, welche Erfahrungen man bisher mit dem Fernsehen gemacht hat.

(Zuruf: Schlechte!)

Darüber kann man natürlich nur sprechen, wenn man ab und zu ferngesehen hat. Ich selbst sehe nicht allzuoft fern, aber wenn, dann doch recht kritisch. Ich fühle mich deshalb verlaßt, hier einmal eine Apologie des Fernsehens zu unterbreiten - wie gesagt, möglichst in aller Kürze.

(Heiterkeit)

So wird zum Beispiel gesagt, die Sprachlosigkeit, die unsere Zeit auszeichnet, die Kontaktverarmung sei wenigstens teilweise auf das böse Fernsehen zurückzuführen. Dazu sind mir gerade zwei Erinnerungen gekommen: Es gab eine Serie „Die Buddenbrooks“, die über mehrere Tage ging, und eine andere Serie „Krieg und Frieden“. Ich nenne das nur als Beispiel. Ich habe nach diesen Serien, aber auch dazwischen, Gespräche mit Menschen über „Die Buddenbrooks“ und über „Krieg und Frieden“ geführt, mit Menschen, die mit Sicherheit auch, bevor der Teufel das Fernsehen erfunden hat, niemals „Die Buddenbrooks“ oder „Krieg und Frieden“ gelesen hätten. Jetzt konnte man mit ihnen Gespräche darüber führen. Ich meine, es ist überhaupt typisch, daß das Fernsehen immerhin vielen Menschen Erlebnisse von außerhalb ihres grauen Alltags verschafft, die sie verwerten können und die ihnen Stoff für Gespräche mit anderen bieten. Also eine Erweiterung über die Themen Gesundheit, berufliche Sorgen oder das Wetter hinaus.

Ganz speziell einen Blick auf die so oft erwähnte Jugend. Da sei Reizüberflutung, ohnehin schon eine Überfütterung vorhanden, bei der Jugend sei ein Realitätsschwund zu beobachten. Ich weiß nicht recht, wie man da von Realitätschwund reden kann, wenn die Möglichkeit gegeben wird, der Jugend wirklich zu zeigen, was z. B. in der Politik los ist, was die großen Weltfragen sind, Ökologie, Friedensfragen usw. Sie werden nirgends besser und vielseitiger als gerade im Fernsehen dargestellt. Da wird doch für die Bildung, für die Information und das Bewußtsein der Jugend sehr viel getan.

Nun sieht aber leider Gottes ausgerechnet der größte Teil der Jugend überhaupt nicht fern. Die Jugend begibt sich vielmehr in die Diskothek, begibt sich zum Moped-Meeting, und bei diesen beiden Gelegenheiten sind nun z. B. Gespräche mit Sicherheit nicht möglich, schon weil die Geräuschkulisse viel zu stark ist. Im übrigen hat das Fernsehen in seiner optischen Methodik besondere Möglichkeiten der Bewußtmachung, auch gerade im Blick auf die Jugend. Das sehe ich als ganz wesentlich und positiv an.

Dann wurde - das steht zwar hier nicht in den Unterlagen; aber davon wird öfter gesprochen - von schmutzigen Sendungen gesprochen. Unter „schmutzigen Sendungen“ werden, so nehme ich an pornographische Sendungen verstanden. Jetzt muß ich Ihnen ein ganz persönliches Geständnis machen.

(Heiterkeit)

Ich habe schon oft und mit großen Anstrengungen durch Suchen im Programm oder durch Weitertippen auf diesen Knöpfen zu verschiedenen - Tageszeiten sind es ja wohl nicht -

Nachtzeiten versucht, endlich einmal eine solche schmutzige pornographische Sendung zu bekommen.

(Heiterkeit)

Zu meiner großen Enttäuschung ist mir das eigentlich nie recht gelungen.

(Anhaltende Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, meine Konsynoden, das alles ist ja also nur im Hinblick auf das bestehende Fernsehen gesagt. Es sei noch hinzugefügt, daß alles auf dieser Welt relativ ist. Wenn man Gelegenheit hat, auch einmal in anderen europäischen oder außereuropäischen Ländern fernzusehen, muß man sagen, daß wenigstens im Vergleich das bundesrepublikanische Fernsehen wirklich ganz hervorragend ist, natürlich auch mit einigen Mängeln, wie das bei allen menschlichen Einrichtungen ist.

(Heiterkeit)

Aber zu 80 bis 90% ist das Fernsehen bei uns hervorragend.

(Prälat Herrmann: Das ist auch öffentlich-rechtlich!)

Ich kann das Kabelfernsehen in aller Nüchternheit als nichts anderes als eine technische Fortentwicklung des bestehenden ansehen.

(Zuruf: Irrtum!)

Es hat eine wesentliche Absicht: die Verbreiterung des Angebots. Ich muß sagen, daß ich manchmal schon ganz froh gewesen wäre, wenn ich ein anderes Angebot bekommen hätte als ausgerechnet die drei Angebote, die in meinem Apparat zu empfangen sind.

(Heiterkeit)

Wie Sie alle wissen, gibt es schon längst Länder - z. B. Amerika -, wo 9, 10 und noch mehr Programme im normalen Fernsehen angeboten werden. Ich finde, neurotischer als die Bundesrepublikaner sind die Einwohner dieser anderen Länder auch nicht.

Ich komme zum Schluß.

(Heiterkeit)

Nicht aus negativen Gründen, wie sie hier genannt werden, aus Gründen der Abwehr, sondern wirklich aus positiven, konstruktiven Gründen bin ich der Meinung, daß eine solche Institution, wie das unsere Landeskirche ist, sich auf jeden Fall von Anfang an einschalten sollte. Ich halte das für eine absolute Notwendigkeit.

(Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Herr von Adelsheim, an der Stelle kann ich gut ansetzen.

(Anhaltende lebhafte Heiterkeit)

Sie haben zuletzt gesagt, das bundesrepublikanische Fernsehprogramm sei hervorragend, und Sie sähen in den Neuen Medien nur eine technische Fortentwicklung. Dies ist für mich der springende Punkt: Ob es wirklich nur eine quantitative Vergrößerung ist, die man noch einigermaßen in Griff behalten kann. Von Experten wird man sich doch immer wieder sagen lassen müssen, daß bei einer quantitativen Vergrößerung von einem bestimmten Augenblick an der berühmte qualitative Sprung kommt - in diesem Fall der Sprung in die befürchtete negative Richtung und Qualität. Mich würde eine Aussage der Experten - Herr Weißer, Herr Wolfinger - zu der Frage interessieren, inwieweit diese Befürchtung eine Unterstellung ist, ob sie von Ihnen auch gesehen wird und ob man ihr begegnen kann.

Außerdem wird ja mit den Neuen Medien all das in der Medienlandschaft verändert werden, was jetzt unter dem Stichwort

„ordnungspolitischer Rahmen“ noch diskutiert wird. Wie steht es mit den verschiedenen Trägern dieser Neuen Medien und deren Finanzierung? An dieser Stelle ist ganz sicher die große Besorgnis aller, die nein sagen, sehr, sehr ernst zu nehmen.

Ich möchte auch hier noch einmal fragen, damit wir wissen, was wir tun, wenn wir so oder so entscheiden: Wie erwarten Sie in allen einzelnen Konsequenzen, daß sich die Landeskirche verhalten soll? Die eine Frage im Blick auf die Mitarbeit von Herrn Wolfinger in den EKD-Gremien ist beantwortet worden. Wir müssen aber auch fragen, wie es im Blick auf die Situation hier im Lande ist. Was geschieht, wenn in einer ganz bestimmten Gegend - ich nehme an, daß das engagierte Votum von Herrn Bußmann nicht zufällig von ihm kommt, weil ja immer wieder Villingen im Zusammenhang mit Neuen Medien, Verkaubung und dergleichen genannt wird - beispielsweise eine Bezirkssynode sagt, sie wolle das Kabelfernsehen? Müssen wir uns dann überlegen, ob die Landessynode oder die Bezirkssynode bei solchen Entscheidungen den Ausschlag gibt? Auch diese Konsequenz müssen wir vor Augen haben.

Was mich am meisten stört und skeptisch macht, ist die Tatsache, daß die wichtigste Gruppe der Betroffenen nicht systematisch nach ihrer Meinung gefragt wird. Die Menschen, die diesen Neuen Medien, dem Kabelfernsehen usw. ausgesetzt sein werden, werden nicht gefragt. Ich finde, das ist ein entscheidender Fehler, der auch von politischer Seite gemacht wurde. Zwar werden die betroffenen Interessierten gehört, z. B. die Industrie, die Post usw. Aber die diejenigen, für die die Neuen Medien in einem für uns bisher kaum noch vorstellbaren Maß einschneidende Veränderungen im Lebensstil mit sich bringen werden, werden nicht oder nur gelegentlich gefragt. Diese sind aber betroffen durch finanzielle Belastungen und dadurch - das kommt in dem Bericht des Hauptausschusses argumentativ zum Ausdruck -, daß die „personale Kommunikation“ zu kurz kommt.

In diesem Zusammenhang darf ich noch einmal ein Stichwort aufnehmen, das Bundeskanzler Schmidt in dem Interview der „Evangelischen Kommentare“, für das er sonst sehr viele Prügel bekommen hat, genannt hat. Er sagte dort zu Recht, daß die Neuen Medien eine Schrumpfung der Welt mit sich bringen, weil es in einem noch viel stärkeren Maße eine nur vermittelte Welt sein werde. Reduzierte Erlebnisfähigkeit, Erfahrungsmöglichkeiten - das kam in dem Bericht des Hauptausschusses auch zum Ausdruck.

Mich interessiert also noch einmal eine genaue Aussage darüber, auf welche Konsequenzen die Synode mit der einen oder anderen Entscheidung zugeht.

Synodale Übelacker: Hier war einige Male von Mitverantwortung die Rede. Das ist sicher sehr wichtig. Aber ich meine, Mitverantwortung darf nicht dazu führen, daß wir um der Solidarität willen unsere eigene Verantwortung nicht in voller Freiheit wahrnehmen. Im Grunde weiß jeder, daß das öffentlich-rechtliche Fernsehen mit soviel Programmen eine Illusion ist, und zwar allein wegen der Kosten. Also wird das Fernsehen dann privat mit allen Nachteilen, die wir wohl mehr oder weniger alle kennen. Wenn es öffentlich-rechtlich werden sollte, müßte ich sagen: Die bestehenden öffentlich-rechtlichen Anstalten reichen ja aus.

Bei Bildschirmtext, Herr Wolfinger, ist das eine grundsätzlich andere Sache. Da befürworte ich auch, daß die Kirche ihren Anteil leistet.

Wenn die Kabelkommunikation privat wird, möchte ich doch fragen, wieviel Einfluß uns da bleibt. Die Wirtschaft wird ihre ganz massiven Interessen haben, und die Kirche wird einer unter vielen Trägern sein. Deshalb wird sie auch nur sehr begrenzte Einflußmöglichkeiten haben.

Ich war über die Mitteilung von Herrn Erichsen überrascht, wonach mit der Einführung der Neuen Medien Arbeitsplätze verlorengehen. Ich hatte bis jetzt gedacht, eines der Argumente für die Kabelkommunikation wäre die Ankurbelung der Wirtschaft. Das stimmt also offenbar nicht. Vielleicht kann uns Herr Erichsen hier nähere Auskünfte geben. Wenn die Ausführungen des Herrn Erichsen zutreffen, ist das ein sehr wichtiges Argument dagegen.

Trotz der Ausführungen des Herrn Weißer lassen sich die finanziellen Folgen überhaupt nicht übersehen. Wenn wir da mitmachen, können wir auch nicht nur Wiederholungen bringen. Außerdem: Wiederholungen und neue Sendungen sind uns auch bei den bisherigen Anstalten unbenommen. Das geht ja weiter. Ich meine, wer ein größeres Interesse an kirchlichen Sendungen hat, kann sie auch so bei den bisherigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sehen oder hören.

Ein sehr wichtiges Argument, das mir wirklich sehr am Herzen liegt, ist folgendes: Wir haben vorhin einen Beschuß gefaßt, in dem wir unsere Verstrickung in die Wohlstands gesellschaft als eine Schuld bekennen. Wenn wir jetzt Ja sagen zu der Kabelkommunikation, verstricken wir uns noch mehr hinein. Wie wollen wir das vereinbaren?

(Beifall)

Synodaler Krämer: Es gibt viele Ansätze. Ich will gleich beim letzten anfangen. Die Frage, ob die Einführung eines Kabelfernsehens und damit evtl. ein Rückgang des Zeitungswesens und ein Arbeitsplatzverlust von Leuten, die im Zeitungswesen tätig sind, so schädlich ist, kann auch in bezug auf Umweltschutz geprüft werden. Wie viele Wälder bleiben beispielsweise auf diese Weise bestehen?

(Oh-Rufe)

Ich will nur die Ambivalenz dieser Geschichte aufzeigen, nicht nur die Nachteile.

Darüber war aber schwerpunktmaßig nicht gesprochen. Der Haupteinwand ist ja, daß hier die Verantwortlichkeit, die Kommunikationsfähigkeit der Menschen erhalten bleiben solle. Ich frage die Damen und Herren vom Hauptausschuß: Wie will man feststellen, daß sich die Kirche nicht aus der Verantwortung zurückziehe, wenn man gleichzeitig sagt, sie mache da nicht mit? Ich verstehe unsere heutige Diskussion doch nicht so, daß wir eine eigene Station wollen oder eigene Filme produzieren wollen, sondern vielmehr so, in welcher Weise wir dieses Kabelfernsehen, wenn es kommt, mitbeeinflussen können, und zwar in der Frage, wer Programme macht, welche Programme gemacht werden, wie die Programme gemacht werden. Wir sollten hier also ein Mitspracherecht gewinnen und in dieser Weise Verantwortung wahrnehmen. Dabei kann allerdings die Bilanz und die Sicht der Dinge so sein, daß man feststellt, es werde nicht besser, sondern nur schlechter.

Nun stellt sich dann die Sache für mich so dar, die ich in ein Bild kleiden will: Wenn ich sehe, daß ein Wagen auf der schiefen Ebene nach unten rollt, kann ich sagen, er sei nicht aufzuhalten, das gehe über meine Kräfte, also bleibe ich weg. Auch

wenn ich als Bremser aufspringe, könne ich den Wagen nicht halten. Ich glaube, die Kirche ist aber in diesem Fall mindestens ein solcher Bremser, der verhüten kann, daß der Aufprall für die, die im Wagen sitzen, unten nicht ganz so schlimm wird, wie wenn wir sagen, wir springen nicht auf diesen Wagen mit auf.

(Unruhe)

- Nun, das ist meine Art, wie ich Verantwortung wahrgenommen haben will, wenn es um die Frage geht, wie wir es mit dem Kabelfernsehen halten. Ich glaube schon, daß wir Stimme und auch noch - Gott sei Dank, wenn auch nur wenig - Gewicht haben. Ich glaube, es gibt auch so etwas wie eine Lähmung, daß man sagt, es werde ja doch alles schlecht, es sei doch alles mit dem Kabelfernsehen so weit, daß es nur noch mit einer Verstummung der Menschen untereinander enden könnte. Wir sollten nach meiner Meinung da die Hoffnung nicht aufgeben, sondern das, was wir tun können, auch tun. Denken wir daran, was Camus in der „Pest“ den Arzt hat tun lassen. Auch dort, wo keine Hoffnung auf Hilfe war, war der Arzt weiter tätig.

Synodaler Dorn: Ich möchte an das erinnern, was Herr Schmoll vorhin über den Kairos gesagt hat. Wir haben hier keine mehr oder weniger zeitlose Debatte über Vor- und Nachteile des Kabelfernsehens zu führen, sondern wir stehen in einer ganz wichtigen Stunde, wo wichtige Entscheidungsträger das Ja oder Nein zu sprechen haben. Wir geben dazu eine Entscheidungshilfe. Wir sind zu diesem Zeitpunkt nur dazu gefragt, ob wir das wollen oder nicht. Sagen wir mehr, wie das die württembergische Synode getan hat, beeilen wir uns, unsere kirchliche Präsenz in den Neuen Medien auch noch zu sichern, haben wir das, was wir am Anfang gewollt haben, total entkräftet.

Deswegen steht es nach meiner Meinung jetzt gar nicht zur Debatte, zum jetzigen Zeitpunkt darüber Auslassungen zu machen. Wenn die Entscheidungsträger in der Politik ihre Entscheidung getroffen haben, müssen wir wieder neu beraten.

Versuchen Sie, sich einmal folgendes vorzustellen, vielleicht im Rückblick: Hätte die SPD in den fünfziger Jahren, als es um den Eintritt in die NATO und um die Wiederaufrüstung ging, gesagt, sie sei dagegen, gleichzeitig aber hinzugefügt, wenn es doch komme, mache sie natürlich mit und stelle gegebenenfalls auch den Verteidigungsminister, wäre das auf der ganzen Linie lächerlich gewesen. Wir sind in der Gefahr - in dieser Gefahr sehe ich das württembergische Votum -, eine Erklärung dieser Art abzugeben. Wir haben jetzt Prioritäten zu setzen. Wenn wir wirklich der Meinung sind, daß uns die Neuen Medien keinen Segen bringen, haben wir in dieser Stunde nur ein Nein zu sagen. Der zweite Punkt kommt zu einem anderen Kairos.

Nun noch etwas zu Herrn Bußmann: Mich überzeugt das Argument, es wäre im Landtag wirkungsvoller, wenn die Kirchen mit einem Mund und mit einer Stimme sprächen, absolut nicht. Ich könnte mir vorstellen, daß es einen Landtagsabgeordneten weit mehr beeindruckt, wenn er den Voten abliest, daß hier ein intensives Ringen stattgefunden hat, nicht irgendeine Manipulation oder Gleichschaltung im kirchlichen Rahmen.

Im übrigen auch da zur Veranschaulichung: Einstimmigkeit muß nicht immer eindrucksvoll und verstärkend sein; denn sonst müßten die einstimmigen Beschlüsse der SED-Volkskammer das Eindrucksvollste sein, was es gibt.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Synodaler Wöhrle: Vorhin ist gesagt worden, wir müßten realistisch sein. Der Hauptausschuß meint, daß unser Votum den Anspruch erheben darf, dieser Frage standzuhalten.

Die katholische Kirche hat fast stürmisch zu den Neuen Medien ja gesagt. Der Blick zum katholischen Bruder in Glaube und Liebe ist uns sicher aufgegeben, aber nicht immer der Seitenblick zu den Mitteln der Macht, von denen vorhin auch gesprochen worden ist. Ich meine, es gibt ein Teilnehmen, das weniger gibt als das Draußenbleiben und ein Nein, das mehr ist als ein Sich-Anhängen.

Von der kritischen Funktion der kirchlichen Mitarbeit im Rundfunk wurde gesprochen. Unter uns bezweifelt wohl niemand, wie wichtige und auf vielen Gebieten auch fruchtbringende Arbeit in diesem Bereich von den kirchlichen Mitarbeitern getan wird. Deswegen bitte ich um Verzeihung, wenn jetzt auch eine kritische Frage kommt, die sich vielleicht auch ungerecht anhört. Diese Frage steht im Zusammenhang dessen, was ich folgern möchte. Wie stark ist die kirchliche Mitwirkung in den Medienprogramme steuernden Leitungsgremien wirklich? Sie hat doch nicht verhindern können, daß am Sonntagmorgen zur Gottesdienstzeit die Zauberflöte gespielt wird und die Gimnicks in der Stille Woche, in der Karwoche, über den Bildschirm tanzen. Die Frage, die sich anschließt, heißt: Wie wird der Einfluß kirchlicher Mitarbeit als gestalterischer Faktor in einer neuen, vermutlich weithin von kommerziellen Gesichtspunkten bestimmten Programmflut im Kabelfernsehen sein? Ich vermute, daß er schwächer sein wird. Ich vermute, anschließend an das, was Herr Prälat Herrmann vorhin sagte: Vom Kontext her bedingt verändert in Richtung der Riesengefahren einer elektronischen Werbekirche. Auch diese Fragen stehen im Raum.

Wir müssen realistisch sein. Das möchten wir mit unserer Entscheidung.

Der Herr Landesbischof hat noch gefragt, wie die Landessynode die Konsequenzen auf ein Ja oder ein Nein sehe. Ich kann nur eine Vermutung aussprechen, die sich an das anschließt, was Herr Dorn gesagt hat: Ein kirchliches Nein zum Pilotprojekt wird nicht zur Folge haben, daß die verantwortlichen Politiker weniger verantwortlich mit ihren Entscheidungen in diesen Fragen umgehen, auch im Falle der Einführung des Kabelfernsehens und bei der Suche nach einem ordnungspolitischen Rahmen. Ein Nein unserer Kirche wird den Verantwortungsnernst derer, die entscheiden müssen, nicht geringer, sondern stärker machen.

(Beifall und Zurufe: Jawohl! Das ist es!)

Herr Prälat Jutzler hat gesagt, unser Votum sei unverzichtbar. Es fragt sich, welches Votum. Vielleicht ist unser Mitmachen verzichtbar. Der Hauptausschuß meint, daß wir, indem wir jetzt das Pilotprojekt ablehnen, damit ein deutliches Ja zum Menschen sagen.

(Beifall)

Synodaler Stock: Ich gehöre zu denen, die unbedenklich zur Verlegung des Glasfaserkabels ja sagen. Ich weiß, daß das große neue technische Möglichkeiten bringt. Es ist aber auch von der wirtschaftlichen Seite her vertretbar; denn wir brauchen dann kein Kupfer mehr zu verwenden, - ein Rohstoff, der für andere Dinge außerordentlich wertvoll ist und nicht in unbegrenzter Menge zur Verfügung steht.

Für mich reduziert sich das Problem auf die Frage: Bleiben die Kanäle, die zusätzlich durch das Glasfaserkabel erschlossen werden, in der Verantwortung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, oder gelangen sie in die Hände von Privaten? Bleiben sie im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dann sind wir als ein Teil dieser Gesellschaft nach wie vor mit im Rundfunkrat und mit im Programm, gleich, wieviel Kanäle erschlossen werden. Vielleicht sind wir mehr gefordert - sicherlich, aber das ist eine andere Frage.

Ich kann nicht überhören, daß Ministerpräsident Albrecht in der Auseinandersetzung um den Norddeutschen Rundfunk ganz klar und deutlich - und er hat es nicht widerrufen - gesagt hat, er trete dafür ein, daß die Privaten Zugang zu den Medien bekommen, zum Fernsehen. Und Ministerpräsident Späth hat ähnliche Äußerungen getan. Wir wissen also ganz klar, um was es geht: Es geht um die Privatisierung von Kanälen. Auf die Gestaltung der Programme in diesen Kanälen haben wir als Kirche keinen Einfluß.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn wir in diesen neuen Kanälen mitsenden wollen, dann gibt es für mich zwei Möglichkeiten: Entweder wir mieten oder kaufen uns einen Kanal; dann sind wir verpflichtet, ein Programm aufzustellen. Ich erinnere an das, was Herr Weißen gesagt hat: Dazu haben wir weder die Leute noch vermutlich das Geld. Ich habe mir sagen lassen - vielleicht kann das Herr Weißen oder auch Herr Bähr bestätigen -, daß ein Ganzjahresprogramm zwischen 50 und 60 Millionen DM kosten würde. Das wären also Kosten, mit denen sich dann die EKD befreunden müßte.

Wir können aber auch an einem privaten Kanal partizipieren. Da kann ich mir aber nicht vorstellen, daß uns der Private die Sendezeiten einräumt, die uns gerade angenehm wären, wo wir nämlich die erreichen, die wir missionieren wollen. Wir bekommen dann im Gegenteil genau die Sendezeiten, wo der Mensch mit ganz anderen Fragen beschäftigt ist. Das ist auch eine Not beim heutigen System. Dort kommen qualitativ hochstehende Sendungen nämlich auch zu Zeiten, wo sie der interessierte Bürger überhaupt nicht anhören kann.

(Vereinzelt Beifall)

Das ist die Situation, vor der wir stehen, wo wir entscheiden müssen. Wenn wir die Forderung stellen, daß die neu zu erschließenden Medien nur im Bereich der öffentlich-rechtlichen Anstalten bleiben, kann ich dazu ein klares Ja sagen. Das wäre ein Wort, das die Synode an den Landtag richten könnte. Damit würden wir den Politikern eine Entscheidungshilfe für die Gesetzgebung mitgeben. Wir dürfen jedoch nicht außer acht lassen, daß die Politiker bereits heute unter Druck gesetzt werden. Sie entscheiden ja darüber, ob die Kanäle privat verwendet werden können, oder weiterhin im öffentlich-rechtlichen System bleiben. Die Diskussion über das Monopol der Frequenzen, das noch bei der Bundespost liegt, hat schon begonnen. Wer aufmerksam in die Medien hineinhört, hört und kann lesen, daß da schon allmählich ein Kleinkrieg beginnt, in dem mit allen Mitteln versucht wird, eine Beeinflussung auszuüben.

Mich hat auf einer Tagung über Neue Medien überzeugt, daß dort ein Spezialist gesagt hat, der Mensch habe keine weiteren Fernsehprogramme notwendig, sondern vor allen Dingen eine personale Zuwendung. Dort habe ich mich entschlossen, mich dafür einzusetzen, daß Gelder, die wir zur Verfügung stellen

sollen, in Personal investiert werden. Das wäre nach wie vor der erste Auftrag unserer Kirche.

(Beifall)

Synodaler Sackofsky: Wir sind vom Rechtsausschuß erheitert worden durch das Beispiel der Viernheimer Straßenbeleuchtung. Wir haben auch das Beispiel der ersten Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth wieder vor Augen gehalten bekommen, und aus alledem könnte irgendein Schluß gezogen werden, es gäbe hier eine Meinung, die schlechthin fortschrittsfeindlich sei und uns in die Steinzeit zurückführen wollte. Diese Meinung gibt es nicht, ich habe sie bisher in keinem der Voten, die hier erklangen, vertreten gehört. Es hat auch niemand die Meinung vertreten, das bisherige Fernsehen müsse abgeschafft werden.

Worum es geht, ist doch eine neue Sache. Die Eisenbahn ist alt, die Straßenbeleuchtung ist alt; aber ich habe noch nie gehört, daß jemand eisenbahnsüchtig geworden wäre oder von einer Sucht befallen worden wäre, sich nachts in Viernheim unmäßig auf den Straßen aufzuhalten.

(Heiterkeit)

Wir kennen aber, wenn wir die Augen offen haben, sehr wohl Mitmenschen - ich nehme an, jeder von uns in seiner Umgebung - , die fernsehsüchtig geworden sind, die schon jetzt mit den drei Programmen dieser Drogie erlegen sind. Wir wissen doch alle, daß es Kinder gibt, die mehr Stunden vor dem Bildschirm als in der Schule verbringen. Das ist doch die Gegenwart. So ist es jetzt. Nun soll es noch mehr werden. Wir haben jetzt die hier auch schon beklagte Situation, daß man bisweilen unter den drei Programmen nichts findet, was einem zusagt, und dann enttäuscht abschalten muß.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich kann daran nichts Arges finden.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich fürchte mich vielmehr vor den möglichen 35 Programmen, von denen hier ja auch schon die Rede war, und zwar bekenne ich es frei: auch ich bin ein schwacher Mensch und befürchte, den 35 nicht widerstehen zu können.

(Erneute Heiterkeit)

Es ist hier ein Bekenntnis abgelegt worden in dieser Reihe. Ich will ein weiteres Bekenntnis anschließen. Die Landessynode hat mich zum ersten Mal während einer Tagung mit einem Zimmer ausgestattet, in dem ein Fernsehgerät steht.

(Hört, hört!)

Ich habe es zum Anfang mit Mißachtung gestraft.

(Lebhafte Heiterkeit)

Meine Standfestigkeit hat nicht durchgehalten. Ich bekenne es öffentlich,

(Erneute Heiterkeit)

daß ich dem Druck auf den Knopf nicht widerstehen konnte und probiert habe, das erste, das zweite und das dritte Programm einzuschalten.

(Zuruf: Und dann aus! - Heiterkeit)

Das wäre die rechte Reaktion gewesen. - Ich will nicht weiter ins Detail gehen. Das Bekenntnis ist abgelegt. Ich will allerdings der Ehrlichkeit halber ergänzen: Ich habe bereut, habe Buße getan und den Stecker seit Tagen herausgezogen.

(Heiterkeit und Beifall)

Worum geht es uns? - Es geht um eine aktuelle Entscheidung, die wir hier und heute zu treffen haben. Wir haben nicht davon zu reden, wie wir zu verfahren haben, wenn eines Tages die Neuen Medien schon da sind. Wir haben darüber zu reden: Sollen wir befürworten oder sollen wir warnen, wenn die Politik

ker - davon war schon die Rede - jetzt ganz aktuell entscheiden müssen in unserem Landtag in Stuttgart.

Da haben wir uns als Kirche doch zu fragen: Was haben wir in dem Konzert der Stimmen, die auf unsere Politiker einströmen werden, als spezifischen Beitrag zu leisten? Da meine ich haben wir das zu tun, was hier schon ausführlich begründet worden ist, wir haben zu warnen und zu sagen: Bedenkt, daß ihr Gefahr für Menschen hervorruft. Wir sollten nicht meinen, daß die Politiker auf unser Wort hin nun die Segel streichen und sagen: Gut, dann können wir es nicht machen; die Evangelische Landeskirche in Baden ist nicht dafür. Aber ganz gewiß werden solche Warnungen ernstgenommen werden. Wenn unser Landtag ein Gesetz erlassen muß - das muß er ja -, um die Neuen Medien rechtlich zu ordnen, könnte eine solche Warnung bewirken, daß das Gesetz zurückhaltender, vorsichtiger und - sagen wir - einfach mit mehr „Scham“ erlassen wird, als wenn wir jetzt schon sagen: Macht nur, wir machen auch mit. Schon das wäre ein Erfolg, der zählen würde, ein solches zurückhaltenderes Gesetz.

Es ist gefragt worden: Was sagen denn die Leute im Land? Was die Leute im ganzen Land sagen, wissen wir leider nicht. Aber jeder von uns hat mit Leuten zu tun. Wir haben in Schopfheim die Übung, daß wir vor den Tagungen in einem Kreis von Bezirkssynoden zusammenkommen, die an unserer Arbeit teilnehmen, die wissen wollen, worum es geht, und die auch Beiträge leisten wollen. Da haben wir über die Neuen Medien gesprochen, haben die Argumente ausgetauscht, die wir hier jetzt auch zum Teil wieder gehört haben.

Am Schluß haben wir gewissermaßen so als Test - ohne jede Verbindlichkeit - gesagt: Nun wollen wir doch einmal wissen, wie die Meinungen sind. Der Kreis der Anwesenden wurde gefragt: Wer ist dafür, wer ist dagegen, wenn es nun um diese Frage der Neuen Medien geht? Es war auch für mich überraschend, daß wir eine überwältigende Zustimmung zu dem Votum bekommen haben, was der Sache nach der Hauptausschuß Ihnen vorschlägt, daß sich hier ein Kreis von Menschen aus ganz verschiedenen Lebensbereichen, Orten, Berufen sich fast einmütig zusammengefunden und in diesem Sinne geäußert hat. An diese Menschen im Land ringsum müssen wir auch denken. Die könnten sich allein gelassen fühlen, wenn wir sie hier in Bad Herrenalb im Stich lassen und allzu eilfertig etwas mitmachen, was vielen Sorge und Not bereitet.

(Beifall)

Prälat Jutzler: Meine Meinung zur Sache habe ich gesagt, die möchte ich nicht wiederholen. Aber ein paar nachdenkliche Bemerkungen möchte ich doch noch machen. Der Zuhörer hier hat in den Tagen vorher gelernt, daß wir nicht einfach mit der eigenen Meinung quer Beet hier so „Ich bin nun einmal nicht anders“ argumentieren dürfen; vielmehr müssen wir um der Einheit willen Rücksicht auf die Brüder von anderen Kirchen nehmen.

Kaum habe ich das gelernt, lerne ich schon wieder um. Ich höre hier: Was scheren uns die Würtemberger, was schert uns die EKD,

(Zuruf: Sehr richtig!)

wir machen uns eine eigene Meinung. Das ist ein bißchen schwierig, dieser Klimawechsel. Und dann: Jetzt haben wir Experten da, wir haben Experten extra eingeladen. Die höre ich nicht - kaum. Es scheint sich zu bestätigen, was wir in der Welt

unserer Zeit ohnehin beobachten: Die Sachkenntnis ist nicht dazu da, Meinung zu bilden, sondern nur dazu, vorhandene Meinung zu bestätigen.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Claus König: Ich möchte doch noch einmal versuchen, den Blick etwas auf die Entscheidung zu richten, um die wir heute gefragt sind. Wir müssen unterscheiden zwischen dem, was wünschenswert ist und der Entscheidung, die von uns heute hier an diesem Tage überhaupt verlangt wird.

Wir sind uns - glaube ich - darüber einig, daß mehr Fernsehprogramme nicht notwendig sind. Wir haben hin und wieder Kritik daran zu üben, daß das, was uns interessiert dann läuft, wenn wir es nicht sehen können. Das heißt also, daß die Vielfalt der Programme nicht mit unserem Lebenszuschnitt, mit unserem Tagesrhythmus übereinstimmt. Das wäre immerhin zu überlegen, wenn hier Möglichkeiten auf anderen Kanälen gegeben sind.

Damit komme ich zu dem, was wir heute gefragt sind. Wir stehen vor der Einführung eines vierten Fernsehprogramms irgendwann. Es wird allerdings danach noch einige geben. Darüber müssen wir uns auch im klaren sein. Aber im Augenblick ist für uns relevant, hier die Möglichkeit bei einem eventuellen vierten Programm bzw. bei dem Pilotprojekt dazu oder bei dem Einbringen von Erfahrungen mitzumachen.

Jetzt frage ich mich: Was tun wir heute im Fernsehen? - Es wird immer wieder gelobt: In der öffentlich-rechtlichen Anstalt sind wir fabelhaft vertreten - das genügt uns. Ich bitte, mich zu verbessern, wenn ich etwas vergesse; aber ich kenne nur die - sagen wir ruhig einmal - Alibisendung: Das Wort zum Sonntag. Diese Sendung kommt regelmäßig an jedem Samstagabend. Und hin und wieder gibt es einen Gottesdienst im Fernsehen, aber das ist schon nicht mehr regelmäßig. Nur an Feiertagen. Und dann gibt es noch den Kirchenfunk - ich habe ein einziges Mal während eines Auslandsaufenthalts im sechsten oder siebten Kanal des Hotels unsere Kirchenfunksendung in Farbe gesehen, und zwar Samstag abends um halb sechs. Da habe ich meine Erfahrungen über dieses Programm überhaupt erst sammeln können. Von daher kenne ich Herrn Pfarrer Bösinger überhaupt erst in Farbe im Fernsehen außer von hier auf der Synode.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir haben also hier doch immerhin mehrfach gehört, daß uns das reicht. Ich meine, das reicht uns nicht. Stellen Sie sich doch jetzt die Möglichkeit vor, in einem weiteren Programm - es könnte natürlich auch in den vorhandenen sein - , daß wir bessere Sendezeiten bekämen. Ich frage die Pfarrer hier unter Ihnen - es wird immer gesagt: Die Zuwendung zum einzelnen ist so wichtig - : Wieviele Hausbesuche machen Sie, wieviele Kranke und Schwache besuchen Sie pro Woche? Wenn einmal oder zweimal pro Woche morgens um 10.00 Uhr eine Sendung, nicht unbedingt ein Gottesdienst, aber irgendwie eine geistliche Sendung mit einer gewissen Zuwendung kommt, so könnte ich mir durchaus vorstellen, daß die Einschaltquote mindestens genau so hoch ist wie Ihre Einschaltquote sonntags im Gottesdienst. Das heißt: die Besuchszahlen. Ist das nicht eine Möglichkeit? - Ich möchte jetzt gar nicht sagen, daß das im vierten Kanal sein muß. Aber die Tatsache, daß es einen vierten Kanal geben wird, wird vielleicht auch in den anderen Kanälen Möglichkeiten für andere Sendezeiten eröffnen.

Das ist doch etwas Positives. Darüber sollte man doch einmal nachdenken. Hier erreichen wir immerhin eine Gruppe, die nicht zu uns kommen kann und zu der wir, so höre ich es immer wieder von den Pfarrern, ja auch viel zu selten kommen können, einfach, weil wir die Zeit dazu nicht haben. Wenn wir die Pfarrstellen verdoppeln könnten, wäre der Besuchsturnus statt ein- bis dreimal im Jahr sechsmal. Das ist zwar eine wesentliche Verbesserung in Prozenten gesehen, aber tatsächlich doch auch sehr gering.

Jetzt möchte ich auf ein anderes Problem kommen. Wir haben hier mehrfach die Qualität der vorhandenen Fernsehprogramme beklagt, auch wenn Herr von Adelsheim heute nachmittag anderer Meinung war, war das aber doch hier bei einigen zumindest der Tenor. Wenn ich so an einige Krimisendungen und ähnliches denke, dann meine ich auch, daß das nicht unbedingt vorbildlich für ein gutes Fernsehprogramm ist. Sind wir als Kirche nicht gefordert, wenn wir die Möglichkeit haben, bei einem vierten Programm offensichtlich etwas aktiver mitzugestalten, denn die gesellschaftlichen Gruppen sind, wie es so schön heißt, aufgefordert, dieses Programm zu gestalten - von Anfang an - und da kommt jetzt der wunde Punkt, auf das Gesamtprogramm Einfluß zu nehmen? Das neue Programm muß ja in einer gewissen Weise ein Kontrastprogramm zu den vorhandenen Programmen sein. Ich glaube nicht, daß das noch schlechter wird.

(Vereinzelt Widerspruch)

Nein. - Und wenn Sie das glauben, dann probieren Sie es doch bitte einmal.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das ist eine Behauptung, die hier in den Raum gestellt wird, die niemand beweisen kann. Ich kann Ihnen allerdings auch nicht beweisen, daß es besser wird. Aber klar ist, daß das Kabelprogramm aufgrund seiner technischen Grundlage jetzt viel stärker lokal bezogen sein wird. Wir haben die Möglichkeit, unterschiedliche Programme in Karlsruhe oder in Freiburg jeweils laufen zu lassen. Sie werden daher auch einen anderen Interessiertheitsgrad haben, und in ihrem ganzen Aufbau werden die Programme anders gestaltet sein müssen. Sie können nicht einfach eine Wiederholung der Showsendungen üblichen Rahmens sein.

Ich möchte den Blick zurückwenden auf unsere heutige Entscheidung, die wir hier treffen sollen. Wir sind aufgefordert, mitzumachen bei der Erprobung eines solchen Programmes. Worum geht es? - Es geht um die Bereitstellung von Mitteln, um einigen wenigen - es wurde von zwei oder drei Mitarbeitern gesprochen - Mitarbeitern unserer Kirche die Möglichkeit zu geben, dort zu volontieren, bei solchen Programmen Erfahrungen zu sammeln; denn offensichtlich hat niemand sie.

Diese Leute können einmal sehr wertvoll für uns werden, wenn die echte Entscheidung über die Gestaltung oder die Mitgestaltung eines Fernsehprogramms getroffen wird. Dabei ist ja nicht gesagt, wo. Das kann auch bei den jetzt vorhandenen Anstalten sein. Aber mir wurde gesagt, daß wir gar keine geeigneten Leute hätten, die wir heute irgendwo einsetzen könnten. Wenn die jetzt nun für zwei oder drei Jahre abgestellt werden sollen, um da Erfahrungen zu sammeln, dann meine ich, daß wir diese Entscheidung treffen können, um eventuell vorbereitet zu sein auf größere Möglichkeiten auch in den vorhandenen Anstalten.

Darum geht es. Alles andere sind Probleme, die uns zwar auch bewegen - das verstehe ich -, wir müssen aber auch den Blick

auf das richten, was heute gefragt ist. Da meine ich: Das Pilotprojekt ist im Endeffekt ein Ja zum Menschen; denn wir können Erfahrungen sammeln, wie wir eventuell über Neue Medien die erreichen können, die wir heute nicht mehr erreichen oder nur ganz unzureichend erreichen können.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Wöhrlé zur Geschäftsordnung.

Synodaler Wöhrlé: Herr Präsident, ich finde es nicht gut, wenn hier der Eindruck entstanden ist, daß wir, die Synode, oder ein Teil der Synode die Experten nicht hören wollten. Das hat mich jetzt etwas verletzt. Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, um die Frage zu stellen, welchen Weg wir jetzt beschreiten können, damit die Experten alle, auch Herr Kirchenrat Roth, zu Wort kommen.

Präsident Dr. Angelberger: Die stehen alle auf der Rednerliste.

Synodaler Wöhrlé: Dann ist sowieso dafür gesorgt. Ich hielte es sogar für gut, wenn sie nicht am Schluß der Debatte, sondern in der Debatte sprechen, damit das dann auch noch die Meinungsbildung mit beeinflussen kann. Im übrigen haben wir in den Ausschusssitzungen auch Experten dabei gehabt und ein gründliches Gespräch geführt.

Synodaler Steyer: Könnten Sie bitte sagen, wieviele Redner Sie noch vorrätig haben?

Präsident Dr. Angelberger: Das wäre sowieso gekommen.

Synodaler Steyer: Sonst hätte ich Sie nämlich direkt darum gebeten, darüber abzustimmen zu lassen, daß jetzt nicht nur Schluß der Rednerliste, sondern Schluß der Debatte ist.

Präsident Dr. Angelberger: Schluß der Debatte möchte ich nicht machen; denn nach Herrn Lauffer kommen drei Experten, die wollen wir unbedingt hören.

Synodaler Steyer: Gerne. Das ist meine Meinung auch gewesen.

Präsident Dr. Angelberger: Frau Übelacker möchte ich noch hören.

Synodale Übelacker: Ich möcht die Synode um Barmherzigkeit bitten mit den besonderen Ausschüssen, die heute abend noch tagen müssen; denn wir haben z. T. auswärtige Mitglieder, die extra gekommen sind, die seit 20.00 Uhr hiersitzen. Wir, der Finanzausschuß, haben gestern bis nachts 1.00 Uhr getagt. Wir sind auch nur Menschen. Wir können also heute nicht bis um 3.00 Uhr sitzen. Das schaffe ich nicht. Vielen Dank!

Präsident Dr. Angelberger: Nach meinen Zeichen auf dem Zettel war Herr Claus König der letzte Redner. Dann kamen drei Geschäftsordnungsmeldungen. Mein Vorschlag geht dahin, daß wir die Rednerliste jetzt schließen. Aber nach Herrn Lauffer sollen die Herren Roth, Wolfinger und Ernst Weißer - in dieser Reihenfolge - gehört werden.

Dann verbleiben uns noch Wolfgang Wenz, Schmoll und noch einmal Dorn. Wären Sie damit einverstanden, daß wir die Rednerliste so abschließen?

(Zuruf: Ich ziehe zurück!)

- Herr Dorn zieht zurück. - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ertheile ich Herrn Lauffer das Wort.

Synodaler Lauffer: Ich wollte etwas zu den Arbeitslosenzahlen, die Herr Erichsen genannt hat, sagen. Hier muß man unterscheiden zwischen dem publizistischen Bereich der Medien und dem Bereich in Wirtschaft und Verwaltung. Im publizistischen Bereich werden mit Sicherheit keine Arbeitslosen entstehen, im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich werden Plätze wegrealisiert. Das ist sicher auch notwendig. Denn wir müssen konkurrenzfähig bleiben, auch auf dem Weltmarkt; aber es werden auch eine ganze Reihe neuer Arbeitsplätze auf den Gebieten der Computertechnik und der Elektronik geschaffen.

Ich möchte an einen Bereich erinnern, z. B. das Krankenhaus, wo wir selber eifrig dabei sind, die Computertechnik auszubauen. Wir haben bereits 12 Bildschirme. Es heißt immer, die Krankenhäuser seien zu teuer. Wir müssen rationalisieren. Das nur zu diesem Thema. Zu unseren Beschlüssen: Ganz gleich, ob wir jetzt mit dem Bildungs- und Rechtsausschuß „ja aber“ oder mit dem Hauptausschuß „nein aber“ sagen, eine Aufgabe bleibt uns als verantwortlichen Christen in der Kirche. Das wird uns von den Politikern und von den Journalisten gesagt. Ich habe sie selbst gehört. Wir müssen eine warnende, eine kritische Medienethik unter dem Gebot der Nächstenliebe entwickeln.

Präsident Dr. Angelberger: Nun kommt Herr Roth mit einem Bericht über die Ergebnisse in Stuttgart.

Kirchenrat Roth: Ich bin weder ein Experte bei den alten Medien noch ein Experte für Neue Medien, sondern ich habe nur die Aufgabe, die Verbindung zwischen den beiden evangelischen Landeskirchen, dem Landtag und der Landesregierung zu halten. Und dabei nehme ich an den Landtagssitzungen teil. Ich gebe Ihnen gerne einen Bericht von der Landtagssitzung in der vergangenen Woche, in der ausgiebig über Neue Medien diskutiert wurde.

Nach dem Bericht der Expertenkommission Neue Medien, die der Landtag von Baden-Württemberg vor einem Jahr eingesetzt hatte, gab die Landeregierung eine Regierungserklärung zum Thema „Medienpolitik in Baden-Württemberg“ ab. Das Echo auf diese Regierungserklärung war unterschiedlich. Während Dr. Morlok (FDP) zusammen mit Erwin Teufel (CDU) einen medienpolitischen Konsens für möglich hielt, war es Ulrich Lang von der SPD, der dies bezweifelte.

Umstritten waren in dieser Debatte die Nutzen und die Gefahren der neuen Kommunikationstechniken, der ordnungspolitische Rahmen für ihre Anwendung, der sogenannte offene Kanal und die Kooperation von Funkanstalten und Verlagen bei gemeinsamen lokalen Programmen.

Der Ministerpräsident wies auf die erheblichen Auswirkungen und Veränderungen hin, die die Neuen Medien mit sich brachten. Deshalb müsse der ordnungspolitische Rahmen rechtzeitig geschaffen werden. Er nannte drei Punkte dazu:

Erstens. Die Erörterung von Chancen und Risiken der Neuen Medien müsse so frühzeitig beginnen, daß die Entwicklung noch steuerbar sei.

Zweitens. Die Probleme des technologischen Wandels müßten in einem sachlichen Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen erörtert werden.

Drittens. Nach der Phase des sorgfältigen Prüfens und verantwortlichen Wägens müßten klare, am Gemeinwohl orientierte ordnungspolitische Entscheidungen stehen.

Späth unterstrich die Bedeutsamkeit der neuen Medientechnologie mit einem Zitat aus dem Bericht der Expertenkommission:

Information ist neben Energie und Materie die dritte fundamentale Größe von entscheidendem Einfluß auf unsere Gesellschaft.

Den Schwerpunkt sieht Späth in der Zunahme neuer Dienstleistungsangebote und -nutzungen in der sogenannten Individualkommunikation und nicht so sehr bei der Vermehrung massenattraktiver Unterhaltungsangebote. Die neue Technologie gewinnt für Baden-Württemberg herausragende Bedeutung, da fast jeder sechste Arbeitsplatz davon profitieren könnte.

Zur Rolle der Post meinte Späth, daß ihr Monopol für das Leitungsnetz erhalten bleiben sollte, aber das Monopol muß am Hausübergabepunkt enden, d. h. an der Antennenbuchse. Das Monopol der öffentlich-rechtlichen Anstalten sei nicht mehr gerechtfertigt, da mit der Einführung der Glasfasertechnik kein Frequenzmangel mehr bestehe. In dem Augenblick, in dem die Ausgewogenheit durch Vielfalt hergestellt werden kann, gebe es keinen entscheidenden Grund mehr für das Monopol. Er bezog sich dabei auf Artikel 5 des Grundgesetzes, das im Kern dieser Überlegungen stehe.

Er nannte folgende Schwerpunkte eines zukünftigen Medien gesetzes:

1. Grundsatz der Staatsfreiheit.
2. Trennung von Netzträgerschaft und Netznutzung.
3. Die Post darf keinen Einfluß auf Nutzungs- und Zugangs voraussetzungen nehmen.
4. Zugangsvoraussetzungen für weitere Programmveranstalter.
5. Verstärkung des Familien- und Jugendschutzes.
6. Regelung der Werbungsmöglichkeiten.
7. Daten- und Manipulationsschutz.
8. Sanktionsregelungen bei Mißbrauch.

Dieser Entwurf, den die Landesregierung vorlegen will, soll an die anderen Regierungen in der Bundesrepublik Deutschland gehen. Man will also mit den anderen Regierungen darüber ins Gespräch kommen. Die Kooperation Rundfunk und Presse sollte im begrenzten regionalen Bereich unter der Verantwortung der öffentlich-rechtlichen Anstalten geschehen.

Die Landesregierung würde auch ein europäisches Fernseh programm, wie etwa vom ZDF vorgesehen, unterstützen. Auch sollten Programme für Minderheitsgruppen angeboten werden. Für die Individualkommunikation soll ein Testversuch durchgeführt werden. Ein Konzept dafür will die Landesregierung zum Jahresende vorlegen. Einen offenen Kanal lehnte Späth ab.

Zum Schluß sagte Späth, daß sich Baden-Württemberg von der weltweiten Entwicklung nicht abkoppeln könne; aber Baden-Württemberg hat immer davon gelebt, daß es besonders intensiv technologische Entwicklungen verfolgt und rechtzeitig Voraussetzungen durch moderne Technik für Arbeitsplätze

und gute soziale Bedingungen für die Menschen geschaffen habe.

Als nächster Redner in dieser Debatte über die Regierungserklärung kam Dr. Morlok (FDP) zum Wort. Er möchte - das war sein Anliegen - den medienpolitischen Konsens erleichtern. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten würden oft als Monopolisten gescholten. Er erinnerte aber an die Vielzahl lokaler und regionaler Pressemonopole. Allerdings halte er die Mechanismen der Leitung und Kontrolle der Rundfunkanstalten für reformbedürftig. Es werde über Gefahren der Neuen Medien für Kinder und Jugendliche in einer Weise diskutiert, als gäbe es heute keine fragwürdigen Darstellungen von Gewalt und Brutalität in den Medien. Wer heute mehr Jugendschutz für erweiterte Programmangebote fordere, sollte sagen, wieso ihm ähnliche Gefahren durch Programme vorhandener Medien entgangen seien. Medienpädagogik werde die Zukunftsaufgabe sein müssen.

Dr. Morlok lehnte eine Kooperation der öffentlich-rechtlichen Anstalten mit den Zeitungsverlegern ab. Damit würden die Informationsmonopole verstärkt. Zum Schwerpunkt der Neuen Medien gehöre nicht die Vermehrung massenattraktiver Hörfunk- und Fernsehprogramme, war seine Meinung, und Steuergelder für zusätzliche Programme sollten nicht verwendet werden.

Ein öffentlich-rechtliches Kabelsystem soll als dritte Säule zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und privatwirtschaftlicher Presse entstehen. Private Programmanbieter sollten zugelassen werden, kommerziellen Rundfunk lehnte er ab. Werbung dürfe nur als Blockwerbung und allein von den öffentlich-rechtlichen Kabelanstalten durchgeführt werden. Der offene Kanal, der sogenannte Bürgerkanal - wie es verschiedentlich heißt - sei Zeichen der Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt. Das ist eine Grundforderung der FDP.

Erwin Teufel von der CDU ging als nächster Redner auf die notwendigen Regelungen ein, die getroffen werden müßten. Die rechtliche Regelung schaffe die Voraussetzung für positive Nutzung und zur Verhinderung mißbräuchlicher Anwendung.

Er hat nun besonders zur Individualkommunikation Stellung genommen. Ich möchte Ihnen das, weil das auch bei unserer Diskussion heute nicht so sehr zum Wort kam, doch einmal etwas ausführlicher berichten. Die Gefahren von mehr Fernsehprogrammen sind eher zweitrangig im Vergleich zu einer maßlosen und maßstablosen Nutzung der neuen Möglichkeiten der Individualkommunikation.

Ich möchte keinesfalls bestreiten, daß die neuen Techniken im Bereich der Individualkommunikation besonders für Wirtschaft und Handel Erleichterungen und Verbesserungen bringen. Aber direkte Kommunikation von Mensch zu Mensch ist wesentlich weniger gefährdet durch zusätzliches Fernsehangebot als durch eine zu extensive Nutzung der neuen Möglichkeiten der Individualkommunikation.

Wem es ernst ist mit der Bewältigung der neuen Techniken, der muß das Seine tun, damit wir nicht in 20 Jahren eine Gesellschaft haben, in der vom Einkaufen über Bank- und Behörden geschäfte vieles über die Bildplatte geschieht und die persönlichen Gespräche nicht mehr so stattfinden.

Nachdrücklich betonte er: Wir wollen weder die Zerschlagung der öffentlich-rechtlichen Anstalten, noch wollen wir von uns aus, d. h. vom Staat aus, und mit öffentlichen Mitteln mehr Fernsehprogramme einführen. Aber für den Gesetzgeber gibt es keine Möglichkeit, weitere Programme zu verhindern, sobald die neuen Technologien eine unbeschränkte Zahl von Programmangeboten zulassen.

Als nächster Redner war Dr. Münch (SPD) dran. Er bejahte den Ausbau der Kabelnetze mit Glasfaserbreitbandtechnik. Zum angeblichen Verkabelungsstopp sagte er, daß die Bundespost in diesem Jahr zum Aufbau von Inselnetzen und zur verbesserten Versorgung empfangsgestörter Gebiete sehr stark investiere. Investitionen zur Förderung der technischen Weiterentwicklung sichere Arbeitsplätze. Das bisherige Mediensystem habe sich bewährt, es besteht kein Grund, es abzuschaffen. In diesem Zusammenhang lehnte er natürlich auch den offenen Kanal ab.

Sonst zeichne sich die Konzentration auf nur wenige finanziell mächtige und besonders darstellungsstarke Veranstalter ab. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sollten nicht bloß die Grundversorgung liefern, wie man es aus dem Regierungsprogramm entnehmen könne. Er bezeichnete es als eine bedingungslose Kapitulation vor der Technik, wenn man keine Möglichkeit mehr sehe, weitere Programme zu verhindern.

Wegen der Konzentration lehnte er auch ein Zusammengehen von Rundfunk und Presse ab. Er halte ein generelles Werbeverbot bei regionalen Rundfunk- und Fernsehprogrammen für durchsetzbar. Dr. Münch äußerte Besorgnis, daß der medienpolitische Konsens aufrechterhalten werden kann.

In dieser großen Debatte kam als letzter Herr Erichsen von den Grünen.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Er trat für den Erhalt der öffentlich-rechtlichen Anstalten ein und lehnte die Einrichtung eines offenen Kanals ab. Er stellte die Frage, ob die Informationsflut nicht mehr zur Desorientierung als zur Orientierung dienen würde. Die Einführung der Neuen Medien müsse mit Massenarbeitslosigkeit erkauft werden. Darüber hinaus werde sich die Arbeitswelt entscheidend verändern.

In der sich anschließenden Schlußrunde der Debatte äußerte sich Späth skeptisch zum offenen Kanal. Er gab auch den Kabelanstalten, wie sie die FDP vorschlug, nur eine Chance in einer Übergangsregelung.

Ulrich Lang bezweifelte, daß ein Einvernehmen hergestellt werden kann.

Enderlein (FDP) sah die Kabelanstalten als von Bürgern bestimmt an, und Frau Mordo sah den Bürgerkanal für unnötig an und trat für eine Reduzierung der Programme und für mehr Verbraucherinformation als Werbung ein.

Der Abgeordnete Kimmel (CDU), der Mannheimer Abgeordnete, meinte, man brauche keine zusätzlichen Programme mehr, man müsse nun sehen, ob ein Konsens unter den Parteien erreichbar sei.

Nun wird der Ständige Ausschuß des Landtags Baden-Württemberg weiter über diese Frage verhandeln. Und wir werden

im Landtag in absehbarer Zeit wiederum vor neuen Fragen und Diskussionen stehen, vor allem dann, wenn die Landesregierung den Entwurf eines Landes-Mediengesetzes vorlegen wird.

So weit. Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, diese Sache objektiv darzustellen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Wir hören jetzt nur die Experten.

Synodaler Schmoll: Ich wollte nur kurz eine Frage an die Experten stellen - mit meinem Beitrag.

Präsident Dr. Angelberger: Kein Beitrag; nur Fragen.

Synodaler Schmoll: Dann möchte ich die Experten fragen, ob sie mehr Raum zu ihrer Arbeit finden würden, wenn ich in einem persönlichen Vorschlag einen Formulierungsvorschlag zu unserem zweiten Beschuß machen dürfte. Geht das so?

Präsident Dr. Angelberger: Jetzt müssen wir es zunächst einmal hören. - Herr Wolfinger, bitte!

Kirchenrat Wolfinger: Das ist natürlich ein verlockendes Stichwort: mehr Raum. Herr Wöhrle, ich will ganz kurz auf Ihre Frage eingehen, wie stark die kirchliche Mitwirkung in den Gremien wirklich ist. Nach über 10 Jahren Beobachtung und Mitarbeit in den verschiedensten Medien kann ich nur sagen: Natürlich ist er von einem bestimmten ekklesiologischen Standpunkt aus sehr gering. Aber da wir keine geschlossene christliche Gesellschaft mehr haben, muß ich sagen, daß er sehr groß ist.

Die Kirche kann nicht nur in den Aufsichtsgremien, sondern sie kann in soundso vielen Beiräten ihre Meinung kundtun. Diese Meinung wird sehr deutlich gehört.

(Zuruf: Auch im Landtag?)

- Mir geht es jetzt - so habe ich Herrn Wöhrle verstanden - um die Mitwirkung in den Medien.

Die Kirche könnte noch viel mehr mitwirken, wenn sie - das ist das Stichwort von Herrn Schmoll - mehr Raum hätte und einige Personen mehr, die bereit wären, sich auch dort mit zu engagieren. Die Bitte, die aus den Medien immer wieder an die Kirchen herankommt, heißt: Sagt uns, was bei euch los ist. Gebt uns Ideen. Wir greifen das auf. Helft uns doch! Diese Erfahrung habe ich immer gemacht. In der Zeit, in der ich in dem Bereich arbeite, habe ich immer festgestellt, daß zwar Sendezeiten verändert worden sind, aber neue sehr interessante Sendeaufgaben auf die Kirche zugekommen sind; im Dritten Programm des Südwestfunks und im Dritten Programm des Süddeutschen Rundfunks zum Beispiel. Ich schätze diese Mitwirkung nicht gering ein. Ich möchte noch einmal sagen: Ich bin außerordentlich skeptisch im Blick auf die Neuen Medien, aber ich frage mich halt, ob da nicht eine Herausforderung auch für eine weitere kirchliche Mitarbeit gegeben ist.

Kurz eine sehr zwiespältige Antwort auf die Frage von Landesbischof Dr. Engelhardt, ob das Programm besser wird. Es kann sein, daß durch eine qualifizierte Konkurrenz das Programm tatsächlich besser wird. Aber es kann auch sein - das hängt für meine Begriffe am ordnungspolitischen Rahmen, der jetzt noch zu gestalten ist - , daß das Programm miserabler wird, weil eben dann die alten Kalauer gebracht werden, weil

eben dann nach dem geringsten Aufwand gearbeitet wird. Das hat man z. B. in Luxemburg mit dem Satellitenfernsehen vor. Jedenfalls gehen meine Informationen dahin. Da sollen mit dem geringsten Aufwand irgendwelche Sendungen zusammengekleistert und dann weitergegeben werden.

Von daher stelle ich für mich wieder die Frage, inwiefern durch eine qualifizierte Mitarbeit mitgeholfen werden kann, den Standard der Qualität zu halten und eine Konkurrenz anzubieten. Ich weiß, daß ich viel mehr Fragen stellen kann, auch an mich, und Fragen stellen muß. Die Dinge sind außerordentlich im Fluß. Keiner kann auch im Blick auf die Finanzierung auf das, was Herr Schneider vor der EKD-Synode gesagt hat, etwas sagen. Das sind Zahlen, die im Grunde genommen doch keiner beweisen kann. Wir wissen viel zu wenig.

Es sind viel mehr Fragen als Antworten. Nur wäre es eben eine Möglichkeit, wenn die Synode weitere Fragen zuließe, auch in Zukunft eine außerordentlich große Hilfe: mehr Raum für weitere Fragen auch über den heutigen Kairos hinaus.

(Beifall)

Pfarrer Ernst Weißer: Ich will auf Fragen antworten. Ich muß gestehen, daß bei mir mehr Fragen als Antworten sind. Aber das ist ja auch ein ehrliches „Bekenntnis“ und zeigt, wie schwierig die Lage ist.

Ob zunehmende Quantität die Qualität beeinträchtigen wird, das weiß keiner. In den letzten zwei Wochen sind erst Überlegungen in Gang gekommen, wie etwa der Südwestfunk bei Kabel-Pilotprojekten in Baden-Württemberg mitarbeiten könnte. Die gehen davon aus, daß vor allem Wiederholungen laufen sollen. Da stellt sich die Frage der Qualität wie ans jetzige Programm.

Wenn eigene Programme für Kabelprojekte gemacht werden, dann nur regionale, nur kommunalbezogene; denn teure, aufwendige überregionale Programme kann man nicht machen, wenn zunächst nur 1.000 Abnehmer da sind. Das ist einfach ein Kostenfaktor.

Ihre Frage, Herr Landesbischof, nach der Trägerschaft für Kabelprojekte, muß ich mit einem Achselzucken beantworten. In allerersten Gesprächen - ich weiß nicht, ob ich da jetzt schon zuviel sage - wird händeringend von Seiten der Politiker darum gebeten, daß die jetzigen Sendeanstalten Süddeutscher Rundfunk und Südwestfunk die Trägerschaft, zumindest rechtlich, was die Verantwortung betrifft, übernehmen sollen. Daß dann private Anbieter dabei sein könnten, wird offen gelassen. Auch die Finanzierung ist offen.

Von daher kommt, daß wir noch nicht sagen können, was auf uns zukommt. Das hätte alles im Pilotprojekt erprobt werden sollen. Auch, wie sich die Kirche verhält, hätte dabei erprobt werden können.

Wir reden bisher nur vom Fernsehen, wie ich den Eindruck habe, von den bewegten Bildern. Wir reden kaum vom Hörfunk. Das ist typisch für uns Evangelische. Das Bild ist für uns, zumindest seit der Reformation, aber vielleicht auch vom jüdischen Glauben her, immer etwas Verdächtiges. Ich frage mich oft, woher es kommt, daß wir so verführbar sind. Vorhin, in den „Bekenntnissen“, kamen ja Beispiele, wie leicht dieses Medium verführt. Das Bild mit der Wirkung auf die Seele bis in die

Tiefenschicht hinein hätte aber vielleicht auch eine gute Chance.

Diese Fragen müssen wir theologisch aufarbeiten. Ich bin auch nicht einfach für ein Ja, sondern nur so, daß man die Offenheit behält, mitzuarbeiten.

Wie kann Kirche Programm mitgestalten? - Herr Wolfinger hat schon eine Antwort gegeben, ich möchte es ergänzen: durch Zuschriften direkt an den Sender, Zuschriften an die Rundfunkräte oder die Beauftragten, die es weitergeben. Vor allem aber durch Arbeitskreise, die die Medien begleiten.

Mein Schlußsatz: Die Diskussion um die angeblich Neuen Medien ist für mich ein Teil der Wirkungsgeschichte der jetzigen Medien. Die Angst, mit der wir diese Diskussion führen, scheint mir ein Hinweis darauf zu sein, wie wenig wir die jetzigen Medien bewältigt haben. Da wir als Kirche mit den Menschen leben, wäre das auch eine Aufgabe für uns. Wir sind zu wenige, um diese Aufgabe anzupacken.

(Beifall)

Synodaler Wolfgang Wenz: Ich kann auch nur eine Meinung aufgreifen und will das ganz kurz machen. Als Pädagoge müßte ich eigentlich jeden Montag auf die Straße gehen und gegen die Einrichtung des Fernsehens demonstrieren. Ich habe deshalb mit großer Aufmerksamkeit das Votum des Hauptausschusses, dieses Nein, gelesen. Die Motivation ist, unsere Kinder, unsere Jugendlichen und die Erwachsenen vor einer verflachten, seichten Darstellung in unseren Programmen zu schützen. Ich frage aber nun, wie die Realität aussieht. Die statistischen Erhebungen zeigen doch, daß sowohl Kinder als auch Erwachsene ein Höchstmaß an Fernsehkonsum schon erreicht haben. Ich glaube, daß diese Schutzfunktion, die die Kirche hier wahrnehmen will, schon längst verpasste Möglichkeit ist. Im Grunde genommen hat die Kirche schon zu Beginn des Fernsehens ihre Möglichkeiten und ihre Chancen verpaßt. Außerdem möchte ich noch hinzufügen, daß auch der Konsum durch Videorecorder im Privatbereich unkontrollierbar ist und von der Kirche keinesfalls beeinflußt werden kann.

Unsere Forderung und Konsequenz kann nur sein - wie das schon mehrfach angedeutet worden ist - : Mitverantwortung, Ausgestaltung als öffentlich - rechtliche Anstalt, und vor allen Dingen auch - ich würde es so sagen - das Verlangen nach positiven Lebensdarstellungen einmal erfüllen. Das gibt es unter den Menschen auch. Und was wird ihnen geboten? - Destruktion und Aggression! Positive Lebensbeispiele aus christlicher Verantwortung - da wäre durchaus m. E. eine Chance gegeben.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Jetzt hören wir abschließend die Berichterstatter. Ich gebe zuerst Herrn Schmoll das Wort, weil er Ziffer 4 des Antrags des Hauptausschusses als persönliche Meinung abgeändert wissen wollte. Herr Schmoll, das können Sie jetzt mit einflechten.

Synodaler Schmoll, Berichterstatter: Ich möchte drei Vorbermkungen machen:

Erstens: Wir führen zwar eine ernste Debatte über ein ernstes Thema, aber keinen Bekenntnis- oder Glaubenskampf in dieser Frage.

Zweitens: Bei allen wohlüberlegten Argumenten auf beiden Seiten spielt selbstverständlich - das muß man einräumen - eine Rolle, daß wir über etwas, was eventuell kommen wird, was also in der Zukunft liegt, nachdenken. Dies schließt für beide Seiten einen Unsicherheitsfaktor ein.

Drittens: Mich hat vor allem bewegt, daß die Brüder im Rundfunkdienst ausdrücklich um Raum für die vor allem von ihnen wahrzunehmende Mitverantwortung bitten. Man muß einfach hören, daß sie mitarbeiten müssen und daß - vor dem Hauptausschuß festgehalten - Mitverantwortung für alle Bereiche der Medienpolitik konkret werden muß.

Ich frage daher in einem persönlichen Votum, ob eine Brücke zwischen den verschiedenen Positionen, die gleichzeitig allerdings die Tendenz des Beschlusses des Hauptausschusses beibehält, möglich wäre. Wäre es mehr Raum für die Experten und Hauptverantwortlichen im Rundfunkbereich, wenn wir unter Ziffer 4 des Beschußvorschlags folgendes sagen würden:

Die Synode hält aus diesen Überlegungen die Einstellung finanzieller Mittel im kommenden Haushalt für eine Beteiligung an Pilotprojekten nicht für sinnvoll.

Am Schluß könnten wir dann sagen:

Durch ihre Zurückhaltung möchte sie aber ihre von der Sorge um den Menschen....unterstreichen.

Denkbar wäre vielleicht, auch noch hinzuzufügen:

Falls die neue Medienentwicklung nicht zu verhindert sein wird, wird die Synode über den Rahmen einer möglichen Beteiligung an den Neuen Medien neu beschließen.

Würde Ihnen das mehr Raum schaffen?

Präsident Dr. Angelberger: Herr Klein, bitte!

(Synodaler Klein: Ich möchte dazu nichts mehr sagen!)
- Herr Steininger!

Synodaler Steininger, Berichterstatter: Ich möchte dazu im Grund nur folgendes wiederholen: In der Diskussion des Bildungsausschusses, der sich für Bildung verantwortlich weiß, ging es darum, im Gesetz für diese neue Medienlandschaft den Schutz von Kindern und Familien vor Manipulation und Bevormundung durch die Medien zu verankern.

Zum zweiten: Es muß früh genug, rechtzeitig damit begonnen werden, Kinder und Erwachsene möglichst früh darüber zu informieren - Kinder vor allen Dingen auch zu erziehen, unter Umständen auch Erwachsene -, wie sie mit dieser neuen Medienlandschaft umgehen sollten. Dafür sind aber Vorarbeiten nötig. Diese können aber nur dann geleistet werden, wenn ein Gremium, eine Arbeitsgruppe, „Grünes Licht“ bekommt, alles rechtzeitig aufzuarbeiten. Deshalb hat der Bildungsausschuß letztlich auch drei Forderungen erhoben:

- Man sollte versuchen eine Medien-Ethik zu erstellen in einem direkten Auftrag an die beiden Universitäten Tübingen und Heidelberg.
- Vertreter der Praktischen Theologie sollten in einem Arbeitskreis die didaktischen und Grundfragen klären.

c) Wir müssen versuchen, das, was außerhalb unserer Landeskirche geleistet wird, aufzuarbeiten und es für unsere Landeskirche umzusetzen. Deshalb hat sich der Ausschuß mehrheitlich dafür entschieden, daß die Arbeiten ohne Verzögerung aufgenommen werden sollten.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Stock, bitte!

(Synodaler Stock: Nein!)

Herr Schmoll, wären Sie auch damit einverstanden, daß lediglich der letzte Absatz bleibt? Er lautet:

Falls die neue Medienentwicklung nicht zu verhindern sein wird, wird die Synode über den Rahmen einer möglichen Beteiligung an den Neuen Medien neu beraten und beschließen.

(Unruhe - Zurufe: Das ist doch selbstverständlich!)
- Aber es ist vorher festgelegt. Ja, es ist eine Selbstverständlichkeit. Aber das ist nur ein Ventil.

Gut, der weitestgehende Antrag ist der des **Hauptausschusses**. Ich stelle ihn zur **Abstimmung**. Wer für den Antrag des Hauptausschusses unter Ordnungsziffer 6/15 ist, der gebe das Handzeichen.

(Zurufe: Mit dem Schlußsatz?)

- Noch nicht.

(Synodaler Krämer: Mit dem Zusatz?)

- Das hängt damit zusammen.

(Zurufe: Das ist nicht klar! - Synodaler Stock:

Das ist falsch verstanden worden!)

Ich sage das noch einmal, damit es ganz klar ist. Wir stimmen über die Ordnungsziffer 6/15 ab; sonst über gar nichts. Der Schlußsatz, den Herr Schmoll eingebracht hat, ist, wie ich schon vorhin sagte, ein Ventil bei veränderten Verhältnissen. Deshalb bitte ich jetzt um eine Abstimmungshandlung im Sinne der Ordnungszahl 6/15.

Wer ist für den Antrag unter Ordnungszahl 6/15? - 38. Wer ist dagegen? - 31. Wer enthält sich, bitte? - 1 Enthaltung. Somit ist der Antrag des Hauptausschusses mit 38 gegen 31 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

(Beifall)

Ich lasse trotz einer gewissen Selbstverständlichkeit über den von Herrn Schmoll vorgetragenen Schlußsatz abstimmen:

Falls die neue Medienentwicklung nicht zu verhindern sein wird, wird die Synode über den Rahmen einer möglichen Beteiligung an den Neuen Medien neu beraten und beschließen.

Wer ist gegen diese Fassung, die lediglich deklaratorische Bedeutung hat? - 16. Wer enthält sich? - Niemand. Somit ist auch dieser Nachsatz angenommen.

Ich danke Ihnen allen sehr herzlich, daß Sie es doch noch geschafft haben.

Im Interesse der Mitglieder der besonderen Ausschüsse wollen wir es jetzt ganz kurz machen. Ich erteile trotzdem Herrn Bayer unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ noch kurz das Wort.

VIII Verschiedenes

Synodaler Bayer: Liebe Konsynodale! Gestatten Sie mir, daß ich als Mitglied der Projektgruppe für die Schwerpunkttagung „Einheit der Kirche“ meinen Dank an alle Synodale und kirchlichen Mitarbeiter für die Mitarbeit, für die Offenheit, für den Einsatz und für die Entschlußfreudigkeit ausspreche. Durch die Stofffülle, die Brisanz und die Gewichtigkeit des Themas waren wir gefordert; ich meine, wir waren zeitweise sogar überfordert. Aber Sie alle, wir alle haben das Beste gegeben.

Ich hatte machmal den Eindruck, daß wir etwas von dem Thema abgekommen sind und daß es teilweise um die Einheit der Synode in der Zerrissenheit zwischen Rechts-, Haupt-, Bildungs- und Finanzausschuß ging. Im Endeffekt habe ich aber die Überzeugung gewonnen, daß wir weitergekommen sind. Dem Disput, dem Nachdenken sind Taten gefolgt, verantwortungsbewußte Beschlüsse, die zeigen, daß uns das Thema nicht unter den Händen zerronnen ist.

Ich bin mir bewußt, daß jedes Schwerpunktthema hier unter einem gewissen Dilettantismus leidet und daß z.B. eine Denkschrift nach monatelanger Arbeit von Fachkräften wissenschaftlicher ist als die Behandlung eines Schwerpunktthemas bei uns. Aber auch diese Art der Sachbehandlung ist gefragt. Was wir getan haben, war ein legitimes Verhalten eines Leitungsorgans.

Wir von der Projektgruppe sagen Dank für das, was Sie aus dem gemacht haben, was wir vorbereiten durften.

Lassen Sie mich noch einen Satz los werden: Für den Einsatz von Frau Dr. Gilbert in dieser Sache hege ich uneingeschränkt Bewunderung. Besonderer Dank gilt aber dem Herrn Präsidenten für die Leitung und auch für das Kunststück, aus der Antragsvielfalt ein geschlossenes Bündel zu machen. Herr Präsident, das macht Ihnen hier keiner nach.

(Lebhafter Beifall)

Insgesamt vielen Dank.

Präsident Dr. Angelberger: Gibt es noch Wortmeldungen zu Punkt „Verschiedenes“? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die dritte Plenarsitzung.

Anstelle des Schlußgebetes folgt hier die Abendandacht. Ich darf unseren Synodalen Dr. Schneider bitten.

(Abendandacht im Plenarsaal -
Ende der Sitzung 21.30 Uhr)

Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 8. Mai 1981, vormittags 8.45 Uhr

Tagesordnung	V
	Berichte des Finanzausschusses
I Bekanntgaben	1. Eingabe der Landesarbeit der Evangelischen Posaunenchöre Baden mit der Bitte um zusätzliche Finanzhilfe Berichterstatter: Synodaler Richter
II Berichte des Bildungsausschusses:	2. Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Pforzheim mit der Bitte um Finanzhilfe beim Neubau eines Gemeindehauses für die Johannespfarrei in Pforzheim Berichterstatter: Synodaler Wegmann
1. Beschußvorschlag des besonderen Ausschusses Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft zur Feststellung der Situation des Menschen am Arbeitsplatz sowie Eingabe mit der Bitte um Übernahme eines Kostenanteils zur Ermöglichung einer Fragebogenaktion Berichterstatter: Synodaler Gut (zugleich für den Finanzausschuß)	
2. Eingabe der Synodalen Übelacker zur Veröffentlichung unter dem Thema „Männliches Christentum“ Berichterstatter: Synodaler Dr. Scholler	
3. Eingabe der Evangelischen Jugend Oberheidelberg zur Stellenstruktur für Hauptamtliche in der Bezirksjugendarbeit Berichterstatter: Synodaler Schmitt	
III Gemeinsame Berichte des Haupt- und Bildungsausschusses:	
1. Begehren der Gesangbuchkommission unserer Synode auf Stellungnahme und Beschußfassung zu den Grundsätzen für die Erarbeitung des künftigen Gesangbuchs Berichterstatter für den Haupt- und Bildungsausschuß: Synodaler Werner Schneider	1. Bericht zur Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats zur Rechnungsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluß 1979 a) der Evangelischen Zentralpfarrkasse b) der Sonderhaushalte c) zum Personalwesen der verfaßten Kirche Berichterstatter: Synodaler Niebel
2. Eingabe der Konfirmanden der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Stegen zur Frage der Gestaltung des Konfirmandenunterrichts Berichterstatter für den Haupt- und Bildungsausschuß: Synodale Sattler	2. Bericht über die Jahresrechnung 1979 a) des Kirchlichen Rechenzentrums Karlsruhe b) des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds c) des Müttergenesungswerks Berichterstatter: Synodaler Flühr
IV Gemeinsamer Bericht des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses:	3. Bericht zum Jahresabschluß 1979 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden Berichterstatter: Synodaler Niebel
Antrag des Evangelischen Pfarramts Gemmingen auf Änderung der Stellen und Durchführung von Rüsten für Mitarbeiter im Kindergottesdienst Berichterstatter für den Bildungsausschuß: Synodaler Schmitt Hauptausschuß: Synodaler Nagel Finanzausschuß: Synodaler Weiser	VII Bericht des Rechtsausschusses über den Stand des Verfahrens zur Erneuerung der EKD-Grundordnung Berichterstatter: Synodaler Dr. Wendland
	VIII Gemeinsamer Bericht des Rechts- und Hauptausschusses: Antrag des Bezirk kirchenrats Oberheidelberg auf Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter Berichterstatter für den Rechtsausschuß: Synodaler Schubert Hauptausschuß: Synodaler Viebig
	IX
	Aussprache über das Referat von Oberkirchenrat Dr. Sick „Ausländer und Asylbewerber als Herausforderung an kirchliches Handeln“
	X Bericht der besonderen Ausschüsse: 1. „Starthilfe für Arbeitslose“ Berichterstatter: Synodaler Gasse

2. „Hilfe für die Opfer der Gewalt in der Welt“
Berichterstatter: Synodaler Bußmann

XI
Verschiedenes

XII
Schlußgebet des Landesbischofs

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die letzte Plenarsitzung dieser Tagung.

Ich bitte unseren Synodalen Fischer von Weikersthal, das Eingangsgebet zu sprechen.

(Synodaler Fischer von Weikersthal spricht das Eingangsgebet)

Der Tagesordnungspunkt

I
Bekanntgaben

kann mangels Masse entfallen. Wir kommen deshalb gleich zu Tagesordnungspunkt

II.1

Beschlußvorschlag des besonderen Ausschusses Beruf - Arbeitswelt - Wirtschaft zur Feststellung der Situation des Menschen am Arbeitsplatz sowie

Eingabe mit der Bitte um Übernahme eines Kostenanteils zur Ermöglichung einer Fragebogenaktion

Ich darf Herrn Gut bitten, den Bericht für den Bildungsausschuß - und soweit dies die Eingabe OZ 6/21 betrifft auch für den Finanzausschuß zu ertatten.

Synodaler Gut, Berichterstatter: In unserem Herrn Jesus Christus liebe Schwestern, liebe Brüder! Der Bildungsausschuß hatte die Eingabe 6/4 des besonderen Ausschusses Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft zu bearbeiten.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Eingabe steht das Anliegen der Eingabe 6/21 des gleichen besonderen Ausschusses, in der es um die Finanzierung einer Fragebogenauswertung geht. Das Beratungsergebnis zur Eingabe 6/21 darf ich auch im Namen des Finanzausschusses zur Entscheidung vortragen.

Zunächst zur Eingabe 6/4: Unser Mitsynodaler, Herr Dittes als Vorsitzender des besonderen Ausschusses Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft, war bei den Beratungen im Bildungsausschuß. So konnten die mit der Eingabe zusammenhängenden Fragen eingehend besprochen werden.

Wir mußten dabei erneut deutlich erkennen, die große Mehrheit der um uns lebenden und zum Teil mit uns arbeitenden Menschen hat keinen Zugang zu dem Gebilde Kirche, entfremdet sich oder steht ihm zumindest mißtrauisch gegenüber. In diesem Zustand können wir als tätige Christen nicht zufrieden leben. Dies muß deutlich werden auch im Blick auf die großen

Themen, die uns in diesem Hause bewegen, wie in besonderem Maße die eben abgeschlossene Schwerpunkttagung wieder so eindringlich zeigte.

In Gesprächen der Ausschußmitglieder „vor Ort“ mit dem oben genannten Fernstehenden in mehreren verschiedenen gelagerten Betrieben wurde deutlich, diese Menschen vermissen doch - teils bewußt, teils unbewußt - die kirchliche Gemeinschaft. Sie fühlen sich jedoch häufig in der Kirche - auch in der eigenen Kirchengemeinde - nicht zu Hause, weil sie sich in ihren Alltagsproblemen, Fragen und Ängsten nicht angesprochen fühlen und deshalb allein gelassen vorkommen.

Müssen wir uns an dieser Stelle nicht wieder einmal ernsthaft prüfen und fragen, wo haben wir als Christen versagt? Warum fällt es uns so schwer, über die in unserer so wohl geordneten Kirche eingerichteten Kreise und Gemeinschaften hinaus tätig zu werden? Sollten wir nicht stärker im Sinne des Auftrages unseres Herrn Jesus Christus auf den Nächsten zugehen auch in unserer unmittelbaren Umgebung, statt zu warten, bis er vielleicht von selbst kommt?

Das Anliegen des besonderen Ausschusses zeigt einen Weg auf, die kirchlichen Mitarbeiter zu ermuntern, auf die arbeitenden Menschen zuzugehen an einem Ort, wo sie einen wichtigen Teil ihrer Zeit verbringen, an ihrem Arbeitsplatz. Dabei eröffnet sich beispielsweise auch die Möglichkeit, mit ausländischen Arbeitnehmern ins Gespräch zu kommen.

Der Bildungsausschuß unterstützt und begrüßt aus den vorgebrachten Überlegungen heraus grundsätzlich die Eingabe des besonderen Ausschusses Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft. Wir halten aber das vorgelegte „Wort an Pfarrer, Pfarrdiakone, Religionslehrer, Ältestenkreise und Mitarbeiter unserer Kirche“ nicht für allzu wirkungsvoll, wenn es z. B. in den „Mitteilungen“ erscheint, da es dort wohl als zu allgemein gehaltener Aufruf verpufft.

Der Bildungsausschuß schlägt deshalb vor:

Die Synode beauftragt den besonderen Ausschuß Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft, den Inhalt der Anlage zur Eingabe 6/4 in einem verbindlicheren persönlichen Brief dem angesprochenen Personenkreis nahezubringen.

Der Inhalt des Punktes a) ist dabei wie folgt zu verändern: Zweite Zeile ..., vor allem in der Industrie,... wird gestrichen und ersetzt durch ...in allen Bereichen der Wirtschaft...

*Der Inhalt des Punktes c) ändert sich wie folgt:
...,Betriebsräten und Gewerkschaftsvertretern... wird gestrichen und ersetzt durch ...und deren Vertreter...*

Der im letzten Absatz der Anlage erwähnte Fragebogen wurde vom besonderen Ausschuß in mehreren Sitzungen erarbeitet. Er kann hilfreich sein, um das Verhältnis von Arbeiterschaft zur Kirche zu ermitteln. Dies soll in erster Linie geschehen in Betrieben, zu denen schon gute Verbindungen mit Ausschußmitgliedern bestehen.

Zum Beispiel BASF, Ludwigshafen (Synodaler Dr. Mahler); Betrieb in Pforzheim (Synodaler Dittes), Betriebe in Mannheim (Industriepfarrer Schwerdt), Betriebe in Lahr (Herr Schlegel), Berufsschule Ettlingen (Synodaler Gut).

Der Fragebogen wurde so gestaltet, daß er über die EDV-Abteilung des Evangelischen Oberkirchenrates ausgewertet werden kann. Über das Ergebnis wird vom Ausschußvorsitzenden, Herrn Dittes, im Herbst des Jahres, falls zeitlich nicht möglich, spätestens im Frühjahr 1982 der Synode berichtet.

Natürlich verursachen diese Auswertungen auch Kosten. Damit komme ich nahtlos zu der **Eingabe 6/21**, die Vorschläge zur Finanzierung des Aufwandes enthält. Ich darf Ihnen hierzu, wie eingangs erwähnt, die Beratungsergebnisse des Finanz- und die Bildungsausschusses vortragen.

Trotz des vergleichsweise geringen Betrages von 1.300 DM, der aus Haushaltssmitteln der Landessynode erbeten wird, wurde in beiden Ausschüssen sehr verantwortungsbewußt überlegt, ob diese Ausgabe sinnvoll sei. Mehrheitlich kamen beide Ausschüsse zu folgendem **Beschlußvorschlag**:

Hinsichtlich der Finanzierung der Fragebogenauswertung schlägt der Bildungsausschuß im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß der Synode vor, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, diese mit einem Teilbetrag in Höhe von 1.300 DM im Rahmen des Vollzugs des Haushaltplanes etwa aus den allgemeinen Versäkungsmitteln zu übernehmen.

Der Finanzreferent, Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn, der heute nicht unter uns sein kann, hat mich gestern abend spät noch gebeten Ihnen mitzuteilen, daß die Finanzierung problemlos sei.

(Beifall)

Gestatten Sie, liebe Mitsynodale, zum Schluß noch eine persönliche Bemerkung. Vielleicht kam manchem von Ihnen mein Beitrag etwas fremdartig vor. Wenn das der Fall war, dann etwa deshalb, weil ich mich eingedenk einiger Hinweis aus unserer Mitte bemühte, meinen ersten Bericht vor dieser Synode mit Ausnahme des Wortes „Synode“ von Fremdwörtern freizuhalten.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich hoffe, ich konnte mich trotzdem verständlich ausdrücken. Haben Sie Dank für Ihre Geduld.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Gut. Ich gebe Gelegenheit zur Aussprache. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wie Sie gehört haben, soll der Inhalt des Punktes a so geändert werden, daß in der zweiten Zeile die Wörter „vor allem in der Industrie“ ersetzt werden durch die Wörter „in allen Bereichen der Wirtschaft“. Ferner soll der Text bei Punkt c dahin geändert werden: „Gespräche mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern und deren Vertreter“. Alles übrige bleibt bestehen. Der Vorschlag des Bildungsausschusses geht dahin, diese Feststellung zu billigen. Wer kann diese Billigung nicht aussprechen? - Wer enthält sich? - Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu dem, was zu der Eingabe 6/21 vorgeschlagen wird. Wer ist mit dieser vorgeschlagenen Regelung nicht einverstanden? - Wer enthält sich? - Einstimmig angenommen.

Bezüglich des Zeitpunktes werden wir uns wahrscheinlich auf das Frühjahr 1982 zurückziehen müssen. Ich habe bereits bei Eingang der Eingabe 6/21 unten „die Herbstsynode 1981 und/oder“ eingeklammert. Wahrscheinlich wird es auch so sein, daß bis dorthin die Gesamtaktion und die Auswertung noch gar nicht abgeschlossen sind; dann trifft sich beides.

Zu dem Tagesordnungspunkt

Anlage 5

II.2

Eingabe der Synodalen Übelacker zur Veröffentlichung unter dem Thema „Männliches Christentum“

berichtet Herr Dr. Scholler für den Bildungsausschuß.

Synodaler **Dr. Scholler**, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Bildungsausschuß befasste sich mit dem Inhalt des Beitrags „Männliches Christentum“, der im Oktober 1980 in den offenen Briefen des Amtes für volksmissionarische Dienste und Gemeindeaufbau erschienen war.

In dem Artikel wird ein überzeichnetes männliches Idealbild des Christentums entworfen und in einer veralteten Sprachgestalt dargestellt:

Zitat: Nur das männliche Christentum ist der Not und Wucht dieser Zeit gewachsen und „Die Gemeinschaft muß Eisen ins Blut gießen“.

(Heiterkeit)

Gottesfurcht, Gehorsam, Aufopferung, Kampfgeist, Härte und Leidensbereitschaft werden als männlich christliche Tugenden dargestellt, während Sentimentalität und Pazifismus als unbisch abgetan werden.

Von der Redaktion der offenen Briefe wurde erst nachträglich in einem Schreiben an die Synode als eigentlicher Verfasser des Artikels Herr Pfarrer Buddeberg genannt, der diesen Artikel in der Zeit des Kirchenkampfes während des Dritten Reiches verfaßte.

Der Bildungsausschuß war in seiner Mehrheit erschrocken über die militärische Ausdrucksweise in diesem Artikel, die in der heutigen Zeit Anstoß erregt und mißverständlich ist. Die fehlenden Angaben der Redaktion zum Autor und zur Zeit der Abfassung muß dieses Mißverständnis noch verstärken.

Der Bildungsausschuß ist der Meinung, daß die Synode keine Beschwerdeinstanz ist, um über anfechtbare Veröffentlichungen aus dem landeskirchlichen Raum zu urteilen. Meinungsverschiedenheiten der vorgetragenen Art sollten daher innerhalb der einmal gewählten Publikationsorganen ausgetragen werden.

Der Bildungsausschuß empfiehlt der Synode, den Oberkirchenrat zu bitten, seine Verantwortung wahrzunehmen und mißverständliche Veröffentlichungen in geeigneter Weise richtigzustellen.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön, Herr Dr. Scholler. - Wünscht jemand das Wort? - Ich eröffne die Aussprache.

Synodale Übelacker: Ich möchte mich beim Bildungsausschuß dafür bedanken, daß er das in voller Weise aufgenommen hat, was ich beabsichtigt hatte.

Synodaler Viebig: Als ich diese Eingabe las, fiel mir als Lösung ein, daß es sinnvoll wäre, wenn das Mitteilungsblatt des Amtes für Volksmission und Gemeindeaufbau einen Gegenartikel von Frau Übelacker brächte, worin sie ihre Auffassung darstellt. Ich weiß, daß das nicht ganz so einfach ist, auch andere

Meinungen in diesem Blatt zu veröffentlichen. Ich würde dies aber für eine faire Lösung halten.

Präsident Dr. Angelberger: Mit Hinweis auf die Klarstellung bezüglich der Person, wenn das geschieht?

Synodaler Viebig: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich komme zur Abstimmung. Eine Tischvorlage ist nicht da. Es ist nur ein Satz. Der Bildungsausschuß empfiehlt der Synode, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, seine Verantwortung wahrzunehmen und mißverständliche Veröffentlichungen in geeigneter Weise richtig zu stellen. Wer ist gegen diese Empfehlung? - 3 Gegenstimmen. Wer enthält sich? - 2 Enthaltenen. - Somit angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

II.3

Eingabe der Evangelischen Jugend Oberheidelberg zur Stellenstruktur für Hauptamtliche in der Bezirksjugendarbeit

Es berichtet Synodaler Schmitt für den Bildungsausschuß.

Synodaler Schmitt, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe KonSynodale! Dem Bildungsausschuß wurde nach OZ 6/8 der Eingangsliste ein Antragsschreiben der Bezirksvertretung der Evangelischen Jugend Oberheidelberg zur Behandlung zugewiesen.

Inhaltlich geht es darin im wesentlichen um zweierlei:

Zum einen um einige kritische Anmerkungen zur gegenwärtigen Stellenbesetzungspraxis in der Bezirksjugendarbeit.

Zum anderen um die Darstellung einer Kriterienreihe zur Überwindung der Situation. Insbesondere wird im Schreiben auf bestehende „Ungerechtigkeiten in der Versorgung größerer ländlicher Bezirke hingewiesen“ und der Versuch gemacht, mittel- und längerfristig Abhilfe zu schaffen und im Vergleich der Bezirke untereinander „zu mehr Gerechtigkeit beizutragen“, was - so die Perspektive der Absender - für den Stellenplan der landeskirchlichen Jugendarbeit bis 1986 eine Anhebung um zwei Stellen bedeuten würde.

Gleich zu Beginn der Beratungen nahm Landesjugendpfarrer Schnabel die Gelegenheit wahr, den Bildungsausschuß auf die nach wie vor bestehenden Grundprobleme der Stellenbesetzungspraxis in den Bezirken aufmerksam zu machen. Nach außen dokumentierten sich diese mithin in der Tatsache, daß - nach Erhöhung des Personalspiegels im laufenden Haushaltzeitraum - von 66 zu besetzenden Stellen zehn bis 12 durchgängig unbesetzt seien und diese Vakanzen sich gerade im Bereich der Bezirksjugendarbeit „stauten“.

Zwei Gründe vor allem - auch diese zum Teil nicht neu und überraschend - seien hierfür verantwortlich:

1. auf der einen Seite verfüge die Landeskirche noch immer nicht über eine genügende Anzahl geeigneter Absolventen der Fachhochschulen Freiburg und Ludwigshöhe.

2. auf der anderen Seite sodann sähe das geltende Mitarbeiterdienstgesetz vor dem Einsatz in einem Arbeitsbereich des Bezirks eine zweijährige Tätigkeit auf Gemeindeebene vor. Gerade da aber zeige sich, daß bei den Betroffenen nach Abschluß dieser Zeit kaum mehr die Absicht bestehe, aus der Gemeindearbeit in die Bezirksarbeit überzuwechseln.

Mit in diesen Zusammenhang gehöre die Erfahrung, daß es nach Struktur, Geographie und anderen Eigenschaften Kirchenbezirke gebe, die für Interessenten offenbar recht hohe Attraktivität haben, andere aber wieder, die über kaum welche oder gar keine verfügen. All dieses mache die Praxis der Stellenbesetzung insgesamt zu einem mühsamen und manchmal uferlosen Geschäft.

Andererseits jedoch konnte der Bildungsausschuß nicht umhin, der besonderen Situation des Kirchenbezirks Oberheidelberg als größten Flächenbezirk der Landeskirche mit einer Vielzahl ständig sich vergrößernden Gemeinden im Einzugsbereich von Heidelberg und Mannheim, unverhältnismäßig hohen Konfirmanden- und Jugendjahrgängen, einem hohen Anteil vakanter oder nur teilbesetzter Stellen in Gemeinden und Bezirk, ungenügenden Nahverkehrsverbindungen usw. und der damit gegebenen Problematik für die gesamte kirchliche Jugendarbeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Ausschuß wollte die Bemühungen der Antragsteller um eine ausgeglichener Praxis der Stellenbesetzung aus Mangel an Möglichkeiten nicht einfach liegenlassen, sondern erkannte diese als Versuch, zu gerechten und praktikablen Lösungen zu kommen, dankbar an - ohne dabei freilich aus den Augen zu verlieren, daß - unabhängig von den genannten charakteristischen Problemmerkmalen des einen Bezirks - auch andere Bezirke ihre ganz spezifische Problematik haben und mit dieser - ohne daß seitens der Landeskirche im Augenblick entscheidend weitergeholfen werden kann - alleine fertig werden müssen.

Wichtige Anregungen der Oberheidelberger Bezirksvertretung der Evangelischen Jugend aufgreifend und im Kern den bisherigen Absichten der Landessynode folgend (zu vergleichen: gedrucktes Protokoll der Frühjahrstagung 1979, Seite 145), schlägt der Bildungsausschuß an den Evangelischen Oberkirchenrat und das Amt für Jugendarbeit gewandt, folgendes vor:

1. das zentrale Kriterium, nach dem die hauptamtlichen Stellen in der Bezirksjugendarbeit besetzt werden, soll auch in Zukunft darin bestehen, vor allen weitergehenden Überlegungen als „Grundausstattung“ jedem Kirchenbezirk einen Bezirksjugendreferenten zuzuteilen.
2. Im Zusammenhang der in der Landeskirche in Gang befindlichen und auf Bezirksebene in Gang kommenden Beratungen zu erwartenden Personalentwicklung (elegant und kurz PEP genannt) soll darüberhinaus den je besonderen Problemkonstellationen der einzelnen Kirchenbezirke (und innerhalb der Bezirke der einzelnen Distrikte) Rechnung getragen und im Rahmen des Möglichen weitergeholfen werden.
3. Die Landesjugendkammer sollte in regelmäßigen Abständen immer wieder von den bestehenden Problemen und neu sich ergebenden Entwicklungen in der Praxis der Stellenbesetzung in Kenntnis gesetzt werden - bei gleichzeitiger Be-

reitschaft, allen Anregungen zur Verbesserung der Situation ein offenes Gehör zu schenken und diese zu nutzen.

Anmerkung zum Schluß: Über den konkret zu beratenden Sachgegenstand hinaus hat der Bildungsausschuß die Frage nach dem Berufsbild des Jugendreferenten und dessen Zukunftsperspektive in späteren Lebensjahren angesprochen und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, sich darüber Gedanken zu machen und diese in einer der nächsten Sitzungen - das wäre noch zu klären - mit dem Ausschuß näher zu erörtern.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön, Herr Schmitt. - Ich gebe Gelegenheit zur Aussprache.

Synodaler Zimmermann: Von Herrn Schmitt wurde die Ludwigshöhe genannt. Soweit ich orientiert bin, dürfte die Karlshöhe in Ludwigsburg gemeint sein. Dies zur Richtigstellung.

Prälat Jutzler: Ein Vorschlag zur Sprachklärung. In Ziffer 3 des Vorschlages wird in der ersten Zeile das Wort „sollte“ gebraucht. In den anderen entsprechenden Punkten heißt es „soll“. Ich bin dafür, daß es auch im dritten Punkt „soll“ heißt; denn der Konjunktiv bedeutet: eigentlich geschieht es hinterher doch nicht.

(Heiterkeit)

Oberkirchenrat Baschang: Wenn Sie Ludwigshöhe in Karlshöhe korrigieren, dann korrigieren Sie bitte auch, daß das keine Fachhochschule, sondern eine Ausbildungsstätte ist.

Synodaler Dargatz: Die Landesjugendkammer beschäftigt sich eben mit diesem Fragenkomplex und hat vor einiger Zeit einen Ad hoc-Ausschuß gebildet, der sich mit der Personalsituation im Rahmen der Jugendarbeit beschäftigt hat. Ich selbst habe in diesem Ausschuß mitarbeiten dürfen. Wir haben eine Vorlage an die Landesjugendkammer erarbeitet. Diese wird in der nächsten oder übernächsten Sitzung von dort beraten werden. Vielleicht wäre es gut, uns dann von da eine neue Rückkopplung zu diesem Komplex zugänglich zu machen.

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, wobei ich der Anregung von Herrn Prälat Jutzler zu folgen vorschlage, in der ersten Zeile in der Ziffer 3 das „sollte“ durch „soll“ zu ersetzen. Kann ich die drei Ziffern zur Abstimmung stellen? - Kein Widerspruch. Wer kann dem Vorschlag des Bildungsausschusses seine Stimme nicht geben? - Wer wünscht sich zu enthalten? - Einstimmig angenommen.

Die Synode hat auch von der Bitte des Bildungsausschusses an den Evangelischen Oberkirchenrat Kenntnis genommen, daß später eine Aussprache über das Gesamtproblem im Ausschuß stattfinden möge.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

Anlage

6

III.1 Begehren der Gesangbuchkommission unserer Synode auf Stellungnahme und Beschußfassung zu den Grundsätzen für die Erarbeitung des künftigen Gesangbuchs

Ich bitte unseren Synodalen Werner Schneider, für den Haupt- und Bildungsausschuß zu berichten.

Synodaler Werner Schneider, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Auf der Ebene der EKD wurden im vergangenen Jahr „Grundsätze für die Erarbeitung eines künftigen Gesangbuches“ vorgelegt und von der Kirchenkanzlei der EKD mit Schreiben vom 13. Juni 1980 - AZ: 3206/1.70 den einzelnen Gliedkirchen mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Bezüglich der Vorgeschichte verweise ich auf die Ihnen unter OZ: 6/6 zur Verfügung stehenden Unterlagen.

Die an Haupt- und Bildungsausschuß erfolgte Zuweisung zur Beratung und Beschußempfehlung wurde in der Weise wahrgenommen, daß der gegebene Bearbeitungsauftrag am 7.5.1981 in einer gemeinsamen Sitzung der beiden ständigen Ausschüsse unter Beteiligung des Vorsitzenden der im Auftrag der badischen Landessynode tätigen Gesangbuchkommission, Pfarrer Heinrich Riehm, Heidelberg, erledigt wurde. Von den 12 Mitgliedern dieser besonderen Kommission, in der der Evangelische Oberkirchenrat durch Oberkirchenrat Dr. Sick vertreten ist, gehören 6 zugleich dieser Synode an.

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, die entsprechend der Vorlage der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland sehr differenzierte Stellungnahme in allen ihren Einzelheiten zu erörtern. Unsere Diskussion beschränkte sich weitgehend auf informatorische Rückfragen zu Inhalt und Begründung der Stellungnahme und zum weiteren Verfahren bzw. zu den Konsequenzen des erbetenen Beschlusses. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und getroffenen Feststellungen seien - soweit sie dem Berichterstatter für das erbetene Votum wesentlich erscheinen - in gebotener Kürze aufgezeigt.

Das jetzige evangelische Kirchengesangbuch, zu dem insgesamt 14 verschiedene Regionalteile existieren, dient in seinem Stammtteil dem gesamten deutschsprachigen Raum, ausgenommen der Schweiz. Diese Einheit will niemand zerstören. Bei dieser eigentlich nahezu idealen Ausgangslage ergibt sich zwingend die Frage nach dem Sinn einer wie auch immer gestalteten Revision. Die mit der bereits erwähnten Vorgeschichte auch durch die badische Landessynode schon gegebenen Impulse für eine Revision - Vorarbeiten für die Überarbeitung des badischen Regionalteiles wurden bereits geleistet - begründen sich u.a. aus folgenden Erkenntnissen:

- Das evangelische Kirchengesangbuch enthält zuwenig Liedgut aus dem 18. und 19. Jahrhundert
- zeitgenössisches Liedgut wird vermißt
- Themenbereiche wie Ökumene, Israel und ähnliches mehr fehlen.

Sicherlich ist die Tatsache, daß die Gesangbücher der einzelnen Landeskirchen von Revision zu Revision eine durchschnittliche Lebenserwartung von 30 Jahren aufweisen und unser gegenwärtig in Baden gebrauchtes Gesangbuch just 1951 eingeführt wurde, an sich noch kein Dringlichkeitsbeweis, zumal gerade unsere Landeskirche von diesem Durchschnittswert mit den Erstauflagejahren 1836, 1883 und 1951 ganz erheblich abweicht. Jedoch wird auch und gerade mit diesem Hinweis deutlich, daß im Blick auf die tangierten Einzelkirchen insgesamt die Zeit reif sein dürfte, um eine - wie die Gesangbuchkommission vorschlägt und sich auch die beiden Kommissionen bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen zu eigen gemacht haben - behutsame Revision des evangelischen Kirchengesangbuchs im Sinne einer Überarbeitung und

Fortschreibung des Vorhandenen und Bewährten auf den Weg zu bringen. Damit wird dem unterschiedlichen Drängen der Gliedkirchen auf Revision des evangelischen Kirchengesangbuchs im Sinne der eingangs hervorgehobenen Einheit im deutschsprachigen Raum und auch jenen Meinungen Rechnung getragen, die aus guten Gründen darum bitten, Gegebenes und Bewährtes zu erhalten. Mit der gebotenen Überarbeitung sprachlicher und musikalischer Formen soll gewährleistet werden, daß das im evangelischen Gesangbuch enthaltene christliche Liedgut, ein wahrlich reicher Schatz, an dem auch die katholische Kirche im „Gottes Lob“ partizipiert, erhalten und lebendig bleibt.

Die zur Beschußfassung vorliegende Stellungnahme verfolgt also nicht etwa die Absicht, ein neues Gesangbuch auf den Weg zu bringen, sondern dient vielmehr dem Interesse des Heimisch-Bleibens aber auch des Heimisch-Werdens. Gegenüber der Evangelischen Kirche in Deutschland beinhaltet sie eine Tendenzanzeige, die laut Pfarrer Riehm im Chor der ihm teilweise bereits bekannten Voten der Gliedkirchen zwischen den Polen des Belassens und der Totalrevision eine Mittellage einnehmen dürfte. Im übrigen wird es im weiteren Verfahren Aufgabe der EKD-Ebene sein, die eingehenden Stellungnahmen auf einen für alle Beteiligten akzeptablen Nenner zu bringen mit der Möglichkeit, daß wir uns in den hierzu berufenen Gremien zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit diesen dann überarbeiteten Grundsätzen befassen.

Hieraus ergibt sich folgender Beschußvorschlag:

Haupt- uns Bildungsausschuß empfehlen der Synode, dem vom 2. März 1981 datierenden Entwurf einer Stellungnahme zu den mit Schreiben der Kirchenkanzlei der EKD vom 13.6.1980 den Gliedkirchen zugeleiteten „Grundsätzen für die Erarbeitung eines künftigen Gesangbuchs“ zuzustimmen mit der Maßgabe, daß dieser Entwurf als Stellungnahme der badischen Landessynode der Kanzlei der EKD zur weiteren Verlassung zugeleitet wird.

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön, Herr Schneider. Wünscht jemand das Wort? - Ich eröffne die Aussprache.

Synodaler Ehemann: Ich habe mit großem Interesse diese Stellungnahme gelesen und kann ihr zustimmen, habe aber einen kleinen Änderungsvorschlag zum Text Abschnitt 6 betreffend die Kriterien für die Sichtung des Liedbestandes. Da heißt es „Rücksicht auf die Gemeinde und doch Qualitätsanspruch“. Ich beantrage, nach „Gemeinde“ ein Komma zu setzen und die Wörter „und doch“ zu streichen.

(Heiterkeit und Beifall)

Synodale Übelacker: Ich bin voll damit einverstanden, aber es hat sich da hauptsächlich um schwierige Melodien gedreht, die einerseits erhalten werden sollten, andererseits aber manchmal die Gemeinden überfordern.

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Ich darf sofort den Antrag Ehemann aufnehmen, in Abschnitt 6 am Ende die beiden Wörter „und doch“ zu streichen und hinter „Gemeinde“ ein Komma zu setzen. Wer ist gegen diesen Vorschlag? - Wer enthält sich? - Einstimmig angenommen.

Ich kann nun zur Abstimmung kommen über den Antrag der beiden Ausschüsse, den Sie als Tischvorlage haben. Wer kann unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderung nicht zustimmen? - Enthaltungen, bitte? - Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

Anlage

III.2

16

Eingabe der Konfirmanden der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Stegen zur Frage der Gestaltung des Konfirmandenunterrichts

Ich bitte unsere Synodale Sattler, für den Haupt- und Bildungsausschuß zu berichten.

Synodale Sattler, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konnodale! Der Hauptausschuß und der Bildungsausschuß haben den Vorschlag der Konfirmanden der Versöhnungsgemeinde in Stegen beraten. Beide Ausschüsse haben den Vorschlag, den Konfirmandenunterricht über einen längeren Zeitraum durchzuführen, mit Freude zur Kenntnis genommen; läßt er doch auf eine aktive Konfirmandengruppe schließen, eine Gruppe die auch für andere zu denken bereit ist.

Der Vorschlag der Konfirmanden trifft eine richtige Beobachtung, nämlich, daß für die Integration junger Menschen in Gottesdienst und Leben der Gemeinde eine längere Zeitspanne als ein halbes Jahr erforderlich ist. Den Vorschlag allerdings, jetzt in dieser Synode als Anstoß zur Änderung der Leitlinien zum Konfirmandenunterricht zu nehmen, sehen beide Ausschüsse nicht für gegeben.

Es ist im Rahmen der bestehenden Konfirmandenordnung die Möglichkeit eingeschlossen, den Unterricht früher zu beginnen. Die zeitliche Festlegung des Konfirmandenunterrichts in der kirchlichen Lebensordnung vom 4. November 1966 unter II 8 „die Unterweisung der Konfirmanden erstreckt sich mindestens über ein halbes Jahr und findet in der Regel zweimal in der Woche statt“ wurde in den Leitlinien für Konfirmation im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 2.5.1978 schon dahin erweitert, daß es heißt „der Konfirmandenunterricht umfaßt mindestens fünfzig Stunden und beginnt spätestens nach den Sommerferien. Eine zeitliche Konzentration oder eine Ausweitung des Konfirmandenunterrichts über ein Jahr hinaus zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen bedarf der Zustimmung des Ältestenkreises und der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats.“

Es steht also einzelnen Gemeinden für einen früheren Beginn des Unterrichts nichts im Wege. In der Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre werden diese Fragen nicht nur diskutiert, sondern es ist auch ein Modell eines längeren Konfirmandenunterrichts in der Erprobung. Da diese Kommission im Frühjahr 1982 der Landessynode von ihrer Arbeit und ihren Ergebnissen zu berichten hat, wird sich die Synode zu jenem Zeitpunkt ausführlich mit der Frage des Konfirmandenunterrichts zu befassen haben.

Der Vorschlag der Konfirmanden kann der Kommission als eine wichtige Stimme der Gemeinde weitergeleitet werden.

Der Hauptausschuß und Bildungsausschuß empfehlen der Synode, den Vorschlag der Konfirmanden mit einem freundli-

chen Briefe im Sinne des Berichtes zu beantworten und darin die Konfirmanden zu ermutigen, ihre Fragen und Themen, die im Konfirmandenunterricht nicht besprochen werden konnten, in die Christenlehre einzubringen. Der Synodale Erichsen ist bereit, den Brief gegebenenfalls persönlich nach Stegen zu bringen.

(Beifall)

Die Gemeinde liegt in seinem Bezirk.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön, Frau Sattler. Wird das Wort gewünscht? - Ich eröffne die Aussprache.

Synodaler Steyer: Ich würde aus der Art der Behandlung des Antrags gern die Folgerung ziehen und verhindern, daß unsere Kollegen falsche Schlüsse ziehen und in Zukunft bei der Behandlung des Themenbereichs Kirche die Konfirmanden zu ermuntern, doch mal einen Brief an die Landessynode zu richten.

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Sie haben die Empfehlung der beiden Ausschüsse zur Hand. Wer kann dieser Empfehlung die Stimme nicht geben? - Wer enthält sich? - Einstimmig angenommen.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt

Anlage

9

IV

Antrag des Evangelischen Pfarramts Gemmingen auf Änderung der Stellen und Durchführung von Rüsten für Mitarbeiter im Kindergottesdienst

Der **Bildungsausschuß** gibt uns seinen Bericht durch den Synodalen Schmitt.

Synodaler Schmitt, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Wenn ich diesen Bericht erstatte, dann tue ich es stellvertretend für unser Ausschußmitglied Frau Hoffmann, die an dieser Synodaltagung nicht teilnehmen kann, deren Notizen aus den Tagen der letzten Zwischensynode mir aber die Arbeit des Memorierens erheblich erleichtert haben.

Unter OZ 6/9 - 1981 zugewiesen und in zwei Beratungsrunden behandelt wurde vom Bildungsausschuß die Eingabe des Evangelischen Pfarramts Gemmingen, in der es dem Inhalt nach um Maßnahmen der Stärkung und Verbesserung der Kindergottesdienstarbeit auf Bezirks- und Landesebene geht.

Einig war sich der Bildungsausschuß am Abschluß seiner Beratungen in vier Punkten:

1. Die Sorge und die verantwortliche Gestaltung des Kindergottesdienstes gehört in den Rahmen des „verkündigen und pädagogisch wirkenden Handelns“ und zählt als solche zu den zentralen Verantwortlichkeiten gerade auch des Pfarrers in der Gemeinde.
2. Auf der anderen Seite jedoch ist die Kindergottesdienstarbeit immer auch „Handlungs- und Begegnungsraum“ von interessierten zum Teil sehr jungen nichttheologischen Gemeindemitgliedern. Als solcher ist er dann auch - so in vielen Gemeinden - nicht nur unabdingbare Voraussetzung für die Gewährleistung einer nach Form und Inhalt fundierten

Durchführung und eines kontinuierlichen Verlaufs der sonntäglichen Kindergottesdienste, sondern manifestiert in aller Bescheidenheit, aber in guter biblisch-reformatorischer Tradition ein Stück weit „Vielfalt der Geistesgaben“ und „allgemeines Priestertum aller (getauften) Gläubigen“.

3. Dem Kindergottesdienst kommt in der „religiösen und kirchlichen Sozialisation“ des Menschen eine bedeutsame Funktion zu. Soll er dieser auch in Zukunft gerecht werden, muß er als wichtiger Dienst der Kirche an ihren jungen und jüngsten Gemeindemitgliedern und deren Eltern - im Geflecht des Gesamtkatechumenats - erkannt bleiben oder neu erkannt werden - und dies gerade auf dem Hintergrund alarmierend zurückgegangener und sich nur leicht erhöhen der Besucherzahlen in den letzten 10 Jahren, vor allem im städtischen Bereich, aber längst nicht nur dort.
4. Verbesserungsbemühungen auf Bezirks- und Landesebene müssen sich auf den Kindergottesdienst als einem dediziert gemeindlichen Geschehen beziehen, müssen diesen in seinem Sitz im Leben „vor Ort“ treffen und der Vielzahl unterschiedlicher Gegebenheiten und Chancen Rechnung tragen. Trotz aller bisherigen Anstrengungen - und dankenswerter Verdienste im einzelnen - für die Zukunft reichen diese nicht aus und müssen durch weitere ergänzt werden.

Der Bildungsausschuß schlägt deshalb der Landessynode zwei miteinander zusammenhängende Maßnahmen vor:

Dem Evangelischen Oberkirchenrat nahezulegen:

1. *Im Rahmen seiner Dienstaufsicht deutlich Sorge dafür zu tragen, daß in jedem Kirchenbezirk von (mindestens) einem geeigneten Pfarrer in nebenamtlicher Tätigkeit die Aufgaben eines „Bezirksbeauftragten für Kindergottesdienstarbeit“ wahrgenommen werden.*
2. *Insbesondere zählt zu diesen, einen regelmäßigen Rhythmus von fort- und weiterbildenden Freizeiten und Rüsten in ausreichender Zahl vor allem für nichttheologische und ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewährleisten.*
2. *Im Rahmen der anstehenden Stellenplanberatungen für den kommenden Haushaltszeitraum und in Konsultation mit dem „Landesbeauftragten für Kindergottesdienstarbeit“, dem „Landesarbeitskreis“ und der „Landeskonferenz“ vom Votum der Landessynode zum entsprechenden Sachverhalt im Hauptbericht 1978 auszugehen, zur fachkundigen Beratung in grundsätzlich-theologischen, in inhaltlichen, vor allem aber in methodisch-didaktischen und gestalterisch-liturgischen Fragen aller Mitarbeiter im Kindergottesdienst das bisher halbe Deputat des Landesbeauftragten auszuweiten.*

Bewußt wollte es der Bildungsausschuß dabei den praktischen Beratungen der Betroffenen überlassen, in welcher Form und in welchem Maß sich diese Ausweitung tunlicherweise vollzieht: ob in der Gestalt eines hauptamtlichen auf Landesebene mit Zuordnung zum Religionspädagogischen Institut (RPI) oder in der Gestalt von regionalen Beauftragten mit Teilaufträgen bei Einbindung in die Gemeinde oder in sonstwie geeigneter Weise.

Den Antrag des Evangelischen Pfarramtes Gemmingen aufgreifend, bittet der Bildungsausschuß die Landessynode, den angesprochenen Sachverhalt im angeratenen Sinne dem Evangelischen Oberkirchenrat zur weiteren Behandlung zuzuführen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön, Herr Schmitt. Für den Hauptausschuß berichtet nun Herr Nagel.

Synodaler Nagel, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Kon-synodale! Die Landessynode hat sich schon zweimal in den letzten Jahren mit dem Problem Kindergottesdienst beschäftigt, nämlich im April 1977 und im Oktober 1979.

In beiden Synodalberichten und Diskussionen war man sich über die hohe Priorität der Kindergottesdiensarbeit innerhalb der kirchlichen Aufgaben einig.

In der Beschußfassung von 1977 ging es besonders um verstärkten Mitteleinsatz für Aufbau- und Grundkurse von Mitarbeitern auf Landesebene (Protokoll der Landessynode im April 1977, S. 169).

In der Herbstsynode 1979 wurden im Rahmen der Diskussion über den Hauptbericht zwei Empfehlungen ausgesprochen:

1. eine Vermehrung der Angebote für Aus- und Weiterbildung von Kindergottesdiensthelfern,
2. Schaffung einer hauptamtlichen Stelle (Protokoll der Landessynode im Oktober 1979, S. 31 und 222).

Der Landesarbeitskreis für Kindergottesdienstarbeit hat in zwei Sitzungen Anfang des Jahres 1981 ein Grundlagenpapier zur Errichtung einer hauptamtlichen Pfarrstelle für die Kindergottesdienstarbeit mit ausführlicher Begründung erarbeitet und dem Evangelischen Oberkirchenrat zugeleitet. Dieses Papier nimmt Bezug auf die am 21. März 1978 vom Evangelischen Oberkirchenrat erlassene Ordnung des Verbandes für Kindergottesdienstarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden (GVBl. 1978, S. 61).

In diesem Grundlagenpapier des Landesarbeitskreises wird auf die Verantwortung der Kirche im Rahmen ihres Gesamtka-techumenats für die Kinder besonders aufmerksam gemacht. Es wird festgestellt, daß eine christliche Gemeinde, die ihre Kinder tauft, auch damit Verantwortung für diese übernimmt. Der Kindergottesdienst ist ein Teil christlichen Lebens, in dem die Gemeinde diese Verantwortung einzulösen versucht. Hier hat die Ortsgemeinde die Verantwortung, daß diese Verkündungsarbeit intensiv geschieht und Wege gefunden werden, die den Kindergottesdienst wieder mehr in den Mittelpunkt gottesdienstlichen Geschehens rückt. Kindergottesdienst ist also Veranstaltung der Gemeinde, geschieht vor Ort und muß von dort in erster Linie gefördert und begleitet werden. Auch übergeordnete Stellen nützen nur indirekt dieser Arbeit. Rückläufige Zahlen im Kindergottesdienst können nur in der Einzelgemeinde mit Hilfe eines aktiven Mitarbeiterkreises wieder zu einer steigenden Tendenz gebracht werden.

Damit ist eine zweite Frage in dieser so wichtigen Arbeit unserer Kirche - nämlich die Mitarbeiterfrage - gestellt. Derzeit arbeiten ca. 1.800 ehrenamtliche Kindergottesdiensthelfer in un-

serer Landeskirche mit. Davon ist über die Hälfte unter 25 Jahre alt, ja sehr viele erst im Alter von 14 - 16 Jahre. Viele Jugendliche suchen nach der Konfirmation Anschluß in dieser Arbeit, weil sie in der Gemeinde aktiv mitarbeiten wollen. Vielerorts wird bestätigt, daß diese hauptsächlich jugendlichen Mitarbeiter, die sich bei ihrer wöchentlichen Vorbereitung zum Bibelgespräch treffen, zu den lebendigsten Kreisen einer Gemeinde gehören. Hier wollen und können junge Christen aktiv werden. Sie brauchen den Aktivitätsraum Kindergottesdienst, um ihr Christsein leben zu können. Es geschieht hier zugleich ein Stück Jugendarbeit für diese Jugendlichen, die eine geistliche Aufgabe in ihrer Gemeinde entdeckt haben und darin selbst Antwort auf ihr geistliches Suchen erhalten.

Es steht außer Frage, daß hier sehr viel seelsorgerliche Hilfe und Begleitung notwendig ist. Neben der theologisch-pädagogischen und hermeneutischen Zurüstung, die die Helfer zum sachgemäßen Verkündigen im Kindergottesdienst befähigen soll, ist stete Beratung nötig, die die Helfer existentiell begleitet. Diese Hilfe und Begleitung muß zunächst vom Ortsfarrer bzw. einem qualifizierten Mitarbeiter der Gemeinde geleistet werden.

Zu dieser Zurüstung vor Ort aber ist es notwendig, daß auf Bezirksebene durch Rüsten u.ä. Unterstützung gegeben wird. Es wird beklagt, daß besonders in größeren Bezirken zu wenige solcher Rüsten angeboten sind und damit die Nachfrage aus den Gemeinden nicht abgedeckt werden kann. Darum ist es dringend geboten, daß in allen Kirchenbezirken Bezirksbeauftragte für Kindergottesdienst benannt werden, die zweimal bis dreimal im Jahr Kindergottesdienstrüsten anbieten. Nicht alle Bezirke haben eben diese Bezirksbeauftragten benannt.

Angemerkt sei an dieser Stelle noch, daß bei der Ausbildung der Lehrvikare die nötige Zurüstung für die Kindergottesdienstarbeit mehr Beachtung finden sollte.

(Beifall)

Erst an dieser Stelle der Diskussion taucht die Frage nach der Notwendigkeit eines hauptamtlichen Pfarrers in der Kindergottesdienstarbeit auf. Manche befürchten, eine solche Stelle wäre keine Hilfe, da die Bezirke dann in ihrer Aktivität erlahmen könnten und der Hauptamtliche eben nicht in allen Bezirken Rüsten anbieten kann. Trotzdem wurde die Notwendigkeit einer hauptamtlichen Stelle für die Kindergottesdienstarbeit betont. Die Bezirksarbeit braucht Koordination, und die Bezirksbeauftragten selbst brauchen Zurüstung. Auch Materialangebote und Anleitungshilfen müßten von dieser Stelle erweitert angeboten werden. Diese Aufgabenbreite läßt sich nicht mehr nebenamtlich effektiv erfüllen.

Überlegungen zur Einrichtung zweier halber Stellen im Norden und Süden der Landeskirche fanden kein besonderes Echo im Hauptausschuß. Auch der Gedanke, auf Prälaturebene nebenamtliche Stellen einzurichten, wurde erwogen.

Die Gewichtung der Kindergottesdienstarbeit und die Fülle der damit verbundenen Aufgaben ließen den Hauptausschuß zu dem Schluß kommen, daß eine hauptamtliche Stelle berechtigt und notwendig ist. Allerdings ist nochmals festzuhalten, daß damit die Ortsgemeinde und der Bezirk nicht aus ihren Überlegungen und Bemühungen um den Kindergottesdienst entlassen sind. Das Problem Kindergottesdienst kann nicht von oben gelöst werden, sondern nur an der Basis der Gemeinde, die ihre Ideen und Aktivitäten immer wieder selbst mobilisieren muß.

Sollte eine hauptamtliche Stelle für die Kindergottesdienstarbeit geschaffen werden, ist eine weitere wichtige Frage zu klären. Es geht um die „Anbindung“ dieser hauptamtlichen Stelle. Zwei Möglichkeiten sind zu erwägen: die bisherige Handhabung weiterzuführen und Kindergottesdienstarbeit dem Referat 4 des Evangelischen Oberkirchenrats zuzuordnen oder eine neue Lösung zu suchen und diese Stelle dem Religionspädagogischen Institut anzuschließen.

Kindergottesdienst ist, wie es das Wort selbst ausdrückt, gottesdienstliches Handeln. Kindergottesdienst öffnet den Zugang der Jugendlichen zum Erwachsenengottesdienst. Darum ist die Zuordnung zum Gottesdienst sachgemäß. Natürlich muß mit den angrenzenden Arbeitsfeldern im Gesamtkatechumenat der Kirche - Kindergarten, Grundschule, Jugendarbeit - Kontakt gehalten werden. Selbstverständlich müssen die religiöspädagogischen Erkenntnisse als Hilfe zur Verkündigungsarbeit eingebracht werden. Dies ist jedoch kein Hindernisgrund, die Kindergottesdienstarbeit im „Bereich Gottesdienst“ innerhalb eines Referats im Evangelischen Oberkirchenrat zuzuordnen. Dies bestätigt auch eine Aussprache zwischen dem Landesarbeitskreis für Kindergottesdienst und dem Religionspädagogischen Institut in dieser Frage. Auch auf EKD-Ebene ist Kindergottesdienstarbeit in keiner Landeskirche bei einem RPI angeschlossen.

Zusammenfassend macht der Hauptausschuß folgenden Vorschlag - hier steht auch „Hauptausschluß“, wenigstens bei mir :-:

(Heiterkeit - Zuruf: Ein Virus!)

1. *Die Kindergottesdienstarbeit ist elementarer Bestandteil christlichen Lebens einer Gemeinde. Sie hat hohe Priorität im Aufgabenkatalog der Kirche. Die Stärkung dieser Arbeit kann nur an der Basis in der Ortsgemeinde und im Bezirk geschehen. Pfarrer und Gemeinde müssen hier zunächst eigene Initiativen entwickeln.*
2. *Zur Begleitung und Zurüstung der Kindergottesdienst-Mitarbeiter müssen auf Bezirks- und Landesebene Hilfen gegeben werden. In allen Bezirken müssen Kindergottesdienst-Beauftragte eingesetzt sein. Die Angebote für Zurüstung und Weiterbildung sollen auf Bezirksebene in erster Linie, aber auch auf Landesebene vermehrt werden.*
3. *Im Rahmen der Haushaltsplanerstellung für 1982/83 und der damit verbundenen Stellenplanung soll eine hauptamtliche Pfarrstelle für die Kindergottesdienstarbeit auf Landesebene errichtet werden.*
4. *Die zu schaffende hauptamtliche Pfarrstelle für Kindergottesdienstarbeit soll im Arbeitsbereich „Gottesdienst“ wie bisher dem Referat 4 des Evangelischen Oberkirchenrats zugeordnet werden.*

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Nagel. Nun bitte ich Herrn Weiser um den Bericht für den **Finanzausschuß**.

Synodaler Weiser, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Mit-synodale! Der Finanzausschuß stellt mit Dankbarkeit fest, daß auch in der Gegenwart durch die Arbeit der Kindergottesdiensthelferkreise ein Stück lebendiger Gemeinarbeit bei uns sichtbar wird.

Die Bedeutung der Kindergottesdiensthelferkreise erschöpft sich nicht allein in der Gegenwart; diese Kreise geben auch Anlaß zur berechtigten Hoffnung, daß aus ihnen in der Gemeinde für die Zukunft mittragende Gemeindeglieder heranwachsen. Dieses wurde bereits von den Berichterstattern des Haupt- und Bildungsausschusses hervorgehoben und auch begründet.

Vom Finanzausschuß wird die Notwendigkeit, die Kindergottesdienstarbeit nach Kräften zu fördern, voll bejaht.

Die Beratungen erbrachten folgende Ergebnisse:

Die Kindergottesdienstarbeit soll wie bisher von den Kirchengemeinden vor Ort als eigene Aufgabe wahrgenommen werden.

Ob unter diesem Gesichtspunkt hier mit der Einrichtung einer zusätzlichen hauptamtlichen Stelle auf Landesebene befriedigend geholfen werden kann, erscheint ungewiß. Hier sei der Hinweis gestattet, daß bereits im Haushaltsausschuß der EKD ein 1980 dort eingegangener Antrag auf Errichtung einer zentralen Stelle für den Kindergottesdienst abgelehnt wurde. Begründung: Kindergottesdienstarbeit ist Aufgabe der Gemeinde vor Ort und soll in das Gemeindeleben eingebunden bleiben.

(Beifall)

In jedem Bezirk unserer Landeskirche sollte der Bezirksbeauftragte für die Kindergottesdienstarbeit vorhanden sein. Von seinem Gemeindeauftrag her sollte dieser die Möglichkeit haben, auf Bezirksebene die Helferkreise bei Bedarf und nach Bedarf zu betreuen.

Um die Gemeindenähe und Beauftragung durch die Gemeinde wie bisher sicherzustellen, bittet der Finanzausschuß die Synode, folgende Vorschläge zu überdenken:

Bei den Prälaturen unserer Landeskirche könnte für die jeweilige Region ein Gemeindepfarrer mit Kindergottesdienstarbeit-Erfahrung zur Hälfte seines Dienstes mit der Zurüstung und Weiterbildung der Kindergottesdienst-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beauftragt werden.

Auch die entsprechende Aufteilung des Gebietes unserer Landeskirche in 2 Regionen wäre entsprechend denkbar.

Diese Beauftragten könnten überregional und kooperativ zusammenarbeiten.

Auf diesem Weg wäre die seither praktizierte und auch weiterhin gewünschte Praxisbezogenheit der Kindergottesdienstarbeit gewährleistet.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön! - Ich eröffne die Aussprache und gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. - Herr Richter.

Synodaler Richter: Ich meine, der Kindergottesdienst zählt mit zu den wichtigsten Aufgaben der Gemeinde. Hierbei sehe ich selbst nicht nur den Verkündigungsdiens an den Kindern, sondern auch die Zurüstung und Begleitung der Mitarbeiter, letzteres vielleicht sogar vorrangig.

Es wurde vorhin gesagt, oft sei der Mitarbeiterkreis mit der lebendigste Kreise in der Gemeinde. Ich kann das für meine Ge-

meinde auch wirklich bestätigen. Wichtig scheint mir, daß unsere Mitarbeiter didaktische Hilfen bekommen. Die theologische Hilfestellung ist in den Gemeinden weitgehend durch den Gemeindepfarrer gewährleistet. Darum muß nach meinem Da-fürhalten die beantragte hauptamtliche Stelle nicht unbedingt durch einen Theologen besetzt werden.

Mit Nachdruck möchte ich meinen Finger auf den didaktischen Bereich legen, also auch auf mehr Hilfestellung durch die Landeskirche; ob das jetzt auf Bezirksebene geschieht oder auf der landekirchlichen Ebene. Feststellen muß ich nur, daß z. B. im Gegensatz zur württembergischen Landeskirche unser Angebot - ich meine das jetzt mehr mengenmäßig - ganz stark im argen liegt. Ich weiß von unseren Mitarbeitern, daß sie das auch immer wieder monieren. Ganz persönlich möchte ich meinen: Man kann eher ohne Rüstung als ohne Rüsten leben.

(Heiterkeit)

Synodaler Ziegler: In der Argumentation lagen ja die Berichte der drei Ausschüsse sehr nahe beieinander. Insofern könnte man fast von einer Übereinstimmung sprechen. Das heißt, daß beispielsweise die Krise nicht von oben her zu lösen ist. Die Notwendigkeit der Qualifizierung unserer Helfer ist auch angesprochen und kann nur unterstrichen werden. Aber auch da werden wir wiederum sagen müssen: Das muß vorrangig auf Gemeindeebene geschehen. Und wie im Votum von Herrn Richter auch schon angesprochen, gehört das wahrscheinlich zu den besonderen Freuden des Pfarrers, hier eine gute, aktive Gruppe von Mitarbeitern zu haben.

Ob nun zur Qualifizierung dieser Mitarbeiter eine hauptamtliche Stelle geschaffen werden muß, möchte ich in Frage stellen. Didaktische Hilfen und Material könnten, meinen ich, vom RPI beispielsweise den Bezirksbeauftragten für Kindergottesdienst in den Kirchenbezirken zur Verfügung gestellt werden. Und wenn sich auf Prälaturebene oder regional einer dieser Bezirksbeauftragten als Primus inter pares versteht, der mit seinen Bezirksbeauftragten Rüsten abstimmmt und anbietet, dann müßte das, meine ich, ausreichend sein.

(Beifall)

Prälat Herrmann: Ich möchte nur eine ganze Kleinigkeit erbitten. Wenn es da im Antrag von Herrn Weiser heißt „Bei den Prälaturen unserer Landeskirche“, dann würde ich dringlich darum bitten, im Auge zu behalten, daß die Prälaturen auf gar keinen Fall zu irgendwelchen Dienststellen werden dürfen. Das kann nur meinen: zum Beispiel im Bereich des Kirchenkreises. Nur damit wir uns da klar sind.

(Zuruf: So war es auch gemeint!)

Bei der allgemeinen Arbeitsbeschaffungstendenz der Synode möchte ich mich jedenfalls an diesem Punkt nicht beteiligen.

(Heiterkeit)

Oberkirchenrat Dr. Sick: Mein Votum geht in eine ähnliche Richtung. Ich beziehe mich auf Ziffer 4 des Vorschlags des Hauptausschusses, wo sich der Hauptausschuß Gedanken machte über die Zuordnung einer möglichen hauptamtlichen Pfarrstelle. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Kindergottesdienstarbeit zum Referat „Gottesdienst und Gemeinde“ gehört. Darüber gibt es auch keine Zweifel. Wie aber Einzelheiten dieser Stelle und der Arbeitsplatz geregelt werden, das sollte man hier nicht synodal festlegen. Da gibt es verschiedene Überlegungen.

(Beifall)

Nötig ist doch auch eine Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern der Kirche, die mit Kindern im Vorschul- und Grundschulalter zu tun haben. Dann ist die Frage der bürotechnischen Apparatur zu lösen. Wir legen Wert darauf, daß wir nicht noch weitere freischwebende Künstler im Lande haben, die wieder alles für sich selber haben wollen.

(Lebhafter Beifall)

Synodaler Klug: Hoffentlich gieße ich nicht zuviel schmutziges Neckawasser in den herrlichen Wein der Bezirksbeauftragten. Das wird aber auch in anderen Kirchenbezirken so sein wie im Kirchenbezirk Neckargemünd. Das ist natürlich sehr schön. Man soll deutlich Sorge tragen, Bezirksbeauftragte zu suchen. Sie müssen sogar nach Hauptausschuß eingesetzt werden. Der Oberkirchenrat wird das ja so machen, daß er sich an den Bezirkskirchenrat bzw. an den zuständigen Dekan wendet. Der geht dann auf die Suche.

(Heiterkeit)

Er kann natürlich auch einen benennen. Also so ist es ja auch wieder nicht.

(Erneute Heiterkeit)

Nur, ob man dem das mehr formal zudiktiert oder ob er das aus Überzeugung und dann auch mit Liebe und Geschick macht, da liegt der entscheidende Unterschied. Deswegen ist es gut, daß man das anspricht. Bloß ist es kein Allheilmittel. Wenn der Bezirksbeauftragte für Kindergottesdienst weder Liebe noch Geschick hat, werden keine Bezirksrüsten stattfinden, oder, wenn sie stattfinden, dann werden sie ziemlich nutzlos sein.

Ein Zweites: Ich möchte doch noch einmal für mehrere regionale Stellen plädieren. Es sind immer wieder, gerade im ländlichen Raum, kleinere Pfarrstellen zu besetzen, wo es ohne weiteres möglich ist, schon bei der Ausschreibung zu sagen - dann kriegt man auch einen, der das vielleicht gern macht -, daß hier Kindergottesdienst-Regionalarbeit dabei ist. Es spannt überwiegend bei den Mitarbeiterrüsten, und die können am leichtesten regional durchgeführt werden.

(Beifall)

Das kann eben ein Pfarrer, wie dort, wo ich heute abend Visitation halte - in dem Dorf Neunkirchen -, der zwei Kindergottesdiensthelfer hat und glücklich darüber ist, daß er sie hat, mit denen nicht leisten, was eine regionale Rüste, wo 20 und 30 beisammen sind und ihre Erfahrungen austauschen, auch für diese zwei mit erbringen kann.

(Beifall)

Synodaler Herb: Ich möchte an das anschließen, was Bruder Ziegler gesagt hat. Ich erschrecke, wenn ich von Tagung zu Tagung höre, wie viele neue Stellen beantragt werden.

(Beifall)

Ich möchte die Synode einmal fragen, um wieviel unser Personalhaushalt künftig aufgestockt werden soll. Deshalb sollte künftig bei der Anregung neuer Stellen gesagt werden, ob zusätzliche Stellen geschaffen oder ob anstelle dieser neu zu errichtenden Stellen andere Stellen gestrichen werden sollen. Andernfalls ist es natürlich leicht, bei jeder Gelegenheit von neuen Stellen zu sprechen.

(Lebhafter Beifall)

Synodaler Schmitt: Ganz überrascht kann die Landessynode nicht sein, daß im Grund alle Ausschüsse dafür plädieren, das Deputat des bisherigen halben Landesbeauftragten zumindest auszuweiten. Wir haben hier 1979 übereinstimmende Empfehlungen ausgesprochen.

Andererseits vielleicht noch ein Wort zu Herrn Richter. Ich würde trotzdem meinen, daß die - zumindest mit Teilaufträgen - neu zu findenden Mitarbeiter auf Landesebene auch in theologischen Fragen beratende und begleitende Aufgaben haben. Es gibt heute im Bereich der EKD im Zusammenhang mit der Kindergottesdienstarbeit so viele spezielle Fragestellungen und auch spezielle Themen - ich denke nur an den großen Bereich des Kinderabendmahl - wo ein Gemeindepfarrer bei allem Interesse und auch ein mit aller Liebe und mit Geschick und dazu auch noch mit Zeit ausgerüsteter Bezirksbeauftragter nicht kompetent sein können, diese Dinge inhaltlich und methodisch umzusetzen.

Ich würde doch darauf drängen, daß die zu Findenden im theologischen Bereich ausgebildet sein müssen. Es dürfte nicht nur ein Didaktiker sein. Es sollte, auf deutsch gesagt, ein Gemeindepfarrer sein und nicht ein Religionspädagoge oder Didaktiker.

Synodaler Wöhrle: An dieser Stelle anschließend: Wir haben im Hauptausschuß auch großen Wert darauf gelegt, daß der Beauftragte einer von uns gewünschten Landesstelle auch in der Gesamtkonzeption der Kindergottesdienstarbeit helfen könnte und daß manches, was hier im Lande diffus läuft, bis hin zu der Gefahr, das der Gottesdienstcharakter des Kindergottesdienstes auf der Strecke bleibt, geordnet und gestärkt wird.

Ich sehe in den Anträgen, die uns vorliegen, eine Übereinstimmung darin, daß etwas geschehen sollte, weiter eine Übereinstimmung, daß das Entscheidende an der Basis geschieht, und einen Dissens darin, wie wir das fördern können. In allen drei Anträgen ist aber ausgedrückt, daß die bisherige Lösung über einen ehrenamtlichen Landesbeauftragten, der allerdings einen Teil dafür freigestellt ist, ungenügend ist. Ich meine, das muß noch einmal ganz deutlich festgehalten werden. Das hat im Anschluß an die Beratungen des Hauptberichts des Evangelischen Oberkirchenrats vor oder nach der Synode im Oktober 1979 zu Gesprächen zwischen Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick, einigen Landesynodalen und Mitgliedern des Landesarbeitskreises geführt. In diesen Gesprächen wurden auch Modelle andiskutiert, u. a. auch das jetzt von einem Ausschuß vorgeschlagene Modell der regionalen Beauftragten.

Der Landesarbeitskreis hat sich selber noch intensiv mit den Fragen beschäftigt, und das Ergebnis ist nun auch der Vorschlag des Arbeitskreises für Kindergottesdienstarbeit: die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle. Ich muß sagen: Ich habe Schwierigkeiten, der Argumentation zu folgen, daß die Stärkung einer über die Basis hinausreichenden und für die Basis einzurichtenden Stelle mit der Stärkung der Arbeit an der Basis nichts zu tun hat. Ich meine, dann müßte in unserer Landeskirche manches zur Disposition gestellt werden. Ich gehe doch davon aus, daß alle, die auf Landesebene arbeiten, dies in ganz besonderer Weise tun, um der Basis zu dienen. So ist doch unsere ganze Landeskirche strukturiert. Es wird sehr stark an der Person hängen, wen man dann beauftragt, ob das wirklich ein freischwebender Künstler ist. Aber das ist ja eine andere Frage, wem man diesen Auftrag gibt.

Der Landesarbeitskreis für Kindergottesdienstarbeit hat, soviel mir bekannt ist, ein sehr intensives Arbeitsleben, und ich glaube, daß hier auch eine starke Verankerung da sein wird, die das verhindert, daß einer die Beziehung zur Basis verliert.

Ich möchte noch einmal unseren Antrag unterstützen und die Synode bitten, sich doch dem Gedanken zu öffnen, hier bei aller verständlicher Vorsicht, neue Stellen einzurichten, einen Schritt zu tun.

(Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Für die Frage, ob haupt- oder nebenamtlich, sind jetzt bei uns zwei Argumentationsebenen zur Sprache gekommen. Die eine, Herr Herb, die Sie angesprochen haben, ist die grundsätzliche Frage: Soll man weitere Stellen schaffen? Ich will dazu folgendes sagen: Wir haben in dieser Beziehung heute morgen etwas erlebt, was uns mit Freude erfüllen kann. Ich denke an den Brief der Konfirmanden aus Stegen. Da sehe ich einen Zusammenhang. Ich finde es sehr gut, daß ein solcher Brief mit diesem Wunsch geschrieben wird. Das ist auch Ausdruck von lebendiger Gemeinde. Entsprechendes gilt für unsere Kindergottesdiensthelfer und die Kindergottesdienstarbeit. In ihr zeigt sich lebendige Gemeinde

Wenn dies so ist und wenn dazu eine hauptamtliche Stelle helfen kann, dürfen wir Ihre Bedenken an dieser Stelle zurückstellen.

Die zweite Argumentationsebene ist die Frage, ob eine solche hauptamtliche Stelle nicht einem Zentralismus Vorschub leistet und die Arbeit an der Basis mindert. Herr Wöhrle hat gesagt, was ich ähnlich empfinde und sehe. Für mich ist einfach ein Argument, daß sich der Landesarbeitskreis, der natürlich ganz entschieden an der Arbeit in den Gemeinden, an der Basis, interessiert ist, auch für eine solche Lösung ausgesprochen hat.

Mich hat vor einigen Monaten der ausführliche Bericht des Beauftragten der württembergischen Landeskirche, Pfarrer Dieterich, sehr beeindruckt. Das war einfach mitreißend zu sehen, wie er durch diese Arbeit gerade auch Zugang zu den Gemeinden findet und in den Gemeinden angenommen wird. Aus all dem, was er zu berichten wußte, konnte jeder den Eindruck gewinnen, daß durch eine solche hauptamtliche Stelle, wenn sie mit dem richtigen Mann besetzt ist, keineswegs die Arbeit in den Gemeinden reduziert und daß der Gemeindecharakter der Kindergottesdienstarbeit keineswegs zu kurz kommt.

Ich glaube, daß es richtig ist, hier auf eine hauptamtliche Stelle zuzugehen, wenn wirklich die Kindergottesdienstarbeit den zentralen Stellenwert hat, der mehrfach auch herausgehoben wurde.

Synodaler Buschbeck: Ich habe Herrn Herb gut verstanden. Ich habe das wohl gehört und möchte sagen, daß ich im Grunde auch immer denke: Basis zuerst. Nur nicht so viele neue Stellen. Da stimme ich vollkommen zu. Es ist jetzt schon vieles gesagt worden, auch vieles von dem, was ich erwähnen wollte.

Vielleicht noch einen Punkt dazu. Wenn das stimmt, was alle drei Anträge aussprechen und jetzt in vielen Voten gesagt worden ist, daß diese Kindergottesdienstarbeit so wichtig ist, sollten wir auch, meine ich, wie im Konfirmandenunterricht einen Beauftragten haben, der sich dieser Sache intensiv annehmen kann.

Es wäre ja denkbar, daß ein solcher Beauftragter auf Zeit, einmal auf ein paar Jahre, arbeitet und wir dann sehen können,

was daraus geworden ist, ob sich das erfüllt hat, was wir gedacht haben; daß er Zeit hätte, einmal ein paar Dinge intensiv sich zu erarbeiten und zu durchdenken.

Synodaler Ertz: Ich komme gerade von einer beglückenden Arbeit zusammen mit dem RPI und muß auch aus einer Erfahrung, die ich im Landesarbeitskreis für Kindergottesdienst gemacht habe - nicht jetzt, sondern vor ein paar Jahren -, und auch aus der Erfahrung der württembergischen Landeskirche, wo auch zwei verschiedene Beauftragte für Kindergottesdienst vorhanden sind, sagen und bitten, daß diese Sache des Kindergottesdienstes nicht in das RPI eingebunden wird. Das wäre für die Arbeit nicht gut und würde mit Sicherheit auch nicht das bringen, was wir erwarten.

Synodaler Dorn: Ich stelle fest, daß alle drei Ausschüsse für eine Stellenvermehrung plädieren. In meinen Augen ist insofern die Sache schon so gut wie beschlossen.

(Heiterkeit)

Mit Genugtuung stelle ich fest, daß der Finanzausschuß sogar am großzügigsten ist, denn de facto steuert er eine Erhöhung um eineinhalb Stellen an.

(Zuruf: Nein! Das kann auch nebenamtlich sein!)

- Das müßte geklärt werden.

Ich meine, man müßte sich noch etwas schärfer Rechenschaft darüber geben, was man ansteuert. Will man etwa eine Verstärkung der didaktischen Zurüstung der Kindergottesdiensthelfer oder will man - das scheint mir das viel Wichtigere zu sein - die Impulse, die in den letzten Jahren aufgekommen sind, zur neuen Entdeckung gottesdienstlichen Gestaltens aufnehmen? Wenn man das letztere tun will, wäre es, glaube ich, natürlich falsch, den Beauftragten an das RPI anzubinden. Dann wäre es geboten, daß wir jemanden hätten, der Zeit und Freiraum genug hat, solche Impulse, auch in anderen Landeskirche, aufzunehmen, Gemeinden zu beraten, zusammen mit diesen Gemeinden Modelle gottesdienstlichen Erlebens zu entwerfen und zu begleiten.

Ich möchte darauf verweisen, daß die bayerische Landeskirche, natürlich abgewandelt von dem, was wir jetzt wollen, längst etwas hat. Die hat zwei sehr potente Leute - Herrn Kugler und Herrn Lindner - für ihre Gemeindeakademie freigestellt - dort ist das sogar noch lokalisiert - in Richtung Gemeindeberatung, Gemeindebegleitung, in der Gestaltung und mit neuen Erfahrungen im Gottesdienst.

Wenn man in diese Richtung gehen will, nämlich die örtliche Gemeinde und ihre Mitarbeiter zuzurüsten, bei sich selbst neue gottesdienstliche Erfahrungen und Entdeckungen zu machen, ist es in meinen Augen unabdingbar, daß der betreffende Beauftragte wirklich für diese Arbeit völlig freigestellt ist.

Stellen Sie sich folgendes vor: Ein Gemeindepfarrer, der mit halbem oder mit welchem Deputat sowieso noch an seiner Gemeinde hängt, sollte solche Modelle begleiten. Der ist ja nie dabei, weil er seine Verpflichtungen in der Gemeinde hat.

Deswegen scheint es mir zwingend geboten, wenn man in diese Richtung gehen will, daß der Kindergottesdienst nicht nur didaktische Verstärkung erhält, sondern auch als Gottesdienst neue Gestaltungsformen entdeckt. Dann ergibt sich daraus für mich die zwingende Folgerung, auch einen Beauftragten zu haben, der ganz für diese Sache einsteht, wobei ich durchaus

zustimmen könnte, daß man das erst einmal vielleicht für eine befristete Zeit einrichtet.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Nebenbei: Wir haben zwölf Vormerkungen in der Rednerliste.

(Unmutsäußerungen)

- Ich habe mich nicht gemeldet!

(Heiterkeit)

Herr Ziegler, bitte.

Synodaler Ziegler: Ich will mich kurzfassen.

(Zuruf: Gott sei Dank!)

Ich kann die Sicht von Herrn Landesbischof hinsichtlich der ersten Ebene nicht teilen. Der Impuls von Stegen kam gerade aus der Gemeinde, indem sich dort eine Gruppe von Gemeindemitglieder zusammengesetzt und miteinander gearbeitet hat, und nicht aufgrund eines Impulses von außen oder von oben her.

Erlauben Sie mir bitte zur Sachbehandlung allgemein noch eine Anmerkung. Der Stellenplanausschuß hat die Diskussion über den Hauptbericht im Herbst 1979 und die dort ausgesprochenen Empfehlungen nicht vergessen. Dort wurde schon diese Stelle empfohlen. Aber wir haben damals auch gleich betont, daß die Empfehlungen innerhalb der Beratungen bis zum nächsten Haushaltsplan geführt werden. Wir waren innerhalb des Stellenplanausschusses auch in diesem Punkt schon an der Arbeit. Wir wollen uns andererseits bemühen, innerhalb der jeweiligen Haushaltszeiträume die Stellenpläne, so wie sie von der Synode beschlossen worden sind, einzuhalten und durchsichtig zu halten.

Oberkirchenrat Dr. Walther: Die Frage, ob die Kindergottesdienstarbeit ans RPI angebunden werden soll oder nicht, wurde schon vor mehreren Jahren auf verschiedenen Ebenen immer wieder erörtert. Es war seinerzeit die Frage, ob man den Kindergottesdienst überhaupt so mit Religionspädagogik verbinden kann, daß daraus nicht wieder zwangsläufig eine Verschulung der Kindergottesdienstarbeit erwachsen würde. Ich habe früher diese Bedenken auch voll und ganz geteilt, weil ich meine, daß Religionspädagogik im Kindergottesdienst und schulische Erziehung und Bildung im Religionsunterricht sehr wohl zu unterscheiden seien.

Aber der zweite Aspekt: Die Zeit, in der man sich um das vor-schulische Lesen, Lernen usw. bemühte, ist, glaube ich, auch in der pädagogischen Diskussion endgültig - ich würde sagen: glücklicherweise - passé. Aber das, was das RPI für eine gute Kindergottesdienstarbeit leisten kann und was es bereits leistet, sollte vielleicht noch stärker in Anspruch genommen werden. Was an der Basis unten fehlt, scheinen mir vor allen Dingen theologisch-didaktische Hilfen zu sein. Hier darf ich auch einmal auf solche Hilfen hinweisen, wie sie von unserem Institut, auf EKD-Ebene vom Comenius-Institut, in letzter Zeit in sehr guter Weise produziert wurden. Zweitens halte ich es für gut und wichtig, daß die beiden Bereiche - Landesarbeitskreis für Kindergottesdienst und religionspädagogische Arbeit - stärker verbunden werden sollten. Die Impulse, die von der religionspädagogischen Arbeit des Instituts ausgehen, können die ganze Arbeit im Kindergottesdienst tatsächlich an der Basis fruchtbar machen.

Noch ein Letztes: Ich kenne auch den Bericht des Beauftragten der württembergischen Landeskirche, von Herrn Dieterich,

über die Situation der Arbeit im Kindergottesdienst, und wenn ich ihn recht in Erinnerung habe, ist auch dort zunächst eine etwas düstere Situationsschilderung der Kindergottesarbeit heute dargelegt. Auf diesem Hintergrund werden Vorschläge und Impulse gegeben, wie vor allen Dingen an der Basis die Arbeit wieder in Gang gebracht werden kann. Ich weiß nicht - ich habe da doch gewisse Bedenken -, ob eine hauptamtliche Stelle diesem Ziel der Verlebendigung der Kindergottesdienstarbeit in der Gemeinde dienen kann, ob ein Hauptamtlicher wirklich diese Impulse geben kann und nicht besser in Kooperation, wie gesagt, von Landesarbeitskreis und Religionspädagogischem Institut in Verbindung mit dem Comenius-Institut.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Sick: Ich möchte mich nur zu folgender Problematik zu Wort melden.

Wenn es uns um eine Verstärkung der Arbeit geht, müssen wir fragen: Wie ist sie zu lösen? Das Konzept „hauptamtlich oder regional“ haben wir seit Jahren diskutiert. Ich finde es mißlich, wenn wir meinen, wir könnten mit sogenannten regionalen Beauftragten, also mit Pfarrern mit einer kleinen Gemeindearbeit, diese Aufgabe aufnehmen. Gerade das hat sich als untauglich erwiesen. Ich darf Ihnen nur kurz zeigen, warum.

Auch eine kleine Gemeinde hat eine Grundbelastung - das muß im Grunde ja jeder Gemeindepfarrer wissen -, die den Pfarrer gar nicht viel weniger belastet, als wenn er eine Gemeinde mit tausend Gemeindegliedern mehr hätte.

(Beifall)

Zweitens: Im Hinblick auf die ehrenamtlichen Mitarbeiter im Kindergottesdienst muß der Kindergottesdienstparrer am Wochenende Zeit haben. Sonst sind diese im Beruf oder in der Schule beschäftigt. Aber ein regionaler Beauftragter mit laufendem pfarramtlichen Auftrag ist gerade am Wochenende in seiner eigenen Gemeinde in Anspruch genommen.

Drittens: Diese Arbeit hat den Schwerpunkt „Gottesdienst“. Es genügt aber nicht, mit Mitarbeitern nur theoretisch über Gottesdienste zu reden. Man muß diese mit ihnen zusammen auch vorbereiten und gestalten können.

Ich sage das nur, damit Sie sich im Blick auf Ihre Entscheidung keiner Illusion hingeben. Wenn Sie verstärken wollen, müssen Sie auch Strukturen wählen, die wirklich verstärken und nicht nur irgendwie ein Gewissen beruhigen, aber in Wirklichkeit nichts verändern.

(Beifall)

Oberkirchenrat Baschang: Die Diskussion zeigt, wie wichtig, aber auch wie schwierig diese Frage ist. Dabei sehe ich vollen Konsens in der Synode an dem Punkt: Die Arbeit muß verstärkt werden. Verstärkung der Arbeit bedeutet, daß mehr Zeit zur Verfügung stehen muß.

Der Dissens liegt an der Stelle, wie diese Verstärkung eingebracht, wie die Zeit verteilt werden soll, also auf welcher Ebene und in welchen Bereichen der Landeskirche.

Ich möchte mir die bescheidene Frage erlauben, ob es Aufgabe der Synode ist, dieses sicher inhaltliche, aber eben auch organisatorisch - praktische Problem sozusagen aus dem Stand heraus zu lösen. Ich gebe zu bedenken, daß der Oberkirchenrat Erfahrungen hat, und zwar sowohl mit halben Stellen, die

dann mit kleinen Gemeinden kombiniert sind, wie mit Stellen, die vollamtlich auf Landesebene angesiedelt sind. Aus diesen Erfahrungen müßten in eine solche Entscheidung auch einige Erkenntnisse eingehen.

(Beifall)

Synodaler Dr. Götsching: Zur Geschäftsordnung: Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

Präsident Dr. Angelberger: Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Vielen Dank!

(Heiterkeit)

Auf der Rednerliste stehen noch: Dr. Gessner, Dittes, Dargatz, Richter, Schöfer, Herb, Gabriel, Hartmann, Schmoll, Viebig.

(Oh - Rufe)

Herr Dr. Gessner, bitte.

Synodaler Dr. Gessner: Ich kann mich kurz fassen.

Präsident Dr. Angelberger: Das sagen alle.

(Heiterkeit)

Synodaler Dr. Gessner: Ich will versuchen, es auch zu tun, nachdem Herr Oberkirchenrat Dr. Walther schon einiges von dem vorweggenommen hat, was ich sagen wollte.

Ich sehe die Bedeutung des Antrags voll ein, und wir dürfen dankbar sein für die auf diesem Gebiet geleistete Arbeit, die geleistet wird. Es ist nur die Frage, ob das unbedingt in eine hauptamtliche Stelle einmünden muß,

(Beifall)

um diese Arbeit mehr ins Gesichtsfeld zu bringen. Nach meiner Ansicht würde diese hauptamtliche Stelle der Basis wieder eine Stelle wegnehmen, wo gerade diese Arbeit betrieben werden muß, und die Anregungen für diese Basis können auch von einer anderen Einrichtung, die bereits besteht, ausgehen und damit in guter Weise genutzt werden. Ich möchte mich deshalb dafür einsetzen, daß die Ziffern 3 und 4 des Antrags des Hauptausschusses gestrichen werden.

(Beifall)

Synodaler Dittes: Ich möchte auch sehr davor warnen, die Sonderpfarrstellen durch eine Sonderpfarrstelle für den Kindergottesdienst zu vermehren, vor allem im regionalen Bereich. Es ist oft leider wirklich so, daß das freischaffende Künstler sind, wie es Herr Oberkirchenrat Dr. Sick gesagt hat. Wir erleben es oft in eingerichteten Stellen in anderen Bereichen. Kindergottesdienst ist, möchte ich behaupten, Sache jeder Gemeinde. Ein Pfarrer vor Ort muß seinen Ältestenkreis und seine Gemeinde herausfordern, sich für den ehrenamtlichen Dienst bereitzuhalten und Mitarbeiter dafür zurüsten zu lassen. Das Priestertum aller Gläubigen muß wieder mehr Realität werden. In der Gemeinde, aus der ich komme, wird dies mit guten Erfolg praktiziert. Wir haben einen Kindergottesdienstbesuch von rund 30 bis 50 und oftmals mehr Kindern am Sonntag, und er wird meistens von Laien gehalten. Wenn wir den Korintherbrief ernst nehmen, sind die Gaben in jeder Gemeinde vorhanden. Sie müssen nur geweckt und gesucht werden.

Synodaler Dargatz: Ich möchte den letzten Gedanken von dem Votum von Herrn Dorn noch einmal aufgreifen. Uns ist sicher allen nicht wohl bei der Neuschaffung von Stellen. Deshalb möchte ich beantragen, wie immer wir uns heute entscheiden, in jedem Fall diese Entscheidung zunächst zur Erprobung

über einen Zeitraum - das kann man noch festlegen: drei, vier oder fünf Jahre - zu beschließen, um dann vor allem zu sehen, was daraus geworden ist. Man sollte auch im Blick auf andere schon vorhandene Stellen einmal überlegen: Sind die eigentlich noch notwendig? Ich frage das auch im Hinblick auf den Referenten für den Konfirmandenunterricht. Was gibt es da eigentlich noch Neues, was da dazukommen kann? Deswegen sollten wir uns auch einmal die Freiheit offenhalten, vorhandene Stellen wieder abzuschaffen.

(Lebhafter Beifall)

Synodaler Richter: Ich wehre mich ein wenig gegen den Ausdruck von Herrn Oberkirchenrat Baschang: aus dem Stand heraus. Das mag in manchen Fällen hier zutreffen, auch in diesem Bereich, den wir im Augenblick behandeln. Aber mindestens die Gemeindepfarrer oder viele davon sind Betroffene und wissen vielleicht ebensogut etwas darüber zu sagen wie der Oberkirchenrat.

(Beifall)

Dem Religionsunterricht ist man in den letzten Jahren und mit Recht durch die Schaffung von Schuldekanaten entgegengekommen. Es gibt inzwischen kaum einen Bezirk ohne Schuldekan. Seit Jahren bitten wir nun von den Gemeinden her um eine hauptamtliche Stelle für den Kindergottesdienst, und seit Jahren wird vom Stellenplan her gesagt, es sei nicht möglich, diese einzurichten.

Ich möchte nun vorschlagen, daß wir heute nicht zu einem Abschluß der Diskussion kommen, sondern, davon ausgehend, was der zuständige Referent, Herr Dr. Sick, von den Erfahrungen mit hauptamtlichen Stellen auf EKD-Ebene weiß, bitten, daß wir bis zum Herbst einen Bericht erhalten über das, was sich auf EKD-Ebene hier getan hat und wie die Erfahrungen sind. Ich erhebe dies zum Antrag. Vielleicht sollten wir auch einmal hören, wie viele Gliedkirchen in der EKD einen hauptamtlichen Beauftragten haben.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Schöfer!

(Synodaler Schöfer: Ich ziehe zurück! - Bravo! Großer Beifall!) Herr Herb!

Synodaler Herb: Ich unterstelle, daß die Bedeutung der hier erörterten Stelle von allen richtig erkannt ist. Ich unterstelle auch, daß alle, die im Rahmen unserer Schwerpunkttagung neue Stellen beantragt haben, es ehrlichen Herzens getan haben. Ich unterstelle, daß alle im Rahmen der Beratung des Hauptberichts empfohlenen Stellen dringend waren, und ich unterstelle auch, daß das, was über die Notwendigkeit von Rücklagen für PEP gesagt worden ist, richtig ist; aber ich bringe das alles zusammen nicht unter einen Hut.

(Beifall)

Synodaler Gabriel: Mein Vorschlag geht in die Richtung von Herrn Richter. Wir haben einen Konsens in der Wichtigkeit der Arbeit. Wir differenzieren in der Beurteilung, welchen Weg wir beschreiten sollen. Da wir heute ohnehin keine Stelle beschließen können, sondern das nur im Rahmen des Haushalts geht und es sowieso erst ab 1982 einzurichten ist, möchte ich das von Herrn Richter Gesagte dahin ergänzen, daß der Oberkirchenrat alle nötigen Vorprüfungen und gegenseitigen Abwägungen für den besten Weg vornimmt und uns im Rahmen der Haushaltsberatungen einen detaillierten Bericht geben möge, der dann in die Entscheidung der Stellenbeurteilung und

-gewährung hineinfließt. Somit könnten wir heute unsere Beprechung nicht ohne Ergebnis abschließen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Ich habe den Vorschlag fertig, möchte aber alle, die sich gemeldet haben, noch anhören. - Herr Hartmann.

Synodaler Hartmann: Ich frage mich, wenn ich den Antrag von Herrn Kopcsa angucke, auf welchem Hintergrund dieser Antrag noch gestellt worden sein könnte. Wenn man im dritten Absatz von Angeboten von anderen Gemeinschaften liest und unterstrichen findet an „qualifizierten“ Helferrüsten, frage ich mich, was hier vielleicht doch irgendwie an einem Bruch in dieser Sache dahintersteckt. Die Frage kommt mir noch einmal im nächsten Absatz, wenn ich mir überlege, was man meint mit: ob aus Kinderglaube reifes christliches Leben wird. Machen wir das über die „Spiritualität, Vitalität und Attraktivität des Gemeindelebens“? Wie machen wir das? Wie wird das?

Ich meine, wenn wir auch wieder sehen, daß gerade in dem Bereich die Leute aus den Gemeinschaften tätig sind - das haben wir hier wiederholt gehört -, daß wir doch behutsam sein müssen. Ich frage mich, ob der Antrag nicht auch etwas da herauskommt, daß wir sagen: Jetzt müssen wir da auch noch etwas mehr tun, und wenn wir es als Kirche tun, wird es ganz recht. Ich bitte aus diesem Grund um Behutsamkeit an dieser Stelle und plädiere gerade für die Stelle des Hauptamtlichen, um sich auch in diesem Bereich mit den Gemeinschaften und den verschiedenen Strömungen auseinandersetzen zu können und um Zeit zu haben, das aufzuarbeiten, damit das nicht nur wieder einmal irgendwie auf dem Papier erledigt wird.

(Beifall)

Synodaler Schmoll: Ich bitte darum, festzuhalten, daß in der Kindergottesdienstarbeit Gottesdienstliches und Religionspädagogisches zusammenläuft, und bitte darum, über eine Zuordnung eines eventuellen Mitarbeiters jetzt nichts zu entscheiden.

Synodaler Viebig: Es wurde in der Diskussion gesagt, daß alle Anträge der verschiedenen Ausschüsse etwa das gleiche wollten. Ich sehe das nicht ganz so. In Punkt 1 sind wir einig, wie wichtig die Arbeit ist. In Punkt 2 - auch Punkt 2 des Antrags des Hauptausschusses -, sind wir auch einig, daß auf der Bezirks Ebene überall Beauftragte dasein müssen. Aber dann kommen doch Unterschiede. Der Finanzausschuß möchte gern, daß dies regional mit Teil-, mit Nebenschäftigung geregelt wird, und der Hauptausschuß möchte einen Hauptamtlichen auf Landesebene, wobei der Antrag des Bildungsausschusses so etwa in der Mitte liegt, indem er das mit Ausweitung und in sonstwie geeigneter Weise geregelt haben möchte.

Ich möchte davor warnen, daß wir zu den drei Ebenen, die wir haben - Gemeinde, Bezirk und landeskirchliche Ebene -, jetzt mehr und mehr dabei sind, noch eine vierte Ebene einzurichten, nämlich die Ebene der Region.

(Beifall)

Da gibt es unter Umständen eine Ausweitung. Wir haben schon einige: Kirchenmusikdirektoren und dann die Beauftragten für Ökumene und Mission. Aber wir sollten da nicht weiterfahren, daß wir auf regionaler Ebene noch weitere Aufgaben gebiete schaffen. Das halte ich für bedenklich.

In der Praxis, wurde gesagt, könne man einem Pfarrer einer kleinen Pfarrei zumuten, daß er diese zusätzliche Arbeit tut. Wenn man aber einen geeigneten Pfarrer findet, der in einer kleinen Pfarrei eine solche Aufgabe mitübernimmt, sollte er sie im Bezirk übernehmen. Soll er dann neben dem Bezirk auch noch in der Region diesen Auftrag wahrnehmen. Das halte ich für unzumutbar. Und daß ein zweiter Pfarrer in einem Bezirk für Kindergottesdienstarbeit in der Region neben einem, der für den Bezirk zuständig ist, eingesetzt wird, halte ich einfach für nicht zweckmäßig.

Deswegen bitte ich, nach dem Antrag des Hauptausschusses zu verfahren und auch die Punkte 3 und 4, wie beantragt, zu beschließen.

Präsident Dr. Angelberger: Darf ich einen Vorschlag unterbreiten, der dahin geht:

1. *Wir anerkennen, daß die Kindergottesdienstarbeit elementarer Bestandteil christlichen Lebens einer Gemeinde ist. Sie hat hohe Priorität...*

Dann würde es weitergehen wie im Antrag des Hauptausschusses bis zur Ziffer 2, wo es heißt: „gegeben werden“. Es würde dort also heißen: „... müssen auf Bezirks- und Landesebene Hilfen gegeben werden“.

2. *Vertagung der Sachbehandlung auf Herbst 1981, um einen Überblick über die Verhältnisse im Bereich der EKD bezüglich einer hauptamtlichen Stelle durch den Evangelischen Oberkirchenrat zu erhalten.*

3. *Die Entscheidung erfolgt dann im Rahmen der Haushaltsberatungen.*

Dann hätten wir nämlich alles eingepackt, und es würde keine wesentliche Mehrbelastung ergeben, obwohl ich den Herbst schonen möchte.

(Beifall)

Kann ich diesen Vorschlag zur Abstimmung stellen?

(Zuruf: Getrennt, bitte!)

- Ja!

Also: Ziffer 1 und 2 Hauptausschuß, wobei Ziffer 2 jedoch nur bis zu den Worten „Hilfen gegeben werden“ ginge. Wer ist gegen das Vorgesehene?

(Zuruf: Der nächste Satz geht doch auch!)

- Das wollen wir noch offenlassen.

Wer ist gegen die Regelung? - Wer enthält sich? - Insoweit einstimmig angenommen.

Dann Ziffer 2. Ich wiederhole es: Vertagung der Sachbehandlung auf Herbst 1981, um einen Überblick über die Verhältnisse im Bereich der EKD bezüglich einer hauptamtlichen Stelle für Kindergottesdienstarbeit durch den EOK zu erhalten.

Da müsste man allerdings Ziffer 3 gleich dazunehmen, denn da besteht ein Zusammenhang. Ziffer 3 lautete: Die Entscheidung erfolgt dann im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Wer kann dieser vorgesehenen Regelung der Ziffern 2 und 3 die Stimme nicht geben? - 13! Wer enthält sich? - 6! Zusammen also 19 Stimmen. Somit wäre dieser - sagen wir es ruhig - Vermittlungsvorschlag angenommen.

Nun machen wir eine Pause, aber nicht zu lange, denn ich glaube, Sie sind alle schon halb mit den Gedanken auf dem Heimweg.

(Zuruf: Wie lange?)

- 10 Minuten!

(Unterbrechung der Sitzung von 10.40 Uhr - 10.55 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

Anla...
13

V.1 Eingabe der Landesarbeit der Evangelischen Posaunenchöre Baden mit der Bitte um zusätzliche Finanzhilfe

Hören wir den Bericht des Finanzausschusses zur Eingabe OZ 13. -Herr Richter, bitte.

Synodaler Richter, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Die Posaunenarbeit in unserer Landeskirche verdient Lob und Anerkennung.

(Beifall)

Die Synode ist sich auch der segensreichen Arbeit bewußt. Dank gilt den zahlreichen Bläserinnen und Bläsern, den Chorleitern und Obmännern für ihren unermüdlichen Dienst und Einsatz. Die Anerkennung gilt auch dem anhaltenden Zuwachs an Jungbläsern und den damit verbundenen Aktivitäten. Die Landeskirche wird sich den erhöhten finanziellen Aufwendungen nicht verschließen und - bei rechtzeitiger und geordneter Beantragung - nach besten Kräften auch zu helfen versuchen.

Der dem vorliegenden Antrag beigelegte Verwendungsnachweis für das Jahr 1980 weist, wie Sie sehen, Ausgaben in Höhe von 128.000 DM auf. Gegenüber der beantragten Summe von 90.000 DM und dem schließlich bewilligten Betrag von 85.000 DM liegen hier also Mehrausgaben von circa 43.000 DM vor. Auch bei Anerkennung des nicht in jedem Fall vorherzusehenden Bedarfs hat die Überziehung der beantragten bzw. bewilligten Gelder von fast 50 % eine überdurchschnittliche Höhe erreicht. Der Antrag der Posaunenarbeit auf zusätzliche „Gewährung eines größeren landeskirchlichen Zu- schusses“ fand im Finanzausschuß deshalb eine äußerst kritische Aufnahme. Die Mitteilung des Finanzreferenten Dr. von Negenborn, von diesem Antrag erst zusammen mit allen Synodalen Kenntnis bekommen zu haben, löste ebenfalls keine Freude aus.

Dennoch wurden verschiedene Möglichkeiten der Hilfe erworben. Die vorgeschlagene einfachste Lösung, die Mehrausgaben 1980 mit den für 1981 bewilligten Mitteln zu decken, konnte nicht in Betracht kommen, da sie die laufende Posaunenarbeit empfindlich getroffen, ja unmöglich gemacht hätte.

Nach eingehender Beratung schlägt der Finanzausschuß der Synode vor, folgenden von ihm einstimmig gefaßten Verschluß (Heiterkeit)

- Vorschlag - zum Beschuß zu erheben:

Der Antrag der Landesarbeit der Evangelischen Posaunenchöre Baden vom 11. März 1981 wird dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Erledigung zugewiesen. Dieser möge prüfen, in welchem Umfang die beantragte Fehlsumme aus laufenden

Haushaltsmitteln unter Umständen (Position Sachverständigungsmittel 981.862) zusätzlich für 1980 bewilligt werden kann.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die Aussprache. - Herr Stockmeier, bitte.

Synodaler Stockmeier: Auch der HA - ich nehme die Abkürzung, um mich nicht zu versprechen -

(Heiterkeit)

hat sich mit dieser Eingabe befaßt. Er bittet, dabei zu berücksichtigen, welche besondere Bedeutung diese Arbeit über das Musizieren hinaus auch für den Gemeindeaufbau hat.

(Beifall)

Gerade hier in der Posaunenarbeit treffen jung und alt zum gemeinsamen Dienst zusammen. Die Gruppen, die dort zusammenkommen, arbeiten in besonderer Nähe zum Gottesdienst, und ihre Arbeit kommt somit direkt den Gemeinden zugute. Es wird zu sagen sein, daß die Posaunenarbeit eine große missionarische Ausstrahlung hat. Im Kontext dieser Feststellungen meinen wir sagen zu müssen, daß dieses Blühen der Arbeit und die daraus entstehenden Mehranforderungen in bezug auf Lehrgänge von ihrer besonderen Situation her Berücksichtigung verdienen und daß deshalb tatsächlich die Mittel ausgewogen und daß auch für den Haushalt 1982/83 die Mittel so eingesetzt werden sollten, daß keine Nachforderungen notwendig werden. Wir sollten hier wirklich berücksichtigen, daß der unendliche Einsatz von allen Beteiligten nicht an der falschen Stelle bestraft wird. Man sollte das vielleicht in diesem Kontext sehen und von da aus auch berücksichtigen.

(Lebhafter Beifall)

Synodaler Dargatz: Ich möchte zu dem Mißfallen des Finanzausschusses hinsichtlich der starken Überziehung der Planung nur ein kurzes Votum sagen, wie das zustande gekommen ist. Ich hatte selbst Gelegenheit, bei einem Posaunenlehrgang die Bibelarbeit zu halten. Dort waren vierzig Teilnehmer angemeldet. Mit der Zahl hat man auch gerechnet. Schließlich waren es über sechzig. Das ist eine erfreuliche Sache. Wenn wir noch einmal zurückblicken: Bei der Kindergottesdienstarbeit werden Überhänge gleich von vornherein zurückgewiesen, während sich die Posaunenarbeit bemüht, auch solche noch mit hineinzunehmen. Das ist mit ein Grund, warum dieser Betrag so hoch geworden ist. Wir sollten uns aber auch darüber freuen, daß ein so starker Zustrom gerade auch zu den Lehrgängen und zu dem Ausbildungsfaktor vorhanden ist.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Keine Wortmeldungen mehr? - Dann schließe ich die Aussprache. Ich bitte, den Vorschlag zur Hand zu nehmen. Wer kann dem Vorgesagten nicht zustimmen? - Enthaltungen? - Einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

V.2

Eingabe

des Evangelischen Kirchengemeinderats Pforzheim mit der Bitte um Finanzhilfe beim Neubau eines Gemeindehauses für die Johanneskirche in Pforzheim

Herr Wegmann berichtet nunmehr zu OZ 17 unserer Eingänge.

Synodaler Wegmann, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Evangelische Kirchengemeinderat Pforzheim wendet sich mit Schreiben vom 8.4.1981 an die Synode zwecks Änderung eines Beschlusses der Synode vom 20.10.1977 über ein ursprünglich genehmigtes Darlehen aus dem Sonderbauprogramm I von 120.000 DM auf jetzt 440.000 DM. Es handelt sich hierbei um eine Baumaßnahme der Johanneskirche.

Ich verweise hierbei auf den Ihnen vorliegenden Antrag 6/17 mit anliegendem Schriftwechsel zwischen Oberkirchenrat und dem Kirchengemeinderat Pforzheim. Die Gründe, die zur Erhöhung des erforderlichen Darlehens aus dem Sonderbauprogramm I führen, sind aus dem Schriftwechsel bekannt und wurden im Finanzausschuß eingehend erörtert.

Auf eine weitere Erläuterung durch den Berichterstatter kann aufgrund der gewünschten Straffung der Berichte verzichtet werden, weil sich der Finanzausschuß den Argumenten der Antragstellerin angeschlossen hat.

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, den Antrag an den Evangelischen Oberkirchenrat mit der Bitte zu überweisen, die Mittel im Rahmen der bestehenden Zuweisungsregelung bereitzustellen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Wegmann. Wünscht hierzu jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wer ist mit dem Vorschlag des Finanzausschusses nicht einverstanden? - Wer enthält sich? - Eine Enthaltung.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

VI.1

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats zur Rechnungsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluß 1979

- a) der Evangelischen Zentralpfarrkasse
- b) der Sonderhaushalte
- c) zum Personalwesen der verfaßten Kirche

Ich bitte um den ersten Bericht durch Herrn Niebel.

Synodaler Niebel, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Zu dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses während der Herbstsynode 1980, Protokoll vom 14. November 1980 S. 141, hat der Oberkirchenrat mit Schreiben an den Herrn Präsidenten vom 27. Februar dieses Jahres Stellung genommen. Dabei erwähnt der Oberkirchenrat, ganz im Sinne des Rechnungsprüfungsausschusses, zu den noch offenen Anregungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Der beträchtliche Umfang der Stellungnahme zeigt wiederum das dringende Bedürfnis zu einem sondierenden Gespräch zwischen der prüfenden und der geprüften Stelle vor Berichterstattung durch den Rechnungsprüfungsausschuß. Hierbei sollen selbstverständlich keine Entscheidungen getroffen werden, doch können offensichtliche Mißverständnisse im Vorfeld des Gespräches geklärt werden.

Die dabei angesprochenen Mißverständnisse betreffen hauptsächlich die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

- I. zur Evangelischen Zentralpfarrkasse und deren Baulandverwertung bzw. deren Vergabe von Erbbaurechten
- II. zu den Sonderhaushalten und
- III. zu dem Personalwesen der verfaßten Kirche

Zu I: Während sich der Oberkirchenrat und das Rechnungsprüfungsamt im Grundsätzlichen hinsichtlich der Grundstücks-politik der Kirche nicht einig sind, hat sich der Oberkirchenrat mit den jetzt vorgeschlagenen Berechnungsmodellen für die künftige **Vergabepraxis von Erbbaurechten** aber doch weitgehend den Forderungen der Rechnungsprüfung angepaßt und deren Aufgabenstellung dadurch wesentlich erleichtert. Diese Vorschläge sehen vor:

- a) Der Basiswert für die Berechnung von Erbbauzinsen soll grundsätzlich vom ortsüblichen Verkehrswert ausgehen, wie er z. B. aus den Zuteilungswerten einer Baulandumlegung, aus Richtwerttabellen oder aus anderen Erkenntnissen des allgemeinen Grundstücksmarktes entnommen werden kann.
- b) Von diesem Basiswert soll nur abgewichen werden, wenn solche Bewertungen in einem offensichtlichen Mißverhältnis zur baulichen Nutzbarkeit der kircheneigenen Bauplätze stehen. Dabei ist gegenüber allen Vertragspartnern aber gleichmäßig zu verfahren.
- c) Bei einer von a) abweichenden Bewertung sollen zur Ermittlung richtiger Basiswerte neue wertbildende Faktoren für die einzelnen Grundstücke ermittelt werden. Dabei können Mischwerte aus nutzbaren Hof-, Gebäude-, und sonstigen Flächen, z. B. Gärten, gebildet oder auch überörtliche Vergleichswerte herangezogen werden.
- d) Daneben soll überlegt werden, ob der Erbbauzins für die ersten Jahre der Vertragsdauer ermäßigt und erst später dem ortsüblichen Grundstückswert angepaßt werden kann. Bei dieser Regelung könnten besonders die sozialen Verhältnisse der einzelnen Vertragspartner, z. B. Einkommen, Familienstand usw., berücksichtigt werden.
- e) Bei besonders hochwertigem Baugelände ist eventuell daran gedacht, daß der Erbbauberechtigte einen Teil als Kapitalzahlung und einen Teil als Erbbauzins erbringt.

Wenn diese Vorschläge jetzt noch zu verbindlichen Richtlinien für die künftige Vergabepraxis von Erbbaurechten formuliert werden, könnten diese entsprechend dem Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14. November vergangenen Jahres der Synode im Herbst dieses Jahres zur Beschußfassung vorgelegt werden. Dabei könnten unter Umständen die Vergaberichtlinien der Stadt Karlsruhe als Vorlage dienen, denen zufolge Bewerber bis zu bestimmten Einkommensgrenzen einen nach der Kinderzahl und dem Zeitablauf gestaffelten Nachlaß des Erbbauzinses erhalten. In Karlsruhe ist der Satz 6%; bei uns waren ursprünglich 4% vorgesehen.

Zu II: Den vom Rechnungsprüfungsamt vorgeschlagenen **Sonderhaushalten** hat der Oberkirchenrat aufgrund des Wesens der Sonderhaushaltspläne und aus Zweckmäßigkeitgründen widersprochen.

Der Oberkirchenrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß gegenwärtig alle geschätzten Ausgaben und Einnahmen, mit Ausnahme der Bauinstandsetzungskosten, aus den Sonderhaushaltsplänen ersichtlich sind und die hauptamtlichen Mitarbeiter der in den Sonderhaushaltsplänen erfaßten Einrichtungen in jedem Fall im landeskirchlichen Haushaltstellenplan ausgewiesen werden müssen.

Demgegenüber vertritt das Rechnungsprüfungsamt die Meinung, daß die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben der Sondereinrichtungen, teilweise im Sonderhaushaltstellenplan und teilweise verstreut im landeskirchlichen Haushaltstellenplan, die Arbeit der Rechnungsprüfung wesentlich erschwert und vor allem die folgenden Nachteile aufweist:

1. Das Ergebnis der vollständigen Jahresrechnung einer Sondereinrichtung liegt erst nach zeitraubendem Suchen und Zusammentragen aller die Sondereinrichtung betreffenden Einnahmen und Ausgaben vor.
2. Das allgemeine Kostenbewußtsein in den Sondereinrichtungen kann nicht so ausgeprägt sein, als wenn man dort einen Gesamt-Jahresabschluß erstellt, der den tatsächlichen Gesamtzuschuß der Landeskirche für die abgelaufene Rechnungsperiode ausweist.
3. Der haushaltrechtliche Grundsatz, wonach Ausgaben für denselben Zweck nicht in verschiedenen Haushaltstellen veranschlagt werden dürfen (§ 21 Abs. 2 KVHG), kann - wie die Vergangenheit zeigt - nicht konsequent eingehalten werden.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt deswegen zu der derzeitigen Veranschlagungspraxis provozierend die Frage: Warum eigentlich so kompliziert, wenn es auch einfacher, zweckmäßiger und übersichtlicher geht?

Ziel der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, die Einnahmen und Ausgaben der Sondereinrichtungen künftig nicht mehr unübersichtlich verstreut, sondern vollständig zusammengefaßt in einem Sonderhaushaltstellenplan zu veranschlagen, ist die Verbesserung der vom KVHG geforderten Transparenz der Haushaltswirtschaft. Dies kann allein durch haushaltstechnische Änderungen erreicht werden. Die rechtliche Verselbstständigung der Sondereinrichtungen, die vom Evangelischen Oberkirchenrat als Hinderungsgrund für die vorgeschlagene Haushaltsumgliederung angeführt wird, steht überhaupt nicht zur Debatte. Die Landeskirche bleibt, wie bisher, Träger und Dienstherr bzw. Arbeitgeber der Mitarbeiter der Sondereinrichtungen.

Wenn der Oberkirchenrat aber jetzt trotz dieser verschiedenen Auffassung mit Beginn des Jahres 1981 die Buchführung des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb probeweise auf das kaufmännische Rechnungswesen umstellt und das August-Winng-Haus in Wilhelmsfeld demnächst folgen läßt, so ist dies nur zu begrüßen.

(Beifall)

Das Rechnungsprüfungsamt hält dieses schrittweise Vorgehen gleichfalls schon deswegen für angebracht, weil die Einführung eines neuen Buchführungssystems für das betroffene Personal große Sorgfalt erfordert und eine erhöhte Belastung während der gesamten Umstellungszeit bedeutet.

Zu III: Mit den vom Evangelischen Oberkirchenrat angekündigten Regelungen hinsichtlich den Vergütungen nebenamtlicher und nebenberuflicher Mitarbeiter und der Genehmigungspraxis für die Einstellung und Eingruppierung von Angestellten und Arbeitern der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, wird den **Prüfungsvermerken des Rechnungsprüfungsamtes zum Personalwesen der verfaßten Kirche** Rechnung getragen. Die darüber hinaus angekündigte Gesamtnovellierung des Pfarrerbesoldungsgesetzes und die damit angesprochene Gewährung von Dienstwohnungen und Ortszuschlägen an Gemeindepfarrer bleibt noch abzuwarten.

Nach diesen klärenden Feststellungen des Evangelischen Oberkirchenrates stellt der Rechnungsprüfungsausschuß den Antrag:

Die Landessynode möge dem Evangelischen Oberkirchenrat für die Jahresrechnung 1979 Entlastung erteilen und allen an der Rechnungsführung und -prüfung beteiligten Mitarbeitern besten Dank aussprechen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank! Wünscht hierzuland das Wort? - Ich eröffne die Aussprache. Zwei Oberkirchenräte im Gleichschritt. Zuerst Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn.

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Wenn nach erfolgter Prüfung das Rechnungsprüfungsamt in irgendeiner Hinsicht keine Beanstandung, wohl aber eine Empfehlung ausspricht, nehmen wir uns dieser dankbar an. Es ist jedoch so, daß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, die die Buchungsart der Sonderrechnung betrifft - im wesentlichen wird dazu gesagt: sie sei zu unübersichtlich und zu schwer prüfbar - aus unserer Sicht erneut widersprochen werden muß. Das ist bereits in einer Vorbesprechung mit dem Rechnungsprüfungsamt in unserem Haus geschehen.

Dazu folgendes: Unsere derzeitige Ausweisungsart der Einnahme- und Ausgabekosten für die Einrichtungen, deren Sonderrechnungen im Haushalt zu finden sind, entspricht den Richtlinien für die Haushaltssystematik, die die EKD allen Gliedkirchen empfohlen hat. Wir halten diese Darstellungsart für richtig und zweckmäßig, auch nach erneuter kritischer Überprüfung der diesbezüglichen Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes. Daher darf ich vorschlagen, diese Frage nunmehr zur abschließenden erneuten Überprüfung und Entscheidung dem Evangelischen Oberkirchenrat zurückzugeben. Der Evangelische Oberkirchenrat sollte dann über das Ergebnis seiner Entscheidung der Landessynode im Herbst Bericht erstatten.

Oberkirchenrat Niens: Es wurde der Vorschlag gemacht, die fünf Punkte, die genannt worden sind, als Richtlinien zu erarbeiten und der Synode vorzulegen. Es kann sich hierbei nur um verwaltungsinterne Richtlinien handeln, aber nicht um allgemeinverbindliche Richtlinien, die etwa Rechtsansprüche von dritter Seite begründeten. Es bestehen selbstverständlich keine Bedenken dagegen, diese Richtlinien auch hier vorzulegen und zu beraten. Ich lege aber Wert darauf, daß es sich nur um verwaltungsinterne Richtlinien handeln kann.

Synodaler Niebel: Wir waren bei der Prüfung oder Besprechung im Rechnungsprüfungsausschuß der gegenteiligen Meinung, nämlich daß diese Richtlinien an sich von der Syn-

ode verabschiedet werden sollten, um den allgemeinen Charakter zu verstärken.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Wegmann: Ich möchte den Ausführungen von Herrn Niebel zustimmen, aber vielleicht noch eine Stärkung für das Rechnungsprüfungsamt abgeben.

Präsident Dr. Angelberger (unterbrechend zu einem Zuhörer): Bitte, außerhalb des Plenarsaales rauchen!

Synodaler Wegmann: Es ist Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der gegebenen Situation und der Rechtsgrundlage eine Prüfung der Bücher, der Kassenrechnung durchzuführen. Es hat dann auch entsprechend seiner Verpflichtung das festzulegen. Es steht der Verwaltung frei, dann ihre Meinung zu diesen Punkten zu sagen, was hier geschehen ist.

Präsident Dr. Angelberger (unterbrechend zu dem Zuhörer): Wenn Sie provozieren wollen, verlassen Sie bitte das Haus. Wir müssen hier mit der Luft arbeiten, und Sie können sich vergnügen.

Ich bitte, die Unterbrechung zu entschuldigen.

Synodaler Wegmann: Ich würde die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes sehr herausstellen und bitten, daß es seine Arbeit in der gleichen Weise wie bisher fortsetzt.

Oberkirchenrat Dr. Wendt: Das jetzige Gespräch betrifft die grundsätzliche Frage, zu der wir in dem Hauptbericht Stellung nehmen, nachdem die Synode von uns einen Erfahrungsbericht zum Vollzug des neuen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt erwartet. Es handelt sich um das Verhältnis der Rechnungsprüfung zu der Verantwortung und den Aufgaben der Kirchenleitung. Man wird diese Aufgaben nicht immer ganz rein scheiden können. Es ist interessant, daß schon im ersten Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses nach Inkrafttreten des Gesetzes und in der Folgezeit wiederholt gerade diese Problematik angesprochen worden ist. Wir wollen uns bemühen, aus unserer Sicht eine Erörterung in der Synode darüber zu ermöglichen.

Synodaler Gabriel: Ich bitte, bei der Erörterung besonders dem Gesichtspunkt des Berichts gerecht zu werden, in dem Herr Niebel vorgeschlagen hat, daß eventuell bei hochwertigem Baugelände in Zukunft ein Teil als Kapitalzahlung und ein Teil als Erbbauzins eingebracht wird. Das hat vielerlei Seiten. Es sollte auf jeden Fall einer Aufweichung vorgebeugt werden, daß man einerseits durch Übernahme durch Geldeswert die Grundstücke langsam aus der Hand verliert, andererseits gebe ich zu bedenken, daß damit zwar eine momentane Kapitalaufstockung und eine höhere Ertragslage erreicht werden könnten. Da wir jedoch monetär in unsicheren Verhältnissen leben, muß damit gerechnet werden, daß im Laufe der Erbpachtzeit ein wesentlicher Verlust oder ein wesentlicher negativer Akzent entstehen könnte, wenn wir einmal in ganz andere Geldverhältnisse hineingeraten und sozusagen die Langzeitwirkung der Ertragsbasis solcher Grundstücke teilweise verlorengeht. Das muß man gegeneinander abwägen. Diesen Aspekt wollen Sie doch ganz besonders gründlich prüfen. Es wäre ein Novum und würde eine neue Entwicklung in der Vergebapraxis einleiten.

Präsident Dr. Angelberger: Keine Wortmeldungen mehr? - Es handelte sich bei den einzelnen Punkten, die Herr Niebel vorgetragen hat, um Anregungen und Vorschläge.

Als Antrag hat er lediglich formuliert, die Landessynode möge dem Evangelischen Oberkirchenrat für die Jahresrechnung 1979 Entlastung erteilen und allen an der Rechnungsführung und Rechnungsprüfung beteiligten Mitarbeitern besten Dank auszusprechen.

Wer ist nicht in der Lage, diesem Vorschlag zuzustimmen? - Wer wünscht sich zu enthalten? - Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

V.2

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Jahresrechnung 1979:

- a) des Kirchlichen Rechenzentrums Karlsruhe
- b) des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds
- c) des Müttergenesungswerks

Ich darf um den zweiten Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses bitten, erstattet durch Herrn Flühr.

Synodaler Flühr, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Kon-synodale! Mit einem Prüfungsbericht vom 26.3.1981 berichtet das Rechnungsprüfungsamt über die Prüfung der Jahresrechnungen 1979

- a) des Kirchlichen Rechenzentrums Karlsruhe
- b) des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und schließlich
- c) der Müttergenesungsarbeit mit den Mütterkurheimen Baden-Baden und Hinterzarten.

Laut Rechnungsprüfungsamt konnte dabei ein Teil der Prüfungs-feststellung bereits aufgrund der schriftlichen und mündlichen Äußerungen der geprüften Stellen nach § 15 Abs. 2 RPA-Gesetz erledigt werden.

Nur soweit das Rechnungsprüfungsamt einer Stellungnahme nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes nicht zustimmen konnte, hat es seine Bedenken in dem vorliegenden Bericht zum Ausdruck gebracht.

Ursprünglich sollte der Bericht auch die Jahresrechnung 1979 der Evangelischen Landeskirchenkasse behandeln. Durch die Umstellung des Finanzwesens der Landeskirchenkasse auf die elektronische Datenverarbeitung und die damit verbundene verspätete Vorlage der Buchungsunterlagen einerseits und durch die Erkrankung eines Prüfers andererseits kann dieser Bericht aber erst zur Herbsttagung d. J. vorgelegt werden.

Das Kirchliche Rechenzentrum Karlsruhe betreut neben der Landeskirche und ihren Gemeinden im Amtshilfweg die evangelischen Landeskirchen in Württemberg, der Pfalz, die Erzdiözese Freiburg und die Diözese Rottenburg und Speyer, einschließlich deren Diakonische Werke und Caritasverbände.

Die Prüfung der vorliegenden Jahresrechnung 1979 des Kirchlichen Rechenzentrums war insofern schwierig, als das gesamte Geldvermögen des Rechenzentrums auf dem Konto der Landeskirchenkasse Baden kameralistisch geführt wird und dadurch die gemäß Geschäftsordnung vorgeschriebene Fi-

nanz- und Betriebsbuchhaltung bisher nur teilweise praktiziert werden kann.

Diese Mischung aus zwei grundverschiedenen Buchführungs-systemen beeinträchtigt die Klarheit der Rechnungslegung und verursacht einen doppelten Buchungsaufwand. Nach An-sicht des Rechnungsprüfungsamtes können diese Schwierigkeiten ohne weiteres dadurch behoben werden, daß das Ver-mögen des Rechenzentrums von der Landeskirchenkasse herausgelöst und auf ein eigenes Konto übertragen wird.

Durch die geplante Ausgliederung des Rechenzentrums aus dem Organisationsbereich des Evangelischen Oberkirchen-rats Karlsruhe werden diese Mängel sicher überwunden.

Dadurch, daß die Evangelische Landeskirche in Württemberg und ihr Diakonisches Werk die weitaus größten Benutzer des Rechenzentrums sind, soll das Rechenzentrum rechtlich und organisatorisch verselbständigt und der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart unterstellt werden. Durch die- se Verselbständigung würden gleichzeitig die Voraussetzungen geschaffen, daß nach einer Marktanalyse und nach ent-sprechenden Vertriebsaktivitäten das Rechenzentrum noch stärker ausgelastet und damit effektiver und kostengünstiger eingesetzt werden könnte.

Nach der Prüfung der Jahresrechnung 1979 des **Unterländer Evangelischen Kirchenfonds** konnten einige Feststellungen in der Schlußbesprechung mit den Vertretern der Evangelischen Pflege Schönau bereinigt werden, während andere Be-merkungen Einzelfälle von geringerer Bedeutung betreffen. Die Umlegung „Kirchwaldsiedlung-Nord“ in Mannheim macht dagegen die erwerbswirtschaftlich-fiskalische Tätigkeit einer kirchlichen Verwaltung mit der Pflichten-Bindung der Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechtes deutlich. In dieser Umlegung erhielt nämlich der Unterländer Evangelische Kirchenfonds 97 Bauplätze für Wohngebäude und fünf Bauplätze für Garagen. Die zugeteilten Grundstücke wurden größtenteils im Erbbaurecht vergeben. Vier Grundstücke wurden dagegen Privatpersonen zum Eigentum überlassen, ohne damit einer eventuellen Spekulation durch Eintragung eines Vorkaufs-rechtes bei Wiederverkauf des Grundstückes innerhalb von et-wa 10 Jahren vorzubeugen. Dem Rechnungsprüfungsamt er-scheint der Verkauf von Grundstücken an einen Makler und an einen Inhaber einer Baugesellschaft zur Vermittlung und zum Bau vom 94 Reihenhäusern fraglich. Es glaubt, daß den bei-den neben dem Gewinn durch den Bau bzw. durch die Vermittlung der 94 Reihenhäuser noch zusätzlich ein erhöhter Vorteil durch die Wertsteigerung der am Stadtrand gelegenen Grund-stücke erwachsen ist.

Zuletzt stellt die Prüfung noch die irrtümliche Doppelzahlung eines Grundstückskaufes fest. Diese Doppelzahlung wurde nach ihrer Feststellung bei der Prüfung rückgängig gemacht.

Weil bei der Prüfung der Jahresrechnungen 1979 der beiden **Mütterkurheime** Baden-Baden und Hinterzarten die wirt-schaftlichen Zusammenhänge nicht vollständig überblickt wer-den konnten, hat das Rechnungsprüfungsamt in die Prüfung alle die Müttergenesungsarbeit betreffenden Rechnungsergebnisse einbezogen. Die Müttergenesungsarbeit der badi-schen Landeskirche ist organisatorisch eingebunden in das landeskirchliche Werk „Frauenarbeit“ und unterhält je ein Müt-terklinikum in Baden-Baden mit 50 Betten und in Hinterzarten

mit 26 Betten, wo Mütter aus der gesamten Bundesrepublik entweder vorbeugende Erholungskuren oder von den Krankenkassen bezuschusste Badekuren erhalten.

Die Schwierigkeiten bei der Prüfung sind auf die derzeit praktizierte Veranschlagungstechnik zurückzuführen. Die Einnahmen und Ausgaben der Müttergenesungsarbeit sind nämlich nicht nur im Sonderhaushalt, sondern auch im landeskirchlichen Haushaltsplan unter den Funktionsnummern Frauenarbeit, Müttergenesungsarbeit und Gemeinsame Geschäftsstelle der Werke ausgewiesen. Darüber hinaus werden ein Teil der in den beiden Mütterkurheimen selbst erzielten Einnahmen und die dort veranlaßten Ausgaben weder im Haushaltsplan veranschlagt noch in der Jahresrechnung nachgewiesen.

Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten hat das Rechnungsprüfungsamt dem Evangelischen Oberkirchenrat vorgeschlagen, die Müttergenesungsarbeit mittelfristig aus dem landeskirchlichen Haushaltsplan herauszulösen, alle Einnahmen und Ausgaben in einem Wirtschaftsplan zusammenzufassen und das kaufmännische Rechnungswesen mit integrierter Kostenrechnung einzuführen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Die im Haushaltsplan veranschlagte Zuweisung der Landeskirche im Jahre 1979 betrug 65.000 DM. Unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben der Müttergenesungsarbeit belief sich der von der Landeskirche gedeckte Fehlbetrag im Jahre 1979 auf rund 342.000 DM. Wenn dieser kameralistische Wert noch um Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals erhöht würde, könnte von einer tatsächlichen Subventionierung der Müttergenesungsarbeit durch die Landeskirche in Höhe von rund 590.000 DM gesprochen werden. Das ergäbe nach einem grob erstellten Betriebsabrechnungsbogen einen Selbstkostenpreis in Baden-Baden in Höhe von rund 75 DM und in Hinterzarten in Höhe von rund 52 DM pro Tag.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit hat das Rechnungsprüfungsamt eine Reihe von Maßnahmen empfohlen. Dazu gehören u.a. die Steigerung der Kurkostenbeiträge, die Erhöhung des Auslastungsgrades, die vertragliche Bindung von Betreuungsärzten und die Straffung der Personalkosten. Der Oberkirchenrat hat den Vorschlägen des Rechnungsprüfungsamtes im wesentlichen zugestimmt und will zur besseren Beurteilung der Personalausstattung im Verwaltungsbereich der Müttergenesungsarbeit einen Kostenvergleich mit anderen Landeskirchen anstreben.

Nach Beratung des vorliegenden Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuß bittet dieser die Landessynode, allen Beteiligten an dieser Prüfung den Dank auszusprechen und den geprüften Stellen Entlastung zu erteilen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Flühr. Wird das Wort gewünscht? - Ich eröffne die Aussprache. Herr Wegmann, bitte.

Synodaler Wegmann: Ich habe eine kurze Rückfrage. Habe ich richtig verstanden, daß an eine Verselbständigung des Rechenzentrums gedacht ist und daß eine Unterstellung unter Stuttgart angestrebt wird? Wenn ja, bedeutet das eine Versteuerung, das heißt eine stärkere finanzielle Belastung der Landeskirche?

Synodaler Richter: Das Müttergenesungswerk, dessen Bedeutung wir wohl nicht hoch genug einschätzen dürfen, hat ja jetzt im Mai seine Straßen- und Haussammlung angesetzt. Ich finde diesmal - ich weiß nicht, ob das ein subjektiver Eindruck ist - zum erstenmal, daß es uns hier gelingt, auf den Straßen auch die Leute so anzusprechen, daß sie williger geben. Ich möchte dies auf die Werbung durch Rundfunk und Fernsehen in der Öffentlichkeit zurückführen und möchte anregen, daß wir vielleicht hier auch regional gesehen im Hinblick auf die kommende Diakoniesammlung ähnliches versuchen, also noch etwas stärker als bisher in die Werbung einsteigen, damit auch unsere Sammlerinnen und Sammler besser motiviert sind und in den Häusern besser ankommen.

Synodaler Schubert: Ich hätte an den Berichterstatter die Frage, ob die von ihm geschilderten Dinge nur auf die Art der Haushalts- und Betriebsführung zurückzuführen sind oder ob es auch mit der Rechtskonstruktion zu tun haben könnte.

Synodaler Flühr: Vielleicht antworte ich zunächst Herrn Wegmann: Die Verselbständigung des Rechenzentrums ist so richtig, wie er sie beurteilt. Es ist nicht auszuschließen, daß eine Kostenerhöhung eintritt.

Präsident Dr. Angelberger: Nun die Antwort an Herrn Schubert!

Synodaler Flühr: Herr Schubert, würden Sie die Frage noch einmal stellen?

Synodaler Schubert: Das Müttergenesungswerk ist in unserer Landeskirche ein Teil der Frauenarbeit, des Frauenwerks, und dieses wiederum ist ein rechtlich unselbständiger Teil des Oberkirchenrats bzw. der Landeskirche. Würden einige dieser Dinge unter Umständen leichter abzuwickeln sein, wenn eine andere Rechtskonstruktion gefunden werden könnte? Bei der Frage nach dem Rechenzentrum wurde angedeutet, daß bei einer anderen Organisation möglicherweise auch eine andere rechtliche Konstruktion in Erwägung gezogen wird.

Synodaler Niebel: Ich möchte das insoweit beantworten: Es ist sicherlich nicht daran gedacht, eine rechtliche Änderung herbeizuführen, sondern was jetzt erreicht werden soll oder mit dem Rechnungsprüfungsamt erreicht wird, ist das, daß genauere Zahlen ermittelt werden und aus diesen genaueren Zahlen auch richtige Beschlüsse gefaßt werden können. An einer rechtlichen Änderung ist in keiner Weise gedacht.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Michel, Sie sind angesprochen bzw. das von Ihnen geleitete Werk.

Kirchenrat Michel: Wir haben den Sammlungstermin so ungünstig akzeptieren müssen, damit wir zusammen mit Württemberg sammlen können. Dadurch haben wir die Möglichkeit, im Südwestfunk und im Süddeutschen Rundfunk etwas mehr auf diese Sammlung hinzuweisen. Im Fernsehen ist es uns auch im Regionalprogramm leider bisher noch nicht gelungen. Ich hoffe, daß das noch verbessert werden kann.

Synodale Diefenbacher: Die Straßen- und Haussammlung hat seit letztem Jahr einen Aufschwung erlebt, seit Frau Carstens die Schirmherrschaft über das Müttergenesungswerk übernommen hat. Wie das rechnerisch gehen soll - sicher muß das deutlich getrennt werden von den anderen Einnahmen und Ausgaben der Frauenarbeit -, das müßte meines

Erachtens möglich sein. Aber ich darf auch darauf hinweisen, daß die Frauenarbeit auch die Straßen- und Haussammlung organisiert.

Synodaler Gabriel: Eine Rückfrage wegen dieser Bemerkungen über die vielen Reihenhäuser und die frei verkauften Grundstücke. Das sollte noch etwas spezifischer und genauer dargestellt werden, daß nicht ein ungeklärter Unterton der Kritik zurückbleibt, der Mutmaßungen zuläßt, die später nicht mehr gut erhellt werden können. Vielleicht könnte der anwesende Direktor Friedrich - vorausgesetzt, Herr Präsident, daß es wichtig ist - sich genauer dazu äußern. Das wollen wir schon wissen.

Synodaler Flühr: Bei dieser Prüfungsbemerkung handelt es sich in der Hauptsache um eine Anregung, daß bei künftigen Grundstücksgeschäften bei privatschriftlichen Verträgen eventuell ein Vorkaufs- oder Rückerwerbsrecht eingeräumt wird.

(Beifall)

Kirchenoberrechtsdirektor Friedrich: Es war vielleicht etwas mißverständlich vorhin. Aus der sogenannten Baulandumlegung „Kirchwaldsiedlung III“ in Mannheim-Waldhof erhielten wir eine größere Anzahl Reihenhausbauplätze und dazu ein zusätzliches Gelände von der Stadt aus städtischem Besitz von 22,53 Ar. Das Gelände wurde dann an den Bauträger im Erbbaurecht abgegeben, nicht verkauft. Verkauft wurden nur vier Bauplätze. Das entsprach in etwa dem zusätzlichen Erwerb. Der Besitzstand ist also in diesem Verfahren gewahrt worden.

Außerdem hat uns einer der Grundstückskäufer auch noch einen Bauplatz in Ladenburg freihändig verkauft. Der Besitzstand ist in der ganzen Sache voll gewahrt worden.

Der freihändige Verkauf von Baugelände ist bei uns grundsätzlich ausgeschlossen. Es gibt vereinzelt Ausnahmen, wenn wir an anderer Stelle in sogenannten Dreiecksgeschäften wieder Gelände erwerben können. Das war alte Praxis, und das wird auch künftig wieder so praktiziert. Darüberhinaus ist zu erwähnen, daß alle Erbbaurechte schon nach dem Vertragsinhalt ablösbar sind, z. B. auch durch ein Dreiecksgeschäft.

(Zuruf: Das finde ich sehr gut beantwortet!)

Oberkirchenrat Niens: Der Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde insofern schon Rechnung getragen, als die Verwaltung angewiesen worden ist, künftig bei Verkauf von Grundstücken einen Wiederverkauf innerhalb von 10 Jahren vertraglich auszuschließen.

Synodaler Niebel: Zur Klarstellung darf ich doch sagen: Die Kritik hat sich nur auf die vier Bauplätze bezogen. Wir haben von den anderen nicht gesprochen. Die vier Bauplätze wurden freihändig verkauft, ohne sich ein Rückkaufsrecht zu sichern.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Nun kann ich die Aussprache schließen. Der Vorschlag lautete:

Nach Beratung des vorliegenden Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuß bittet dieser die Landessynode, allen Beteiligten an dieser Prüfung den Dank auszusprechen und den geprüften Stellen Entlastung zu erteilen.

Wer ist nicht in der Lage, die Entlastung zu erteilen und den

Dank auszusprechen? - Wer enthält sich? - Einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

VI.3

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluß 1979 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden

Wir hören jetzt den letzten Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, wiederum durch Herrn Niebel.

Synodaler Niebel, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Kon-synodale! Dem Rechnungsprüfungsausschuß liegt der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 1979 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden vor. Dieser Prüfungsbericht wurde erstmals von der neu gegründeten Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft „Baden-Diakonie GmbH“ in Karlsruhe erstellt, nachdem die seitherigen Rechnungsabschlüsse seit der Grün-dung der Kasse im Jahr 1968 ausschließlich durch die Treu-handstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden geprüft wurde.

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden ist ein nicht rechtsfähiges, zweckgebundenes Sondervermögen der Evangelischen Landeskirche in Baden. Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe. Zweck der Zusatzversorgungskasse ist es, den hauptbe-ruflichen Mitarbeitern des kirchlichen und diakonischen Dienstes in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Angestellte und Arbeiter, eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenver-sorgung zu gewähren. Oberstes Leitungsorgan der Zusatzver-sorgungskasse ist der aus neun Mitgliedern bestehende Ver-waltungsrat. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates führt die unmittelbare Dienstaufsicht über die Geschäftsstelle und ist dieser gegenüber weisungsbefugt. Vorsitzender des Verwaltungs-rates ist derzeit Herr Oberkirchenrat Niens, die Leitung der Geschäftsstelle obliegt Herrn Kirchenoberverwaltungsrat Jorga.

An der Zusatzversorgungskasse waren am 31. Dezember 1979 insgesamt 530 kirchliche und diakonische Dienstgeber mit insgesamt 10.130 Mitarbeitern beteiligt.

Der vorliegende Prüfungsbericht vom 28. November 1980 be-stätigt der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden folgen-des Prüfungsergebnis:

„Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen den für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden gelten-den Vorschriften.“

Nachfolgend einige Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Bilanz schloß im Berichtsjahr mit einer Bilanzsumme von 77,6 Millionen DM ab. Dies bedeutet eine Steigerung gegen-über dem Vorjahr um 12,4 Prozent.

Zur Sicherstellung von Ansprüchen, die sich aus der Versor-gungsordnung der Zusatzversorgungskasse Baden ergeben, hat die Evangelische Landeskirche mit der Kirchlichen Versor-gungskasse - Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Berlin - eine Rückdeckungsversicherung mit Vertrag vom 8. Januar 1968 abgeschlossen. Dieser Vertrag und die bestehenden

Zusatzverträge bzw. Zusatzvereinbarungen sehen auf der Grundlage des Anwartschaft-Deckungsverfahrens die Bildung einer Deckungsrückstellung zur Erfüllung der Kassenleistungen vor. Die Beiträge an die Kirchliche Versorgungskasse Berlin werden ausschließlich von der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden geleistet, gleichfalls erfolgen Leistungszahlungen nur an die Zusatzversorgungskasse.

Die Höhe des an die Versorgungskasse zu leistenden Beitragssatzes betrug für das Geschäftsjahr unverändert 4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der Versicherten.

Darüber hinausgehend hat die Zusatzversorgungskasse an die Versorgungskasse in Berlin im Berichtsjahr rund 3,4 Millionen DM als Einmalbeitrag für die Zwecke der Rentenerhöhung der Versicherten ab 1. Januar 1979 um 9 Prozent (Diakonissen um 20 Prozent) überwiesen.

Die vorstehend erwähnte Deckungsrückstellung, die als mittelbares Kassenvermögen von der Kirchlichen Versorgungskasse in Berlin verwaltet wird, beträgt zum Bilanzstichtag 68 Millionen DM. Das von der Zusatzversorgungskasse Baden selbst verwaltete - unmittelbare - Kassenvermögen ist mit 7,8 Millionen DM ausgewiesen und deckt die im Sinne des § 69 Abs. 4 der Versorgungsordnung von der Kasse in Karlsruhe selbst zu erbringenden jährlichen Leistungen rund dreifach ab. Die Gesamtleistungen der Zusatzversorgungskasse betragen im Jahre 1979 rund 2,8 Millionen DM. Dem steht das tatsächliche - unmittelbare - Kassenvermögen der Kasse zum Bilanzstichtag in Höhe von 7,8 Millionen DM, mit dem ausgewiesenen Kapital von 5,3 und den offenen Rücklagen von 2,5 Millionen DM, gegenüber. Nach § 69 Abs. 4 der erwähnten Versorgungsordnung soll das Kassenvermögen mindestens den zweifachen und höchstens den zwölfachen Betrag der laufenden Gesamtleistungen betragen. Ich habe es bereits erwähnt: Es ist in Wirklichkeit das Dreifache. Dieser Betrag errechnet sich einschließlich den Verwaltungskosten aber nach Abzug der Rentenleistungen aus den Rückdeckungsversicherungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.1979 einen Fehlbetrag von 573.532 DM aus. Dieser Fehlbetrag ist darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1979 zur Erhöhung der laufenden Renten das mittelbare Kassenvermögen um 3,14 Millionen DM aufgestockt wurde. Dieser Betrag konnte jedoch nicht voll aus den Einnahmen des mittelbaren Kassenvermögens erbracht werden, sondern mußte in Höhe von rund 0,5 Millionen DM noch den offenen Rücklagen, d. h. dem unmittelbaren Kassenvermögen, entnommen werden. Damit wurde eine Umschichtung von unmittelbarem Kassenvermögen zum mittelbaren Kassenvermögen in dieser Höhe vorgenommen. Tatsächlich ist das gesamte Kassenvermögen aber von 53.686 Millionen DM im Jahre 1978 auf 61.264 Millionen DM im Jahre 1979, also mithin um 14,12 Prozent gestiegen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 1979 ausgewiesenen Beiträge und Umlagen - praktisch die Einnahmen - betrugen einschließlich Nebenleistungen 10,3 Millionen DM. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Prozent. Nach Abzug der Rückdeckungsbeiträge von rund 5,5 Millionen DM verbleiben von den Umlagen des Geschäftsjahres in Höhe von rund 9,7 Millionen DM noch rund 4,2 Millionen DM der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (Versicherungs- und Versorgungsrenten) betrugen 5,4 Millio-

nen DM. Unter Berücksichtigung der aus den Rückdeckungsversicherungen der Kasse zufließenden Renten in Höhe von insgesamt 3,3 Millionen DM, verminderte sich die von der Zusatzversorgungskasse tatsächlich zu erbringende Rentenleistung auf 2,1 Millionen DM.

Trotz dieser guten Entwicklung sollte der Verwaltungsrat die vom Prüfer angesprochene Notwendigkeit, ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen zu lassen, sorgfältig prüfen, um damit einen Aufschluß über die versicherungsmathematische notwendige Höhe des Kassenvermögens und des Umlagesatzes zu gewinnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet die Landessynode, allen Mitarbeitern der kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden Dank und Anerkennung auszusprechen und gleichzeitig dem Verwaltungsrat Entlastung für die Jahresrechnung 1979 zu erteilen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Niebel. Wird zu diesem Bericht das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kann ich über den Vorschlag gleich abstimmen lassen. Wer ist gegen diesen Vorschlag? - Wer enthält sich? - Einstimmig angenommen.

Ehe wir zu VII unserer Tagesordnung kommen, kurz noch der Wortlaut eines Telegramms, das der **Synodalpräsident der Regionalsynode Berlin/West** an mich gerichtet hat:

Sie, sehr geehrter Herr Präsident, und die Synodenal Ihr Kirche grüßen wir herzlich mit dem Wochenspruch aus Johannes 10, 11a, 27 bis 28a. Gott segne Ihre Tagung.
In der Verbundenheit gemeinsamen Dienstes
Ihr Dr. Reilandt, Präs

(Beifall)

VII Bericht des Rechtsausschusses über den Stand des Verfahrens zur Erneuerung der EKD-Grundordnung

Der Bericht wird erstattet durch unseren Synodenal Dr. Wendland.

Synodaler Dr. Wendland, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Seit dem Scheitern der Reform der EKD-Grundordnung weiß ich, was Zorn bedeutet. Das ist nicht die berühmte Wut im Bauch, sondern etwas Kühles, Ruhiges, mehr den Verstand Betreffendes. Und da es einen heiligen und gerechten Zorn gibt, muß meiner nicht einmal sündig sein!

(Heiterkeit)

Als ich die Unterrichtung des Oberkirchenrats erhielt, daß der Sargdeckel über der Reform nun endgültig zu ist, weil die Zustimmungsfrist für die Landeskirchen am 31.12.1980 abließ, habe ich das Papier zornig dem Papierkorb anvertraut. Ich konnte damals nicht ahnen, daß der Herr Vorsitzende meines Ausschusses in seiner Güte mich zum Berichterstatter machen würde.

Da niemand leugnen wird, daß Zornigsein trotz Kühle emotional besetzt ist, habe ich mich entschlossen, argumentativ vorzugehen. Sie bekommen also den gleichen Tatbestand einmal positiv, zum anderen negativ geschildert.

Vorher aber kurz einige Daten:

Nach jahrelangem zähen und mühseligen Ringen verabschiedete die Synode der EKD am 7.11.1974 die neue Grundordnung. Fast alle Landeskirchen stimmten zu, unsere am 10.4.1975 bei nur einer Enthaltung. Anfang 1976 kam dann der Donnerschlag aus Württemberg; die Synode lehnte ab; drei Stimmen fehlten an der 2/3 Mehrheit. 1977 hielten deshalb auch die Bayern eine Entscheidung nicht mehr für sinnvoll und sie erklärten nochmals im April 1980, daß kein Grund bestehe, eine Zustimmung zu beschließen. Der Landeskirchenrat von Schaumburg-Lippe wiederum beschloß 1978, die Grundordnung 1974 erst dann ihrer Synode zur Beschußfindung vorzulegen, wenn die Stellungnahme der bayrischen Synode vorliege. Soweit die Daten.

Weisheit, zumindest Klugheit, kann man den Bayern und denen aus Schaumburg-Lippe bescheinigen. Andere nennen es ein Sich-Drücken und Sich-Verstecken hinter den Württembergern in heimlicher Freude. Ich frage: Was wäre geschehen, wenn die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern positiv entschieden hätte? Ich weiß es nicht. Aber hätten unsere Nachbarn in Württemberg wirklich ganz allein dann die Verantwortung tragen wollen?

(Zuruf: Ja, ja,! - Heiterkeit)

Die Bayern hätten hier ein Signal setzen können.

Von der Struktur her gesehen bilde die neue EKD eine Großkirche, lautet die Kritik. Nun, die Württemberger sahen ganz richtig, daß die Grundordnung 1974 der EKD neue und wichtige Kompetenzen übertrug. Aber diese Kompetenzen waren schon ein mühsam ausgehandelter Kompromiß, ursprünglich sollten die Zuständigkeiten größer sein. An dieser Meinungsbildung mit seinen Zugeständnissen waren auch die Vertreter unserer Nachbarkirche beteiligt. Jedenfalls ist in unserer Zeit jedes territoriale und partikularistische Denken überholt. Wie können wir in unserer Schwerpunkttagung über die Einheit der Kirche reden, wenn wir Verständnis haben müßten für dieses übertriebene Territorialdenken?

(Beifall)

Aber wie gesagt: Kirchliche Kleinstaaten ist für manche etwas Erstrebenswertes.

Weil es nämlich auf das geistliche Leben ankomme, das in der großstrukturierten, überorganisierten Kirche seinen Platz so nicht habe. Richtig: Frömmigkeit, wie wir sie bei unseren württembergischen Nachbarn so erfreulich oft finden, hat mit Grundordnungsstrukturen nicht viel zu tun. Aber es kann doch nicht ernstlich behauptet werden, daß eine Stärkung der EKD frommes Leben in Gemeinden und Kreisen beeinträchtigen könnte. Auch unsere katholischen Schwestern und Brüder üben Frömmigkeit; wobei ich mich frage: trotz oder wegen Rom?

(Große Heiterkeit)

Zuerst müsse eine fundierte geistliche Gemeinschaft hergestellt werden, ehe die organisatorische Verfestigung komme. Das hört sich nun echt gut an. Trotzdem ist es eine leere Formel. Immerhin sieht die Leuenberger Konkordie von 1973 vor, daß sich die lutherischen, reformierten und unierten Kirchen gegenseitig Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gewähren. Die geistliche Gemeinschaft ist uns in Jesus Christus gegeben. Immer mehr Fundierung zu verlangen ist eine Hoffnung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, denn der Wunsch nach einem geistlichen Mehr ist - hoffentlich - immer vorhanden.

Niemand wird und will den Neinsagern Böses unterstellen. Sie glaubten wohl, im Sinne ihrer Brüder und Schwestern zu votieren, die ihre Vorbehalte gegenüber der EKD haben. Aber geistliche Scheuklappen verengten den Blick dafür, daß die ganz überwiegende Zahl bewußter evangelischer Christen in den Synoden eine neue, gestärkte Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) wollten.

(Beifall)

Diese Synoden und die Kirchenleitungen haben Tausende von Stunden für dieses Ziel geopfert und teilweise bittere Compromisse geschlossen. Auch diese Männer und Frauen sind Brüder der Neinsager. Diese Neinsager wollten brüderlich im kleinen handeln - und im großen? Ein Mitglied unseres Oberkirchenrats sagte dazu: So kann man miteinander nicht umgehen. Herr Landesbischof von Keler sagte es nur etwas zurückhaltender am 24.11.1980 vor der württembergischen Synode: „Wir wurden zurückgeworfen in dem Bemühen um ein festeres Miteinander der Gliedkirchen.“ Meine Frage ist: Warum wird Brüderlichkeit manchmal so eng gesehen?

Ja, liebe Konsynodale, vielleicht hat jetzt der eine oder andere einen Zorn auf mich. Wer das Nein der Württemberger und die Taktik der beiden anderen Landeskirchen für richtig hält, vor dem kann ich nicht gut dastehen. Aber er muß meinen Zorn wohl respektieren.

Zum Schluß will ich betonen, daß mit meinen Ausführungen nicht etwa ein Antrag verbunden ist, daß Sie das eine oder andere für richtig befinden müßten. Ich berichte nur über der Tragödie letzten Akt. Wir - das ist der Rechtsausschuß - wollen unsere Meinung sagen, aber wir wollen kein Tribunal sein. Auch auf einem Grab wachsen Blumen.

(Heiterkeit)

Die ersten zögernden kleinen Schritte werden schon wieder gemacht. So heißt es, daß der Rat der EKD sich jetzt die Frage stellen will, ob und welche Änderungen der Grundordnung von 1948 der Synode vorzuschlagen sind und wie die theologische Gemeinschaft in der EKD besser zum Tragen komme. Dies sind die ersten kleinen Schritte. Nicht, um einen schönen, großen Baum zu pflanzen, wie wir es viele Jahre versuchten, sondern ein kleines, bescheidenes Vergißmeinnicht.

(Beifall und Heiterkeit)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank. Ich gehe davon aus, daß keine Ausführungen gemacht werden und deshalb auch keine Aussprache stattfindet. Nochmals herzlichen Dank für den Bericht.

(Beifall)

Er war eingehend und hat alles klar vor Augen geführt.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

VIII

Antrag des Bezirksskirchenrats Oberheidelberg auf Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter

Wir hören zunächst den Bericht des Rechtsausschusses, erstattet von Herrn Schubert.

Synodaler Schubert, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Antrag des Bezirksskirchenrats des Kirchenbezirks Oberheidelberg vom 24.2.1981 auf Änderung des

kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und der Dekanstellvertreter - Eingang OZ 6/7 - war Gegenstand von Beratungen im Rechts- und im Hauptausschuß. Wir haben getrennte Berichterstattung vereinbart, um die verschiedenen Aspekte dieser Eingabe deutlich machen zu können. Ich beschränke mich daher im Bericht des Rechtsausschusses auf die reine juristische Beurteilung des Antrags.

Beantragt wird eine Änderung des § 6 des vorgenannten Gesetzes. Damit soll ermöglicht werden, daß künftig nicht nur, wie jetzt in dieser Bestimmung festgelegt, Inhaber, sondern auch Verwalter von Gemeindepfarrstellen zum Dekanstellvertreter gewählt bzw. bestellt werden können. Dem Antrag liegt erkennbar ein Einzelfall zugrunde. Im Kirchenbezirk Oberheidelberg sollte ein Pfarrdiakon, der eine Gemeindepfarrstelle verwaltet, zum Dekanstellvertreter gewählt werden. Der Rechtsausschuß hat sich allein schon mangels entsprechender Detailinformationen, aber auch aus prinzipiellen Erwägungen nicht mit diesem Fall näher befaßt. Seine Erörterungen galten nur dem durch diesen aktuellen Anlaß ausgelösten allgemeinen Anliegen des Kirchenbezirks Oberheidelberg, durch die gewünschte Gesetzesänderung auch in der Praxis bewährten Pfarrdiakonen den Zugang zum Amt des Dekanstellvertreters zu eröffnen.

Wer Dekanstellvertreter werden kann, ist im geltenden Recht der Landeskirche eindeutig geregelt. In der Grundordnung ist von diesem Amt in den §§ 97 und 90 Abs. 1 Buchstabe c die Rede. Danach wählt die Bezirkssynode einen Pfarrer aus ihrer Mitte zum Dekanstellvertreter. Nach § 6 des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und der Dekanstellvertreter sind nur Inhaber von Gemeindepfarrstellen wählbar. Dieses Gesetz bringt mithin eine Konkretisierung der einschlägigen Bestimmungen der Grundordnung und stellt insoweit eine Lex specialis dar. Sie stammt aus dem Jahre 1977, ist also noch jüngeren Datums. Die Landessynode hat damals bewußt für das Amt des Dekanstellvertreters die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie für das Amt des Dekans geschaffen. Bei Vorlage des Gesetzes im Plenum der Synode bezeichnete der Berichterstatter die Neufassung des § 6 ausdrücklich als „Klarstellung“ dahin gehend, daß Pfarrdiakone und Religionslehrer nicht zum Dekanstellvertreter wählbar (sind) (vgl. Verhandlungen der Landessynode vom Herbst 1977, S. 83). Dem ist seinerzeit nichts entgegengehalten worden, insbesondere kein Hinweis auf das praktische Bedürfnis, auch Pfarrer bzw. Pfarrdiakone, die nicht Inhaber von Gemeindepfarrstellen sind, zum Amt des Dekanstellvertreters zuzulassen.

Bei so klarer, erst wenige Jahre zurückliegenden Willensbekundung des landeskirchlichen Gesetzgebers und der seither eindeutigen Rechtslage ist es dem Rechtsausschuß nicht möglich, die beantragte Gesetzesänderung zu empfehlen. Der Rechtsausschuß sieht sich vielmehr durch Punkt 2 der Antragsbegründung veranlaßt, klarzustellen, daß auch der Dekanstellvertreter nicht frei von dienstrechtlichen Funktionen ist. Er wird zwar sinnvollerweise bestimmte Aufgabenbereiche des Dekanats etwa in der Seelsorge oder in der Begleitung von Spezialdiensten gemäß § 97 Abs. 2 der Grundordnung selbstständig wahrnehmen. Bei längerer Abwesenheit bzw. Verhinderung des Dekans durch Urlaub, Krankheit, Kontaktstudium etc. muß der Dekanstellvertreter jedoch die vollen Dienstobligationen des Dekans übernehmen (vgl. dazu § 93 der Grundordnung). Dies rechtfertigt nicht nur, sondern gebietet es sogar, für die Ämter des Dekans und seines Stellvertreters die gleichen Voraussetzungen vorzusehen.

Lockungen bei den Zugangsvoraussetzungen zum Amt des Dekanstellvertreters würden deshalb unvermeidlich auch Auswirkungen auf das Amt des Dekans selbst haben. Nicht von ungefähr ist in dem vorliegenden Antrag immer - das kann ich jetzt sprachlich schwer ausdrücken; Sie müssen hineinschauen; der ursprüngliche Bindestrich ist durchgestrichen und durch einen Schrägstrich ersetzt - vom „Dekan/Stellvertreter“ die Rede.

Aus der Sicht des Rechtsausschusses ergeben sich Bedenken gegen eine Öffnung des Dekanstellvertreteramtes für Verwalter von Gemeindepfarrstellen schließlich auch daraus, daß nicht nur Pfarrdiakone, sondern auch Pfarrvikare Gemeindepfarrstellen verwalten können. Schon allein aus dienstrechtlichen Gründen käme deren Bestellung zum Dekanstellvertreter nicht in Betracht.

Dem antragstellenden Bezirkskirchenrat Oberheidelberg geht es allerdings ausdrücklich um Pfarrdiakone als Verwalter von Gemeindepfarrstellen, jedoch offensichtlich um solche, die von den gegebenen Möglichkeiten einer fachlichen Nachqualifikation keinen Gebrauch gemacht haben oder keinen Gebrauch machen konnten. Der Berichterstatter des Hauptausschusses wird hierzu näher Stellung nehmen und Wege aufzeigen, wie hier im gewünschten Sinne geholfen werden kann. Auch der Rechtsausschuß ist der Meinung, daß im Einzelfall geholfen werden kann. Die gewünschte Gesetzesänderung würde aber einer Vielzahl von Fällen zugute kommen, was unabsehbare Folgen hätte, von denen einige bereits angedeutet wurden.

Der Rechtsausschuß empfiehlt daher
mehrheitlich die Ablehnung des Antrags des Kirchenbezirks Oberheidelberg, § 6 des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und der Dekanstellvertreter im gewünschten Sinne zu ändern.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Schubert. Zu dieser Materie gibt Herr Viebig den Bericht für den Hauptausschuß.

Synodaler Viebig, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konzynodale! Der Antrag des Bezirkskirchenrates Oberheidelberg hat eine Vorgeschichte, die im Hauptausschuß erörtert wurde, hier im Plenum aber nicht im einzelnen dargestellt werden muß. Aus „aktueller Anlaß“ - so heißt es im Antrag - hat sich der Antragsteller mit dem kirchlichen Gesetz über die Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter vom 19.10.1977 befaßt. Die Bezirkssynode - das wurde schon gesagt - wollte einen Pfarrdiakon zum Dekanstellvertreter wählen, und sie hatte gute Gründe hierfür, weil es sich um einen ihrer Meinung nach langjährig besonders bewährten Mann ihres Vertrauens handelt.

Sie scheiterte mit ihrem Vorhaben an den Bestimmungen des § 6 dieses Gesetzes, das nur die Inhaber von Gemeindepfarrstellen für dieses Amt als wählbar zuläßt.

Der Pfarrdiakon - das wurde auch schon gesagt - ist aber nicht Inhaber, sondern er kann nur Verwalter einer Gemeindepfarrstelle sein. So steht es in § 1 des Gesetzes über den Dienst des Pfarrdiakons vom 13.4.1972.

Um sein Ziel, das auf eine bestimmte Person gerichtet ist, zu erreichen, beantragt nun der Bezirkskirchenrat die Änderung des Dekanswahlgesetzes dahin gehend, daß nach § 6 nicht

nur Inhaber, sondern auch Verwalter einer Gemeindepfarrstelle zum Dekanstellvertreter wählbar sein sollen.

Im Hauptausschuß wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Es wurde in Erinnerung gebracht, daß wir uns mit einer ähnlichen Frage schon 1979 hier beschäftigt haben. Damals handelte es sich aber um einen Volltheologen, der jahrzehntelang Gemeindepfarrer war, aber im Zeitpunkt der Wahl eine andere Funktion ausübte. Der Verfassungsausschuß wurde um grundsätzliche Prüfung des Gesamtproblems gebeten. So war unsere damalige Entscheidung.

Einzelne Stimmen im Hauptausschuß waren der Meinung, man solle die Bezirkssynode ihre Entscheidung selbst verantworten lassen und ihr zubilligen, daß sie schon wisse, was und wie sie entscheide. Aber auch eine Bezirkssynode muß sich an bestehende Gesetze halten.

(Heiterkeit)

Wenn ein Einzelfall zum Anlaß genommen wird, eine generelle Neuregelung zu treffen, so muß dies besonders sorgfältig geprüft werden - auch im Hinblick darauf, ob eine Lösung des Einzelfalles nicht ohne Gesetzesänderung möglich ist.

Die überwältigende Mehrheit des Hauptausschusses lehnt eine Änderung des § 6 des Dekanswahlgesetzes ab und ist sich hierin mit dem Rechtsausschuß einig.

Zur Begründung: Verwalter von Pfarrstellen sind nicht nur Pfarrdiakone - auch das hat der Berichterstatter des Rechtsausschusses bereits ausgeführt - sondern auch Pfarrvikare und landeskirchliche Pfarrer mit besonderem Auftrag. Eine Zulassung dieser ganz verschiedenen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst würde Folgen haben, die wir nicht beabsichtigen. Oft handelt es sich auch um eine vorübergehende oder zeitlich begrenzte Versehung des Pfarramtsdienstes, was mit der Funktion des Dekanstellvertreters schlecht vereinbar ist. Was die Pfarrdiakone anbetrifft, so legt das kirchliche Gesetz über den Dienst der Pfarrdiakone ihren Status, ihre Aufgaben und die Anstellungsfähigkeit fest. Hier ein Einzelstück herauszuberechnen würde auch eine kritische Überarbeitung dieses ganzen Gesetzes notwendig machen. Das ist vielleicht irgendwann einmal angezeigt, aber im Augenblick sehen wir hierzu keine Notwendigkeit.

Die Begründung des Antragstellers, daß nur der Dekan dienstrechtliche Funktionen habe, der Dekanstellvertreter jedoch nicht und man diesem dann die seelsorgerlichen Aufgaben übertragen könne, teilen wir nicht. Wer Dekanstellvertreter ist, kann auch Dekan werden. In Vertretung des Dekans hat dieser auch Visitationen durchzuführen und dienstrechtliche Funktionen wahrzunehmen. Hier kann man also nicht trennen.

Nun bleibt noch die Möglichkeit einer Weiterbildung des Pfarrdiakons zur Erlangung der vollen Rechte eines Pfarrstelleninhabers. Dafür gibt es eine Konzeption, die die Landessynode am 4.5.1973 beschlossen hat. Hier böte sich eine Lösung für einen Einzelfall an. Für dienstältere Pfarrdiakone ist damals eine Übergangsregelung angeboten worden. Hiervon wurde schon mehrfach Gebrauch gemacht. Im Hauptausschuß habe ich darauf hingewiesen, daß in Ausnahmefällen nach § 7 des Pfarrerdienstgesetzes der Landeskirchenrat die Anstellungs-

fähigkeit für ein Dienstverhältnis als Pfarrer der Landeskirche demjenigen zuerkennen könne, der sich langjährig besonders im Verkündigungsdienst bewährt hat.

Auch dieser Weg wurde in Ausnahmefällen in den letzten Jahren einige Male beschritten.

Hier bietet sich also eine Möglichkeit an, den speziellen Fall im Kirchenbezirk Oberheidelberg zu lösen. Darauf möchte der Hauptausschuß hingewiesen haben, wenn er sich auch nicht mehrheitlich zu einer direkten Empfehlung an den Evangelischen Oberkirchenrat entschließen konnte.

Ich bitte Sie aber, liebe Konsynodale, diesen Hinweis im Bewußtsein zu haben, wenn nun der Antrag kurz und etwas lapidar lautet:

Die Synode wolle beschließen:

Der Antrag des Bezirkskirchenrates Oberheidelberg auf Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter wird abgelehnt.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Vielen Dank, Herr Viebig. Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. - Ich eröffne die Aussprache. Herr Oberkirchenrat Baschang.

Oberkirchenrat Baschang: Damit über das Protokoll keine Mißverständnisse verbreitet werden, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Übergangsregelung in der Konzeption einer Weiterbildung von Pfarrdiakonen damals zeitlich begrenzt war und inzwischen außer Kraft ist.

Präsident Dr. Angelberger: Nach dieser Richtigstellung - so möchte ich es bezeichnen - schließe ich die Aussprache. Der übereinstimmende Vorschlag lautet, das Begehr des Kirchenbezirks Oberheidelberg abzulehnen. Wer kann dieser Entscheidung nicht folgen? - 3. Wer enthält sich? - 7 Enthaltungen.

Jetzt bitte ich der zeitlichen Regelung wegen um Ihre Zustimmung, daß wir Punkt X der Tagesordnung vor dem Punkt IX behandeln, damit der Punkt IX nach dem Essen hier geschlossen behandelt werden kann.

X.1

Bericht des besonderen Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“

Präsident Dr. Angelberger: Ich bitte unseren Synodalen Gasse, für den von ihm geleiteten besonderen Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ zu berichten.

Synodaler Gasse, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mit-synodale! Nach dem Ausscheiden von Landesbischof Dr. Engelhardt aus der Landessynode habe ich den Vorsitz im Ausschuß Starthilfe für Arbeitslose übernommen. Der Ausschuß hat mich gebeten, Ihnen einen Zwischenbericht über den gegenwärtigen Stand unserer Aktion zu geben. Das will ich jetzt tun.

Unserem vor der Herbstsynode 1979 erfolgten Aufruf an kirchliche Beamte und Angestellte sowie alle Gemeindeglieder mit gesichertem Einkommen und unkündbarer Stellung, einen re-

gelmäßigen Beitrag über einen längeren Zeitraum hinweg für unsere Aktion zu leisten, sind bislang 108 Spender gefolgt. Sie zahlen monatlich zwischen 10 und 100 DM. Insgesamt sind bis zum 15. März 1981 59.248 DM eingegangen. Wir danken herzlich allen Gebern, die vorwiegend aus den Reihen der evangelischen Akademikerschaft, aber in beachtlichem Maße auch aus dem Kreis der Synodenalnen kommen.

Wie wurden und wie werden die Gelder eingesetzt?

1. Auf der letzten Tagung der Landessynode (vgl. Protokoll S. 120) wurde Ihnen schon mitgeteilt, daß in südbadischen Kindergärten, und zwar in Donaueschingen, Furtwangen, Hornberg, Pfullingen und Villingen 5 Erzieherinnen, zunächst für ein Jahr, zusätzlich eingestellt wurden. Sie sind in Kindergärten tätig mit vielen Ausländerkindern. Für diese Maßnahmen, die auch durch staatliche ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)-Mittel gefördert werden, wurden 23.000 DM zur Verfügung gestellt.
2. Dem Antrag des Diakonievereins im Evangelischen Gemeindedienst Mannheim auf Finanzierung einer handwerklichen Fachkraft wurde stattgegeben. In einer Jugendwerkstatt werden auf die Dauer von 12 Monaten 14 Jugendliche beschäftigt und in handwerklichen Fertigkeiten weitergebildet. Hierfür hat der Ausschuß 10.000 DM bewilligt.

Von den eingegangenen Fondsmitteln in Höhe von knapp 60.000 DM sind damit 33.000 DM vergeben.

Was geschieht mit den Restgeldern in Höhe von 27.000 DM?

1. Der Ausschuß hat auf seiner gestrigen Sitzung beschlossen, nach den überaus positiven Erfahrungen in den genannten Kindergärten noch einmal 5 Erzieherinnen in Kindergärten mit starkem Ausländeranteil unter Inanspruchnahme von ABM-Mitteln, zunächst wieder für ein Jahr, zusätzlich anzustellen. Damit ist die notwendige verstärkte Betreuung von Ausländerkindern gewährleistet. Das Diakonische Werk unserer Landeskirche hat auch in diesem Fall seine Mithilfe zugesagt, wofür wir uns herzlich bedanken möchten.
2. Es soll der Arbeitsgemeinschaft Jugendberatung, Freiburg e.V., geholfen werden. In welchem Umfang kann erst nach Abschluß der Gespräche zwischen der Arbeitsgemeinschaft und unserem Ausschuß festgelegt werden. Die Arbeitsgemeinschaft Jugendberatung aus Freiburg hat ihre Wurzel in der Evangelischen Fachhochschule Freiburg. Seit April 1979 wird in einem Freiburger Arbeiterbezirk (Stühlinger) Jugendberatung sowie mobile Sozialarbeit im Rahmen der sogenannten „Streetwork“ angeboten. Es geht vor allem um die Probleme von Jugendlichen, die sich im Übergang von Schule zu Beruf befinden. Nach eigenem Bekunden wird „besonderer Wert auf die Aktivierung und Mobilisierung eigener Kräfte und Fähigkeiten gelegt“ und festgestellt, daß „die praktischen Beratungsansätze notwendig erachtete Ergänzungen zur bisher in Freiburg angebotenen Jugendarbeit“ sind.

Unser Ausschuß wird nach Abschluß der Konsultationen sich an der Finanzierung von zwei arbeitslosen Sozialarbeitern für die Arbeitsgemeinschaft Jugendberatung in Freiburg beteiligen und regt an, daß aus dem Haushalt der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1980 und 1981 unter der

Haushaltsstelle 9310.7265 (Haushaltsplan S. 112) ebenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Über die Höhe dieser Mittel müssen ebenfalls noch Gespräche geführt werden.

Auf der letzten Tagung unserer Synode wurde vom Vorsitzenden unseres Ausschusses der Wunsch geäußert, daß auch der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß in unserem Ausschuß vertreten sein mögen. Dies ist inzwischen geschehen. Der **Rechtsausschuß** hat unseren Mitsynodalen **Bayer**, der **Finanzausschuß** unseren Mitsynodalen **Oppermann** benannt. Wir sagen beiden Dank für ihre Bereitschaft, im Ausschuß mitzuarbeiten.

(Beifall)

„Starthilfe für Arbeitslose“ - so haben wir unsere Aktion genannt. 6 Menschen im Raum unserer Landeskirche, die ohne Arbeit waren, haben Sie und die anderen Spender zu einem Start in die Arbeitswelt verholfen. Weitere 7 werden folgen. Das ist nicht viel, wenn man an die Zahl der Arbeitslosen in unserem Land denkt. Es bedeutet aber immer viel, wenn schiere Hoffnungsslosigkeit überwunden wird, selbst wenn das nur bei einem Menschen geschieht.

Der Ausschuß ist nicht enttäuscht über das Echo auf seinen Aufruf. Deshalb möchte ich jetzt auch nicht in erster Linie an die Synodenalnen, die unsere Aktion bisher noch nicht unterstützen, appellieren, dies zu tun, sondern Ihnen allen danken für die erfahrene idelle und finanzielle Hilfe. Zu danken habe ich auch unserem Herrn Landesbischof für seine geleistete Arbeit als Vorsitzender des Ausschusses. Ich hoffe, daß ich jetzt nicht eine juristisch falsche Bemerkung mache; ich meine sie auf jeden Fall liebevoll.

(Heiterkeit)

Wir haben ihm dafür auch das Privileg eingeräumt, als Nicht-synodaler in unserem synodalen Ausschuß weiter mitarbeiten zu können.

(Beifall und Heiterkeit)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Gasse. Hat jemand noch Fragen an Herrn Gasse? - Herr Dr. Götsching.

Synodaler Dr. Götsching: Es erscheint mir an sich verwunderlich, daß Sozialarbeiter arbeitslos sind, und zwar erscheint mir das deshalb verwunderlich, weil viele Sozialarbeiterstellen in manchen Einrichtungen frei sind, zum Beispiel in Gefängnisdienst. Werden denn die örtlichen Stellen, zum Beispiel der Bezirkskirchenrat oder der Gemeindedienst oder alle, die mit diesen Aufgaben sonst zu tun haben und hier angesprochen sind, dabei mit eingeschaltet und befragt? Das soll keine Herabminderung dessen sein, was man hier mit gutem Willen vorsieht, aber aus bestimmten Erfahrungen weiß man auch, daß man diese Dinge überprüfen müßte, um hier, wenn die rechte Hand nicht weiß, was die linke tut, sinnvoll tätig werden zu können.

Synodale Clauzing: Ich möchte versuchen, eine Antwort zu geben, obwohl ich diesen Einzelfall nicht kenne; also ganz pauschal. Die Tatsache, daß diese Sozialarbeiter durch ABM-Maßnahmen gefördert werden, ist eigentlich genügende Kontrolle dafür, daß da nicht irgendwelche eigenartige Dinge passieren. Nach meiner Erfahrung in dem von mir überschauten Bereich ist das Problem der offenen Sozialarbeiterstellen, die nicht besetzt werden können, dadurch bedingt, daß man nicht auf jede offene Stelle einen Berufsanfänger einsetzen kann. In

den allermeisten Fällen wünscht man oder muß einfach verlangen, daß eine gewisse Berufspraxis da ist. Aus diesem Grund kann man dann die arbeitslosen Berufsanfänger nicht nehmen. Das ist übrigens ein Problem, das sich nicht nur für die Sozialarbeiter stellt, sondern das ist ein ganz pauschales Problem. Es war schon immer ein bißchen schwierig, nach einem Examen die erste Stelle zu bekommen, aber ich habe das Gefühl, daß sich das inzwischen verschärft hat und daß es Berufsanfängern sehr schwer wird, einen Start zu bekommen. Diese Erfahrung ist nach meiner Einschätzung auch der Grund für diese ABM-Maßnahmen-Aktion, weil es einfach eine Erfahrung ist, daß jemand, wenn er einmal durch ABM ein Jahr oder zwei Jahre im Beruf war, anschließend nicht arbeitslos wird, sondern in einer Stelle unterkommt.

(Beifall)

Synodale Langensiepen: Wir haben in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt ebenfalls die Erfahrung gemacht, daß es zum Beispiel eine Menge arbeitsloser Sozialpädagogen gibt, aber ganz wenige, die zum Beispiel in unsere Einrichtungen passen. Der weitaus größere Teil ist kirchlich überhaupt nicht gebunden und ist vom Arbeitsamt zu uns gar nicht zu vermitteln.

Eine andere Erfahrung, die wir auf der Suche nach einer Sozialpädagogin in unserem Bereich gemacht haben, ist, daß solche, die von der Fachhochschule kommen, offenbar ein so weites Arbeitsfeld vor sich haben, daß sie Mühe haben, sich irgendwo niederzulassen und sich zu entscheiden. Die brauchen mindestens ein halbes Jahr, wenn nicht ein Jahr, um zu wissen, wo sie arbeiten wollen, wenn sie vorher keine Berufspraxis haben. Wir haben einige Bewerberinnen gehabt, mit denen wir gern gearbeitet hätten, die sich aber weiter verflüchtigt haben und mit denen wir dann keinen Kontakt mehr gehabt haben. Schade!

Synodaler Schubert: Wir haben heute bei einer anderen Einlage über die Personalnot im Bereich unserer Jugendarbeit einiges gehört, und das ist genau der Beleg für das, was eben gesagt worden ist. Mich hat es übrigens sehr betroffen gemacht, daß wir unter „Personalproblemen“ so sehr viel Zeit für den Kindergottesdienst verwendet haben, aber über das Thema „Jugendarbeit“ ziemlich schnell weggegangen sind. Dort besteht genau das gleiche Problem. Wir haben die Stellen, haben aber nur Berufsanfänger, die nicht in der Lage sind, sofort alle diese Aufgaben zu übernehmen. Ich möchte hier keinen Antrag stellen, aber eine Anregung geben: Wir sollten auch einmal in der Synode das Gespräch mit unserer eigenen Fachhochschule suchen, um zu erfahren, wie das eigentlich alles zusammenhängt.

(Beifall)

Synodaler Trendelenburg: Lediglich zur Korrektur: Das Gespräch zwischen der Fachhochschule und der Synode ist ja durchaus im Gange; denn da gibt es ein Kuratorium, und wir haben uns vor kürzerer Frist ziemlich intensiv darüber unterhalten, daß die Verbindung zwischen Kirche und Fachhochschule im Sinne einer kreativen Verbesserung eigentlich das ist, woran uns liegt, und daß man diese Probleme bespricht. Aber es ist durchaus richtig: Der kirchliche Auftrag der Fachhochschule muß im laufenden Kontakt immer mehr unterbaut werden, und zwar im Hinblick auf den Gemeindebereich. Das findet statt und wird auch weiter stattfinden.

Synodaler Gasse: Ich möchte versuchen, die konkrete Anfrage von Herrn Dr. Götsching, zu beantworten. Herr

Dr. Götsching, in diesem Fall in Freiburg, den Sie angesprochen haben, handelt es sich um einen Antrag zur Gewährung eines zinslosen Darlehens zur Zwischenfinanzierung, weil die Bundesanstalt für Arbeit es abgelehnt hat, die notwendigen Mittel bis zum 1. Januar 1982 zur Verfügung zu stellen. Da entsteht jetzt ein Defizit, das allein mit Beiträgen nicht aufgebracht werden kann. Aus diesem ganz konkreten Anlaß haben sie uns gebeten, eine Zwischenfinanzierung vorzunehmen. Das Darlehen wird an uns, soweit wir uns daran beteiligen, zurückgezahlt.

Präsident Dr. Angelberger: Danke! Jetzt aber möchte ich dem Ausschuß für seine Arbeit recht herzlich danken und Ihnen auch für den Bericht.

(Beifall)

Wir stehen kurz vor 1/2 1 Uhr und machen eine Pause bis 13.30 Uhr, also bis 1/2 2 Uhr. Kommen Sie bitte pünktlich. Wir müssen die Pause so lange ausdehnen, weil wir jetzt schon mehrfach erlebt haben, daß die auswärts essenden Mitsynoden nicht früher wieder kommen können.

(Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung von 12.25 Uhr bis 13.30Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. - Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

X.2

Bericht des besonderen Ausschusses „Hilfe für die Opfer der Gewalt in der Welt“

Den Bericht erstattet der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Bußmann.

Synodaler Bußmann, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Von der Nachsitzung des besonderen Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“ am gestrigen Abend gibt es folgendes zu berichten - ich fasse kurz zusammen - :

1. Mit Freude wurde der Beschuß der Synode zur Kenntnis genommen, daß aus dem Haushaltsabschluß 1980 50.000 DM dem Fonds zugeführt werden sollen. Der Ausschuß spricht Ihnen seinen Dank für diese ermutigende und verpflichtende Unterstützung seiner doch weitgehend im Stille geschehenden Arbeit aus.
2. Der Ausschuß nahm die Kollekte des Abendmahlsgottesdienstes vom Dienstag dieser Woche zur Weiterleitung entgegen und hat sie bereits auf den Weg hin zu den Betroffenen gebracht. Nochmals herzlichen Dank dafür!
3. Im Rückblick auf die Arbeit 1980 nahm der Ausschuß zu stimmend zur Kenntnis, daß 15 Vergaben mit einem Gesamtbetrag von 71.100 DM durch das Diakonische Werk vollzogen worden sind. Verschiedene Dankschreiben von Empfängern, die uns erreicht haben, wurden in diesem Zusammenhang mitgeteilt.
4. Der Ausschuß billigte nachträglich zwei Eilentscheidungen mit finanziellen Auswirkungen, die vom Vorsitzenden in Absprache mit dem Diakonischen Werk zwischen den Sitzungen abgewickelt wurden.

5. Dann wurden mehrere Anträge, durch die uns bedrückende Einzel- und Familienschicksale vor Augen geführt wurden, eingehend dargestellt und beraten. Zwei konnten abschließend behandelt werden. Die eine Hilfe beläuft sich auf 3.600 DM, die andere auf 4.200 DM. Bei weiteren Anträgen wurde das Diakonische Werk um Überprüfung gebeten.
6. Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Diakonischen Werk hat zu Beginn dieses Jahres die Arbeit des Ausschusses im epd, Aufbruch und Mitteilungen in gut informierender Weise dargestellt. Damit wurde einem Wunsch des Ausschusses und verschiedener Konsynodaler in guter Weise entsprochen. Der Ausschuß bedankt sich dafür und gleichfalls bei den Berichterstattern des Aufbruchs, der Mitteilungen und des epd für die laufende Berichterstattung in diesen kirchlichen Presseorganen.
7. Ich schließe mit einem herzlichen Dank an Kirchenbezirke, die eine Spende überwiesen haben, bzw. beabsichtigen, eine Bezirksskollekte für den Fonds zu erheben, mit dem Dank an Gemeinden, die z. B. die Sonntagskollekte vom Volksfesttag 1980 zur Verfügung gestellt haben und an Einzelpersonen, die unsere Bemühungen spürbar fortläufig mittragen durch ihre Spenden, sicher aber auch in ihren Gebeten.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Hat jemand Fragen oder wünscht noch jemand eine Zusatzbemerkung zu machen? - Das ist nicht der Fall. Wir nehmen den Bericht mit herzlichem Dank entgegen. - Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

IX

Aussprache über das Referat von Oberkirchenrat Dr. Sick „Ausländer und Asylbewerber als Herausforderung an kirchliches Handeln“

und holen damit die Aussprache über das am Montag von Dr. Sick gehaltene Referat nach. - Herr Marquardt, bitte!

Synodaler Marquardt: Im Namen des **Rechtsausschusses** möchte ich mich ausdrücklich bei Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick für seine Ausführungen bedanken.

Herr Dr. Sick bezieht sich in seinen Ausführungen ausdrücklich auf die Anfrage, über die wir in der Herbstsynode gesprochen haben (gedrucktes Protokoll S. 145). Damals meinten die Synodalen Stockmeier und Flühr, es solle sich nicht nur das Diakonische Werk mit der Frage der Asylanten befassen, sondern das sollte auch die Kirchenleitung selbst tun. Dies hat Herr Oberkirchenrat Dr. Sick getan, vor allen Dingen als Vorsitzender der ACK.

Bereits bei der Zwischentagung hat uns Herr Dr. Sick in dieser Hinsicht berichtet. In Karlsruhe fanden Besprechungen statt. Dazu wurden Asylanten - namentlich auch die christlichen Asylanten aus der Türkei mit deren Pfarrer - eingeladen. Schon allein diese Einladung und ihre Anhörung hat die Asylanten außerordentlich beeindruckt. Sie hatten das Gefühl, von uns nicht allein gelassen zu werden.

Inzwischen hat Herr Oberkirchenrat Dr. Sick Gespräche im baden-württembergischen Innenministerium geführt. Erste Erfolge sind bereits zu verzeichnen. In seinem Bericht hat er ja ausdrücklich gesagt, daß sich das Innenministerium entschließen könnten, für den illegal eingewanderten türkischen Pfarrer eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung zu erwirken.

Der Rechtsausschuß insgesamt ist der Meinung, daß das in Deutschland geltende Asylrecht gilt, gelten muß und auch greift. Weder er noch die Kirchenleitung kann natürlich Einfluß auf die Rechtsprechung nehmen, die - Gott sei Dank - unabhängig ist.

Wir hoffen, daß unsere Schwerpunkttagung, in der die Ökumene als eine Dimension kirchlichen Handelns für uns alle deutlich geworden ist, dazu hilft und darauf hinwirkt, daß sich in unseren Gemeinden die Erkenntnis breit macht, daß Fremdenfeindlichkeit, Mißtrauen gegen Ausländer oder gar fremde Kirchen abgebaut werden können. Es dürfte in Zukunft vor allen Dingen die Aufgabe am Ort sein, daß Bürgermeister, Ausländer-Sachbearbeiter, Gemeindekreise, Ältestenkreise sich immer auch mit dem Blick auf ihre ausländischen Mitbürger und insbesondere unter ihnen auch auf die Christen aussprechen, wie dieselben beteiligt werden könnten.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf das uns allen in mehrfacher Fertigung zugegangene Blatt mit den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg. Dort wird ja gezeigt, welche Möglichkeiten es gibt, um die ausländischen Mitbürger bei den Festen und sonstigen Veranstaltungen zu beteiligen.

Ich möchte noch einmal dem Oberkirchenrat den Dank dafür aussprechen, daß er sich in dieser Angelegenheit so sehr engagiert hat und hoffe, daß es auch weiterhin möglich ist, gelegentlich durch seine Bemühungen Härten und offenkundige Ungerechtigkeiten bei der Behandlung der Asylanten zu vermeiden.

Es ist auch dem Diakonischen Werk zu danken, das sich vor allen Dingen über seinen Präsidenten Schober darum bemüht, daß in Deutschland von den verschiedenen Länderregierungen die Asylanten einigermaßen gleich behandelt werden, daß die Sonderregelungen für Baden-Württemberg, die wegen des großen Zustroms von Asylanten im vergangenen Jahr offenbar unvermeidlich waren, wieder aufgehoben werden können und dadurch unnötige persönliche Härten vermieden werden.

(Beifall)

Synodaler Gasse: Ich darf für den **Hauptausschuß** die Stellungnahme zum Referat von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick „Ausländer und Asylbewerber als Herausforderung an kirchliches Handeln“ abgeben.

Der Hauptausschuß hat am Dienstag in Anwesenheit des Referenten ziemlich ausführlich mit ihm und über sein Referat diskutiert. Die im Vortrag aus der Heiligen Schrift abgeleiteten Aussagen über die Erfahrungen von Heimatlosigkeit im Alten Testament und über die heimatschaffende und heimholende Liebe Jesu Christi allen Menschen gegenüber, also auch den Fremdlingen gegenüber im Neuen Testament, wurde mit der Fremdenfeindlichkeit der Gegenwart, besonders auch damit konfrontiert, wie wir Fremden, Ausländern und Asylanten begegnen. Daß die Vorbehalte generell den Ausländern, besonders aber den Asylanten gegenüber in letzter Zeit spürbar zugenommen haben, wie in der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg zur Frage der Ausländer in unserer Kirche und Gesellschaft vom 16. April 1981 betont wird, haben auch wir festgestellt. Tatsächlich mögen die in der oben genannten Stellungnahme genannten Gründe - wie Angst vor den Fremden, Arbeitslosigkeit,

Mangel an Wohnraum in Ballungsgebieten - dafür mitverantwortlich sein.

Zwei Problemkreise wurde von uns besonders intensiv erörtert:

Erstens. Auch wenn die in der Heiligen Schrift geforderte Gastfreundschaft allen Fremden gilt, war sich der Hauptausschuß doch darüber klar, daß die Bundesrepublik nicht alle Fremden aufnehmen kann, die irgendwo in der Welt auf der Flucht vor Gewalt und Hunger sind und eine neue Heimat suchen. Wir können nicht unbegrenzt Asylanten aufnehmen. Die praktische Erfahrung hat auch gelehrt, daß viele Asylanten bei uns heimat- und wurzellos bleiben. Dehhalb stimmt unser Ausschuß nachdrücklich den Aussagen von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick zu, daß wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dazu beitragen müssen, daß Menschen es nicht mehr nötig haben, in die Fremde zu gehen.

Zweitens. Denen aber, die bei uns bleiben müssen, weil sie in ihren Heimatländern wirklich um Leib und Leben fürchten müssen, müssen wir helfen, Fürsprecher und Anwalt sein. Unter ihnen gibt es auch Christen. Erschütternd waren die Informationen über die syrisch-orthodoxen Christen. Wie mit ihnen umgesprungen, wie ihre Menschenwürde verletzt wurde, was hier an Einzelschicksalen berichtet wurde, das hätte seinen Platz auch in einem Referat zu unserem Schwerpunktthema finden können. Dieser Satz sagt wohl genug.

Der Ausschuß dankt ausdrücklich unserer Landeskirche und der ACK für die erreichten Verbesserungen. Hier mußte und muß die Kirche wirklich ihre Stimme erheben für jene, die keine Lobby und keine Stimme in unserem Staat und in unserer Gesellschaft haben. Die Kirche will und muß sich aber nicht nur verbal, sondern auch im Tatzeugnis für die im Bereich unserer Landeskirche lebenden Asylanten und Ausländer einsetzen. Damit sie dazu bei den damit verbundenen vielfältigen und schwierigen Aufgaben in der Lage ist,

stellt der Hauptausschuß drei Anträge, die ich Ihnen hiermit verlesen darf.

1. *Die zum Referat von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick ausgebogene Tischvorlage: "Kirchliche Arbeit mit Ausländern und deutschen Umsiedlern" möge nach einer verbesserten, zu mehr Übersichtlichkeit führenden Überarbeitung allen Gemeinden unserer Landeskirche zugesandt werden, da sie eine wertvolle Hilfe für die Gemeinden, Pfarrer und Gemeindegruppen darstellt.*
2. *Der Hauptausschuß unterstützt nachdrücklich die von Herrn Dr. Sick vorgetragene Bitte nach einer Verstärkung des personellen und finanziellen Einsatzes unserer Landeskirche auf dem Gebiet der Ausländer- und Asylantenarbeit, insbesondere den vom Evangelischen Oberkirchenrat angekündigten Antrag, im neuen Haushaltplan die Stelle eines landeskirchlichen Pfarrers für die kirchliche Ausländerarbeit neu zu besetzen.*
3. *Die Evangelische Pflege Schönau in Heidelberg möge prüfen, ob im nächsten Haushaltplan Mittel für den Bau von 6 - 10 Wohnungen, die gezielt in Eggenstein eingesetzt werden, vorhanden sind.*

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Gasse! - Herr Zimmermann, bitte!

Synodaler Zimmermann: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Auch der **Bildungsausschuß** hat sich am 5. Mai mit dem Referat von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick „Ausländer und Asylbewerber als Herausforderung an kirchliches Handeln“ befaßt.

Der Beifall der Synode (Ende Abschnitt III des Referats) auf die Worte „Ausländer, insbesondere Asylbewerber, haben ... in unserem Land keine Lobby“ signalisierte das Erkennen des Ausländerproblems und der Notwendigkeit der Hilfe. Der „Vereinzelte Beifall“ (Abschnitt V des Referats), der folgte, als vom finanziellen und personellen Einsatz der Landeskirche die Rede war, läßt hoffen, daß er zum vollen Beifall wird.

Mit dem theologisch gut fundierten Referat - wie wir soeben auch gehört haben - und den beiden Tischvorlagen sind sowohl Ursachen, eine gründliche Situationsanalyse, als auch ein Aufgabenkatalog gegeben, die unsere Entscheidungen im Blick auf benötigte Personen und Mittel herausfordern.

Im Bildungsausschuß wurden bereits vorhandene Aktivitäten und damit verbundene Erfahrungen genannt. So werden in der Frauenarbeit (in Verbindung mit der Männerarbeit) schon lange Integrationswochen durchgeführt. Im Aufgabenbereich - so wurde festgestellt - der Studentenpfarrer wird seit eh und je Ausländerarbeit betrieben. In Lahr, wo eine Gemeindediakonin mit einem halben Deputat für die Ausländerarbeit eingesetzt wurde, ist es durch die besondere Art der Arbeit gelungen, die gewünschte Integration der Betroffenen zu erreichen. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, zu erfahren, welche Aktivitäten in unserer Landeskirche bestehen, ob eine Koordination erreicht ist bzw. wie sie erreicht werden soll.

Beschäftigt hat den Bildungsausschuß weiterhin der in Abschnitt III des Referats angesprochene türkische Pfarrer in Kirchardt. Eine Frage blieb für uns, wie die Angelegenheit arbeitsrechtlich gelöst werden kann, wenn die Landeskirche für ihn die soziale Versicherung übernimmt. Grundsätzlich sprach sich der Bildungsausschuß für die Übernahme der Versicherung aus.

Mit der Bitte auf eine Antwort fragt der Bildungsausschuß an, wie der Aufgabenbereich des für die kirchliche Ausländerarbeit vorgesehenen landeskirchlichen Pfarrers aussehen soll.

Der Bildungsausschuß stellt sich einmütig hinter die im Referat unter Abschnitt V genannten Anliegen.

Was als Anliegen der Vertreter aus Südafrika durch die Schwerpunkttagung ging, sei mit den Worten des eritreischen Pfarrers Debas (Aufbruch Nr. 19 Seite 16) unterstrichen: „Ihr versorgt uns mit Geld und Lebensmitteln, oft mehr als genug, aber die menschliche Seite wird vernachlässigt“.

Und - das vielleicht zum besinnlichen Schluß - damit uns aus der Sicht der Betroffenen selbst ein nachdenkliches Zeichen gesetzt werde, eine kleine Begebenheit:

Ayla und Osman sind ein drolliges Paar. Heute traf ich sie auf der Leopoldstraße, als sie offensichtlich auf dem Weg zu uns waren. Ayla voraus, Osman etwa dreißig Meter hinter ihr her. Sie sahen mich nicht, denn ich saß im Auto. Es sieht sehr komisch aus, erst das weiße Mädchen, dann - dreißig Meter weiter, immer im gleichen Abstand - der weiße Junge. Ich erzähle es Nilgün. Sie hat die beiden auch schon mehrmals beobachtet.

Wir fragen sie: „Warum geht ihr denn immer getrennt zur Schule?“ Ayla antwortet: „Damit wir nicht so auffallen mit unseren weißen Kleidern!“ Ich kann mir ein Schmunzeln nicht verkneifen. Was es nur mit diesen weißen Kleidern auf sich hat? Da die beiden immer pünktlich und regelmäßig zur Schule kommen, kennt sie jeder. Und jeder fragt: Warum sind die immer weiß angezogen?

Nilgün hat sich ein Herz genommen und Osman gefragt. Seine Antwort war höchst mysteriös: „Wenn wir keine weißen Kleider tragen, dann werden wir unsichtbar.“

Das ist ein Zitat aus Johanna Vogel, Fremd auf deutschen Straßen, Ausländische Jugendliche aus der Nähe erlebt, Kreuz Verlag, 1. Umschlagseite.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen? - Herr Hartmann, bitte!

Synodaler Hartmann: Es ist gut, daß Herr Oberkirchenrat Dr. Sick in seinem Referat auch die Sache in Pforzheim mit der Anstellung eines muslimischen Türken angeschnitten hat. Ich fand es großartig in diesem Referat, daß er im Klartext solche Fragen einfach ansprach. Ich habe um unserer Gemeindegleider willen aber die Frage, ob hier nicht die Anstellung bei einem anderen Träger möglich gewesen wäre, um zu verhindern - was auch in der Presse war -, daß der Oberkirchenrat der Anstellung eines Muslims zugestimmt hat. Das bringt unsere Leute durcheinander. Sie verstehen die Hintergründe nicht. Das war mit nur einem Satz in der Presse. Ich bitte Sie deshalb, in der Zukunft bei ähnlich gelagerten Fällen zu versuchen, einen anderen Weg zu finden.

Präsident Dr. Angelberger: Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Herr Oberkirchenrat Dr. Sick, wünschen Sie ein Schlußwort? - Bitte!

Oberkirchenrat Dr. Sick: Zunächst einmal danke ich all denen, die hier gesprochen haben, daß sie das Anliegen oder - noch deutlicher - die Menschen, um die es hier geht, mit so offenen Herzen aufnehmen. Es bedeutet für mich eine große Erleichterung, daß ich hier nicht in den Wind gesprochen habe, sondern daß Sie das in dieser brüderlichen Weise aufnehmen. Das wird mich, aber auch all diejenigen ermutigen, die irgendwo vor Ort mit diesen Menschen zu tun haben, insbesondere aber die betroffenen Menschen selbst, weil sie wissen, daß sie nicht allein stehen.

Es wurde nach dem Aufgabenbereich für einen landeskirchlichen Beauftragten gefragt. Ich habe dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates eine entsprechende Darlegung der Aufgaben vorgelegt, und zwar aufgrund dessen, was Sie selbst als Tischvorlage (Konzeptionkirchliche Ausländerarbeit) bekommen haben. Ich darf vielleicht die wichtigsten Punkte noch einmal kurz darstellen: Das ist einmal die Aufgabe einer Information und Koordination der Arbeit auf landeskirchlicher Ebene. Dabei müssen wir immer berücksichtigen, daß die Arbeit auf drei Ebenen geschieht: zuerst und vordringlich auf der Ebene der Ortsgemeinde, dann auf der Ebene des Kirchenbezirks, und schließlich auch auf der landeskirchlichen Ebene. Man muß prüfen, was auf jeder Ebene jeweils möglich

und nötig ist. Der landeskirchliche Beauftragte hat die Aufgabe, die Gemeinden zu beraten, zu informieren, ihnen aufgrund der anderswo gemachten Erfahrungen Hilfen zu geben. Er müßte für die Ausländer selbst der Ansprechpartner auf landeskirchlicher Ebene sein. Er muß meinetwegen für besondere Gruppen, also in Kirchhardt, in Eggenstein und sonstwo zur Verfügung stehen, ihre Fragen beantworten, und ihre Anliegen an die Landeskirche vermitteln.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, daß die kirchlichen Mitarbeiter, die mit Ausländer zu tun haben, besonders auch die Sozialarbeiter einen kirchlichen und theologischen Gesprächspartner haben. Die anstehenden Fragen können bei Seminaren oder bei Tagungen behandelt werden oder es können mit Gruppen von Asylantern und Ausländern Veranstaltungen durchgeführt werden. Letztlich soll durch die Person des landeskirchlichen Beauftragten deutlich gemacht werden, daß die Kirche diesen Menschen die Hand entgegenstreckt.

Zu der Frage nach dem syrisch-orthodoxen Pfarrer: Eine Anstellung wird zur Zeit geprüft, und wir sehen wohl auch einigermaßen klar, wie das gehen könnte. Die Anstellungsprobleme sind natürlich für die Kirche nicht mehr ganz im normalen Rahmen unterzubringen. Aber Sie sind sicher mit mir einig - auch im Blick auf den anderen genannten Pfarrer aus Pforzheim -, daß die Kirche bei außergewöhnlichen Herausforderungen auch einmal außergewöhnliche Entscheidungen treffen muß, wenn es um diese Menschen geht.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir schließen die Aussprache.

Der Hauptausschuß hat durch Herrn Gasse drei Anträge vorgelegt, die sich auf Ihren Tischen befinden.

Wir stimmen zunächst über den ersten Antrag ab. Das ist Ziffer 1 der Vorlage. Wer kann dem nicht zustimmen? - Enthaltungen, bitte! - Das ist einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag nimmt Bezug auf Abschnitt V Nr. 3 des Referats. Wer ist mit diesem Antrag nicht einverstanden? - Enthaltungen, bitte? - Ohne Gegenstimme bei drei Enthaltungen angenommen.

Schließlich kommt noch der dritte Antrag, ein Wunsch an die Pflege Schönau. Wer kann diesem Begehr nicht zustimmen? - Enthaltungen, bitte! - Ohne Gegenstimme bei acht Enthaltungen angenommen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

XI Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ kommen wir zunächst zu dem **Entwurf eines Wortes an die Gemeinden**. Hier liegt ein Entwurf des Hauptausschusses, insbesondere der Synodalen Buschbeck, Sattler, Stockmeier und Viebig vor.

Der Entwurf hat folgenden Wortlaut (er wurde nicht verlesen):

Wort an die Gemeinden

Liebe Schwestern und Brüder!

Als Landessynode schreiben wir an Sie, die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden. In unserer Herbsttagung 1980 haben wir uns bemüht, einen Weg zu unserer Kirche nach dem Holocaust und dadurch ein neues Verhältnis zum jüdischen Volk zu finden. In der Frühjahrstagung dieses Jahres suchten wir nach der Einheit der Kirche in der vielfältigen Zerrissenheit der Menschheit. Im kommenden Herbst wollen wir uns der Frage widmen, wie wir den uns durch Jesus Christus geschenkten Frieden in der Welt bezeugen und ausbreiten können.

In kurzer Zeitfolge stellt sich damit unsere Kirche den großen Schicksalsfragen der Menschheit heute. Das könnte auch als eine Überforderung erscheinen. In all diesen Fragen geht es aber um das Eine: Jesus Christus treu zu bekennen in der Erkenntnis unserer Mitverantwortung und -schuld an den kri- senhaften Entwicklungen unserer Zeit, in der Bitte um Vergebung und in neuem freien und mutigen Dienst in Gottes Schöpfung.

In unserer Frühjahrstagung haben wir uns insbesondere mit einer Situation befaßt, in der Rassismus, wirtschaftliche und politische Unterdrückung und militärische Gewaltanwendung zusammenkommen und einer Katastrophe zutreiben: Südafrika.

Gegen die Sünde des Rassismus nimmt die Bibel klar Stellung: Alle Menschen sind nach Gottes Bild geschaffen (Genesis 1,27); Christus ist für alle Menschen zur Rechtfertigung und zum Leben gestorben (Römer 5,18); die Kirche darf sich nicht nach Rassen zerteilen lassen (Galater 4,28); wir sind als Leib Christi aufgerufen, bei Ungerechtigkeiten nicht mitzumachen, sondern unser Leben Gott und unsere Glieder als Waffen der Gerechtigkeit zur Verfügung zu stellen (Römer 6,13).

In dem von uns gefaßten Beschuß heißt es:

„Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und ihre Mitglieder eingebunden sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Wir sind verstrickt in Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. Wir zögern, uns über die gesellschaftlichen Ursachen rassischer Unterdrückung und über das Maß unserer persönlichen Verstrickung mit notwendiger Gründlichkeit zu informieren, und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerechtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.“

Aus dieser Betroffenheit heraus erklärt die Synode der Evangelischen Landeskirche im Hören auf die Heilige Schrift, in der ökumenischen Gemeinschaft und in besonderer Partnerschaft mit der Brüderkirche in Südafrika: Unsere Landeskirche ist herausgefordert zur Teilnahme am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen Lehre und Praxis der Apartheid in Südafrika. Diese Lehre verkehrt die biblische Botschaft, spaltet die Kirche und verletzt die Menschenrechte. Wir lehnen deshalb „auf der Basis des Glaubens und um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidssystem“ in Südafrika ab. Auch wenn die weißen Kirchen in Südafrika die Gemeinschaft aufgekündigt haben, appellieren wir an sie, nicht außerhalb unserer Einheit zu bleiben.

Wir rufen unsere Gemeinden und Glieder auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um in der Nachfolge Jesu Christi die eigene Verstrickung in dieses System zu erkennen und an dessen Veränderung mitzuarbeiten.“

Wie kann diese Mitarbeit in den Gemeinden aussehen?

Folgende Möglichkeiten schlagen wir vor: Gebetsgottesdienste, Bibelstudien, Auswertung der Erfahrungen in der Bekennenden Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus, intensive Informationen über den Bekenntniskampf in Südafrika, Gegendarstellungen zu falschen und halbwahren Meldungen über Südafrika in den Medien, Überprüfung der eigenen direkten oder indirekten Teilnahme an wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Beziehungen zu Südafrika. Wir rufen die Gemeinden auf, sich in diesen Fragen zu engagieren.

Die Landessynode erbittet Rückmeldungen aus Gemeinden und Kirchenbezirken an den Evangelischen Oberkirchenrat und dessen darauf gegründete Berichterstattung auf der Herbsttagung 1983.

Wir sehen uns verbunden in dem Bekenntnis, wie es im Artikel 2 der Barmer Theologischen Erklärung ausgesprochen ist:

„Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbaren Dienst an seinen Geschöpfen.“

Ich darf zunächst Herrn Buschbeck das Wort geben.

Synodaler Buschbeck: Ich möchte drei Anmerkungen zu dem Text machen.

Erste Anmerkung: In Absatz 1 heißt es im 2. Satz „... einen Weg zu unserer Kirche ...“. Das „zu“ muß gestrichen werden, ist falsch.

Zweite Bemerkung: Im Absatz 6, wo es heißt „Aus dieser Betroffenheit ...“ ist ein Zitat: „auf der Basis des Glaubens ...“. Dieses Zitat stammt aus der Resolution der sechsten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Daressalam 1977. Wir haben aber nicht vorgehabt, es einzufügen. Wenn das unbedingt jemand wünscht, muß darüber gesprochen werden.

Dritte Bemerkung: Im zweitletzten Absatz ist nach unserer Meinung in dem Abschnitt „Die Landessynode erbittet Rückmeldungen ...“ der Satzteil „und dessen darauf gegründete Berichterstattung auf der Herbsttagung 1983“ zu streichen. Das hat eigentlich in einem Brief an die Gemeinden nichts zu suchen.

Eine letzte Anregung: Wahrscheinlich wird, wie bei unserer letzten Schwerpunkttagung, ein Sonderdruck mit den Unterlagen herausgegeben werden. Dort sollte dieser Brief mit enthalten sein. Wir sind uns darüber klar, daß es unsinnig ist, diesen Brief von der Kanzel oder irgendwo ohne Hintergrund zu verlesen.

sen. Das würde nur falsche Töne erzeugen. Es hat also nur einen Sinn, wenn man diesen Brief zusammen mit dem anderen Material in einen Sonderdruck bringt, an die Ältestenkreise schickt und diese bittet, in geeigneter Weise damit zu verfahren.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Es ist selbstverständlich, daß in einen etwaigen Sonderdruck alle Materialien einbezogen werden. - Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Marquardt gemeldet.

Synodaler Marquardt: Ich beantrage zur Geschäftsordnung, jetzt nicht über den Text dieses Briefes zu diskutieren und daran Änderungen vorzunehmen. Ich meine, daß die Synodalen Buschbeck, Sattler, Stockmeier und Viebig, die sich in der Nacht darangesetzt haben, unseren Dank dafür verdienen,

(Beifall)

daß sie das in so kurzer Zeit gefertigt haben. Andernfalls würde die Diskussion uferlos. Deswegen mein Antrag, nicht über eine Textänderung zu diskutieren, sondern nur die Annahme oder Ablehnung zu beschließen.

Präsident Dr. Angelberger: Das ist also ein Antrag zur Geschäftsordnung. Zur Geschäftsordnung hat sich weiter Herr Schmitt gemeldet.

Synodaler Schmitt: Herr Marquardt, bei aller Zustimmung zu Ihren Äußerungen und zu dem von Ihnen geäußerten Dank, den ich auch gerne abstatten will, sollten wir doch noch die Gelegenheit finden, in dem einen oder anderen Fall kosmetische Änderungen vorzunehmen. Diese sollten doch noch möglich sein.

Synodaler Dr. Scholler: Gegenrede zu dem Antrag des Herrn Marquardt: Während des Essens hat sich herausgestellt, daß zahlreiche Synodale mit der Formulierung der ersten drei Absätze nicht einverstanden sind. Um ein einheitliches Bild zu erreichen, bitte ich, hier noch Änderungen zuzulassen.

Präsident Dr. Angelberger: Um es kurz zu sagen: Es steht also der Antrag des Herrn Marquardt, keine Änderungsaussprache zu führen. Wer ist für diesen Antrag? - 19. Gegenprobe! - 36. Enthaltungen? - 2. Der Antrag des Synodalen Marquardt ist damit abgelehnt.

Herr Schöfer!

Synodaler Schöfer: Ich möchte in Zustimmung zu den Ausführungen von Dr. Scholler einige Änderungen vorschlagen. Ich werde das nachher als Antrag formulieren; einen entsprechenden Text habe ich vorbereitet. Ich möchte das aber zunächst begründen.

Die ersten drei Abschnitte erscheinen mir in der vorgelegten Fassung nicht akzeptabel, und zwar einmal aus stilistischen Gründen. Wir haben seinerzeit in der Debatte gesagt, bei der Neufassung des Briefes an die Gemeinden müßte der pastorale Ton verschwinden. Das ist hier nur sehr zum Teil gelungen. Dafür ist aber ein aufwendiger, ein vollmundiger, ein pathetischer Ton hereingekommen oder geblieben, der so nicht bleiben kann.

Zwei Beispiele dafür: Wir können doch wohl nicht gut sagen, „In kurzer Zeitfolge stellte sich damit unsere Kirche den großen

Schicksalsfragen der Menschheit heute.“ Oder wir hätten uns bemüht, „ein neues Verhältnis zum jüdischen Volk zu finden“. Es gibt noch andere ähnliche stilistische Schwächen.

(Unruhe)

Aber auch inhaltlich scheint mir einiges schief oder anfechtbar zu sein. Nur ein Beispiel: Wir haben uns doch sicherlich nicht erst auf unserer Herbsttagung bemüht, „einen Weg unserer Kirche nach dem Holocaust und dadurch ein neues Verhältnis zum jüdischen Volk zu finden“. Der Holocaust war vor vierzig Jahren, und ich glaube nicht, daß wir von unserer Kirche sagen können, daß sie das erst nach dem Film und auf dieser Tagung getan habe.

Wir hatten in der Diskussion außerdem gesagt, es sei nicht gut, wenn die Synode vor sich her trüge, was sie alles geleistet habe und was sie noch beabsichtige, zu tun. Das ist in diesem Brief aber immer noch enthalten. Dort wird aufgeführt, welche großen Themen wir besprochen haben und daß wir auf der Herbsttagung noch großartige Dinge zu besprechen beabsichtigen. Ich meine, dies ist dem Ernst dessen, was dann präzise und klar formuliert folgt, nicht angemessen. Aus diesen und vielerei anderen Gründen, die ich der Kürze halber jetzt beiseite lassen darf, möchte ich folgenden Formulierungsantrag stellen. Darf ich das verlesen, Herr Präsident?

Präsident Dr. Angelberger: Ja, bitte!

Synodaler Schöfer: Nach diesem Antrag würde es dann heißen:

Liebe Schwestern und Brüder! Als Landessynode schreiben wir an Sie, die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Auf der Frühjahrstagung dieses Jahres haben wir uns mit dem Schwerpunktthema „Die Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“ unter mehreren Gesichtspunkten beschäftigt.

Bei dem Teilthema „Die Einheit der Kirche in der Zerrissenheit durch Rassismus“ haben wir uns auch mit Lehre und Praxis der Apartheid in Südafrika befaßt.

Dabei haben wir folgende Erkenntnisse gewonnen: Dann ginge es, wie gehabt, mit „Gegen die Sünde des Rassismus ...“ weiter.

Der Vorzug besteht unter anderem darin, daß der Text sicherlich schlichter, weniger prätentiös ist und unmittelbar mit dem folgenden zusammenhängt.

(Beifall)

Synodaler Schmitt: Ich habe nur eine Kleinigkeit anzumerken. Ich frage, ob es nicht besser wäre, im letzten Drittel der ersten Seite eine Änderung anzubringen, die im Blick auf die Gemeinden eine verständlichere Aussage brächte. In dem Absatz „Die Synode bekennt ...“ geht es nach meinem Gefühl mit dem zweiten Satz sehr hart weiter; außerdem wird der innere Zusammenhang nicht genau deutlich. Hier heißt es: „Wir sind verstrickt ...“. Ich würde vorschlagen: „Dadurch sind auch wir verstrickt ...“.

Präsident Dr. Angelberger: Das ist aber ein Zitat.

Synodaler Schmitt: Ich weiß. Aber im Blick auf die Gemeinden wäre diese Änderung vielleicht zu erwägen.

Präsident Dr. Angelberger: Nein, an Zitaten können wir nichts ändern. Sonst müssten wir das ganze Rad zurückdrehen. - Herr Sacksofsky, bitte!

Synodaler Sacksofsky: Ich bitte darum, die zweite Zeile des vierten Absatzes zu betrachten. Ich bitte, in der Klammer statt „Genesis 1, 27“ zu sagen „1. Moses“. Den Gemeinden ist diese Zitierweise wohl vertrauter.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Das läßt sich machen.

(Synodaler Buschbeck: Das kann man machen!

Da sagt niemand etwas! - Heiterkeit)

- Gut. Das gilt als geändert. - Weitere Wortmeldungen? - Herr Hartmann, bitte!

Synodaler Hartmann: Ich bitte, im gleichen Absatz in der Zeile danach hinter „(Römer 5,18)“ einzufügen „die Kirche Jesu Christi“. Außerdem bitte ich, in der nächsten Zeile zu berücksichtigen und zu berichtigen, daß es „(Galater 3,28)“ heißen muß.

(Beifall)

Warum „Jesu Christi“? - Weil ich meine - ich kann das jedenfalls nicht nachvollziehen -, daß hier mit Galater 3,28 begründet wird und vorn die Institution genannt wird. „Jesu Christi“ wäre der Begriff, dem ich zustimmen könnte.

Synodaler Dr. Gessner: Mein Votum ist nur für den Fall von Bedeutung, daß die von Herrn Schöfer vorgeschlagene Fassung nicht angenommen werden sollte. Es betrifft nur eine kleine Änderung. Auch ich halte es für zu anspruchsvoll, zu sagen: „In kurzer Zeitfolge stellt sich damit unsere Kirche den großen Schicksalsfragen der Menschheit heute.“ Deshalb plädiere ich dafür, zumindest das Wort „den“ zu streichen.

Präsident Dr. Angelberger: Zurück zu dem Wunsch des Herrn Hartmann: Wir haben nachgesehen, „Galater 3,28“ ist richtig. Verbessern Sie das bitte. - Frau Dr. Gilbert!

Synodale Dr. Gilbert: Es fällt mir schwer, etwas zu sagen, weil wir eigentlich gestern durch Herrn Bayer der gesamten Synode schon ein Dankeswort der Gruppe sagen ließen. Gleichwohl meine ich: Wir müssen aufpassen, daß aus dem ursprünglich beabsichtigten „Brief an die Gemeinden“ nicht nur die Mitteilung eines Beschlusses wird. Wir müssen entscheiden, ob wir einen Brief mit einer sehr persönlichen Handschrift schreiben oder nur mitteilen wollen, was unsere Tagesordnung war und was ein Teilbeschluß geworden ist.

Synodaler Dr. Gießer: Ich habe nur zwei Kleinigkeiten:

1. In Absatz 6 (der mit den Worten „Aus dieser Betroffenheit“ beginnt) wird im ersten Satz von der „Brüderkirche“ gesprochen. Ich würde vorschlagen, das präziser zu formulieren, etwa „Moravian Church (Evangelische Brüderkirche)“. Ich weiß allerdings nicht genau den offiziellen Namen der Kirche.
2. Der letzte Satz des Absatzes müßte zu dem folgenden gezogen werden, wo er hingehört. Also der Satz „Wir rufen unsere Gemeinden und Glieder auf ...“ gehört zu dem folgenden Absatz.

Präsident Dr. Angelberger: Ich glaube, wir sollten diesen Satz als eigenen Absatz anführen. Das ist ein Absatz für sich, Herr Dr. Gießer. Es gehört auch nicht zum folgenden Absatz.

(Synodaler Dr. Gießer: Einverstanden!)

Gut, wir machen das.

Zu Ihrem ersten Begehr, Herr Dr. Gießer: Sie wollten statt „Brüderkirche“ die genauere Bezeichnung setzen. Das hätten Sie gestern abend sagen müssen. Hier gilt das gleiche wie vorhin bei der Anmerkung des Konsynodalen Schmitt. Es ist ein Zitat. Man kann zwar Absätze verschieben, aber nicht den Wortlaut von Zitaten verändern. - Herr Ziegler, bitte!

Synodaler Ziegler: Zu dem Votum von Frau Dr. Gilbert möchte ich sagen: Wenn der Herr Landesbischof an die Gemeinden einen Brief schreibt, so kann dieser durchaus ganz persönliche Züge tragen. Wenn sich aber eine Synode an die Gemeinde wendet, geht das nicht. Bedenken Sie einmal, wie viele persönliche Handschriften dabei herauskommen könnten! Deshalb kann eine Synode wahrscheinlich nichts anderes mitteilen, als mit welchen Themen sie sich beschäftigt hat und zu welchen Ergebnissen sie gekommen ist.

(Beifall)

Synodaler Meerwein: Ich bin nicht für das Zitat der Versammlung von Daressalam. Sollte aber das Zitat trotzdem bleiben, muß meines Erachtens gesagt werden, von wem es stammt. Außerdem würde ich es begrüßen, wenn der Brief auf eine Seite zusammengedrängt werden könnte.

Synodale Barner: Könnte man nicht zu dem Wort „Brüderkirche“ eine Fußnote anbringen? Die Gemeinden wissen sonst bestimmt nicht, wer die Brüderkirche genau ist. Das ist aber eine wichtige Sache, zu sagen, mit welcher Kirche wir jetzt so verbunden sind.

Präsident Dr. Angelberger: Mit einer Fußnote läßt sich das machen. Herr Dr. Sick, wie würde die Fußnote dann lauten? Nur „Moravian Church“?

Oberkirchenrat Dr. Sick: Herr Präsident, ich würde sagen: „Herrnhuter Brüdergemeine“ ist auch für die meisten ein Begriff. Das sagt mehr aus als nur „Moravian Church“.

Präsident Dr. Angelberger: Also: „Herrnhuter Brüdergemeine“. An dem Wort „Brüderkirche“ würde ein Sternchen angebracht und dann diese Bemerkung als Fußnote genannt. - Herr Gabriel!

Synodaler Gabriel: Herr Präsident, die Doppelsynode in Südafrika hat sich im Jahre 1978 als eine Kirche konstituiert. Die war jahrzehntelang in Ost und West getrennt und hat sich den Namen „Moravian Church“ von Südafrika gegeben. Deshalb sollte eine offizielle Bezeichnung gebraucht werden.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Bringen Sie die englische Bezeichnung doch in Klammern: (Moravian Church in South Africa).

Präsident Dr. Angelberger: Gut. - Herr Dr. Schneider!

Synodaler Dr. Schneider: Kurz zu der offiziellen Bezeichnung. Wie Pfarrer Engel erklärt hat, heißt es offiziell „im südlichen Afrika“, weil einige Regionen - z. B. die Transkei - staatsrechtlich nicht mehr zu Südafrika gehören. Deswegen wurde eine Namensänderung durchgeführt: „Southern Africa“.

Präsident Dr. Angelberger: Allmählich haben wir die richtige Fassung. - Jetzt Herr Stockmeier!

Synodaler Stockmeier: Ich bitte die Synode, an dem vorliegenden Formulierungsvorschlag - insbesondere den ersten

Abschnitten - festzuhalten. Ich würde selbstverständlich aber dem redaktionellen Änderungsvorschlag von Herrn Dr. Gessner zustimmen, den bestimmten Artikel herauszunehmen. Das sehe ich auch als richtig an.

Der am Anfang noch erwähnte Zusammenhang, in den die folgenden Aussagen hineingestellt sind, ist auf dieser Synode mehrfach und mit Gewicht betont worden. Ich meine, daß das deshalb auch sachlich hier hinein gehört. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der von Herrn Dr. Gessner angeregten Änderung.

Präsident Dr. Angelberger: Noch weitere Wortmeldungen? - Herr Speck!

Synodaler Speck: Ich habe noch eine Schönheitskorrektur, falls der Schöfer-Antrag nicht durchgeht: In dem dritten Abschnitt sollten zwei „und“ gestrichen werden. Hier heißt es „...wirtschaftliche und politische Unterdrückung und militärische Gewaltanwendung zusammenkommen und einer Katastrophe ...“. Die ersten beiden „und“ sind stilistisch schlecht.

Präsident Dr. Angelberger: Sie können es allerdings auch durch „sowie“ ersetzen: „...wirtschaftliche und politische Unterdrückung sowie militärische Gewaltanwendung ...“.

(**Synodaler Speck:** Schön! Zugestimmt! Gerne! - Heiterkeit) Wenn sich jetzt niemand mehr meldet, hat Herr Buschbeck als Berichterstatter nochmals Gelegenheit zur Äußerung.

Synodaler Buschbeck, Berichterstatter: Herr Schöfer, ich kann bis jetzt Ihr Gefühl zum ersten Abschnitt nicht nachempfinden, daß das zu großartig, vor sich hertragend und eine Lobdarstellung der Synode sei. Ein solcher Brief geht ja höchst selten an die Gemeinden; wenn sie dann einmal erfahren, was wir an diesen uns sehr bedrängenden Fragen gearbeitet haben, ist das eine Information und kein Lob oder etwas Ähnliches. Gefühle sind allerdings Gefühle, und Sie können das so empfinden; ich kann Ihnen das natürlich nicht nehmen.

Im übrigen meine ich, daß die drei Absätze vertreten werden können. Deshalb können sie nach meiner Meinung so bleiben.

(**Synodaler Schöfer:** Ich bin direkt angesprochen!)

Präsident Dr. Angelberger: Bitte, Herr Schöfer! Aber sprechen Sie nicht direkt einen anderen Konsynoden an; sonst machen wir so weiter.

(Heiterkeit)

Synodaler Schöfer: Ich wurde vor allen Dingen deswegen zu der Umformulierung veranlaßt, weil seit gestern abend eine immer größere Anzahl von Synodalen gemeint haben, sie könnten aus den angeführten und auch aus anderen Gründen dem alten Text nicht zustimmen. Ich bin der Meinung, es wäre wenig fruchtbare, wenn wir ein solches Wort an die Gemeinden mit einer ähnlich knappen Mehrheit verabschieden wie den gestern gefaßten Beschuß über das Kabelfernsehen.

(Beifall)

Ich meine, die Umformulierung könnte es einem größerem Teil von uns ermöglichen, dem Brieftext zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Trotz dieses Vergleichs werden wir zur Abstimmung kommen.

Ihnen allen liegt der Antrag des Synodalen Schöfer inzwischen vor. Danach sollen, wie gesagt, die ersten drei Absätze des

Hauptvorschlags geändert werden. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit 32 zu 17 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Demnach sind aus dem Hauptvorschlag die Absätze 1 bis 3 entsprechend zu ersetzen.

Im vierten Absatz haben wir die Änderung „(1. Moses)“ beschlossen. Weiter sollen die Worte „Jesu Christi“ entsprechend dem Vorschlag des Herrn Hartmann eingefügt werden. Wer ist gegen diese Vorschläge? - Niemand. Enthaltungen, bitte! - Niemand. Diese Änderungen sind also einstimmig angenommen.

Die Berichtigung „(Galater 3,28)“ wurde bereits vorgenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den gesamten Absatz in der geänderten Form auf der Grundlage des Hauptvorschlags. Wer ist gegen diesen Wortlaut? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig angenommen.

In dem von uns gefaßten Beschuß ändern wir nichts. Lediglich nach den Worten „Brüderkirche in Südafrika“ wird ein *Sternchen* eingefügt und dazu folgende Fußnote angebracht: *Herrnhuter Brüdergemeine (Moravian Church in Southern Africa)*. - Wer ist gegen die Einfügung dieser Fußnote? - Enthaltungen? - Die Fußnote ist so beschlossen.

Jetzt geht es weiter: „Wie kann diese Mitarbeit in den Gemeinden aussehen? ...“ bis „Wir rufen die Gemeinden auf, sich in diesen Fragen zu engagieren.“ - Wer ist gegen diesen vorgeschlagenen Wortlaut? - Enthaltungen? - Einstimmig beschlossen.

Die Fertiger des Entwurfs haben gebeten, im nächsten Abschnitt die Worte „und dessen darauf gegründete Berichterstattung auf der Herbsttagung 1983“ zu streichen. Es soll also nur noch heißen: „Die Synode erbittet Rückmeldungen aus Gemeinden und Kirchenbezirken an den Evangelischen Oberkirchenrat.“ - Wer ist mit dieser Fassung nicht einverstanden? - Enthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zum letzten Absatz des Entwurfs. - Wer gibt dem seine Stimme nicht? - Wer wünscht sich zu enthalten? - Auch das ist einstimmig angenommen.

Somit ist das Wort an die Gemeinden mit den vorgenommenen Änderungen beschlossen. - Herr Dr. Wendland!

Synodaler Dr. Wendland: Ich glaube, es wäre nicht schlecht, wenn wir jetzt noch eine Gesamtabstimmung durchführen würden, weil dann vielleicht eine einheitliche Stellungnahme eines größeren Teils der Synode zustande käme.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Das ist zwar nicht vorgeschrieben - es handelt sich ja nicht um ein Gesetz -, wir können es aber trotzdem machen. Ich frage: Wer ist mit dem jetzt beschlossenen Wortlaut des Briefes an die Gemeinden nicht einverstanden? - Vier. Wer enthält sich? - Eine Enthaltung. Gegen vier Stimmen bei einer Enthaltung ist das also beschlossen.

(Beifall)

Jetzt hat Herr Schöfer noch das Wort erbettet.

Synodaler Schöfer: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Als einer der Kontaktsynoden bin ich beauftragt, von unseren Gästen, den Pfarrvikaren und Studenten, folgende Dankesworte zu übermitteln:

Wir danken der Synode und dem Evangelischen Oberkirchenrat, daß wir an dieser Tagung teilnehmen konnten und Gelegenheit hatten, Sie und Ihre Arbeit kennenzulernen. Über die freundliche Aufnahme und die Bereitschaft vieler Synodaler zum Gespräch haben wir uns gefreut. Es war für uns sehr interessant, zu erleben, wie sich die Synode im Plenum und in den Ausschüssen mit den wichtigen Fragen der Kirche auseinandergesetzt hat. Herzlichen Dank.

Es folgen dann die Unterschriften aller Gäste.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön. - Hat noch jemand etwas zum Punkt „Verschiedenes“ zu sagen? - Nur noch Herr Buschbeck. Bitte!

Synodaler Buschbeck: Nach den Gepflogenheiten dieses hohen Hauses habe ich jetzt die Ehre, noch etwas zu sagen. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir noch einige Minuten Gehör schenken könnten.

Ich habe in Programmen und Kanälen gesucht und gesucht. Hier habe ich jetzt den Punkt gefunden, wo ich einsetzen kann: Ökumene.

Die Ökumene war unser Thema auf dieser Tagung. Ich fand, daß am Anfang eigentlich dieser dürre Satz „Ökumene, eine notwendige Dimension von Kirche und Gemeinde“ Fleisch und Blut wurde, als die beiden Gäste im Gottesdienst gesprochen haben. Einer rief uns zu: „Jammert nicht über die Kirchenbesucherzahlen und dergleichen. Im Reich Gottes gilt nicht die Quantität sondern die Qualität.“ Der andere hat gesagt: „Gebt dem Reden von der Zerrissenheit nicht zuviel Gewicht. Es gibt anderes, dem wir mehr Gewicht geben sollten.“

Das können uns nur die Brüder aus der Ökumene sagen. Von denen haben wir es wohl auch ganz anders als von irgend jemand anderem gehört. Das war für mich eine kleine Offenbarung, wie notwendig wir das wirklich haben, damit wir uns nicht in diese Verflochtenheit mit dem Zeitgeist verrennen. Sie erinnern sich, was das in der vorigen Synode bedeutet hat. Das würde auch bedeuten, daß wir uns in die Angst verrennen, von der Oberkirchenrat Stein in seiner Predigt gesprochen hat, die auch Bischof Buthelezi genannt hat: Diese Angst, die uns immer alle befällt, mit der der Rassismus zu tun hat und mit der wir ganz bestimmt im Herbst viel zu tun haben werden; Angst und Mißtrauen, die den Frieden in der Welt gefährden. Also das war für mich jedenfalls ein Schlaglicht.

Natürlich war der Mittelpunkt dieser ganzen Woche das Fest des Abendmahlsgottesdienstes.

(Beifall)

Da wurde wirklich etwas von dem zu uns kommenden Christus vorweggenommen. Dabei wurde auch die Einheit mit den Brüdern von fern her deutlich, daß er spürbar war, daß sie und wir es richtig gemerkt haben.

Aber jetzt zu Ihnen, hochverehrter Herr Präsident hier oben in der Erlebnismulde.

(Heiterkeit und Beifall)

Sie haben den Lärmschutzwall noch durch zwei Bände Niens erhöht. Das ist eine große Wirkung, die auch in unserer Kirche wichtig ist. Wir hätten jetzt Grund, Ihrer Meisterschaft in der Leitung dieser Karawane zu loben. Die wackeren Kamele sitzen alle vor Ihnen.

(Heiterkeit)

„Synode“ heißt „Karawane“, so hat mich mein lieber Bruder Martin Achtnich belehrt. Sie haben vor sich alle wackeren Kämpfer und Streiter, und Sie leiten sie mit einer großen Meisterschaft. Das haben wir oft gesagt. Und Sie haben eine immense Energie hineingegeben.

Aber das will ich heute nicht in den Mittelpunkt rücken, sondern etwas anderes sagen, was mir diesmal besonders aufgefallen ist: nämlich wie Sie in involviert sind in diese Synode, wie Sie darin leben, wie der Fisch im Wasser: daß sie Ihnen nicht nur Last, sondern eigentlich Lebenselixier ist; daß Sie das mit Freude und Lust machen und uns damit ganz besonders viel geben. Das ist für uns alle ein ganz, ganz großes Vorbild. Ich glaube, daß wir darüber in unserer Synode sehr glücklich sind, daß Sie so emotional, mit Freude und auch einmal mit kräftigem Ärger - das muß auch einmal sein -, dabei sind und uns dabei so nahe kommen, so daß ich eigentlich sagen möchte, daß Sie unser „Bruder President“ sind.

(Lebhafte, langanhaltender Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Ich sage Ihnen allen recht herzlichen Dank, ganz besonders Ihrem Sprecher, unserem neuen Vorsitzenden des Hauptausschusses.

(Beifall)

Sie haben die wesentlichsten Punkte dieser Tagung prima herausgestellt. Ich schweige zu diesem Abschnitt; denn ich kann es nicht so gut sagen, wie Sie das eben vorgetragen haben. Ich möchte aber sagen, daß wir dankbar an all das, was gelaufen ist, zurückdenken. Es war ein ausgesprochenes Erlebnis. Wie auch Sie möchte ich an den Abendmahlsgottesdienst anknüpfen. Gerade er war für mich etwas, was ich mir so nicht hätte vorstellen können. Ich habe auch allen, die mich bisher gefragt haben, erklärt: Ich habe in der Kirche schon an vielen Veranstaltungen teilgenommen, auch an vielen Abendmahlsgottesdiensten. Aber ein derartiges Gemeinschaftsmahl ist mir jetzt zum erstenmal beschert worden. Hier möchte ich mit meinem Dank an all diejenigen, die hierzu beigetragen haben, ansetzen.

Ich möchte nochmals unsere Projektgruppe erwähnen, auch Sie, Frau Dr. Gilbert; denn das war meisterhaft. Daß wir oft geschrieben und telefoniert haben, hat sich doch gelohnt.

(Beifall)

Ich möchte auch Ihnen allen danken, wenn ich darauf zurückkomme, daß wir erst gestern die praktische Lösung der Frage herbeigeführt haben. Sie haben alle Ihre Meinungen vorgetragen. Es waren viele - wenn ich richtig gezählt habe, 43. Dabei gingen die Meinungen manchmal auch sehr auseinander. Wir können aber jetzt mit aufrichtigem Dank feststellen, daß wir zu einem brauchbaren Ergebnis gekommen sind. So war es auch in den übrigen Fällen. Und warum kamen wir zu diesem Ergebnis? - Weil alle von dem Willen beseelt waren, positiv mitzuarbeiten und auch Rücksicht auf den Nachbarn, der vielleicht andere Meinungen vertrat, nehmen wollten.

Durch dieses Ergebnis bin ich eigentlich wieder etwas ermuntert, wenn ich in den Herbst blicke.

(Heiterkeit)

Wir haben dort ja ein Schwerpunktthema und Haushaltsberatungen. Ich glaube, auch der Haushalt ist ein Schwerpunkt - auf ganze andere Weise, aber er wirkt und wiegt schwer.

Ich möchte hier eine Bitte einfließen lassen: Wenn wir es machen können, sollten wir vermeiden, daß sich zwei Schwerpunkte zu einer Tagung vereinigen. Wir muten sonst uns und allen übrigen Mitarbeitern sehr, sehr viel zu.

(Beifall)

Und das sollten wir vermeiden, nicht allein aus diesem Grunde, sondern auch, damit wir mehr für uns in der Gemeinschaft und für die Vorbereitung der einzelnen Vorlagen Zeit haben. Es hat mir mitunter weh getan, wenn ich hören mußte, daß Synodale ihren Bericht nicht abgeben konnten, weil sie beim besten Willen keine Zeit gefunden hatten; trotz der Tatsache, daß Tag und Nacht verwendet wurden. Die 24-Stunden-Woche haben wir beinahe an einem Tag erledigen können. Das ist gut gemeint und diesmal vielleicht vorteilhaft gewesen. Aber man darf das nicht zur Gewohnheit werden lassen. Darum möchte ich Sie bitten.

(Beifall)

Wie gesagt: Nach dem Ablauf dieser Tagung können wir mit etwas mehr Zuversicht auf die Herbsttagung blicken.

Ich möchte nochmals Ihnen allen danken, gleich, wo Sie mitgewirkt haben. Ich beziehe in diesen Dank die Referenten ein, die uns reichlich beschenkt haben. Ihre Beiträge sind wirklich als wertvoll zu bezeichnen. Deshalb möchte ich die Bitte aufnehmen, die die Projektgruppe an den Evangelischen Oberkirchenrat gerichtet hat, daß wir wieder einen Sonderabdruck machen. Es macht sich bei den Gemeinden besser, wenn ein Sonderabdruck mit einem schönen Deckblatt kommt, wie das auch für die letzte Herbsttagung geschaffen wurde. Das grüne Heft dagegen wird gelesen und liegengelassen. Ein Sonderabdruck springt besser ins Auge, ist dünner und enthält vorne nicht so viele Namen. Es wird tatsächlich in Empfang genommen und auch gelesen. Deshalb die Bitte an den Oberkirchenrat, auch diesmal ein Sonderheft herauszugeben.

Ich möchte vor allen Dingen aber all unseren Mitarbeitern im technischen Raum danken.

(Lebhafter Beifall)

Die Wärme von dort hinten ist bis zu uns hier im Präsidium durchgedrungen. Als wir gestern abend bei der Schlußandacht unten saßen, waren wir der Ansicht, es wären sämtliche Fenster geöffnet, es würde ziehen. Beinahe hätte ich gesagt: So angenehm kühl haben Sie es.

Ich möchte aber auch all den Bürokräften danken, die sich hervorragend für unsere jetzige Tagung eingearbeitet haben, so daß unsere beiden Druckmaschinen nur 6 - 8 Stunden am Tag bzw. in der Nacht stillstanden; so gut sind die Tasten bedient worden. Nur durch diesen Einsatz wurde es ermöglicht, daß alles so glatt und reibungslos, was das Papier anlangt, erledigt werden konnte. Deshalb herzlichen Dank an all unsere Damen, die da mitgewirkt haben.

(Beifall)

Auch all diejenigen, die uns sonst betreut haben, damit wir überhaupt in dieser Verfassung bleiben konnten, um alles auf uns zu nehmen, seien herzlich bedankt.

Mein letzter Dank gilt nochmals all Ihnen mit allen guten Wünschen und der Hoffnung, daß wir uns in einem halben Jahr zu unserer Doppeltagung - wie ich sie kurz bezeichnen möchte - gesund und wohl auf wiederfinden. Bis dahin Gott befohlen!

XII Schlußgebet des Landesbischofs

Präsident Dr. Angelberger: Den Dank an Gott spricht nun der Herr Landesbischof.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Schlußgebet)

Präsident Dr. Angelberger: Ich schließe die vierte Plenarsitzung unserer sechsten Tagung und damit die gesamte Tagung.

(Ende der Sitzung 14.45 Uhr)

**Beschlüsse der Landessynode
zum Abschluß der Behandlung des Themas
der Schwerpunkttagung**

**„Einheit der Kirche in der Zerrissenheit
zwischen Ost und West und Nord und Süd“**

7./8. Mai 1981

I

1. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden bekräftigt die Zugehörigkeit der Landeskirche zur Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen (§ 2 Abs. 2 der Grundsordnung), zum Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland (EMS) und zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK); sie erkennt ihre Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft nicht nur als eines unter vielen kirchlichen Arbeitsfeldern, sondern als eine Dimension christlichen Glaubens, Denkens und Handelns.
2. Um die Gemeinschaft mit allen Kirchen, insbesondere aber mit denen im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und mit den Partnerkirchen des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschland geistlich zu vertiefen, bittet die Landessynode
 - a) die Liturgische Kommission, bei den in der Agenda vorgeschlagenen Gebeten, insbesondere bei der agendarischen Gestaltung der Ordination, diese uns verpflichtende Gemeinschaft mehr als bisher zu berücksichtigen und die agendarischen Formulare für Taufe und Abendmahl in gleicher Weise zu überprüfen.
 - b) in den Ältestenkreisen und Pfarrkonventen die Frage der Fürbitten für die Einheit der Kirche zu thematisieren und den ökumenischen Fürbittkalender mehr als bisher bekanntzumachen;
 - c) das ökumenische Liederbuch „Cantate Domino“ im Landesverband der Evangelischen Kirchenchöre in Baden mehr als bisher zum Gebrauch zu empfehlen.
3. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden bittet den Ausbildungsreferenten des Evangelischen Oberkirchenrats darauf hinzuwirken, daß bei der theologischen Ausbildung und Fort- und Weiterbildung die ökumenischen Beziehungen noch mehr als bisher berücksichtigt werden.
4. Um die ökumenische Gemeinschaft noch besser als bisher vollziehen zu können, erachtet es die Landessynode für geboten, daß bei Entwurf, Beratung und Verabschiedung des Haushalts 1982/83 geprüft wird, ob
 - a) vorrangig die Zahl der Stellen für ökumenische Mitarbeiter (bisher nur für Dienste von Theologen in überseeischen Kirchen) um mindestens 3 Stellen für den befristeten Einsatz von „fraternal workers“ (Pfarrer, aber auch nichttheologische Mitarbeiter) erweitert werden kann;

- b) außerdem aus den Reihen der Flüchtlinge und Asylanten Mitarbeiter in ein Anstellungsverhältnis zur Landeskirche gelangen können;
- c) die Zahl der Stipendiaten, auch solcher aus ost- und südosteuropäischen Kirchen, erhöht werden kann;
- d) Mittel für Besuchergruppen, vor allem aus Partnerkirchen des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschland, vermehrt zur Verfügung gestellt werden können.

II

1. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden sieht mit Betroffenheit die wachsende Zerrissenheit der Menschen in Rassen und Nationen.
 - 1.1 Deshalb bekräftigt sie ihren Beschuß vom 27.10.1972:

„Als Kirche Jesu Christi weiß sich die Evangelische Landeskirche in Baden verpflichtet, auf der Seite der Unterdrückten, Armen und Leidenden in aller Welt zu stehen. Eine besondere Hilfe ist da notwendig, wo Menschen unter Rassendiskriminierung leiden.“
 - 1.2 Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder eingebunden sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Wir sind verstrickt in Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. Wir zögern, uns über die gesellschaftlichen Ursachen rassistischer Unterdrückung und über das Maß unserer persönlichen Verstrickung mit notwendiger Gründlichkeit zu informieren, und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerichtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.
 - 1.3.1 Aus dieser Betroffenheit heraus erklärt die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Hören auf die Heilige Schrift, in der ökumenischen Gemeinschaft und in besonderer Partnerschaft mit der Brüderkirche in Südafrika:

Unsere Landeskirche ist herausgefordert zur Teilnahme am Bekennen der Kirche Jesu Christi gegen gegen Lehre und Praxis der Apartheid in Südafrika. Diese Lehre und Praxis verkehrt die biblische Botschaft, spaltet die Kirche und verletzt die Menschenrechte. Wir lehnen deshalb „auf der Basis des Glaubens und um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidssystem“ in Südafrika ab. Auch wenn die weißen Kirchen in Südafrika die Gemeinschaft aufgekündigt haben,

appellieren wir an sie, nicht außerhalb unserer Einheit zu bleiben.

Wir rufen unsere Gemeinden und ihre Glieder auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um in der Nachfolge Jesu Christi die eigene Verstrickung in dieses System zu erkennen und an dessen Veränderung mitzuarbeiten.

1.3.2 Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in der Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland, den Werken der Kirchen, den Regionalbeauftragten für Mission und Ökumene und den Landessynoden alle Gemeinden und Bezirkssynoden über Inhalt und Hintergründe dieses Beschlusses zu informieren und sie bei der Ausarbeitung und Durchführung konkreter Schritte zu unterstützen.

Zu diesen Schritten können z. B. gehören: Gebetsgottesdienste, Bibelstunden, Auswertung der Erfahrungen in der Bekenntniskirche z. Z. des Nationalsozialismus, intensive Informationen über den Kirchenkampf in Südafrika, Gegendarstellungen zu falschen und halbwahren Meldungen über Südafrika in den Medien, Überprüfung der eigenen direkten oder indirekten Teilnahme an wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Beziehungen zu Südafrika.

Die Landessynode erbittet Rückmeldungen aus Gemeinden und Bezirken an den Evangelischen Oberkirchenrat.

1.3.3 Darüber hinaus verabschiedet die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden ein „**Wort an die Gemeinden**“ (siehe Anlage).

1.3.4.1 Die Landessynode begrüßt, daß im Verhaltenskodex des EG-Ministerrats Normen für Firmen mit Niederlassungen in Südafrika aufgestellt wurden, die auf den Abbau von Rassendiskriminierung im Einflußbereich europäischer Firmen zielen. Darin wird Firmen nahegelegt, in ihrem Bereich für den Abbau von Rassenschränken zu sorgen, insbesondere durch Mindestlöhne, gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit und Unterstützung der Bildung von Arbeitnehmervertretungen. Die Synode unterstützt die Bemühungen, die darauf hinauslaufen, daß von deutschen Firmen dieser EG-Kodex entschiedener als bisher beachtet wird.

1.3.4.2 Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, mit Banken und Firmen, mit denen die Landeskirche geschäftliche Beziehungen unterhält, darüber zu sprechen, ob und mit welchem Ergebnis diese mit dem EG-Kodex arbeiten. Darüber möge der Evangelische Oberkirchenrat der Synode spätestens im Frühjahr 1982 in geeigneter Weise berichten.

1.3.5 Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in gleicher Weise zu klären und zu berichten, ob die kirchlichen Mittel, die über das Evangelische Missionswerk Südwestdeutschland direkt oder über andere kirchliche Institutionen (z. B. kirchlicher Entwicklungsdienst, Brot für die Welt) indirekt nach Südafrika fließen, Apartheid fördern oder gewaltlos überwinden helfen.

1.3.6 Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden erachtet es als vordringlich, daß alles getan wird, um der wachsenden Fremdenfeindlichkeit - auch in unseren Gemeinden - zu wehren. Die Ausgestaltung des „Tages des ausländischen

Mitbürgers“ und die Vorbereitung des von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verabschiedeten „Briefes an die Gemeinden“ gehören dabei zu den Schritten, die von Christen mit großem Ernst getan werden sollten.

1.3.6.1 Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk den „Tag des ausländischen Mitbürgers“ durch entsprechende Vorbereitung und Vorschläge zu seiner Gestaltung für die Gemeinden und die nichtkirchliche Öffentlichkeit eindrücklicher zu gestalten und auch für seine Durchführung in den Gemeinden beorgt zu sein.

1.3.6.2 Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, den von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verabschiedeten „Brief an die Gemeinden“ alsbald und mit Dringlichkeit den Gemeinden zur Kenntnis zu geben und zur Befrechung in den Ältestenkreisen zu empfehlen.

III

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden ist der Überzeugung, daß die verpflichtende Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft und die Gemeinschaft mit den uns durch Partnerschaft verbundenen Kirchen bei Entwurf, Beratung und Verabschiedung des Haushalts 1982/83 und eines evtl. Nachtragshaushalts dazu noch mehr als bisher zu beachten ist und der Ansatz unter Einzelplan 3 entsprechend zu erhöhen ist.

IV

1. Angesichts der gemeinsamen Geschichte und Tradition, aber auch angesichts der konfessionellen und politischen Spaltung in Europa ist die Synode der Überzeugung, daß die Konferenz Europäischer Kirchen und in gleicher Weise andere ökumenische Verbindungen in Europa der geistlichen Verbundenheit mit allen Christen und der Vertiefung im Bewußtsein des gemeindlichen Lebens unserer Landeskirche bedürfen.

2. Die Landessynode bejaht und unterstützt insbesondere die Bemühungen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) um gegenseitige Verständigung und Vertrauensbildung unter den konfessionellen Gruppierungen in Europa. Sie befürwortet eine stärkere Bewußtseinsbildung über die Arbeit der KEK und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat

a) um eine verstärkte Information der Gemeinden über Arbeiten und Arbeitsergebnisse der KEK (Empfehlung der KEK an die Gemeinden, etc.).

b) um Aufzeigen von Möglichkeiten zu direkter Kontaktaufnahme zu benachbarten kirchlichen Gemeinschaften innerhalb der KEK (Partnerschaften, Jugendbegegnungen etc.). Die Landessynode hält es für notwendig, daß durch verstärkte finanzielle Unterstützung die künftige Arbeit der KEK besser gewährleistet wird.

3. Die Landessynode begrüßt die außerhalb der KEK durch das Gustav-Adolf-Werk bestehenden Kontakte zu südeuropäischen und osteuropäischen Kirchen. Sie bittet darum, auf landeskirchlicher und Gemeindeebene diese Kontakte weiter-

hin zu pflegen, zu fördern und im Rahmen des Einzelplans 3 die osteuropäischen Kirchen besonders zu berücksichtigen.

4. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, zur Herbstsynode 1981 je einen Bericht vorzulegen über die Arbeit „der Kommission für internationale Angelegenheiten“ beim Ökumenischen Rat und zu dem „Menschenrechtssprogramm der Kirchen zur Durchsetzung der Schlußakte von Helsinki“ der KEK, der Kirchenräte der USA und Kanadas.

5. Die Landessynode begrüßt die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zwischen dem Rat der EKD und der katholischen deutschen Bischofskonferenz im November 1980. Sie bittet jedoch den Rat der EKD im Sinne einer größeren ökumenischen Gemeinsamkeit, die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der BRD mitarbeitenden kleineren Kirchen, die der gemeinsamen Kommission nicht angehören, so gut wie möglich über die stattfindenden Gespräche zu informieren und, wenn möglich, sie an den Gesprächsentwicklungen teilnehmen zu lassen.

6. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, über die EKD dafür Sorge zu tragen, daß die europäischen Kirchen bei der Brüsseler Administration der EG beim europäischen Parlament ausreichend vertreten sind.

7. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat - in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Mission und Ökumene und den Regionalbeauftragten -, die von der Synode erarbeiteten Beratungsergebnisse und Referate zur Bewußtseinsbildung der Gemeinden in geeignet erscheinender Weise weiterzuleiten und im zeitlichen Zusammenhang mit der sechsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates 1983 der Synode über die Weiterarbeit Bericht zu erstatten.

als Waffen der Gerechtigkeit zur Verfügung zu stellen (Römer 6,13).

In dem von uns gefaßten Beschuß heißt es:

Die Synode bekennst, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder eingebunden sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Wir sind verstrickt in Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. Wir zögern, uns über die gesellschaftlichen Ursachen rassistischer Unterdrückung und über das Maß unserer persönlichen Verstrickung mit notwendiger Gründlichkeit zu informieren, und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerechtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.

Aus dieser Betroffenheit heraus erklärt die Synode der Evangelischen Landeskirche im Hören auf die Heilige Schrift, in der ökumenischen Gemeinschaft und in besonderer Partnerschaft mit der Brüderkirche in Südafrika:*

Unsere Landeskirche ist herausgefordert zur Teilnahme am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen Lehre und Praxis der Apartheid in Südafrika. Diese Lehre und Praxis verkehrt die biblische Botschaft, spaltet die Kirche und verletzt die Menschenrechte. Wir lehnen deshalb „auf der Basis des Glaubens und um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidssystem“ in Südafrika ab. Auch wenn die weißen Kirchen in Südafrika die Gemeinschaft aufgekündigt haben, appellieren wir an sie, nicht außerhalb unserer Einheit zu bleiben.

Wir rufen unsere Gemeinden und ihre Glieder auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um in der Nachfolge Jesu Christi die eigene Verstrickung in dieses System zu erkennen und an dessen Veränderung mitzuarbeiten.

Wie kann diese Mitarbeit in den Gemeinden aussehen?

Folgende Möglichkeiten schlagen wir vor: Gebetsgottesdienste, Bibelstudien, Auswertung der Erfahrungen in der Bekenntniskirche zur Zeit des Nationalsozialismus, intensive Informationen über den Bekenntniskampf in Südafrika, Gendarstellungen zu falschen und halbwahren Meldungen über Südafrika in den Medien, Überprüfung der eigenen direkten oder indirekten Teilnahme an wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Beziehungen zu Südafrika.

Wir rufen die Gemeinden auf, sich in diesen Fragen zu engagieren.

Die Landessynode erbittet Rückmeldungen aus Gemeinden und Kirchenbezirken an den Evangelischen Oberkirchenrat.

Wir sehen uns verbunden in dem Bekenntnis, wie es im Artikel 2 der Barmer Theologischen Erklärung ausgesprochen ist:

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbaren Dienst an seinen Geschöpfen.

Bad Herrenalb, den 8. Mai 1981

*Herrnhuter Brüdergemeine (Moravian Church in Southern-Africa)

WORT AN DIE GEMEINDEN

Liebe Schwestern und Brüder!

Als Landessynode schreiben wir an Sie, die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Auf der Frühjahrstagung dieses Jahres haben wir uns mit dem Schwerpunktthema „Die Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“ unter mehreren Gesichtspunkten beschäftigt. Bei dem Teithema „Die Einheit der Kirche in der Zerrissenheit durch Rassismus“ haben wir uns auch mit Lehre und Praxis der Apartheid in Südafrika befaßt.

Gegen die Sünde des Rassismus nimmt die Bibel klar Stellung: Alle Menschen sind nach Gottes Bild geschaffen (1. Mose 1,27); Christus ist für alle Menschen zur Rechtfertigung und zum Leben gestorben (Römer 5,18); die Kirche Jesu Christ darf sich nicht nach Rassen zerteilen lassen (Galater 3,28); wir sind als Leib Christi aufgerufen, bei Ungerechtigkeiten nicht mitzumachen, sondern unser Leben Gott und unsere Glieder

Anlagen

Anlage 1 (Eingang 6/1)

Antrag des Dekans i. R. Wettmann vom 8.11.1980 auf Änderung im liturgischen Bereich des Gottesdienstes.

Als bisheriger Mitarbeiter in der Prädikanten- und Lektoren-ausbildung unserer Landeskirche stellt der Unterzeichnete folgenden Antrag:

In der Liturgie unseres öffentlichen Gottesdienstes ist das bisherige Eingangsvotum „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ durch die Formulierung „Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ zu ersetzen.

Begründung:

1. Andere evangelische Landeskirchen haben in ihrer gottesdienstlichen Liturgie dieses letztere Eingangsvotum. Unsere Prädikanten und Lektoren werden durch die Lesepredigten der württembergischen Landeskirche, auf die sie z. T. angewiesen sind, mit der vorgeschlagenen Änderung konfrontiert. Gleichzeitig werden sie durch die ausdrückliche Verpflichtung auf die unsere badische Liturgie irritiert.
2. Wenig hilfreich ist das bisherige Votum im Gottesdienst für die zahlreicher werdenden Menschen, die ohne ausreichendes Glaubenswissen in unsere öffentlichen Gottesdienste kommen. Für sie ist das bisherige Votum entweder unverständlich Kirchenlatein, oder Anlaß zur Dreigötterlehre und heidnischem Denken.
3. Die neue Formulierung des Votums würde den christlichen Trinitätsglauben profillerter zum Ausdruck bringen.
4. Die Berufung auf die gebotene und bisherige Taufformel ist nicht überzeugend. Getauft wurde zur Zeit ihrer Entstehung bzw. Übernahme nur nach eingehendem Taufunterricht. Bei jedem, der an der Taufe teilnehmen durfte, konnte klar vorausgesetzt werden, daß mit „Vater, Sohn und Heiligem Geist“ die trinitatische Gottesoffenbarung angesprochen wurde. Diese Voraussetzung trifft in unseren öffentlichen Gottesdiensten nicht mehr zu.
5. In einer Zeit sich mehrender Begegnung mit der islamischen Welt ist es geboten, durch eine inhaltlich klarere Sprache dort vorhandenen falschen Vorstellung christlichen Glaubens als einer Religion mit drei Göttern zu begegnen.

gez. Dekan i. R. H. Wettmann

ERGÄNZUNG ZU ANLAGE 1

Anlage 1.1

Gutachten zum Wortlaut des Votums im Hauptgottesdienst von Rektor D. Frieder Schulz, Heidelberg (mit Schreiben vom 6.4.1981, versandt an die Mitglieder der Landessynode)

1. Anlaß: Es wird behauptet, das Votum müsse korrekt folgendermaßen lauten „Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes

und des Heiligen Geistes“. Die in der geltenden Agende I festgelegte Form „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (so auch im EKG Baden ab 18. Auflage 1970, Seite 4) sei unkorrekt, da sie nicht trinitarisch, sondern tritheistisch verstanden werde, müsse also vom dogmatischen Standpunkt aus kritisiert werden.

2. *Geltende Ordnung:* In der von der Landessynode beschlossenen Agende I ist als Wortlaut eindeutig festgelegt „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Da das Votum (wie Vaterunser, Segen, Glaubensbekenntnis usw.) zu den gleichbleibenden festen Stücken des Gottesdienstes gehört, die sich der Gemeinde als vertraute Texte eingeprägt haben, sollte vom vereinbarten Wortlaut nicht eigenmächtig abgewichen werden. Jedenfalls müßte eine Änderung des Wortlauts von der Landessynode beschlossen werden und wäre bei dieser zu beantragen.

3. *Die badische Überlieferung seit 1831:* Die in den badischen Agenden festgelegte Form des Votums lautete stets „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Agende 1836,1; Kirchenbuch 1858,4; Kirchenbuch 1877,3; Greiner, Kirchenbuch-Entwurf 1917, Kirchenbuch 1930 I,7). Übernommen wurde das trinitarische Votum zu Beginn des Gottesdienstes aus der Agende Preußen 1822/1823 (seit dem badischen Agenden-Entwurf 1831), wo es ebenfalls in dem derzeit geltenden Wortlaut stand.

4. *Herkunft des Votums:* Das Votum zu Beginn des Hauptgottesdienstes stammt aus der gottesdienstlichen Tradition der Straßburger Reformation. Dort hatte man den priesterlichen Rüstakt, der in der lateinischen Kirche dem Introitius vorausging („Stufengebet“ mit Confiteor des Priesters) in ein Rüstgebet der Gemeinde vor dem sonntäglichen Hauptgottesdienst (mit Abendmahl) umgewandelt (Messe des Th. Schwarz 1524). Der priesterliche (Privat-) Rüstakt der lateinischen Messe begann mit „In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti“. Demgemäß trat das beibehaltene (verdeutschte) Votum auch an den Anfang des reformatorischen Gemeinde-Rüstgebets und damit des ganzen (Abendmahl-) Gottesdienstes, natürlich in der Form „Im Namen des Vaters usw.“.

5. *Funktion des Votums:* In der lateinischen Kirche war das Votum von einer Selbstbekreuzigung begleitet. Es handelt sich also um eine Segnungsformel, die dem Taufbefehl Matthäus 28 entnommen ist. Auf die Obsignation Crucis bei der Taufe weist auch die Bekreuzigung zurück. Aufgekommen ist das trinitarische Votum an dieser Stelle und im Zusammenhang des priesterlichen Rüstakts erstmals im 14. Jahrhundert. In der katholischen Messe bekreuzigt sich die ganze Gemeinde bei den Worten des Priesters „In nomine ...“ bzw. heute „Im Namen des Vaters ...“ Unabhängig von der Bedeutung des Votums im heutigen badischen Hauptgottesdienst hat demnach als sach- und funktionsgerechter Wortlaut die Formulierung aus dem Taufbefehl zu gelten, wo es in allen Fassungen (griechisch, lateinisch, deutsch) nur heißt „Im Namen des Vaters usw.“.

6. *Das Votum in anderen liturgischen Formeln:* Nach dem Vorbild des Taufbefehls erscheint der Wortlaut des Votums auch in Vollzugsformeln bei kirchlichen Handlungen, z. B.: Absolitionsformel in der Beichte (Agende I,415); Trauformel in der alten Trauliturgie (Kirchenbuch 1930 II,86); Ordinationsformel in der alten Ordinationsliturgie (Kirchenbuch 1930 II,202). Auch dort wurde und wird stets die sprachliche Fassung des Taufbe-

fehls gebraucht, wodurch diese Handlungen auf die Taufe bezogen und als Tauf-Anamnesen verstanden sind und werden sollen. Hinzuweisen ist ferner auf das Gloria patri „Ehre sei dem Vater usw.“ und die davon abgeleiteten Gloriastrophäen (z. B. EKG 126,4; 176,7; 283,9).

7. *Das „Adjutorium“ als Eröffnungsvotum:* Außer dem trinitarischen Votum gebrauchte schon die lateinische Kirche (besonders bei den Benediktionen) als Eröffnungswort den Psalmvers (Versikel) „Adjutorium nostrum in nomine Domini, qui fecit coelum et terram“ (Psalm 124,8). Im Stufengebet der lateinischen Messe folgte das Adjutorium dem „In nomine“, unmittelbar. Auch von evangelischen Liturgien wurden beide Voten übernommen (Nürnberger Messe von Döber 1525; KO Mecklenburg 1540; im 19. Jahrhundert: Agende Preußen 1822/1829/1895; Kirchenbuch Baden 1858 und 1930 I,7; Agende VELKD 1955,50; Agende EKU 1959,121). Als einziges Eröffnungsvotum findet sich das Adjutorium auch bei Calvin 1542: „Nostre Aide soit au nom de Dieu qui a fait le Ciel et la terre“ (ebenso verdeutscht in der Agende München 1836,129).

8. *Das Straßburger „Anfangs“-Votum:* Das reformatorische Bestreben, liturgische Lapidarformeln zu modifizieren, um ihren Sinn besser zu erschließen, wird schon in der KO Mecklenburg 1552 sichtbar, wo das trinitarische Votum folgendermaßen verändert ist: „Eröffnet eure Herzen ... und sprecht mir nach mit herzlichem Begehr zu Gott, im Glauben an den Herrn Jesus Christus durch den Heiligen Geist“ (vgl. z. T. KB Baden 1858,5). Anders modifizierte die KO Straßburg 1598 das trinitarische Eingangsvotum: „Unser Anfang sei im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (so auch die davon abhängigen Ordnungen KO Hanau 1659; KiAg. Baden 1686,1 und 1750,1 und 1775,1; Ag Kurpfalz lutherisch 1783,4). Auch die Fassung „Unser Anfang geschehe im Namen Gottes ...“ kommt vor (Agende München 1836,129; KB Württemberg 1843/1850,3 und 1908 I,5). Analog dazu gibt es eine veränderte Fassung des Adjutorium: „Unser Anfang sei im Namen des Herrn, der ...“ (Gebete Baden 1821,3) und „Unser Anfang geschehe im Namen des Herrn, der ...“ (KB Württemberg 1843/1850,3 und 1908 I,5). In all diesen Fällen ist das Votum aus Matthäus 28 bzw. Psalm 124,8 als „Anfangs“-Wort gestaltet, das die Gemeinde einbezieht.

9. *Die Fassung „Im Namen Gottes, des Vaters usw.“:* Die Veränderung des biblischen Wortlauts durch Hinzufügung von „Gottes“ kommt in der liturgischen Tradition nur vereinzelt und nur in neuerer Zeit vor (Agende München 1836,129; Abendmahl-Agende Württemberg 1972 5 und 11). Offensichtlich hat sich hier die bekannte trinitarische Segensformel „Der Segen Gottes des Vaters usw. ... sei mit euch“ bzw. „Es segne euch Gott der Vater usw. ...“ (Straßburg 1524; Luther, Formula Missae 1523; KO Brandenburg-Nürnberg 1533; KO Württemberg 1553) sowie das aus Luthers Morgensegen bekannte „Das walte Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist“ (mit Bekreuzigung!) prägend ausgewirkt. Auch an die Sprachgewöhnung durch bestimmte Gloria patri-Strophen ist zu denken (EKG 83,6; 97,7; 187,7; 228,3). Unter dem Aspekt einer benediktionalen oder doxologischen Funktion des Votums ergibt sich kein inhaltlicher Unterschied, ob nun „Gottes“ hinzugefügt oder weggelassen wird.

10. *Die Formel „Im Namen..“:* Im evangelischen Gottesdienst hat das trinitarische Votum die durch den biblischen Wortlaut vorgegebene Bedeutung eines an die Taufe (als Übereignung

an den dreieinigen Gott) erinnernden gemeinschaftlichen Eröffnungssegens verloren oder zumindest verdeckt, zumal der ursprüngliche Kontext eines Gemeinde-Rüstgebetes vor dem Abendmahl aufgegeben wurde. Der Amtsträger (im Talar) eröffnet jetzt mit dem Votum als einer isolierten liturgischen Lapidarformel den Gottesdienst. Er spricht „Im Namen des Vaters usw.“ wie der Richter „im Namen des Volkes...“ oder früher der Herold „im Namen des Königs ...“ als ein zu maßgeblicher öffentlicher Rede Bevollmächtigter. Vgl. dazu Markus 16,17 (im Namen = in der Vollmacht), Lukas 24,47 (daß in seinem Namen ... gepredigt wird unter allen Völkern = in seinem Auftrag) und Johannes 14,13 (bitten in meinem Namen = unter Berufung auf mich). Wird das Votum so zu einer Legitimationsformel, so liegt es nahe, sich dann auch auf die Autorität des Auftraggebers (mit Nennung des Namens) zu beziehen, also zu reden und zu handeln „im Namen des Herrn“ (vgl. Kol. 3,17). Von da ist es nicht weit zur Kurzformel „In Gottes Namen“ (vgl. EKG 385,1; 388,1) bzw. „Im Namen Gottes“: Damit ist der Sendende genannt und das „Trinitarische“ kann als apositionelle Entfaltung hinzutreten.

11. *Stellungnahme:* Nach geltender Ordnung lautet das Votum zu Beginn des Gottesdienstes in der badischen Landeskirche zweifellos „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Diese Fassung ist seit 140 Jahren unverändert in Baden üblich. Der Rückgriff auf den biblischen Wortlaut aus dem Taufbefehl ist geschichtlich und sachlich gut begründet, auch unter ökumenischem Aspekt. Die auf eine Änderung drängende Meinung, es müsse im Votum heißen „Im Namen Gottes, des Vaters usw.“, dürfte dadurch entstanden sein, daß das Votum im badischen Gottesdienst in erster Linie als Legitimationsformel verstanden wird, wodurch der Taufbezug und damit auch die Evidenz der Textfassung aus Matthäus 28 verdeckt ist. Eine Änderung des Votums müßte durch die Landessynode beschlossen werden.

ERGÄNZUNG ZU ANLAGE 1

Anlage 1.2

Nachtrag zum Gutachten über den Wortlaut des Votums im Hauptgottesdienst.

Nach Kenntnisnahme des Antrags an die Landessynode vom 8.11.1980 (Dekan i. R. Wettmann) erlaube ich mir, folgende ergänzenden Informationen und Erwägungen zu übermitteln.:

Zu Ziffer 1: Von sämtlichen Kirchen der EKD hat allein Württemberg das Votum in der vom Antragsteller gewünschten Form „Im Namen Gottes des Vaters usw. ...“. Alle anderen Gliedkirchen der EKD haben die Form „Im Namen des Vaters usw. ...“. Auch in Württemberg ist die Form des Votums „Im Namen Gottes usw. ...“ nicht alt. Erstmals im Kirchenbuch 1843 erscheint neben 11 biblischen Eingangsvoten die Form: „Unser Anfang geschehe in dem Namen Gottes, des Vaters usw. ...“ bzw. „Unser Anfang geschehe im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat“. Der vom Antragsteller gewünschte Wortlaut erscheint wörtlich sogar erst im Entwurf der Abendmahlsgedächtnisformel von 1972 zum ersten Mal!

Zu Ziffer 2: Die Liturgie enthält seit je neben den freien oder wechselnden Texten auch feststehende, sich wiederholende

Texte, die sich in bündiger Sprachform einprägen. Dazu gehören das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis und der Segen ebenso wie die Akklamationen Amen, Halleluja, Hosianna, Kyrie eleison usw. Diese Lapidartexte müssen gewiß immer wieder ausgelegt werden. Jedenfalls ist das Votum nicht der einzige Text, der ausgelegt werden muß. Auch nach der Einfügung „Gottes“ bleibt das Votum auslegungsbedürftig. Denn der „Mensch ohne ausreichendes Glaubenswissen“ wird die Frage nicht ganz unterdrücken können, inwiefern Gott zugleich Vater und Sohn sein kann. Insofern bleibt „das unverständliche Kirchenlatein“.

Zu Ziffer 4: Es ist nicht recht einzusehen, warum der Antragsteller nicht auch die Veränderung der mißverständlichen Taufformel fordert, die „Anlaß zur Dreigötterlehre und heidnischem Denken“ gibt. Andererseits spricht gerade die Praxis der Taufen im Gemeindegottesdienst dafür, die Beziehung zwischen der Taufformel und dem Votum durch Verwendung des gleichen, biblisch legitimierten Wortlautes erkennbar und bewußt zu machen.

Zu Ziffer 5: Abgesehen von der Frage, ob die richtige Selbstdarstellung gegenüber dem Islam das vordringlichste Problem der Landeskirche ist, dürfte mit der gewünschten Erweiterung des Votums nicht so viel gewonnen sein. Beispielsweise bleiben Gebete, die an Jesus Christus gerichtet sind, Kirchenlieder, in denen Christus wahrer Gott und wahrer Mensch genannt wird, oder die Spendeformel im Abendmahl noch Anstoß genug. Das berechtigte Anliegen des Antragstellers wird besser durch „eine inhaltliche klare Sprache“ in Predigt, Unterweisung und Gespräch verwirklicht als durch eigen-sinnige Veränderung der in der Gemeinde gewohnten biblischen Lapidarformeln.

gez. D. Frieder Schulz

Anlage 2 (Eingang 6/2)

Antrag des Synodalen Lauffer vom 23.12.1980 auf Behandlung des Themas „Gottesdienstbesuch“

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Angelberger!

Hiermit beantragen wir, auf einer der nächsten Sitzungen der badischen Landessynode folgendes Thema zu behandeln:

„Ursachen des häufig schwachen und weiter rückläufigen Gottesdienstbesuches,

Möglichkeiten und Grenzen von Hilfen zur Änderung“

Da es sich beim Gottesdienst um die zentrale Begegnung der Christen handelt, beschäftigt und beunruhigt dieses Thema sowohl Pfarrer als auch verantwortungsbewußte Laien in unseren Gemeinden.

Sollten bereits Untersuchungen in unserer oder in anderen Landeskirchen vorliegen, sollte geeignetes Material den Synodalen zur Verfügung gestellt werden.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

gez. Lauffer, Hanns-G. Michel

Anlage 3 (Eingang 6/3)

Antrag des Bezirkskirchenrats Überlingen-Stokkach vom 20.1.1981 auf Änderung des „Richtwerte- und Punktesystems“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Bei der Überprüfung einiger Bauprojekte in unserem Kirchenbezirk haben wir festgestellt, daß das Richtwerte- und Punktesystem für unseren Kirchenbezirk mit seiner Diasporasituation eine extreme Benachteiligung mit sich bringt.

Nach diesem Richtwerte- und Punktesystem genügt ein Bauvorhaben, um sämtliche Mittel aus dem Bauprogramm für ca. 10 Jahre zu blockieren.

Wir empfinden das ausgesprochen ungerecht, zumal in unserem Kirchenbezirk ein großer Nachholbedarf besteht.

Aus diesem Grund stellen wir hiermit den Antrag, das bestehende Richtwerte- und Punktesystem dahingehend zu ändern, daß unserem Kirchenbezirk und den Kirchenbezirken, die in ähnlicher Situation sind, nicht die Entwicklungs- und Lebensmöglichkeiten genommen werden.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

gez. H. Herion, Dekan

Anlage 4 (Eingang 6/4)

Eingabe des besonderen Ausschusses der Landessynode „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“ vom 2.2.1981 zur Feststellung der Situation des Menschen am Arbeitsplatz

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Angelberger, der oben näher bezeichnete Ausschuß hat in seiner Sitzung am 15.11.1980 beigefügtes Wort an Pfarrer, Pfarrdiakone, Religionslehrer, Ältestenkreise und Mitarbeiter unserer Kirche beschlossen.

Wir bitten die Landessynode davon Kenntnis zu nehmen und es in geeigneter Weise über die Mitteilungen oder sonst mögliche Puplikationsorgane zu verbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kurt Dittes

ERGÄNZUNG ZU ANLAGE 4

Anlage 4.1

Beschlußvorschlag des besonderen Ausschusses „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“

Wort an Pfarrer, Pfarrdiakone, Religionslehrer, Ältestenkreise und Mitarbeiter unserer Kirche!

Der Sonderausschuß Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft der badischen Landessynode hat aufgrund seiner Beratungen, Untersuchungen und Gespräche festgestellt:

Viele Arbeitnehmer in Industriebetrieben, mittelständische Handwerker, Auszubildende, Arbeitslose, Unternehmer, Betriebsräte und Gewerkschaften haben nur noch wenig Beziehungen und Kontakte zu unserer Kirche. Wir halten diese Situation für alarmierend und bitten Sie deshalb

- a) nach Wegen zu suchen und zu beraten, wie mit den arbeitenden Menschen, vor allem in der Industrie, das Gespräch begonnen werden kann;
- b) durch Besuche von Betrieben, die in der Gemeinde ansässig sind, sich ein Bild von der Situation und den täglichen Lebensbedingungen des arbeitenden Menschen zu machen;
- c) Gespräche mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Betriebsräten und Gewerkschaftsvertretern zu arrangieren;
- d) sich um die Situation von Arbeitslosen zu kümmern.

Um die Situation des Menschen am Arbeitsplatz besser kennen zu lernen, haben wir einen Fragebogen entwickelt. Diesen können Sie bei der Geschäftsstelle der Landessynode, Ausschuß Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft, Blumenstraße 1, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, anfordern.

Anlage 5 (Eingang 6/5)

Eingabe der Synodalen Übelacker vom 25.2.1981 zur Veröffentlichung unter dem Thema „Männliches Christentum“

Sehr verehrter Herr Präsident,
in dem Mitteilungsblatt des Amtes für Volksmission und Gemeindeaufbau vom Dezember 1980 ist ein Beitrag von Pfarrer Reinhard Berggötz, der meiner Meinung nach als Veröffentlichung eines landeskirchlichen Werks nicht unwidersprochen bleiben kann. Der Beitrag hat den Titel: „Männliches Christentum“. Im dritten Abschnitt wird zwar sofort betont, daß es nicht um einen Gegensatz zu „weiblichem“ Christentum geht, und es liegt mir auch völlig fern, in dieser Richtung Bedenken anzumelden - obwohl man das alte und heute in seinem Sinn veränderte Wort „Weib“ so nicht mehr verwenden sollte. Aber der ganze Tenor des Artikels zeigt eine Tendenz, die mir leider sehr ungute Erinnerungen weckt.

Gewiß ist nichts dagegen einzuwenden, wenn vor zu starker Gefühlsbetonung im Glauben gewarnt wird. Aber darf dafür ein solches „männliches“ Idealbild vom Christentum entworfen werden? Ich möchte dazu nur einige Anmerkungen machen: Seite 4,4. Absatz: „Ein feste Burg“ - ganz männlich; „Ich bete an die Macht der Liebe“ - ganz weiblich. Was soll das? Ist Liebe etwa unmännlich?
Seite 5, letzter Absatz: Weinen wird als unmännlich und also unchristlich bezeichnet. Der Absatz gipfelt in dem Satz: „Der sentimentale Glaube bewundert seine eigenen Tränen.“ Die angeführte Bibelstelle (es muß heißen: Richter 2, 4, nicht 1, 4)

gibt keinerlei Anhaltspunkt für Sentimentalität. Das Volk weint, weil ihm die Folgen seines Ungehorsams angekündigt werden. Die Klage über Schuld und Unglück ist im ganzen Alten Testamente eine durchaus legitime Haltung vor Gott. Und Jesus selbst hat über Jerusalem geweint, er hat am Grab des Lazarus geweint. Gilt bei uns nur noch „Haltung“?
Und ist das biblisch?

Seite 6, letzter Absatz: „Jesus wollte den reichen Jüngling zum Mann heranbilden.“ Kein Wort davon steht im Text. Da geht es doch überhaupt nicht um männlich oder unmännlich, sondern um Reichtum, der einem Menschen wichtiger ist als die Nachfolge Jesu.

Seite 7, 2. Absatz: Da wird dem Pazifismus der Kampf angezeigt - mir kam dabei das Lied aus unseligen Zeiten in den Sinn: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte ...“ - und „Eisen im Blut“ kommt tatsächlich weiter unten vor! Dementsprechend ist die militärische Ausdrucksweise, und es ist dann nur folgerichtig, wenn auf der gleichen Seite unten schließlich auch das Heldenamt zu seinem Recht kommt. Da werden die Dinge vollends auf den Kopf gestellt. Hebräer 11,26 wird als „heldischer Zug des männlichen Christentums“ angeführt. Ist die Schmach Christi - Heldenamt?

Nun könnte man natürlich sagen, jeder hat die Freiheit, seine Meinung zu äußern. Ich tue das hier ja auch, und es soll gewiß nicht bestritten werden. Wenn Herr Berggötz seinen Artikel in irgendeiner Zeitschrift veröffentlicht hätte, hätte ich mich zwar auch geärgert, mich aber wohl nicht dazu geäußert. Wenn aber so etwas im Namen der Landeskirche in die Gemeinden geht, kann ich dazu nicht schweigen. Müssen wir denn nicht gerade gegen solchen Kampfgeist und Mannesideale alten Stils, gegen solche militärische Sprache unsere Stimme erheben, jetzt mehr denn je, wo der Trend immer mehr zu Polarisierung und einer Politik der Stärke zu gehen scheint: Aber vor allem scheint mir der Geist dieses Artikels einfach unbiblisch und trotz der zitierten Bibelstellen mit der Botschaft Jesu nicht vereinbar zu sein.

Es mag sein, daß ich bei manchen damit eine sehr heftige Reaktion auslöse, aber ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn diese Sache in der Synode zur Sprache käme.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre
gez. Hilde Übelacker

ERGÄNZUNG ZU ANLAGE 6/5

Anlage 5.1

Schreiben des Pfarrers Reinhard Berggötz vom 3.4.1981 an den Präsidenten der Landessynode.

Sehr verehrter Herr Präsident, lieber Herr Angelberger, von verschiedenen Seiten wurde ich darauf hingewiesen, daß Frau Übelacker den Artikel „Männliches Christentum“ auf der Synode zur Sprache bringen will. Zur Diskussion ist dazu zu sagen, daß besagter Artikel in „Hoffen und Handeln“ abgedruckt war und von dort in die „Offenen Briefe“ kam, wobei irrtümlicherweise mein Name daruntergesetzt wurde.

Der Artikel stammt von Pfarrer Buddeberg, der von 1934 - 1946 Direktor der Liebenzeller Mission war. Er ist in den Jahren des

Abwehrkampfes gegen die Überschwemmung durch die braune Ideologie erschienen. Daß er nicht aus unseren Tagen stammen kann, zeigt die da und dort überholte Redeweise. Ich habe ihn bewußt in „Hoffen und Handeln“ trotz mancher heute nicht zu verstehender Ausdrucksweisen abgedruckt, weil er in seiner Intention gerade der heutigen Christengeneration einen erneuten Dienst tun kann.

Mit allen guten Wünschen für Haus und Synode und mit herzlichen Grüßen
Ihr
gez R. Berggötz

Anlage 6 (Eingang 6/6)

Begehren der Gesangbuchkommission der badischen Landessynode vom 2.3.1981 auf Stellungnahme und Beschußfassung zu den Grundsätzen für die Erarbeitung des künftigen Gesangbuchs

Sehr geehrter Herr Präsident,
die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat mit Schreiben vom 13. Juni 1980 den Leitungen der Gliedkirchen der EKD „Grundsätze für die Erarbeitung eines künftigen Gesangbuchs“ zugesandt und um eine Stellungnahme bis zum - inzwischen verlängertem Termin - 30. Juni 1981 gebeten. Die Grundsätze sind vom Gesangbuchausschuß der EKD gemeinsam mit dem Gesangbuchausschuß des Bundes der Evangelischen Kirchen der DDR und Vertretern der Evangelischen Kirche A. und HB. in Österreich, der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Evangelisch-Lutherischen (altluth.) Kirche erarbeitet und am 3. Juni 1980 beschlossen worden.

Die Gesangbuchkommission als die von der Landessynode berufene Fachkommission hat sich in Fortführung des bereits bestehenden allgemeinen Revisionsauftrag auf Ersuchen des Evangelischen Oberkirchenrats in mehreren Sitzungen mit den Grundsätzen beschäftigt.

Angesichts der Tatsache, daß mit diesen Grundsätzen die Weichen für das künftige Gesangbuch gestellt werden, hält es die Gesangbuchkommission für nötig, daß die Landessynode sich selbst mit der Sache befaßt, und legt in der Anlage den Entwurf einer Stellungnahme zur Beratung und Beschußfassung vor.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Heinrich Riehm

ERGÄNZUNG ZU ANLAGE 6

Anlage 6.1

Stellungnahme, die von der Landessynode beraten und beschlossen werden soll.

Die Landessynode wird gebeten, den nachstehenden Entwurf ihrer Gesangbuchkommission zu beraten und zu beschließen und ihn an die Kanzlei der EKD bis zum 30. Juni 1981 weiterzugeben.

Stellungnahme der badischen Landessynode zu den Grundsätzen für die Erarbeitung eines künftigen Gesangbuchs

Zur Gesamtkonzeption

Die Frage muß gestellt werden, ob es gut ist, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Überarbeitung durchzuführen oder sogar den Gemeinden ein neues Gesangbuch anzubieten. Wird nach einer voraussichtlich Jahre dauernden Kommissionsarbeit wirklich etwas besseres als das derzeitige Evangelische Kirchengesangbuch (EKG) herauskommen? Haben wir die Kraft und die geistliche Kompetenz dazu? Ist nach den Erfahrungen der Bibelrevision nicht große Vorsicht geboten? Man könnte warten, bis die Zeit reif ist für ein ökumenisches Gesangbuch mit christlichem überkonfessionellen Stammteil und konfessionellen Anhängen.

Andererseits ist festzustellen, daß im EKG eine gewisse Einseitigkeit zugunsten des Liedgutes aus dem 16. und 17. Jahrhundert besteht und Frömmigkeitsrichtungen wie Pietismus und Erweckungsbewegung zu kurz kommen. Auch wird heute das Fehlen zeitgenössischer Lieder sowie bestimmter Themenbereich (Israel, Ökumene, Weltverantwortung u. a.) als Mangel empfunden. Schließlich ist das Problem der Textrevision nicht von der Hand zu weisen, zumal für zahlreiche Lieder ökumenisch erarbeitete Fassungen vorliegen, die das katholische Einheitsgesangbuch „Gotteslob“ bereits übernommen hat.

Es wird empfohlen

1. sich auf eine Überarbeitung von Stammteil und Regionalteil zu beschränken und nicht auf ein völlig neues Gesangbuch, wie es die „Grundsätze“ vorsehen, zuzugehen;
2. diese Überarbeitung jetzt zügig in Angriff zu nehmen.

Zu den Grundsätzen im einzelnen

Zu Abschnitt 1

Aspekte für die Erarbeitung eines neuen Gesangbuchs

Die Tendenz der Aspekte wird grundsätzlich bejaht. Jedoch sollte die gemeindlich-gottesdienstliche Intention in jedem Fall Vorrang haben.

Zu Abschnitt 2

Themen eines künftigen Gesangbuchs

Der Themenkatalog klingt noch zufällig (Gefahr von Modethemen).

Ein Gesangbuch, das für mehrere Jahrzehnte Gültigkeit besitzen soll, setzt Liedern mit aktuellen Zeitbezügen Grenzen. Viele der genannten Themen finden sich nur in den neuen geistlichen Liedern, die aber ihren Platz zunächst in den Beiheften haben.

Die Gelegenheiten, bei denen heute Menschen der mittleren und jüngeren Generation das Gesangbuch in die Hand bekommen, müssen besonders bedacht werden (z. B. Heiligabend, Erntedankfest oder Kasualgottesdienste).

Zu Abschnitt 3

Gliederung für ein neues Gesangbuch

Eine pragmatische Gliederung, wie sie sich im bisherigen EKG findet, ist dem in den „Grundsätzen“ vorgeschlagenen Aufbau vorzuziehen. Im Blick auf den gottesdienstlichen Gebrauch des Gesangbuchs wird vorgeschlagen, den Abschnitt „Gottesdienst“ an den Anfang zu stellen und ihm den Abschnitt „Kirchenjahr“ folgen zu lassen.

Zu Abschnitt 4**Kinder- und Jugendlieder**

Kinder- und Jugendlieder sollen im Gesangbuch berücksichtigt werden. Es sollte sich dabei um Lieder handeln, die auch von Erwachsenen mitgesungen werden können und für Familiengottesdienste geeignet sind.

Zu Abschnitt 5**Singformen in einem künftigen Gesangbuch**

Eine größere Öffnung in Richtung weiterer Singformen neben dem Strophenlied wird grundsätzlich gut geheißen.

Zu 5.2b:

Liturgische Gesänge sollten im Blick auf ihre Verwendbarkeit überprüft werden (z. B. Nr. 135, 137 und 138).

Zu 5.2c:

Singrufe, die die Möglichkeit zur Akklamation im Fürbittengebet bieten, sollten angeboten werden.

Zu 5.3a:

Psalmen, ausgeführt in der Weise des gregorianischen Chorals (auf Psalmtonen), sollten nicht in den Stammteil aufgenommen werden, da dies regional unterschiedlich gehabt wird.

Zu 5.3b:

Psalmen in Prosa mit rhythmischen Modellen (wie z. B. Anhang 77 Nr. 879) oder auch Mischformen (siehe z. B. Anhang 77 Nr. 882) sollten nur in erprobten und im Gottesdienst verwendbaren Beispielen aufgenommen werden.

Zu 5.4:

die Cantica sollen unter die entsprechenden Rubriken eingeordnet werden. Eine Abgrenzung (etwa zu 5.3c: erweiterte Psalmtexte) ist nicht möglich.

Das Register könnte aber eine entsprechende Aufstellung enthalten.

Zu Abschnitt 6**Kriterien für die Sichtung des Liedbestandes**

Grundsätzlich wird den Kriterien zugestimmt (größere Vielfalt, Beachtung der Verschiedenheit, Rücksicht auf die Gemeinde und doch Qualitätsanspruch). Sie sind allerdings sehr allgemein, so daß im Einzelfall eine Anwendung nicht ohne weiteres möglich ist.

Zu 6.1:

Eine Revision theologischer Aussagen kann nicht ausgeschlossen werden (etwa bei theologischer Engführung).

Dem unter 6.5.3 dazu Gesagten wird zugestimmt.

Zu 6.2:

Auch die bis jetzt vorliegenden Revisionsergebnisse (AÖL u. a.) sollten überprüft werden. Allerdings darf das Wissen um die Bedeutung des auswendig gelernten Liedgutes nicht eine Revision verhindern, wo diese dringend geboten ist.

Zu Abs. 3: Der hohe Maßstab an die Sprachgestalt neuer Lieder wird bejaht, jedoch kann ein solches Lied nicht „immer ein Bestandteil der Literatur“ sein. Der Anspruch von Qualität muß mit dem Grundsatz der Einfachheit verbunden werden.

Zu 6.3:

Trotz grundsätzlicher Zustimmung soll dem Hang zur Vereinfachung nicht ungeprüft nachgegeben werden. Dies betrifft insbesondere die Problematik der Einebnung rhythmischer Melodien. Der Abdruck von zwei verschiedenen Melodiefassungen sollte vermieden werden. Auch ist darauf zu achten, daß die Melodien „Motiv-gebunden“ bleiben (Melo-

dien von Weihnachtsliedern z. B. nicht beliebig auf andere Texte übertragen). Neue Lieder sollen erst dann in den Stammteil aufgenommen werden, wenn sie längere Zeit hindurch ihren Gebrauchswert erwiesen haben.

Entsprechende Umfragen sollten durchgeführt werden.

Zu 6.5:

Der Grundsatz, daß Revisionen so sparsam wie möglich angewandt werden sollen (6.5.5), enthält kein inhaltliches Kriterium. Gemeint ist wohl: Revision sollte nicht unbedacht und voreilig, sondern überlegt und begründet geschehen.

Zu Abschnitt 7**Melodiefassung und Notation****Zu 7.2-4:**

Zwei Melodien sollen nur abgedruckt werden, wenn sich die zweite Melodie nicht an anderer Stelle des Gesangbuchs findet. Im Unterschied zu den „Grundsätzen“ (7.2a, 7.3 und 7.4) erscheint es uns sinnvoller, die in der Landeskirche übliche Melodie allein abzudrucken.

Das Festhalten am Abdruck von Varianten dient mehr der Rechthaberei der Experten als der Erbauung der Gemeinde.

Zu 7.6:

Die Tendenz, einen Teil der Melodien tiefergesetzt anzubieten, findet als „gemeindefreundliche“ Äußerung große Zustimmung und sollte sehr beachtet werden.

Zu 7.8:

Auch die gelegentliche Aufnahme mehrstimmiger Sätze wird ausdrücklich begrüßt.

Zu Abschnitt 8**Stammteil - Regionalteile - Textteile****Zu 8.2**

Die Erweiterung des Umfangs des Stammteils auf etwa 500 Lieder wird nicht befürwortet. Der gemeinsame Kanon sollte nicht extensiv, sondern konzentriert sein auf das Liedgut, das bei allen Kirchen auch gesungen wird.

Vorschlag: Wie bisher bis zu 400 Lieder im Stammteil.

Zu 8.4:

Die „Textteile“ gehören zu den von den Landeskirchen verantworteten Regionalteilen. Denkbar sind allenfalls bestimmte Bausteine wie auch Verzeichnisse (Perikopenordnung, Kirchenliedgeschichte u. a.), die einheitlich erarbeitet als gemeinsames Gut sich in den regionalen Textteilen finden.

Zu Abschnitt 9**Zur Gesamtgestaltung**

Das Bestreben muß sein, daß das Gesangbuch wieder in die Händer jedes Christen kommt. Darum sollte eine preisgünstige „Volksausgabe“ hergestellt werden. Dies ist u. a. möglich durch einen gemeinsamen Druck des Stammteils für alle Kirchen. Das schließt nicht aus, daß die Gesamtgestaltung in der regionalen Verantwortung bleibt.

Zu Abschnitt 10**Verbreitungsgebiet und Name****Zu 10.1:**

Begrüßenswert wäre vor allem die Beteiligung der deutschsprachigen Schweiz und der deutschsprachigen Gemeinden im Elsaß.

Zu 10.2:

Die Bezeichnung „Evangelisches Kirchengesangbuch“ könnte durchaus bleiben. Möglich wäre aber auch thematische Bezeichnungen wie „Singende Gemeinde“, „Lieder der Gemeinde“ u. a.

Schlußbemerkung

Die für die Überarbeitung des Stammteils aufgestellten Grundsätze sollten auch für die Überarbeitung der Regionalteile Anwendung finden. Deshalb wäre es wünschenswert, daß die an den Regionalteilen arbeitenden Ausschüsse möglichst bald (bis 1983) eine Übersicht der für den Stammteil in Aussicht genommenen Lieder erhalten, und in der weiteren Phase der Überarbeitungen die regionalen Ausschüsse und der EKD-Ausschuß sich gegenseitig laufend informieren.

gung im Oktober 1977 einen Zwischenbericht erstattete. Im März 1978 lag dann das Revisionsmodell des VeK (2. Phase) mit 82 Liedern vor. Die badische Gesangbuchkommission erarbeitete eine Stellungnahme dazu, deren wichtigstes Ergebnis in der dringenden Bitte zum Ausdruck kam, die Gesangbuchrevision nicht in mehreren Schritten sondern in einem Zug durchzuführen, also die 2. und die 3. Phase zusammenzunehmen. Der Evangelische Oberkirchenrat votierte in seinem Schreiben vom 11. Mai 1978 an den VeK in der gleichen Richtung.

ERGÄNZUNG ZU ANLAGE 6

Anlage 6.2

Bericht über die Vorarbeiten zur Gesangbuchrevision

Bereits im Frühjahr 1975 lagen der Landessynode Anträge der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt zur Frage einer Revision des Evangelischen Kirchengesangbuchs (EKG) vor. Die Landessynode beschloß, diese Anträge an das Amt für Kirchenmusik weiterzuleiten und für die Herbsttagung der Synode einen Zwischenbericht zu erbitten. In diesem Bericht (siehe Protokoll der Landessynode, Oktober 1975, Seite 74-76) wurde folgendes dargestellt:

1. Änderungen am EKG in der badischen Landeskirche seit der Einführung 1951.
2. Neuerschienene Liedsammlungen, die für eine künftige Revision des EKG Bedeutung haben könnten („Christenlieder heute“, 1971; „Gemeinsame Kirchenlieder“, 1973; das katholische Einheitsgesangbuch „Gotteslob“, 1975; Liederhefte mit neuen geistlichen Liedern).
3. Bisherige Überlegungen für eine geplante Gesangbuchrevision, die der Verband evangelischer Kirchenchöre Deutschlands (VeK), der das Urheberrecht am EKG besitzt, angestellt hatte. Es war eine Revision in drei Phasen vorgesehen (1. Phase: zusätzliche Liederhefte mit neuen Liedern; 2. Phase: sprachliche Überprüfung der Liedtexte; 3. Phase: Sichtung des Liedbestandes im Hinblick auf Streichung von Liedern und deren Ersetzung durch andere Gesänge). Für die 2. Phase sollte ein Modell mit etwa 100 Liedern erarbeitet und den Landeskirchen zur Stellungnahme vorgelegt werden.
4. Empfehlungen des Rates der EKD, die zur Behutsamkeit mahnten aber der geplanten Revision zustimmten.
5. Konsequenzen für die badische Landeskirche: Stellungnahme zu dem zu erwarteten Revisionsvorschlag und Überarbeitung des badischen Liedteils. Beides sollte durch eine einzusetzende Gesangbuchkommission geschehen.

Die Landessynode berief daraufhin eine Gesangbuchkommission, die sich zunächst an die Überarbeitung des badischen Liedteils machte und darüber der Landessynode für ihre Ta-

In der Konferenz der Arbeitsgemeinschaft für Gesangbuchreform am 13. September 1978, zu der der VeK alle am EKG beteiligten Kirchen nach Berlin eingeladen hatte, wurde dann das Revisionsmodell besprochen und über die Weiterarbeit, die künftig im engsten Kontakt mit den am EKG beteiligten Kirchen geschehen sollte, beraten. Das Ergebnis dieser Konferenz waren vier Beschlüsse:

1. Die unterschiedliche Textfassung in den verschiedenen EKG-Ausgaben soll überprüft und eine Liste mit einem einheitlichen Text für den Stammteil hergestellt werden, deren Übernahme dann den Kirchen bei Neuauflagen des Gesangbuchs empfohlen wird.
2. Die 2. Phase der Gesangbuchreform soll in die 3. Phase integriert werden mit dem Ziel der Erarbeitung eines neuen Gesangbuchs.
3. Grundsätze zur Erarbeitung eines neuen Gesangbuchs sollen aufgestellt und den Kirchenleitungen zur Stellungnahme vorgelegt werden. Dabei sollten die Landeskirchen gebeten werden, bei ihnen vorhandenes Material zur Verfügung zu stellen (das Revisionsmodell für die 2. Phase sollte dabei ebenfalls Arbeitsmaterial sein).
4. Ein erster Gesamtentwurf soll 1985 vorliegen.

Diese Beschlüsse lagen der Kirchenkonferenz der EKD am 7. Dezember 1978 vor, die nun allerdings eine neue Situation herbeiführte. Sie war der Meinung, daß man ein so wichtiges Unternehmen wie die Erarbeitung eines neuen Gesangbuchs nicht dem VeK federführend überlassen könne, sondern daß die Kirchen diese Arbeit selbst in die Hand nehmen müssen. Ein von der EKD bzw. ihren Gliedkirchen berufener Gesangbuchausschuß sollte eingesetzt und in Kooperation mit den entsprechenden anderen Gremien im deutschen Sprachgebiet ans Werk gehen. In diesem Sinn hat das auch der Rat der EKD in seiner Sitzung am 8./9. Dezember 1978 beschlossen.

Die Verbandskompetenz des VeK für das künftige Gesangbuch war damit zwar zurückgenommen; es zeigte sich aber, daß die Fachleute des VeK zum Teil durch die Landeskirchen selbst als ihre Vertreter für den EKD-Ausschuß benannt wurden und dadurch eine gute Zusammenarbeit gewährleistet war.

Zunächst hatte aber der Gesangbuchausschuß des VeK seinen auch von der Kirchenkonferenz bestätigten Auftrag zu erfüllen und in der „kleinen Textrevision“ die einheitlich geltende Textfassung der Lieder des Stammteils im EKG festzulegen. Die Liste wurde Ende November 1979 den am EKG beteiligten Kirchen zugesandt und stellt nun den auch im Blick auf das künftige Gesangbuch maßgeblichen Text des derzeitigen EKG dar.

Anlage 7 (Eingang 6/7)**Antrag des Bezirkskirchenrats Oberheidelberg vom 24.2.1981 auf Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter**

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger!

Der Bezirkskirchenrat Oberheidelberg hat sich aus aktuellem Anlaß mit dem kirchlichen Gesetz über die Bestellung des Dekan/Stellvertreters (Fassung vom 19. Oktober 1977) befaßt und stellt den Antrag an die Landessynode auf Änderung dieses Gesetzes dahingehend, daß nicht nur Inhaber sondern auch Verwalter von Gemeindepfarrstellen (Pfarrdiakone) zum Dekan/Stellvertreter wählbar sind: Änderung von § 6 des kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und Dekan/Stellvertreter, GVBl. Nr. 13/1977, Seite 119.

Begründung:

1. In unserer Landeskirche können Pfarrdiakone mit seminaristischer Ausbildung und absolviertem Oberseminar grundsätzlich in jede Pfarrstelle unterschiedlicher Größenordnung berufen werden. In unserem Kirchenbezirk sind Pfarrdiakone in großen Gemeinden, z. T. Zentralgemeinden in den Städten mit Drei- bis Viertausend und mehr Gemeindegliedern tätig, in zwei Fällen in Gruppenpfarrämtern, wo sie mit einem universitär ausgebildeten Pfarrer gleichberechtigt und gleichrangig im Verhältnis zueinander wie zur Gemeinde zusammenarbeiten.
2. Die Wahl des Dekan/Stellvertreters ist in besonderem Maße eine Wahl des Vertrauens. Die Bezirkssynode mit den Stimmen der Gemeindepfarrer sollte frei sein, aus den Reihen der Gemeindepfarrer - Inhaber oder Verwalter von Pfarrstellen - einen Mann oder eine Frau ihres Vertrauens zu wählen. Diese Wahl dürfte vom Evangelischen Oberkirchenrat in der Regel nicht abgelehnt werden. Da der stellvertretende Dekan frei ist von dienstrechtlichen Funktionen, kann er den Dekan gerade in seelsorgerlichen Aufgaben unterstützen. Für diese Aufgabe kann in einem Kirchenbezirk gerade auch ein Pfarrdiakon geeignet sein.
3. Die Dekane stellen bei ihren Visitationen fest, daß bei vielen Pfarrdiakonen die geringere theologische Ausbildung im Vollzug des Amtes kaum noch eine Rolle spielt. In Predigt, Unterricht und Seelsorge werden gutes theologisches Basiswissen und Urteilsvermögen festgestellt. Ständige theologische Auseinandersetzung im Vollzug ihres Dienstes, verstärkt durch qualifizierte Fortbildungsmaßnahmen, dürfen den Unterschied nahezu ausgleichen. Hinzu kommt die Erfahrung meist mehrjähriger praktischer Berufstätigkeit. Der Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Oberheidelberg bittet die Landessynode, durch die Änderung des oben genannten Gesetzes die Möglichkeit zu schaffen, daß Pfarrdiakone als Dekan/Stellvertreter wählbar sind und vom Evangelischen Oberkirchenrat bestätigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Werner Schellenberg, Dekan

Anlage 8 (Eingang 6/8)**Eingabe der Evangelischen Jugend Oberheidelberg vom 24.2.1981 zur Stellenstruktur für Hauptamtliche in der Bezirkjugendarbeit**

Sehr geehrte Synodale,

die evangelische Jugend Oberheidelberg hat vor etwa 2 Jahren einen Antrag an die Landessynode gestellt, der zum Inhalt hatte, die Stellenstruktur für Hauptamtliche in der Bezirkjugendarbeit nach klaren Prinzipien zu gestalten und bestehende - auch allgemein anerkannte - Ungerechtigkeiten in der Versorgung größerer ländlicher Bezirke abzubauen. Die Landessynode hat damals den Antrag an die Landesjugendkammer überwiesen, mit dem Hinweis, dazu Vorschläge zu unterbreiten.

Jedoch hat unseres Wissens die Landesjugendkammer bis heute kein Konzept erarbeitet, das die Verteilung der Stellen für die Bezirkjugendarbeit auf eine klar definierte und gerechte Grundlage gestellt hätte.

Wir als ehrenamtliche Mitarbeiter, die bei jeder Gelegenheit wegen ihrer Unentbehrlichkeit hochgelobt werden, fühlen uns einfach nicht ernst genommen, wenn mit Anträgen von der vielfältigen „Basis“ so unbefriedigend umgegangen wird.

Vor allem die stillschweigende Tolerierung der offensichtlichen Ungerechtigkeiten durch die Weigerung, die Stellenplanstruktur zu überarbeiten, hat uns sehr mutlos gemacht und ein wenig resignieren lassen.

Auf der Sitzung der Bezirksvertretung der evangelischen Jugend Oberheidelberg vom 23.2.1981 wurde ohne Gegenstimme beschlossen, einen jetzt detaillierten Antrag zur Festlegung von Kriterien für den Stellenplan der Bezirkjugendarbeit einzubringen.

Er will zu mehr Gerechtigkeit beitragen und würde trotzdem nur eine sehr geringfügige Erhöhung der Stellen (1-2! bis 86) bedeuten.

Wir möchten Sie herzlich bitten, ein inhaltliches Votum - zumindest grundsätzlicher Art - abzugeben und unser Anliegen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. gez. Hoffstätter

Antrag:

Die Struktur des Stellenplans für die Hauptamtlichen in der Bezirkjugendarbeit der badischen Landeskirche wird mit Wirkung vom 1.1.1982 nach den Prinzipien der a) evangelischen Seelenzahl und b) der besonderen Berücksichtigung der Probleme von Stadtbezirken wie folgt neu geordnet:

- I) Stadtbezirke:
 - 1) 40.000 - 80.000 Evangelische = 2 Hauptamtliche (HA)
 - 2) 80.000 - 120.000 Evangelische = 3 Hauptamtliche (HA)
 - 3) über 120.000 Evangelische = 4 Hauptamtliche (HA) (davon jeweils 1 Jugendpfarrer)

II) Landbezirke:

mittelfristig: (bis 1986)

- 1) bis 60.000 Evangelische = 1 Hauptamtlicher
- 2) über 60.000 Evangelische - 1 1/2 Hauptamtliche (halbe Stelle oder Koppelung mit einer Gemeindediakoniestelle)

langfristig: (ab 1986)

- 1) bis 60.000 Evangelische = 1 Hauptamtlicher
- 2) über 60.000 Evangelische = 2 Hauptamtliche

Neben der objektiven Kategorie Seelenzahl wurde die Kategorie der besonderen Berücksichtigung der städtischen Probleme insofern aufgenommen, daß die Stadtbezirke pro angefangene 40.000 Evangelische 1 hauptamtliche Kraft erhalten, während die Landbezirke pro angefangene 60.000 (oder 50.000 als Alternative) Evangelische 1 hauptamtliche Kraft einstellen können.

Die Zahl der Stellen würde sich nur geringfügig erhöhen: mittelfristig um 1 Stelle (2 mal 1/2 Stelle bei Landbezirken über 60.000; langfristig um 2 Stellen (2mal 1 Stelle bei über 60.000 nicht mehr! Um diese 2 Stellen müßte der Jugendreferentenstellenplan (bisher über 60 Stellen) zu erhöhen sein oder die notwendigen Landbezirksstellen werden durch eine Verringerung der Stellen auf Landesebene - als ultima ratio - freigemacht.

Begründung:

1) Der gegenwärtige Stellenplan ist durch zwei Ungerechtigkeiten gekennzeichnet: Zum einen von der undifferenzierten Gleichbehandlung der Landbezirke, obwohl es Bezirke mit 20.000 und weniger Evangelischen gibt und Bezirke mit über 50.000, ja sogar über 80.000 Evangelischen! Zum anderen werden die Stadtbezirke selbst bei Berücksichtigung besonderer städtischer Probleme (soziale Brennpunkte) zu bevorzugt hinsichtlich der Stellenzahl behandelt.

2) Die ungerechte Behandlung größerer Landbezirke soll im folgenden verdeutlicht werden:

Der Kirchenbezirk Oberheidelberg ist mit 85.000 evangelischen Seelen der weitaus größte Landbezirk in Baden.

Die Durchschnittsgröße der Land-Bezirke in Baden liegt bei ca. 28.000 Evangelischen, Oberheidelberg ist also etwa 3 mal so groß als die anderen Landbezirke. Daß die bestehende Regelung, jedem Landbezirk unabhängig von seiner Größe jeweils 1 Hauptamtlichen-Stelle zu genehmigen, zutiefst unangemessen ist, bedarf wohl angesichts der oben genannten Fakten keinerlei weitergehenden Erläuterung.

3) Daß diese Differenzierung bei der Stellenzahl sinnvoll und praktikabel ist, beweist die Stellenplanung bei den Stadtbezirken.

Beispiel: Mannheim mit etwa 140.000 Evangelischen hat 4 Stellen, Heidelberg mit etwa 70.000 Evangelischen hat 2 Stellen!

Genau diese Differenzierung muß aus Gerechtigkeitsgründen auch bei den Landbezirken eingeführt werden.

4) Die ungerechtfertigte hohe Bevorzugung der Stadtbezirke sei ebenfalls durch nachprüfbare Fakten verdeutlicht:

Heidelberg hat mit 70.000 Evangelischen 2 Hauptamtliche (darunter 1 Jugendpfarrer), Oberheidelberg mit 85.000 Evan-

gelischen lediglich 1 HA-Stelle.

Im Schnitt kommen in Stadtbezirken auf 35.000 - 40.000 Evangelische jeweils 1 hauptamtliche Kraft, während in Oberheidelberg auf 85.000 Evangelische 1 Hauptamtlicher kommt.

5) Wir reden nun jedoch nicht etwa einer Stellenverringerung der Stadtbezirke das Wort, sondern fordern eine gerechte Stellenplanordnung bei den unterschiedlich großen Landbezirken, genauso, wie es auch innerhalb der verschiedenen großen Stadtbezirken geregt ist.

6) Da wir wissen, daß die gemachten Vorschläge nicht von heute auf morgen zu realisieren sind, haben wir eine mittelfristige Übergangslösung angeboten, die für 1982 - 1986 lediglich 1 (oder 2) Stelle(n) mehr für den Jugendreferentenat bzw. Stellenplan vorsieht!

7) Da wir uns bereits seit Jahren durch Anträge und Gespräche an die Landessynode, die Landesjugendkammer und den Landesjugendpfarrer gewendet haben, und inhaltlich nie Maximallösungen, sondern realisierbare Kompromißvorschläge vertreten haben, würden wir eine weitere untätige oder gar ablehnende Haltung seitens der verantwortlichen und mitverantwortlichen Gremien und Personen als Mißachtung der berechtigten Interessen der evangelischen Bezirksjugendarbeit in Oberheidelberg ansehen.

8) Wir erwarten, daß in diesem Jahr 1981 eine positive Entscheidung in dem von uns angestrebten Sinn getroffen wird und ersuchen die Mitglieder von Landessynode, Landesjugendkammer und den Landesjugendpfarrer, sich für unser Anliegen tatkräftig einzusetzen.

9) Unabhängig davon, wann ab 82 eine zusätzliche halbe Stelle und ab 86 eine zusätzliche ganze Stelle (für Bezirke über 60.000 oder über 50.000 Evangelische) besetzt werden kann, ist es einfach unabdingbar, daß überhaupt eine Stellengenehmigung erteilt wird! Erst dann kann sich der Bezirk um eine(n) geeignete(n) Bewerber(in) bemühen.

Solange wir z. B. keine zweite Stelle (zunächst halbe Stelle) offiziell genehmigt erhalten, ist es völlig sinnlos, sich um Interessenten zu bemühen.

Auch das Argument, der Landesjugendpfarrer könne dies nur tun, er sei dafür allein zuständig, ist unglaublich, da das Jugendwerk Karlsruhe selbst auf Bundesebene (!) eine Ausschreibung für einen Bezirksjugendreferenten vorgenommen hat und sich nicht (wie dies vom Landesjugendpfarrer den Oberheidelbergern erklärt hat) auf Baden bei der Suche beschränken mußte.

Damit ist auch das Argument, in Baden sei niemand zu finden, deshalb sei eine zweite Stelle für Oberheidelberg unangebracht, widerlegt; denn wenn Karlsruhe bundesweit einen Jugendreferenten suchen kann, werden dies andere Bezirke wohl auch dürfen.

10) Im Interesse einer baldigen Entscheidung über unseren Antrag möchten wir Sie bitten, unser Anliegen schnellstmöglich zu behandeln und uns über den Verlauf der Beratungen zu informieren. Zu Gesprächen und zur Beantwortung von Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit bereit.

Der Antrag wird in der Landessynode, der Landesjugendkammer und beim Landesjugendpfarrer eingebracht.

Anlage 9 (Eingang 6/9)**Antrag des Evangelischen Pfarramts Gemmingen vom 4.3.1981 auf Änderung der Stellung und Durchführung von Rüsten für Mitarbeiter im Kindergottesdienst**

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,
als Pfarrer in zwei Gemeinden bin ich auf Mitarbeiter auch im Kindergottesdienstbereich angewiesen. Anderen Kollegen mit zwei und mehr Predigtstellen wird es ähnlich gehen wir mir: Den Kindergottesdienst kann ich nicht selber halten.

Mitarbeiter, vorwiegend junge, im Konfirmandenalter und darüber, sind für Mitarbeit zu gewinnen. Aber diese müssen eben begleitet werden und vor allem eine qualifizierte Schulung/Ausbildung für diese folgenreiche Aufgabe erhalten. Dazu werden von unserer Landeskirche zwar vier Landesrüsten im Jahr angeboten, aber leider haben es unsere Mitarbeiterinnen in spe in den letzten Jahren nicht geschafft, zu solchen Helferrüsten zugelassen zu werden, da diese scheinbar immer überbelegt waren.

Hier gleichwertigen Ersatz zu finden ist nicht leicht, auch wenn es Schulungsangebote seitens anderer Gemeinschaften etc. gibt. Ich halte den Kindergottesdienst für die Zukunft unserer Kirche und ihres gottesdienstlichen Lebens und auch für das Gelingen des Religionsunterrichts an der öffentlichen Schule

für so wichtig, daß wir als Kirche, wie ich meine, in diesem Bereich nicht genug investieren können: An qualifizierten Helferrüsten - auch für Fortgeschrittene - und an theologischer und entwicklungspsychologischer Schulung und Begleitung der Mitarbeiter.

Wenn es stimmt, daß die Institution Kirche eine große Bedeutung für den Religionsunterricht hat, daß Glauben, Werte und Normen ihren Anhalt an Gruppen haben, daß es von der Spiritualität, Vitalität und Attraktivität des Gemeindelebens abhängt, ob aus Kinderglaube reifes christliches Leben wird, dann müßte meines Erachtens die landeskirchliche Kindergottesdienstarbeit ernster genommen und aus ihrem Schattendasein - an nebenamtlich Interessierte und deren im Dienst übrigbleibende Zeit gebunden - befreit werden.

Hiermit stelle ich den Antrag an die Landessynode,

1. die Kindergottesdienstarbeit aus ihrer wenig bedeutungsvollen Nebenamtlichkeit zu befreien und sie hauptamtlich einzurichten,
2. qualifizierte Rüsten für alle interessierten Mitarbeiter anzubieten und durchzuführen, besonders in Regionen, in denen Gemeindepfarrer mit mehreren Predigtstellen verhindert sind, ihre Gemeinde-Kinder in das gottesdienstliche Leben unserer Kirche selbst einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. R. Kopcsa

Anlage 10 (Eingang 6/10)**Vorlage des Landeskirchenrats an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Frühjahr 1981**

**Entwurf
Kirchliches Gesetz
über die Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinde
Mietersheim mit der Evangelischen Kirchengemeinde Lahr
Vom Mai 1981**

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Filialkirchengemeinde Mietersheim, deren Kirchspiel die Gemarkung der mit Wirkung vom 1.1.1972 in die Stadt Lahr eingegliederten Gemeinde Mietersheim umfaßt, wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Lahr vereinigt.

§ 2

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1981 in Kraft.
- (2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.
Karlsruhe, den Mai 1981

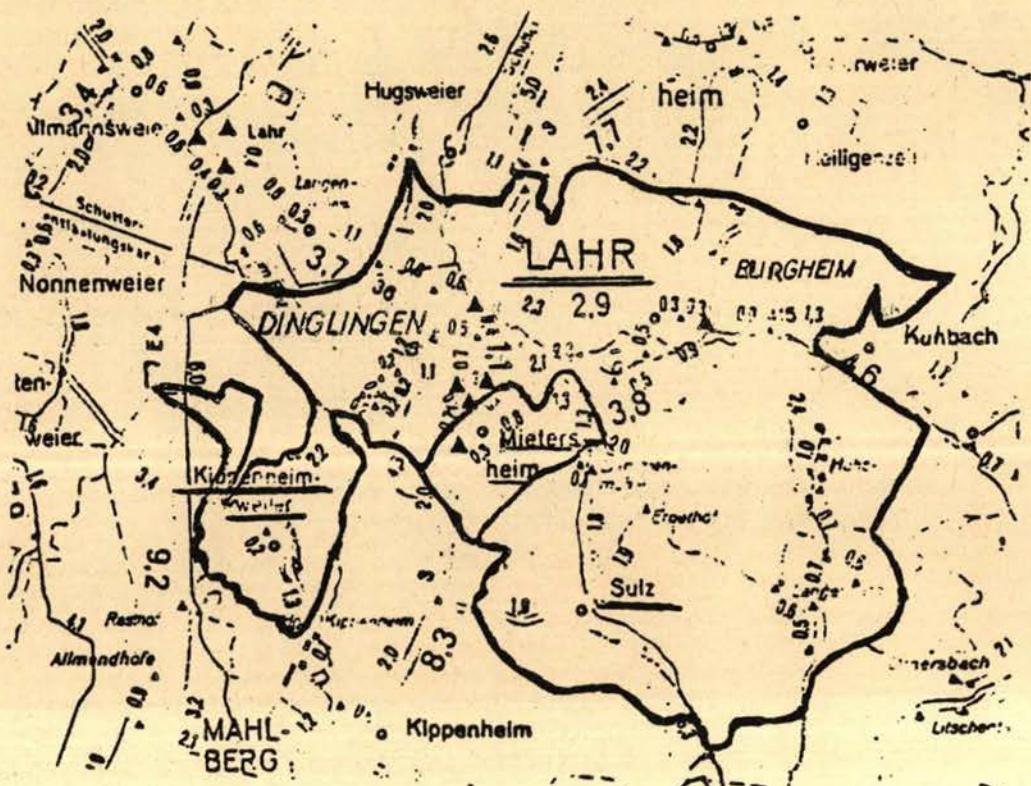
Der Landesbischof

Begründung

Die Filialkirchengemeinde Mietersheim, deren Kirchspiel die Gemarkung der mit Wirkung vom 1.1.1972 in die Stadt Lahr eingegliederten Gemeinde Mietersheim umfaßt, ist dem Evangelischen Pfarramt der Lutherpfarrei in Lahr zur kirchlichen Versorgung zugewiesen. Aufgrund einstimmiger Beschlüsse vom 26.11./9.12.1980 erbitten die Evangelischen Kirchengemeinderäte Mietersheim und Lahr, die Filialkirchengemeinde Mietersheim unter Beibehaltung der bisherigen kirchlichen Versorgungsregelung aus Gründen einer Verwaltungsvereinfachung (Wegfall eigener Kassen- und Rechnungsführung und verwaltungsmäßiger Anschluß der Pfarrgemeinde Mietersheim an das Evangelische Kirchengemeindeamt Lahr) mit der Evangelischen Kirchengemeinde Lahr zu vereinigen.

Die erbetene Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinde Mietersheim mit der Evangelischen Kirchengemeinde Lahr entspricht dem Beschuß der Landessynode vom 25.10.1973 betr. Vereinigung kleiner Kirchengemeinden (vgl. Synodalprotokoll Okt. 1973 S. 111 f.). Ihr, wie auch dem vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes (1.1.1981) sollte durch die Annahme des Gesetzentwurfes entsprochen werden.

Das Landratsamt des Ortenaukreises in Offenburg, dem gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 des Kirchensteuergesetzes i.d.F. vom 15.6.1978 (GVBl. B/W S. 370) Gelegenheit zur Äußerung hierzu gegeben wurde, hat keine Einwendungen gegen die Vereinigung der beiden Kirchengemeinden.



Anlage 11 (Eingang 6/11)

Drucksache Nr. 14/7/81

**Vorlage des Landeskirchenrats
Jahresabschluß 1980 der Landeskirchenkasse
Gegenüberstellung
- Haushaltplanansatz und Rechnungsergebnis 1980 -**

	Haushaltplanansatz DM	Rechnungsergebnis DM	Unterschied DM
Einnahmen	317.400.000	337.266.844	+ 19.866.844
Ausgaben	317.400.000	<u>328.189.766</u>	+ <u>10.789.766</u>
Mehreinnahmen		9.077.078	+ 9.077.078
Es verbleiben zur Verteilung durch die Landessynode			9.077.078 DM

Beschlußvorschlag

Der Evangelische Oberkirchenrat schlägt vor, die obige Mehreinnahme wie folgt zu verwenden:

1. Restfinanzierung für Theologisches Studienhaus in Heidelberg (1980 bereits ver- ausgabt 2.110.000 DM)	1.290.000 DM
2. Betriebszuschuß Theologisches Studienhaus in Heidelberg für 1981	160.000 DM
3. Mehranforderung der EKD für die allgemeine Umlage und für den Hilfsplan	500.000 DM
4. Nachforderung „Hilfe für Opfer der Gewalt“ - lt. Antrag des Ausschusses vom 12.1.1981 -	50.000 DM
5. Zusätzlicher Beitrag an die ERK für 1981 infolge Erhöhung der Berechnungsumla- ge von 32,5 Mio auf 35 Mio	<u>600.000 DM</u>
Zwischensumme	2.600.000 DM
6. Zuführung zum Haushaltssicherungsfonds	<u>6.477.078 DM</u>
zusammen wie oben	9.077.078 DM

Drucksache Nr. 10/7/81

VORLAGE DES EVANGELISCHEN OBERKIRCHENRATS
AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN IM FRÜHJAHR 1981

JAHRESRECHNUNG 1980
des ordentlichen Haushalts

Seite 1

1	2	3	4	5
Einzel- plan	BEZEICHNUNG	E I N N A H M E N		
		Haushaltsplan- ansatz 1980 DM	Rechnungs- ergebnis 1980 DM	Unter- schied
0	Allgemeine Dienste (Gem.- Arbeit, Rel.- Unterricht, Pfarrdienst u.a.)	18.654.000	19.523.499	+ 4,6
1	Besondere Dienste (Jugend-, Männer-, Frauenarbeit, Seelsorge, Mission u.a.)	958.000	821.545	- 14,2
2	Diakonie und Sozialarbeit	1.819.000	2.567.693	+ 41,1
3	Gesamtkirch- liche Aufgaben, Ökumene, Welt- mission	2.300.000	1.987.876	- 13,5
4	Öffentlich- keitsarbeit (Presse, Rundfunk, Bild- und Tonstelle)	107.000	113.802	+ 6,3
5	Bildungswesen und Wissenschaft	291.000	314.910	+ 8,2
7	Leitung und Verwaltung der Landes- kirche	5.948.000	5.666.952	- 4,7
8	Verwaltung des Vermögens	6.290.000	7.920.764	+ 25,9
9	Allgemeine Finanzwirt- schaft insgesamt	281.033.000 <hr/> 317.400.000	298.349.803 <hr/> 337.266.844	+ 6,1 + 6,2
Summe Einnahmen		337.266.844 DM		
Summe Ausgaben		<u>328.189.766 DM</u>		
Mehreinnahmen		9.077.078 DM =====		

Drucksache Nr. 10/7/81

VORLAGE DES EVANGELISCHEN OBERKIRCHENRATS
AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN IM FRÜHJAHR 1981

JAHRESRECHNUNG 1980
des ordentlichen Haushalts

Seite 2

1	2	3	4	5	6	7
Einzel- plan	BEZEICHNUNG	A U S G A B E N			Ist-Ergebnis Personalkosten von Spalte 4	Ist-Ergebnis Sachkosten, Umlagen, Zuschüsse an Dritte von Sp. 4 ./ Sp. 6 DM
		Haushaltsplan- ansatz 1980	Rechnungs- ergebnis 1980	Unter- schied		
		DM	DM	%	DM	DM
0	Allgemeine Dienste (Gem-, Arbeit, Rel.- Unterricht, Pfarrdienst u.a.)	93.900.000	88.733.247	- 5,5	85.957.499	2.775.748
1	Besondere Dienste (Jugend-, Männer-, Frauenarbeit, Seelsorge, Mission u.a.)	13.134.000	12.222.411	- 6,9	10.044.680	2.177.731
2	Diakonie und Sozialarbeit	18.726.000	20.469.977	+ 9,3	13.570.730	6.899.247
3	Gesamtkirch- liche Aufgaben, Ökumene, Welt- mission	13.300.000	15.028.579	+ 12,9	8.018.868	7.009.711
4	Öffentlich- keitsarbeit (Presse, Rundfunk, Bild- und Tonstelle)	1.251.000	1.239.342	- 0,9	453.639	785.703
5	Bildungswesen und Wissenschaft	9.025.000	8.857.927	- 1,8	2.557.283	6.300.644
7	Leitung und Verwaltung der Landes- kirche	22.124.000	21.526.863	- 2,6	18.244.130	3.282.733
8	Verwaltung des Vermögens	4.527.000	8.091.418	+ 78,7	-	8.091.418
9	Allgemeine Finanzwirt- schaft	141.413.000	152.020.002 *)	+ 7,5	13.956.380	138.063.622 *)
	insgesamt	<u>317.400.000</u>	<u>328.189.766</u>	+ 3,4	<u>152.803.209</u>	<u>175.386.557</u>

*) darin enthalten:

Anteil der Kirchengemeinden = 112.115.700 DM

Hebegebühr und Erstattungen = 14.501.278 DM

zusammen 126.616.978 DM

Anlage 12 (Eingang 6/12)

**Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Jahresabschluß 1980 der Zentralpfarrkasse
und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds
zur Frühjahrstagung der Landessynode in Bad Herrenalb**

Vorlage 4/8 (81)

vom 3. bis 8. Mai 1981

Beschlußvorschlag:

Die von der Evangelischen Pflege Schönaus mit Bericht vom 2.2.1981 dem Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegten Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1980 und die Verwendungsvorschläge werden gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 22.9.1970 festgestellt.

I.

Die Rechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse schließt auf 31.12.1980 wie folgt ab:

1. Haushaltseinnahmen 1980	4.403.094,84 DM
Haushaltsausgaben 1980	<u>1.579.840,01 DM</u>
Reinertrag	2.823.254,83 DM
davon	
a) Ablieferung an die Evangelische Landeskirchenkasse Karlsruhe	1.650.000,-- DM
b) Zuweisung an den Grundstock auf 31.12.1980	<u>1.173.254,83 DM</u>
2a) Die Grundstocksmittel betragen am 31.12.1980	2.823.254,83 DM -,-DM 7.667.770,89 DM
Davon sind zweckgebunden gem. Beschuß des Evangelischen Oberkirchenrates vom 11.3.1980	
1. Freiburg, Hauptstr. 18	50.000,-- DM
2. Pforzheim-Hohenwart, Begegnungsstätte	<u>5.410.000,-- DM</u> <u>5.460.000,-- DM</u>
Verfügbare Grundstocksmittel	2.207.770,89 DM
2b) Verwendungsvorschlag:	
1. Pforzheim-Hohenwart, Restfinanzierung	1.390.000,-- DM
2. Investitionen für Wärmeschutzmaßnahmen u.a.	<u>300.000,-- DM</u>
Freie Grundstocksmittel	517.770,89 DM

II.

Die Rechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds schließt auf 31.12.1980 wie folgt ab:

1a) Haushaltsschluß 1980	4.754.058,89 DM
Betriebsmittel vom Vorjahr (1979)	63.722,19 DM
gebunden, aber 1980 noch nicht in Anspruch genommen	<u>1.330.000,-- DM</u>
Insgesamt verfügbare Betriebsmittel auf 31.12.1980	<u>3.487.781,08 DM</u>
1b) Verwendungsvorschlag:	
1. Eigentumsgebäude - Fenstererneuerungen	600.000,-- DM
2. Heidelberg, Friedrich-Ebert-Anlage 9	200.000,-- DM
3. für Lastengebäude	500.000,-- DM
4. für die Waldbewirtschaftung	300.000,-- DM
5. Grundstocksverstärkung	<u>1.400.000,-- DM</u>
Laufende Betriebsmittel	3.000.000,-- DM 487.781,08 DM
2a) Die Grundstocksmittel wurden auf 31.12.1980 festgestellt mit	2.677.865,32 DM
Zuweisung aus Betriebsmitteln 1980	<u>+ 1.400.000,00 DM</u>
zusammen	4.077.865,32 DM
Hiervon sind zweckgebunden gemäß Beschuß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11.3.1980	<u>- 3.000.000,00 DM</u>
Restliche Grundstocksmittel	1.077.865,32 DM
2b) Verwendungsvorschlag:	
Pforzheim-Hohenwart, Begegnungsstätte	1.000.000,00 DM
Verfügbare Grundstocksmittel	<u>77.865,32 DM</u>
	<u>1.077.865,32 DM</u> -,- DM

ERGÄNZUNG ZU ANLAGE 12

Anlage 12.1**Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe vom 4.5.1981
zur Sitzung des Finanzausschusses anlässlich der Frühjahrstagung der Landessynode**

Vorlage 5/8 (81)

*Bau der Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart***1. Genehmigungsplanung**

Die Baugenehmigung wurde am 5.11.1980 erteilt; sie enthält keine wesentlichen, die Planung beeinflussenden Auflagen.

Die Gestaltung des Lärmschutzwalles entlang der westlich vorbeiführenden Straße muß mit den Beauftragten für Landschafts- und Naturschutzhilfe noch abgestimmt werden.

Die weiteren Verhandlungen wegen des Genehmigungsverfahrens zur freien Lagerung des Flüssiggastankes stehen kurz vor dem Abschluß.

Einsprüche wurden keine erhoben.

2. Ausführungsplanung - Ausschreibung

Die Ausführungspläne wurden im Einvernehmen mit dem Baubegleitenden Ausschuß unter Beteiligung der Sonderingenieure soweit bearbeitet, daß die Ausschreibungsunterlagen auf Ende Februar 1981 fertiggestellt werden konnten. Die Bauarbeiten wurde sowohl für Einzelgewerke als auch für General-Unternehmer am 28.2.1981 öffentlich ausgeschrieben.

3. Bürgerinformation

Auf Wunsch der örtlichen politischen Gremien hat eine Bürgerinformation stattgefunden, in der die Pläne, das Modell sowie die Gesamtkonzeption der Begegnungsstätte der Bevölkerung vorgestellt wurden.

4. Finanzierung

Die auf dem Stand vom September 1979 basierende Kostenermittlung belief sich auf ca. 17,0 Millionen DM. Die Finanzierung des auf die Landeskirche (Unterländer Evangelischer Kirchenfonds und Evangelische Zentralpfarrkasse) entfallenden Kostenanteils mit ca. 10,8 Millionen DM sowie der bewilligten Zuschuß- und Darlehenmittel (zinsloses Darlehen der Bank für Sozialwirtschaft von 5 Millionen DM und Zuschuß der Stadt Pforzheim über 800.000,00 DM) sind gesichert. Die abschließende Entscheidung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über die Gewährung des beantragten Staatszuschusses steht noch aus; es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß diesem Antrag nicht - oder nur zum Teil - entsprochen wird.

Die Ausschreibung der Bauarbeiten führte zu folgenden Ergebnissen:

I.

Baukosten

1. Nach den Submissionsergebnissen liegen die Gesamtkosten heute bei In dieser Summe sind die Angebote der Ausschreibung nach Einzelgewerken berücksichtigt. Das günstigste Angebot des Generalunternehmers liegt um 1.346.000,00 DM höher.	19.816.000,00 DM
2.1 Nach den Baukosten 1979, III. Quartal, waren die Gesamtkosten nach der Kostenberechnung vom 22.8.1979 mit veranschlagt	16.995.000,00 DM
2.2 Aufgrund der tatsächlichen Kostensteigerung seit der Kostenberechnung vom 22.8.1979, die mit ca. 15% angesetzt werden muß, ergeben sich Mehrkosten von rd.	2.283.000,00 DM
2.3 Durch Beschuß des Baubegleitenden Ausschusses wurden zusätzliche Baumaßnahmen und Einrichtungen ausgeschrieben, die die Betriebskosten deutlich senken und den Betrieb des Hauses erleichtern sollen. Die Kosten i.H. von waren in der Kostenberechnung vom 22.8.1979 noch nicht enthalten (siehe Abschnitt 2.6)	637.000,00 DM
2.4 Die Gesamtkosten müßten folglich heute betragen. Die Gesamtkosten nach der Ausschreibung liegen mit noch etwas günstiger.	19.915.000,00 DM 19.816.000,00 DM
3.1 Bis zur Endabrechnung des Bauvorhabens sind weitere Kostensteigerungen für einen Teil der Bauleistungen zu erwarten: 70% aus Gesamtbaukosten x 10% =	1.387.100,00 DM
3.2 Die Gesamtkosten betragen nach Stand 1981	19.816.000,00 DM
Mehrkosten bis Fertigstellung	<u>1.387.100,00 DM</u> 21.203.100,00 DM
4. Nicht berücksichtigt und noch zu beschließen sind Ausgaben für folgende vom Baubegleitenden Ausschuß empfohlene Positionen:	
4.1 Herstellung der Außensportanlagen	300.000,00 DM
4.2 Kunst am Bau	300.000,00 DM
4.3 Ausstattung mit Musikinstrumenten.	

II.

Finanzierung

1. Nach den Kostenberechnungen der Architekten Nuss/Kienzler, Pforzheim, vom 22.8.1979 ging man (vergl. Vorlage des EOK vom 10.9.1979) für den Neubau der Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart von einem Baukostenvolumen von ca. 17 Millionen DM aus. Der noch aufzubringende Betrag verminderte sich durch zu beantragende öffentliche Zuschüsse um 1.550 Millionen DM auf 15.450 Millionen DM

Nach dem zwischen den Bauträgern festgelegten Umlageschlüssel waren somit nach der Kostenberechnung vom 22.8.1979 noch aufzubringen durch:

Landeskirche (Unterl. Fonds/Zentralpfarrkasse)	70%	10,8 Mio. DM
Kirchengemeinde Pforzheim	20%	3,1 Mio. DM
Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt	10%	<u>1,5 Mio. DM</u>
ergibt obigen Finanzierungsbetrag von		15,4 Mio. DM

Dem Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt und der Evang. Kirchengemeinde Pforzheim standen Eigenmittel in Höhe von 2,5 Millionen DM zur Verfügung. Der Restbetrag sollte durch den Unterl. Evang. Kirchenfonds/Evang. Zentralpfarrkasse (10.815 Millionen DM) und weitere Mittel der Kirchengemeinde/Kirchenbezirk (2,135 Millionen DM) aufgebracht werden, sofern keine höheren öffentlichen Zuschüsse bewilligt werden.

2. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für die einzelnen Gewerke ergibt sich nunmehr folgende Kostensituation:

Gesamtkosten (1981)	19.816.000,00 DM
---------------------	------------------

Bereitstehende Finanzierungsmittel:

Landeskirche (Unterl.F./Zentralpfarrkasse)	10.815.000,00 DM
Darlehen/Zuschuß	5.800.000,00 DM
Eigenmittel Kirchengem. Pforzheim/	
Kirchenbez. Pforzheim-Stadt	<u>2.500.000,00 DM</u>
noch zu finanzieren	<u>19.115.000,00 DM</u>
	701.000,00 DM

3. Unter Berücksichtigung der bis zur Fertigstellung der Begegnungsstätte (1983) voraussichtlich eintretenden Kostensteigerungen ergibt sich folgende Hochrechnung der Gesamtbaukosten:

Gesamtkostenbetrag 1981	19.816.000,00 DM
-------------------------	------------------

Der Kostensteigerung unterliegen ca. 70% der Gesamtkosten=	13.871.000,00 DM
---	------------------

Steigerungsfaktor 10% =	<u>1.387.100,00 DM</u>
-------------------------	------------------------

ergibt den auf 1983 hochgerechneten Endkostenbetrag von	21.203.100,00 DM
---	------------------

bereitstehende Finanzierungsmittel (unverändert)	<u>19.115.000,00 DM</u>
--	-------------------------

somit noch zu finanzieren:	2.088.100,00 DM
----------------------------	-----------------

4. Der voraussichtliche Fehlbetrag von
könnte wie folgt abgedeckt werden:

4.a) Das zur Begegnungsstätte gehörende Wohngebäude mit einem Baukostenwert von ca.	1.300.000,00 DM
wird durch einen dritten Bauträger erstellt.	

Der fehlende Restbetrag mit ca. wird aus Eigenmitteln und Erhöhung der Anteile der Kirchengemeinde und des Kirchenbezirks aufgebracht.	800.000,00 DM
---	---------------

- 4.b) Durch Bereitstellung
entsprechender Eigenmittel

5. Darstellung und Aufteilung der Kosten

	1979				1981				1983			
	Ges.	70%	20%	10%	Ges.	70%	20%	10%	Ges.	70%	20%	10%
Kosten	17.000	11.900	3.400	1.700	19.816	13.871	3.963	1.982	21.203	14.842	4.240	2.120
<u>Finanzierung</u>												
Land	0.100				-				-			
sonst.	0.600				-				-			
Stadt	0.850				x 0.800				x 0.800			
noch zu finanzieren	15.450	10.815	3.090	1.545	19.016	13.311	3.803	1.902	20.403	14.282	4.080	2.040
LaKi (UF)	10.815	10.815	-	-	x 10.815	x 9.811	x 0.670	x 0.335	x 10.815	x 9.872	x 0.629	x 0.314
Ki-Gde vorh.	1.666	-	x 1.666	-	x 1.666	-	x 1.666	-	x 1.666	-	x 1.666	-
Ki-Gde zusätzl.	1.424	-	1.424	-	0.467	-	0.467	-	0.525	-	0.525	-
Ki-Bez. vorh.	0.834	-	-	x 0.834	x 0.834	-	-	x 0.834	x 0.834	-	-	x 0.834
Ki-Bez. zusätzl.	0.711	-	-	0.711	0.234	-	-	0.234	0.263	-	-	0.263
zinsloser Darlehen	-	-	-	-	x 5.000	3.500	1.000	0.500	x 5.000	x 3.500	x 1.000	x 0.500
Bauträger/Eigenm.	-	-	-	-	-	-	-	-	1.300	0.910	0.260	0.130
zusammen	15.450	10.815	3.090	1.545	19.016	13.311	3.803	1.902	20.403	14.282	4.080	2.040
bereitgestellt	10.100	7.410	1.666	834	18.315	13.311	3.336	1.668	19.615	14.282	3.555	1.778
mehr/weniger	-5.350	-3.405	-1.424	-711	-701	0	-467	-234	-788	0	-525	-262
									(-2.088)	(-910)	(-785)	(-393)

x = bereitgestellt

Niens

6. Bauleistungen und Einrichtungen, die nach Beschuß des baubegleitenden Ausschusses ausgeschrieben wurden.

Fußbodenheizung (Mehrkosten)	240.000,00 DM
Flüssiggasanlage (Mehrkosten)	110.000,00 DM
Wärmerückgewinnung	28.000,00 DM
Personensuchanlage	17.000,00 DM
Küchenausstattung in Gästehäusern und Jugendhütte	20.000,00 DM
Behinderteneinrichtung in Doppelzimmern	35.000,00 DM
Automaten in Cafeteria	44.000,00 DM
Telefonanlage (Kauf statt Miete)	32.000,00 DM
Bühnenbeleuchtung	56.000,00 DM
Rolläden (Wohnhaus)	25.000,00 DM
Höhere Baustoffqualität	30.000,00 DM
	637.000,00 DM

Anlage 13 (Eingang 6/13)

Eingabe der Landesarbeit der Evangelischen Posaunenchöre vom 11.3.1981 mit der Bitte um zusätzliche Finanzhilfe

Hohe Synode!

Namens und im Auftrag des Bezirkskonvents unserer Arbeit, welchem der Landesarbeitskreis, die Bezirksoblate und Bezirkschorleiter angehören, habe ich der Synode folgendes vorzutragen:

Durch den sprunghaften Anstieg der Jungbläser in unseren Chören und die zunehmende Aktivität der Chöre ist die Zahl der Teilnehmer an unseren Fortbildungsmaßnahmen in wenigen Jahren von rund 500 auf jetzt ca. 1000 angestiegen. Diese erstaunliche Mobilität hat jedoch auch finanzielle Folgen, welche durch die im landeskirchlichen Haushalt bewilligten Mittel nicht befriedigt werden können.

Wir müssen:

1. unsere Bläserlehrgänge so verteuern, daß die Teilnehmerzahlen insbesondere bei den Jungbläsern erheblich zurückgehen werden;
2. die Zuschüsse zur Instrumentenbeschaffung an die Chöre auf die Kollektensumme beschränken, was den Bedarf nur zu 75 % deckt;
3. die Beschaffung und Weitergabe von Noten und Zubehör erheblich unwirtschaftlicher gestalten und den Chören so weitere Belastungen zumuten.

Um beurteilen zu können, ob Sie durch die Gewährung eines größeren landeskirchlichen Zuschusses das Eine oder Andere abwenden wollen und können, lege ich diesem Antrag eine ausführliche Unterlage über den bisherigen Bedarf und die detaillierte Verwendung der landeskirchlichen Zuschüsse 1980 und 1981 (geplant) vor. Für die unvermeidbare Mühe mit der Beschäftigung unserer Zahlen und die wohlwollende Beratung unseres Anliegens möchte ich mich im voraus herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
gez. A. Höfflin, Landesobmann

ERGÄNZUNG ZU ANLAGE 13

Anlage 13.1

Anlage zum Antrag des Bezirkskonvents an die Landessynode vom 11.3.1981

Diese Anlage ist eine Erläuterung der folgenden ihr beiliegenden Papiere:

1. Verwendungs nachweis für den Zuschuß der Landeskirche Haushaltsstelle 0231.0430 Rechnungsjahr 1980
2. Bedarfsermittlung für den landeskirchlichen Zuschuß Haushaltsstelle 0231.0430 Haushaltsjahr 1981

Erläuterungen zur Darstellung:

Die einzelnen Haushaltsstellen sind jeweils mit Einnahme- und Ausgabettitel genannt (z. B. .1541 Einnahmen Chorleiterlehr-

gänge, .6442 Ausgaben Chorleiterlehrgänge). Entgegen dem Schema des landeskirchlichen Haushalts wurden Ausgaben und Einnahmen jedoch nur mit dem Ausgabeüberschuß (saldiert) eingesetzt, damit bei jedem Titel der Zuschußanteil der Landeskirche sichtbar wird. Die Addition dieser Zuschußanteile ergibt dann unten wieder die Summe der Haushaltsstelle 0231.0430 = Gesamtzuschuß der Landeskirche.

In der Spalte „beantragt waren“ stehen die Zahlen, die die Landesarbeit zur Aufstellung des Haushalts vorgeschlagen hat. Die Spalte „bewilligt wurden“ deckt sich mit dem beschlossenen landeskirchlichen Haushalt. Das Rechnungsergebnis 1980 steht in Spalte „ausgegeben wurden“ im Blatt für 1980 und deckt sich mit der landeskirchlichen Rechnungslegung. Unter „erforderlich sind“ haben wir den Finanzbedarf für 1981 aufgeführt.

Erläuterungen zu Einzelposten:

In der Abrechnung 1980 finden sich drei abgerechnete Posten, die mit dem Haushaltsergebnis dieses Jahres nichts zu tun haben.

Die für den Landesposaunentag Eppelheim abgerechneten 12.428 DM stellen den Kaufpreis für die Landesposaunentagshefte dar. Sie wurden zwar im letzten Jahr beschafft, werden jedoch inzwischen zu den Selbstkosten an die Chöre weitergegeben, sodaß der genannte Betrag wieder in die Kasse zurückfließt.

Für das Quartier in Italien wurde ein Vorschuß von 8.000 DM auf den 1981 geplanten Aufenthalt bezahlt. Er entlastet die endgültige Rechnung. Die Veranschlagung der vollen Kosten erfolgt im Haushaltsplan 1981.

Bei der Noten-, Instrumenten- und Zubehörvermittlung an die Chöre ist eine Bestandsvermehrung in Höhe von 19.268,05 DM eingetreten. Durch Rückführung des Bestandes könnte der verauslagte Betrag wieder eingespielt werden. Dieses wird jedoch nicht in vollem Umfang möglich sein.

Nachfinanzierung eines Teilbetrages und Begründung hierfür weiter unten.

Begründung und Erläuterung der Mehranforderungen 1981:

.1541/.6442 Chorleiterlehrgänge

Seit vielen Jahren wurde jeweils ein Chorleiterlehrgang mit ca. 60 Teilnehmern in Oppenau abgehalten. Dem steigenden Bedarf sollte dann ein zusätzliches Seminar für amtierende Chorleiter abhelfen. Erstmals 1981 wurde zusätzlich ein zweiter Chorleiterlehrgang angeboten. Er ist mit 75 Teilnehmern bereits überfüllt.

Unsere Arbeit steht und fällt mit „bodenständigen“ Chorleitern. Unsere Chorleiterlehrgänge vermitteln die erforderlichen Kenntnisse für die kirchenmusikalische D-Prüfung, die dort auch abgelegt werden kann. Freilich muß man vor Ablegung dieser Prüfung mehrere Lehrgänge besuchen. Deshalb wird auch in 4 - 5 Leistungsstufen unterrichtet. Die Kosten für das Lehrpersonal sind erheblich.

.1542/.6443 Bläserlehrgänge

Zur musikalischen Vorbereitung der D-Prüfung sind den Chorleiterlehrgängen Bläserlehrgänge mit Einzelunterricht vorgesetzt. Ihr Besuch ist für die Prüflinge Pflicht. Das Lehrpersonal für den Einzelunterricht stellt einen wesentlichen Kostenfaktor dar.

Auch für die übrigen Bläserlehrgänge werden fremde Mitarbeiter nötig. Nach den geltenden Bestimmungen muß für je 15 Teilnehmer eine Leitungsperson da sein. Weil in den Ferienzeiten jeder Posaunenwart eine eigene Freizeit oder einen eigenen Lehrgang zu leiten hat, muß das restliche Leitungspersonal gefunden und bezahlt werden.

.1543/.6444 Freizeiten und Rüstzeiten

Hier gilt bezüglich der Mitarbeiter das vorhin Gesagte. Eine Freizeit im Ausland ist jedoch mit zahlreichen Diensten in Kirchen und sozialen Einrichtungen verbunden. Von den Teilnehmern wird erwartet, daß sie dazu ihre Fahrzeuge zur Verfügung stellen. Zur Abgeltung hierfür erhalten sie bisher eine Entschädigung in Höhe der halben Fahrtkosten 2. Klasse zum Einsatzort.

.1546/.6447 Missionsaufgaben (Italien, Ungarn)

Hierbei handelt es sich um die jährliche Fahrt in die Waldenserländer mit zahlreichen Diensten innerhalb der Waldenserkirche und in der Öffentlichkeit.

Seit 4 Jahren ermöglichen wir mit Mitteln der Spendenaktion „Chöre helfen Chören“ Bläsern aus Berlin-Brandenburg, eine 14-tägige Bläserfreizeit in Ungarn zu finanzieren. Badische Bläser nehmen daran teil. Gemeinsam leisten wir zahlreiche Dienste in Kirchen und sozialen Einrichtungen. Die etwa 1000 km zusätzliche Fahrtstrecke in Ungarn wird ebenfalls mit den Kosten einer Fahrkarte 2. Klasse Karlsruhe-Budapest abgolten.

.1549/.6449 Veranstaltungen der Bläserkreise

Die Posaunenwarte unterhalten je einen Bläserkreis. Dabei handelt es sich um qualifizierte Bläser aus verschiedenen Chören, die zusätzlich diesen Dienst tun. Die Bläserkreise übernehmen Spezialaufgaben in der Repräsentation der Bläserarbeit innerhalb der Kirche (Bischofseinführung, Rundfunk etc.)

.173/.5521-5525 Notenbestandsvermehrung, Instrumente, Zubehör

Die Landesarbeit vermittelt vor allem Noten und Instrumentenzubehör. Vor allem der Notenbestand muß aus zwei Gründen erhöht werden:

1. steigende Chor- und Bläserzahlen

2. Fast alle Verlage haben Staffelpreise eingeführt. Wirtschaftlicher Einkauf ist deshalb nur noch in bestimmten Größenordnungen möglich.

Aus diesen Gründen soll die 1980 entstandene Bestandsvermehrung nicht voll zurückgeführt, sondern mit 10.000 DM (etwa der Hälfte) erhalten werden. Der Betrag war deshalb hier zu veranschlagen.

.2100/.7490 Aufstockung der Kollektensumme zur Instrumentenbeschaffung der Chöre

Die ursprünglich jährliche Kollekte für die Posaunenarbeit wurde im Zuge der Kollektensreform auf einen zweijährigen Turnus gesetzt. Als Ersatz für die entgangenen Kollektensumme erfolg-

te eine Erhöhung des Zuschusses 0231.0430 um jährlich 15.000 DM. Dieser Betrag war aber zusätzlich zu den Kollektenerträgen an die Chöre weiterzugeben.

Weil die Lehrgänge anders nicht zu finanzieren waren und noch Restbeträge aus früheren Kollektensummen vorhanden waren, wurde diese Zuführung im Jahre 1980 unterlassen.

Aus der Kollekte 1980 und von früheren Jahren standen auf Ende 1980 noch 5.272 DM zur Verfügung. Der Bedarf des Jahres 1980 betrug bei erheblich steigender Tendenz 66.625 DM. Daraus ergibt sich die Alternative: Weiterhin Zuführung der 15.000 DM Kollektenersatzmittel oder erhebliche Kürzung der Chorzuweisungen.

Gegenwärtige Regelung:

Jährlich einmal kann ein Chor 30 % der Kosten für neue Instrumente bis zum Höchstbetrag von 600,00 DM erhalten. Das reicht aus für die Beschaffung einer Trompete und einer Posaune einfachster Bauart. Es gibt Chöre, die in den letzten Jahren 25 und mehr Jungbläser Zuwachs bekommen haben.

.2210/.7590 Aufstockung der Spendenaktion „Chöre helfen Chören“

Mit dieser Spendenaktion soll Chören außerhalb Badens geholfen werden. Schwerpunkt der Hilfen ist die Berlin-Brandenburgische Posaunenmission. Nachdem das Spendenauftreten aus den Chören inzwischen auf jährlich über 10.000 DM angestiegen ist, ist eine Aufstockung aus landeskirchlichen Zuschußmitteln nicht mehr erforderlich.

Schlußbemerkung:

Unter Einsatz ihres Urlaubs und mit erheblichen finanziellen Opfern unterzieht sich gegenwärtig etwa jeder 5. badische Bläser (Bläserin) einer anstrengenden Fortbildung. Bei Lehrgängen ist „Programm“ von morgens bis gegen 22.00 Uhr. Freizeiten haben etwas mehr Luft, wenngleich mehr als die Hälfte der Zeit in bläserischem Dienst besteht. Deshalb fällt es so schwer, nun außer den vollen Aufenthaltskosten auch noch erhebliche Teile der Mitarbeiterkosten in die Teilnehmergebühren einzukalkulieren.

Die Mitarbeiter im Bezirkskonvent waren deshalb der Meinung, hier müsse der so erfreulich sprunghaft angewachsenen Aktivität der Bläser die finanzielle Beweglichkeit der Synode folgen.

LANDESARBEIT DER EVANGELISCHEN POSAUNENCHÖRE IN BADEN

Verwendungsnachweis für den Zuschuß der Landeskirche Haushaltsstelle 0231.0430 R. J. 1980

Haushaltstitel	beantragt waren:		bewilligt wurden:		ausgegeben wurden insgesamt: davon für DM spät. Jah. DM
	DM	DM	DM	DM	
.1541 Chorleiterlehrgänge	4500	4500		8254,90	
.6442					
.1542 Bläserlehrgänge	30000	28000		47149,24	
.6443					
.1543 Freizeiten und Rüstzeiten	14000	11000		12183,23	
.6444					
.1545 Landesposa nentag 1981 Eppelheim	3000	3000		12428,00	12428,00
.6446					
.1546 Missionsaufgaben (Italien, Ungarn)	5000	5000		14392,00	8000,00
.6447					
.1549 Veranstaltungen der Bläserkreise	500	500		0	
.6449					
.173 Noten, Instrumente, Zubehör	0	0		19268,05	19268,05
.5521-5525					
.6100 Reisekosten des Landesobmanns	5000	5000		5196,75	
.6441 Reisekosten des Landesarbeitskreises	4000	4000		2406,08	
.6520 Arbeitsmaterial, Gebrauchsliteratur f.Pos.Warte	2000	2000		2756,65	
.6790 Andachtshilfen für die Chöre und sonst. Ausgaben	3000	3000		3447,21	
.7480 Unkosten der Landesbläserkreise	2000	2000		549,68	
.2100 Aufstockung der Kollektensumme zur					
.7490 Instrumentenbeschaffung in den Chören	15000	15000		0	
.2210 Aufstockung der Spenden der Chöre für					
.7590 Aktion "Chöre helfen Chören"	2000	2000		0	
Gesamtausgaben				128031,79	39696,05
./. Ausgaben für kommende Jahre				39696,05	
Ausgaben für Haushaltsjahr 1980				88335,74	
Landeskirchlicher Zuschuß 0231.430	90000	85000		85000,00	
Mehrausgaben				3335,74	

Anlage 13.1

LANDESARBEIT DER EVANGELISCHEN POSAUNENCHÖRE IN BADEN

Bedarfsermittlung für den landeskirchlichen Zuschuß Haushaltsstelle 0231.0430 Haushaltsjahr 1981

Anlage 13.1

Haushaltstitel	beantragt waren:	bewilligt wurden:	erforderlich sind:
	DM	DM	DM
.1541 Chorleiterlehrgänge	5000	5000	19000
.6442 Chorleiterlehrgänge			
.1542 Bläserlehrgänge	31000	27000	50000
.6443 Bläserlehrgänge			
.1543 Freizeiten und Rüstzeiten	15000	8000	12500
.6444 Freizeiten und Rüstzeiten			
.1545 Landesposaunentag Eppelheim 1981	7000	7000	7000
.6446 Landesposaunentag Eppelheim 1981			
.1546 Missionsaufgaben (Italien, Ungarn)	5500	5500	7000
.6447 Missionsaufgaben (Italien, Ungarn)			
.1549 Veranstaltungen der Bläserkreise	1000	1000	1000
.6449 Veranstaltungen der Bläserkreise			
.173 Notenbestandsvermehrung, Instrumente, Zubeh.	0	0	10000
.5521-5525 Notenbestandsvermehrung, Instrumente, Zubeh.			
.6100 Reisekosten des Landesobmanns	5000	5000	5000
.6441 Reisekosten des Landesarbeitskreises	4000	4000	4000
.6520 Arbeitsmaterial, Gebr.Lit. der Pos.Warte	3000	3000	3000
.6790 Andachtshilfen für Chöre und verschiedenes	3500	3500	3500
.7480 Unkosten der Bläserkreise	3000	3000	3000
.2100 Aufstockung der Kollektensumme zur			
.7490 Instrumentenbeschaffung der Chöre	15000	15000	15000
.2210 Aufstockung der Spenden der Chöre			
.7590 für Aktion "Chöre helfen Chören"	2000	2000	0
Gesamtbedarf 1981	100000	89000	140000
Rechenfehler im Landeskirchlichen Haushalt		./.	
Fehlbeträge 1979 = 6695, 1980 = 3336		1000	
			10031
Endsummen 0231.0430	100000	88000	150031

Anlage 14 (Eingang 6/14)

Antrag des Evangelischen Pfarramts der Unionskirche in Mannheim vom 17.3.1981 auf Errichtung einer selbständigen Kirchengemeinde Mannheim-Käfertal

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,
der Ältestenkreis der Unionskirche hat auf seiner Sitzung vom 16.3.1981 folgenden Antrag einstimmig verabschiedet:
Der Ältestenkreis der Unionskirche beantragt, zum 1.1.1983 eine selbständige Kirchengemeinde Mannheim-Käfertal (Unionskirche) zu errichten.

Begründung:

- Der Ältestenkreis hat Kenntnis erhalten von der Vorlage des Verfassungsausschusses der Landessynode vom 30.1.1981, bezüglich der Organisation kirchlicher Arbeit in der Großstadt.
- Der Ältestenkreis begrüßt die darin zum Ausdruck kommende Stärkung der untersten Ebene der kirchlichen Leitungsgemeine, nämlich der Ortsgemeinde.
- Er sieht dieses Ziel am besten durch die Errichtung einer selbständigen Kirchengemeinde gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Chr. Wolff, Vorsitzender des Ältestenkreises

Deshalb bittet die Landessynode darum, von der Einführung des Kabelfernsehens abzusehen.

3. Die Landessynode hat für ihre Haltung im wesentlichen folgende Gründe:

- 3.1 Der Mensch ist zu einem Leben mit Gott berufen und zur Gemeinschaft mit anderen Menschen geschaffen. In diesen Beziehungen verwirklicht sich sein Personsein, seine Verantwortung und seine Freiheit. Um Mensch in diesem Sinne sein zu können, braucht er Raum zur Selbstbesinnung, zu selbstverantwortetem Eigenleben und zu unmittelbarer und persönlicher Kommunikation. Es bestehen Gefahren für sein Menschsein, wenn er in einen totalen Abhängigkeit vom Medium Rundfunk gerät. Vereinsamung und Sprachlosigkeit, Verunsicherung und Angst, Sinnlosigkeit und Gleichgültigkeit wären Folgen einer solchen Abhängigkeit. Wir fürchten, daß durch die Ausweitung des Medienangebotes viele Menschen in diese Abhängigkeit geraten würden, und verweisen auf in anderen Ländern gemachte Erfahrungen.
- 3.2 Eine Kommerzialisierung des Rundfunks durch eine Programmgestaltung nach Gesichtspunkten der Werbung und kommerzieller Gewinne ist nicht wünschenswert; sie würde den Rundfunk auf eine dem Medium nicht entsprechende Weise „vermarkten“. Eine noch größere Informationsvielfalt würde nicht informierter und freier machen; sie wäre für viele Menschen kaum mehr zu verkraften. Die Steigerung der Quantität des Angebots, durch die sich auch die Konkurrenz in der Bemühung um möglichst hohe Einschaltquoten verschärfen würde, müßte zu einem Absinken der Qualität der Angebote führen. Für ein vermehrtes Programmangebot durch neue Medien besteht also kein Bedarf. Der hohe Aufwand, der für die neue Medientechnik nötig wäre, scheint angesichts unerledigter sozialer Bedürfnisse nicht verantwortbar.
- 3.3 Vor allem für Kinder und Jugendliche wäre die Ausweitung des Medienangebotes eine große Gefahr. Die Reizüberflutung würde wachsen, die Ausbildung von Kreativität und Eigentätigkeit bei vielen gehindert, die Beziehung zur Realität gestört. Das Leben der Familie würde zusätzlich belastet, die sozialen Beziehungen in ihr vermutlich vielfach erschwert.
4. Die Landessynode hält aus diesen Überlegungen eine Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Baden an Pilotprojekten nicht für sinnvoll. Sie hält es vielmehr für notwendig, durch ihren Dienst die Gesprächs- und Gemeinschaftsfähigkeit des Menschen verstärkt zu fördern und dafür auch Mittel einzusetzen. Sie ist bereit, sich im Rahmen ihrer personellen und sachlichen Möglichkeiten medienpädagogisch zu engagieren und dadurch zu einem vernünftigen und sinnvollen Umgang mit dem Medium Rundfunk zu helfen. Sie zieht sich aus der Mitverantwortung für alle Bereiche der Medienpolitik nicht zurück; aber durch ihre Nichtbeteiligung an Pilotprojekten möchte sie ihre von der Sorge um den Menschen bestimmte Ablehnung einer Ausweitung des Medienangebotes unterstreichen.

Anlage 15 (Eingang 6/15)

Beschlußvorschlag des Hauptausschusses zur Frage der Neuen Medien - Kabelfernsehen

Der Hauptausschuß hat folgenden Beschlußvorschlag am 14.3.1981 einstimmig angenommen und übergibt ihn der Landessynode

1. Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden bejaht die Mitverantwortung der Kirche im Bereich der Medienpolitik. Sie sieht die großen Möglichkeiten gerade auch des Rundfunks (Hörfunk und Fernsehen), Grundbedürfnissen des Menschen zu entsprechen und ihm durch Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Sie nimmt dankbar auch die Möglichkeit in Anspruch, innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems ihrem Verkündigungsauftrag weiterhin nachzukommen.
2. Verantwortung im Bereich der Medienpolitik schließt aber ein, auch die Gefahren des Mediums Rundfunk zu sehen. Diese sind schon bei dem jetzigen Medienangebot deutlich erkennbar. Es scheint sicher, daß sie durch die Einführung neuer Medientechnologien mit der immensen Vermehrung des Medienangebotes noch wachsen werden. Auch im Bereich der Medienpolitik gilt der Grundsatz, daß nicht alles, was technisch machbar ist, auch als notwendig, sinnvoll und verantwortbar angesehen werden kann.

ERGÄNZUNG ZU ANLAGE 15

Anlage 15.1**Erklärung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu den „Neuen Medien“ vom 28.2.1981**

Die Evangelische Kirche hat in den vergangenen Jahren wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie auf dem Gebiet der publizistischen Medien ihre öffentliche Mitverantwortung bejaht. Sie nimmt sie auch wahr innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems von ARD und ZDF, das eine publizistische Vielfalt und ein großes Maß an Freiheit ermöglicht.

1. Wir beobachten bei der Bevölkerung unseres Landes schon bei dem jetzigen Angebot der Massenmedien Verunsicherung und Angst. Die personale Kommunikation leidet, Vereinsamung und Sprachlosigkeit (vor allem bei der Jugend) nehmen zu. Reizüberflutung und Nachrichtenvielfalt sind für viele kaum zu verkraften. Von daher besteht kein Bedürfnis nach einer Erweiterung des Medienangebots.

Viele befürchten, daß die menschlichen Probleme, Unsicherheiten und Ängste mit der Einführung neuer Medientechnologien zunehmen und außer Kontrolle geraten werden.

Außerdem haben die weithin unbemerkte Verkabelung an verschiedenen Orten und der Mangel an Information Mißtrauen geweckt bzw. verstärkt.

Wir stellen fest, daß die technische Entwicklung und wirtschaftlichen Interessen den Entscheidungsspielraum von Politikern und Gesellschaft eingeengt haben.

2. Falls die Landesregierung und der Landtag von Baden-Württemberg einen rechtlichen Rahmen für die Erprobung Neuer Medien (etwa bei Pilotprojekten) absteckt, sind nach unserer Meinung folgende Bedingungen unbedingt zu erfüllen:

- a) Es muß eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die verhindert, daß die „Neuen Medien“ den Anbietern persönliche finanzielle Gewinne bringen.
- b) Es müssen unabhängige Aufsichtsgremien berufen werden, die gewährleisten, daß den Schutzbedürfnissen vor allem von Kindern, Jugendlichen, Familien und Randgruppen Rechnung getragen wird.
- c) Auch die „Neuen Medien“ müssen eine integrative Funktion erfüllen. Es muß deshalb ausgeschlossen werden, daß politische, wirtschaftliche und andere Gruppen zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen über einen Teil der „Neuen Medien“ frei verfügen.
- d) Die Bevölkerung muß fortlaufend und umfassend über alle Entwicklungen auf medientechnischem und medienpolitischem Gebiet unterrichtet werden. Mögliche Pilotprojekte erfordern die Einrichtung unabhängiger und fachkundiger Gremien, die die Entwicklungen begleiten und deren Ergebnisse und Auswirkungen auf den Menschen auswerten.
- e) Die Rückrufbarkeit muß in allen Phasen möglicher Pilotprojekte gewährleistet sein.

3. Wir stellen fest, daß sich unter den Gliedern unserer Kirche viele befinden, die wegen möglicher Gefährdungen für den Menschen ein klares Nein zu den „Neuen Medien“ sagen. Andere sehen in den „Neuen Medien“ zunächst neue Möglichkeiten, aber auch sie erkennen die Gefahren.

Gemeinsam übernehmen wir die Verpflichtung, zu einer umfassenderen Information unserer Gemeindeglieder beizutragen. Wir bejahren die Aufgabe, durch Maßnahmen kirchlicher Medienerziehung noch stärker als bisher zu einem kritischen Umgang mit allen Medien anzuleiten.

Anlage 16 (Eingang 6/16)**Eingabe der Konfirmanden der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Stegen vom März 1981 zur Frage der Gestaltung des Konfirmandenunterrichts**

An den Präsidenten der Landessynode,
wir, das sind die Konfirmanden der evangelischen Versöhnungsgemeinde Stegen des Jahres 1981, stehen nun am Ende unserer Konfirmandenzeit. Wir sind der Ansicht, daß der Konfirmandenunterricht zu kurz war, um alle Themen die uns interessierten, ausreichend zu behandeln. Da wir sechs verschiedene Schulen besuchen, ist der Religionsunterricht keine ausreichende Ergänzung. Wir wollten nun den Vorschlag machen, den Konfirmandenunterricht schon nach Ostern oder nach Weihnachten anstatt erst nach den Sommerferien beginnen zu lassen, so daß die Dauer 1 bzw. 1 1/2 Jahre beträgt.

Mit freundlichen Grüßen
(Es folgen 23 Unterschriften)

Anlage 17 (Eingang 6/17)**Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Pforzheim vom 8.4.1981 mit der Bitte um Finanzhilfe beim Neubau eines Gemeindehauses für die Johannespfarrei in Pforzheim**

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,
die Evangelische Kirchengemeinde Pforzheim plante vor einiger Zeit die Erweiterung des Gemeindehauses der Johannespfarrei. Für diese Erweiterung hat der Evangelische Oberkirchenrat mit Erlaß vom 2.11.1977 ein landeskirchliches Darlehen in Höhe von 120.000,-- DM genehmigt, ausgehend von einer geschätzten Gesamtbausumme von 600.000,-- DM.

Diese Erweiterung läßt sich nun leider nicht verwirklichen, nachdem uns die Stadt Pforzheim auf eine Bauanfrage hin auf die Einhaltung der im Bebauungsplan „Scheuerberg-Rod“ vom 7.8.1971 festgesetzten erweiterten Grenzabstände hinwies. Diese erweiterten Grenzabstände hätten wir nicht einhalten können. Andererseits pochen die Nachbarn auf die Einhaltung dieser Grenzabstände.

So entschied sich der Evangelische Kirchengemeinderat Pforzheim bereits in seiner Sitzung am 13. Juni 1977, anstelle

der Erweiterung des bisherigen Gemeindehauses Goebenstr. 4 auf dem kirchengemeindeeigenen Grundstück Ecke Schwarzwald-/Spichernstraße, ein neues Gemeindehaus zu errichten. Dieser Neubau wurde mit dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Kirchenbauamt abgesprochen, die Durchführung eines beschränkten Architektenwettbewerbs (Gutachterwettbewerb) wurde vom Oberkirchenrat genehmigt und ist bereits abgeschlossen. Wir erwarten nun die grundsätzliche Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats zu diesem Neubauvorhaben, die mit Schreiben vom 27.1.1981 beantragt wurde.

Ebenfalls unterm 27.1.1981 haben wir beantragt, entsprechend den landeskirchlichen Richtlinien das in Höhe von 120.000,- DM bewilligte Darlehen aus dem Sonderbauprogramm I auf 20 % der Baukosten, also 440.000,- DM zu erhöhen. Mit Erlaß vom 20. März 1981 verweist Herr Oberkirchenrat Niens auf den Beschuß der Landessynode vom 20.10.1977, wonach ein Darlehen aus dem Sonderbauprogramm I nur in Höhe von 120.000,- DM gewährt werden kann, ausgehend von den Baukosten für die ursprünglich beabsichtigte Erweiterung des alten Gemeindehauses.

Unter Berücksichtigung der geänderten Situation möchten wir die Landessynode freundlich bitten, ihren Beschuß vom 20.10.1977 aufzuheben und entsprechend den landeskirchlichen Richtlinien das Darlehen aus dem Sonderbauprogramm I auf 20 % der Neubaukosten in Höhe von 2,2 Millionen DM zu erhöhen, das sind 440.000,- DM.

Für Ihre Bemühungen herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stock

Anlage 18 (Eingang 6/18)

Antrag der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Offenburg vom 14.3.1981 auf Änderung der kirchlichen Lebensordnung „Taufe“

An die Landessynode Karlsruhe!

„Die 'kirchliche Lebensordnung zur Taufe' schreibt in ihrer jetzigen Fassung zwingend vor, daß mindestens die Hälfte der Paten evangelisch sein müssen. Dies ist in der Praxis oftmals nicht durchführbar oder aus seelsorgerlichen Gründen empfehlenswert. Deshalb stellt die Bezirkssynode Offenburg an die Landessynode den Antrag, die Muß-Vorschrift in eine Empfehlung umzuwandeln.“

gez. F. Ritter

Anlage 19 (Eingang 6/19)

Antrag der Projektgruppe zur Vorbereitung des Schwerpunktthemas mit dem Ziel der Intensivierung der Arbeiten auf dem Gebiet Mission und Ökumene vom 12.3.1981

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden möge beschließen:

1. Aus ihrer christlichen Hoffnung auf die Einheit der Kirche anerkennt die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden ihre verpflichtende Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft nicht nur als eines unter vielen christlichen Handlungsfeldern, sondern als eine Dimension christlichen Glaubens, Denkens und Handelns.
2. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden sieht mit Betroffenheit die wachsende Zerrissenheit der Menschen in Rassen und Nationen.
 - 2.1 Deshalb bekräftigt sie ihren Beschuß vom 27.10.1972: „Als Kirche Jesu Christi weiß sich die Evangelische Landeskirche in Baden verpflichtet, auf der Seite der Unterdrückten, Armen und Leidenden in aller Welt zu stehen. Eine besondere Hilfe ist da notwendig, wo Menschen unter Rassendiskriminierung leiden.“
 - 2.2 Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder verstrickt sind in die Mechanismen einer nach immer wachsendem Wohlstand strebenden Industriegesellschaft und damit in die aus solchem Streben folgenden Sünde des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit und der Unterdrückung weltweit und im eigenen Land. Wir zögern, uns über die Realität und die strukturellen Ursachen rassistischer Unterdrückung zu informieren und uns auf der Seite der Armen und Leidenden für mehr Gerechtigkeit und Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.
 - 2.3 Gleichwohl
- 2.3.1 erklärt die Synode als Ausdruck ihrer durch das EMS begründeten partnerschaftlichen Verbundenheit mit der Brüderkirche (Moravian Church) in der Republik Südafrika: Wir lehnen aus unserem Glauben heraus und um der Einheit der Kirche willen das in der Republik Südafrika bestehende Apartheidssystem ab; wir rufen die Gemeinden und ihre Mitglieder in unserer Landeskirche auf, in der Nachfolge Jesu Christi an den Veränderungen dieses Systems mitzuarbeiten.
- 2.3.2 erachtet es die Synode als vordringlich, daß alles getan wird, um der wachsenden Fremdenfeindlichkeit - auch in unseren Gemeinden - zu wehren. Die Ausgestaltung des „Tages des ausländischen Mitbürgers“ und die Verbreitung des von der ACK in Baden-Württemberg vorbereiteten/verabschiedeten „Briefes an die Gemeinden“ gehören dabei zu den Schritten, die von Christen mit großem Ernst getan werden sollten.
3. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden ist der Überzeugung, daß die verpflichtende Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft und das „brüderliche Teilen“ mit den uns durch Partnerschaft oder durch Patenschaft verbundenen Kirchen bei Entwurf, Beratung und Verabschiedung des Haushalts 1982/83 (künftiger Haushalte) noch mehr als bisher zu beachten ist.
- 3.1 Deshalb empfiehlt sie dringend
 - 3.1.1 eine erhebliche Erhöhung der Gesamtsumme des Einzelplans 3
 - 3.1.2 bei etwaiger Aufstellung und Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes zum Haushaltsplan 1982/83 den Einzelplan 3 mit gleicher Dringlichkeit zu berücksichtigen;
 - 3.1.3 eine entsprechende und angemessene Berücksichtigung im Stellenplan.
4. Angesichts der gemeinsamen Geschichte und Tradition, aber auch angesichts der konfessionellen und politischen

Spaltung in Europa ist die Synode der Überzeugung, daß die Konferenz Europäischer Kirchen und in gleicher Weise andere ökumenische Verbindungen in Europa der geistlichen Verbundenheit mit allen Christen und der Vertiefung im Bewußtsein des gemeindlichen Lebens unserer Landeskirche bedürfen.

5. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden bittet den Evangelischen Oberkirchenrat darum, - in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Mission und Ökumene und den RMÖ's - die dieser Synode vorgelegten Arbeitsunterlagen und die von der Synode daraus erarbeiteten Beratungsergebnisse zur Bewußtseinsbildung der Gemeinde in geeignet erscheinender Weise weiterzuleiten und im zeitlichen Zusammenhang mit der 6. Vollversammlung des ÖRK 1983 der Synode über die Weiterarbeit Bericht zu erstatten.

Anlage 20 (Eingang 6/20)

Eingabe des Evangelischen Gemeindedienstes Ortsstelle Lahr vom 28.4.1981 zum Entwurf eines Diakoniegesetzes

Sehr geehrter Herr Präsident; sehr geehrter Herr Vizepräsident!

Der Entwurf des kirchlichen Gesetzes über die diakonische Arbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Diakoniegesetz) war für uns, die kleineren und mittleren Gemeindedienste in Baden, Anlaß zu einigen Überlegungen, die wir im folgenden darlegen möchten:

1. Vorbemerkung und Ausführungen zum bisherigen Kreisdiaconiegesetz
 - 1.1 Schon im bisherigen Recht (vorläufiges kirchliches Gesetz über die Ordnung der diakonischen Arbeit in den Kreisen GVBI. Nr. 13/72) waren die kleineren und mittleren Gemeindedienste nur am Rande berücksichtigt (§ 9). Der neue Gesetzesentwurf erwähnt sie überhaupt nicht, nur in den Übergangsbestimmungen des § 32 steht der lapidare Satz: „Kirchengemeinden, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes Träger eines für einen Stadtteil eingerichteten Gemeindedienstes sind, übertragen ihre Aufgaben an den für den Stadtteil zuständigen Kirchenbezirk“. Die kleineren und mittleren Gemeindedienste sind, von einer Ausnahme abgesehen, in großen Kreisstädten und nicht in Stadtteilen eingerichtet.
 - 1.2 Die 1972 vorgenommene Neuordnung betraf die diakonische Arbeit in den Kreisen: Es wurden die Kreisstellen für Diakonie geschaffen (§ 1 Abs. 2 e). Auslösender Faktor für die Neuordnung 1972 waren die politischen Gegebenheiten, d. h. die Kreisreform. Man ging davon aus, daß die kirchliche Sozialarbeit als wesentlicher Teil der diakonischen Arbeit nach den politischen Grenzen zu ordnen ist, da die Diakonie der Kirche die veränderte strukturelle, gesellschaftliche und politische Situation berücksichtigen muß, in der heute Menschen leben. Eine der tragenden Grundlagen unserer Sozialgesetzgebung ist die Zuordnung von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege - das sogenannte Subsidiaritätsprinzip (§ 10 BSHG) - in öffentlichen Verlautbarungen ist heute zunehmend auch von

‘Partnerschaft’ die Rede -, von daher erschien es notwendig, daß der Landkreis als Träger der Sozialhilfe auf kirchlicher Seite nur ein Gegenüber und nur einen Ansprechpartner fand.

- 1.3 Ist also das vorläufige Gesetz über die Ordnung der diakonischen Arbeit in den Kreisen als Konsequenz aus der politischen Kreisreform anzusehen, so entsprach die Ausrichtung der diakonischen Arbeit nach diesen politischen Gegebenheiten einem begründeten Verständnis von Diakonie.
 - 1.4 Die Kreisreform beinhaltete auch eine Gemeinde- und Funktionalreform, d. h. es kam zum Zusammenschluß von politischen Gemeinden zu Großgemeinden, die wiederum auch im sozialen Sektor, eigene Aufgaben selbstständig übernahmen. Die weithin vorhandenen diakonischen Aktivitäten und Dienste: Kindergärten und Krankenpflegestationen bzw. Sozialstationen fallen in die Zuständigkeit der politischen Gemeinden.
 - 1.5 Durch die obengenannte Gemeinde- und Funktionalreform sind den kleineren und mittleren Gemeindediensten neue Aufgaben zugewachsen, die von ihnen auch wahrgenommen wurden. Ihr Zuständigkeitsbereich dehnte sich dabei de facto über den Bereich ihres Anstellungsträgers, der örtlichen Kirchengemeinde, hinaus, z. B. als Gesprächspartner in Fragen der Kindergärten, Sozialstationen, Nachbarschaftshilfe, Jugendsozialarbeit und Altenarbeit gegenüber der politischen Seite.
2. Stellungnahme zum neuen Gesetzesentwurf
- 2.1 Der Entwurf des Diakoniegesetzes hat, soweit wir das sehen, als besondere Zielsetzung:
 - die stärkere Einbindung diakonischer Verantwortung, Gestaltung und Entscheidung in die Strukturen der verfaßten Kirche,
 - eine stärkere Verklammerung von Verkündigung und Diakonie,
 - eine Stärkung der mittleren Ebene des Kirchenbezirks als Träger eigener Aufgaben.
 - 2.2 Im folgenden möchten wir auf einige Gesichtspunkte hinweisen, die im wesentlichen unsere Bedenken gegen den neuen Entwurf beinhalten:
 - 2.2.1 Wir haben Bedenken, wenn durch den Entwurf intendiert sein sollte, gewachsene und bewährte Strukturen (Gemeindedienste) zu zerstören. Die Gemeindedienste sind eigene diakonische Einrichtungen der Kirchengemeinden, die nach dem Duktus des Gesetzentwurfes vermehrt in die diakonische Verantwortung gerufen werden sollen. In den Gemeindediensten sind laut Mustersatz „die diakonischen Dienste der Kirchengemeinde zusammengefaßt“. Die Gemeindedienste, also somit die Zusammenfassung der diakonischen Dienste, können u. E. nicht ohne weiteres auf die größere Einheit, den Kirchenbezirk, übertragen werden. Sie bestehen zum Teil 50 bis 60 Jahre und sind im Bewußtsein der Bevölkerung und der Gemeinden fest verankert.

Die Gemeindedienste haben schon bisher teilweise diakonische Aufgaben der Kirchenbezirke wahrgenom-

men, ohne daß es dazu eines besonderen kirchlichen Gesetzes bedurfte. Ähnlich wie im politischen Raum haben größere Kirchengemeinden die Funktion von Mittelpunkten, die sich aus dem natürlichen Zusammenleben in einer Raumschaft ergeben.

2.2.2 Die sozialgesetzlichen Grundlagen unseres Staates lassen den freien Wohlfahrtsverbänden - und somit auch der Diakonie - einen großen Freiraum und ein breites Aktionsfeld, auch in der konkreten Gestaltung gesellschaftlich-sozialer Verhältnisse vor Ort und in der Schaffung von sozialen Einrichtungen. Dieser Freiraum sollte von der Diakonie wahrgenommen und ausgefüllt werden und die dafür notwendigen Strukturen vor Ort geschaffen bzw. erhalten werden.

Die knapper gewordenen öffentlichen Mittel und gesetzlichen Initiativen des Staates werden in Zukunft dazu führen (oder haben schon dazu geführt), daß die Kommunen und Landkreise Konzepte und Vorstellungen über das soziale Miteinander, über die Zuordnung, Schaffung und Gestaltung von Einrichtungen von sozialen Diensten erarbeiten, zum Beispiel Kindertagesstättenplanung, Jugendhilfeplanung, Altenhilfeplanung, Psychiatrieplanung, Behindertenplanung u.a.. Es ist bekannt, daß vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches in absehbarer Zeit bisher vom Land wahrgenommene Aufgaben, insbesondere die Zuschußregelung für soziale Einrichtungen, wie Kindergärten, Sozialstationen usw., auf die Kommunen übertragen werden. Es ist also unerlässlich, daß auf örtlicher Ebene, den Kommunen gegenüber, die Präsenz der Diakonie durch ein fach- und sachkomponentes Gegenüber gewahrt bleibt. Dieses Gegenüber sind die Gemeindedienste.

2.2.3 Das bisherige Kreisdiakoniegesetz ist noch keine acht Jahre alt. Die dazu gehörenden Durchführungsverordnungen haben Jahre gebraucht und sind kaum erst abgeschlossen. Zweifellos haben diese Regelungen bei den Dienststellen und Mitarbeitern viel Unruhe, Umstellungen und vor allem viel Arbeitszeit gekostet. Auch kirchliche Gesetze werden mit und nicht ohne die Menschen, die betroffenen Mitarbeiter, vollzogen. Wir Mitarbeiter sind nicht gegen sinnvolle Gesetze und Ordnungen, doch haben wir Angst vor einem Zuviel an Gesetzen und Ordnungen und vor einem zu schnellen Aufeinanderfolgen verschiedener Gesetze und Ordnungen. Das Bedürfnis der betroffenen Mitarbeiter, aber auch der Gemeinden, nach Ruhe an der Strukturfront ist groß. Wir möchten Zeit und Kraft für unsere uns aufgetragenen Aufgaben einsetzen, für die Menschen in Not, die uns brauchen.

Es wird wiederum Jahre brauchen, bis neue Strukturen in die Praxis umgesetzt sind, mit den damit verbundenen Einschnitten, Umstellungen und Aufwand an Arbeitszeit bis hin zu technischen und finanziellen Fragen.

3. Nach diesen grundsätzlichen Bedenken erlauben wir uns, konkret auf einige Punkte hinzuweisen, die gegen eine Übertragung der Gemeindedienste auf die Kirchenbezirke sprechen:

3.1 Nach dem Entwurf sollen in größerem Bereich diakonische Aufgaben wahrgenommen werden, die in der Ge-

meinde nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden können. Umgekehrt bedeutet das, daß Aufgaben, die in der Gemeinde wahrgenommen werden, nicht auf den größeren Bereich zu übertragen sind.

3.2 Die Gemeindedienste sind auf die örtlichen Kirchengemeinden bezogen und nehmen Aufgaben der Gemeindediakonie wahr. Der Gemeindedienst ist eingebunden in die örtliche Kirchengemeinde und damit auch in die Willebildung und Entscheidungsprozesse der Gemeindeleitung, d. h. des Kirchengemeinderates.

3.3 Zu den gemeindediakonischen Aufgaben, die die Gemeindedienste für ihren Bereich wahrnehmen, gehören: Sozialstationen, Kindergärten, Nachbarschaftshilfe, stadtteilbezogene Arbeit, Arbeit in sozialen Brennpunkten, Bahnhofmission, Gefängnisfürsorge, Ausländerarbeit, Stadtranderholung für Kinder und Alte, Örtl. Einrichtungen der Kirchengemeinde, z. B. Kinderheime, Altersheime, Heime für psych. Kranke und Behinderte, örtliche diakonische Vereine, Organisation der Sammlungen, Vertretungen in den örtlichen politischen und kirchlichen Gremien.

Der Gesetzentwurf betont die diakonische Verantwortung der Ortsgemeinden. Diese diakonische Verantwortung nehmen die Kirchengemeinden gerade dadurch wahr, daß sie dafür eine eigene Einrichtung und zwar den Gemeindedienst in ihrer Trägerschaft geschaffen haben. Durch eine Herausnahme des Gemeindedienstes aus der Zuständigkeit der Kirchengemeinde würde die Gemeinde einige dieser Aufgaben nicht mehr erfüllen können, weil ihr gerade dann das entsprechende Instrument zur Zusammenfassung der diakonischen Dienste fehlen würde. Die einzelnen Pfarrgemeinden sind hier nicht leistungsfähig genug, zum anderen hat sich die überparochiale Arbeit in diesen Bereichen, besonders auch der Aufbau und die Pflege ehrenamtlicher Dienste, bewährt. Auch bestehen in den Bereichen bzw. in den Kirchengemeinden, in denen die von uns vertretenen Gemeindedienste ansässig sind, überschaubare Lebenszüge und ein gewachsenes Zusammengehörigkeitsgefühl, dem auch die diakonischen Strukturen entsprechen, d. h. die kleineren und mittleren Gemeindedienste haben die ideale Größe, um eine gemeindebezogene Diakonie zu verwirklichen. Hat die Kirchengemeinde als Träger nicht mehr die Verantwortung für ihren Gemeindedienst, wird zwangsläufig ihr Interesse und Engagement nachlassen.

3.4 Die Gemeindedienste sind auch organisatorisch und funktional in die Dienststellen und Einrichtungen der jeweiligen Kirchengemeinde eng eingebunden. Der Kirchenbezirk verfügt weder personell noch finanziell über das entsprechende Potential, um diese enge und notwendige Zusammenarbeit zu gewährleisten. Es würden unseres Erachtens bei einer Herauslösung der Gemeindedienste aus den örtlichen Kirchengemeinden in nicht unerheblichem Maße Kosten entstehen.

Wir bitten die Mitglieder der Synode inständig, bei ihren Entscheidungen die von uns vorgetragenen Überlegungen mit zu bedenken und zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kaufmann, Degen, Schellbach, Herrschlag, Gubler, Langes, Haas, Grah, Paterok-Eichsteller

Anlage 21 (Eingang 6/21)

Eingabe des Ausschusses Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft vom 28.4.1981 mit der Bitte um Übernahme eines Kostenanteils zur Ermöglichung einer Fragebogenaktion

Sehr geehrter Herr Präsident,
der Ausschuß „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“ unter Vorsitz von Herrn Landessynoden Dittes hat in mehreren Sitzungen darüber beraten, wie das Verhältnis von Arbeitern in großen und mittelständigen Industriebetrieben zu Glauben und Kirche erforscht werden kann. Herr Professor Hungar von der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg und Herr Industriepfarrer Schwerdt haben gemeinsam einen Fragebogen erarbeitet, der statistische Relevanz besitzt. Wir haben den Fragebogen so weiter entwickelt, daß er durch die EDV-Anlage des landeskirchlichen Rechenzentrums ausgewertet werden kann. Der Fragebogen soll im Werk Willstätt der BASF (Dr. Mahler), im Betrieb von Herrn Dittes in Pforzheim und in einigen Mannheimer Betrieben ausgegeben werden. Wir hoffen, daß wir von 6000 ausgegebenen Fragebogen etwa 2000 zurückhalten werden. Die EDV-Abteilung des Evangelischen Oberkirchenrates (Herrn Siegfried Jeltsch) hat uns mitgeteilt, daß die Auswertung dieser 2000 Fragebogen ca. DM 2.600,-- kosten wird.

Im Auftrag des Ausschusses „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“ möchte ich fragen, ob die Landessynode aus ihren Etatmitteln für diese wichtige Untersuchung DM 1.300,-- zur Verfügung stellen kann. Die Evangelische Akademie Baden und die landeskirchliche Industrie- und Sozialarbeit würden dann die andere Hälfte der Kosten je DM 650,-- aufbringen, weil diese Arbeitszweige unserer Landeskirche ebenfalls an den Untersuchungen interessiert sind, so daß die Auswertung des Fragebogens möglich wird. Die Mitglieder des Ausschusses wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns grünes Licht geben, damit wir die Befragung durchführen können.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr
gez. Gerhard Langguth

Anlage 22 (Eingang 6/22)

Eingabe von Mitarbeitern der Schwerpunkttagung „Mission und Ökumene“ wegen der Erhaltung des Asylrechts

Wir bitten die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Erhaltung des Asylrechtes und die Einhaltung von Menschenrechten für Asylbewerber während ihres Verfahrens einzutreten und sich gegen die Aushöhlung der Grundrechte zu wehren.

Wir anerkennen die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland ist und daß durch Aufnahme von Flüchtlingen in großer Zahl die Probleme in anderen Teilen der Welt nicht gelöst werden können. Aber die Auf-

nahme von Flüchtlingen, die politisch oder religiös verfolgt werden, ist ein bescheidener Beitrag, ein Minimum an menschlicher Solidarität, die in solcher Situation erwartet werden kann.

In der Geschichte unserer Kirche haben die Gruppen von Flüchtlingen, die aus Glaubensüberzeugung und um ihr Leben zu retten, ihre Heimat verlassen haben, großes Ansehen gewonnen: die böhmischen Brüder, die vertriebenen Salzburger, die Holländer, Hugenotten und Waldenser. Es war auch damals für die Landesfürsten keine selbstverständliche Entscheidung, ihnen Wohnrecht zu gewähren und Land zuzuteilen. Was zunächst als eine große Belastung erschien und die Eifersucht der Alteingesessenen erregte, wurde bald als Bereicherung empfunden. Nun wird es auch heute für rechtmäßig gehalten, jedem Flüchtigen aus dem Ostblock, selbst wenn er bis vor kurzem für den Staat gearbeitet hat, politisches Asyl zu gewähren - und das ohne lange Wartezeit.

Wir wollen auch nicht übersehen, daß in den letzten Jahren Flüchtlinge, wie früher die Gastarbeiter, aus wirtschaftlichen Gründen in unser Land streben, ja sogar daß Geschäftsmacher mit Versprechungen Fremde hierher gelockt haben. Aber dieser Mißbrauch bzw. Umweg zu einem Arbeitsplatz darf nicht dazu führen, daß immer mehr echt Verfolgten die Zuflucht verweigert wird.

Unsere besondere Sorge gilt einer Gruppe von syrisch-orthodoxen Christen, die aus der südöstlichen Randzone der Türkei, aus der Gegend von Midiat, hierher geflohen sind. Die Väter dieser Familien sind im vergangenen Jahr vorausgezogen und haben, als noch kein Arbeitsverbot bestand, versucht, ihren nachkommenden Familien Wohnung zu beschaffen. Als diese im September 1980 in der Bundesrepublik ankamen, wurden sie aber in die Lager eingewiesen. In den letzten Tagen ist vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ein Urteil gefällt worden, daß christlichen Asylbewerbern aus der Türkei in der Bundesrepublik kein Asyl gewährt werden darf (Urteil vom 19.3.1981). Dadurch ist nicht nur die Gruppe der in den Lagern befindlichen Frauen und Kinder gefährdet, sondern alle noch nicht anerkannten Asylbewerber christlichen Glaubens aus der Türkei, etwa 2.000 Personen. Zwar ist eine Revision des Urteils zugelassen, aber diese dürfte 2-3 Jahre in Anspruch nehmen.

Es gilt nun nicht nur die gewaltsame Abschiebung der genannten Gruppe zu verhindern, sondern auch das Leben in der Zwischenzeit erträglich zu machen. Denn aller Voraussicht nach ist das Bundesamt in Zirndorf an dieses Urteil gebunden und kann keine Anerkennungen aussprechen. Dies bedeutet, daß diese Asylbewerber von allen Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen sind, also kein Recht auf einen Sprachkurs oder auf berufliche Förderung erhalten.

Besonders nachteilig kann sich das Urteil für die etwa 90 Frauen und Kinder auswirken, die sich in den Lagern in Karlsruhe und Konstanz befinden. Wir fragen uns, warum der so oft betonte Schutz der Familie nicht auch für Asylbewerber gilt, warum Familien unnötigerweise getrennt werden und nun evtl. jahrelang in den Lagern bleiben müssen.

Wer diese Maßnahmen und ihre Auswirkungen genauer betrachtet, muß sich fragen, ob das Asylrecht nicht allmählich in sein Gegenteil verkehrt wird, wenn Flüchtlinge statt in die Freiheit zu gelangen, mit jahrelangem Lageraufenthalt, Reiseverbot, Arbeitsverbot, Schulverbot und anderen Einschränkungen

leben müssen und somit einer Rechtsunsicherheit ausgeliefert sind, die zermürbend ist. Darf die Ursache für alle diese Maßnahmen, nämlich Flüchtlinge zur Rückkehr zu bewegen, zu solchen Restriktionen führen?

Das Reiseverbot. Ein Ort, in dem ein sprach- und kulturfremder Flüchtling ohne Landsleute leben muß, ist für ihn wie ein Gefängnis, selbst wenn Betreuer den Alltag zu erleichtern versuchen. Ein Asylbewerber darf die Grenzen der Stadt oder des Landkreises nicht verlassen, darf also auch nicht Landsleute in anderen Städten besuchen. Da die Neuankömmlinge kaum über Geld verfügen, kommen große Reisen ohnehin nicht in Frage. Die finanzielle Einschränkung, die durch die Sozialhilfe bzw. für die Lagerinsassen durch das kleine Taschengeld erzwungen wird, wirkt sich schon als Verbot aus.

Besonders beklagt wurde, daß auch in Fällen, wo die Flüchtlinge bereit waren, im Ausländeramt um eine Reiseerlaubnis vorzusprechen (etwa aus Anlaß einer Geburt oder einer Taufe) diese Erlaubnis verweigert wurde. Die Erlasse sind ähnlich wie in der DDR: solange kein ärztliches Attest über eine Krankheit des Verwandten vorliegt, wird die Genehmigung verweigert. Zwar sind vom Innenministerium inzwischen Erleichterungen zugesagt, aber sie werden nicht praktiziert. So wurde der angeführten Gruppe syrisch-orthodoxer Christen die Teilnahme am Osterfest ihrer Gemeinde in Kirchardt verweigert, obwohl in einem Brief des Innenministeriums vom 11.11.1980 an den evangelischen Gesamtkirchengemeinderat in Konstanz zugesagt worden war: „Im kulturellen Bereich kann durch die Pflege heimatlicher Bräuche für eine sinnvolle Aufenthaltsgestaltung gesorgt werden.“

Es gibt zahlreiche Beamte der Ausländerbehörden, die die Unsinzigkeit und Unmenschlichkeit dieser so eng zu handhabenden Vorschriften kritisieren und beklagen, daß ihnen kein Handlungsspielraum gewährt wird.

Die Auskunft des Innenministeriums, daß die Reisebeschränkungen von einem „echten Asylanten“ für einige Zeit wohl hingenommen werden könnten, trifft deshalb nicht die Wirklichkeit, weil die Verfahren in den wenigsten Fällen nach einigen Wochen abgeschlossen sind.

Das Arbeitsverbot. Die Bundesregelung, ein Arbeitsverbot für die Dauer des Asylverfahrens, bzw. für ein Jahr zu erlassen, ist schon eine harte Maßnahme, die tatsächlich viele Wirtschaftsflüchtlinge abgeschreckt hat. Dennoch scheint es geboten, eine Verkürzung der Zeitspanne oder eine andere Erleichterung (z.B. Erlaubnis einer Teilzeitbeschäftigung) zu gewähren. Da Asylbewerber in den meisten Fällen Arbeitsstellen annehmen, auch solche, die von Deutschen nicht begehrte sind, kann man kaum davon reden, daß sie „den Deutschen die Arbeit wegnehmen“, wie dies häufig behauptet wird. Durch Beschäftigung würden die Asylbewerber aufhören, der staatlichen Wohlfahrt zur Last zu fallen und müßten für sich selbst sorgen. Der Beitrag, den sie zu unserem Sozialprodukt geben könnten, wäre ein Vielfaches der von ihnen augenblicklich verursachten Kosten.

Die baden-württembergische Sonderregelung, Asylbewerbern bei nicht abgeschlossenem Verfahren auch nach einem Jahr noch keine Arbeitsaufnahme zu gestatten, ist eine zusätzliche Belastung, die Menschen zu jahrelangem Nichtstun und sinnlosem Lageraufenthalt verurteilt. Die Auswirkungen sind Krankheit, Depression oder Alkoholismus.

Der zwangsweise Lageraufenthalt (baden-württembergische Sonderregelung). Während andere Bundesländer mit Rücksicht auf die zu erwartenden negativen Folgen bewußt auf die Einrichtung von Dauerlagern verzichtet haben und nur Durchgangslager kennen, hat Baden-Württemberg die Einrichtung von Lagern mit Gemeinschaftsverpflegung forciert. Die Unterkünfte sind von unterschiedlicher Qualität. Aber der Alltag bleibt trotz Fernsehen (dessen Text ja unverständlich ist) deprimierend. Durch den Zwang zur Gemeinschaftsverpflegung wird den Frauen die in ihrer alten Kultur einzig sinnvolle Tätigkeit, nämlich das Kochen, untersagt. Tagsüber wird der Strom abgeschaltet; Mütter haben Schwierigkeiten, ihren Kleinkindern etwas Warmes zuzubereiten. Immer wieder werden Besucher abgewiesen. Einführung in die deutsche Sprache wird nur in ganz bescheidenem Maße gewährt: 2 Stunden in der Woche. Von den fast 400 Lagerinsassen in Karlsruhe können nur 2 Gruppen von etwa je 25 am Kurs teilnehmen. Die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft, Frauen, Kinder oder gar Analphabeten erhalten so fast gar keine Chance auch nur so viel Deutsch zu lernen, daß sie eine Straßenbahnkarte kaufen können.

Die mit den Kirchen und den freien Wohlfahrtsverbänden vereinbarte Betreuung und Einsetzung von Sozialarbeitern kann nicht wieder gut machen, was an Schaden durch diese moderne Internierung angerichtet wird. Zwar hat die Liga der freien Wohlfahrtsverbände in einer Stellungnahme vor der Einrichtung der Lager gewarnt, aber diese Warnungen wurden überhört.

Die finanzielle Seite: Laut Angaben des Regierungspräsidiums Nordbaden kostet jeder Asylbewerber im Lager im Monat den Staat 400 - 500 DM, mehr als mit der Sozialhilfe! Die 90 Personen würden dem Staat überhaupt nicht zur Last fallen, wenn sie vom Lageraufenthalt befreit würden.

Während des Lageraufenthaltes ist den Kindern ein Schulbesuch nicht gestattet. Davon sind etwa 40 - 50 Kinder und Jugendliche der syrisch-orthodoxen Gruppe im schulpflichtigen Alter betroffen.

Auch die Zusage des Innenministeriums in dem oben erwähnten Brief an den Gesamtkirchengemeinderat von Konstanz, daß eine möglichst vielgestaltige Betreuung angestrebt wird, ist nicht in die Tat umgesetzt worden. Die geplanten Arbeitskreise aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften wurden nicht ins Leben gerufen. Je länger desto mehr ist zu beobachten, daß die Regierungspräsidien ehrenamtliche Mitarbeiter in den Lagern vermeiden wollen, denn diese beklagen die vielfältigen Einschränkungen der Grundrechte und halten daher eine Betreuung angesichts der vielen Verbote für unmöglich (siehe Artikel im Südkurier vom 27. Oktober 1980).

Auch das Ziel „Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die im Falle der Rückkehr ins Heimatland oder im Falle der Anerkennung bei seiner späteren Integration von Nutzen sein können“, (oben gen. Brief) ist nirgends erreicht. Es gibt keine Werkstätten oder ähnliches in den Lagern. Nur ein kostspieliges Schulungsprogramm oder eine Arbeitserlaubnis würde das gewährleisten.

Wir bedauern, daß die restriktiven Maßnahmen der Bundesregierung, des Bundesamtes und schließlich der Landesregierung für einzelne Gruppen von Flüchtlingen, die zahlenmäßig

gar nicht sehr ins Gewicht fallen, so belastende Auswirkungen zeigen und Zweifel an der Gültigkeit des Grundgesetzes hervorrufen.

„Denn sie reden nicht, was zum Frieden dient, und ersinnen falsche Anklagen wider die Stillen im Lande.“
 „Wachet auf, werde wach, mir Recht zu schaffen und meine Sache zu führen, mein Gott und Herr!“ Psalm 35, 20 und 23

Gegenüber Christen aus der Türkei ist das Asylrecht allein schon durch den Visumzwang außer Kraft gesetzt. Denn Anträge an das Bundesamt vom Ausland her werden nicht bearbeitet. Somit entscheidet ein Botschaftsangehöriger, der ein Visum erteilt oder verweigert, aber jetzt im allgemeinen verweigern muß, über die Zukunft von Verfolgten.

Wir beobachten mit Erschrecken, daß Flüchtlinge fast keine Lobby haben und daß vermutlich auf Grund der stark angewachsenen Ausländerfeindlichkeit auch kirchliche Stellen große Zurückhaltung gegenüber den staatlichen Behörden üben. Wir haben auch Zweifel, ob sich das Diakonische Werk bzw. die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Baden mit allen Mitteln für die Anerkennung der Asylanten und für die Erleichterung ihres Daseins und für die Änderung der bestehenden Gesetze eingesetzt hat. Wir bitten daher, diese Eingabe nicht als Einmischung anzusehen, sondern als Einsatz für die Menschenrechte, die, ohne daß wir es recht merken, bei Flüchtlingen nicht mehr ausreichend beachtet werden.

Zu Drucksache 14/7/81 Ziffer 6 wird daher nachfolgender

Antrag

gestellt.

Die Synode möge beschließen:

1. Als Zeichen der praktischen Anwendung des uns im Evangelium vorgelebten „brüderlichen Teils“ wird aus dem Jahresabschluß der Landeskirchenkasse für 1980 dem EMS zur Unterstützung für eine überplanmäßige missionarische Initiative in einer der uns durch Partnerschaft verbundenen Kirchen der Betrag von 500.000 DM zugewiesen.
2. Das EMS wird gebeten, in Absprache mit unseren Partnerkirchen eine geeignete Initiative auszuwählen und über deren Abwicklung im Haushaltszeitraum 1982/83 zu berichten.
3. Als Zeichen der Zugehörigkeit zu der verpflichteten Gemeinschaft der weltweiten Kirche wird dem Ökumenischen Institut Bossey aufgrund seiner bedrängten finanziellen Situation
 - a) für den Stipendienfonds der Graduate School für das Jahr 1981/82 für 10 kirchliche Mitarbeiter aus Kirchen Asiens und Afrikas der Betrag von insgesamt 100.000 DM;
 - b) für seinen Stiftungsfonds ein angemessener Betrag, dessen Höhe in das Ermessen der Synode gestellt wird, zugewiesen.

Begründung:

Anlage 23 (Eingang 6/23)

Antrag der Projektgruppe „Mission und Ökumene“ vom 3.5.1981 zur Vorlage des Jahresabschlusses der Landeskirchenkasse für 1980.

Sehr geehrter Herr Präsident,
 der Ausschuß für Mission und Ökumene hat in seiner Sitzung vom 13.3.1981 einen Vorschlag zur Verteilung des Jahresabschlusses der Landeskirchenkasse 1980 (vgl. Ziffer 1 und 2 dieses Antrags) beschlossen. Von diesem Beschuß hat die Vorsitzende des Ausschusses mit Schreiben vom 26.3.1981 dem Vorsitzenden des Finanzausschusses der Landessynode, dem Finanzreferenten und dem Referenten für Mission und Ökumene im Evangelischen Oberkirchenrat Kenntnis gegeben.

Der Beschuß des Ausschusses für Mission und Ökumene hat in dem der Synode vorgelegten Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats zur Verteilung des Jahresabschluß 1980 (Drucksache Nr. 14/7/81) offenbar keine Berücksichtigung finden können.

Die Unterzeichneten nehmen daher den Beschuß des Ausschusses auf und bringen ihn als Antrag in die Landessynode ein. In Ziffer 3 des Antrags erfährt der Beschuß eine Erweiterung aufgrund eines Berichtes von Frau Dr. Scharffenorth, Mitglied des Verwaltungsrates des Ökumenischen Instituts in Bossey, über die Situation des vorgenannten Instituts.

Der Antrag hat Ursprung und Hintergrund in den Vorbereitungen zum Schwerpunktthema zu Mission und Ökumene; die Synode hat sich dazu bekannt, während ihrer jetzigen Tagung über den im 2. Korintherbrief (Kapitel 9, Vers 14) befürworteten „Ausgleich“ zwischen armen und reichen Kirchen erneut nachzudenken.

Für die vorbereitende Projektgruppe hat sich während ihrer Arbeit ergeben, daß die „Einheit der Kirche“ auch weiterhin nicht nur ein Programmsatz der Grundordnung bleiben darf, sondern auch das haushaltrechtliche Denken unserer Landeskirche noch mehr als bisher bestimmen muß. „Einheit der Kirche“ ist nicht allein dogmatische Einsicht und geglaubte Hoffnung, sondern vor allem auch eine Frage an die leibhaftige Gestalt der Kirche.

Es wird nicht verkannt, daß die volkskirchliche Situation eine Absicherung insbesondere der landeskirchlichen Personalversorgung während möglicherweise eintretender zukünftiger finanzieller Engpässe gebietet; andererseits darf aber nicht übersehen werden, daß diese selbe Landeskirche auch erhebliche Mehreinnahmen für das Jahr 1980 zu verzeichnen hat. Das gibt Anlaß, zwischen der Sicherung für die eigene Kirche und der Sorge für die uns durch die ökumenische Gemeinschaft verbundenen ärmeren Kirchen einen „Ausgleich“ zu schaffen.

Neben dieser allgemeinen, ekklesiologischen Erwägung wird zur Begründung insbesondere auf zwei Schwerpunkte verwie-

sen, die für die Mehreinnahmen 1980 bereits gesetzt oder vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgeschlagen sind:

- a) Das theologische Studienhaus (vgl. Drucksache 10A/7/81, Seite 2, die von der Landessynode bereits bewilligte Ziffer 4 sowie die tatsächlich bereits getätigte Mehrausgabe Ziffer 5 und Drucksache 14/7/81 Ziffer 1 des Vorschlags des Evangelischen Oberkirchenrats für die Verteilung des Jahresabschlusses - insgesamt 3,4 Millionen). Die Antragsteller stehen hinter dem Anliegen, für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses unserer Landeskirche einen geeigneten Rahmen zu schaffen und haben es, soweit diese Mehrausgaben von der Synode schon beschlossen wurden, auch mitgetragen. Sie meinen jedoch mit ebensolcher Überzeugung, daß unter dem Gesichtspunkt des „Ausgleichs“ bei der anstehenden Verteilung der Mehreinnahmen 1980 auch die Aus- und Fortbildung von Theologen und ehrenamtlichen Mitarbeitern in unseren Partnerkirchen - noch mehr als bisher schon - unsere Hilfestellung erfordert.
- b) Diakonische Bauvorhaben (vgl. Drucksache 10A/7/81, Seite 2, die bereits von der Synode bereits bewilligte Ziffer 3 - zwei Millionen). Auch die dort ausgewiesenen Mehrausgaben sind von den Antragstellern mitbeschlossen worden; zugleich aber sind sie der Überzeugung, daß die Stätten tätiger Verkündigung des Evangeliums in unseren Partnerkirchen ebenso unserer Sorge und Hilfestellung - über das bisher schon geleistete hinaus - anempfohlen sind. (Vgl. hierzu den Jahresbericht des EMS und die dort angeführten Initiativen in unseren Partnerkirchen.)

Zur Begründung wird weiter vorgetragen:

Der Evangelischen Landeskirche in Baden ist es dank der finanziellen Initiative und Investition früherer Generationen - durch die Stiftung des Unterländer Evang. Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse - erst kürzlich, nämlich im Herbst 1979, möglich gewesen, die Erstellung eines kirchlichen Tagungszentrums größeren Umfangs zu beschließen. Es soll dem Gemeindeaufbau in unserer Landeskirche dienen.

Das Haushaltsjahr, das diesen grundlegenden - und gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Not in der Dritten Welt nicht umstrittenen - Beschuß der Landessynode folgt, bringt einen Rechnungsabschluß, der einen „Ausgleich“ im Sinne von 2. Korinther 9,14 ermöglichen kann - und wohl auch gebietet.

Das Ökumenische Institut Bossey ist ein im Raum der badischen Landeskirche bekanntes und von vielen, auch ehrenamtlichen, Gruppen besuchtes Tagungszentrum. Sein Auftrag liegt in der unmittelbaren Kommunikation von Vertretern der weltweiten Kirche. In den letzten Jahren hat die badische Landeskirche vor allem Pfarrkonvente in diesem Tagungszentrum abgehalten, um die „verpflichtete Gemeinschaft der weltweiten Kirche“ vorort zu erleben.

(Der in dem anliegenden Brief der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchliches Außenamt vom 28.1.1981 mit 10 Millionen als Zielvorstellung angesetzte Stiftungsfonds betrug nach Auskunft des Verwaltungsrates des Ökumenischen Instituts Bossey am 30.4.1981 3,57 Millionen sfr; die finanzielle Disposition des Verwaltungsrates aber war davon ausgegangen, daß bis Ende 1980 der Stiftungsfonds bereits 4 Millionen betragen müsse.

Auf die im anliegenden Brief des Kirchlichen Außenamtes erwähnte „Bitte an die Leitungen der Gliedkirchen der EKD im

vergangenen Jahr“ hat die badische Landeskirche lediglich 9.000 DM überwiesen. An dieser Stelle darf darauf hingewiesen werden, daß die badische Landeskirche innerhalb der EKD zwar mit ihrer Leistung für KED an dritter Stelle steht, hinsichtlich der Gesamtleistungen für Mission, Ökumene, zwischenkirchliche Hilfe und KED allerdings steht sie nach einer Aufstellung des Kirchlichen Außenamtes erst an 6. Stelle.)

Den Stiftungsfonds dieser Institution heute mit einer namhaften Summe mitzufinanzieren mit dem Ziel, daß dieses Haus auch für spätere Generationen als ein von ständiger Neuunterstützung unabhängiges Haus arbeiten kann, ist für die badische Landeskirche gerade angesichts der Verwendung ihres eigenen, ihr überkommenen Kapitalvermögens, eine sinnvolle Investition zugunsten ärmerer Kirchen.

Der mit der Tagungsstätte Hohenwart intendierte Gemeindeaufbau wird glaubwürdig, wenn auch der notleidende Bruder und die Gemeinschaft der weltweiten Kirche von Anbeginn speziell dieses Baus durch eine gewichtige Sondergabe erkennbar im Blick ist.

Unsere Landeskirche war aus einem außerhalb der laufenden Haushaltseinnahmen vorhandenen Vermögen befähigt, eine Bausumme größeren Umfangs für die neue Tagungsstätte einzusetzen. Die Weitergabe eines Betrages von insgesamt 10 % dieser Bausumme für 2 Schwerpunkte im Bereich der weltweiten Kirche (-EMS und Ökumenisches Institut Bossey-) aus der Jahresschlußabrechnung 1980 erscheint angemessen und geboten.

Ein solcher Beschuß wäre ein Zeichen, auf das Christen und Gemeinden in unserer Landeskirche warten.

gez. Bayer, Trendelenburg, Heinemann, Stockmeier, Gilbert, Wenz

Auszug aus einem Brief der Evangelischen Kirche in Deutschland - Kirchliches Außenamt- vom 3.5.1981 an Tagungsteilnehmer im Ökumenischen Institut Bossey

Sehr geehrte Damen und Herren,
diesen Brief richte ich an Sie als Nationalkorrespondent des Ökumenischen Instituts für die Bundesrepublik Deutschland. Er geht an Kirchenvorstände, Pfarrkonvente, Predigerseminare und andere kirchliche Gruppen, die in den Jahren 1979 und 1980 in Bossey waren und dort Tagungen veranstaltet haben. Ich habe das Ökumenische Institut um Ihre Anschriften gebeten.

Die meisten von Ihnen haben sicher davon gehört, daß durch die finanzielle Krise des Ökumenischen Rates vor fünf Jahren die Fortführung der Arbeit des Instituts gefährdet war, weil Haushaltssmittel des Rates nicht mehr im erforderlichen Maße zur Verfügung standen, andererseits ein solches Institut natürlich nicht nur aus Teilnehmerbeiträgen finanziert werden kann.

Die Vollversammlung in Nairobi 1975 hat sich dann entschieden für die Erhaltung des Ökumenischen Instituts eingesetzt und entsprechende Beschlüsse gefaßt. Um sie auch finanziell absichern zu können, hat man seit etwa zwei Jahren damit begonnen, einen Stiftungsfonds des Instituts aufzubauen. Er soll

bis auf 10 Millionen sfr. aufgestockt werden, und aus seinen Erträgen sollen dann die laufenden Kosten des Instituts gedeckt werden, damit Bossey von jährlichen Haushaltsmitteln des ÖRK und auch von den Schwankungen der Wechselkurse unabhängig wird. Bisher wurden für diesen Fonds ca. 2,3 Millionen Schweizer Franken gespendet, größtenteils von Kirchen in USA und Europa, zu einem beträchtlichen Teil allerdings auch von einzelnen Personen, darunter vielen aus Ländern der Dritten Welt. Aus der EKD sind bisher etwa 320.000 DM in den Fonds geflossen. Wir haben uns auch im vergangenen Jahr

wieder mit einer entsprechenden Bitte an die Leitungen der Gliedkirchen der EKD gewandt und hoffen auf ein positives Echo.

...

gez. Claus Kemper, Oberkirchenrat
Nationalkorrespondent des
Ökumenischen Instituts
für die Bundesrepublik Deutschland